

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich Organ des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des  
Landes Hadeln.

---

Jahrgang 1901.

---

Hannover 1901.

Hahn'sche Buchhandlung.

### Redactionscommission:

Dr. H. Doebner, Archiddirector und Archivrath.

Dr. A. Röcher, Professor.

D. Dr. G. Uhlhorn, Abt zu Loccum.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Hefen, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Archiddirector Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M.*, für Textabdrücke 10 *M.* Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

# I n h a l t.

	Seite
I. Benedicta Henriette, Herzogin von Hannover. Von Anna Wendland .....	1
II. Ungedruckte Urkunden der Kirche in Neustadt am Rübenberge. Von Pastor Hans Reuter .....	12
III. Johann Carl Bertram Stüve im Lichte neuester Darstellung. Von Prof. Dr. W. Weise .....	34
IV. Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen. (Erster Theil.) Von Oberlehrer P. Kühnel .....	66
V. Leibnizens italienische Reise in den Jahren 1689—1690. Von Walther Arnspurger .....	235
VI. Zesterfleth. Von Dr. H. Hoogeweg .....	257
VII. Des Bildschnikers und Malers Hans Brüggemann Geburtsort. Von Archivdirector Dr. H. Doebner .....	272
VIII. Die drei ältesten Handschriften im Michaeliskloster zu Lüneburg. Von Hans Graeven .....	276
IX. Litteratur über Kunstdenkmäler Hilbesheims 1895—1901. Von Hans Graeven .....	319
X. Chronistische Aufzeichnungen aus einem Stadtbuche von Münder (1483—1547). Von Dr. H. Doebner .....	341
XI. Niedersächsische Litteratur. Von Dr. C. Bodemann .	349
Berichtigungen Von W. Feise .....	363
XII. Bücheranzeigen .....	365
G. Uhlhorn. Hannoversche Kirchengeschichte (Tschackert). — A. Seidensticker. Rechts- und Wirthschaftsgeschichte Norddeutscher Forsten (Sabarth). — W. Wittich. Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland (Reibstein). — A. Hesse. Agrarrechtl. Verhältnisse im Herzogthum Verden. A. Senholdt. Ablösung der bäuerlichen Lasten im ehemaligen Fürstenthum Hilbesheim. C. Bödcker. Die Grundbesitzerverhältnisse im Amt Ilten (Reibstein). — F. Thimme. Die inneren Zustände Hannovers unter der französisch-westfälischen Herrschaft (Reibstein). — M. Bär. Geschichte und Bestände des kgl. Staatsarchivs zu Hannover (Thimme). — G. Frhr. v. Uslar-Gleichen. Geschichte der Grafen von Winzenburg (Hoogeweg). — P. Tschackert. Antonius	

Corvinus Leben und Schriften (Brede). — A. Röcher. Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714 (Loewe). — G. Bodemann. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre Hofmeisterin A. R. von Harling 2c. (Arnsperger). — G. Bodemann. Die Leibniz-Handschriften der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover (Arnsperger). — G. v. Meier. Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866 (Krekhschmar). — A. W. Ward. Great Britain and Hanover (Thimme). — M. Bär. Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bez. Osnabrück (Krekhschmar). — G. Bode. Urkundenbuch der Stadt Goslar (Hoogeweg). — G. v. d. Osten. Geschichte des Landes Wursten (Goebel). — R. Janicke. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim (Goebel). — R. Doebner. Urkundenbuch der Stadt Hildesheim VII. Theil (Goebel). — L. Hänjelmann. Henning Brandis' Diarium (Hoogeweg). — D. Heinemann. Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (Hoogeweg). — D. Fischer. Hildesheim während des 30jähr. Krieges (Goebel). — F. Jostes. Der Mattenfänger von Hameln (Krekhschmar). — G. Pflümer. Die Münzen der Stadt Hameln (Krekhschmar). — G. Schulze. Chronik der Stadt Clocke (Loewe).

Litteratur zur Hannoverschen Geschichte im 19. Jahrhundert (Thimme).

- XIII. Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen 461  
 XIV. Geschäftsbericht des Vereins für Geschichte von Bremen-Verden 2c. . . . . 491



I.

**Benedicta Henriette, Herzogin von Hannover.**

Von Anna Wendland.

---

Es ist wohl mit in ihrem wechselvollen Geschick begründet, daß bei mehreren der Kinder des geächteten „Winterkönigs“ das deutsche Standesbewußtsein fast ganz verloren ging. Sie wuchsen auf im Auslande; fremdländischem Einfluß untersteht ihre Bildung. So fern gerückt sind ihre Beziehungen zur unbekanntem Pfalz, daß die Freunde ihnen die Heimath ersetzt. Der böhmische Königssohn Rupert wird zum Engländer, hinter den Klostermauern von Maubouillon birgt sich Pfalzgräfin Luise Hollandine unter Frankreichs Schutz, das ihr Bruder Eduard längst als zweites Vaterland anzusehen sich gewöhnte. An ihm ward das „convertir le mari par la femme“ zum Wahrwort. Er hatte durch die Rückkehr zur alleinseligmachenden Kirche seine Verbindung mit einem der vornehmsten französischen Geschlechter besiegelt; nicht die Tochter der Gonzaga-Nevers trat vom Traualtar zu ihm in das pfälzische Haus, vielmehr der Pfälzer ging auf in der Familie der Gemahlin, die einzig in ihrem durch sie zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Titel: *princesse palatine*, sich als Pfälzerin bekannte.

Im Gegensatz zu diesen der angestammten Heimath entfremdeten Geschwistern vertraten Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz und seine Schwestern Elisabeth und Sophie bewußt das deutsche Element. Aber während die nachmalige Äbtissin von Herford sonst nur wenig mit dem ältesten Bruder übereinstimmt, ist sein Verhältnis zur jüngsten Schwester in vollster

Harmonie und blieb ihm auf Jahre hin auch das einzige, das seinem an Erschwernissen reichen Dasein ungetrübte Freude bot.

Die Bestimmungen des westfälischen Friedens hatten den Erben des unglücklichen Friedrichs V. in seine verwüsteten Stammlande zurückgeführt. Es war ein geschmälerter Besitz, den er antrat. Aus der ersten Stelle in der Reihe der weltlichen Kurfürsten, sah er sich auf den letzten Platz gedrängt, das Schloß seiner Väter, zerstört wie es war, bot nicht einmal Unterkunft dem neuen Landesherrn.

Aber die Kinder des entthronten Böhmenkönigs hatten Geist und Kraft genug, sich zu erheben aus der Niederlage, die Schmach in Ehre zu verwandeln, dem für sie doch immer vom Glanz der Königskrone verklärten pfälzischen Namen zu neuem Ansehen zu verhelfen. Nicht aus Geringschätzung gegen den Bewerber ihrer Tochter, aus mütterlicher Erkenntnis des unseligen Charakters ihres Kindes nur, warnte die Landgräfin von Hessen den jungen Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz vor einer Verbindung mit ihrem Hause. Sehr zu seinem Unglück ging der Pfälzer dennoch diese Ehe ein, die in ihren traurigen Folgen und Verwickelungen einen unauslöschlichen, tiefen Schatten auf den sonst so rühmenswerthen Charakter werfen sollte.

Der Hof des ältesten und wie ein Vater geliebten Bruders wird das Refugium der jüngsten Schwester. Wider den Willen der königlichen Mutter hatte sich die Prinzessin Sophie von der Pfalz von Holland nach Heidelberg begeben. Die kluge und scharfsinnige Königstochter erkannte, daß sie allen freundlichen Combinationen zum Troß, bei ihren etwaigen Aussichten auf eine englische Verbindung, nimmer zu einem beglückenden Ziele kommen werde und nur durch ihre Entfernung aus dem Haag sich ihnen zu entziehen vermöge. War sie in Heidelberg nun auch vor den Vorstellungen ihrer mütterlichen Landsleute sicher, neue Freier wußten sie an den Ufern des Neckars zu finden. Daß sie, die sich auf einen König Hoffnung gemacht hatte, für einen Herzog von Aveiro nicht zu haben sei, war ihr bald klar; daß sie aber vor Allem auf eine „gute Versorgung“ sehen müsse, erkannte ihr prüfender

Verstand nicht minder scharf. Darum scheiterte der schwedische Heirathsplan, deshalb war der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg willkommen.

Die alten pfälzisch-welfischen Beziehungen schienen sich erneuen zu sollen und sie erneuten sich auch, wenn schon in anderer Weise. Die Braut des älteren Bruders ward schließlich die Gattin des jüngsten. An der Seite des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg betrat die Pfälzerin Hannover. Die ihrer Vermählung vorangegangenen absonderlichen Abmachungen sicherten ihr, obgleich sie einen der herzoglichen Brüder für den anderen eingetauscht hatte, doch die „gute Versorgung“ und ihren eventuellen Nachkommen die allerbesten Zukunftsaussichten. Da der älteste Bruder ihres Gemahls kinderlos, die beiden anderen ledig und Georg Wilhelm zudem durch seinen Verzicht auf ebenbürtige Heirath gebunden war, ruhten auf ihrem Hause die Hoffnungen des Landes. Sie hat dieselben nicht getäuscht, in ihren sechs Söhnen vielmehr reichlich für das Fortblühen dieses Zweiges des alten Welfenstammes gesorgt. Aber gerade die Erbschaft und Nachfolge in den Landen der Schwäger hat, aller schriftlichen Versprechungen ungeachtet, der ehrgeizigen Fürstin viel Sorge und bittere Stunden gebracht. Es ist seltsam, daß ihr das eigene Geschlecht hier eine Rivalin entgegenstellte, die als solche von ihr gefürchtet, doch niemals eine Gegnerin ihr wurde, ihre Nichte und Schwägerin, die Herzogin Benedicta. In Allem fast das Gegenstück zu der Herzogin Sophie, war diese Nichte, unabsichtlicher Weise kann man sagen und gleichsam nur durch Schicksalsfügung, dazu ausersehen, die Wege der Tante zu kreuzen. Viel mehr passiver Natur als zum selbstständigen Handeln veranlagt, im Kloster erzogen und diese Erziehung durch ihr ganzes Leben hin nicht verleugnend, verblaßte ihr Bild längst in der Geschichte, während das der nachmaligen Kurfürstin Sophie durch ihre Memoiren und Briefe von ihr selbst festgehalten, sich immer klarer von der fernen Zeiten dunkeltem Hintergrunde abhebt.

Diese halbvergessene und für die Geschichte auch bedeutungslose Herzogin Benedicta hätte für die welfischen Familien-

beziehungen von Wichtigkeit werden können. Das Schicksal versagte ihr, dazu zu gelangen. Die söhnelose Gemahlin des älteren Bruders, mußte sie nach dem Tode ihres Gatten sein Land in den Besitz des jüngeren übergehen sehen, das Menschlich-Rührende aber an ihrem Lebensgang und die Beleuchtung, die sie seitens der Tante und Schwägerin erfährt, frisken ihre fast verlöschten Züge wieder auf.

Als Tochter des Pfalzgrafen Eduard und der Prinzessin Anna von Gonzaga-Nevers, dieser glaubenseifrigen Enkelin der Guisen, ist die Prinzessin Benedicta Henriette 1652 geboren. Durch die religiöse Richtung schien sie von jeglicher weltlicher Verbindung ausgeschlossen. Ihre Zeit aber ist reich an bemerkenswerthen Glaubenswechseln und unter den hohen Convertiten jener Tage steht der dritte der weltlichen Herzöge aus der jüngeren Linie, Johann Friedrich, obenan. Mit seinem Übertritt zur römischen Kirche war er aus der Reihe protestantischer Brautwerber gewichen. Er suchte eine katholische Partie. Man weiß, daß er an eine Erzherzogin der Innsbrucker Linie oder an eine Herzogin von Parma dachte. Schließlich kam er auf einen alten Plan zurück, an französische Beziehungen anzuknüpfen.<sup>1)</sup> Der kurpfälzische Ministerresident am Hofe Ludwigs XVI., von Pawel-Rammungen, wird der Vermittler zwischen Johann Friedrich und der Wittve des Pfalzgrafen Eduard, der Mutter zweier heirathsfähiger Töchter. Sie ist sich des Werthes derselben wohl bewußt, der seit dem Tode ihrer Schwester, der Königin von Polen, bedeutsam gestiegen ist. Mit vielem Geschick führt die Prinzessin Palatine aus, wie durch die Verbindung mit einer ihrer Töchter dem Herzog von Braunschweig sich vortheilhafte Aussichten auf dereinstige Erlangung der polnischen Krone eröffneten, aber, schließt sie höchst praktisch: „pour cela il faut commencer par le mariage“.

Mit erklärlichem Argwohn werden die Heirathspläne Johann Friedrichs von seinem jüngsten Bruder und dessen Gemahlin verfolgt. Im Januar 1668 erwähnt sie die Her-

<sup>1)</sup> Nach Köcher, Gesch. v. Hannover und Braunschweig, II, S. 82.

zogin Sophie gegenüber ihrem Bruder Carl Ludwig, und wenn vorerst auch Alles noch ungewiß sei, so fügt sie doch bezeichnenderweise hinzu: „nous en sommes pourtant tousjour menassés“. Im März des gleichen Jahres kommt sie auf dasselbe Thema zurück und meint, daß die älteste Tochter ihres verstorbenen Bruders Eduard in Frage käme, „aber ich wünschte, daß er (Johann Friedrich) sein ganzes Leben daran dächte!“ —

Doch Herzog Johann Friedrich blieb dies Mal nicht bei dem Gedanken stehen. Er wählte statt der Älteren die Jüngere, Prinzessin Benedicta Henriette. Es konnte ihm von dieser nur Gutes berichtet werden. Fern von jeder Gefallsucht, sei sie, die sich eines schönen Äußeren und des einnehmendsten Wesens erfreue, gar trefflich erzogen, sogar das Prädikat „geistreich“ wird der Ausgewählten nicht versagt und hervorgehoben, daß selbige sich besonders des Umganges mit ihrer Tante, der Äbtissin von Maubuisson befleißigt habe, was in Anbetracht der Lebensgewohnheiten dieser Klosterdame freilich von fraglichem Vortheil für die *princesse palatine* erscheint. — Jedenfalls paßt auch schon auf die junge Benedicta das Urtheil, das ihre Nichte „Dijelotte“ von Orleans sich über sie erlaubte, sie sei „das beste Gemüthe von der Welt“. Unspruchlos vor Allem erscheint sie hier. Wenn sie nur nicht ihrer Guitarre und ihrer Bücher beraubt werde, sei sie mit Allem sonst zufrieden, soll sie freundlich bekannt haben. Diese Bescheidenheit nimmt für sie ein, hatte sie doch ein gutes Recht, sich als „glänzende Partie“ zu fühlen! —

Der Sitte des Hofes von Versailles entsprechend, fand die Vermählung „par procuration“ statt. In Hannover rüstete man zum festlichen Empfang. Eine Einholung wurde in Scene gesetzt, wie sie der nunmehrigen Verwandtschaft mit dem ersten Königshause von Europa würdig war. Bis Frankfurt reiste eine Abordnung der hannoverschen Hofstaaten, zu deren Beförderung 13 Kutschen und nicht weniger als 69 Pferde nöthig waren, der jungen Herzogin entgegen. Vorsorglicher Weise hatte man nicht unterlassen, Küstwagen für die Ausstattung Benedictens mitzunehmen, aber auch das Silbergeschirr, sogar das Confect für je zwei Tafeln, ferner

Reisebetten, „Reisetapeten“, Gardinen für vier Gemächer, zu deren Besorgung zwei Schneidergesellen mitgenommen wurden, selbst Mobilien, die doch schließlich überall zu haben sind, wie Tische und Stühle, mußten diese Einholung mitmachen. In Minden begrüßte eine Deputation der Ritterschaft, in Pattenjen eine solche der berittenen Bürgerschaft Hannovers die Landesmutter. Am 5. November 1668 endlich traf Benedicta in Hannover ein und wurde an der Pforte der Schloßkirche unter einem Thronhimmel von der Geistlichkeit feierlichst empfangen. Die nächsten acht Tage waren erfüllt von den üblichen Lustbarkeiten.

Es lag wohl nicht in der Art der noch so jungen Herzogin, einen Einfluß auf irgend einem ihr fern liegenden Gebiete geltend zu machen, aber an den katholischen Bestrebungen damaliger Zeit mag sie doch nicht ohne Antheil gewesen sein. Im Großen und Ganzen zeichnete die geistig ihr weit überlegene Schwägerin sie gewiß richtig, wenn sie schrieb: „Notre niece est jolye et modeste, mais pas trop divertissante, elle ne scait pas buffoner, comme je faisois dans mes jeunes années.“

Von dieser unbedeutenden Schwägerin sah sich die Gemahlin des Bischofs von Osnabrück trotzdem noch immer „bedroht“! Mit mehr als verwandtschaftlichem Interesse verfolgt sie die Vorkommnisse im Hause des Herzogs Johann Friedrich. Als dann dort glücklich statt des erhofften Sohnes und Erben, eine Tochter zur Welt kommt, klingt es wie schlecht verhaltene Freude aus dem Briefe der mit Söhnen Gesegneten: „Il faut que je commence ma lettre par une histoire déplorable“ schreibt die Herzogin Sophie aus Iburg unter dem 26. Februar 1670 an ihren kurfürstlichen Bruder, „c'est que notre bonne niece n'a fait qu'une fille, quoique tous les apprêts estoient fait apres ceux du dauphin de France et que tous les prieres des capuchins invoquoient un Prince et qu'une prophetic avoit assuré le Duc que son premier enfant seroit un fils“. Die junge Mutter sei sehr krank, berichtet die Brieffschreiberin weiter, und schließt mit dem ihre Empfindungsweise charakterisierenden

Wunſche: „Dieu la veuille garder longues années, pour-  
voue qu'elle faſſe toujours des filles. On garde cependant  
des feus d'artifice pour un autre année; plut à Dieu,  
qu'on attendit auſſi longtems apres un fils, comme  
les jeus apres leur Meſſie“. —

Der Wunſch ſollte ſich erfüllen. Auch daſſ zweite Kind,  
daſſ Benedicta gebar, war eine Tochter. Die Gefühle, welche  
die ſchwer enttäuſchten Eltern mögen empfunden haben, bringt  
der Schwager der Herzogin, der Duc d'Enghien, deutlich zum  
Ausdruck. Sein Schreiben gelegentlich der Geburt der älteſten  
Prinzessin muthet wie ein Condolenzbrief an, wenn er beginnt:  
„Je ſuis au deſeſpoir que Dieu ne vous ait encor  
donné cette fois icy qu'une fille; je vous assure, Monsieur,  
que l'on ne peut en eſtre plus en cholere que je ſuis  
icy, ny plus obligé, quoyque j'espere que rien ne ſera  
perdu pour eſtre reculé d'une année. Cependant vous  
avés un ſi grand intereſt a avoir un fils, que je ſuis  
extremement faſché que vous ne l'ayés pas deſja. Je  
ne doute point que Madame votre fame n'en ſoit extreme-  
ment affligée.“ So weit geht daſſ Mitleid deſ theil-  
nehmenden Herzogs, daſſ er ſchließlich noch bittet, der ihm tief  
beklagenſwerth erſcheinenden Benedicta ſeine „complimens  
d'affliction“,<sup>2)</sup> daſſ ſie nur eine Tochter habe, auszudrücken! —

Nicht der Zorn noch die Betrübniß deſ Duc d'Enghien,  
nicht die Gebete der frommen Capuziner verhalfen dem Herzog  
Johann Friedrich zum Erben. Als er kaum acht Jahre  
ſpäter, auf der Reiſe nach dem Süden, zu Augsburg am  
8. December 1679 ſtarb, hinterließ er ſeiner Wittwe die Für-  
ſorge für zwei heranwachſende Töchter, ein Sohn überlebte  
ihn nicht.

Eine Aufgabe, groß genug für Benedicta, war ihr damit  
geworden. Auch ſie mußte erfahren, daſſ die Schleppe der  
Wittve lang ſei und Viele darauf treten. Von Seiten der  
Herzogin Sophie und ihreſ Gemahls erfuhr ſie freilich nur  
Zeichen verwandtschaftlicher Freundschaft, ſie hatte ja Platz

<sup>2)</sup> Röcher a. a. O. II, S. 507.

gemacht und zu ferneren Besorgnissen war kein Anlaß da. Man war sogar geneigt, den einsamen Weg ihr möglichst zu ebnen. Ernst August benahm sich „genereux“ genug, obgleich sein Bruder ohne Testament gestorben war, „J. L. doch aus affection, so J. L. vor dero Herrn bruder gehatt, alles dasjenige gethan haben, was sie sich haben ersinnen können, daß dero Herr bruder von sie würde begert haben, man dieselbige zeit gehatt hetten, folges von J. L. zu begeren“. <sup>3)</sup> — Wo fernerhin Benedictas Erwähnung geschieht in den Briefen der Herzogin Sophie, sonderlich wenn sie sich ausläßt an ihre Vertraute, die Margräfin Louise, ist der Grundton ihres Verhältnisses zur Schwägerin ein liebevoller, gütiger und ein Hauch von Gemüthlichkeit wird darüber gebreitet, wenn sie schreibt: „wir sein ihmer zu Herenhausen gewessen mit die gutte verwittibte Herzugin und dero beyde Princessen, welge so gütting sein und mich ihmer geselschaft halten“.

Aber trotz des hannoverschen Stilllebens blieb der Kampf mit dem Leben auch Benedicta nicht erspart, sie mußte ihn führen wie jeder andere Sterbliche. Daß sie noch immer die unbedeutende Benedicta geblieben und damit das getreue Gegenstück zur Herzogin Sophie, bezeugt ihr beiderseitiger Aufenthalt am französischen Hofe; denn alle Voreingenommenheit der Herzogin von Orleans für „ma tante“ abgerechnet, hat Sophie ohngeachtet ihres Incognito's dort eine ganz andere Rolle gespielt als die verwitwete Herzogin von Hannover, die ihre Verwirrung Ludwig XIV. gegenüber nicht zu bemeistern vermochte.

Die Fürsorge für ihre heranwachsenden Töchter trug ihr neue Unruhe, Ehre und Demüthigungen ein. Die Frage, die Herzogin Sophie in Bezug auf jene stellte: „wo wir Männer in Israel finden?“ ließ sich so schnell nicht beantworten, obwohl die älteste Prinzessin, die 1671 geborene Charlotte Felicitas, als schön „passieren“ konnte, wenn schon sie bei Nahem betrachtet etwas Blatternarben hatte. Sonst wird sie

<sup>3)</sup> Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Margräfinnen und Margrafen zu Pfalz. (Publ. aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. 37), S. 10 und 11.

als „ſer weiß“, mit „ſchöne augen undt rotten munde, einer ſchön tour de viſage undt weiſſem ſchönen halz undt ſchön blunt<sup>4)</sup> har“ geſchildert. Ihre jüngere Schweſter Amalie, geboren 1673, hatte ſprechende Ähnlichkeit mit dem verſtorbenen Vater, dabei ſehr ſchöne Augen und „ſchöne tallie“, auch viel „vivasitet“. Daß Lob, recht wohl erzogen und ohne die geringſte „affecteri“ zu ſein, wird Beiden ertheilt. Aber trotz ſo viel äußerer Reize und innerer Vorzüge hieß es doch für die liebenswerthen Prinzeſſinnen: „Heirathen ſeien im Himmel gemacht, daher muß man ſein deſtein erwarten“. Und da ſie daſſelbe ſein geduldig verſtanden, machten ſie dann auch gute, wenn nicht gar glänzende Partien. Charlotte Felicitas heirathete 1695 den Herzog Rainald von Modena. Benedicta als ſorgſame Mutter geleitete die Tochter in die neue Heimath. Sehr befriedigt über daſſelbe Geſchick ihres Kindes muß ſie der theilnehmenden Sophie nach Hannover berichtet haben. Aus deren Briefen an die Kaugräfin klingt eſ wieder von dem Glück der jungen Herzogin von Modena, dem „Viva“, damit daſſelbe Volk ſie begrüßt.

Kaum iſt die eine Tochter glücklich unter die Haube gekommen, wird Benedictas Intereſſe für die Heirathsausſichten der anderen gefordert. Nach längerem Her und Hin ſteht eſ dann endlich feſt, daß Prinzeſſin Amalie römische Königin, die Gemahlin deſſelben nachmaligen Kaiſers Joſeph I. werden ſolle. Am 15. Januar 1699 fand zu Modena die Vermählung durch Procuration ſtatt. So glanzvoll ſich daſſelbe Loos ihrer Jüngſten aber auch nun geſtaltete, der armen Herzogin Benedicta fiel ein Tropfen Wermuth in den Becher der Freude. Die leidige Etiquettenfrage hat ihr gerade bei dieſer Verbindung manch bittere Stunden bereitet, wenn eſ vorkam, daß ſie unabänderlicher Rangverhältniſſe wegen „apart“ eſſen mußte, man ihr, deſſelben römischen Königs „ſchwigerframmutter“ den chaise à bras verſagte und gar die Hoflente zu Wien, ein Fürſt Lobkowiß, ihr die „Alteſſe“ nicht geben wollten! Eſ iſt ſchwer zu entſcheiden, ob unſere

<sup>4)</sup> Blond.

Herzogin es dann noch mag als Vorzug empfunden haben, „wenn man das confect wech nimbt“, daß J. L. darauf „hinder den Keiser stehen, umbt J. K. M. die handtzweil (Handtuch) zu geben.“

Auch als die Töchter nun so gut versorgt waren, ermüdete die Herzogin nicht in hilfreicher Thätigkeit für sie und dem Reisen von einer zur anderen. Sie durfte Großmutterfreuden erleben; nur wie so oft in ihrem Leben waren auch diese nicht ungemischt. Dem schönen, hochherzigen Kaiser den Thronerben groß zu ziehen, war Benedictens Tochter versagt. Konnte sie darin verständnisvoll mit der Kaiserin fühlen, sie fand ihr Schicksal, nach verhältnismäßig kurzer Ehe den Gatten zu verlieren, an dieser gleichfalls erfüllt, als Joseph I. im April 1711 den Kinderblattern erlag. Ein besonders inniges Verhältnis, sollte man meinen, habe darum auch zwischen ihr und ihrer kaiserlichen Tochter bestanden. Doch scheint dem nicht immer so ganz gewesen zu sein. An dem „geschrey“, die Kaiserin Amalie wolle ihre Frau Mutter zu Wien in ein Kloster sperren, mochte schon ein wenig Wahrheit mit unterlaufen. Jedenfalls entzog sich Herzogin Benedicta dieser kindlichen Fürsorge und kehrte nach Frankreich zurück, wo sie auch starb (1730).

Was aber ist nun in hannoverschen Landen erinnernd an Benedicta Henriette geblieben? Es sind vor Allem ihre Portraits, die in Gallerien der Herzogin Andenken wach erhalten. Hat man ein Benedictenbild gesehen, so erkennt man sie auf allen anderen sofort wieder. Das liegt nicht nur an den stark gekräuselten Puffsheiteln, vielmehr an dem ganz französischen Typus, den sie ohnstreitig repräsentiert. Aber so aus der Art geschlagen, daß gar keine pfälzische Eigenthümlichkeit an ihr wäre, ist auch Benedicta nicht, wenn schon es nicht gerade eine vortheilhafte Familienähnlichkeit ist, die sie auszeichnet. Es fallen nämlich auf allen ihren hiesigen Portraits die tiefen schwarzen Schatten im sonst ganz jugendlichen Angesicht auf. Merkwürdige, unschöne Schatten, die am Portrait einer pfälzischen Fürstäbtissin im Schloß zu Quedlinburg unliebsam bemerkbar wiederkehren. Sie verleihen dem

Antlitz etwas Düsteres, das doch zu der Empfindungsweise einer Frau, die ihrem treuen Hund und Lebensretter ein Denkmal setzte, ebenso schlecht passen will, wie zu Benedictens „modestem“ Wesen. War es Eigenart der Maler, so schwarz zu sehen? — Kaum glaublich und sehr unwahrscheinlich, besonders darum, weil ein Benedicta-Portrait in der Cumberlandgalerie des Seitenstückes, des Bildes ihres Gemahls, nicht entbehrt.<sup>5)</sup> Während der Schöpfer beider Portraits bei Benedicta schwarze Schatten sah und malte, erstrahlt das Abbild ihres Gatten in rosigter Frische, wie sie nur je den „fetten“ Herzog von Braunschweig-Lüneburg mag geschmückt haben, und macht der neckischen Liselotte Aussage glaublich, daß es ihm würde „schwerer gefallen sein, sich schmahl als breit zu machen“.

So kommt bei der Herzogin Benedicta das Pfälzische nicht zum Vortheilhaftesten zur Geltung, auch hier wieder im Gegensatz zur Kurfürstin Sophie, die mit Willen und Absicht „gut pfälzisch“ war. Und weiter noch führt der Gegensatz zwischen den beiden Töchtern eines Stammes. Die Kinder der katholischen Benedicta treten unter den günstigsten Aussichten für eine glänzende Zukunft mit den ersten Häusern Europas in Beziehung. Aber ihnen und ihren Nachkommen erwachsen wenige Vortheile aus diesen Verbindungen. Obgleich einer der männlichen Linien des pfälzischen Hauses entsprossen, werden sie, wie alle katholische Descendenz desselben, übergangen, als es um die englische Thronfolge sich handelt. Dem Sohne der Kurfürstin Sophie fällt das gewaltige Erbe zu, als Georg I. besteigt er den Thron seines Ahnherrn Jakob.

Wenn man eine Schatten- und Sonnenseite unterscheidet, wie in der Natur, so am Leben der einzelnen Menschen: die Kurfürstin Sophie, trotz nicht wegzuleugnender Mängel in ihrem starken Charakter, blieb die Lichtgestalt auf bevorzugtem Platze, Benedicta, das „beste Gemüthe“, versank in den unbeachteten, tiefen Schatten.

<sup>5)</sup> Vgl. Catalog der Sammlung im Provinzial-Museum zu Hannover. Hannover 1891. S. 156, Nr. 336 und 337.

## II.

### Ungedruckte Urkunden der Kirche in Neustadt am Rübberge.

Regestiert von Pastor Hans Neuter in Dudenfen,  
Nr. Neustadt a. R.

Die nachstehend regestierten Urkunden der Kirche in Neustadt a. R. wurden bei Neuordnung der Registratur der Superintendenturpfarre daselbst von Herrn Superintendenten Stölting Ende vorigen Jahres in stark verwahrlostem Zustande aufgefunden und mir zum Zwecke der Veröffentlichung übergeben. Die Blätter selbst wie zahlreiche getrennte, spröde und aufgerollte Bruchstücke mußten zunächst erweicht und gepreßt werden, ehe sie zusammengefügt bezw. lesbar gemacht werden konnten, aber selbst danach war es mir trotz dankbar von mir anzuerkennender, fachmännischer Beihülfe des Herrn Dr. C. Fink am Königlichen Staatsarchiv in Hannover nicht in allen Fällen möglich, den Text mit Sicherheit festzustellen. Immerhin wird die Veröffentlichung dieser Regesten, der Resolution der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom Jahre 1883<sup>1)</sup> entsprechend nicht ganz werthlos erscheinen, zumal wenn man berücksichtigt, daß die urkundlichen Quellen über Neustadts Specialgeschichte vor der Reformation recht spärlich fließen, da die dortigen Archivbestände größtentheils durch Brände vernichtet sein dürften.

Sämmtliche Urkunden sind mit Ausnahme der spätesten und der lateinisch geschriebenen Nr. 1, 2, 18, 30 in mittelniederdeutscher Sprache, und zwar abgesehen von den Pergamenturkunden Nr. 7, 29, 31, 32, 33, 34 auf Papier von verschiedener Art und Größe geschrieben. Es wird beabsichtigt, dieselben im Königl. Staatsarchive zu Hannover zu deponieren.

<sup>1)</sup> Vgl. Jahrgang 1899, S. 149 dieser Zeitschrift.

## 1.

1348 März 12 (Mittwoch, ipso die Gregorii pape).

Die Rathsherrn in Nhenstad: Lambert . . . , . . . von Stockem, Dietrich Sedewerdinck, Heinrich . . . , bezeugen unter Beifügung ihres Siegels, daß [jemand] mit Zustimmung seiner Erben einen Garten außerhalb des Nordthores den Provisoren der Stadtkirche für 2 [Mark] in der Form überläßt, daß er, solange Johannes, genannt Hemensen, der ihm den Garten übergeben, leben möge, den genannten Provisoren nomine pensionis 4 solidos honover. denariorum an jedem Michaelisfeste aus dem Garten zu zahlen sich verpflichtet, während nach des letzteren Tode der Garten freies Eigenthum der Kirche werden soll. Falls aber Gott genannten Johannes Hemensen wieder heimkehren lasse und er, gebrechlich und arm, einer Unterstützung bedürfe, sollen ihm die derzeitigen Kirchenprovisoren nach Möglichkeit geben.

Sehr beschädigte latein. Papierurf.  $14\frac{1}{2} \times 10$  cm.  
Ein Siegeleinschnitt.

## 2.

1350 October 16 (Sonnabend, in die beati Galli martiris).

Die Rathsherrn der Stadt (opidi) Nhenstad bezeugen, daß die vor ihnen Erschienenen: Johannes Bumate, seine Schwester Alfle, seine Tochter Lutgardis, sowie deren Tochter Gertrudis, nach ihrem Tode der Kirche in Neustadt zum Bau und zur Besserung drei Stücke Landes (frusta), auf dem Walzho . . . (?) belegen, schenken, und besiegeln die Urkunde mit dem Stadtsiegel.

Stark vermoderte latein. Papierurf.  $12 \times 6\frac{1}{2}$  cm.

## 3.

1360 Januar 26 (Sonntag, [na<sup>2</sup>]) Sunte Paulus alzo he bekert wart).

Ulrich Pynnynghes tor Nienstad redet von einem Garten, zu welchem Ludeke Hesse und seine Ehefrau Nikse in irgend welcher Beziehung stehen. Der Rath (raitman) beglaubigt die Vereinbarung mit dem Stadtsiegel.

Zwei Papierbruchstücke, das eine  $20\frac{1}{2}$  cm lang.

<sup>2</sup>) Conv. Pauli fiel 1360 auf einen Sonnabend.

## 4.

1370 [December 6 (Freitag, ipso die Nicolai (?)).

Der Rath (rayt) zur Nyenstad trifft mit den Kirchenältesten (vnser vrowen older lude) eine Zahlungsabmachung über jährlich 4 hannob. Schillinge, die das Haus des zeitigen Bogts (bane voghet) Dedefe betrifft, und besiegelt die Urkunde.

Sehr beschädigte Papierurf., etwa  $20 \times 9$  cm.

## 5.

1399 November 25 (Dienstag, in dem hilghen daghe sunte Catherinen).

Der Rath zu Nyenstad bezeugt, daß die Kirchenältesten 15 Pfund hannob. Pfennige van selgheredes wegen von Herrn Johannes Stedingh empfangen haben, zu dessen Gedächtnisse jährlich Montags nach Misericordias domini Abends Vigilien und Morgens Seelenmessen gehalten werden sollen, wofür der Pfarrer 3 Schilling für Vigilie und Präbende, sein Kaplan 1 Schilling und jeder Vicar 1 Schilling, der Lehrer 1 Schilling, sein Schüler 6 Pfennig, der Küster 1 Schilling, sein Schüler 6 Pfennig, aber nur im Präsenzfall, erhalten sollen. Den Rest der Rente sollen die Kirchenältesten zum Nutzen des Gotteshauses verwenden. Der Rath besiegelt die Urkunde.

Papierurf.  $18 \times 10\frac{1}{2}$  cm. Siegel vom Papierbande ab.

## 6.3)

1410 Mai 17 (Sonnabend, in dem hilgen auende der hilgen drevaldicheyt).

Johann von Melle, Pfarrer zur Nyenstad, der Bürgermeister und der Rath daselbst machen einen Vertrag dahingehend, daß die Kirchenältesten (olderlude) auf dem Kirchhofe eine Klaus (klus) erbauen sollen. Von dem daselbst geopfertem Gelde wird dem Pfarrer ein Drittel zuerkannt, während die Kirchenältesten die übrigen zwei Drittel zum Bau des Gotteshauses verwenden sollen. Falls dort geraubtes Gut (van

3) Wegen des lehrreichen Inhalts im Anhang abgedruckt.

roueryge wegen) geopfert wird, als Pferde, Harnische mit sonstigem Geräth, Ochsen oder Kühe, so sollen die Kirchenältesten solches verkaufen und dem Pfarrer ein Drittel abgeben; Schafe, Lämmer und Hühner dagegen erhält der Pfarrer allein für seinen Tisch (to siner taflen); Opfer an Wachs, Flachß und Wolle aber sollen die Kirchenältesten zum Bau und zur Beleuchtung (to luchte) mitverwenden. Beide Parteien besiegeln den Vertrag.

Papierurf.  $22\frac{1}{2} \times 17\frac{1}{2}$  cm. Erstes Siegel vom Papierstreifen ab, an zweiter Stelle ein Siegeleinschnitt.

## 7.

1415 April 10 (Mittwoch, des andern mitwekens na paschen).

Hans von Campen, Gherdes Sohn, Knappe, bezeugt, seinem Schwiegerjohne (swagher) Ghyske Stenwerte und seiner Tochter Ilbebe, des Ebengenannten Ehefrau, vom Brautjchaze her 2 Pfund hannov. Pfennige schuldig zu sein, wofür er ihnen 4 Stücke Land, südlich vor der Nyenstad zwischen der wolt weteringe und dem Moorhose, nahe bei dem Moorhose auf dem Kampe belegen, mit allem Ertrag und Zubehör verpfändet. Beide Parteien behalten sich Kündigung jährlich zwischen Weihnachten und Epiphania (in den twolff daghen to wynachten) vor mit Auszahlung seitens des Schuldners in den nächstfolgenden achte daghen to paschen. Das Land soll benutzt werden wie wickbelde recht is zur Nyenstad. Aussteller besiegelt die Urkunde.

Pergamenturf.  $17\frac{1}{2} \times 15$  cm. Siegelbruchstück am Pergamentstreifen.

## 8.

1416 April 28 (Dienstag, na Quasimodogeniti).

Gebrüder Johann, Richard und Engelbert von Mandeszlo, Richards Söhne, und Richard von Mandeszlo, Johanns Sohn, Knappen, verkaufen auf Wiederkauf vor dem Gerichte zur Nigenstad an Gherke Lichtejchale und seine Ehefrau Alheyde, sowie an Helmeke Hauthorste und seine Ehe-

frau Methe und deren Erben den Zegeboden-Kamp mit allem Zubehör und den Scharpen-Kamp daneben ouer der reder belegen, u. zw. unterhalb der reder aufwärts bis an den Acker, der von dem Zegeboden-Kamp über den Weg geht, für 42 Pfund hannov. Pfennige, behalten aber sich und ihren Erben beim Wiederkaufe Kündigung in den achte daghen to paschen und Rückzahlung auf den folgenden 2. Januar (in den achte daghen to winachten neghest des hilghen kerstes daghe an to tellende) vor. Falls einer der Verkäufer allein seinen Antheil, u. zw. den dritten Theil, wiederkaufen will, so sollen die Käufer ihm die Hälfte des Zegeboden-Kampes und den Scharpen-Kamp ganz gegen ein Drittel der Verkaufssumme herausgeben. Sämmtliche Aussteller besiegeln die Urkunde.

Papierurf. 25 × 17 cm. 4 Siegeleinchnitte.

## 9.

1424 April 2 (Sonntag, na mitfasten).

Der Rath zur Nyenstad bezeugt, daß die Gebrüder [Johann] und Richard von Mandeslo, Richards Söhne, und Richard von Mandeslo, des vorbenannten Johanns Sohn, vor dem herzoglichen Gerichte (vor unsen heren ghehegheden richte) zur Nyenstad mit Hand und Mund den Kirchenältesten beim Gotteshause unser leuen vrowen all ihr väterliches Erbe vor Neustadt verkauft und aufgelassen haben, wie ein später von ihnen besiegelter Brief ausweist. Solches bezeugen jetzt auch Ghereke Merhorne, der damals im Auftrage des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg Richter, Volkmar von dem Hanenze und Ludolf von Campen, welche dinklude, und Gord von Mandeslo, Hermanns Sohn, und Hermann Poppe, die vorspraken dabei gewesen sind. Rath, Richter, Schöffen und Anwälte besiegeln diese Urkunde, u. zw. Hermann Poppe in Ermangelung eines eigenen Siegels mit dem des Hans von Campen, Gherdes Sohn.

Sehr beschädigte Papierurf. 28½ × 13 cm. 1. Bruchstück des Stadtiegels, 2. Bruchstück des Merhorn'schen (?)

Siegels, 3. Siegel des Volkmar von Hanensee, 4. S. d. Rudolf von Campe, 5. S. d. Cord von Mandelsloh, 6. Siegel d. Hans von Campe, sämmtlich am Papierbände.

## 10.

1424 November 25 (Sonnabend, in sunte Katherinen dage der hilgen juncfrowen).

Thomas von Beuessen überantwortet den Kirchenältesten zur Nhenstad to truwer hant user leuen vrowen einen Acker Landes ouer Leyne belegen in derselben Weise, wie Albert Becker ihm denselben laut Brief für 9 Rhein. Gulden verkauft hat, verbürgt sich für die Güte des Grundstücks und besiegelt die Urkunde.

Papierurf.  $21\frac{1}{2} \times 11$  cm. Ein Siegeleinschnitt.

## 11.

1456 Juni 16 (Mittwoch, neghest sunte Viti dage)

Bürgermeister und Rath zu Slepwoch melden dem Bürgermeister und Rath zur Nhenstad, daß Heinrich Gulßhorn, Pfarrer des Kirchspiels Kaleb̄ (Kalenberg?), ihnen berichtet habe, er besitze in Neustadt von seinem seligen Vater her, der dort zum Priester geweiht geworden sei, etliche Geldsummen, Grundstücke (ingedomete) und Hausgeräth, die ihm allein gehören, könne aber für seine Person jetzt nicht kommen, sondern sende einen von ihm vor dem Rathe in Schleswig bevollmächtigten Mann, namens Hans Walter, um sein ganzes Eigenthum einzuziehen, bitte zugleich, diesen Bevollmächtigten bei Ausführung seines Auftrags in jeder Weise unterstützen zu wollen und besiegelt die Urkunde mit dem Stadtsecret.

Papierurf.  $21\frac{1}{2} \times 19\frac{1}{2}$  cm. Wachssecretrest in dorso.

## 12.

1457 Januar 6 (Donnerstag, drer konige).

Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, erläßt eine Kundmachung über Gelder und Güter beim Kirchhofe zur Nhenstadt, mit denen Herr Rudolf Baren in irgend einem Zusammenhange steht, und über Gaben, die für die Kirche

zum Baue, oder zur Besserung ihrer Kleinodien den Kirchenältesten sowohl testamentarisch wie als Geschenk bei Lebzeiten oder in der Kirche selbst an kirchlichen Festen auf Bitten gegeben werden; er trifft auch Verfügung über Messen, die der Pfarrer halten, über einen Acker, der wieder zurückgegeben werden soll, über Wachs, Flachs und anderes. Im Allgemeinen sollen Pfarrer und Kirchenälteste es mit diesen Opfern halten, wie von Alters her geschehen ist. Endlich besiegelt der Herzog die Urkunde.

Sehr verlegte und durch Feuchtigkeit beschädigte Papierurkunde  $19\frac{1}{2} \times 16$  cm. Ein Siegeleinschnitt.

## 13.

[14]60.

Der Rath zur Nienstad trifft mit Dietrich Verrek eine Abmachung über Güter und siegelt.

Kleines Bruchstück einer Papierurf., etwa 9 cm hoch.

## 14.

1464 Oktober 25 (Donnerstag, na Felicianus dage).

Friedrich Gubertes empfängt von den zeitigen vorstanderen der elenden lechte: Arnt Glenjmede und Heinrich Rodewolde, dem Älteren, 8 Mark hannov. Währung, wofür er denselben eine jährliche Rente von 8 hannov. Schillingen aus seinem Hause mit Stelle, in der Echteren strate zwischen Gruunwiden und Dietrich Gogreuen Häusern belegen, auf Michaelistag zu zahlen verspricht, behält aber sich und den Seinen das Recht des Wiederkaufs bei vorheriger Kündigung auf Johannistag to myddensommer in den achte dagen und Rückzahlung am darauffolgenden Michaelistage in der meyneweken vor. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath zur Nigenstad die Urkunde.

Papierurf.  $25 \times 11$  cm ohne umgeschlagenen Rand. Bruchstück des Stadtsiegels am Papierstreifen.

## 15.

1476 Mai 14 (Dienstag, na Cantate).

Der Rath zur Nigenstad bezeugt, daß Henneke Moldenhauwer, der Ältere, Bürger der Stadt, und seine Ehefrau

Gebete, vor ihm der Kirche zu Neustadt zwei Stücke Land und eine keilförmige Acker Spitze (?) (gern) nördlich vom Sekenhuse, vom Groten Weghe bis an die Bolride, zwischen Mert und Hermann Robeken Lande belegen, und zwei Acker Land, vom Spellmans kampe bis an die Leine zwischen dem Gryndouwen Lande belegen, nach ihrem Tode schenken, während sie zu Lebzeiten das Land selbst benutzen wollen. Der Rath beurkundet diese Schenkung mit seinem Siegel.

Papierurf.  $25 \times 11\frac{1}{2}$  cm. Bruchstück des Stadtsiegels am Papierstreifen.

## 16.

14[78—92<sup>4</sup>].

Die Kirchenältesten des Gotteshauses zur Nigenstad bezeugen, daß sie mit Wissen, Willen und Vollmacht des Rathes von dem Testamente des Dietrich Watlegen selig für ihre Kirche 60 Pfund hannov. Währung in Gold haar empfangen haben, die theilweise zum Bau des Gotteshauses verwendet werden sollen. Für 3 Pfund aber soll an bestimmten Tagen eine Memorie gehalten werden, so für 30 Schillinge auf Ostern. An Gebühren erhält der Pfarrer . . ., der Kaplan 11, der Lehrer 11, der Küster . . ., und der . . . mester 6 Schillinge für die Messen und Vigilien, an denen sie theilnehmen. Der zeitige Pfarrer Gottfried Moller erklärt, dem nachkommen zu wollen, und besiegelt gleich dem Rathe die Urkunde. Es kommt noch der Name eines Vikars Lote vor und St. Blasii hynnen Brunswick wird genannt.

Sechs Bruchstücke einer Papierurf., die etwa  $34 \times 24$  cm groß gewesen sein mag. Ein Siegelbruchstück am Papierstreifen, das zweite Siegel [der Stadt] vom Bande ab.

## 17.

1479 Mai 6 (Donnerstag, am dage Johannis ante portam latinam).

Hans Kale verkauft dem Peter Danman und seiner Ehefrau. Njebe eine jährliche, Michaelis zu zahlende Rente

<sup>4</sup>) In dieser Zeit kommt Gottfried Moller als Pfarrer in Neustadt urkundlich vor.

von 1 Lübischen Mark aus seinem neuen Hanje sammt Stelle, die nordwärts auf der Echteren strate zwischen Hermann Heyrdes und Arnd Pynes Stellen liegt, für 12 Lübische Mark hannov. Währung, behält sich aber bei jährlicher Kündigung zu Johannis to middensomer und Rückzahlung am folgenden Michaelistage den Wiederverkauf vor. Auf beider Parteien Bitte besiegelt der Rath zur Rigenstad die Urkunde.

Papierurf.  $16 \times 12\frac{1}{2}$  cm. Ein Siegeleinschnitt.

## 18.

1483 Juni 14, Sonnabend (im ersten Jahre des hundertsten Judictionscyclus, im zwölften Jahre des Pontificats Sixtus IV. <sup>5)</sup>), morgens zwischen 8 und 9 Uhr).

Vor dem kaiserlichen, öffentlichen Notare Johannes Kemmer, Cleriker der Diöcese Minden, erscheinen persönlich der Rathsherr Heinrich Nortmeyerger und der Kirchenälteste Peter Damman aus Neustadt a. R. (noua civitas prope castrum Rouenberch) in Gegenwart des Herrn Heinrich von Werder, Propstes des Klosters Corvey in der Diöcese Paderborn, und geben zu Protokoll, daß sie auf Verfügung des Herzogs Friedrich in Braunschweig und Lüneburg gekommen seien, um sich durch genügende Zeugnisse und Documente, die der Propst am Orte vorweisen werde, überzeugen zu lassen, inwiefern der Rath und die Kirchenältesten von Neustadt dem Propste auf Grund seiner Propsteirechte oder aus anderem Unlaß zu irgend welchen jährlichen Abgaben verpflichtet sein sollen. Dieselben fordern, daß der Propst ihnen jenes mit goldenen Buchstaben geschriebene Buch, welches er einst in Gegenwart des Herzogs auf einen Werth von 4 oder . . . Rheinische (Gulden) geschätzt habe, vorzeigen solle, womit sie sich in Rücksicht auf die ihnen gemachten Versprechungen zufrieden geben wollen. Auf diese Forderung hin weist der Propst ein gewisses Buch oder vielmehr ein Einkommens- und Vermögenssteuerregister vor, wonach ihm die Kirchenältesten mindestens 1 Mark zu zahlen haben. Hiergegen protestieren die letzteren ausdrücklich,

<sup>5)</sup> Sixtus IV. bestieg den päpstlichen Stuhl 1471 und starb 1484.

fordern, daß ihnen das beschriebene „goldene“ Buch vorgezeigt werde, und fragen den Propst, warum er in Gegenwart des Herzogs versprochen habe, ihnen dasselbe zum genügenden Beweise für eine derartige Verpflichtung vor die Augen zu legen. Der Propst aber sagt dem Rathsherrn Heinrich Notmeyerger in's Gesicht: „Da luchstu!“ und fügt hinzu, daß er niemals in Gegenwart des Herzogs eines solchen „goldenen“ Buches Erwähnung gethan, auch niemals zur Beweisführung ein solches habe vorzeigen wollen. Jene hingegen berufen sich auf den Herzog und erklären, daß sie sich mit dem zufrieden geben wollen, was Seine Gnaden über die Sache pro vel contra verfügen werde, denn der Herzog sei ihr Herr und Richter in oberster Instanz. Dawider behauptet der Propst, er könne das nicht zugeben, sondern wolle sie vor seinem eigenen zuständigen Richter belangen. Hiergegen protestieren wiederum die Erstgenannten, weil sie am Orte erschienen seien mit der Absicht, dem bezeichneten Reccesso und Dekrete genüge zu leisten, indem sie den Notar ersuchen, die Sache in irgend einer Weise zum Austrage zu bringen.

Das Instrument wird vollzogen im Kreuzgange (in ambitu) des Klosters Corvey, zur anfangs genannten Zeit, in Gegenwart der bisher Bezeichneten und folgender geistlicher Männer: Hermann von Mandelsloh, alias Slusor (?) und Hardekin Dortmarke, Brüder des genannten Klosters, Gottfried Moller, Pfarrer der Kirche zu Nhenstad, Heinrich Kanne, assertierter Kleriker der Diocese Minden, und die famuli des vorgenaunten Propstes, die als Zeugen zu diesem Zwecke besonders genannt und vorgeladen sind.

Hier folgt die übliche Beglaubigungs- und Schlußformel eines Notariatsinstrumentes.

Lateinische Papierurf., auf röthlichem Papier. 27 × 31 1/2 cm mit einer gezeichneten Rosette auf einem Untersaße und der Inschrift. Joh. Kemmer als Notariatszeichen.

## 19.

1487 Mai 14 (Montag, na dem sondage, so men singet in der hilligen kerken Cantate).

Bertold Uhemann und Joest Strakeborg, die zeitigen Vorsteher und Ältesten der Kirche zur Nigenstad, bekennen, von Rudolf Meyer und Clamberg von Münchhausen (Monichhusen) einen Rentenbrief über 30 Rheinische Gulden empfangen zu haben, den Friedrich Poppe versiegelt und Bertram Sluter der Kirche unserer lieben Frau in Neustadt testamentarisch vermacht hat. Dafür verpflichteten sich die Kirchenältesten in Gegenwart des sittenden rades in dieser Urkunde, jährlich am Sonntage Jubilate Abends mit Vigilien und am Montage Morgens mit Seelenmessen eine ewige Memorie halten zu lassen, wobei für den verstorbenen Bertram Sluter, für seinen Vater Bertram und seine Mutter Befe, die Gebrüder Hermann und Alert, sowie für alle, die aus ihrem Geschlechte sterben, gebetet werden soll. Alle Priester, die zu Neustadt wohnen, sollen daran theilnehmen. Der Pfarrer erhält für die Vigilie und Präbende 3 Schillinge, jeder Priester, Kaplan und Terminarius<sup>6)</sup> 1 Schilling, der Lehrer (mester) 1 Schilling, der Küster 1 Schilling hannov. Währung und der Lokat<sup>7)</sup> 2 Weißpfennige (witte), jedoch nur im Präsenzfall. Der zeitige Pfarrer zu Neustadt Gottfried Moller, der Bürgermeister und Rath daselbst beglaubigen den Vertrag und letzterer besiegelt ihn. Endlich verpflichten sich die eben Genannten, es am 2. Juli (visitat. Marie) mit dem Testator und seinen Mitgenannten ebenso zu halten, wie mit allen anderen Personen, die ihr Testament bei der Kirche bestellt haben.

Papierurf. 23 × 15½ cm. Ein Siegeleinschnitt.

## 20.

1492 März 12 (Montag, na Invocavit in der hilligen vastenn).

Henneke Lofe und Gereke Parle, Älteste der Kirche zur Nigenstad, bekennen mit Willen und Vollmacht des Rathes und des Pfarrers Godeke Moller, von Gereke Luger's nachgelassener Wittwe Debbeke und ihrer Tochter Aljebe, von Bernd Berkend und von Peter Damman's seliger Ehefrau<sup>8)</sup>

<sup>6)</sup> Bettelmönch, der das Einsammeln von Almosen in einem bestimmten Bezirke zu besorgen hat. — <sup>7)</sup> Hülflehrer, der vom Hauptlehrer angestellt und besoldet wurde. — <sup>8)</sup> Vgl. Nr. 17.

80 hannov. Pfund Münze zum Besten der Kirche empfangen zu haben, wofür sie jährlich viermal, nämlich jeden Donnerstag in den vier Fastenzeiten Abends, eine Vigilie, und an den Freitagen Morgens eine Seelenmesse singen lassen wollen der Art, daß, wenn ein Fest auf den Donnerstag fallen sollte, die Vigilie am anderen Tage gehalten werde. An der Vigilie haben der Pfarrer mit seinem Kaplan<sup>9)</sup> und drei Vikaren, nämlich denen von St. Nicolai, St. Barbarae und St. Viti oder ihre Offizianten theilzunehmen. Dafür erhält der Pfarrer 3 Schillinge für die Präbende und die Präsentien, jeder Priester 1 Schilling, sofern er des Morgens celebriert; verbleibt dieses, so soll er doch in der nächsten Messe, die er celebriert, der Schenkgeber im Gebet gedenken; der Lehrer (mester) bekommt 1 Schilling, der Küster ein Schilling, alles hannov. Währung und der Lokat<sup>10)</sup> 2 Weißpfennig (witte). Für 6 Weißpfennig soll man Semmel oder Wecken (wegge) kaufen, welche die Schüler für die Vigilie erhalten. Der Pfarrer und der Rath beglaubigen den Vertrag und letzterer besiegelt die Urkunde mit dem Stadtsiegel.

Papierurf. 28 $\frac{1}{2}$  × 18 cm. Siegel vom Papierbande ab.

## 21.

[14]95 Januar 20 (Dienstag, Fabiani und Sebastiani martyrum), Neustadt.

Heinrich der Ältere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, schuldet für sich und seinen Bruder Erich und ihre Erben den Ältesten und Vorstehern unser leuen fruwen kerken bynnen unser stad Nienstad 85 Gulden, die beide nächstfolgende Oftern zurückzahlen wollen. Falls sie jedoch die Rückzahlung versäumen sollten, wollen sie den Gläubigern ein Stück Land (gudes) in der Nähe von Neustadt verschreiben, welches, im

9) Ein Inventarium der Kaplanei v. J. 1545 zählt folgenden Bestand auf: 1 Tisch; 1 Kiste nicht verschließbar; 1 Brodträger; 1 Brodschrauf, nicht verschließbar; 1 Leiter; 1 Kannenbört; 1 lange Kiste für die Kirche; 1 Bank auf der Stube; 1 Bett mit einem langen Pfühl; 2 Hölzer (holter), daraus man einer Magd ein Bettgestell (spondin) macht; 1 Hafen vor der Thür. — <sup>10)</sup> Vgl. Nr. 19.

Werthe der Schuldsomme, diese wohl verzinzen möge, bis sie bezahlt haben werden. Der Herzog besiegelt auch für seinen Mitschuldner die Urkunde.

Papierurf. 32 × 22 1/2 cm. Oblatensiegel des Herzogs, mit Papier darüber, unter dem Texte.

## 22.

14[9]9 Januar 24 (Donnerstag, in den hilgen auende sunte pauwels conversatione (sic!).

[Der Rath zur Nie]nstad bekennet, daß Johann von Vutter [der Kirche in Neustadt] 7 Stücke Land, die by loygin, und zwar 3 bei Heinrich von . . . ., die andern 4 bei Heinrich . . . . belegen sind [nach seinem und seiner Ehefrau] Ghesete [Tode] zum freien Eigenthume hinterlassen hat. [Der Rath] besiegelt die Urkunde.

Papierurf. an der linken Seite abgerissen, etwa 17 × 13 cm. Ein Siegeleinschnitt.

## 23.

1499 Mai 18 (Sonnabend, in den hilgen pingsten).

Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg thut kund, daß die Kirchenältesten die Pfarrkirche vor der herzoglichen Burg Nigenstad [tom] Rouenberge, die in die Ehre unserer lieben Frau, der hochgelobten Königin Maria als Patronin geweiht ist, nachdem sie an beiden Seiten baufällig geworden, und auch weil es ihr an Kelchen,<sup>11)</sup> Kleinodien und in anderer Beziehung gebricht, zu bessern versucht haben, daß sie aber dadurch beinahe Brand- und andern Schaden erlitten, und demnach nicht ohne milde Handreichung frommer Christen im Stande sein werden, die Kirche völlig wieder herzustellen. So haben sie den Herzog gebeten, ihnen hierzu behülflich zu sein,

<sup>11)</sup> Aus der Mitte des 16. Jahrh. liegen Zeichnungen von zwei Abendmahlkelchen der Kirche in Neustadt vor mit der Bemerkung, daß der größere Kelch mit Patene an Silber ungefähr 3 Mark wiege, daß die Façon 2 ₰, das Vergolden aus- und inwendig für die Mark 4 ₰ koste. Die Zeichnung des kleineren Kelchs trägt auf der Rückseite die Bemerkung, daß derselbe fertig ungefähr 33 bis 34 [Thaler] kosten werde.

und dieser fordert Jedermann, wes Standes und Geburt er sei, auf, die Collectanten für die Kirche mit diesem seinem Briefe willig anzuhören und ihnen förderlich zu sein, ihnen auch Beihülfe und Handreichung zu leisten von dem, was Gott jedem gegeben habe. Damit das Werk vollbracht werde und um von der Kirchenpatronin Maria sammt allem himmlischen Heer Lohn zu empfangen, will auch der Herzog, soweit es ihm zukommt, mit bauen helfen. Er besiegelt die Urkunde.

Diese herzogliche Collectengenehmigung ist der Urkunde Nr. 25 wörtlich inseriert.

## 24.

1499 August 11 (Sonntag, na Laurentii).

Heinrich, Bischof zu Minden, entbietet allen Christen Heil in Gott dem Herrn, ermahnt sie [nach 2. Cor. 9,6]: we kerchliken seyget, de schall kerchliken meygen; dar umme schullen wy hir so seygen, dat wy in dem tokomende leuende de ewigen salicheit mogen meygen, und thut zu wissen, daß die Ältesten und Vorsteher der Kirche zur Nigenstad tom Rouenberge in seinem Sprengel, die zur Ehre des allmächtigen Gottes und seiner benedeiten Mutter Maria, daselbst Patronin, und aller Heiligen Gottes gebaut und geweiht ist, ihm persönlich berichtet haben, die Kirche sei an allen Enden baufällig und ihre zum Gottesdienste gehörigen Kleinodien seien verkommen, sodaß sie dieselbe mit dem ganz geringen Kirchenvermögen nicht wiederherzustellen vermöchten, weshalb sie ihn gebeten, ihnen zum Zwecke eines Neubaus beizustehen. Da ihm nun vor allen gebühre, die zum Gottesdienste bestimmten Einrichtungen zu erhalten und zu vermehren, so bittet er alle, zu denen die Collectanten der Kirche kommen mögen, letztere gütig aufzunehmen und ihnen Almosen zum gedachten Zwecke mitzutheilen, damit sie selbst den Ablass verdienen möchten, womit die Kirche von Päpsten, Erzbischöfen und Bischöfen begabt sei, und den er um 40 Tage Ablass vermehrt für jeden Christen, dem seine Sünde leid ist und der nach dem Rathe seines Priesters gern beichten und sich bessern will, so oft er Almosen und Handreichung für

diese Kirche und ihre Kleinodien giebt, in einem Zeitraume von zwei Jahren nach dato des Briefes, den er besiegelt.

Dieser Ablassbrief ist ebenfalls der Urkunde Nr. 25 wörtlich inseriert.

## 25.

1499 August 18 (Sonntag, na assumptionis Marie virginis).

Bürgermeister und Rath zur Nigenstad tom Rouenberge thun kund, daß sie, weil die Pfarrkirche der Stadt (in unsem bleke) ganz haufällig sei und von den vorhandenen Kirchengütern nicht neugebaut, auch in Bezug auf den vor Augen liegenden Schaden nicht gebessert werden könne, zusammen mit den Kirchenältesten, um das Werk ausführen zu können, den Herzog Erich um Beihülfe gebeten haben, daß dieser auch der Sache wohlgeneigt sei und deshalb die folgende Genehmigung zu einer Collecte ertheilt habe. [Hier folgt Nr. 23.] Auf Bureden des Herzogs habe dann auch Bischof Heinrich zu Minden, der ebenfalls ihr gnädiger Herr sei, allen Christen für milde Handreichung zu dem Gotteshause einen Ablass gemäß des folgenden besiegelten Briefes ertheilt. [Hier folgt Nr. 24.] Endlich bezeugen Bürgermeister und Rath die Wichtigkeit der beiden inserierten Copieen, bitten, ihre Collectanten (sendeboden) gütig aufzunehmen um den genannten Gotteslohn und siegeln die Urkunde mit dem Stadtsiegel.

Papierurf. 42 $\frac{1}{2}$  × 23 cm. Ein Siegeleinchnitt.

## 26.

1506 Februar 3 (Dienstag, St. Blasii).

Johann von Mandesslo, Cordes Sohn, andersgenannt Dinstorpe, Knappe, genehmigt dem Propst Heinrich vamm Busche in Mariensee (Margense) den Ankauf eines Hauses sammt Stelle auf seinem Erbhofe tor Nigenstadt belegen. Die Stelle hat einst sein Vater Kurt nach Ausweis eines Verkaufsbriefes dem Bode Stoter auf Wiederkauf verkauft, der das Haus darauf erbaut, dessen Erben aber Haus und Stelle an Bartold Dudenfen auf Wiederkauf verkauft haben. Von

Letztgenanntem hat nun Johann von Mandesslo Haus und Stelle für 31½ Gulden zurückgekauft und ihm für diese Summe seinen Hof zu Hagen<sup>12)</sup> verpfändet, auf dem Hencke Wever wohnt. Er beabsichtigte, das Haus selbst zu bewohnen, aber der Propst von dem Busche bewog ihn, den Kauf zu seinen Gunsten rückgängig zu machen, damit er selbst Haus und Stelle von Bartold Dudensen auf Wiederkauf kaufen könne, wie jetzt mit Genehmigung Johanns nach Freilassung des verpfändeten Hofes in Hagen geschieht.

In dorso: Uppe Bartold Dudensen hus.

Papierurf. 31 × 20 cm. Siegel des Ausstellers in grünem Wachs am Papierstreifen.

## 27.

15[10—20] Mai 1 (Philippi unde Jacobi).

Henningh Krenper verpfändet dem Gereke Perle und seiner Ehefrau Nlebe für 12 Rhein. Gulden, die er jährlich mit 30 Schillingen hannob. Währung auf Martinstag verzinsen will, seinen Antheil an einer Wiese (wischblek) in der Wocknen belegen und 10 Stücke Landes by dem logen borger walle, auf der Seite des Dietrich Engelte gehörigen Landes, behält sich und seinen Erben aber die Einlösung der Pfandstücke unter Kündigung in den achte dagen unser leuen frowen der . . .<sup>13)</sup> und Rückzahlung der Schuld nebst Zinsen in den negestefolgenden achtedagen negest Sancti Martini (18. November) vor. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath zur Nigenstad die Urkunde.

Stark beschädigte Papierurf. 26 × 15 cm. Siegel vom Papierstreifen ab.

## 28.

1516 September 22 (Montag, St. Mauritii).

Ludolf von Rampe, Knappe, erhebt bei den Kirchenältesten zur Nigenstadt, Gereke Perle und Cordt Tiges, Anspruch auf etliches Land, bei dem Moorwege<sup>14)</sup> belegen,

<sup>12)</sup> Kirchdorf im Kreise Neustadt a. N. — <sup>13)</sup> Es scheint der 8. Tag nach Mariae visitat., also der 9. Juli gemeint zu sein. —

<sup>14)</sup> Vgl. Nr. 7.

daß sie nicht in weren hadden, sondern das denen von Campe gehören soll, läßt aber seine Ansprüche für eine genügende Geldsumme auf immer fallen und beglaubigt diesen Verzicht mit seinem Siegel.

Papierurf.  $19 \times 7\frac{1}{2}$  cm. Beschädigtes Siegel des Ausstellers am Papierstreifen.

## 29.

1518 Mai 31 (Montag, na der hilgen drevolderheit).

Friedrich Fricke, Friedrichs Sohn, hat von den Ältesten unser leuen frowen karken tor Nigenstadt, nämlich Gereke Berle und Cordt Leßberg, 5 Rhein. Gulden, den Gulden zu 40 Matthiasgroschen gerechnet, empfangen, die er in den achtedagen to paschen mit 10 Matthiasgroschen oder 11 Schillingen und 1 Weißpfennig aus seinem Hause und seiner Stelle, negest der Wedeme belegen, zu verzinßen verspricht unter der Bedingung, bei Kündigung seinerseits in den achtedage tho wynnachten (1. Januar) die Summe in den nächstfolgenden achte dagen tho paschen zurückzahlen zu können. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath die Urkunde mit dem Stadtsiegel.

Bergamenturf.  $24\frac{1}{2} \times 12\frac{1}{2}$  cm. Ein Siegeleinschnitt.

## 30.

1520 März 11 (Sonntag).

Johannes Heineken, utr. jur. doctor, Kanonikus und Schatzmeister der Kirche in Minden, ersucht die Pfarrer, alle hierunter namentlich verzeichneten Schuldner und Pflichtigen der Parochialkirche in Nigenstadt<sup>15)</sup> anzuhalten, daß sie bei Strafe der Excommunication binnen 6 Tagen ihre Renten und sonstigen Pflichten an die Kirchenältesten zahlen, oder aber am letzten Termintage vor ihm bzw. dem Commissar seines Amtes in Minden vorstellig werden, und siegelt die Urkunde.

Lateinische Papierurf.  $22\frac{1}{2} \times 11$  cm mit Spuren des linksseitig aufgedrückten Siegels. Originalconcept oder gleichzeitige Abschrift.

<sup>15)</sup> Das Namenverzeichnis ist verloren.

## 31.

1523 Juni 1 (Montag, nach St. Trinitatis).

Garbort Lantrode hat von Cord Leßberg und Antonius Ludeleff, oldermans unser leuen frowen karken, 20 Rhein. Gulden, nämlich 10 in Gold und 10 in guter Münze, einen Gulden zu 40 Matthiaßgrofchen gerechnet, erhalten, die er jährlich in allen achte dagen sancti Michaelis (6. October) mit 1 Gulden aus seinem Hause und seiner Stelle, tegen dem markede belegen, verzinßen will. Er behält sich und seinen Erben jedoch das Recht der Kündigung in den achte dagen sancti Johannis to mydensommer (1. Juli) und der Rückzahlung der Schuld in den nächstfolgenden achte dagen sancti Michaelis (6. October) vor. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath tór Nigenstadt die Urkunde.

Pergamenturf.  $22\frac{1}{2} \times 9$  cm. Ein Siegeleinchnitt.

## 32.

1555 Juni 24 (Montag, Johannes Baptiste).

Johann Hoicherding (?), Bürger zur Nigenstadt, hat von den Kirchenältesten daselbst, nämlich Allert Rook und Harmen Hauerbeck, 4 Gulden Münze, den Gulden zu 20 Groschen gerechnet, empfangen, die er mit 4 Groschen derselben Währung zu Michaelis aus seinem Hause und seiner Stelle, auf der Echteren strate, zwischen den Hoffstellen des Heinrich Leseberger, des Jüngereren, und des Gort Bleden belegen, verzinßen will. Beiden Parteien soll das Kündigungsrecht in den achte dagen to Middensommer (1. Juli) zustehen, während die Rückzahlung der Schuld in den folgenden achte dagen to Michaelis (6. October) stattfinden soll. Auf beider Bitten besiegelt der Rath die Urkunde.

Pergamenturf.  $26 \times 14$  cm. Siegel vom Pergamentstreifen ab.

## 33.

1560 April 21 (Sonntag, Quasimodogeneti).

Cordt Grale, Bürger zur Nienstadt, hat von den dortigen Kirchenältesten Alredt Rook und Friedrich Meseubring 6 Gulden

Münze empfangen, die er jährlich vor Michaelis mit 6 Mariengroschen aus seinem Hause, Hofe und sonstigem Eigenthume verzinsen will, vorbehaltlich einer beiderseitigen jährlichen Kündigung in den achte winacht hillig dagen (1. Januar) und der Rückzahlung seinerseits in den darauf folgenden acht oster hillig dagen. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath die Urkunde.

Pergamenturf.  $41 \times 11\frac{1}{2}$  cm. Siegel vom Pergamentstreifen ab.

## 34.

1560 April 21 (Sonntag, Quasimodogeniti).

Johann Kremper, Bürger zur Nienstadt bekennt von den Kirchenältesten Merdt Kock und Friedrich Meßenbring in fast wörtlich derselben Weise wie in Urkunde Nr. 33 die gleiche Summe von 6 Gulden Münze unter ebendenselben Bedingungen wie dort empfangen zu haben. Auch besiegelt der Rath die Urkunde.

Pergamenturf.  $32 \times 16\frac{1}{2}$  cm. Siegel der Stadt Neustadt a. N. am Pergamentstreifen.

## 35.

1565 Mai 16 (Mittwoch, nach Jubilate).

[Der Rath zu Neustadt a. N. (?)] bezeugt, daß der Hoya'sche Kentschreiber Heinrich Rathmanu in Vertretung seiner Herren, der Gebrüder Otto, Erich und Friedrich, Grafen zur Hoya und Bruchhausen, um eines Gelübdes willen, welches einst Thonniez Fresen dem Hans von Mandelslo gegeben haben soll, für Gerdt von Botmer bei den Kirchenältesten zur Neustadt 118 Goldgulden in einem Beutel versiegelt zur Aufbewahrung deponiert habe, welche im Falle der Rückforderung gegen Rückgabe dieses Briefes wieder herausgegeben werden sollen, und besiegelt die Urkunde mit dem Stadtsecret.

Am Kopfe verlegte Folio-Papierurf. mit dem Stadtsecret darunter.

## 36.

1568 October 28 (Donnerstag, St. Simon und Judae).

Jürgen von Mandelslo quittiert eigenhändig den Kirchenältesten zur Neigensthat den Wiederempfang einer Schulurkunde des Rone von Bardeleben und seiner Erben, die er ihnen früher in Verwahrung gegeben habe.

Am Kopfe verlegte Folio-Papierurf. ohne Siegel und Unterschrift.

## 37.

1575 Juni 21. Mandelsloh.

Geb Brüder Hermann und Dietrich von Mandelslo, genannt Koborg, weiland Christophs Söhne, ersuchen die Ältesten und Vorsteher der Kirche zur Newstadt, einen auf 1000 Goldgulden lautenden Brief, der ihnen mit anderen Briefen in einer versiegelten Lade vor einigen Jahren in Verwahrung gegeben sei, auf Ersuchen des Johann von Feinsen und Hartung Hake der Lade zu entuehmen und den oben Genannten zu übergeben, damit diese ihn der ganzen Familie von Mandelslo und deren Erben vorlegen können.

Folio-Papierurf. mit Unterschriften der Aussteller und Verschlussiegel. In dorso Adresse: den Ersamen 2c. Alderleuthen und Vorstenderu der Kirchen zur Landestrost 2c.

## 38.

1575 Juni 21.

Hartung Hake und Johann von Feinsen bezeugen mit ihren Siegeln und Unterschriften mehrere Briefe, die sie vor Jahren mit Joachim von Mandelsloh selig den Kirchenältesten zur Landestrost in Verwahrung gegeben, insonderheit einen Brief über 1000 Goldgulden, die Johann von Obershausen selig dem Joachim von Mandelslo selig geschuldet, von den zeitigen Kirchenältesten Heinrich Duncker und Bertolt Werstein zurückerhalten zu haben, und verbürgen sich bis zur Verpfändung ihrer Güter dafür, daß sie die Kirchenältesten für die Herausgabe des Briefes schadlos halten werden.

Folio-Papierurf. mit den beiden Oblatensiegeln und eigenhändigen Unterschriften der Aussteller.

1575 Juli 17. Verden.

Lorenz Koehlen (auch Kholen) sel. Erben in Verden erinnern die Kirchenältesten zu Neustadt a. R. daran, wie vor anderthalb Jahren Cordt Leseberg, damals Pastor zu Nydernstöcken <sup>16)</sup>, den Rentmeister Heinrich von Rode, Konrad Busing (auch Beusing) selig und die Schreiber dieses Briefes um Rückzahlung einer Schuld von 150 Goldgulden nebst Zinsen belangt habe, wie Pastor Leseberg auch in Gegenwart des jetzigen Pastors von Niedernstöcken, Heinrich Wegener, den Kirchenältesten und ihnen selbst bezeugt habe, daß er von Heinrich von Rode bereits Geld und einen Jahreszins empfangen, von Conrad Busing, der inzwischen verstorben, etlichen Roggen auch eine Zeit lang Lebensunterhalt in einer Mühle erhalten habe. Dann sei die Geldsumme zur Auszahlung etlicher Landsknechte in ihres Fürsten und Herrn Bestes gekommen, aber dem Pastor trotz Versprechens nicht verzinst worden. Von dem gleichfalls verstorbenen Lorenz Koehlen habe er weder Kapital noch Zinsen gefordert, weil dieser versprochen, da er bei Erlegung der Summe gegenwärtig gewesen, stets als Zeuge für ihn aufzutreten zu wollen. Schreiber dieses verwundern sich jetzt, daß der Pastor und die Kirchenältesten die ganze Angelegenheit nicht zum Austrage bringen, und fordern auf, noch bei Lebzeiten des Pastors damit ein Ende zu machen, indem sie gegen weitere Verschleppung protestieren und im Todesfalle des Pastors dessen Erben jeglichen Anspruch auf 270 Goldgulden bestreiten wollen.

Folio-Papierurk. mit Unterschrift: Lorenz Koehlen seiligern Erben, Verschlusssiegel und Adresse in dorso mit dem Bestimmungsorte Landestrost.

1575 Juli 26 (Dienstag) Mandelsloh.

Ilse, Jürgen von Mandelslo sel. Wittwe, bittet die Kirchenältesten zu Landestrost bei der Neustadt, einen Brief, auf 1000 Goldgulden lautend, den ihr Vater mit anderen

<sup>16)</sup> Kirchdorf im Kreise Neustadt a. R.

Briefen in einer Lade bei den Kirchenältesten deponiert hat, dem Hartung Hafe und Johann von Zeinsen auszuliefern, damit die Summe zurückgefordert werden kann.

Folio-Papierurf. mit Verschlussiegel, eigenhändiger Unterschrift der Ilse von Mandelslo und Adresse in dorso, hat stark durch Feuchtigkeit gelitten.

### A n h a n g.

Zu Nr. 6. Ik her Johan van Melle nū to tyden kerkhere to der Nyenstad, borghermester vnde rad darsulues, bekennen und betughen openbar in dessem breve, dat wy uns vordraghen hebben und eyn gheworden sin, dat unser kerken olderlude buwen ene klus uppe unseme kerkhove in de ere godes und user leven vrowen, und wy hebben uns des aldusdanne wys vordraghen: Wes dar gheoppert wert in redeme ghelde, dat des de kerkhere schal hebben den dridden pennyngh, und de olderlude, weme de rad dat bevalet, de schullen nemen de twe part to dem buwe des godeshuses, vnd were dat dar van roveryge wegen to ghegeven worde, perde, harns mit sodannem gherede, ossen edder koyge, dat scholden de olderlude truwelken vorkopen und don dem kerkheren dar aff den drydden part. Were aver dat dar gheoppert worden schâp, lammer und honer, dat scholde de kerkhere allene nemen to siner taflen. Sunder wes dar van wasse, vlasse und wülle gheoppert wert, dat schullen de olderlude nemen to hulpe to dem buwe und to luchte. Dusse vorscreven stucke und article hebbe wy unser eyn dem andern in guden truwen ghelovet vor uns und unse nakomelinge stede vast und unverbroken ewelken to holdende sūder indracht edder jennighe vūnde, und wy hebben des to meren tuge und in ene bewisinge to beydent syden unse ingheseghele in dussz breff ghehenget heten; na godes bort dusent jar ver hūndert dar na in deme teynden jare, in dem hilgen avende der hilgen drevaldicheyt.

### III.

## Johann Carl Bertram Stüve im Lichte neuester Darstellung.

Vortrag im Historischen Verein für Niedersachsen gehalten von  
Professor Dr. W. Weiße.

---

M. H. Wenn ich über den Osnabrückischen Bürgermeister und Märzminister Stüve sprechen will, so kann es bei der Kürze der Zeit nicht meine Aufgabe sein, Ihnen das Leben und die Thaten dieses Mannes ausführlich darzulegen. Mein Vortrag schließt sich an ein Buch an, das vor einem Vierteljahre erschienen ist. Es trägt den Titel: Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. Das Buch ist von einem Neffen Stüve's, gleichen Namens, herausgegeben. Es ist keine Biographie in der Art von Freytag's Mathy oder 'Mary' Kaiser Wilhelm, Werke, welche durch die Beleuchtung der allgemeinen Zeitverhältnisse die behandelte Persönlichkeit wirksam hervortreten lassen; es ist vielmehr eine Zusammenstellung von bisher noch nicht veröffentlichtem Quellenmaterial, das erst noch zu einer Biographie zu verarbeiten ist.

Bald nach dem Tode Stüve's im Jahre 1872 verfaßte Professor Frensdorff mehrere monographische Aufsätze über Stüve für die preußischen Jahrbücher. Er mußte sich bescheiden, das äußere Wirken Stüve's zu behandeln. „Leider entspricht“, schreibt dort Frensdorff, „die Beschaffenheit der Quellen, welche zur Verfügung stehen, nicht dem Interesse des Gegenstandes. Wie sehr müßte gerade die innere Geschichte eines solchen

Mannes lehrreich und anziehend sein, und wie wenig wissen wir gerade darüber.“ Diesem Bedürfnisse hilft nun das Werk ab, indem es uns einen Einblick in sein Seelenleben gewährt.

Wir werden darüber aus seinem Briefwechsel mit seinen Freunden, Frommann, Detmold, Theodor Meyer und anderen unterrichtet. Daneben fallen auch Schlaglichter auf die politischen Begebenheiten, an denen Stübe betheilt war. Wichtig hierfür sind allerdings auch andere Schriften Stübe's, die jetzt zum ersten Male der Öffentlichkeit übergeben werden, so für die Jahre 1848/49 eine von Stübe abgefaßte handschriftliche Biographie seines Freundes Lehzen, seines Amtsgenossen im Märzministerium, ferner ein im Jahre 1850 niedergeschriebenes Resumé über seine Verwaltung, Aufzeichnungen über das Verhältnis der Märzminister zum König Ernst August und die Gründe ihres Abganges — letztere am Ende des 2. Bandes mitgetheilt. Den weitesten Raum nehmen die Briefe an Frommann ein. Sie sind meist nicht in die Erzählung hineingewoben, sondern am Schlusse eines geschichtlichen Abschnittes werden die dem betreffenden Zeitraume angehörigen im Zusammenhange wiedergegeben, um uns sehen zu lassen, wie sich die Ereignisse in der Seele Stübe's widerspiegelten, welche Empfindungen und Gefühle sie in ihm wachriefen.<sup>1)</sup>

Das Thatsächliche erfährt in dem Buche keine gleichmäßig eingehende Betrachtung. Der Biograph lehnt es öfters ab, die historischen Details zu erörtern, er verweist dann wohl auf Oppermann oder v. Hassell. Nur an einzelnen Stellen hat er sich in die Geschichte hineingewagt und hat versucht, über die Motive Stübe's zu seinem Handeln neue Aufklärung zu geben. So ist es in dem Theile des Werkes geschehen, der die Zeit des Märzministeriums umfaßt. Hierbei möchte ich zunächst etwas verweilen. Frensdorff hat in den eben erwähnten Aufsätzen, die, wie der Biograph Stübe bemerkt, mit unverkennbarer Liebe niedergeschrieben sind, Stübe hauptsächlich

1) Einiges war aus diesen Briefen schon im „Deutschen Zuschauer“, herausgegeben von Frommann, 1862 veröffentlicht unter dem Titel „Aphorismen über den deutschen Bund“, s. die Schriften J. G. B. Stübe's, zusammengestellt von Vär und Runge, S. 35.

in zwei Punkten scharf angegriffen wegen seines Verhaltens gegen das Parlament in Frankfurt und wegen des Abschlusses des Dreikönigsbündnisses. Für alles Gute oder Schlimme, was vom Märzministerium ausgegangen ist, pflegt man Stübe verantwortlich zu machen; denn wenn Graf Bennigsen auch der Präsident des Ministeriums war, so ist thatsächlich Stübe die Seele desselben gewesen, und man redet daher gewöhnlich von dem Ministerium Stübe. Es würde viel zu weit führen, wollte ich Schritt für Schritt den Anschuldigungen Frensdorff's nachgehen. Nur Einiges an der Hand des Buches will ich hervorheben, wodurch der gegen Stübe gerichtete Angriff bezüglich seines Verfahrens gegen die Nationalversammlung abgeschwächt oder abgeschlagen wird.

Das Programm der hannoverschen Minister hatte sich in der deutschen Sache auf allgemeine Ziele beschränkt: Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung auf verfassungsmäßigem Wege.

Ebenso wie Stübe, als er in das Ministerium trat, das Landesverfassungsgesetz von 1840, obwohl er es nicht anerkannte, als die nothwendige Rechtsgrundlage betrachtete, auf der die Reformen im hannoverschen Staatswesen aufgebaut werden müßten, ebenso wollte er bei der neuen deutschen Verfassung nicht die Bundesverfassung außer Acht gesetzt wissen; diese sollte nicht beseitigt, sondern verbessert werden. Die Einheit Deutschlands sollte durch Vertrag und durch Einigung der Fürsten und Völker erreicht werden. In der von Stübe redigierten Thronrede, mit der die Ständeversammlung eröffnet wurde, hieß es: „Maßregeln sind bereits getroffen, um mit Erfolg dahin zu wirken, daß die Verfassung des Deutschen Bundes zu größerer Festigkeit ausgebildet und durch Vertretung des Volkes bei der Bundesversammlung selbst zu voller Entwicklung gebracht werde.“ — Nun aber hatte das Vorparlament, das seit dem 31. Mai in der Paulskirche zu Frankfurt versammelt war, einen Entwurf zu einer Reform der Bundesverfassung auf Grund der bestehenden Verhältnisse fallen lassen, und ein Antrag Soiron war durchgedrungen, die Beschlusfassung über Deutschlands Verfassung „einzig und

allein der Nationalversammlung zu überlassen“, d. h. nicht im Einvernehmen mit den Regierungen zu handeln. Da hat sich Stübe diesem Sturm, der schon die Revolution bedeutete, vor der 2. Kammer mannhaft entgegengeworfen in der Rede vom 17. Mai, einen Tag vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung zu Frankfurt, und die Stellung des Ministeriums in dieser Frage bezeichnet. Er wies darauf hin, ob denn die Machtbefugnis der Nationalversammlung eine unbedingte wäre. Zwei Tage nachher verkündete dann der Präsident der Nationalversammlung, Herr von Gagern, gleichsam als Antwort auf Stübe's Rede: Der Beruf und die Vollmacht der Nationalversammlung liegen in der Nation. Stübe hat alsbald in einem Brief an seinen Freund Th. Meyer, der ihm von Frankfurt im Sinne Gagern's geschrieben hatte, seinen Standpunkt auseinandergesetzt zu den Fragen, wie soll die Einheit Deutschlands zu Stande kommen, und welche Form soll die Einheit haben. Er betont ausdrücklich, die Einigung von Fürsten und Völkern sei der einzige Weg zur Einheit. Auch im Parlament zu Frankfurt hatten einsichtige Männer das Einvernehmen mit den Dynastien zu sichern gesucht; dahin zielte z. B. der Antrag Dahlmanns bezüglich der Einsetzung eines Reichsverwesers. Da riß aber Herr von Gagern durch seinen bekannten kühnen Griff die Nationalversammlung mit sich fort, indem er aus dieser heraus den Erzherzog Johann als Reichsverweser proklamierte. Der von der Versammlung gefaßte Beschluß leitete von dem bisher verfolgten Ziele der Einigkeit mit den Fürsten auf einen Abweg. Stübe nennt es das *πρῶτον ψεῦδος*, daß die Nationalversammlung sich die traurige Selbstbespiegelung der Volkssouveränität hat einimpfen lassen. In dieser Selbstüberhebung konnte sich die Nationalversammlung über ihr Ansehen und ihre Macht in Deutschland so lange täuschen, als die beiden größten Staaten mit der Herstellung der Ordnung im eigenen Hause zu thun hatten. — Das hannoversche Ministerium hatte anfangs erwogen, ob es, da es die Frankfurter Maßnahmen nicht billigte, zurücktreten sollte. Aber Ernst August hatte erklärt, wenn das Ministerium ginge, wolle er auch fort. Die

hannoversche Regierung erkannte nun zwar die provisorische Gewalt des Reichsverweisers an, fügte aber ihre Bedenken wegen der Form und des Inhaltes des Beschlusses über die Centralgewalt hinzu und äußerte sich, sie werde keiner Verfassung zustimmen, die nicht die Selbstständigkeit der Einzelstaaten verbürge. — Die Versammlung hatte ganz entschieden ihre Befugnisse überschritten; denn sie war wohl berufen zur Gründung der künftigen Verfassung Deutschlands, aber nicht zur Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt. In Frankfurt brach ein großer Tumult über die hannoversche Regierung los, aber diese hatte doch nur gegen Übergriffe sich verwahrt. Bald nachher sprach Friedrich Wilhelm IV. von Preußen auf dem Kölner Dombaufest zu Gagern die bedeutungsvollen Worte: „Vergessen Sie nicht, daß es in Deutschland noch Fürsten giebt, und daß ich einer von ihnen bin.“ — Trotz der Verwahrung, welche Hannover gegen die Centralgewalt eingelegt hatte, ist doch von da aus der Versuch gemacht worden, der Centralgewalt eine wirkliche Regierungsgewalt zu schaffen. Stüve, der überhaupt keine Gelegenheit versäumte, auch nach positiver Richtung hin seine Ansichten in den Frankfurter Berathungen zur Geltung zu bringen, gab in einer von ihm verfaßten Denkschrift die allgemeinen Gesichtspunkte bezüglich des Wirkungskreises der Centralgewalt an und schlug vor, ein provisorisches Staatenhaus aus den Vertretern der Regierungen zu bilden, welches zugleich der Allmacht der Nationalversammlung bestimmte Schranken gezogen haben würde. — Selbst das Verlangen des Reichskriegsministers Peucker, daß alle Truppen dem Reichsverweiser an einem Tage huldigen sollten, und welches einen Fürsten von dem Selbstgeföhle Ernst August's an der empfindlichsten Stelle treffen mußte, hat das Märzministerium nicht zurückgewiesen, und es gelang ihm, den König zur Anordnung einer Parade zu bewegen. Schließlich allerdings ließ sie der König doch ausfallen. Wenn schon vorher den Ministern wegen ihres Auftretens gegen das Frankfurter Parlament Schwierigkeiten bereitet wurden, so wurden diese jetzt natürlich vergrößert. Die glückliche Lösung der inneren Verhältnisse Hannovers hatte einer Opposition den

Stützpunkt entzogen; in der deutschen Frage konnte eine Partei gegen die Regierung entstehen. Zum völligen Bruch zwischen Regierung und Kammer kam es über die vom Frankfurter Parlament erlassenen Grundrechte.

Als in den Märztagen die revolutionäre Erregung in Deutschland losbrach, hatte der erschrockene Bundestag mehrere liberale Beschlüsse gefaßt und u. A. die Regierungen aufgefordert, Männer des allgemeinen Vertrauens und zwar jede der 17 Stimmen des engeren Rathes je einen, mit dem Auftrage abzuordnen, der Bundesversammlung zum Behuf der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirath an die Hand zu gehen. Diese 17 — so wird kurzweg der Verfassungsausschuß bezeichnet — hatten nun dem Bundestag einen Entwurf eingereicht, der im Wesentlichen von Dahlmann und Abrecht stammte. Darin waren unter dem Titel Grundrechte eine Reihe politischer Normativbestimmungen für die in den Verfassungen der Einzelstaaten zu gewährenden Freiheitsrechte aufgestellt. Schon in den Berathungen des Verfassungsausschusses aber veränderten diese Grundrechte ihren Charakter. In einem Schreiben an seine Wähler sagt Stübe: „Der 17-Entwurf hatte die Grundrechte aufgestellt, einfach generell, als Rechtsregeln, wie sie aus einem Bestehenden theoretisch entwickelt, das Verständniß erleichtern, nicht als Gesetze, die unbedingt zu befolgen sind. Der Kommissionse Entwurf verwandelt jene Rechtsregeln in Gesetze.“ Stübe berührte hier sofort den wunden Punkt. Die Nationalversammlung maßte sich wiederum Rechte an, die ihr nicht zustanden: sie war berufen, um eine Verfassung zu beschließen, aber nicht, um Gesetze zu machen. In den Monate langen Berathungen der Nationalversammlung wurde dann ein buntes Durcheinander von Grundrechten und Grundsätzen geschaffen. Der Staat wäre nur eine lästige Schranke der individuellen Freiheit; die Sicherung dieser sei nur durch Schwächung der Regierungsgewalt zu erreichen, und es müsse also eine freisinnige Regierung eine schwache sein. Kurzer Hand wurden alle Standesunterschiede und Vorrechte über den Haufen gestoßen. Die theoretische Gleichmachei verleugnete die thatsächlich vor-

handenen Verschiedenheiten der einzelnen Volksstämme. Was Hannover anging, so wurden durch die Grundrechte besonders die bäuerlichen Verhältnisse betroffen. Das hier glücklich entwickelte Erbrechtssystem, auf dem der Wohlstand des Landes beruhte, und von welchem 30 Jahre später noch der Anstoß zur Schaffung einer gleichen Grundlage des bäuerlichen Rechtes in den weitesten Gebieten Deutschlands ausgehen sollte, wurde durch den Grundsatz der Theilbarkeit durchschnitten. In Hannover war das wirkliche Bedürfnis für Ablösung der auf Grund und Boden lastenden Leistungen und Abgaben durch eine die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse berücksichtigende Gesetzgebung längst befriedigt, und die allgemeine Erklärung konnte hier nur Verwirrung stiften. Ebenso wenig konnte die willkürliche Beseitigung der Familienfideikomisse, die einfache Aufhebung des Lehnverbandes, des Jagdrechtes, der persönlichen Abgaben und Leistungen ohne Weiteres von der hannoverschen Regierung angenommen werden, die im Begriff stand, ein den Zuständen des Landes angepaßtes, wohl vorbereitetes Reformwerk auszuführen. Stüve hatte daher, noch während die Grundrechte berathen wurden, eine Denkschrift, in der die Unausführbarkeit eines großen Theiles der bekannt gewordenen Sätze nachgewiesen wurde, auszuarbeiten und den Mitgliedern der Nationalversammlung überreichen lassen. Indesß geringschäßig wurden die wohlgemeinten Bedenken der Regierung beiseit geworfen. Am 28. December erfolgte die Verkündigung der Grundrechte. Durch die Publikation des Reichsverweisers hielt sich die hannoversche Regierung nicht für gebunden. Durch eigene Handlung den Grundrechten Gültigkeit zu verleihen, widerrieth ihr die allgemeine Fassung und der Inhalt. Aber die Nationalversammlung wollte die Grundrechte; denn sie boten die Gelegenheit zu einer Kraftprobe gegen die Regierungen, da die Annahme der Grundrechte die Anerkennung der Autorität der Nationalversammlung in Frankfurt bedeutete. Auch in Hannover machten sich Bestrebungen bemerkbar, die Regierung der Allgewalt der Frankfurter unterzuordnen. Die im Januar 1849 vorgenommenen Wahlen zur neuen Ständeversammlung vollzogen sich unter

der Agitation für die Grundrechte; doch keineswegs im Sinne einer allgemeinen Opposition gegen das Ministerium, denn mit dem größten Vertrauen sah man den Plänen Stübe's für die innere Organisation entgegen. So war die Lösung bei den Wahlen: das Ministerium Stübe und die Grundrechte. Schon bei der Adreßdebatte drehte sich alles um die Grundrechte. Da ließ sich Stübe in einem Schreiben an die Ständeversammlung ausführlich darüber aus und erklärte: Die Regierung sei bereit, die Grundrechte, soweit sie der Verfassung und dem Wohle des Landes angepaßt werden könnten, zu publicieren und ins Leben zu rufen, aber nur mit dem Vorbehalte, daß sie bis zur Feststellung der Verfassung Deutschlands der Einwirkung der Landesgesetze unterliegen sollten. Damit war denjenigen, die die ganze Sache als Princip behandelten, nicht gedient. Die Regierung erlitt in der zweiten Kammer eine schwere Niederlage; denn mit erheblicher Majorität wurde ein Antrag angenommen, der die gesetzliche Gültigkeit der Grundrechte aussprach und die Regierung zur Vorlegung der Ausführungsgesetze aufforderte. Das Ministerium nahm die Angelegenheit sehr ernst und reichte seine Entlassung ein. In den Kammern hegte man fortgesetzt die Hoffnung, Stübe behalten und die Grundrechte erlangen zu können. Aber Pflicht und Gewissen zwang Stübe, sich der Einführung der Grundrechte zu widersetzen. Da die Opposition weder die Kraft noch den Willen hatte, aus ihrer Mitte auf die Aufforderung des Königs hin ein Ministerium zu bilden, so lehnte Ernst August die Entlassung der bisherigen Minister ab. Mit Rücksicht auf die Unge-  
 wißheit der politischen Lage, die durch neue Anträge in der Frankfurter Nationalversammlung geschaffen war, und um durch fruchtlosen Streit in den Kammern die Aufregung im Lande nicht weiter zu steigern, entschloß sich die Regierung, die zweite Kammer aufzulösen. So hatte das Ministerium seinen Platz behauptet gegen die Kammer und gegen Frankfurt.

Ich habe versucht, die Handlungsweise Stübe's gegenüber den Frankfurter Beschlüssen zu erklären oder zu rechtfertigen, zum Theil nach dem vom Biographen gelieferten Materiale.

Frensdorff nimmt meines Erachtens in dieser Sache zu einseitig Partei für das Frankfurter Parlament. Weder erwähnt er, noch rügt er die schweren Fehler, welche von den Frankfurtern begangen worden sind. Er spricht mit keinem Worte von dem geradezu revolutionären Treiben bei Errichtung der Centralgewalt; er wägt den Werth oder Unwerth der Grundrechte nicht ab, die der liberale Historiker Baumgarten ebenso radikal wie despotisch genannt hat. Wenn dann Frensdorff ungünstig über Stübe urtheilt, so entspricht das nicht den gegebenen Verhältnissen. Stübe bewies sich als ein unerschrockener, muthvoller Mann, der vertheidigte, was er für gut befand, selbst wenn er fast die ganze öffentliche Meinung gegen sich hatte. Stübe's langjährige Thätigkeit im öffentlichen Leben hatte ihm praktische Erfahrung verliehen und nüchternes Erfassen der Dinge gelehrt. Den Frankfurtern fehlte zu oft die rechte politische Einsicht, sie ließen sich von Begeisterung und Schwärmerei fortreißen und verloren den Boden der Wirklichkeit unter ihren Füßen. Die Beschlüsse und Thaten der Nationalversammlung trugen in sich selbst den Keim der Zerstörung.

In einer anderen Sache wird der schwere Vorwurf, den Frensdorff gegen Stübe erhoben hat, durch die neuen Veröffentlichungen meiner Meinung nach nicht entkräftet. Das betrifft den Abschluß des Dreikönigbündnisses mit Preußen im Jahre 1849. Bevor ich mich darüber auslasse, halte ich es für nöthig, zu zeigen, wie Stübe über den Deutschen Bund und im Besonderen über Preußen und Oesterreich dachte.

Im Jahre 1832 wurde von hervorragenden Männern, darunter auch Stübe, die erste politische Zeitung in Hannover, die Hannoversche Zeitung, gegründet. Nach Stübe's Idee sollte ihr beherrschender Gesichtspunkt sein: „Anerkennung aller wirklichen Grundverhältnisse. Mithin wäre überall auszugehen vom Nationalen als dem Dauernden und durch alle Verhältnisse Durchgehenden; davon, daß Deutschland mit Einschluß von Oesterreich und Preußen ein unzertrennbares Ganze sei und unbedingt nothwendig wäre, diese Verbindung aufrecht zu erhalten, sie durch alle dienlichen Mittel befestigen, kräftig

und wirksam zu machen.“ Der Zustand des Reiches war ihm noch viel schlechter als der verdorbene des Reiches im 18. Jahrhundert. „Mehr als je,“ schreibt er im Jahre 1832 an Frommann, „ist mir die Überzeugung von der Nothwendigkeit der tiefsten Reformen, aber nur lebendiger, und namentlich die Herstellung einer Verfassung von Deutschland als unbedingte Nothwendigkeit klar.“ In der von ihm entworfenen Adresse an den König betonte er, „daß die Stände sicher vertrauten, daß S. K. Majestät nie ablassen werden, die Begründung deutscher Verfassung, Freiheit und Einheit zur Erreichung gemeinsamer Interessen zum ersten Ziele Ihres Strebens zu machen.“ Als Reform in dieser Beziehung genügte ihm zunächst bei der Bundesversammlung eine deliberierende Versammlung aus den Ständen der einzelnen Staaten gewählt. Mehr als Deliberation verlangte er einstweilen nicht. „Wir können die Selbständigkeit nicht ganz aufgeben. Aber unerläßlich sind, wenn etwas werden soll, preußische Reichsstände.“ Als sich Preußen einem Austrägal-Verfahren gegen Hessen widersetzte, schien ihm das Auftreten Preußens nicht unbedeutend. Dieses hatte erklärt, daß es sich in einer wahren Lebensfrage — es handelte sich um den Übertritt Hessens aus dem mitteldeutschen Handelsverein zum preussischen Zollverein — dem Rechtswege nicht unterwerfen könne. „Was soll nun der Bund?, fragt Stübe, wenn er dem Großen Gefahr bringt, und dem Kleinen keine Sicherheit gewährt. Ich glaube, das système fédéral hat ausgedient, es will nirgends halten. Es paßt nur zu einer rein konservativen Zeit. Wo der Staat vorwärts will und muß, da werden Bund und Souveränität überall in dieselben Conflict gerathen.“ —

Fest gegründet ist auch seine Ansicht, welche Rolle Preußen bei der Neugestaltung Deutschlands spielen muß. „In Österreich ist keine Kraft, die Deutschland beleben könnte. Österreich hat das Verfallen des Reiches geschehen lassen. Preußen hat Deutschland wieder geschaffen.“ In Preußen findet er (1836) das rechte Staatsgefühl, getragen durch die Erinnerung an eine große Geschichte. „Betrachte ich uns — d. h. in diesem Falle uns Osnabrücker —, wie wir von aller alten Geschichte

losgerissen, den jederzeit widerwillig betrachteten Hannoveranern hingeworfen, von diesen und insbesondere von dem Fürstenhause, das ja dem Lande ohnehin so fremd ist, wenig beachtet sind: so scheint mir unmöglich, ein rechtes Gefühl des geistigen Wohls in solchen Staatsverhältnissen zu schaffen. Und das trifft viele deutsche Länder. . . Es ist der große Vorzug Preußens, daß es allen seinen Unterthanen durch seine Bedeutung ein solches Gefühl der Befriedigung giebt.“

„Damit in den deutschen Verhältnissen Wandlung geschaffen werde,“ heißt es in einem Briefe aus dem Jahre 1839, „muß Preußen vorangehn. Es that dies von 1808—1818 in liberaler und wissenschaftlicher Beziehung und entwickelte in seinem Kriegswesen einen großen Geist. Von 1818—1834 lebte es von den richtig erkannten Folgen seiner großgedachten Zolleinrichtungen und des daran sowie an der Liberalität hängenden industriellen Treibens. . . Der einzige politische Gedanke in dieser Zeit war, nicht bloß für Preußen oder Deutschland, der Zollverein. Mag Preußen sehen, daß es bald wieder einen solchen Gedanken fasse, sonst bedaure ich den Kronprinzen und wer ihm folgt.“ — Und nun noch eine Stelle aus einem Schreiben Stüve's an politische Freunde in Gütersloh aus dem Jahre 1840: „Ohne Preußen und gegen dessen Willen kann Deutschland sein Ziel nicht erreichen. Und Preußen kann nur dann groß sein, wenn es in Kraft und Reichthum geistigen Lebens den Völkern Deutschlands vorgeht. Finge es an, auf dem Ruhm seiner Vergangenheit zu schlummern, erneute sich Selbstüberhebung und Materialismus, hielte es den Bund mit Rußland und Oesterreich höher als die Verehrung Deutschlands, die seine Könige in den beiden Glanzpunkten seiner Geschichte so hoch emporgetragen: käme es also dahin, daß in den kleinen Staaten mehr wahres Geistesleben sich fände als in Preußen, dann hätte die Stunde für Preußen geschlagen und für ganz Deutschland.“

Freilich fand Stüve selbst, daß Preußen noch weit entfernt sei, die Forderungen solcher moralischer Eroberungen zu erfüllen. Es war schwach nach Außen und schwankend im Innern. Das wissenschaftliche Leben war seit Hegel abstrus

geworden. Der liberale Schein war vermischt oder in unmächtiger Regiererei verloren. Vom Kriegswesen sah man ohne Krieg nur die Lasten. Das alte régime war in der Verwaltung, der Adelskram, das Mißtrauen der bürgerlichen Stände gegen diesen aufgekommen. So war es in den letzten Jahren unter Friedrich Wilhelm III. gewesen, und so blieb es unter Friedrich Wilhelm IV. „An diesem Volke müssen Zeichen und Wunder geschehen, ehe etwas Tüchtiges wird“, ruft Stüve einmal aus, „Preußen ist ein unglücklicher Staat“. Nach Stüve's Meinung konnte Preußen aus diesem Zustand der Schwäche so lange nicht befreit werden, als ihm Stände mit Rechten fehlten. „Ohne die großen berathenden Versammlungen“, sagt er, „geht man heutzutage rückwärts, und es ist ganz lächerlich, sich einzubilden, an Municipalfreiheit könne sich der geistige Fortschritt anknüpfen, nachdem man alles Bedeutende im Staate centralisiert hat.“ 1847 erhielt Preußen endlich den Anfang einer Verfassung. Stüve hatte zuerst nicht viel Zutrauen zu dem vereinigten Landtage, aber hernach sah er ihn als einen Fortschritt an, und er wünschte nur, daß diese preußische Verfassungsangelegenheit eine Wendung bekäme, durch welche das gänzlich zerstörte politische Vertrauen in Deutschland wieder hergestellt würde.

Stüve's politische Anschauungen über Deutschland gipfeln also vor der Märzrevolution darin, daß die Neugestaltung von Preußen auszugehen habe. Aber in diesem Deutschland soll Oesterreich eingeschlossen sein und die Selbstständigkeit der Einzelstaaten nicht aufgehoben werden. Wie das zu geschehen habe, in welchen Formen der reformierte Bund leben sollte, das erfahren wir noch nicht. Erst als Märzminister war er genöthigt, mit Vorschlägen hervorzutreten. Die Kritik, die er in dem oben erwähnten Briefe an Th. Meyer vom 28. Mai 1848 an dem Verfassungsentwurf der 17 in Frankfurt übte, zeigt, was er nicht wollte. Er sträubte sich gegen die Einrichtung eines Centralstaates; selbst im eigenen Lande solle sich die Centralregierung nur auf einige wenige Gegenstände erstrecken. Das Hauptübel ist ihm das erbliche Kaiserthum, das nur an Preußen fallen könnte. Von Preußen aber hatte sich

Stüve abgewandt. Er hatte sich zuerst in der deutschen Politik an Preußen anschließen wollen. Aber zweimal hatte die preußische Regierung die Hoffnung, an ihr eine Stütze zu finden, getäuscht, in der Nachgiebigkeit gegen die Berliner Revolution und gegen das Frankfurter Parlament in Sachen der Wahlen zur Nationalversammlung. Er fürchtete, in den Wirrwarr des preußischen Wesens mit hineingestürzt zu werden. Er verzweifelte, daß dieses Preußen im Stande wäre, die deutsche Sache zu führen. Und hierbei blieb Stüve, selbst nachdem die preußische Regierung wieder Herr der Lage geworden, und im Frühjahr die Kaiserwahl auf Friedrich Wilhelm IV. gefallen war. Der Wunsch der hannoverschen Regierung, Preußen möge die Kaiserwürde ablehnen, erfüllte sich. Preußen selbst aber begann, in die Entwicklung der deutschen Verfassung einzugreifen, indem es versuchte, auf anderem Wege eine Einigung Deutschlands herbeizuführen. Friedrich Wilhelm IV. wollte einen engeren Bund derjenigen Staaten bilden, welche sich ihm freiwillig anschließen. Dieser neue preußische Bundesstaat sollte dann mit Oesterreich eine Union abschließen der Art, daß beide dem Auslande gegenüber eine Einheit darstellen würden. Noch vor der Eröffnung der Verhandlungen wurde der Plan dem österreichischen Kaiserhof vorgelegt. Aber Schwarzenberg, der österreichische Minister, wies das Anerbieten zurück. Preußen mußte nun sehen, auch ohne Oesterreich in Deutschland fertig zu werden.

Es lud zu Konferenzen ein, zu denen die Bevollmächtigten Oesterreichs, Sachsens und Hannovers erschienen, während diejenigen Staaten, welche unbedingt die von der Nationalversammlung geschaffene und am 28. März verkündete Reichsverfassung angenommen hatten, nicht an den Berathungen theilnehmen konnten. Von vornherein war der engere Bundesstaat Preußens in Hannover nicht genehm; denn er galt der hannoverschen Regierung fogut wie eine Mediatifizierung Hannovers. Je kleiner das Gebiet war, welches der Bundesstaat umfaßte, desto größer war natürlich die Macht Preußens in demselben. Darum war das ausgesprochene Verlangen des hannoverschen Ministeriums immer, nicht bloß einen Theil

Deutschlands, sondern womöglich ganz Deutschland in einem Bunde zu einen. Am liebsten wünschte man die Heranziehung Österreichs, denn dann brauchte sich Hannover weder von Preußen unterfuttern, wie Ernst August sagte, noch von Österreich blind führen zu lassen. Stübe und von Wangenheim, Vertreter der hannoverschen Regierung beim Bundestag in Frankfurt, begaben sich nach Berlin. Ein bestimmter Verfassungsentwurf war ihnen mit auf den Weg gegeben<sup>2)</sup>. Stübes Idee war nur ein Provisorium zu schaffen, um im Stande zu sein, Österreich aufzunehmen, sobald dieses die Verfassung von Kremsier, welche alle Territorien Österreichs zu einem Gesamtstaate umschloß, aufgelöst hatte; denn nur die deutschen Provinzen sollten dem künftigen deutschen Bunde angehören. Aber Österreich machte, wie Stübe von Berlin aus unter dem 21. Mai meldete, allen Erfolg unmöglich. „Herr von Prolesch — der österreichische Vertreter — ein schwakender Strohkopf, giebt deutlich zu vernehmen, daß man in Wien gar nichts will als den alten Schmutz, zieht sich von den Konferenzen zurück, wo er selbst im ganz schlechten österreichischen Sinne sehr viel hätte gewinnen und ausrichten können, und giebt dadurch Radowiz — dem preußischen Minister — nur um so mehr Stoff zu seiner ewigen Predigt: Österreich kann gar nicht dazu treten nach seiner Verfassung von Kremsier, es will es auch nicht. Leider ist das unwidersprechlich wahr. In Wien will man von allen deutschen Bedürfnissen gar nichts gewähren, will nur die Revolution bekämpfen, nur den specifisch katholischen Staat aufrecht erhalten. Die Fluth der Reaction geht dort im Bunde mit Rußland nach unseren eigenen Nachrichten so hoch, daß man wohl auch die Existenz von Preußen im Falle des Sieges aufopfern möchte, und dazu mitzuwirken, haben wir keinen Beruf. Wir müssen gemeinschaftlich dem entgegenwirken, zumal das preußische Project in Bezug auf die deutschen Staaten, wenn auch auf die Dauer nicht ausreichend, doch sehr loyal gedacht

<sup>2)</sup> Diese Mittheilung verdanke ich Herrn Dr. Thimme. Der Biograph behauptet, bestimmte Projecte seien nicht vorbereitet gewesen.

ist.“ — Dieses loyale preußische Project war durch eine Proclamation vom 15. Mai allgemein bekannt. Stübe wurde nunmehr von seiner Regierung ermächtigt, allenfalls auch ohne Oesterreich abzuschließen, diesem aber den ehrenvollen Eintritt mit seinen deutschen Provinzen jeden Augenblick offenzuhalten. Bestimmte Voraussetzung sollte sein, daß dem Bundesstaate auch Süddeutschland beitrete, zunächst Bayern. Bayerns Vertreter aber, der regelmäßig den Sitzungen beiwohnte, sprach wohl auch eine persönliche, meist ablehnende Meinung aus, bedauerte aber stets, noch keine Instruction zu bindender Abstimmung zu haben.

So schlossen denn Sachsen und Hannover allein auf ein Jahr einen Bund mit Preußen, das sog. Dreikönigsbündniß, am 26. Mai ab, indem sie sich eine nähere Erklärung vorbehielten. Am folgenden Tage wurde diese Erklärung abgegeben, die darauf hinauslief, daß Hannover und Sachsen ihre Zustimmung gegeben hätten in der Voraussetzung, daß die vorgeschlagene Verfassung, abgesehen von Oesterreich, das ganze Deutschland umfasse; sollte der Süden, namentlich Bayern, bis zu dem Zeitpunkt der Berufung des großen Reichstags noch nicht beigetreten sein, so behielten sich beide Regierungen das Recht erneuter Verhandlungen zum Zweck der Umgestaltung der Verfassung vor. Man konnte den Inhalt dahin deuten, daß die beiden Höfe sich an das Bündniß und seine Verfassung nicht länger gebunden halten würden, wenn der Beitritt des Südens nicht bis zu einer bestimmten Frist erfolgte.<sup>3)</sup> Diese Auslegung der Erklärung schien der preußischen Regierung unmöglich. Das ganze Werk war auf dem Entschlusse aufgebaut, die Verfassung für die theilnehmenden Staaten in's Leben zu setzen, auch wenn kein allseitiger Beitritt erfolgte. Und nun sollten 24 Stunden später sich die beiden Höfe die Lossagung von der ganzen Sache vorbehalten wollen? Die preußische Regierung verstand die Erklärung vielmehr so, daß Hannover und Sachsen schon jetzt Anträge auf Änderung der Verfassung ankündigten. Aber sie irrte

<sup>3)</sup> Vgl. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches I, 335.

sich. Hannover und Sachsen hatten den Vorbehalt hinsichtlich des Beitritts Bayerns gemacht, als sie sicher wußten, Bayern würde nicht beitreten, hatten diesen Staat von den Vorbehalten benachrichtigt und kaum 14 Tage später den englischen und russischen Hof auf ihren Rücktritt vorbereitet. In einer an den Geschäftsträger in Wien, den Grafen Platen, unter dem 11. Juni gerichteten Depesche drückte der Ministerpräsident Graf Bennigsen die Hoffnung aus, daß „Hannover, wie es von der Unerläßlichkeit des Verbleibens von Österreich bei Deutschland durchdrungen ist, so auch in Österreichs Betheiligung am Verfassungswerk die sicherste Bürgschaft dawider erblickt, daß etwaige Absichten Preußens auf Erlangung eines unberechtigten und vorzugsweise für Hannover unerwünschten Übergewichtes in Deutschland nicht in Erfüllung gehen.“ Also nicht der Wunsch gemeinsamen politischen Handelns, sondern die Furcht vor Preußen war der innerste Kern dieses Bündnisses. Einstweilen gingen die Verhandlungen unter den drei Verbündeten über Bundeschiedsgericht, über Verfassung noch weiter. Nachdem Österreich die Revolution in seinen Landen aber zu Boden geworfen und dadurch die Freiheit der Bewegung erlangt hatte, begaun von Seiten Hannovers und Sachsens der Widerstand gegen die preußischen Bestrebungen. Als der Verwaltungsrath der Union die Wahlen zum Reichstag ausschrieb, verwiesen die hannoverschen und sächsischen Bevollmächtigten auf den Vorbehalt, daß, bevor der Reichstag einberufen würde, erst eine Einigung über die Verfassung zu erzielen sei. Trotz dieses Einspruches erachteten sie aber den Bündnisvertrag vom 26. Mai als fortbestehend, was sie jedoch nicht hinderte, mit Bayern über ein neues Bündnis in Verhandlung zu treten, dessen Spitze gegen Preußen gerichtet war. Auf die Vorstellungen, welche nun Preußen machte, antwortete Hannover damit, daß es am 23. Februar 1850 seinen Austritt aus der Union in Berlin anzeigte. Preußen wäre wohl berechtigt gewesen, mit den schärfsten Mitteln, welche zu Gebote standen, den Bündnisbruch zu ahnden. Dies geschah zwar nicht, aber seitdem sah Preußen fortgesetzt voll Mißtrauen auf die hannoversche Politik. Frensdorff macht nicht sowohl

das Zer Sprengen als die Begründung des unwahren Bündnisses, das ganz auseinandergehende Bestrebungen zusammenschließen sollte, Stübe zum Vorwurf. Der Biograph Stübe's hat den Flecken, welcher der hannoverschen Politik anhaftet, nicht zu tilgen und somit auch den Tadel, welcher Stübe trifft, nicht aufzuheben vermocht. Schon im Juli 1849 hatte die Deutsche Zeitung, 1847 unter der Leitung von Gerbinus und Häußer gegründet, Aufschlüsse über die Stellung der hannoverschen Regierung zu den Maiverträgen gegeben. Aber man nahm damals keine Notiz von den Anschuldigungen. Diese wurden im Jahre 1871 von neuem bestätigt und verstärkt durch die Enthüllungen, welche in den Papieren Bunsen's, des ehemaligen preussischen Gesandten in London, gemacht wurden und welche ihrer Zeit soviel Aufsehen erregten. Der Biograph macht sich die Sache zu leicht, wenn er sich über die Mittheilungen Bunsen's als über diplomatischen Klatsch hinweghebt. Da mußte durch andere Zeugnisse, als die vom Biographen angezogenen, erst bewiesen werden, daß jene Angaben auf Klatsch beruhen. Die Berufung auf Hassell ist nicht von Belang, denn der hat keineswegs das Räthsel gelöst. Der Hinweis auf Stübe's politisches Ziel, der einerseits die Selbstständigkeit Hannovers zu wahren, andererseits das ganze Deutschland zu einigen und das Zerreißen desselben zu verhindern sich bemühte, nützt garnichts. Denn Stübe konnte das Eine wollen und brauchte darum das Andere noch nicht zu thun. Es wird einem bei dem offenen und geraden Charakter Stübe's schwer zu glauben, er habe sich durch keine ernste Absicht, sondern durch verhaltene Hintergedanken leiten lassen. Als Entschuldigung mag gelten, daß er selbst wohl nicht gewußt hat, in welchem gefährlichen Geschäft er sich einließ. Wenigstens hat er später nicht verkannt, daß er in einer verzweifeltsten Lage der deutschen Verhältnisse auf Verhandlungen über unklare Propositionen eingegangen ist. Überhaupt hatte er jene Mission als Diplomat nur ungern auf Drängen seiner Kollegen übernommen. — Noch ein Anderes könnte zu Gunsten Stübe's angeführt werden. Wir wissen nicht, wieviel hinter seinem Rücken und ohne sein Vorwissen geschehen ist. Sicher aber ist,

daß die Hintertreppenpolitik in dieser Bündnisangelegenheit eine große Rolle gespielt hat. Stübe, der seiner ganzen Natur nach zum Hofmann nicht geschaffen war, hat zu wenig die geheimen Mächte am Hofe beachtet. Diplomaten und Frauen suchten schon den König Ernst August abzuhalten, das von Stübe geschlossene Bündnis zu unterzeichnen. Sie haben gegen die von Stübe geschaffenen oder geplanten inneren Organisationen ihre Mine gelegt und springen lassen und haben wesentlich zum Sturze des Ministeriums Stübe beigetragen. — Als Ernst August das Dreikönigsbündnis abzuschließen im Begriff war, holte er in einem eigenhändigen Schreiben den Rath des Herzogs von Wellington ein, ob es nicht weiser für ihn wäre, sich hinsichtlich der Vereinigung mit Preußen, für welche er im gegenwärtigen Augenblick gezwungen wäre sich zu erklären, definitiv freie Hand zu erhalten, um Oesterreich Zeit zu geben, seinen Einfluß geltend zu machen. Der greise Staatsmann antwortete: er finde es bedenklich, daß der König nicht die ihm gebotene Gelegenheit ergreife, eine ganz leidliche und entschieden sichere Stellung für sein Land und seine Dynastie zu nehmen, es erscheine ihm ungewiß, ob Oesterreich im Stande sein werde, ihn bei der geographischen Lage seiner Länder gegen Preußen oder die Revolution zu schützen. Warum hat Ernst August diesen wohlgemeinten Rath nicht befolgt? Stübe scheint die Correspondenz seines Königs nicht gekannt zu haben. — Vorläufig schwebt über der Maulwurfsarbeit der Intriganten am Hofe noch Dunkel; erst wenn dies gelichtet sein wird, werden wir genauer ermessen können, wieviel Verantwortung Stübe für die unrechtmäßige Handlung seiner Regierung zu tragen hat. Auffällig ist jedenfalls Stübe's Verhalten in dieser Sache. Denn wenn der Austritt aus der Union wider seinen Willen geschehen war, dann hätte er die Cabinetsfrage stellen müssen, und da er sich damals schon mit Rücktrittsgedanken trug, so hätte ihm hier ein willkommener Anlaß vorgelegen, seinen Abschied zu nehmen. Er hat es nicht gethan, und das erscheint als eine Billigung des Verfahrens seiner Regierung.

In der deutschen Verfassung hat Stübe versucht auf seine Weise die Frage einer Neugestaltung des Bundes zu

fördern. Er erkennt hier Preußens Anspruch auf überwiegende Geltung im nördlichen Deutschland und namentlich in Rücksicht auf die wirthschaftlichen Beziehungen durchaus an. Indes; Oesterreich will er nicht aufgeben, um nicht bundbrüchig zu werden, trotz der üblen Erfahrungen, welche er mit diesem Staate bald nach Auflösung des Dreikönigsbündnisses machte, sodaß er Detmold gestand, einen stringenteren Beweis für die Richtigkeit des Sazes, daß mit Oesterreich eine deutsche Verfassung unmöglich sei, habe er noch nicht gesehen. Er hielt es gleichwohl für möglich, wie seine Vorschläge zur Weiterentwicklung des Bundes aus dem Jahre 1849 zeigen, Preußen und Oesterreich in einer schärfer angezogenen Bundesverfassung zu einigen. In einer Broschüre vom Jahre 1850 kam er auf das schon von Gagern ertheilte und von Preußen in seine Unionspolitik angenommene Rezept einer engeren Verbindung zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland und einer loseren mit Oesterreich zurück. Aber Liebe dafür fand er nirgends mehr. Seine Projecte, die Bundesverfassung in einer sowohl Oesterreich als auch Preußen annehmbaren Form zu entwickeln, leiden an dem Mangel innerer Einheit und überwinden nicht den Widerstreit der Forderungen Preußens, das auf sein wirthschaftliches Übergewicht pochend, die Führerschaft in Deutschland erstrebte, und der historisch überlieferten Ansprüche Oesterreichs. Nicht so ganz unberechtigt ist der Spott der Deutschen Zeitung: Bei dem Eigensinn, womit der verknöcherte Jurist Stüve sich in sein System verraunt hat, fürchten wir, daß der Trost, den man uns gegeben hat, „Stüve werde mit der Zeit aus dem besten Hannoveraner noch der beste Deutsche werden“ — wenigstens in diesem Leben nicht in Erfüllung gehen wird.

Indem ich die nach außen gerichtete Thätigkeit Stüve's als Minister betrachtete, wollte ich darthun, inwiefern in dem Buche über Stüve unsere Kenntnisse der geschichtlichen Ereignisse bereichert worden sind und inwiefern nicht.

In der Einleitung habe ich bereits bemerkt, daß der Hauptwerth des Buches in der Mittheilung handschriftlichen Materiales zu suchen ist, und darin nimmt die hervor-

ragendste Stelle der Briefwechsel Stüve's mit seinem Freunde, dem Jenerser Buchhändler Frommann, ein. Mit diesem war er, als er eben die Universität Berlin bezogen hatte, in einem befreundeten Hause zusammengetroffen und sie fanden beide solches Gefallen aneinander, daß sie noch am selben Nachmittag Smollis tranken. Diese Freundschaft ist nur durch den Tod getrennt worden. Frommann war der einzige Freund, zu dessen Besuch er sich für längere Zeit auf Reisen begab. In Frommann's Hause lebte er wie in seiner Familie; Frommann's Mutter verehrte er wie seine eigene. Als er daran dachte, sich ein Heim zu gründen, warb er um die Hand der Schwester. Aber diese glaubte sich außer Stande, mit einem Geheimnis, das sie im Herzen trug, und von dem Stüve keine Ahnung hatte, die Seine zu werden. Stüve blieb ehelos. Aber er hat, da er einem oberflächlichen geselligen Verkehr abhold war, genug gefühlt, wie viel ihm an Liebe, Sorge und Lebensgenuß in seinem einsamen Leben fehlte. Um so mehr hatte er das Bedürfnis mit gleich verwandten Seelen in Gedankenaustausch zu treten. So gewöhnte er sich täglich Abends alles, was seinen lebhaften Geist erregte, in den Briefen an Frommann niederzuschreiben, die in einer gewöhnlich 14 tägigen Folge abgesandt zu werden pflegten. So entstand der Briefwechsel, in dem sich, wie in Selbstbekenntnissen, ein Bild seines inneren Lebens vor uns ausbreitet. Stüve äußert sich an Frommann darüber in bezeichnender Weise folgendermaßen: „8. Juli 1828. Meine Briefe an Dich, liebster Freund, sind seit einiger Zeit in der That eine Art Tagebücher geworden, oder wenn Du willst, eine fortlaufende litterarische Beichte und Du mein Beichtvater, der mir dann ab und zu Absolution ertheilt oder Pönitenz auferlegt, gegen die ich nur leider etwas halbstarrig zu sein pflege. Inmitten ist mir diese Schreibung so zum Bedürfnis geworden, daß ich sie einmal nicht kann fahren lassen. Du bekommst mancherlei von mir roh mit Haut und Haar, und wenn ich meine Briefe an Dich durchginge, so würde sich eine gute Masse von allerlei Weisheit und Unweisheit drin finden lassen, Thiere rein und unrein, wie in St. Petri Tuch.“

Die Brieffammlung ist zu umfangreich, als daß sie ganz abgedruckt werden konnte. Immerhin ist das Gebotene dankenswerth.

Ich habe schon im Vorhergehenden wiederholt den Briefwechsel angezogen. Im Folgenden möchte ich noch Weiteres mittheilen, was geeignet ist Stüve's Stellung zu Wissenschaft und Politik im Allgemeinen zu beleuchten. Eine innerlich recht zusammenhängende Darstellung läßt sich freilich über diese Dinge nicht gut geben. Während er in seinen Broschüren und Schriften politischen Inhalts genugsam Gelgenheit findet, seine Ansichten über staatliches Leben ausführlich zu entwickeln, so haben wir es hier oft nur mit abgerissenen Äußerungen, die hier und da in den Briefen verstreut sind, zu thun.

Was Stüve's Verhältnis zur Wissenschaft betrifft, so hat er schon von Jugend an ein eifriges Streben bewiesen. Außerordentlicher Fleiß und eine kräftige Gesundheit, verbunden mit natürlicher Begabung, ermöglichten ihm, die mannigfaltigsten Gebiete fruchtbar zu bestellen. Er hat sich besonders in Geschichte und im Rechte ein vielseitiges Wissen angeeignet, sodaß seine Gegner bei den Debatten in den hannoverschen Kammern ihm gegenüber einen schweren Stand hatten, da er ihnen zumeist durch seine Kenntnisse überlegen war. Und doch ist es Stüve's Bestreben nicht gewesen, nur schlechthin Kenntnisse zu erwerben, sondern Urtheile wollte er gewinnen. Das Studium im Allgemeinen ist ihm bloß ein Mittel zu reiner Geistesbildung. Ihm wird es zum Maßstab für seine Fortentwicklung. Es bereitet ihm besonderes Vergnügen, als er in einem seiner Lieblingschriftsteller, dem englischen Philosophen Bacon, das Axiom entdeckt, daß Fortschritt in Kleinigkeiten den Menschen mehr erfreue und stärke, als Stehenbleiben auf dem höchsten Punkt. Er pflegte sich Rechenschaft abzulegen, ob er wirklich vorwärts gekommen. So schreibt er an Frommann 10. Dezember 1827: „Seit Jahren habe ich in jedem Winter mich eines Fortschrittes zu erfreuen gehabt. In diesem hatte ich manchmal gefragt: bist du weiter oder stehst du still? Das Letztere war mir unerträglich. Nun bin ich weiter.“ Und über das geschichtliche Studium bemerkt er: „Man

kann zweifeln, ob die Geschichte an sich ein wahrhaft bildender Stoff sei. Vieles Material hat ja nur für die Unterhaltung Zweck und Werth. Die Forschung aber ist stets bildend, selbst wenn sie sich auf die engsten Kreise richtet und auch Leben und Treiben der nächsten Umgebung in das Licht des wahren Verständnisses stellt.“

Als Stübe im Jahre 1817 zur Universität überging, um zuerst in Berlin, hernach in Göttingen sich der Rechtswissenschaft zu widmen, da regte sich, eine Nachwirkung der Befreiungskriege, im Universitätsleben allenthalben ein neuer Geist. Die Studenten gründeten die Burschenschaften; in Berlin gehörte Stübe mit zu den Begründern. Die Professoren suchten neue Bahnen der Wissenschaften. Den Bestrebungen auf geistigem Gebiete prägte der Bruch mit den Ideen des 18. Jahrhunderts seinen Stempel auf: an die Stelle abstracter Construction und metaphysischer Speculation trat das Gesetz der historischen Entwicklung und Methode; die Geschichte ersetzte die construirende Vernunft. Auch in der Rechtswissenschaft begann eine folgenreiche Strömung. Den Lehren<sup>4)</sup> des vergangenen Jahrhunderts trat zuerst Savigny in Berlin entgegen, indem er die Forderung Thibauts nach einem allgemeinen bürgerlichen Recht für Deutschland auf Grund des Naturrechtes mit seiner Schrift „über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung“, dem wissenschaftlichen Programm der historischen Rechtsschule, zurückwies. Er führte dann zusammen mit Eichhorn in Göttingen den Kampf gegen das Vernunftrecht in der von ihnen herausgegebenen Zeitschrift weiter: die Entwicklung des Rechtes werde nicht durch subjective Ideen bestimmt, sondern durch den Geist der Völker, und so verlangten sie eine der ganzen Nation gemeinsame, organisch fortschreitende Rechtswissenschaft, die das Recht bis in seine Quellen ergründet, um zu zeigen, was in ihm noch lebendig ist oder einer überwundenen Vergangenheit angehört. Ihnen gesellte sich Hugo im Civilrecht zu, dem es undenkbar war, daß ein unwandelbares, natürliches Recht dem beweglichen,

4) Vgl. v. Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 59.

positiven Recht entgegenstehen sollte, und der forderte, das positive Recht dadurch historisch zu verstehen, daß man es in seinem Werdegang verfolge. Diese drei Hauptvertreter der historischen Rechtsschule sind Stübe's Lehrer gewesen. Es ist schon bezeichnend für ihn, daß er in seiner Burschenschaft denen, welche die studentische Verbindung zur Vertreterin bestimmter Ideen machen wollten, die historische Entwicklung entgegensetzt. Während aber die historische Rechtsschule bald reactionären Tendenzen Vorschub leistete und dazu benutzt wurde, um alle Reformversuche abzuweisen, hat Stübe sie gerade im Dienste der Reform geltend gemacht. Als ihm aus Anlaß seiner 50jährigen Doctorwürde von der Universität Göttingen das Diplom erneuert wurde, hob er in dem Dankschreiben das Glück hervor, von drei hervorragenden Männern, Savigny, Eichhorn und Hugo unterwiesen worden zu sein; zugleich aber, daß er sich bemüht habe, das Gewicht der ewig wahren Grundsätze des Rechtes mit den individuellen d. h. wirklichen Thatfachen in Übereinstimmung zu bringen, „die wahre geschichtliche Schule — so fährt er fort — deren Verehrer ich bis an mein Ende bleiben werde, muß vor allem das Wort festhalten: *tempus maximus est innovator.*“ Schon in einem Briefe aus dem Jahre 1819 stellt er mit klarem Bewußtsein fest, daß vorzüglich in der Jurisprudenz als lebendige Kraft das Geschichtliche hervortritt, das, vom Gegebenen ausgehend, nach dem Grundsätze, Staat und Recht seien nur eine Form des Erscheinens, der Eigenthümlichkeit des Volkes und der Zeit gehorchend, das Nothwendige zu entwickeln sucht. Wir können hieraus bereits entnehmen, wie unrecht G. v. Meier in seiner hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungs-geschichte hat, wenn er Stübe als dem Anhänger der historischen Rechtsschule inconsequentes Denken und Handeln vorwirft, und ihm entgegenhält, daß das historische Recht ebenso gut auch die Leibeigenschaft und die Adelsprivilegien als zu Recht bestehend erweisen könne, daß Stübe aber die Grundsätze des historischen Rechtes nur da angewandt habe, wo es ihm paßte. Stübe war eben über die historische Rechtsschule hinausgewachsen und es kommt auf den Begriff an, welchen er dem Rechte unter-

Job. An Frommann schreibt er im Jahre 1829 (25. Mai): „Heute habe ich mich etwas über den Unterschied des Rechtes und des Bestehenden losgelassen; die Leute vermengen die Begriffe immer und ewig und blenden dann einander die Augen, indem sie für das Bestehende das Recht in Anspruch nehmen. Und doch sind sie grundverschieden. Während das Recht eine Regel ist, auf die man Thatfachen zurückführen soll, ist das Bestehende nur zu oft das, was der Stärkere wider die Regel über den Schwachen gewonnen hat. Das soll man sich nicht als Recht aufschwätzen lassen.“ Und noch ein Zeugnis aus späterer Zeit (dem Jahre 1868): „Das Recht besteht ja nicht bloß in dem geheiligten Besitze, sondern darin, daß der Besitzstand mit den ewigen Grundlagen der Gerechtigkeit stimme.“ — Von diesem Gesichtspunkte leitete er die Berechtigung zu gesetzgeberischem Eingreifen, z. B. zur Erleichterung des Grundeigenthums ab.

Lehrreich in dieser Beziehung sind auch seine Ansichten über den Adel und dessen Vorrechte. Er will die Stellung des Adels beseitigt wissen, welche er ohne entsprechende innere Kraft auf äußere, dem Leben der Gegenwart fremd gewordene Vorrechte gestützt hat. Er nennt es lächerlich, wenn Knaben oder Weiber oder ihnen ähnliche Männer auf Grund gänzlich hohler Einbildungen Ansprüche an den Staat oder die bürgerliche Gesellschaft machen, welche nicht in ihrem eigenen persönlichen Werthe ihre Begründung haben, sondern nur in jenen Einbildungen, mit einem Worte, wenn ihnen der Adel nicht als Antrieb, sich desselben würdig zu beweisen, gilt, sondern als ein Recht für sich. Den Adelspräntensionen gegenüber erinnert er sich an ein Wort aus Niebuhr's römischer Geschichte: „Die Freiheit einer Verfassung erstarrt, wenn diese einen Zustand festhalten will und nicht die Bedingungen, woraus sie hervorgeht.“ Daß ein Mann von so ausgeprägtem geschichtlichen Sinne wie Stübe durchaus keine Mißstimmung gegen den Adel haben konnte, ist von vornherein klar. Er wußte sehr wohl den Werth einer historischen Aristokratie für das staatliche Leben zu schätzen, denn die Geschichte hatte ihn belehrt, welche Kraft und Bedeutung für Fürst und Land der

Adel mit seinen Familientraditionen gewonnen hatte. Er rechnete als Minister darauf, daß der Adel auch nach der Umgestaltung der ersten Kammer seinen Einfluß behaupten werde, wenn er nur seine Stellung im communalen Leben richtig erfasse.

Neigung und das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis führte bei Stübe zu einer engen Verbindung von Recht und Geschichte. Schon in Berlin betrieb er historische Studien in dem ausgesprochenen Sinne, der für ihn der leitende Gesichtspunkt geblieben ist, daß sie Mittel zum Zweck sein sollten. Er wollte das Historische mit dem Praktischen vereinen. In einem Schreiben an die bayerische Akademie der Wissenschaften bekennt er, die Wissenschaft nur weitergefördert zu haben, als das zur geschichtlichen Begründung seiner praktischen Zwecke erforderlich gewesen. Der Werth der Geschichte besteht für ihn darin, daß ihm das Wesen des Rechtes klarer wird und daß er aus der Vergangenheit die künftige Entwicklung ergründet. „Wollen wir wirken,“ so heißt es in einem Briefe an seinen Bruder, „so müssen wir die Ursachen des Vorhandenen kennen, um dies zu zerstören sowohl als es zu erhalten“. Darum muß die Geschichte erforschen, welche Rechte die wirklich begründeten und welche scheinbar aus bloßer Mißhandlung des Staates entstanden sind.

Seine Studien hatten mit den historisch-politischen Schriftstellern des Alterthums begonnen; hernach wurden die der Neuzeit in den Bereich der Lecture gezogen, Macchiavelli, Bacon, Hugo Grotius, Pufendorf, Leibniz, deren Werke alle von politischem Geiste durchtränkt waren. Von den Schriftstellern seiner Zeit fesselten Stübe besonders die Schriften Stein's und Niebuhr's. Stein ist für die Entwicklung Stübe's sehr bestimmend gewesen. Dasselbe, scheint mir, kann man auch von Niebuhr behaupten. Auffallend ist, wie die Meinungen Stübe's über Politik und Geschichtswissenschaft denen Niebuhr's gleichen. Niebuhr führte bekanntlich mit seiner römischen Geschichte eine neue Epoche in der deutschen Geschichtschreibung herauf. Er verdrängte die ästhetischen Geschichtserzählungen Schiller's und die geschichtphilosophischen Versuche Herder's, indem er einer neuen kritischen Geschichtschreibung die Bahn

brach. Abgesehen aber von der von ihm geübten historischen Kritik wurde sein Buch auch durch die Anwendung der wissenschaftlichen Methode so bedeutend. Niebuhr vereinte philologisches Wissen mit juristischem und staatswirthschaftlichem und als Staatsmann hatte er sich eine gründliche Einsicht in das Leben des Volkes und in die Kräfte, welche die geschichtlichen Ereignisse in Fluß bringen oder sie hemmen, erworben. Mit diesem ausgezeichneten Rüstzeug versehen, hatte er seine historischen Arbeiten angegriffen und wie kaum ein anderer Geschichtschreiber hatte er den Stoff so bewältigt und so durchdrungen, daß sich ihm die Vergangenheit zur Gegenwart gestaltete, und er den fernen Begebenheiten wie ein Zeitgenosse gegenübertrat. Gerade diese Eigenschaften, welche Niebuhr geschickt für sein Werk machten, forderte Stüve allezeit bei dem, der Geschichte schreiben wollte: „Das Begreifen des realen Wesens der realen Vorgänge, die Einsicht in die Höhen und Tiefen der Dinge, die da berichtet werden.“ Wenn er nun ferner ein abgesagter Feind aller politischen Systemsucht war, wenn er seine Landsleute davor warnte, die constitutionellen Staatsformen einseitig zu überschätzen, wenn er die Freiheit vielmehr in der Verwaltung als in der Verfassung bewahrt fand, so sind dies Sätze, zu denen sich auch der Politiker Stüve bekannt hat. Ich kann hier auf diese Beziehungen zwischen den beiden Männern nur hindeuten, ohne zu untersuchen, wie weit eine thatsächliche Beeinflussung Stüve's durch Niebuhr stattgefunden hat.

Da sich Stüve der Geschichte vorzugsweise hingab, um die Zustände der Gegenwart zu erfassen, so richtete er mit Vorliebe sein Augenmerk auf die Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, in denen ihm die gegenwärtigen Verhältnisse und Einrichtungen zu wurzeln schienen. Stüve beschränkte seine Studien auf seine Heimath. Osnabrück und seine Umgebung mit dem reichen Schätze geschichtlicher Erinnerungen lockte ihn zur Erforschung der Localgeschichte. Dieses Gebiet durcharbeitete er nach allen Seiten des politischen und wirthschaftlichen Lebens. Er bemühte sich, den Stoff bis in's Kleinste zu durchdringen. Seine Arbeiten sollten indeß nicht bloß für

Gelehrte sein, sondern dem Volke Unterhaltung und Belehrung schaffen. Darum war er mit der üblichen Methode, wie Geschichtsbücher abgefaßt zu sein pflegten, nicht zufrieden. Er möchte die Thatfachen unter anderen Gesichtspunkten zusammenfassen; Fürsten, Grafen und Herren nicht als die eigentlich Handelnden, sondern als getragen durch das Volk und ihre Stellung dargestellt wissen. „Gelänge eine Geschichte, so wie ich sie mir denke, so müßte sie ein höchst bedeutendes Buch werden, das die Ideen der Menschen, vorausgesetzt, daß sie wirklich Volksschrift würde, auf ganz andere Weise zurechtdrehte.“ Also schon um 1845 erscholl hier der Ruf nach gesellschaftlich-kulturgegeschichtlicher Auffassung der Geschichte unter Ablehnung der individualistisch-politischen, eine Forderung, welche bekanntlich heutzutage die Geister sehr erhitzt und die modernen Historiker in zwei Heerlager geschieden hat.

So Bedeutendes Stübe auf dem Gebiete der Localgeschichte geleistet hat, so stellen sich doch diese wissenschaftlichen Arbeiten, wie Frensdorff bemerkt, in eine gewisse Opposition zu der univervalen und centralen Richtung, nicht bloß dem Stoffe, sondern auch der Auffassung nach dar: Stübe leugnete die Möglichkeit einer deutschen Geschichte. An der Geschichtswissenschaft selbst hat er viel zu rügen. In seinen Briefen greift er die Vertreter dieser heftig an und hat die scharfe Lauge seines Spottes über unsere namhaftesten Politiker ausgegossen. Zumeist tadelt er an ihnen die Unkenntnis der politischen Dinge und des wirklichen Lebens, Verhältnisse, die ihm gerade durch seine Studien wie durch seine Thätigkeit im öffentlichen Leben sehr vertraut waren. Er nennt Gerwinus Einleitung zur Geschichte der neuesten Zeit voll von flachster Professorenverblendung und Suffisance, daß einem elend davon wird. „Ist es nicht schrecklich, daß so ein Mensch nicht einsieht, daß er die Dinge nicht versteht, von denen er schwätzt?“ Über Schlosser urtheilt er: „Wenn ich etwas Widerwärtiges kenne, so ist es Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts.“ Herr Beizke, der Preuße, ist ihm ein merkwürdiges Stück von Historik, der auf echt preußisch sich begnügt, Hannover todzuschweigen. Herrn Häußer's allgemeine

Darstellung von Preußen und Oesterreich ist ihm die pure Gothaer Phrase. Er hält den Mann zwar für ehrlich und gelehrt, nur sieht und hört er nicht. Allein in Droysen's Geschichte der preußischen Politik findet er recht hübsche Sachen, und Sybel's Geschichte der französischen Revolution scheint ihm ganz gut gearbeitet und darnach strebend, ein wahres Bild zu geben.

Diese Urtheile, Briefen aus den 50er Jahren entnommen, dürfen wir allerdings nicht zu wörtlich nehmen. Es sind Äußerungen von einer Augenblicksstimmung eingegeben. Stübe hat einmal sehr gut gesagt, daß durch Publication von Briefwechseln, wo man sich nicht scheut, ein halbwahres Wort zu schreiben, das der Adressat schon bedingen und beschränken wird, unrichtige Vorstellungen verbreitet würden. Also auch hier müssen wir bedingen und beschränken. In einem Punkte aber behält Stübe völlig Recht. Es ist merkwürdig, wie sein Urtheil mit dem Treitschke's (Politik, I, 105) über den Professorendünkel Schlosser's und Gerwinus' übereinstimmt. Das stille beschauliche Leben der stubenhockenden Historiker verengte ihren Gesichtskreis, und die moralisierende Betrachtung der Dinge bei dem einen, der Doctrinarismus bei dem andern zog einen Hochmuth groß, der ihnen die geschichtlichen Vorgänge in einem verkehrten Lichte erscheinen ließ. So reich sie an Ideen waren, so arm blieben sie an sachlichem Verständniß. Statt die Thatfachen aufzuklären, trugen sie zuviel von ihren eigenen Gedanken und Empfindungen in die Geschichte hinein. Was Stübe bei der Gelegenheit, da er den Ministerposten mit dem Amt eines Osnabrückischen Bürgervorstehers vertauscht, sagte: man soll die menschlichen Dinge weder belachen, noch beweinen, sondern begreifen, das muß man auch bei der Würdigung der großen Ereignisse der Geschichte als Prinzip gelten lassen.

Es muß noch weiter in Betracht gezogen werden, daß Stübe seit dem Jahre 1848 überhaupt sich gern an dem gesammten Professorenthum gerieben hat. Professoren und Gelehrte hatten den Hauptbestandtheil des Frankfurter Parlamentes ausgemacht, dessen Willen er sich nicht unterworfen und dessen Entschlüsse und Thaten er verurtheilt hatte. Oft genug bricht sein Unmuth in drastischen Wendungen hervor,

wenn er ausruft: „Was so ein Professor für ein kluger Kerl ist“, oder wenn er von den Schafsköpfen von Stubengelehrten redet.

Diese Stimmung ist eine Folge davon, daß das Professorenthum hauptsächlich der Träger derjenigen Richtung des Liberalismus war, die er bekämpfte. In der Zeit nach der Niederwerfung Napoleon's hatten in der akademischen Jugend und in einer Reihe patriotischer Schriftsteller und Gelehrten politische Bestrebungen Boden gewonnen. Auf Ideen Rousseau's fußend, ohne Rücksicht auf das geschichtlich Gewordene stellten sie abstracte Theorien auf. Laut verlangten sie nach Verfassungen, als dem Universalheilmittel für alle Schäden des öffentlichen Lebens. So träumten diese Liberalen, wie sie sich nannten, von Einheit und Freiheit des Vaterlandes, ohne klare Vorstellungen, wie sie zu erreichen und zu gestalten wären. Dieser vorwärts drängenden Strömung machte eine rückläufige den Boden streitig, welche womöglich alles wieder auf den Stand vor den Napoleonischen Kriegen zurückschrauben wollte. Zwischen diesen Extremen rang sich erst allmählich vermittelnd der historische Constitutionalismus hervor, dessen erster öffentlicher Verfechter Dahlmann war; sein Liberalismus war historisch begründet und vor unhistorischem Radikalismus geschützt. Ähnlichen Anschauungen huldigte Stüve. Schon in seiner studentischen Verbindung war Stüve den Männern mit überschwänglichen Ideen, den „Ideehengsten“, entgegengetreten. In seiner ganzen Lebenszeit suchte er bei politischen Fragen stets den festen Boden des Gegebenen auf. Beweis dafür ist die ganze Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebung ebenso wie seine öffentliche Thätigkeit, soweit wir sie kennen gelernt haben. Was der Liberalismus mit Hülfe des Naturrechtes erlangen will, verwirft und bekämpft er als Anhänger der historischen Rechtsschule. Aber in gleicher Weise entschieden stemmt er sich der Reaction entgegen, weil er sociale und politische Reformen wünscht. Mit dem Liberalismus war er wohl eins in den Zielen, aber Stüve's Mittel sind verschieden von denen des Liberalismus. Daher geschah es, daß, wenn er in der hannoverschen Kammer für Reformen in der Regierung und Verwaltung eine Lanze brach, er oft genug im Kampf mit

zwei Fronten streiten mußte, gegen den Adel und das Staatsdienerthum einerseits, die ihn für einen Jacobiner ausschrieten, und gegen die Durchschnittsliberalen andererseits, mit denen er zuerst 1832 bei der Verfassungsberathung hart aneinander gerieth, weil Stübe nach deren Meinung nicht weit genug ging. — Stübe schwamm seinen Weg gegen Strom und Wind. Warnend erhob er 1830 seine Stimme gegen den hohlen Liberalismus, welcher seit Langem von Frankreich schon herüberwehend, jetzt nach der Julirevolution den Staat bedrohe und von dem man fürchten müsse, daß er den Rest des eigenthümlich deutschen Wesens, der noch vorhanden, in allgemeine Speculation, die Liebe zum Vaterlande in Kosmopolitismus verflüchtigen werde. Es erbitterte ihn, wenn man liberalerseits die Rettung Deutschlands aus seinem Elend von einem Eingreifen der Franzosen erwartete. Nicht minder widerte ihn 1832 das Schimpfen auf die Russen und das Benerieren der Polen, dazu das Schreien nach Preßfreiheit an. Für die freie Presse hatte er keine Leidenschaft. „Wären wir nur fest, muthig, keine Gecken und keine Stellenjäger, so wäre auch ohne die Presse die Noth nicht so groß, und wenn wir Dumpe sind, sind wir's auch mit der Presse. Am Ende ist diese ja doch nur Trompete, und kommt alles darauf an, wer hineinbläst.“

Er liebte Freiheit und Recht, aber er tadelte das Treiben auf das Unbegrenzte von irgend einem Prinzip aus als den Fehler seiner Zeit (1828): „Ich möchte, wenn's einmal ein Prinzip sein soll, dem der Freiheit das der Sammlung der Kräfte entgegenstellen.“ Und dieses Thema hat er dann oft genug wiederholt.

In einem Schreiben an Freunde im Herzogthum Bremen und im Lande Hadeln aus dem Jahre 1842 heißt es: „Lassen Sie uns stets bedenken, daß der Werth der Freiheit nur an ihrer Begrenzung erkannt wird, daß es nützlicher sei, die zum Guten wirkenden Kräfte durch Sammlung zu stärken.“ Dieses Prinzip will im Gegensatz zum Liberalismus Selbstthätigkeit in engen, sicher begrenzten und nur allmählich sich erweiternden Kreisen. Darum lag Stübe die Ausbildung einer freien Gemeindeverfassung viel mehr am Herzen als die Repräsentativverfassung im Staate.

Stüve hat sich selbst einmal als einen von Haus aus conservativen und aristokratischen Menschen bezeichnet. Und seine Pläne waren gewiß, so umgestaltend sie erschienen, conservativ nicht bloß wegen der besonnenen Art der Ausföhrung, der schonenden Anknüpfung an das Bestehende, sondern ihrer ganzen Anlage nach, indem er auf die Grundgedanken altdeutscher Verfassungsbildungen zurückgriff und erstarrte Bildungen durch neue Formen, die von Freiheit und Selbstbestimmung belebt waren, ersetzte. Aber die praktische Gründung der bürgerlichen Freiheit in localen Kreisen war doch gerade wieder eine wahrhaft liberale That. Stüve war sich dessen wohl bewußt und er rühmte sich, daß wenn auch alle Liberalen zehn Mal liberaler gesinnt wären als er selbst, doch keiner so viel Liberales gethan hätte als er. Oft genug ist er zornig gegen den Liberalismus und seine Vertreter, namentlich die Professoren mit ihren unbegründeten Theorien losgeföhren, aber er mußte doch bekennen, daß er in den letzten Zwecken mit ihnen übereinstimmte. So erklärt er sich an Frommann (1869): „Wie viele Leute mag's in der Welt geben, die wirklich wissen, was sie sich unter Liberalismus denken sollen; aber lange habe ich mich darüber geärgert, daß ich stets einen Widerwillen gegen denselben hatte, und doch gestehen muß, daß ich dieselben Ziele verfolgte. Der Unterschied war freilich der, daß es mir mit den Zielen ernst war, und daß jene dieselben nur als eine Staffel zum Weiterföhren benutzen wollten, daß ich eine historische Entwicklung fortsetzen, jene aus einem Principe Consequenzen ziehen wollten.“ Und noch ein anderes Zeugnis aus früherer Zeit: „Du weißt, wie viel ich nach einer Formel gesucht, um mein Verhältnis zum Liberalismus zu bestimmen. Seit einigen Tagen habe ich nun eine gefunden, die mir ziemlich genügt, nämlich ich bin in den letzten Zielen mit dem Liberalismus einig, halte auch die Gegenstände der unmittelbaren Forderungen desselben — im Jahre 1843 — für wünschenswerth; allein mein eigentlicher Zielpunkt ist die Entschiedenheit und Tüchtigkeit des Wollens und Handelns, Offenheit, Gradheit, Freimuth.“ — Wenn Stüve diese Eigenschaften in den Thaten der

Liberalen entdeckte, dann ließ er ihnen auch Gerechtigkeit widerfahren. „Die That der Göttinger 7 hat erst dem Kampfe wider die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes die Weihe gegeben,“ sagt er, und an Detmold schreibt er 1839: „Will aber die Regierung die Furcht weitertreiben, dann giebt ihre Gewalt uns wohl einmal die unsägliche Kraft der Aufopferung in edlem Sinne. Diese Kraft liehen uns zuerst die Professoren.“

Bemerkenswerth ist auch ein Urtheil über Dahlmann, weil es noch einmal seine Meinung über das Professorenthum in Kürze wiedergiebt. Stübe hatte Dahlmann's politischen Auffassungen, wie oben gezeigt, sehr nahe gestanden. Allmählich aber hatten sich die Beziehungen gelockert und eine Kluft trennte beider Ansichten: Dahlmann war Stübe zu doctrinär geworden. Als er das Buch Springer's über Dahlmann aus der Hand legte, schrieb er Frommann: „Dahlmann war eminent Charakter. Ich bin oft mit ihm verschiedener Meinung gewesen, und seine politischen Aufstellungen, sowie seine politischen Vorhersagungen lassen vielfach erkennen, daß er vom Leben zu wenig wußte und erkannte, wenn er auch nie in gleicher Weise wie Niebuhr sich von seinen Gedanken und Phantasien fortreißen ließ. Aber ehren mußte man ihn immer.“

Ich begnüge mich, Ihnen, meine Herren, diese kurzen theoretischen Auseinandersetzungen über Stübe's Stellung in Wissenschaft und Politik zu geben, ohne auf seine Thätigkeit einzugehen, welche er gemäß den entwickelten Grundsätzen entfaltet hat. Freilich ist das, was ich geboten, nur ein kleiner Bruchtheil aus der Fülle von Stoff, welcher in dem Buche und im Besonderen in dem Briefwechsel enthalten ist. Namentlich einen Mangel fühle ich am Schluß meines Vortrages, daß ich Ihnen so wenig von dem Persönlichen, dem allgemein Menschlichen mitgetheilt und auf diese Weise Ihnen das Bild Stübe's nicht nähergebracht habe. Allerdings wäre zu einem vollkommenen Bilde auch der Einblick in den gesammten Briefwechsel und nicht bloß in den vom Biographen in beschränkter Weise mitgetheilten von Nöthen.

#### IV.

## Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

Gesammelt und erklärt von Oberlehrer P. Kühnel.

---

### V o r w o r t.

---

Die slavischen Orts- und Flurnamen des Lüneburger Wendlandes und der angrenzenden Ämter haben bisher noch keinen Bearbeiter gefunden. Die in den Sammlungen der drevanischen Sprachüberreste hier und da zerstreuten Erklärungen einzelner Orts- und Localnamen, sowie die Deutungen bei Hennings, Hilferding und Pertwolf (s. § 5 dieser Abhandlung) sind von wenig Belang. Es wird daher in der folgenden Arbeit versucht, die Orts- und Flurnamen dieses ganzen Gebietes nach den von Miklosich, Brückner, Hey u. s. w. aufgestellten Grundsätzen eingehend zu betrachten und zu erklären. Der Verfasser ist für die ihm dabei gewordene Unterstützung mit Material der Königlichen General-Kommission, dem Königlichen Staatsarchive und besonders Herrn Archivdirektor, Archivrath Dr. Doebner, sowie der Königlichen und Provinzial-Bibliothek, insbesondere Herrn Oberbibliothekar Geheimen Regierungsrath Dr. Bodemann in Hannover zu großem Danke verpflichtet.

---

Zur Orientierung über den Inhalt der Arbeit diene die folgende

### Ü b e r s i c h t:

#### Einleitung.

- § 1. Einwanderung und Verbreitung der Wenden im Lüneburgischen. Seite 67.  
§ 2. Die Sprache der Wenden im Lüneburgischen. Seite 76.

- § 3. Grundsätze bei Erklärung slavischer Ortsnamen. Seite 78.  
 § 4. Bildung der slavischen Ortsnamen. Seite 81.  
 § 5. Quellen und Hülfsmittel. Aussprache der slavischen Buchstaben. Abkürzungen. Seite 87.

### Abhandlung.

Erklärung der slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

A. Pagus Drevani (Wendland):

- I. Amt Büchow. II. A. Wustrow. III. A. Glenze. IV. A. Gartow.  
 (Soweit abgedruckt im vorliegenden Jahrgang.)  
 V. A. Dannenberg. VI. A. Hixacker.

B. Theil des Pagus Polabi:

VII. A. Neuhaus a. d. Elbe.

C. Theil des Pagus Derlingon:

VIII. A. Kneesebeck. IX. A. Fallersleben. X. A. Gifhorn.

D. Pagus Bardengawi und Nachbargaue:

- XI. A. Bleckebe. XII. A. Lüneburg. XIII. A. Medingen.  
 XIV. A. Oldenstadt. XV. A. Bodenteich. XVI. A. Sfenhagen.  
 XVII. A. Meinerjen.

Schl u ß: Register.

---

## Einleitung.

### § 1. Einwanderung und Verbreitung der Wenden im Lüneburgischen.

Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse des Tacitus, Plinius und Ptolemäus reichten zu ihrer Zeit die Wohnsitze der Slaven, bei Tacitus Venedae, westlich bis an die mittlere Weichsel. Beim Beginn der Völkerwanderung scheinen sie die erste Machtverstärkung der Hunnen gebildet zu haben, denn sie stießen auf Ermanarich und wurden, wie der Gothe Jornandes (Cap. 23) berichtet, leicht besiegt, da sie zwar zahlreich, aber in den Waffen gering zu achten waren. Große Schaaren von ihnen haben dann die Züge Attilas fernerhin nach dem Westen begleitet, wo sie sich, weiteren Kämpfen ausweichend, in den großen Länderstrecken der norddeutschen Tiefebene zwischen Weichsel und Oder ausbreiteten, die durch die Auswanderung der ostgermanischen Vandilier — nach der Theiß und Donau hin — fast menschenleer geworden waren. Die geringe zurückgebliebene germanische Bevölkerung — von der

sich hier und da Spuren erhalten haben, z. B. in Schlesien der Stammmame der vandilischen Silingen — hat sich ihnen wohl ohne Kampf unterworfen und die Slaven scheinen daselbst eine lange Zeit verhältnismäßiger Ruhe verbracht zu haben, worauf die starken Volksmassen, mit denen sie hundert Jahre später weiter nach Westen vordrangen, nothwendig schließen lassen (Meitzen, Siedel. II. 144 ff., Kühnel, Schles. S. 1 ff.). Sie haben alsdann im 5. und 6. Jh. ihre Wanderung nach Westen in mehreren großen Zügen fortgesetzt. Uns interessiert hier vorzüglich die Richtung und das Ziel des nördlichsten dieser Züge, des nach seinen Wohnsitzen sogenannten baltischen. Starke Schwärme lechischer (polnischer) Slaven besetzten nämlich die Ostseeküsten von Pommern, Mecklenburg und Holstein bis zur Kieler Förde und entwickelten seit dem 7. Jh. auch eine rege Thätigkeit zur See. Diese slavischen Stämme sind unter allen am weitesten nach Westen vorgedrungen und durch sie ist auch die Besiedelung der Osthälfte des Fürstenthums Lüneburg erfolgt.

Die wichtigsten dieser eine und dieselbe Sprache redenden Stämme sind folgende: 1) Die Wagrier, welche im südöstlichen Holstein zwischen Schwentine, Plöner See, Trave und Dassower Binneusee ihre Sitze mit der Hauptburg Oldenburg in Holstein hatten. Ihr Name (bei Adam v. Br. ca. 1060 Waigri, Wagiri, Wagri, bei Helmold ca. 1170 terra Wagiorum) wohl zum altslav. vag-, poln. ważny, kühn, herzhaf, gehörig, altsl. \*vagiri, bedeutet „die Kühnen, Tapferen“. Sie kommen hier für uns nicht in Betracht. 2) Die Polaben, südlich und südöstlich von den vorigen, hatten das Land an der Elbe zwischen Bille und Elde, sowie nördlich davon zwischen Trave und Schweriner See inne, also die Ländchen Lauenburg (Sadelbandien und Rakeburg), Schönberg (Boitin), Gadebusch, Wittenburg, Boizenburg, Schwerin, Jabel und Neuhaus a. d. Elbe (Derking, Wenigen); ihre Hauptburg war Rakeburg. Sie kommen für uns insofern in Betracht, als das zum Fürstenthum Lüneburg gehörige Amt Neuhaus a. d. Elbe einen Theil des Polabenlandes bildete. Ihr

Name (bei Adam v. Br. Polabingi, bei Helmold versus nos Polabi, civitas eorum Racisburg; 1062 castellum Razeburg . . in pago Palobi — dieser einen urkundlichen Form zu Gefallen nennt Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen, IV, 277 ff., ihr Gebiet stets pagus Palobi — 1139 Racesburch cum terra Polaborum, 1154 comes Polaborum, 1158 Polabia) ist abzuleiten vom altsl. po an, Labi, tschsch. Labe, oberlausitzisch-wendisch (obersorbisch, os.) Łobjo, Elbe; altsl. würde ihr Name \*Polabjani „die Elbanwohner“ heißen. Beide Stämme, die Wagrier und die Polaben gelten bei einigen Schriftstellern als Abtheilungen der Obodriten.

3) Die Obodriten, zwischen Stepenitz, Warnow und Ostsee sitzend, also in der Herrschaft Mecklenburg, mit der Hauptburg Mecklenburg (slav. Wiligard, wörtlich „große Burg“). Sie werden hier nur genannt, weil ihr Name (789 Abotriti, Einhard, 795 Abroditi, Baier. Geogr. ca. 890 Nort-Abtrezi, Adam Obodriti, Helmold Obodriti) — abzuleiten von altsl. o- Prothesis oder Präpos. „sehr“, und būdrū, wachsam, tapfer, die altsl. Form \*Obūdrici, Obodrici, Būdrici, Bodrici, „die Wachsam“ oder als Patronymikum, „Leute des Obodr Wachsam“ — vielleicht die Polaben mit umfaßt.

4) Die Lutizen (Wilzen), der mächtigste und ausgedehnteste Stamm von allen, reichte von der Warnow und Elbe bis an die Oder; der westlichste Zweig derselben waren die Vinonen, zwischen Elbe und Dosse, ebenfalls Grenznachbarn der Lüneburger Wenden. Der Name der Lutizen (789 Lutici, 973 effrena gens Lutici, 990 Liutici, 997 Liuticenses, 1034 Leutici, Adam v. Br. Leutici) gehört zu altsl. ljutū, wild; die altsl. Form Ljutici bedeutet entweder als Patronym. die Nachkommen, Leute des Ljut „des Wilden“, oder wie russ. Ljutiči, „die Furchtbaren, Wilden“.

Von einem der beiden großen, an die Elbe stoßenden Stämme der baltischen Slaven, der Polaben (Obodriten) und Lutizen, oder von beiden, ist früh, sicher schon im 7. Jh. das Wendland (pagus Drevani) und von da aus die Altmark (pagus Osterwalde und pagus Belsem), sowie der nördliche Theil des pagus Derlingon (Munt Kuejebek,

Amt Fallersleben, Amt Gifhorn) besiedelt worden. Die Besiedelung des Wendlandes u. s. w. konnte vom Norden her, durch Polaben (Obodriten), wie Schafarik II. 593 meint, oder durch Lutizen, wie wir gleich sehen werden, um so leichter erfolgen, als von der früheren Bevölkerung des Bardengaues, der ursprünglich recht wohl das Wendland mit umfaßt haben kann (Böttger IV. 423, v. Hammerstein, Bardeng. S. 32), ein großer Theil ausgewandert war (nach Paulus Diaconus und Saxo Grammat.  $\frac{1}{3}$  aller Langobarden, s. v. Hamm. Bard. 58).

Für die Besiedelung des Wendlandes durch Lutizen, deren westlichste Gruppe die Linonen (Bair. Geogr. ca. 890 Linaa, 1150 in provincia Linagga Pothlustim civitatem, 1179 in provincia Linagga Potlustin civitatem) bildeten, und zwar speciell durch Linonen spricht der Umstand, daß unter den sechs kleinen Gauen des Wendlandes der eine wieder in Erinnerung an die frühere Heimath Linagga, Linonengau (bei Sudendorf Lenigau, 1353 dat dorp to Trebün, dat up deme Lenego ligt, 1395 to Pretzer vp dem Lenegow) genannt wird. Zudem war das dem Linagga gegenüberliegende Hohbucki (der Hühbeck) ein beliebter Elbübergangspunkt für die Lutizen, das sie unter anderem i. J. 810 überfielen (Meiß. II. 480), und scheint überhaupt der wichtigste Übergangsort nach dem Wendlande gewesen zu sein. Die Lutizen müssen in außerordentlich großen Schaaren über die Elbe gedrungen sein, denn nirgends sitzen slavische Ansiedlungen so dicht bei einander, wie gerade hier im Wendlande.

Daß vom Wendlande aus die slavische Besiedelung der Altmark stattgefunden hat, beweist zunächst die Sprache der dortigen slavischen Orts- und Flurnamen, welche denen des Wendlandes ganz und gar gleich sind (Brückner S. 4 ff.). „Die Slaven der Altmark sind (sonach) den Drawehuen des Lüneburgischen unmittelbar anzureihen, für welche Ansicht außer sprachlichen Kriterien auch die muthmaßliche Weise ihrer Ausbreitung geltend gemacht werden kann. Da nämlich die slavischen Ansiedlungen gegen den Norden und Nordwesten der Altmark zu immer zahlreicher werden, so hat dieselbe ihre

slavische Bevölkerung wohl vom Norden und Nordwesten, das ist vom Lüneburgischen aus, erhalten. Gegen den Unterlauf der Ohre zu werden die Spuren einstiger slavischer Niederlassungen immer spärlicher; südlich der Ohre weist nur noch ein einziger Ortsname Trumpsici mit seinem Nasalvokal auf Besiedelung von der Altmark hin". (Brückner S. 7). „Südlich der Ohre werden slavische Ortsnamen nicht mehr genannt. Dieselben treten erst wieder südlich von Magdeburg auf und von da an vergrößert sich ihre Zahl, je mehr man sich der Saale nähert. Diese Verdichtung der slavischen Ortsnamen gegen den Süden zu scheint anzudeuten, daß nach Nordthüringen Slaven von Süden her, von dem rechten Ufer der Saale, eingewandert sind; mit anderen Worten: die nordthüringischen Slaven gehören dem serbischen Stamme an." (Brückner S. 7.) Durch diese Ausführungen widerlegt sich die Ansicht Meißens, „daß sich die sorbenwendischen Slaven seitdem (Mitte des 7. Jh.) südlich am oberen Main bis zur Rednitz und nördlich an der langen Saale- und Elbelinie auf dem alten Gebiete der Warnen und Angeln festsetzten" (II. 150). Wichtig ist, daß serbische Slaven bei Zerstörung des thüringischen Reiches i. J. 531 schon das Land bis an die Saale besetzt hatten, von wo aus mehrere ihrer Schaaren in's Magdeburgische, in's Mansfeldische und bis an den Fuß des Harzes, in's Fuldaische und südlich bis an den oberen Main vorgedrungen sind; aber die Slaven des Wendlandes, der Altmark und der westlich daran grenzenden Theile des Lüneburgischen Landes (Unter Kneesebeck, Fallersleben, Gifhorn) sind nicht den Serben, sondern den Lechen (Polen) anzureihen, wie ihre Sprache (siehe weiter unten) beweist.

In die Gebiete links der Elbe, Wendland und das Land südlich davon, muß eine starke Invasion der Slaven schon viel vor Karl d. Gr. stattgefunden haben, denn die Ann. Mett. sagen zum J. 749, daß Pipin, als er von Thüringen aus mit bewaffneter Macht gegen Sachsen zog, von den Führern der Slaven das Anerbieten erhielt, sie wollten ihm gegen die Sachsen Hülfe bringen, *pugnatores quasi centum*

millia; diese Angabe wird von Meitzen auf das Wendland und das Gebiet im Süden desselben bezogen (II. 478). Unter Karl d. Gr. scheint das Wendland u. s. w. bereits ganz von Slaven besiedelt gewesen zu sein und zwar mit des Kaisers Genehmigung, der sich der Slaven sogar gegen die Sachsen bediente: Trat er doch i. J. 803 dem Fürsten der Obodriten (d. h. wohl Polaben) Drosuk das Land der rechtsalbingischen Sachsen ab, die er aus ihrer Heimath hatte wegführen lassen (Adam v. Br. I. 12), und setzte er doch in dem Capitular von Thionville (Theodonis villa) i. J. 805 als östliche Grenze der Sachsen gegen die Slaven die Linie Bardaenowic, Schezla, Magadoburg, Erpesfurt etc. fest, wodurch er den Slaven das ganze Gebiet zwischen Ilmenau und dem Wendlande, sowie das Land südlich davon überließ! Das wäre sicher nicht geschehen, wenn dieser lange Strich nicht schon von Slaven bewohnt gewesen wäre, und wenn der Kaiser aus diesem Grunde die deutsche Verwaltung daselbst nicht als nutzlos und unhaltbar erachtet hätte (Monum. Germ. Leges I. p. 131 ff., Meitzen II. 479). Das Eindringen der Slaven über das Wendland hinaus bis Wittingen, Izenhagen, Brohme und Calvörde und die dichte und dauernde Besiedelung dieser Landschaften durch Slaven wäre ohne des Kaisers Connivenz und Einverständnis garnicht möglich gewesen (Meitzen II. 479). Daß die Altmark im 8. und 9. Jh. slavisch war, beweist schon der Name Mark: Marken, d. h. „das eroberte Gebiet jenseits der alten Reichsgrenze“ wurden nicht auf deutschem, sondern bloß auf dem den Feinden abgewonnenen Boden angelegt (Brückner S. 4). Specielle Angaben über die slavische Besiedelung der Ämter Knesebek, Fallersleben, Izenhagen, Gifhorn fehlen für jene Zeit. Daß Amt Gifhorn auch theilweise slavisch war, beweist ein Ausdruck in der Grenzenbestimmung das Bisthum Halberstadt, welche Karl d. Gr. i. J. 803 festgesetzt haben soll. Es werden darin genannt *Ovacra, Dasanek, Druchterbike, Elera, Isunna, palus quae dividit Hardengaos* (i. e. Bardengaos) *et Witingaos*, d. h. also, die Westgrenze des Sprengels war: die Oder, Dasanek, Druchterbike

(Drüffelbet, beide also im Amte Gifhorn, Dasanek ist slavisch und dieser Name findet sich auch noch im Wendlande), Aller, Ilse, Stöckener See (Annalista Saxo ad a. 803, Mon. Germ. Script. VI. 542—777).

In dieser Grenzbestimmung ist zugleich die Westgrenze slavischer Besiedelung südlich vom Bardengau gegeben; weiter nach Westen finden wir nur sporadisch slavische Ansiedlungen, wie bei der Behandlung der einzelnen Gebiete gezeigt werden soll. Auch im Bardengau, dessen östlichen Theil zwischen Ilmenau und Cateminer Bach Karl d. Gr. durch das Capitular von 805 den Slaven thatsächlich überlassen hatte, finden sich westlich der Ilmenau nur im Amte Medingen und südlicher im Amte Oldenstadt zwischen Ilmenau und Hardau slavische Ansiedlungen, welche bei den einzelnen Ämtern genauer besprochen werden sollen.

Die Überlassung ursprünglich deutschen Gebietes im östlichen Bardengau und die Festsetzung der Grenze gegen die Slaven schloß die Oberherrlichkeit des Kaisers über das benachbarte Slavengebiet nicht aus, dieselbe ist vielmehr für die Zeit Karls d. Gr. unbezweifelt, und wurde auch unter seinen Nachfolgern, sowie deren Statthaltern im Bardengau, den Ludolfingern, aufrecht erhalten. Ernstliche Kämpfe der Slaven vom Wendlande aus gegen die Sachsen finden in dem Gebiete zwischen Ilmenau und der Grenze des Gaues Drevani, ferner zwischen Ilse-Aller-Däer und Ohre erst statt, nachdem Otto I. die Verwaltung Sachsens an Hermann Billung übertragen und dessen eigener Neffe Wichmann seit dem J. 955 die Slaven aufgewiegelt hatte; sie setzen sich mit großer Erbitterung und mit wechselndem Glücke der kämpfenden Parteien fort bis in die Zeit Heinrich des Löwen, und ihre Spuren zeigen sich noch jetzt darin, daß in diesem Grenzgebiete, in den Ämtern Lüneburg, Medingen, Oldenstadt und Bodenteich slavische und sächsische Ortschaften buntgemischt durcheinander liegen. Hermanns Söhne sahen sich genöthigt, längs der Ilmenau feste Stützpunkte in Horeborg (Drechharburg), Bardowik, Lüneburg, Biangiburiborg (Bienenbüttel), Wichmannsburg, Bevensen, Jasburg (bei Jastorf), Budin-

sola (Boldeffen), Vorembeke (bei Stederdorf) und Bodenteich herzustellen, hinter welchen Wrestedt, Holdenstedt und Suderburg eine zweite Vertheidigungslinie bildeten. Diese aus Burgen bestehende Vertheidigungslinie der Deutschen gegen die Slaven wurde in den Nachbargauen durch die Burgen Wittingen, Knesefeld, Wahrenholz (siehe gleich unten) und Gifhorn fortgesetzt. Unter dem Sohne Bernhards I., Bernhard II. und unter dessen Sohne Bernhard III. drangen die Slaven in beständigen Kämpfen soweit im sächsischen Lande über Gifhorn hinaus vor, daß der Bischof Bernward von Hildesheim i. J. 1013 eine Festung Mundborg (Müden a. d. Aller) gegen sie errichten mußte und nordöstlich davon die Burg zu Wylwinholt (Wahrenholz, Amt Iphenhagen) an der Ise zu erbauen sich genöthigt sah.

Im Wendlande selbst war durch erbitterte Kämpfe jede Spur von Deutschthum längst vernichtet, und dort tritt auch zuerst, unter Heinrich dem Löwen (1139—1181), dauernde Ruhe ein. Die Grafen von Lüchow und die Grafen von Dannenberg huldigen als Nobiliores terrae Bernhard, seinem Nachfolger in der Herzogswürde von Sachsen, 1182 zu Erteneburg (Artlenburg). In ihrem Interesse lag es natürlich, den beständigen Kämpfen ein Ende zu machen, und es scheint ihnen gelungen zu sein (v. Hammerstein, Bardengau S. 32, Meixen II. 480 ff., Arnold Chron. Slav. III. 1. Mon. Germ. Scr. XXI.). Die Wenden sind im Verlaufe der Kämpfe mit den Sachsen allmählich auf das eigentliche Wendland eingeschränkt worden, in welchem sie sich ohne weitere Einmischung der sächsischen Nachbarn bis auf die neueste Zeit, mit ihrer eigenen slavischen Sprache sogar bis ins 18. Jh., behauptet haben.

In dem Gebiete zwischen Ilmenau und Wendland, dem Schauplatze hundertjähriger Kämpfe, hat die Rückeroberung des ursprünglich deutschen, in den Kämpfen vom 9. bis 12. Jh. abwechselnd von Slaven und Deutschen behaupteten Gebietes allmählich durch die Deutschen stattgefunden, und die Grenze, welche durch die Burgen an der Ilmenau gesichert war, ist schließlich bis an die alte Grenze

des Bardengaues im Osten, die so ziemlich eine gerade Linie vom Cateminer Bach bis zum Stöckener Teiche bildet, vorgeschoben worden (vergl. v. Hammerst. Bardeng. S. 34 ff.), sodas schließlich die Festen Erteneburg, Lüdersburg, Todemannsburg, Dahlenburg (das früh den Wenden abgenommen worden war), Leyendorf, Göddenstedt und Schnega die Grenzlinie bildeten (Bardeng. S. 35). Die genauere Charakterisierung dieses Gebietes soll bei Behandlung der einzelnen Bestandtheile desselben erfolgen.

Weiter im Süden hat die Ilse die Grenze zwischen Slaventhum und Deutschthum gebildet; die gegenseitigen Streitigkeiten haben hier etwas länger gedauert als im Wendlande. Die Ämter Knesebek und Fallersleben sind wendisch geblieben, jedoch hat sich die wendische Sprache daselbst nicht so lange erhalten können wie im Wendlande selbst.

\*

\*

Fassen wir die Resultate der bisherigen Untersuchung kurz zusammen, so ergibt sich etwa Folgendes:

1) Die Wenden im Fürstenthum Lüneburg sind von Norden resp. Nordosten her, nicht vom Süden aus eingewandert.

2) Die Wenden in dem rechts von der Elbe gelegenen Amte Neuhaus (oder mit Beziehung auf die mittelalterliche Gauverfassung Deutschlands terra Ditzinke [ganz] und terra Wanigge [theilweise], beides Theile des Polabensandes) gehören dem Stamme der Polaben (resp. Obodriten) an.

3) Die Wenden im Lüneburger Wendlande oder den Ämtern Dannenberg, Hitzacker, Lütchow (Wustrow, Glenze eingeschlossen), Gartow (das Ganze pagus Drevani) sind Lutizen (oder Wilzen). Sie haben von hier aus die Altmark (pagus Osterwalde und pagus Belsem), sowie den nördlichen Theil des pagus Derlingon (die Ämter Knesebek, Fallersleben, Gifhorn [theilweise]) besiedelt.

4) Die Wenden zwischen Ilmenau und Cateminer Bach (im östlichen Bardengau oder den Ämtern Bleckede, Lüneburg, Medingen, Oldenstadt, Bodenteich), sowie westlich der Ilse bis zur Aller und Ocker in den Ämtern Hsenhagen, Gifhorn und

Meinerßen (pagus Gretinge und pagus Mulbizzi oder Flutwide) sind ebenfalls erst im Verlaufe der Kämpfe mit den Deutschen vom 8. bis 12. Jh. vom Wendlande aus dort eingedrungen.

Wir haben also im Folgenden der Reihe nach die slavischen Ansiedlungen in den Ämtern Lüchow-Wustrow-Elenze und Gartow, sowie Danneuberg-Hizacker (zusammen pagus Drevani oder Wendland), anhangsweise A. Neuhaus a. d. Elbe (im pagus Polaborum), ferner in den Ämtern Kneesebeck, Fallersleben, Gifhorn (zusammen nördlicher Theil des pagus Derlingon), endlich in den Ämtern Bleckede, Lüneburg, Medingen, Oldenstadt-Bodenteich, Isehagen, Gifhorn (theilweise), Meinerßen (in den Gauen Bardengawi, Gretinge, Flutwidde) zu betrachten. Wir folgen hierbei der von H. Ringklib, Statistische Übersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover, dritte Aufl. 1859, gewählten Anordnung, weil darin die alte historisch begründete Eintheilung nach Ämtern noch gewahrt und nicht durch die moderne Eintheilung in Kreise ersetzt ist, und weil ferner darnach auch das Karten-Material bei der Königl. General-Kommission geordnet ist, das den Hauptstoff für die Sammlung und Erklärung der Flurnamen geliefert hat.

## § 2. Die Sprache der Wenden im Lüneburgischen.

Die Sprache der Slaven im Lande Lüneburg wird im weiteren Sinne, mit Ausdehnung auf die beiden großen zwischen Ostseeküste und Elbe ansässigen Slavenstämme der Obodriten (Wagrier, Polaben und Obodriten) und der Lutizen die polabische, mit Einschränkung auf die im eigentlichen Wendlande noch bis ins 18. Jh. gesprochene die dravenische (oder drevanische) genannt. Sie lehnt sich genau an die polnische an und findet sich mit geringen Modifikationen in den uns durch die Orts- und Flurnamen erhaltenen Sprachüberresten der baltischen Slaven an der Ostseeküste von der Kieler Förde bis zur Weichsel. Die Merkmale der polabischen (oder dravenischen) Sprache sind folgende:

1) Das Polabische bewahrt die ursprünglichen (alt-slovenischen und polnischen) Nasalvokale *a* und *e* (ons, en, franzöf. on, in), z. B. altfl. dabü Giche, poln. dab, polab. dab, dagegen tschechisch und oberisorbisch (of., oberlausitzischwendisch) dub: so hier die Flurnamen Dambizen, Dombizen, Dumbeizen u. s. w.; altfl. gasi Gans, poln. geś, polab. gas (tschech., of. hus): so hier der Ortsname (O.N.) Gansau, urkundlich Ganseve; altfl. vešte mehr, poln. więcej, polab. węc-, tsch. více: so hier O.N. Ventzhan, urkundl. Ventzekov.

2) Ursprüngliches *or* zwischen Konsonanten (altslov. und poln. ra, ro) bleibt in dieser Stellung, z. B. urfl. \*korva Kuh, altfl. krava, poln. krowa, polab. karwa, korwa (drav. korwo), so hier O.N. Garwik, urkundl. Karvitze.

3) Altflavisches *o* und *u*, welche ein Wort beginnen, werden fast immer, wie in der of. Sprache wo, wu (poln. und tschech. bleibt o, u) z. B. altfl. ostrovü Insel, poln. ostrow, tschech. ostrov, polab. vostrow, of. dagegen ebenfalls wotšow, so hier O.N. Wustrow, urkundl. Wzstrowe.

4) Ursprünglich lange Vokale werden diphthongisiert, *i* wird *ai*, *y* wird *oi*, *u* wird *au*, z. B. altfl. dabica, drav. Dumbeiz, altfl. \*bytevo, drav. Boitan (Beutow), altfl. \*nudno, drav. Nauden.

5) Eine sehr spät, erst nach dem 13. Jh. sich zeigende Erscheinung im Dravenischen (d. h. der bis zum 18. Jh. gesprochenen Sprache der Wenden) ist das Auftreten von *i*, *ü* für altfl. *o*, von *tj*, *dj* (oft geschrieben tsch, dsch) für altfl. *k*, *g*; *k'*, *g'*, sowie gelegentlicher Schwund des *l* nach *t* und *d*.

Während die Merkmale 1) bis 3) allen polabischen Stämmen gemeinsam sind, kommen 4) und 5) nur dem gesprochenen Dravenischen zu, in sehr beschränktem Umfange den ja viel älteren Orts- und Flurnamen des Wendlandes. Daraus ist ersichtlich, daß die in den wendischen Sprachüberresten, soweit sie im 18. Jh. gesammelt worden sind, erhaltenen Wörter für die Erklärung der ein höheres Alter zeigenden Orts- und Flurnamen nur in seltenen Fällen und nur mit kritischer Vorsicht zu verwenden sind. So

bieten z. B. wendisch tausty (früher tolsty) dick, püljü, püli (früher polo) Feld, raibo (früher ryba) Fisch, tjeimene (früher gumno) Gut, Hof, für die Erklärung von Ortsnamen wie Tolstefanz, Bölik, Kiebrau, Gumnik wenig Anhalt.

### § 3. Grundsätze bei Erklärung slavischer Ortsnamen.

Was die bei der Erklärung slavischer *Ortsnamen* anzuwendenden Grundsätze anbelangt, so sind solche in den einschlägigen Werken von Miklosich, Brückner, Petters, Bronisch, Beyersdorf, Kühnel, Hey, Mücke und zuletzt Wäschke mehr oder weniger ausführlich dargelegt oder doch praktisch ausgeübt worden, sodaß eine ausführliche Aufstellung derselben unnötig erscheint. Es mögen einige Andeutungen erlaubt sein: Erstes Haupterforderniß für die Namendeutung ist die Herbeiziehung der ältesten urkundlichen Namensformen, weil diese Formen der Zeit der Namengebung am nächsten stehen. (Aus der heutigen Form Göhrde u. Gizaer z. B. ließe sich ohne die urkundlichen 1296 in Gorenthin, 1450 Gorde der *Ortsnamen* schwerlich richtig erklären.) Die zweite Hauptbedingung ist Berücksichtigung der volkstümlichen Namensformen, die den Namen, unbeeinflusst durch Kanzlei- und Schriftsprache, oft in reinerer Ursprünglichkeit enthalten, als die schriftlichen Quellen. Gerade hierbei ist zu bemerken, daß namentlich die Flurnamen meist nur im Munde des Volkes, selten schriftlich fixiert, wie in Flurkarten u. s. w., sich Jahrhunderte lang in relativ ungetriebter Reinheit, wenn auch oft unverstanden, erhalten haben. (Man vgl. den Flurnamen „die Pleßobanz“ bei Bockleben, u. Büchow, in welchem man ein altsl. \*Pljuskovasi, den poln. *Ortsnamen* Pluskowesy, Pluskowens Wpr. [einen Spitznamen, deutsch „die Sudelbärte“], ohne große Schwierigkeit wiedererkennt.)

Bei der Deutung der slavischen *Ortsnamen*, besonders aber der Flurnamen (welche zum größten Theile oder eigentlich immer — soweit sie nicht Überreste von eingegangenen kleinen Ortschaften, Höfen u. s. w. sind, bei denen häufig Personennamen zu Grunde liegen, — auf die physikalischen Verhältnisse oder die Produkte des Ortes und seiner Umgebung Bezug

nehmen, d. h. aus Appellativen gebildet sind, während die Ortsnamen, wie schon oben bemerkt wurde, zum größten Theile auf Personennamen beruhen) ist die Kenntnis der Örtlichkeit eine dritte wesentliche Bedingung. (Bei Wiežeze u. Hizafer z. B. könnte man durch die urkundlichen Formen 1352 Witsetze, 1360 Witzenze leicht zu einer falschen Ableitung verführt werden; erst die Kenntnis der Örtlichkeit — W. liegt in hügeliger Gegend, man vgl. die vielen Flurnamen der Dorfflur Vissauerberg, Pannerberg, Görksberg, Tweltberg — führt auf die richtige Deutung des Namens von altfl. vysokū hoch, wovon viele ON. z. B. neuslov. Visoko Weisach, of. Vysoka Weißig, kleinruss. Vysočka u. gebildet werden. Dem letzteren skr. ON. Vysočka entspricht unser ON. genau: wenn wir Vysoka „das hohe“ [Dorf] mit „Hohendorf“ übersetzen wollen, könnten wir Vysočka, das Deminutivum dazu als „Klein-Hohendorf“ erklären.)

Da die slavischen ON. in den noch jetzt slavischen Ländern sich natürlicher Weise reiner erhalten haben als in den germanisierten Ländern, so ist viertens die Herbeziehung der rein slavischen Namensformen von großer Wichtigkeit und von beweisender Kraft für die Deutung. Hier bei uns kommen natürlich zuerst ON. aus dem gesammten polabischen Gebiete, den Ländern an der Ostsee zwischen Elbe und Weichsel, sowie die polnischen ON. in Betracht, dann erst oberserbische, niederserbische, tschechische, kleinrussische, russische, slowenische, serbisch-kroatische und bulgarische Namensformen. (Wenn man für die zahlreichen ON. „Breesen“ urf. Brese, Breze als Deutung „Birkenwalde, Birkicht“ u. s. w. vorschlägt, so findet diese Erklärung gewiß mehr Vertrauen und Unterstützung, wenn man gleiche oder ähnliche ON. slavischer Länder danebenstellt, z. B. nsl. Breze, serb. Brezje, tsched. Březi [Březiny Birkicht, of. Březa Birkau] u. s. w.)

Wo urkundliche Formen des Namens fehlen, wie es bei den Flurnamen ja meist der Fall ist, wird man fünftens durch Analogie, durch Vergleichung mit ähnlichen, verwandten oder ganz gleichen Namen entweder in demselben Lande oder in anderen, sei es germanisierten, sei es noch slavischen Ländern

den Sinn erschließen können. (Der Flurname Dasenet zu Bahrendorf N. Hizafer z. B. wird erst durch Zusammenstellung mit Dasanek [bei Saxo Annalista zum Jahre 803 ein Grenzpunkt der Diöcese Halberstadt, im N. Gifhorn] und mit dem os. Dazink [Kleindehja in der Oberlausitz] in helles Licht gestellt.)

Es genügt meistens nicht, bloß den Stamm eines *DN.* eruiert zu haben, auch die im Slavischen so zahlreichen Suffixe verdienen sorgfältige Beachtung; soweit es möglich ist, muß die ganze Namensform rekonstruiert, d. h. es muß die Frage beantwortet werden: Wie lautete der *DN.* slavisch, oder wie würde er eventl. slavisch lauten?

Wenn schließlich die zahlreich vorhandenen litterarischen Hilfsmittel zur Deutung eines *DN.* nicht ausreichen, ist es besser, das Ergebnis als ein negatives oder zweifelhaftes zu bezeichnen, als der Namensform eine unsichere oder unmögliche Deutung zu expressen.

\*

\*

\*

Wann werden wir einen Ort als slavische Ansiedlung bezeichnen können? Welches sind die charakteristischen Merkmale slavischer Ortschaften im Lüneburgischen?

Wenn eine Ortschaft die für das westlichste Slavengebiet charakteristische Hufeisenform, Rundlingsform zeigt, können wir mit Bestimmtheit annehmen, daß sie von Slaven angelegt worden ist. Diese Form ist allerdings oft durch Brand, Umbau, Neubau, Abbau undeutlich oder ganz unkenntlich geworden.

Wenn die Ortschaft seit ihrer Gründung einen slavischen Namen trägt, wird sie meistens slavische Siedlung sein. Zahlreiche Ortschaften unseres Gebietes weisen slavische Rundlingsform, aber deutschen Namen auf, z. B. Schäpingen, Malzleben, Spithal (?), Bischof, Oldendorf; es sind dann die slavischen Namen im Laufe der Zeit untergegangen resp. durch deutsche ersetzt worden.

Wenn Ortsteile alte slavische Namen führen — in unserem Gebiete kommen besonders die Bezeichnungen Kiez

(Fischerdorf) und Koreiz (Hühnerdorf) in Betracht — so sind diese Ortstheile slavisch bei sonst deutschen Ansiedelungen.

Wenn die Flurbezeichnungen einer Ortschaft ganz oder theilweise slavisch sind, so ist daraus doch wohl zu entnehmen, daß die Slaven ein Interesse oder eine Berechtigung zu solcher Namengebung hatten, d. h. also dort saßen.

Wenn von zwei oder mehr gleichlautenden Ortschaften die eine durch den Zusatz „Klein-“ oder „Wendisch-“ ausgezeichnet ist, so ist sie meistens slavischen Ursprungs.

Wenn unter den Flurnamen gewisse für slavische Ortschaften charakteristische deutsche Bezeichnungen wie „die Wischhöfe, die Grasshöfe, die Dorfstelle, das alte Dorf, das Schulzen- (dienst)land, der Gastkamp“ u. s. w. auftreten, so deuten sie auf slavische Anlage der Ortschaft.

Wenn also eine Ortschaft oder ihre Umgebung eines oder mehrere der obigen Merkmale zeigt, so wird ihr slavische Herkunft zuzuschreiben sein.

#### § 4. Bildung der slavischen Ortsnamen.

Die slavischen *Or.* theilen sich in zwei große Gruppen; es liegen ihnen nämlich entweder Personennamen (*P.N.*) oder Appellativa, Gattungsnamen, zu Grunde.

Die *P.N.* selbst, auf denen die Mehrzahl der *Or.* beruht, sind im Slavischen, wie in den übrigen Zweigen des indogermanischen Sprachstammes ursprünglich größtentheils zweigliedrig, d. h. aus zwei Wortstämmen zusammengesetzt. Beispiele sind zahlreich: altindisch *Deva-gupta*, *Agni-datta*; eranisch *Ario-barzanes*, *Mit(h)ri-dates*; griechisch *Themistocles*, *Alci-biades*, *So-crates*; lateinisch (selten) *Pobli-cola*, *O-piter*, *Ju-piter*; keltisch *Cata-volcus*, *Dumno-rix*; altdeutsch *Berht-hram*, *Wolf-gang*; slavisch *Bolerad*, *Domaslav*, *Milobud*, *Radogost*.

Die zusammengesetzten slavischen *P.N.* enthalten in ihrem zweiten Gliede stets ein Nomen, während das erste Glied ein Verbum (selten), die Negation *ne*, eine Präposition, oder ein Nomen (Adjekt., Pronomen oder Substant.) sein kann, z. B. tschech. *Pribyslav* (*ab augendo nomen habens*), tschech.

Nerad (non laetus), tschech. Pomil (valde carus), tschech. Dobroslav (boni viri nomen habens), tschech. Miroslav (a pace nomen habens). Solche zusammengesetzte PN. erleiden nun äußerst häufig Verkürzungen und Veränderungen namentlich des zweiten Gliedes und erhalten die verschiedensten, auf die Bedeutung des Namens allerdings keinerlei Änderung ausübenden Suffixe: sie werden Kurzformen oder Kosenamen, deren präcise Deutung oft erschwert oder unmöglich ist, weil sich eben aus der Verkürzung der zweite Stamm der Zusammensetzung oft nicht mehr erkennen läßt. So kann tschech. PN. Dobroš ebenso Kurzform oder Kosename zu Dobroslav, wie zu Dobrohost oder Dobočest sein. Es ist mit diesen slavischen PN. ähnlich so wie mit den deutschen; man vgl. Friedreich, Friedrich, Friedel, Fritz; Friederike, Frida, Riefe; Wolfgang, Wolf, Gangerl u. s. w.

Neben den zweigliedrigen PN. giebt es im Slavischen eine große Menge eingliedriger PN., von denen sich eine ältere zusammengesetzte Form nicht erhalten hat oder überhaupt nicht gebildet worden ist, oder die zugleich neben den zweigliedrigen Namen unabhängig bestehen. Diese eingliedrigen Namen können nun auch wieder verschiedene Suffixe annehmen, und haben häufig, wie viele deutsche Namen, appellative Bedeutung erhalten, z. B. poln. PN. Gorazd Klug, Klugl, Kluge; tschech. Dubrava Eiche, Eich; tschech. Běla Fem. (neben Běloslava, [die] Schöne [durch Schönheit Berühmte]) u. s. w. —

Aus diesen slavischen, soeben kurz charakterisierten zwei- oder eingliedrigen PN. sind die meisten slavischen DN. hervorgegangen. Dieselben weisen nun folgende Formen resp. Suffixe auf:

a. Daß altflav. Suffix *isti* (Nomin. Pl.) tschech. und poln. *ice* (Acc. Pl.) tritt, entweder unmittelbar oder vermittelt der Silbe *ov*, an den Stamm; es bildet Patronymika, welche die Sippe, Familie, Nachkommen oder Ansiedlung des N. bezeichnen und den deutschen Patronym. auf *ingen*, *ungen* gleichstehen. Polnische Urkunden des 12. Jh. gewähren in dieser Beziehung lehrreiche Beispiele: *rusticus Quetico cum*

suis heredibus locavit villam, unde locus ille dicebatur Quetikowitz. Solche Patronym. im Gebiete der Lüneburger Wenden sind z. B. Beliz 1325 tho Belitze, tschech. Belice, Belovice „die Nachkommen, Leute, Familie, Ansiedlung des Běl, der Bêla“ (Schön, Weiße), Gühliß Gulice etc.

b. Mit dem unter a. genannten, in den urkundlichen nicht genau nach slavischer Weise geschriebenen Formen häufig zusammenfallend, ist das altsl. Suffix *ici*, Plur. *ici*, tschech. und poln. *ec*, Plur. *ce*; auch dieses Suffix bildet Patronymika, z. B. Reddebeiz 1371 Redebiiz, das ebenfogat tschechischem Radobyčice, wie oben a., als tschechischem Radobytce wie hier b. — entsprechen kann; Bedeutung „die Leute u. s. w. des Radobyt“ (alacrem essentiam habens, Wesensstroh).

c. Ohne Suffix bezeichnet der PN., im Sing. selten, im Plural häufig Ort oder Familie; z. B. Flurname Samodel zu Gr.-Heide, N. Dannenb., gleich tschech. PN. Samodel „der Samodel, Ort des S.“ (Selbstthätig); oder Kovahl 1489 to Kouall, wie poln. PN. Kowale Plur. „die Kowal (Schmied, „Schmidts“ u. s. w.); Tangsehl 1353 to Tansele, 1360 to Tanzele, altslav. \*Tazale Plur. „die Tazal“ (Streiter).

d. Das Suffix altsl. *ovü* poln. *ow*, *owa*, *owo*; *ew*, *ewa*, *ewo* oder bisweilen auch altsl. *ava*, poln. *awa* bildet possessive Adjectiva, also „Ort des“ z. B. Bentchau 1360 Ventzekov wie poln. Więków „Ort des Węcek“ (Große); Bruchau 1450 Bruchouwe, wie poln. Brzuchowo Bruchau Westpr. „Ort des Bruch“ (poln. Brzuch, Rauch).

e. Das Suffix altsl. *inü*, *ina*, *ino*, poln. *in*, *ina*, *ino* bildet ebenfalls possessive Adj. z. B. Gatemin 1322 Ghotemin, altsl. \*Hotimino (vgl. poln. Chocim, tschech. Chotěmice) „Ort des Chotim“ (Wille); Lütenthien 1352 to Lutentin, altsl. \*Ljutetino „Ort des Luteta“ (Wilde).

f. Das altsl. Suffix *jü* bildet gleichfalls possess. Adj., es ist im Polabischen stumm (und erweicht im Polnischen nur den Endkonsonanten des PN., z. B. PN. Lubogoszcz, d. i. altsl. \*Ljubogost-jü Gut des L.). Beispiele im Lüneburgischen fallen leicht mit c. zusammen, so kann Radegast

1350 to Radegast ebenfogut Radigost-jü — hier zu f. „des Radigost“ — wie Radigost (Nom. Sing. zu c.) sein.

g. Zwei<sup>1</sup> in Stamm und Suffix gleiche Nomen benachbarter Orte werden bisweilen dadurch unterschieden, daß der eine von beiden durch ein Suffix: *ici*, Plur. *ici*, tschech. und poln. *ec*, Pl. *ce* (wie oben b.), oder *ükü* (poln. *k*, *ko*) diminuiert wird, entsprechend der Unterscheidung im Deutschen: „Groß=Schwülper, Klein=Schwülper“. Besonders lehrreich sind z. B. die os. *DN.* Großdehja Dažin, Klein-Dehja Dažink, d. h. ersteres „Ort des Daža“, letzteres „Örtchen des Daža“; diesem letzteren Dažink entspricht nun hier im Lüneburgischen die Wüstung Daseneck zu Bockleben *N.* Lüchow genau, obgleich ein dem Dažin gleichstehender Ort (Dahsen oder ähnlich) fehlt.

h. Von Völkernamen abgeleitete *DN.*, meist Pluralformen, brauchen nicht gerade historische Bedeutung zu haben, d. h. sie bezeichnen nicht immer das Vorkommen des betreffenden fremden Stammes, sondern sind oft nur Ableitungen eines *PN.*; z. B. *Nemik*, altsl. *Němici* kann „die Deutschen“, aber auch die Familie *Němec* (Deutsch) bezeichnen, wie bei uns die Familiennamen Unger, Beher u. s. w.

i. Schließlich giebt es zahlreiche hybride, zweisprachige Formen, wie Dahlenburg, Darringstorf, welche darauf hinweisen, daß der Gründer des Ortes ein Slave war.

Die Minderzahl der slavischen *DN.*, aber bei weitem die größte Mehrzahl der Flurnamen ist aus Appellativen, Gattungsnamen gebildet. Oft läßt sich allerdings nicht entscheiden, besonders bei gleicher Endung in der deutschen Schreibung, ob ein *PN.* oder ein App. dem *DN.* zu Grunde liegt; so kann z. B. *Crwik* entweder *Krivice*, d. h. Patronym. des *PN.* *Kriv* „Leute des Kriv“, oder *Krivica* d. h. Appellativum „das krumme Stück Land“ sein.

Die *DN.* aus App. sind theils substantivische, theils adjectivische, theils zusammengesetzte; bei allen ist die Beachtung der slavischen Endung von Wichtigkeit.

Substantivische Bildungen der appellat. *DN.* und Flurnamen sind folgende:

1) Der unveränderte Sg. des App., z. B. Wustrow, altsl. Ostrovŭ, polab. Vustrow „die Insel“.

2) Der Plur. des Appellat., z. B. Ziggel, altsl. \*Igly, polab. Jigly „die Nadeln“; Laase, polab. Lazy „die Rodungen“.

3) Collectiva, Sammelnamen, Orte des Vorkommens u. s. w., werden vom App. gebildet durch die Endung altsl. ije, polab. 'e, je, ije (ei), z. B. Breesje, altsl. Brêzije, polab. Brêz'e „Birkenholz“. — Selten sind Collectiva auf aja, ija, uja.

4) Collectiva auf ikŭ, polab. ik, ek, z. B. Wistricŭ, polab. Bystric „Stück am schnellen Bache“. — Seltener sind Collectiva auf akŭ und jakŭ, z. B. Lauſacŭ, polab. Lužak „Sumpfland“ (aber auch „Sumpfbewohner“).

5) Collectiva auf ište, polab. ište, z. B. Flurn. Papeist, polab. Popište „Pfarracker“.

6) Collectiva auf ica, polab. ica, ice, z. B. Barnik, altsl. Brŭnica, polab. Barnica, Barnice „Sumpfland“; Güsteneik, altsl. Gostinica „Gastland“. — Selten sind Collectiva auf ičŭ, ačŭ, ača; ešŭ, išŭ, ušŭ.

7) Collectiva auf izna (selten), wofür meist ina, z. B. Flurn. Nieweisen altsl., polab. Niwizna; Niwein altsl., polab. Niwina, beides „Ackerland“.

8) Deminutiva auf ŭkŭ, ikŭ, polab. -k, -ke, z. B. Flurnamen Sogeloffen (Zaglavki) „kleine Endstücke“, Soblömken (Jablonki) „kleine Stücke beim Apfelbaum“.

9) Deminutiva auf ičŭ, iča, iče, polab. ec, ce, z. B. Kamenzen (Kamence), „Steinstücke“.

10) Die Endungen alo, ilo, polab. adlo, idlo, bezeichnen meist Werkzeuge, doch auch den Ort, z. B. Mutschedel, polab. Močidlo „Flachzröste“, aber auch „Sumpf“.

11) Die Endungen ari, niki, jani (Plurale) bezeichnen die Bewohner nach Aufenthalt oder Gewerbe, z. B. Lenſian, polab. Lečany „die Bewohner der Au“.

Adjektivische Bildungen der appell. Dn.:

12) Häufig dient das unveränderte Adj., besonders das Femininum der Adj. auf -a als Dn., wobei gora Berg,

rêka Fluß u. s. w. zu ergänzen sind, z. B. Schlameinte (Slavinka).

13) Bisweilen durch das Suffix ů, polab. y, a, e, selten durch jŭ, welches nur den vorhergehenden Consonanten afficiert, z. B. Flurn. Piöhn, poln., polab. Pien' „Stubbenland“.

14) Vermittelt der Endung iskü, z. B. Gleinſch, altſl. Gliniskŭ, polab. Glinsk; Kladſk, altſl. Kladisko, tſchech., polab. Kladsko „Stubbenacker“.

15) Durch die Endung inŭ, ina, ino (hier =ne, =en), z. B. Preetſchen, altſl. Prêčno, Prêčna etc. „die Querstücker“.

16) Durch die Endung inŭ (ina iſt ſchon Subſtantiv-Endung geworden, ſ. oben 7), ino, z. B. Flurn. Stadin, altſl. Stadino „Viehtriſt“.

17) Durch die Endung ovŭ, ova, ovo (hier meiſt = owe), ſeltener avŭ, ava; z. B. Flurn. Strachŭ (Strachowo) „Schreckensort“.

Zuſammenſetzungen (Subſtantiva) werden gebildet:

18) Durch Subſtant. (abhängig) + Subſtantiv, z. B. Leibguhr altſl., polab. Lipogora „Lindenberg“, Lungdöhl, Lagodol „Wieſenthal“.

19) Durch Adj. + Subſtant. z. B. Flurn. R(n)unſpuhl, polab. Knažepole „Herzogſfeld“.

20) Durch Präpoſition + Subſt., z. B. Pudrip, polab. Podrip'e, „Ort unter dem Berge“, Sallahn, polab. Zalan' „hinter dem Hufenland“.

21) Zahlreiche Compoſita ſind direct PN. geworden und zwar häufig Spitznamen. Von ſolchen PN. werden nun, gewöhnlich als Pluralform, DN. gebildet, z. B. Cuſſebode, polab. Kosobody „die Senſenſtecher“, Gohleſanz, Golo-vaſy „die Raſhbärte“, Tolſteſanz, altſl. \*Tluſtovasi, polab. Tolstovasi „die Dichtbärte“.

22) Endlich ſind auch bei appellat. DN. zahlreiche hybride, zweisprachige Formen vorhanden, z. B. Gurkenberg, Sieleiſwiefen, Bulkoſtücke, Krummlang, Dreckſanzen u. ſ. w.

Verweisungen in der folgenden Abhandlung, wie „Einl. § 4, f“ oder „§ 4, 3“, beziehen sich auf diese Bemerkungen hier, und werden gebraucht, um beständige Wiederholungen bei der Erklärung der Namen zu vermeiden.

\*

\*

\*

Die Erklärung der slavischen *DN.* in der folgenden Abhandlung soll nun überall, wo dieses möglich ist, in der folgenden Weise geschehen:

Der *DN.* wird in seiner heutigen Form vorangestellt, darauf folgt die Bezeichnung der Lage in Bezug auf die nächste Stadt, sodann die urkundlichen Formen, darauf der dem Namen zu Grunde liegende Wortstamm in altsl. (kirchen-slavischer) Form, hierauf beweisende gleiche oder ähnliche *DN.* in anderen slavischen Ländern, schließlich die Angabe der Bedeutung des *DN.* mit Verweisung auf die Form resp. Endung.

Am Schlusse der Abhandlung soll ein vollständiges Verzeichnis aller in Frage kommenden slavischen Wortstämme mit den zu ihnen gehörigen Orts- und Flurnamen unseres Gebietes, sowie schließlich ein alphabetisches Register aller behandelten Orts- und Flurnamen gegeben werden.

### § 5. Quellen und Hülfsmittel.

a. Für den historischen und topographischen Theil:

Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. I—XI, bis z. J. 1350. 4<sup>o</sup>.

H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschw.-Lüneburg, Bd. I—XI. 4<sup>o</sup>.

W. v. Hodenberg, Lüneburger Lehnregister. Hannov. 1856. 8<sup>o</sup>.

W. F. Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg. 3 Bde. Hannov. u. Lüneb. 1872—1877. 8<sup>o</sup>.

Lüneburger Urkundenbuch. V. Des Klosters der Mutter Maria zu Ijnhagen. 1870. VII. Archiv d. Klof. St. Michaelis zu Lüneburg. 1861. XV. Archiv d. Klof. St. Johannis zu Walsrode. 1859. 4<sup>o</sup>.

Außerdem: Das Zettelregister der Ortsnamen im Rgl. Staatsarchiv zu Hannover, behufs urkundlicher Nachweise für Ortsnamen, die in den oben verzeichneten Urkundenbüchern nicht vorkommen; Bezeichnung solcher Nachweise: „St. A.“

Monum. German. Scriptorum I, VI, VII, XXI. Leges I. fol.  
Indices Mon. Germ. scripserunt O. Holder-Egger et  
K. Zeumer. Hannov. 1890. 4<sup>o</sup>.

Gd. Bodemann, Systematisches Repertorium, Hannov. 1880.  
8<sup>o</sup>. Für: Hann. Gelehrte Anzeigen, Nützliche Sammlungen, Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, Hannov. Magazin, Vaterländ. Archiv und Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen — mit handschriftlichen Nachträgen von Gd. Bodemann, sowie die genannten Zeitschriften selbst, soweit dieselben in Betracht kommen.

H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. 4 Abth. 1875. Halle.

H. Crust, Die Colonisation von Ostdeutschland. I. Langenberg 1888.

H. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover. Hann. 1888.

W. C. C. v. Hammerstein-Bothen, Der Bardengau. Hann. 1869.

D. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. Gotha. I. II. 1886.

K. Hennings, Das hannoversche Wendland. Festschrift. Lückow 1862. 4<sup>o</sup>.

A. Hilferding, Geschichte der baltischen Slaven. (Gesammelte Werke Bd. IV.) St. Petersburg 1874 (russisch).

A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Germanen u. s. w. 3 Bde mit Atlas. Berl. 1895.

J. Perwolf, Germanisierung der baltischen Slaven. Warschau 1876 (russisch).

H. Ringklib, Statistische Übersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover. Dritte Aufl. 1859.

\*

\*

\*

Die Karten und Reccesse der Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen bei der Königlichen General-Commission in Hannover.

Flurnamen-Verzeichnisse aus den Flurbüchern der Kgl. Cataster-Kunter. Bezeichnung: „Kat.“

Zahlreiche handschriftliche Brouillons und Karten der einschlägigen Landestheile vom 16. bis 19. Jh. im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. Bezeichnung: „St.-A.“

Zahlreiche Karten des „Niedersächsischen Kreises“ aus dem 17. u. 18. Jh. von Funck, Homann, Lotter, Ottens, Sanson, Seutter, Walck u. s. w. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

Topographia . . . der Städte . . . in denen Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg. Frkf. Bey Matthäi Merians Erben 1654.

Karte des Königreichs Hannover. Gezeichnet und Gestochen von Rud. Diederich. Gedruckt im Geo-lithographischen Institut von L. Holle in Wolfenbüttel, nach 1850 (sehr brauchbar).

Die Meßtischblätter des behandelten Gebietes.

\*

\*

b. Für den sprachlichen Theil der Arbeit:

J. Miklosich, Bildung der slavischen Personennamen. Wien 1860. 4<sup>o</sup>.

J. Miklosich, Bildung der slavischen Ortsnamen aus Personennamen. Wien 1865. 4<sup>o</sup>.

J. Miklosich, Bildung der slavischen Ortsnamen aus Appellativen. Wien. I. 1872, II. 1874. 4<sup>o</sup>.

J. Miklosich, Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen. Wien 1886. 8<sup>o</sup>.

A. Hilferding, Die sprachlichen Denkmäler der Elbflaven, übersetzt von Schmalzer. Bautzen 1857. 8<sup>o</sup>.

A. Schleicher, Die polabische Sprache. St. Petersburg 1871. 8<sup>o</sup>.

Ferner fast sämtliche bei Schleicher angeführten handschriftlichen und gedruckten Sprachüberreste des Polabischen, soweit erreichbar.

A. Brückner, Slavische Ansiedlungen in der Altmark. Preisschrift. Lpz. 1879. 8<sup>o</sup>.

A. Kętrzyński, Die polnischen Ortsnamen in den Provinzen Preußen und Pommern. Lemberg 1879 (polnisch).

Beyersdorf, Slavische Streifen. I—X. Stettin 1881—1884.

P. Kühnel, Die slavischen Ortsnamen in Mecklenburg. Schwerin 1881. Nachträge dazu. Neubrandenburg 1882.

P. Kühnel, Die slavischen Ortsnamen in Meckl.=Strelitz. I. Wbr. 1881. II. Flurnamen 1883. 4<sup>o</sup>.

P. Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen in der Oberlausitz. Heft 1—5. Lpz. 1891—1899.

- G. Hey, Die slavischen Ortsnamen in Lauenburg. 1886.  
 G. Hey, Die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen.  
 Dresden 1893.

Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und  
 Alterthumskunde. Dessau. I, III, V, VI, VII. 1877—1898  
 (darin Aufsätze von Schulze, Fränkel, Seelmann, Hey, Wäschke).

Deutsche Geschichtsblätter, Monatschrift. I, II. Gotha  
 1899—1901. (Darin Aufsätze von Wäschke und G. Hey,  
 zur Ortsnamenforschung).

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jahrg. 1896.  
 1897. (Darin u. A.: Richard Andree: Volkskundliches aus  
 dem Boldecker und Aneisebecker Lande.)

\*

\*

\*

Aussprache der slavischen Buchstaben. Vokale:  
 a = on<sup>s</sup> (frz. on), e = än<sup>s</sup> (frz. in); altsl. ê u. tschsch. ě = ē;  
 poln. ó = u; altsl. ĭ und ŭ sind stumm. Consonanten:  
 c = č; č und cz = tš; ł = "ll; ř und rz = frz. rge (in  
 bourgeois), s stets = š; š und sz = š; šč und szcz =  
 šchtš; z = ž (frz. z); ž = frz. j (in journal).

Abkürzungen altsl. = altslowenisch, drav. = dravenisch,  
 klr. = kleinrussisch, kro. = kroatisch, nsl. = neuslowenisch,  
 nj. = niederorbisch (niederlausitzischserbisch), of. = ober-  
 orbisch (oberlausitzischwendisch), poln. = polnisch, serb. = serbisch,  
 tsch. = tschechisch; ferner s. = siehe, vgl. = vergleiche; App. =  
 Appellativum, Fam.-N. = Familiennamen, ON. = Orts-  
 namen, PN. = Personennamen; Sg. = Singular; Pl. =  
 Plural; Opr. = Ostpreußen, Wpr. = Westpreußen.

## Abhandlung.

Erklärung der slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

### A. Pagus Drevani.

Die älteste urkundliche Erwähnung des Landes nördlich  
 vom Gau Osterwalde, also des Wendlandes, ist vom Jahre 956  
 Marca Lipani, d. h. das Land der Lipaner, der Bewohner  
 des Lipije, des Lindentwaldes, s. Einl. § 4, 3 und § 4, 11.

An dieses Gebiet erinnert noch 1290 Silva Lipe, d. i. Lipije, (§ 4, 3) Lindenwald, als Bezeichnung eines Gebietes im N. Dannenberg. In einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1004 wird dann Claniki in Drevani genannt, lies Clanici, d. i. Glenze im Drawehn. Drevani = altsl. Drêvjani „die Holzbewohner“, § 4, 11, von altsl. drêvo, später polab. (drev.) dravo Holz, von welch letzterem dann die allgemein übliche Bezeichnung „Drawehn“ stammt. Sodann wird 1393 Barendorpe up den Dravenen erwähnt, d. i. Bahrendorf im N. Hizaßer. Ferner werden in dem bekannten Lehnsregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg von ca. 1368 unter Nr. 689 eine große Anzahl Ortschaften als Lehenerer „van Plote“ in den Ämtern Dannenberg=Hizaßer, Lüchow=Wustrow=Glenze und Gartow als up den Dravenen liegend aufgeführt, sodaß die Ausdehnung des pagus Drevani auf diese sämtlichen Ämter für die Zeit des Mittelalters nicht bezweifelt werden kann. Die auch schon im 14. Jh. als Gaue bezeichneten Gebiete Gain, Dering, Lenigow, Bröking, In den Haiden, sind nur als kleinere Bezirke und Unterabtheilungen des Drawehn (oder der Drawehnen, pluralisch up den Dravenen, nämlich dem oberen und unteren) anzusehen. Mit dem Begriffe pagus Drevani deckt sich die neuere Bezeichnung „Wendland“, wenn sie nicht allzu eng gefaßt wird. Während K. Hennings in seiner Festschrift „Das hannoversche Wendland“, S. 5, i. J. 1862 das Wendland auf die Ämter Lüchow=Wustrow=Glenze und Gartow beschränkt, erklärt W. Rüstmann in seiner Heimathskunde der Provinz Hannover 1885, auf S. 193: „Der Kreis Lüchow bildet mit dem Kreise Dannenberg das sogenannte Wendland“. Die Grenzen des pagus Drevani fallen im Großen und Ganzen im N. und S. mit den Landesgrenzen zusammen, im W. mit den Grenzen des Bardengaues, wie v. Hammerstein und Böttger überzeugend nachgewiesen haben. Es ist hier nicht der Ort, die Schicksale der einzelnen Theile des pagus Drevani ausführlich darzustellen, der noch im 6. Jh. zum Reich der Thüringer gehörte (K. v. Spruner, Karte von Mitteleuropa im Anf. des 6. Jh.), bald darauf

von den Slaven in Besitz genommen und unter deutscher, allerdings oft bestrittener Oberhoheit stets von ihnen behauptet wurde.

Die ältere Geschichte dieser Gebietstheile ist in Kurzem etwa folgende: Zu dem i. J. 786 gestifteten, dem Erzbischof von Mainz unterstellten Bisthum Verden gehörten die Länderstrecken an der Nord- und Ostsee, von der Weser bis zur Peene, im S. begrenzt von Elbe, Mland, Biese u. s. w., damit also auch der pagus Drevani (vgl. H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen, II, 202 ff.). Vom Bisthume Verden sind sodann die hauptsächlichsten Theile dieses Wendelandes, die Grafschaften Lüchow und Dannenberg, den Herzögen von Sachsen resp. den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg als Lehen übertragen und als solche noch bis in's 16. Jh. erklärt worden (so 1386 Comitias in Luchow et Dannenberge; im 15. Jh. Feudum dominorum ducum Luneborgensium ab ecclesia Verdensi; primo Comitatum in Dannenberge; endlich noch im 16. Jh. im Registr. eccles. Verdens.: Praedicti duces ab eodem episcopo [Daniele] receperunt in feudum praefatas comitias in Luchowe et in Dannenberge). Die weltlichen Herren des Landes haben, wie damals üblich, ihre Befugnisse in jenen Gebieten den von ihnen eingesetzten Grafen übertragen und wir sehen, daß i. J. 1182 unter anderen die Grafen von Lüchow und Dannenberg zu Erteneburg dem Herzoge Bernhard von Sachsen, dem Nachfolger Heinrichs des Löwen, huldigen, daß ferner, nachdem bei der Länderteilung 1202 unter die Söhne des letzteren, Lüneburg und Zubehör, also auch die Grafschaften Dannenberg und Lüchow, dem Herzog Wilhelm als Erbtheil zugefallen waren, die Grafen immer als Lehens-träger der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg gelten; so nennt Herzog Wilhelm 1209 die Grafen von Lüchow homines ducum Brunsv. Luneb.

Beim Aussterben der Grafen von **Lüchow** kam ihr Lehen (auf das auch die Markgrafen von Brandenburg Ansprüche machten, wie wir aus der Belehnung der Grafen von Kefernberg mit der Grafschaft Lüchow 1319 sehen) i. J. 1320 an

Herzog Otto den Strengen (Otto dux Brunswico-Luneburgensis anno 1320 comitatum Luchoviensem emptionis titulo obtinuit); 1322 kommt Lüchow in dem Theilungsvertrage der Herzöge gleichfalls zu Lüneburg; 1328 endlich wird durch einen Vertrag mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg dessen Oberhoheit und Ansprüchen auf die Grafschaft Lüchow ein Ende gemacht und die Grenzregulierung zwischen Mark Brandenburg und Herzogthum Lüneburg festgestellt und bestätigt.

Das Amt **Wustrow** gehörte mit zur Grafschaft Lüchow und war mit verschiedenen Gütern in derselben frühzeitig im Besitz derer von Wustrow, die 1217 zuerst vorkommen; sie gehören zum Landadel von Lüneburg (und Brandenburg) und erkennen die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg als ihre Lehnsherren an; sie geloben ihnen z. B. ihr Schloß offen zu halten u. s. w. (So 1334 dat we . . . dat hus tū Wstreue open halden tū al Eren nodhen; und 1360 We . . . bekennen, dat we dem erbaren vorsten Hern Wilhelme Hertoghen . . . scollen vnn willen, vse slot Wstrouwe openen to al eren noden.)

Das Amt **Gartow** war früh im Besitz derer von Gartow, die ebenfalls zum niederen lüneburgischen Adel gehören und die schon 1321 Otten van Bruñ vn van Luñ ihren Herrn nennen; bei der Ländertheilung 1322 wird Gartow und Lüchow u. s. w. demselben Herzog von Braunschweig-L. zuerkannt. 1328 überlassen dessen Söhne Gartow und den Zoll zu Schnaakenburg dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg (vnn vse Swagher, vnn O'me, hebben vs weder laten . die Chartowe . . vnn sie hebbin vs ok weder laten den tollen tū Snakenborch) und letzterer bestätigt im selben Jahre die Grenzregulierung zwischen Mark Brandenburg und Herzogthum Lüneburg (also also die herstrate geit, van deme Arnesse, tū Dannenberg, vor dat dorp tū Sümendorp, vnd vord vor den Clükersberg, bouen die Chartowe hin, bet in dat dorp tū Metsecowe). Doch scheint Gartow selbst nicht auf die Dauer im Besitze der Markgrafen von Brandenburg gewesen zu sein,

denn schon 1330 und 1332 geloben die von Gartow den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg wieder, ihnen die von denselben erbaute Burg offen zu halten; wohl aber ist der östliche Theil des N. Gartow, östlich der 1328 angegebenen Grenze, als Bestandtheil des Werders Krummendeich, im Besitz der Mark Brandenburg. Später verkaufen die von Gartow ihre Besitzungen an die von der Schulenburg; im Jahre 1360 verkaufen diese wiederum ihre Güter an den Johanniter-Orden, dem im selben Jahre die Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg das Eigenthum des Werders Krummendeich zum Geschenke machen (*proprietas insulae vulgariter dictae Crummendik, dioecesis Verdensis et villarum ac curiarum infra scriptarum Quernstede, Predemstorpe, Krizou, Holtorp, et curiae dictae Lueland [Querland bei Manecke II 167], curiae dictae Krighe [Krughe bei Manecke, ibid.], Capern, Gummern et curiae Konkern [Pankern liest richtig Manecke], Hohenwerstorp [Hoghen-Wenstorp richtig bei Manecke], Brunstorp et Stresou . . . cum omni iure, aus Gercken, Fragmenta Marchica III. p. 70—72*). Im Jahre 1364 bekundet der Johanniter-Hochmeister, daß der Orden Gartow mit allem Zubehör, wie es die von der Gartow zuvor und die von der Schulenburg nachher vom Herzog und der Herrschaft zu Lüneburg zu Lehen gehabt hätten, von den Knappen von der Schulenburg gekauft habe und gestattet dem Herzoge den Wiederkauf von Gartow mit Zubehör, mit dem Werder Höhbeck und den darauf liegenden Dörfern und mit dem Werder Krummendeich und den Dörfern, die darin liegen. Im Jahre 1371, den 16. October, überläßt der Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg dem Orden das Eigenthum über Gartow und Zubehör, über den Werder Höhbeck und die Heide mit allem Rechte und am 24. Nov. 1371 gestattet schließlich der Herzog Magnus von Braunschweig und Lüneburg dem Hochmeister Gartow sammt Zubehör zu verkaufen.

**Schnadenburg** mit seinem wichtigen Elbzolle war frühzeitig streitiger Besitz zwischen der Mark Brandenburg und dem Herzogthum Lüneburg: 1344 wird es vom Markgrafen

Ludwig von Brandenburg als Lehen vergeben; 1371 wird Schloß und Stadt (Snakenborch hus vnde stat) vom Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg verpfändet; 1373 wird es von Karl IV. im Landbuche der Mark Brandenburg mit aufgenommen; 1390 ist es den Marktgrafen Jobst und Prokop mit Gewalt abgenommen worden und endlich 1409 im Landestheilungsrecepß des Hauses Braunschweig-Lüneburg dem Herzog Heinrich zugleich mit dem Lande Lüneburg zugefallen.

(Wegen des zeitweiligen Besitzes von dem östlichen Theile des Amtes Gartow und von Schnackenburg durch die Mark Brandenburg, wie eben angegeben ist, rechnet Böttger, II, 231 II, 250, diese Gebietstheile zum Gau Osterwalde.)

Die Graffschaft **Dannenberg**, welche das A. Dannenberg und einen Theil des A. Hixacker umfaßte, hat gleichfalls als Lüneburgisches Lehen unter den Grafen von Dannenberg gestanden: 1293 werden Dannenberg und Hixacker (Danneberge, Hydsakere) unter den Städten aufgeführt, denen Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg Lüneburger Münze verkauft; 1303 verzichtet Graf Nicolaus von Dannenberg gegen eine Leibrente auf Schloß und Stadt Dannenberg und auf das Land bis zur Elbe und Seezel zu Gunsten desselben Herzogs. (*Nicolaus dei gracia . . . comes de Danneberghe . . . renunciamus omni iuri quod in castro et ciuitate Danneberghe, et in terra ab illa parte Albiae et Ihesenae habuimus . . .*); 1307 giebt Herzog Otto die Herrschaft Dannenberg als Leibgedinge seinem Sohne; 1328 wird sie in der Grenzregulierung zwischen Mark Brandenburg und Herzogthum Lüneburg als Lüneburgischer Besitz bezeichnet.

Die Stadt **Hixacker** hat zur Graffschaft Dannenberg wohl nicht gehört, denn sie wird 1202 bei der Länderteilung unter die Söhne Heinrichs des Löwen namentlich unter dem Anthteile des Herzogs Wilhelm aufgeführt; jedoch hat sie mancherlei Besitzwechsel erfahren, so ist sie 1258 in den Händen des Herzogs Albrecht von Sachsen, während sie 1293 wieder Besitz des Herzogs von Lüneburg ist, wie oben bei

Dannenberg zu ersehen ist; 1323 verpfändet sie Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg; dagegen wird sie 1371 wieder als Lüneburgisches Lehen bezeichnet; 1373 verpfändet sie Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg; 1388 endlich geloben die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg die Herrschaft Lüneburg in allen ihren Rechten zu belassen, also auch die Weichbilde der Städte. (Wichelde: Winsen, Horborch, Blekede, Dalenborch, Hidzackere, Rethem u.)

Es erübrigt nun nur noch die Erklärung der slavischen Orts- und Flurnamen in den einzelnen Ämtern.

### I. Amt Lüchow.

Lüchow, Stadt, 1246 comes de Luchowe, 1257 de Luchowe, 1293 Lvchowe, 1295 Luchow intrabimus, 1320 datum Luchowe — zu altfl. luh-, ꝥN., of. Luch wahrscheinlich Roseform, zu ?, vgl. DN. of. Luchow Laucha, poln. Luchowo, hier ebenso „Ort des Luch(a)“, § 4, d. Mit dem of. luh „Sumpf“ hat der DN. nichts zu schaffen, da das of. luh polab. lag lautet. Vergl. im „St. N.“ Memorabilia Luchoviensia, p. 1: „Die benachbarten Wenden nennen wie Lüneburg Gaggleitz (!), so Lüchau Leissnich; das thun sie nicht darum, daß sie diese Namen von ihren alten Vorfahren gelernt, sondern vielmehr, daß sie desto verborgener in Gegenwart der Deutschen reden können“. (Leissnich altfl. Lésnikū zu altfl. lēsū, Wald, DN., nsl. Lesnik, skr. L'isnyky, hier ebenso Lésnik (Sg.), Lésniki (Pl.). „Waldjasse(n)“ § 4, 11.) Nach Hennigz heißt Lüchow wendisch Ljauchj, nach Eccard Ljauchi, nach Leibniz Loichowiz (die beiden letzteren Bezeichnungen sind altfl. \*Luchi, Luchovišti, oder polab. Luchy, Luchowice, also ersteres Pl. „die Luch“, letzteres Patronym. „die Leute des Luch“, Bedeutung unbekannt).

Flurnamen: (St. N.) 1306 in Molendino ad valvam quae dicitur Drevenesdor sito (das Drahwener Thor, im W. der Stadt; zur Erklärung s. pagus Drevani weiter oben); (St. N.) c. 1620 Carte von der gantzen Situation

der Stadt Lüchow, mit denenen darann stoßenden beyden Kauritzen, vnd wie die Jetzell ihren Cours in vnd ümb der Stadt herümb formieret; auf der Karte steht Dravensche Kauritz, . . . Kauritz [ein Stück ist abgerissen], vergl. auf Flurkarten 1816 der Salzwedelsche Choreiz, 1831 Drawehner Coreiz, Salzwedler Coreiz, ca. 1840 Antheil der Coreitzer (zu altfl. \*kurü Hahn, kura, russ. kura, os. kura Henne, kury, Pl. Hühner, russ. kurica Henne, drab. \*k'eur Hahn, vergl. drab. tjaurang, tjeirang, tscheiran junges Huhn; ferner drab. tjaurezé „Vorstadt“, Pfeffinger „un faubourg“ kòréytz ou tschoreizè, d. h. \*k'euraića [altfl. kurica] „Hühnerdorf“; Hühnerdorf benannt nach der in „Rauchhühnern“ bestehenden Abgabe der dort wohnenden Wenden; vergl. Brückner, S. 19: „Wo sich die Slaven in Städten niederließen, bewohnten sie entweder eigene Straßen (Stendal) oder sie siedelten sich in einer Art von Vorstadt nieder, in den sogenannten „Hühnerdörfern“; dergleichen werden am Schlosse bei Tangermünde, an der Westseite der Burg Kalvörde, bei der Burg Gryleben genannt; bei Klüden (S. Gardelegen) ist der Flurname Koreitsch, bei Lindstädt (W. Stendal) eine Wiese, der Kieriz. Die Bewohner eines Hühnerdorfes besaßen keinen Acker, nur etwas Gartenland mit dem Spaten zu bearbeiten, weshalb sie keinen Zehnten, sondern nur die Dienst- oder Rauchhühner zahlten; vergl. 1184 einen Zins von zwei Hühnern zu Weihnachten, von den einzelnen Hofstellen ohne Acker; Halberstädter Synodalbeschuß 1323: quod de area, quae aratro non colitur, sed solo fossoris, nulla decima debet erogari, nisi solummodo pullus qui vulgariter dicitur roknon.“ (Das Hühnerdorf bei Kalvörde schildert Behrend's; Jahresberichte VII, 64). — Die Zeeke(l) (1268 ultra Yesnam, 1303 ab ista parte Albiae et Yhesenae, 1292 Yesna, Jesne, Yesne, ca. 1620 die Jetzell, zu altfl. jasenü, tschech. jasen, jesen, poln. jasion, jesion, drab. jôsîn, Esche, DN. kro. Jesenov, Jesenica, tschech. Jasenná (Bach), poln. Jasién, vergl. poln. Jasiela (Bach), hier ebenso Jasena, Jasela „Eschenbach“, Eschenfluß § 4, 12); 1319 villam Dikstede (1319 dorp tū der Dikstede,

(1832 Karte von der der Stadt Lüchow gehörenden Dickstädt-Weide; Dorf untergegangen bei Lüchow, deutsch); 1319 silva Borchardisholte (jetzt der Speking, 1826 Spöking bei Lüchow, gehörte der Stadt, deutsch); 1826 Karte der Plater Masch vor Lüchow, darauf die Grepß=Schneede (ob deutsch, oder zu altsl. grabrŭ, poln. grab Buche, Weißbuche, M. serb. Grabíci, tschech. Hrabské, in Sachsl. Grabisch-Holz, d. h. Grabeši, hier ähnlich?), bei der großen Kuhfahrt (wohl deutsch). Ferner 1826 Karte der Communion-Weide zwischen Lüchow und Tarmiz: Schrebšchnee (zu altsl. žrêbe, žrêbici junges Thier, Füllen, M. Kr. Zerebky, hier \*Žrêbicinŭ, Žrêbecno „das Füllenland“, § 4, 15); Jostesack (Bedeutung?); Kosbenreich (das Wort ist sicher entstellt, etwa aus Kosbudnik oder ähnlich, vergl. M. poln. Kosobudy, Kosobudno?)

Im Rsp. Lüchow werden 5 Dörfer (Ranzau, Weitsche, Rehbeck, Serau in der Lucie und Rünsche) die Luzieschen Dörfer genannt, und es mögen hier die slavischen Flurnamen aus der „Generalkarte von der Lucie“ 1838 einen Platz finden, da sie bei den einzelnen Ortschaften nicht gut unterzubringen sind: Kleine Lucie, hohe Lucie (vergl. Hilferding, S. 3: „Möglicherweise gab es [außer den Drebjanen und Glinjanen] noch einen dritten Stamm, nämlich den der Lutschanen, der Bewohner des nordöstlichen, morastigen hannoverschen Wendlandes. Dieser Bezirk heißt noch jetzt die Lucie, d. i. slavisch Luki oder Luče [russ. Lučije].“ Gegen diese Ableitung von altsl. laka, poln. łaka Wiese spricht der mangelnde Nasal, a, der im Polab. und Drav. überall erhalten ist; aber was bedeutet Lucie dann?); Dürlang (wohl Zusammensetzung aus altsl. dvorŭ Hof und altsl. lagŭ Hain, poln. łag Sumpfland); Birsch-Wiesen (zu brêza Birke, M. tschech. Březí, ufl. Brêze, hier ebenso, „Birkenwiesen“ § 4, 22); Dau (drav. Ausspr. Daug, für altsl. dlŭgŭ, polab. dolg, drav. daug lang, M. tschech. Dlouhé, Dlouhá, „das lange Stück“); Graumak (zu altsl. gromada Haufe M. of. Hromadnik, hier Gromadica); kleine Viel, große Viel (zu altsl. velŭ groß, M. poln. Wiele, hier ebenso „das große Stück“, § 4, 12); Zwilen-Riethe (wohl

deutsch); Weßriethe (ob deutsch?); Marjahlß=Horst, Marjahlß=Riethe, am Marjahl (wohl nach einem Fam.=N.); Duhl (zu altfl. dolü Thal, Dn. tschech. Dül, Dol, hier ebenso, Sg. § 4, 1 „das Thal“); Guerts Feld (wohl deutsch); Gey=Wiesen (altfl. gaj Hain, Dn. tschech. Haj, nsl. Gaj, hier ebenso, § 4, 22); Tobeithen (Bedeutung?); Plaaß Feld (zu altfl. \*plazü, nsl. plaz Sandlehne, tschech. plaz schlüpfriger Weg, poln. plaza Fläche, plaz flache Seite, Dn. skr. Płazôv, poln. Płaza, tschech. Plazy, hier ebenso); Verdatt (Bedeutung?), Fiscarr (Bedeutung?); Leibhur (Zusammensetzung Lipogora „Lindenbergr“, zu altfl. lipa Linde, gora, poln. góra Berg, vergl. Liebgarten, urf. Lipogora, Pomm., § 4, 18); Sapressen=Feld (wohl Za-prěčno, „hinter dem Querstück, schrägen Stück“, zu altfl. prěkü, quer, schräg, Dn. nsl. Prěčna, kro. Prečno); Cuperniß (zu altfl. kopriwa Brennessel, Dn. nsl. Koprivnica, skr. Koprivnyca, poln. Koprzywnica, hier ebenso „Brennesselfeld“, § 4, 6); Wildsein (wohl zu altfl. vlüg-, poln. wilżenie Feuchtigkeit, hier \*Wilżina „feuchtes Land“, § 4, 7); Dragulische Feld (wohl nach einem Fam.=N.); Nufein (zu altfl. novü, neu, Dn. poln. Nowizna, Nowina, hier ebenso „Neuland, Brachland“); zwischen den Krangen (zu altfl. kragü, poln. krag, Kreis, Dn. nsl. Krög, tschech. Kruh, poln. Krag Krangen Wpr., hier ebenso); Maschsein (vergl. poln. Dn. Masłowice, Massowiß, Masłowizna?); Ducaneiß (vergl. Pn. serb. Doko, Dokna, Dn. kro. Dokmanovići, hier Dokanice „Gut des Dokan“, § 4a?); Schweidel (zu altfl. svētlü, hell, Dn. tschech. Světla, Světlé, nsl. Svjetlo, hier also „die lichte Stelle“; vergl. noch aus dem Aufsaß „Gründl. Nachricht von dem Wendischen Pago Drawän“ in N. Vaterl. Arch. II, S. 235: „Dannenbergr“; dieß nannten die Wenden Sweidelgoehrd von Sweidel die Danne oder Tanne und Goehrd der Berg“; beide Ableitungen sind ja natürlich falsch!); Goerlein (wohl zu altfl. gorēti brennen, Dn. nsl. Po-gorelec, serb. Po-gorelica, tschech. Pohorelá, hier also Gorelino „Brandstätte“, § 4, 16); Greißlein (draven. Aussprache für polab. Grozwino, zu altfl. groza Grauß, Schreck, Dn. of. Flurn.

Hrozny puč, der graufige Weg, 1150 Grozwin provincia in Meckl., hier ebenso „der Schreckensort“, § 4, 16); Guleizenhorst (zu altfl. golü kahl, nackt, DN. nsl. Golice, tschech. Holice, hier ebenso „Golica kahles Feld“, § 4, 6, 22); Radoneiß (zu altfl. radü bereit, froh, RN. serb. Radomir, poln. Radon, tschech. Radoň, DN. tschech. Radoň, Radonice, hier ebenso „Gut des Radon“, § 4, a); Grabeinsche Horst (zu altfl. grabrū Weißbuche, DN. tschech. Hrabiny, poln. Grabina, hier ebenso „Buchenforst“, § 4, 7); Surneiß (zu altfl. žrūny Mühle, nsl. žrna, DN. tschech. Žernovice, poln. Żarnowice, hier wohl ebenso Žornice „Mühlenstelle“ (§ 4, 6).

Zum N. Lüchow gehören die Ortschaften:

1. **Bockleben**, SD. Lüchow 1360 Bocleue, 1384 to Bocleve — deutsch, einer der wenigen aus Thüringen so weit nach N. gedrungenen DN. auf = leben. (Das Dorf ist aber Rundbau.)

Flurnamen 1850: Stadinstücke (zu altfl. stado, tschech. stádo Herde, DN. tschech. Stadice, hier \*stadino Viehtrift, Viehweide, s. Einl. § 4, 16); Güste=Stücke (scheint statt des häufigeren Güsteneiß altfl. gostinica „Gastfeld“ zu altfl. gosti Gast zu stehen, oder es ist = altfl. gvozdi, nj. gozd Wald); Leisonken (zu altfl. lēsü Wald, DN. flr. L'isovek, L'isōvka, hier wohl ebenso „das kleine Waldstück“, § 4, 8); Grebeneiß=Stücke (zu altfl. grebenī Kamm, Klippe, DN. nsl. Grebence, flr. Hrebeníci, hier ähnlich oder \*Grebenea „felsiges Land“, § 4, 6); die Förnš (wohl zu. altfl. gora, poln. góra Berg, DN. serb. Gornice, tschech. Hornice, hier ebenso Gornica, Gornicy „Bergstücke“, § 4, 6); die Följürnš (Bedeutung?), im Strei (zu altfl. strégü, tschech. střeh Obhut, Wacht, DN. tschech. Střehom, nj. Scēgov, Strege, hier wohl ähnlich, oder zu poln. zdroj Quelle, DN. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellacker“, § 4, 3); die Plešöbanš (entspricht ganz dem poln. DN. Pluskowęsy Pluskowens, Westpr., ein Spitzname, ein Plural, wörtlich „die Schmutzbärte“, altfl. \*pljuskovasy, zu altfl. pljuskati sprudeln, tschech. plisniti besudeln, poln.

plusnik Plätscherer, Schwäzer, *DN.* of. Plusnikecy, *tšech.* Pliskov, und *altſl.* vašü Bart, hier also *Plur.* (*Ort der*) Pluskovasy (§ 4, c); das *Roste*land (? ob *ſlavijſch*, dann *vergl.* *DN. tšech.* Kost, *pol.* Kostkowo); die *Rodei*zen (zu *altſl.* rod-, rodü *Gefſchlecht*, *roda* *Ordnung*, *ſſ.* *tšech.* Rodomil, Neroda, Rodek, *DN. poln.* Rodowo, Rodówko, hier \*Rodice [*eingegangenes*] „*Gut deſ* Roda“, *Patronym.* § 4, a); im *Gur*wein (zu *altſl.* gor-, gorij *ſchlimmer*, gorje wehe, gorëti *brennen*, *ſſ.* *tšech.* Hořivoj, *DN. ſerb.* Gorinë ves, hier etwa \*Gorovino „*Ort deſ* Gora (*Leid*, *Schmerz*)“, § 4, e); *Ramp*wieſen, *Ramp*ſtücke (*wohl* *deutſch*, nicht zu *altſl.* kapa, *poln.* kepa *Flußinſel*); im *Rada*hn (zu *altſl.* radü *bereit*, froh, *ſſ.* *tšech.* Radomír, Radan, Radovan, *DN. ſerb.* Radanovci, *tšech.* Radoňovice, hier also \*Radañ „*deſ* Radan“, *Adj.* § 4, f).

**2. Böjel**, *S.* Lüchow, 1352 to Bosele, tho Bozele, 1360 to Bosel, 1385 tū Bosel — zu *altſl.* bosü *barfuß*, *ſſ.* *poln.* Bos, Bosek, *tšech.* Bosynë, of. Bóšera, *DN. tšech.* Boširany, Bošilce, hier etwa „*die* Bosela, Bošila“, *Pl.* § 4, c). (*Großer* *Rundbau*.)

*Flurnamen* 1808: *Paſch*ünken (*wohl* zu *altſl.* pastva *Weide*, *DN. tšech.* Pastvina, *poln.* Pastwisko *Paſchwiz*, *Westpr.*, hier *wohl* *Demin.* zu Pastvina, also Pastvinki „*die* *kleinen* *Weideſtücke*“, § 4, 8; oder *gleich* *ſro.* *DN.* Pašnik); *Spring*ken (*ob* *ſlavijſch*?), *achter* *Saaſe* (*Nachbarort* *Saaſe*, *f. d.*); *Kuh*leizen (zu *altſl.* [kolo *Kreis*, oder] kula *Kugel*, *DN. poln.* Kula, Kulice, hier *ebenſo* „*die* *Kugelſtücken*, *runden* *Stücken*“, *Collect.* § 4, 6); *Paſſe*hen (*Bedeutung?*, *vielleicht* zu *altſl.* \*pasü, *poln.* pas, of. pas *Saum*, *DN. poln.* Pasy, Paski, hier Pasy „*die* *Saumſtücke*“, § 4, 2); *Stoppel*blahn (zu *altſl.* blana, *tšech.* blana *Grasland*, *poln.* błoní *Raſen*, *DN. tšech.* Blansko, *poln.* Błonie, hier *ebenſo* \*Blanije „*Grasplatz*“, *Collect.* § 4, 3); *Buſ*weyen (zu *altſl.* pustü *leer*, öde, *DN. nſl.* Pušava, *tšech.* Pustina, hier *wohl* *wie* *nſl.* Pušava, Pustava „*daſ* *wüſte* *Land*“, *Adj.* § 4, 17); *hinter* *Raen* Hoff (*wohl* *nach* *einem* *deutſchen* *Familiennamen* „*Rah*“); *Zwi*churen (*wohl* zu *altſl.* svët- *Bedeutung?*,

DN. nsl. Svetna vas, Sveče, Svečani, hier?); Watschamum (Bedeutung? Der Ausdruck sieht aus wie \*vo šuma „um den Wald“?), Ruchilen (zu altsl. ruh-, poln. rychły schnell, tschech. rychlý beweglich, rasch, DN. of. Rychlica (Bach), poln. Rychława, Rychłowo, hier ähnlich „die Stücke am schnellen Bach“); Draweist, Draweist=Wiesen zu altsl. drêvo, drebau. dravo Holz, DN. tschech. Dřevce, Dřevíč, nsl. Drejce Dreviž, hier \*Dravište Holzplatz, § 4, 4); Dutjeien (vergl. DN. poln. Dudki, Dudken, Ostpr., zu altsl. dud-, Bedeutung?); Heseckes Kamp (nach einem Fam.=N.); Waukneizen (zu altsl. aqli, poln. węgiel Kohle, DN. poln. Wągielnici, hier ebenso Wąglinice, „Kohlenbrennerplatz“, Collect. § 4, 6); Krymy (zu altsl. kremy Stein, Fels, Kiesel, DN. nsl. Kremen, Kremná, tschech. Křemen, hier ähnlich „die Steine“); Sugloven (zu altsl. za hinter, glava Haupt, Kopf, Ende, DN. serb. z. B. Pod-glavje, kro. Za-glavak, hier \*Zaglavi „die Endstücken“: die „Sugloven, Sogelofen“ u. s. w. genannten Flurstücke befinden sich fast immer am Ende der Feldmark); Putjaaden (zu altsl. podŭ unter, und jarŭ, poln. jar Thal, jarŭkŭ, kfr. jarek Kanal, DN. kro. Jarki, hier Podjarki „die Stücke unter den Gräben“, § 4, 20); Werkabeln (ob deutsch?).

**3. Klein=Breesje mit Örenburg, D. Lüchow,** 1352 dorp Brese, 1360 dat gantze dorp to Breze; 1654 Merian: Ehrenborg, 1745 Orenburg, — das erstere zu altsl. brêza, tschech. březa Birke, DN. nsl. Brêzje, tschech. Březi, hier ebenso, polab. \*Brêz'e statt altsl. Brêzije „Birkicht“, Collect. § 4, 3. (Rundbau.) Das letztere Forsthof, deutschen Namens.

Flurnamen zu Kl.=Breesje 1849/50: Ovischei (zu altsl. ovīsī Hafer, DN. nsl. Ovšiše Aushische, nsl. Ovisko Owschik, poln. Owsnice; hier etwa \*Ovisije „Haferfeld“, Collect. § 4, 3); Rüttschein (wohl zu altsl. rusŭ roth, rŭthlich, bräunlich, RN. tschech. Rus, Rusek, DN. tschech. Rusin, poln. Rusyn, vergl. Ruffeina, Sachs., hier ebenso \*Rusina „Gut des Rus“, Adj. § 4, e); Groß=Pařč,

Klein=Paſch (vergl. *DN.* poln. Pasięka, Pasięki, Paski, Paszek, die Entscheidung ist schwer zu treffen); im Campein, vor Campein (zu altſl. kapina Brombeerstrauch, *DN.* poln. Kapina, hier ebenso Kapiny „die Brombeersträucher“, *Pl.* § 4, 1 oder 2); Eiſcheinſ (entweder zu altſl. jazü, uſl. jêz Damm, *DN.* uſl. Jezina, hier ebenso „Dammſtücke“, oder zu altſl. ježi Igel, *DN.* ſerb. Jezevica, hier \*Ježina „Igelſeld“, *Collect.* § 4, 7); Luſei (zu altſl. luža, poln. luža Sumpf, Tümpel, *DN.* uſl. Luže, tſchech. Luže, Naluži, hier ähnlich \*Lužije „ſumpfige Stelle“, *Collect.* § 4, 3); Kolbeiz=Grund (zu altſl. klüb-, poln. kielb, polab. kolb Gründling, *DN.* poln. Kielbów, Kielbowo, of. Kolbicy, Kolbitz b. Magdeb., hier ebenso Kolbice „Gründlingſteich“, *Collect.* § 4, 6); Waſtröh (zu altſl. ostrogü Wall, Verſchanzung, *DN.* uſl. Ostrog, ſl. Ostroh, ruſſ. Ostrogü bei Neſtor, tſchech. Ostrožký; hier polab. Vostrog „der Wall, die Verſchanzung“, *Rom.* Sing. § 4, 1); Raſchberg (wohl nach einem *Fam.-N.* Raſch u. ſ. w.); Lungdö (wohl Zuſammenſetzung, altſl. \*lagodolü „Wieſenthal, Sumpftal“; vergl. ähnliche: kro. *DN.* Pustodol, ſerb. Bobodol, tſchech. Suchodol); Bagel (altſl. Pavlü Paul, giebt auf früher ſlavischem Gebiet niederdeuſch immer Bagel; hier alſo *Rom.* Sing. § 4, c „(deſ) Paul, Bagel“); große, kleine Leiſei (zu altſl. liſü, liſica Fuchſ, *DN.* ſerb. Liſice, ſl. Łysycja, hier ebenso Liſica „Fuchſſtele“, *Collect.* § 4, 6); Pleiſeneiz (zu altſl. ples-, pleso Sumpf, *DN.* tſchech. Pleso, Plesy, hier alſo \*Pleſinica „Sumpftelle“, oder zu altſl. plêſi, kahle Stelle, *DN.* tſchech. Plešina, Plešice, kro. Pleševica Name vieler Berge, hier ähnlich, \*Plêſinica „kahle Stelle“, *Collect.* § 4, 6); achter Wiedſten Goarn (niederdeuſch); Rapeiſt (zu altſl. rêpa, Rübe, drav. rapa, *DN.* kro. Repiſče, of. Rêpiſčo Reppiſt, hier ebenso \*Rapiſte „Rübenfeld“, *Collect.* § 4, 5); Zimmerjahn (ob nach einem *Fam.-N.* ?); Rütſačſberg (wohl nach einem *Fam.-N.*); die Prelingſ (entſpricht genau dem poln. *DN.* Przeleć, oder Przyleć „bei der Wieſe, vor der Wieſe“, zu altſl. laka Au, Wieſe, und prê dicht bei, pri vor, § 4, 20).

4. **Colborn**, D. Büchow, 1330/52 tho Kolberge; tho der Colne, to Colne, 1360 bi Luchowe bi der molen to Cole, to Colbarde, to dem Colbarde, 1393 twe houe to Kolvarde, 1403 to dem Kolbarde, 1511 tom Kolbornn, 1527 Kolborn, 1654 Merian Koltborn — zu altfl. kolo Kreis, Rundung, Dn. poln. Kołobrzeg Kolberg, Pommern, wörtlich „Kreisufer, rundes Ufer“; ihm würde hier die erste urkundliche Form entsprechen; die meisten anderen ergeben altfl. \*kolobrüdije, polab. Kolobard'e „Ort am runden Hügel“, Collect. § 4, 3; vergl. Dn. tschech. Zábrdí, Podbrdí, zu altfl. brüdo Hügel, polab. bard.

Flurnamen (Kat.): Sooglačen (d. i. altfl. \*Zaglavki, zu glava Kopf, Ende, Flurn. kro. Zaglavak, hier häufig, Pl. „die kleinen Endstücken“, § 4, 2); Stabber (zu altfl. \*stoborü, serb. stobor Zaun, nsl. steber Säule, Stütze, Dn. poln. Stobrawa (Bach), tschech. Stobořice, nsl. Stobrice Stöbriř, hier Sg. oder Pl. „Zaun, Pfähle“ u. s. w., § 4, 1, 2).

5. **Grauze**, D. Büchow, 1330/52 to Croze, zu altfl. hrüša, krušika Birnbaum, Dn. kro. Kruševo, serb. Kruščica, poln. Kruszwica, Gruszowiec, hier ähnlich wie serb. Kruščica, etwa \*Kruščy „die Birnbäume“, Plur. § 4, 2 (?).

Flurnamen (Kat.): Güstneiß (altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Deetjei (entweder zu altfl. dēdū Großvater, tschech. dēd, poln. dziad, Dn. poln. Dziadyk, Dziadki, Dziadowo, tschech. Dědek, Dědice, Dědkov, hier vielleicht Dēdki, mit draven. Ausspr. Deetjei, Pl. „die Großvaterstücke“, oder zu altfl. dēti, tschech. dítě, dětina Kind, drav. „Tetang“, d. i. dēta, Dn. tschech. Dětinice); Sortjei (zu altfl. črütü, poln. czart, russ. čort Teufel, Dn. poln. Czartowo, of. Čertownje, hier Cortije „Teufelsplatz“, § 4, 3); Lemneißfeld (zu altfl. lomü Windbruch, Steinbruch, Bruch, Brache, Dn. nsl. Lomnica, tschech. Lomnice, hier ebenso „Brachfeld, Steinbruchfeld“ u. s. w., § 4, 6, 22); Sabein's Stücke (zu altfl. žaba Frosch, Dn. nsl. Žabje, Žabnica, poln. Żabino, hier ebenso „Froschwiese“, § 4, 16); Rothlein (wohl wie häufiger = Roklein, zu

altfl. rakyta Sahlweide, DN. poln. Rokiciny, hier Rokitino „Sahlweidenstand“, § 4, 16); Semeranz (zu altfl. zima Kälte, Winter, DN. russ. Zimicy, Zimnicy, tschech. Zimoř Simmern, Zimoř hořejní, Zimoř dolejní, hier Weiterbildung davon, \*Zimorínica, würde of. Zimorjenca lauten, hier ebenso „kalte, winterliche Stelle“, § 4, 6).

6. **Crivik**, SD. Lüchow, 956 Kribci in marca Lipani, 1368 to Crivese — zu altfl. krivü trumm, schief, PN. tschech. Křivosud, poln. Krzywosąd, tschech. Křiv, Křivek, DN. tschech. Křivek, Křivce, Křivice, hier ebenso, Krivice, Krivce „die Leute des Kriv“, Patronym. § 4, a oder § 4, b.

Flurnamen 1847/9: Die Leips Kabelu (zu altfl. lipa Linde, DN. tschech. Lipeč, Lipice, hier ähnlich „Lindenstand“); Triseneik (zu altfl. trüsti, nsl. trst, DN. poln. Trznica, Trzcienica, hier ebenso „Schilfwiese“, Collect. § 4, 6); Rothlein (für Rottlein, zu altfl. rakyta Sahlweide, DN. poln. Rokiciny, hier ebenso, \*Rokitino „Sahlweidenplatz“, Adj. § 4, 16, häufiger Flurn.); Draweiß (altfl. drêvo, drav. dravo Holz, DN. tschech. Dřeveš, hier ebenso \*Draveš „Holzplatz“, § 4, 6); Plast=Stüde (altfl. \*plastü, drav. plast, plost Hüfenland, hier häufiger Flurn. § 4, 1); Groß=Grummuth (altfl. gromada Haufe, Menge, of. hromada Versammlung[splatz], DN. of. Flurn. Hromadnik, Hromadnica, hier Sg. Gromada „Versammlung[splatz, Gemeindeplatz“, § 4, 1); Glains und Kreuzen (erstere zu altfl. glina Lehm, DN. poln. Glińcz Gliutsch, hier wohl ebenso oder Glinica Lehmstelle; das zweite zu altfl. krat-, kratükü kurz, poln., of. krótki, DN. of. Flurn. Krótcicy, Króčicy, hier ähnlich, „die kurzen Stücke“); Piggelien (zu altfl. pīklū, poln. piekło Pech, Hölle, DN. bezeichnen Stellen mit Schwefelquellen oder mit Erdpech, z. B. poln. Piekło, tschech. Peklo „Hölle“, Peklina, hier ebenso „Erdpechstelle“, Adj. § 4, 16); Groß= und Klein=Kalissen (zu altfl. kalū, Sumpf, DN. tschech. Kaliště, poln. Kalisz, hier ebenso „Sumpfstelle“, § 4, 7); Groß= und Klein=Leiseneik (zu altfl. lēsū Wald, DN. tschech. Lesnice, hier ebenso „Waldstück“,

Collect. § 4, 6); Leiseneiß und Puhlossen (letzteres zu altfl. lazū, nsl. laz Gereut, Hag, DN. nsl. Podlaze, hier wohl ebenso \*Podlaz'e, „das Stück unter dem Hag“, Collect. § 4, 3); nedderste und habenste Gühren (altfl. gora, poln. góra Berg, DN. poln. Góry, hier ebenso „die Berge“, Plur. § 4, 3); Tennen=Baß (ob deutsch?); Kiepstehn und Richtbergstücke (ob ersteres deutsch?); Gr. und Kleine Sidallen (zu altfl. sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlo, poln. Siodło, hier ebenso „Stücke bei den Wohnstätten“, § 4, 1).

7. **Dünsche**, ND. Lüchow, ca. 1600 Dunsche, 1750 Dünsche, 1758 Duntsche — zu altfl. dūno, tschech. dno Boden, Thalgrund, DN. selten, vergl. Dönischen, Sachs., hier entweder Dūnica Thalgrund oder Dūniši dasselbe (?).

Flurnamen der Forstrevierkarte 1828: Gulzeihenhorst (altfl. golū naht, kahl, DN. nsl. Golice, hier ebenso „kahle Stelle“, Collect. § 4, 6); Radoneiß (zu altfl. radū bereit, gern, froh, PN. tschech. Radoň, poln. Radon, DN. serb. Radonovci, tschech. Radonice, hier dasselbe, Patron. § 4, a „Gut des Radon“); im Vornei (zu altfl. vranū schwarz, Rabe, vrana, polab. wornó Krähe, DN. tschech. Vrané, poln. Wronie, hier ganz dasselbe, Vornije „Krähenfeld“, Collect. § 4, 3); die Grabeinsche Horst (altfl. grabū, Weißbuche, DN. poln. Grabina, hier ebenso „Buchenhorst“, Adj. § 4, 7, 16); Schleiß=Wiefe (zu altfl. sliva Schlehe, DN. nsl. Slivnica, serb. Sljivica, Slivovica; Schleiß (Reuß), urkundl. Sleuwicz; hier also \*Slivica „Schlehenstand“, Collect. § 4, 6); Paneker Horst (nach dem Nachbarorte Panncke, f. d.); Greißfein (drav. Aussprache für \*grozvina, zu altfl. groza Schreck, Grauß, grozavū schrecklich, poln. groźny schrecklich, of. hrozny häßlich, DN. vergl. 1150 Grozwin provincia [am südlichen Peene-Ufer], of. Flurn. Hrozny puč, der schauerliche Weg, hier Grozvina „der Schreckensort“, Adj. § 4, 16); an der Straß (wohl zu altfl. straža, Warte, DN. tschech. Stráž, Stráža, Stražiště, Stražisko, hier wohl ebenso); Comeniß (Bedeutung?, vielleicht zu altfl. kumū, tschech. kum, kom Gevatter, DN. poln. Kominy, hier Komínice, oder Kamenice „Steinfeld“?); Ruperniß (zu altfl.

kopriva Brennmessel, DN. nsl. tschech. Koprivnica, hier ebenso „Brennmesselplatz“, Collect. § 4, 6); Borganerlein (Bedeutung?, vergl. oben Flurn. Görlein zu Lüchow); Wilſchein (zu altſl. vlüg-, poln. wielgi, naß, wilżenie Feuchtigkeit, wilgóć, tschech. vlhota, Feuchtigkeit, DN. poln. Wilga wies, hier \*Wilżina „feuchtes Land“, Adj. § 4, 16); Lehrkeim-Wiese (vergl. DN. poln. Lorki Lorken, zu altſl. ?, hier \*Lierkina, Lorkina, Bedeutung?); Wiſcherdei (Bedeutung?, vergl. DN. tschech. Všeřdy).

Ferner Flurnamen der Flurkarte 1851: im Giloh (vielleicht zu altſl. silo, poln. sidło Schlinge, Vogelneß, DN. poln. Sidłowo, hier ebenso \*Silowo „Vogelherd“, Adj. § 4, 17); Salloſten (wohl \*za-leſtno, hinter dem Haſelgebüſch, zu altſl. léska Haſelſtrauch, tschech. léſti Haſelbuſch, DN. tschech. Leſtno); Pipperſey (vergl. etwa DN. poln. Peperzyn Pempersin?); Blaaſt (zu altſl. \*plastü, drav. plast, ploſt Hufenland, hier häufiger Flurn. § 4, 1); Vierkeinfeld (ſ. oben); Zeeleiß (altſl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. nsl. Selec, tschech. Selce, Sedlice, hier ebenso „Stück bei der Anſiedlung“, hier häufiger Flurn.; vergl. Neues Vaterl. Arch. II, S. 235: „Das beſſere Land, worauf Weizen, Bohnen, Kohl u. ſ. w. gebaut wird, heißt Sudeleiß, auch Siedeleiß“; Collect. § 4, 6); die Breetschen (altſl. překü quer, ſchräg, DN. nsl. Prêčna, kro. Prečno, tschech. Přično, hier ebenso Prêčno, Adj. „die ſchrägen Stücke“, § 4, 15); Kreiweiß (altſl. krivü krumm, DN. tschech. Krivice, hier ebenso „krummes Stück“, Collect. § 4, 6); Wohmprey (ganz wie der poln. DN. Wapierz, Deminut. Wapiersk Wompierſk, zu altſl. ? Bedeutung?); Wanjohn (zu altſl. ognĭ Feuer, PN. ſerb. Ognjan, Fem. Ognjana, DN. tschech. Ohniſt'any, Vohniſt'ovice, hier \*Vognjany, Pl. „die Vognjan“, § 4, c); Jarmeeſen (ob Zuſammenſetzung: \*jaromêzje „Schnellfließ“ (?); oder nach Prof. Hey zu tschech. jarmuz Braunkohl, DN. hier Jarmuzno „Kohlfeld“ ?).

8. Jezeł, S. Lüchow, L. 1330/52 tho Yesne, 1360 to Yesne, 1 hof to dem Jesne, Meizen II. 481: 1244 Jezele (?) — ſcheint nach dem 1 km weiter öſtlich

vorbeifließenden Flüsse Zeeßel benannt zu sein, zu altfl. jasenü Esche, Dñ. tschech. Jasená (Bach), poln. Jasiela (Bach), hier ebenso Ort am „Eschenbach“ Adj. § 4, 13. (Noch als Rundbau erkennbar.)

Flurnamen 1822: Willseiß (zu altfl. vlüg-, poln. wilżenie Feuchtigkeit, Dñ. poln. Wielga wies, hier \*Wilżica „feuchte Stelle“ Collect. § 4, 6); im Streu (zu poln. zdroj Quelle, Dñ. poln. Zdroje, hier ebenso Collect. „Quellenort“ § 4, 3); Mottschleige (wohl zu altfl. močilo, poln. moczydło, tschech. močidlo Flachsröste; Sumpf, Dñ. nsl. Močile, tschech. Močidly, hier ebenso „die Flachsrösten“ Plur. § 4, 2); Peneißen (zu altfl. pini, poln. pień Baumstumpf, Klotz, Dñ. poln. Pień, serb. Panjevac, tschech. Pňovec, hier \*Pínica, Pjenica „Stöckicht“ Collect. § 4, 6); Schirr (altfl. žirü Weideland, Dñ. nsl. Žiri, tschech. Žirov, hier Sg. \*Žir oder Pl. Žiry, oder Collect. Žir'e, § 4, 1, 2, 3, „Weideplatz“); die Solosken (statt Sogelofen, zu glava Kopf, Ende Dñ. kro. Zaglavak, hier \*Zaglavki „Stücke hinten am Ende“ § 4, 8); Prekaueißen (zu altfl. prëgynja Wüste, Dñ. klr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier \*Prëgynjica „wüster Stück“, Collect. § 4, 6); Spöking-Feld (wohl deutsch); die Bobriß, Bobeiß (erstereß zu altfl. bibrü, poln. bobr Biber, Dñ. poln. Bobrowice hier ebenso „die Biberbaue“ Collect.; letztereß zu altfl. bobü Bohne Dñ. kro. Bobovica, hier ebenso „Bohnenfeld“, Collect. § 4, 6); die Puncten (wohl zu altfl. paťi Weg, poln. pať, Demin. paťk, Dñ. mecklenb. Panten, 1299 Pantin, hier wohl \*Paťki „die kleinen Wege“); Gustneiß (altfl. gosti Gast, gostinica Gastfeld, hier häufiger Flurname); Leige und Preleige (ob zu altfl. prëlogü, neufl. prëlog Brachfeld, Dñ. neufl. Prëloge, hier ebenso „die Brachäcker“ Plur. § 4, 2; ein Simplex logü [Acker?] scheint nicht vorhanden zu sein); Dreneweiß (wohl statt Dreneweiß zu altfl. drënú Kornelkirsche, drav. drën Dorn, Dñ. neufl. Drenovica, hier ebenso, Collect. § 4, 6); das Klon (zu altfl. klenü, poln. klon Ahorn, Dñ. serb. klen, tschech. Kleny, poln. Klonów, hier Sg. oder Plur. „die Ahornbäume“, § 4, 2); das Ratf-Feld (zu altfl. ratí Krieg, Pñ.

tjchech. Ratibor, Ratik, *DN.* tjchech. Ratkov, hier ähnlich „des Ratik, Ratk“); Nogeizen (ob zu altsl. noga Fuß *DN.* neußl. Mokronog Nassenfusz, serb. Prekonoge; hier \*Nogica, Bedeutung?); Doreiz (nahe beim Dorfe, zu altsl. dvorü Hof, *DN.* serb. Dvorište, Dvorica hier ebenso „Hofplatz“, Collect. § 4, 6); Grüseiz, daneben Graßeiz (Bedeutung? Wohl zu altsl. groza Schreck, *PN.* serb. Grozo, tjchech. Grozek, Hrozňata, *DN.* tjchech. Hroznětín, hier Grozice „Leute des Grozo, Groza“ Patronym. § 4, a); Leiseiz (altsl. lisü Fuchs *DN.* serb. Lisice hier „die Fuchsbaue“ ebenso Collect. § 4, 6); kleine Plassen, große Plassen (zu altsl. plastü drav. plast, plost Hufenland, § 4, 1, oder zu altsl. plazü Sandlehne, *DN.* tjchech. Plazy, hier ebenso, Plur. „die Sandstücke“ § 4, 2); Gitarneiz zu altsl. hyt-hytati haschen, tjchech. chytry rasch, slink, *DN.* poln. Chytrówka, hier \*Hytrinica, Chytrinica Collect. § 4, 6, Bedeutung?, oder zu altsl. kotorü, kr. chitar, slovak. hatar Grenzhauß, Grenze, *DN.* kro. Kotorani, hier Kotarnica, Chitarnica „Grenzland“?); Reizpunkten (wohl Zusammenziehung \*nižipatikü, zu altsl. nizü nieder, nižinü niedrig, und patü Weg, poln. pat, Demin. patk, etwa „der niedere Weg“?); Pjoens zu altsl. pini poln. pień Baumstumpf, Klog *DN.* poln. Pień, hier ebenso, oder \*Pienie „Ort, wo Baumstümpfe stehen“, Adj. § 4, 13 oder Collect. § 4, 3).

**9. Künische, ND.** Lüchow ca. 1700 Kientse (statt Kuntse), 1750 Guntsche (!) — zu altsl. \*hvoja, russ. chvoja Fichte, poln. choja Kienbaum, of. khójna Kiefer, *DN.* tjchech. Chvojeneč, poln. Chojno, of. Khójnica Küniz, hier ebenso Chojnica oder Chojnec „Kiefernwald“ § 4, 6. (Kundbau.)

Flurnamen, Specialkarte vom Künischer Holz 1823: Saffengarten (!deutsch), Däschie (wohl zu altsl. divij, tjchech. divý, poln. dziwy wild, *DN.* poln. Dziwak, hier wohl Divaki, Divki „wilde Stellen“ Plur. § 4, 2); Krusen Geist (ob deutsch, oder Geist = altsl. gvozdi, polab. gozd Wald?); Rlaforth (ob deutsch?); Ranzauer Schwabelan-Wiese (Ranzau Nachbarort, s. d., ob Schwabelan deutsch?).

Karte der Feldmark 1851: Sieleiß (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, Dn. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker, Siedelland“, § 4, 6, häufiger Flurname); Gühleiß (altsl. golu kahl, Dn. nsl. Golice, hier ebenso „naakte Stelle“, Collect. § 4, 6); Schürlein (zu altsl. žrêlo Schlund, serb. ždrlo Engpaß, os. žórlo Quelle, žorlica Quelle im Felde, Dn. poln. Źrzodła, serb. Źrelo, hier polab. \*Žorlina „Quellacker“ Adj. § 4, 7); Güstneiß (altsl. gosti Gast, gostinica Gastfeld, häufiger Flurname); achter Johweißel (wahrscheinlich verschrieben statt Schweißel, s. Flurn. zum benachbarten Liepe, Nr. 11); Liepe auf Göhren (altsl. gora Berg, Dn. poln. Góra, Górne, hier ebenso Adj. „Bergstück“ § 4, 15); Groß=Gransch, Klein=Gransch (zu altsl. grezi Roth, Schmutz, Dn. serb. Grezna, russ. Grjazi, poln. Grażawy Grondzaw, Westpr., hier Sg. oder Pl. Graż(y), ganz entsprechend dem russ. Dn. „die Schmutzstellen“); Bättscher (ob slav. ?); Tornwiesen (zu altsl. trünü Dorn, tschech. trn, polab. tarn, torn, Dn. poln. Tarnowo, nsl. Trn, nj. Tarnov Torne, hier ebenso Adj. § 4, 17); Plaefineiß (zu altsl. ples-, tschech. pleso Sumpf Dn. tschech. Ples, Plesy, hier \*Plesinica Sumpfstelle, oder zu altsl. plěši kahle Stelle, Dn. tschech. Plešina, hier \*Plěšinica „kahle Stelle“ Collect. § 4, 6); Schonack (vergl. Dn. poln. Szonowo, Szonówek, welches letztere dem Flurn. ganz entspricht, zu altsl. ?); Partleien=Jeld (zu altsl. pariti, tschech. pařiti brennen, brühen, dämpfen, Dn. tschech. Pařidly, dem hier der Flurname ganz genau entspricht „die Brühstellen“, Plur. § 4, 10).

Ferner Flurnamen der Forstrevierkarte 1827: Menten Ramp (wenn slavisch, zu altsl. maťu Schmutz, poln. meť Schmutzwasser, Dn. serb. Mutna, poln. Męcina (d. i. altsl. meťina), hier Adj. Maťne „die Schmutzstelle“, § 4, 15, oder nach einem Jam.-N. Mente); Großen Peisseiß (ob zu lěsü Wald, wie serb. Dn. Lešani „die am Walde wohnen“?), Kl. Dauge, Gr. Dauge (drav. Aussprache, zu altsl. dlügü, nsl. dolg, polab. dolg, drav. daug, lang, Dn. skr. Dolhe, russ. Dolgoe, hier ebenso \*Dolge,

„das lange Stück“, Adj. § 4, 13); der große, der kleine Barran, Bruschén Barran (zu altsl. vranŭ schwarz, Rabe, vrana Krähe, polab. warna, drav. wornó, DN. serb. Vrane, Vran (Berg), tschech. Vranové, hier ähnlich); die Krungsbächen, der Krung (zu altsl. kragŭ Kreis, DN. lacus Crang Pomm., nsl. Krög, hier dasselbe Krag, Sg. § 4, 1 „Kreis“); die Rohr- und Lungendahl's Wiesen (Zusammensetzung: altsl. \*lagodolŭ „Wiesenthal“); Barreib (zu altsl. borŭ Föhre, DN. tschech. Borovice, hier ebenso Bor(ov)ice „Föhrenkamp“, Collect. § 4, 6); der vorderste Warrd, der alte hinterste Warrd (zu altsl. vrŭd-poln. ward-, wardawy linksch, DN. fehlen, außer Wardow, 1270 Wardo i. Mechl., hier?); die Wolfsdüpe, die kleine Düpe (zu altsl. dupa, dupina Loch, Höhle, DN. poln. Dupki, Dupice, hier Sg. Dupa „Höhle“, § 4, 1); in der alten Watſchen Grund, Watſchenkühle (wohl zu altsl. voda Wasser, DN. nsl. serb. Vodice, hier ebenso „Wassergrund“ u. s. w., Collect. § 4, 6); Klein-Gemihlen, Groß-Gemihlen (zu altsl. hmělŭ, poln. chmiel Hopfen, DN. tschech. Chmelné, poln. Chmiel, hier ebenso, Adj. Chmélno „Hopfenstand“, § 4, 15); der Sürneib (zu altsl. žrŭny, Mühle, nsl. žrna, DN. kro. Žrnovnice, kr. Žernyća, tschech. Žernovice, hier ebenso „Mühlplatz“, Collect. § 4, 6); die Lunkische Haide (zu altsl. laŭka, poln. łąka, Wiese, Au, DN. und Flurn. sehr häufig); die kleinen, die großen Duhl's (zu altsl. dolŭ, Thal, Flurn. zahlreich); Deissenjochen (ob deutsch?); Gronau (zu altsl. gron- Bedeutung? DN. poln. Gronowo, Gronówko); der Stabber (zu altsl. stoborŭ, serb. stobor Zaun, DN. poln. Stobrawa (Bach); nsl. Stobrice, Stöbriß, hier Stobor Sg., oder Stobrije, Collect. „Zaunstück“, § 4, 3).

**10. Lichtenberg, SD. Lüchow 1330/52 to Lichtenberghe** — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Weißelneib (zu altsl. veselŭ froh, lustig, DN. nsl. Vjesele Weßeln, tschech. Veselice, Vesela „Fröhlichsdorf“ in Mähren, hier Veselnica „lustiger Ort“, § 4, 6, vergl. weiter unten Weißelnberg); Scharlein (zu altsl. žrêlo, of. zórlo, Quelle, DN. poln. Źrzodła,

Žródła, hier Žorlino „Quellenland“, § 4, 16); Krawein (zu altfl. kūrī Wurzel, tschech. keř Gestrüpp, DN. tschech. Křoví, hier Krovina „Gestrüpp“, § 4, 7); Dührneizen (zu altfl. dvorū Hof, DN. serb. Dvorica, hier Dvornica „Hofplatz“, § 4, 6); Glemgi (zu altfl. glina Lehm, DN. poln. Gliny, Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstellen“, § 4, 8); Kunſtki (zu altfl. kašta Zelt, DN. nsl. Koče, fro. Kuče, hier Kaštki, Kački „die kleinen Hütten“, § 4, 8); Morrein (zu altfl. \*morava, tschech. morava Au, poln. murava Rasen, DN. poln. Morawica, tschech. Moravice, hier \*Moravina „Rasenplatz“, § 4, 7); Weißelberg (s. oben Weißelneiz, vergl. „die Tanzberge“ der os. Wenden); Bōrſchempah (d. i. \*O skapah, zu altfl. skapū geizig, farg, DN. poln. Skapa, Skape, hier also polab. Vo skapach „auf den fargen Feldern“, § 4, 2); Drintki (zu altfl. drēnū Hartriegel, draben. drēn Dorn, DN. nsl. Drenik, tschech. Dřínek, hier ebenso Drēnik Dornenland, § 4, 4, oder Drēniki „die kleinen Dornbüsche“, § 4, 8); Leig (Bedeutung? zu altfl. \*logū Acker?); Cibarg (ob deutsch?); Wuuſki, Wunſki (vergl. DN. poln. Waſ, Waſala, Weże, Weżyk, entweder altfl. vaſū, Bart, oder aźükū eng. \*Vāzik, Plur. Vāziki „die engen Stellen“, oder zu altfl. aži Schlange, Vāzik, Vāziki „die Schlangenstellen“, § 4, 2); Duħlk' (zu altfl. dolū, poln. doł, Demin. dołk, DN. häufig, hier Dolk „Thälchen“, § 4, 1); Juneiz (zu altfl. junū jung, DN. tschech. Jinošice [von e. PN.], hier wohl Junica „das junge Land“, § 4, 6).

**11. Lipe, ND. Lüchow, 1360 dat dorp tome Lipe; Lyp — zu altfl. lipa, Linde, DN. nsl. Lipje, tschech. Lipí, poln. Lipie, hier ebenso, polab. Lip'e „Lindenstand“, Collect. § 4, 3).**

Flurnamen (Nat.): Lucie (vergl. weiter oben Flurnamen zu Lüchow); Stüberg (ob slavisch?); Zißen (zu altfl. ježi Zgel, DN. poln. Jeżewo, tschech. Ježov, vergl. Jezná, Jižna, welche unserem Flurnamen ganz gleich sind); Bigölen (Bedeutung?); Biſſetei (zu altfl. vysokū hoch, DN. tschech. Vysoká Wiſſet, hier mit draben. Ausspr.

Vysokije, vergl. DN. poln. Wysokie, „die Höhe“, § 4, 3); Klač (zu altsl. klada Balken, Baumstumpf, DN. poln. Klodsko, tschech. Kládsko, beide „Klač“, hier ebenso „Stubbenland“ Kladsko, § 4, 13); Kuuſchirr (zu altsl. kašta Zelt, Hütte, DN. serb. Kucari, d. i. altsl. \*Kaštari, Kačari, hier ebenso, Sg. Kačar „der Hüttenbewohner“, § 4, 11; oder zu altsl. gaši Gans, poln. geś Gans, gašior Gänserich, DN. poln. Gašiorowo, Gašorki, Gašior, hier ebenso, § 4, 1); Breeschen (zu altsl. brêza Birke, DN. kro. Brezno, serb. Brêzina, tschech. Březno, hier ebenso Brêzno „Birkenholz“, § 4, 15); Sartſchei (zu altsl. črntŭ Teufel, poln. czart, russ. čort, DN. poln. Czartowo, hier Cortije „Teufelsplatz“, § 4, 3); Schweißel (vergl. DN. of. Flurn. Swisle „die Giebelseite“, zu of. s-wisac herabhängen, hier vielleicht ebenso).

12. **Loge**, SD. Lüchow, 1613 Loge, 1760 Loge — zum selben Stamm, wie altsl. \*prêlogŭ, nsl. prê-log Ubaer, tschech. příloh Brachfeld, darnach \*logŭ Uaer (?), vergl. of. logan, Bauerkerl, DN. ? hier „das Uaerland“?

Flurnamen enthält die Karte von ca. 1800 nicht, nur Zahlen. (Kat.): Sapels (zu altsl. polje Feld, DN. nsl. Podpolje, Poljica, russ. Opole, Zapole, poln. Zapole, hier wohl ebenso „Stück hinter dem freien Felde“, § 4, 3).

13. **Pannecke**, MD. Lüchow, 1562 Panneke, 1613 Pannecke — entweder zu altsl. panŭ Herr, PN. tschech. Pan, Pank, DN. tschech. Panská, of. Panecy Pannewitz, hier Panek „Besitz des Panek“, Sg. § 4, c; oder zu altsl. pini, poln. pień tschech. peň, drav. pan Baumkloß, DN. serb. Panjevac, of. \*Pjenik, Pjeńk, wäre drav. Panik, so wie hier „Stöckicht“, § 4, 4. (Mundbau.)

Flurnamen 1851/2: Grabein=Wiesen, die Grabeinsche Forst (zu altsl. grabŭ Weißbuche, DN. poln. Grabina, hier ebenso „Buchenforst“, Adj. § 4, 7); Göhs=Wiesen (zu altsl. gvozdi, nsl. gozd, DN. nsl. Gozdje, poln. Gwózdź, nsl. Gózd, hier ebenso, Sg. § 4, 1 „der Wald“); Tompey=Wiesen (vergl. DN. poln. Tępcze, Tapadło, Tapadły, of. Tupicy Teupitz, zu altsl. tapŭ stumpf, dumm, dumpf, hier etwa \*Tapava oder \*Tapije „die dumpfige

Stelle, Wiese“, Adj. § 4, 17, oder Collect. § 4, 3); Straž (zu altfl. straža Warte, DN. tschech. Stráž, Stražisko, Stražište, hier ebenso); Zeleiž (altfl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice, hier dasselbe „Stücke bei der Siedelung, gutes Ackerland“, Collect. § 4, 6); Quarckenburg (deutsch); Gleintjei (draven. Aussprache für glinki, zu altfl. glina Lehm, DN. poln. Glina, Glinki „die kleinen Lehmstücke“, Plur. § 4, 8); im Lohn (wenn nicht deutsch, zu altfl. lanü, tschech. lán Hufe, häufiger Flurname); Wišjethey (draven. Aussprache für \*vysokie, altfl. vysokü hoch, DN. serb. Vysokyj, tschech. Vysoka Wišjet, hier Visokije „das hohe“ (Stück) § 4, 3); lang Badern (vergl. of. Flurn. Tschadern, DN. poln. Szadrowa, zu altfl. ?); Güstneiken (altfl. gosti Gast, gostinica Gastfeld, hier häufiger Flurn.); beim Pieper Wege (Nachbarort Piepe, s. d.).

**14. Predöhl** mit Bohlidamm (Forstthof), Hohetrug (einstell. Hof), SD. Lüchow, 1360 de molen vpper Lenegow vor Predol — zu altfl. prêdolü, vergl. prodolü Thal, DN. kro. Prodol, tschech. Zadolí, poln. Podole, hier \*prêdolü, poln. przedoł, gebildet wie DN. Przeleń, Przewóz, Przekop etc. „Amthal, Thal“, Sg. § 4, 1.

Flurnamen 1850: Pracherkamp (zu altfl. \*prohati, flr. prochaty bitten: Pracher deutsch gewordenes Wort, Bettler); Warneiken (zu altfl. vranü Rabe, vrana Krähe, polab. warna, drav. wornó, DN. nsl. Vrajnica Rabenberg, poln. Wronowice, hier ebenso \*Varnica Krähenfeld, § 4, 6); die süße Grund (deutsch); Strauchkamp (deutsch); Beißland=Wiesen (vielleicht zu altfl. pêsükü Sand, DN. tschech. Pisek, flr. Pisky, nsl. Pjeski Pieße, hier ähnlich); Figuren (fraglich ob deutsch? Vergl. poln. Fam.=N. Figura); Lehneiken (zu altfl. lanü, tschech. lán Hufe, DN. poln. Łansk, nsl. Laníše, hier \*Lanica „Hufenland“, Collect. § 4, 6); Kroleiken (zu altfl. kalü Sumpf, DN. nsl. Kalište, tschech. Kalovice, hier \*Kalice Sumpfland, Collect. § 4, 6); Papielen (zu altfl. pepelü Asche, DN. poln. Popiele, dem unser Flurn. ganz entspricht, Collect. § 4, 3 „Aschenplatz“); Sieleiž=Wiesen (altfl. selo, Acker u. s. w., häufiger

Flurn.); Phal=Stücke (Bedeutung?); Röschenstücke (wenn slavisch, mehrdeutig, s. unter kosa, kosü, koza).

15. **Prezier**, *SD.* Lüchow, *L.* 1360 to Pritser, to Pritzer, to Prisser, 1395 to Pretzer — nach Hilferd. zu altfl. prizirati anschauen *DN.* poln. Przymorz, d. i. altfl. prizeri Anblick, Aussicht u. s. w.; besser wohl \*Prizirü oder \*Prëzirü „vor dem Weideland“ vergl. „Wüste Prezier“ *N.* Gartow; der *DN.* Prezier, Altmark ist von Brückner nicht erklärt; die Deutung bleibt unsicher.

Flurnamen 1848: das Kiel (Bedeutung?), Bessing zu altfl. bízü, poln. bez, Genit. bzu Hollunder *DN.* tschech. Bzik, Beznik, ebenso hier „Hollunderstand“ § 4, 4); Bopke (zu altfl. bobü Bohne *DN.* nsl. Bobovek, serb. Bobovik, hier ebenso „Bohnenfeld“ *Adj.* § 4, 4); Sogelofken (zu altfl. glava Kopf *DN.* kro. Zaglavak, hier \*Zaglavki „die kleinen Endstücke“, hier häufig); Plast (drav. plast, plost Hufenland, zu altfl. \*plastü); die Bulkostücke (wohl nach e. *PN.*, altfl. bolij mehr, größer, *PN.* tschech. Bolek, Bolko hier ebenso „des Bolek, Bolko“); Koujchei (vergl. *DN.* of. Flurn. Kuši dub, Kuše kliny, Kušenka, Kušenca zu of. kuši abgestutzt, verstümmelt, altfl. ?); Kremin (zu altfl. kremy, kremenī Kiesel, Stein, Fels *DN.* nsl. Kremen, tschech. Křemen, serb. Kremna, hier ebenso „Steinstelle“ *Adj.* § 4, 12, 13); hinteres, mittleres, vorderes Lang (altfl. lagü Hain, poln. łag Sumpfboden, sehr häufiger *DN.* und Flurn.); Moleifken, Moleifk=Ende (vergl. *DN.* poln. Mława, Mlewiec, Mlewo, hier Demin. \*Mlevko, zu altfl. ?) Schmal (wohl nicht deutsch, sondern zu altfl. smola Pech, Erdpech, Theer, *DN.* poln. Smolno, nsl. na Smole, hier ähnlich „Theer[schwäler]platz“); Seleiken (zu selo, sedlo Acker, Siedelung u. s. w. sehr häufiger Flurn.); Sörck (zu altfl. žarü Gluth, Brand, *DN.* tschech. Žďárek, hier ebenso Žarek, Žark kleine Brandstelle, *Sg.* § 4, 1); Mudel, Mudel=Wiesen (Bedeutung?); Bäwisch (wohl zu altfl. bobü Bohne *DN.* kro. Bobovica serb. Bobovište, hier ebenso „Bohnenfeld“ *Collect.* § 4, 5); Verbalden, Verbalden=Enden (Bedeutung?); Pretsch (zu altfl. prëkü quer, schräg,

M. kro. Prečec, nsl. Prèčno, hier ebenso „das schräge Stück“, Adj. § 4, 15); Landen (zu altfl. \*lądina, lędina Unland, M. poln. Lęda, hier ebenso, Ląda, Lądy Sg. oder Pl. „das Unland“ § 4, 1, 2); Personeiß (vergl. M. poln. Parzenica, Parczycze, Parskowo, Parszów, letzteres zu prüh-, polab. parch Staub, hier vielleicht \*Prühnica, \*Prüşnica, polab. Parsńica: die Deutung ist unsicher); hinter den Höfen (charakteristischer Flurn. bei wendischen Orten); die Jomke (zu altfl. jama Grube, poln. jama, Demin. jamka M. nsl. Jamnik, tschech. Jamniky, hier ähnlich); Wilsede (wohl deutsch); Johanneswein (woher die Bezeichnung? Anderwärts auch Jaunschwein, entweder zu altfl. gastü dicht, poln. gestwina Dicht, M. nsl. Gustoje aus gastoviči, hier Gastvina „Dicht“ oder zu altfl. gasi Gans, M. poln. Gasino, Gasowka, hier Gasovina „Gänseplatz“, § 4, 7); die Sohrwiesen (zu altfl. žarü Gluth, Brand M. tschech. Žďár, polab. Žar, wie hier „Brandwiesen“, Sg. § 4, 1); die Sohlwiesen (deutsch oder zu altfl. solī Salz M. poln. Sol, hier ebenso); die Buhnen (ob deutsch? vergl. of. buna, bunka Kartoffel, das wohl aber aus dem deutschen „Bohne“ entlehnt ist).

16. **Puttball**, Sd. Lüchow, 1330/52 dat dorp Putbul, dat dorp Pottbuttle, 1360 to Pantbedel, dat dorp to Putbodele, to Putwedel — zu altfl. tschech. bydlo Wohnstätte, M. tschech. Bydlo, hier mit der Präpos. pod unter, also Podbydlo „unter der Wohnstätte“ Sg. § 4, 1. Brüdner erklärt Pottbold Altmark und Flurn. Pottbotel 1420 Podbul omnino deserta, als pod-polje, Hennings Wendland S. 47 Puttball als pod-val; beides unrichtig.

Flurnamen 1843: Rothein (statt Rokthein, wie häufig, zu altfl. rakyta Bachweide, M. poln. Rokitno, Rokiciny, hier \*Rokitino Adj. „Sahlweidenstand“, § 4, 16); am Förth (wohl nicht slavisch); Seislein (zu altfl. žuzelī Käfer, tschech. žizela Insekt, Wurm, M. poln. Żužel, tschech. Žizelice Schießelitz, vergl. Breesje am Seißelberge, A. Dann., hier \*Žuzelina, Žizelina „Ungezieferfeld“, § 4, 7, Adj.); Bodwein (altfl. buky Buche, M. tschech. Bukovina,

hier ebenso „Buchholz“, Adj. § 4, 7); Gr. und Kl. Scham-  
meien (wohl zu altfl. šuma Wald, DN. serb. Šuma,  
Šume, of. Šumawa „Böhmerwald“, hier ebenso „die Wald-  
stücke“, Adj. § 4, 17); Gr. und Kl. Koseinken (altfl., poln.  
koza Ziege, DN. kr. Kozyna, russ. Kozinka, hier ebenso  
„kleines Ziegenfeld“, Adj. § 4, 8); Mastienen (zu altfl.  
mostü Brücke, DN. nsl. Mostina, hier ebenso „Brückenfeld“,  
Adj. § 4, 7, 16); Panneiken (zu altfl. panü Herr,  
DN. of. Panecy Panewiß, hier Panica „Herrenfeld“, oder  
zu altfl. pini, tschech. peň, drav. pan Baumstumpf, DN.  
serb. Panjevac, hier Panevice „Stubbenland“, § 4, 6);  
Spizbarge (! deutsch); Strei (zu altfl. strêgü Wache,  
DN. schles. Striegau, of. Šcegov Strege, hier ähnlich,  
oder zu poln. zdrój Quelle, DN. poln. Zdroje „Quellort“,  
Collect. § 4, 3); Gählfen (zu altfl. golü fahl, DN. nsl.  
Golek, kro. Golik, hier ebenso „fahle Stelle“, Adj. § 4, 4);  
Pleischuren (zu altfl. plěši fahle Stelle, DN. nsl., kro.  
Pleševica, Name vieler Berge, nsl. Plešavka (Gemeinde-  
weide), Plešerka Plešcherken, hier ähnlich \*Plěšury, „die  
fahlen Stellen“); Waggereiken (zu altfl. ogarü Jagdhund,  
tschech. ohař, polab. vogar, DN. tschech. Ohař, Vohař, Ohařice,  
hier ebenso Vogarica „Platz für die Meute“, oder Vogarice  
„Gut, Leute des Vogar“, also Collect. § 4, 6, oder Patronym.  
§ 4, a); Sidallen (zu altfl. sedlo Siedelung, DN. tschech.  
Sedlo, poln. Siodło, hier ebenso, Sg. oder Pl. § 4, 1, 2);  
Blawassen (zu altfl. blivati, tschech. blvati jpeien, sprudeln,  
poln. blu blu Gluck Gluck, DN. tschech. Blevice, of. Bło-  
wašecy, Bloaschütz, Mecklenb. Blowaß, 1296 Bluadze, hier  
ebenso \*Blovašy, die Speier, Sprudler, Pl. Familie Blovaš,  
oder appellativ „die Sprudelstücke“, § 4, a, § 4, 2);  
Steiling (ob slav. ?); vorderste, hinterste Schwaz (ob  
slav. ? dann zu altfl. svriči, poln. świercz Grille, DN.  
poln. Świerczewo, Świerczyny, Schwaz in Meckl. 1329  
Swertze, hier ganz ebenso \*Svričije, polab. Swarč'e „Grillen-  
acker“, Collect. § 4, 3); Blanneik (zu altfl. \*blana, tschech.  
blana Grasland, poln. błoní Rasen, błonie Weide, DN.  
tschech. Blanice, hier ebenso „Grasland“, Collect. § 4, 6);

Gr. und Kl. Gleinschen (zu altfl. glina Lehm, DN. kro. Glinsko, nsl. Glinsk Glinzig, hier ebenso Glinsk „Lehmstelle“, § 4, 14); Sogolofken (\*Zaglavki die Endstücke, zu altfl. glava Kopf, häufiger Flurn.); Wisseien (draven. Aussprache für \*Vosina, zu altfl. osa, Espe, DN. tschech. Osi, Osnice, bulg. Osina, russ. Osinka, hier Vosina „Eßpöhain“, Adj. § 4, 7); Schampen (zu altfl. skapŭ karg, geizig, DN. tschech. Skupa, poln. Skape, hier ebenso, Adj. Pl. „die kargen Stücke“, § 4, 12); vorderste Kahlen, hinterste Kahlen (altfl. kalŭ Sumpf, DN. tschech. Kal, Kaly, Kalná, hier ebenso „Sumpfstücke“); Blaazgaarenš (ob niederdeutsch?); Fagaren (Bedeutung?).

17. **Ranzau**, ND. Lüchow, L. 1360 Rantzeleve (! statt Rantzeve), 1613 Ranzau, 1760 Ranzau — zu altfl. redŭ Ordnung, PN. poln. Rzędziwoj, DN. poln. Rzędzin, Rzadz Rondssee Westpr., vergl. noch Rzeczkowo Westpr. Rentschkau, hier \*Rađiševo oder \*Račzowo, Bedeutung?

Flurnamen (Nat.): Finnöh (vergl. DN. tschech. Vinné, Vinná Winney, das lautlich ganz damit übereinstimmt, zu altfl. vino Wein, DN. nsl. Vinje, Vine „Weinland, Weinberg“, früher Weinbau im Wendland, vergl. „der Weinberg“ bei Hizađer u. s. w.); Großglangzhen (ob slavisch?); Mividač (zu altfl. medvêdi Bär, DN. nsl. Medvejek, kro. Medvedjak, poln. Niedźwiedz, tschech. Medvêdice, hier wie kro. Medvêdak „Bärenplatz“, oder „der bei den Bären wohnt“, § 4, 4); Bresen und Gürleiken (das erstere zu altfl. brêza Birke, DN. tschech. Brézina, hier Brézina Birkenbusch, § 4, 7, 16; das letztere entweder Güleiken, wie hier öfters zu altfl. golŭ kahl, nackt, DN. nsl. Golica, tschech. Holice, hier also Golica „kahle Stelle“ oder Gürleiken zu altfl. gorêti brennen, DN. serb. Pogorelica, tschech. Pohořelice, griech. Ogorelica, Schles. Görlitz: tschech. Zhorëlec, os. Zhorjelc, nsl. Zgorjelc, hier fast ebenso Gorelica „Brandstelle“, § 4, 6); Gürlein (ähnlich, entweder Golina zu golŭ oder Gorelina zu gorêti); Güßneiken (zu altfl. gosti Gast, gostinica „Gastland“, hier häufiger Flurn.); Sobbein (zu altfl. žaba Frosch,

DN. poln. Żabino, hier ebenso „Froschwiese“, § 4, 16): Brüdack (zu altsl. brodŭ Brücke, DN. tschech. Brodek, hier entweder ebenso, Brodik „Stück am Brücklein“, § 4, 4, oder Subst. auf -ak „Brodak, der Mann an der Brücke“, § 4, 4).

18. Reddebeiz, S. Lüchow, 1360 to Redebutze (!), 1371 to Redebiiz, to Redebeiz — zu altsl. radŭ gern, froh RN. serb. Radobud, DN. tschech. Radobyčice, serb. Radobić, tschech. Radobytce, welche unserem DN. gleichkommen, also Radobyčice „Leute des Radobyt“, Patronym. § 4, a, oder Radobytce „Leute des Radobyt“ „Wesensfroh, Hilarius“ etc., Patronym. § 4, b.

Flurnamen (aus Meizen III S. 455 f.) 1822: die Kaminischen Brachen (wohl nach e. eingegangenen Orte, zu altsl. kamenĭ, poln. kamień Stein DN. nsl. Kamen, skr. Kaminná hier ebenso, Adj. § 4, 12); im Rüsteneiz (statt Güsteneiz, zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica Gastfeld, hier häufiger Flurn.); die Drehtwiese (zu altsl. drĕnŭ Kornelkirschenbaum, drav. drĕn Dorn, DN. serb. Dren, tschech. Dřín, hier ebenso § 4, 22); im Schwujschien (zu altsl. svĕt-, svĕtlŭ hell, licht; DN. nsl. Svetna vas, Svećani, nsl. Svetov Zwitto, hier \*Svěčina, Bedeutung?); Pijoenš (altsl. pĭnĭ, poln. pień Baumstumpf, DN. poln. Pień, hier ebenso Adj. § 4, 13 „Baumstümpfe“); Kunkjers (entweder für Gungjers, zu altsl. gašĭ Gans, poln. geś Gans, gašior Gänserich DN. poln. Gašior Gonschor, Gašiorowo, Gašiorówko, Gašioriki, hier Sg. Gašior oder Adj. Gašiorowo „Gänserichs“ § 4, 1; § 4, 17, oder zu altsl. kašta Hütte, DN. serb. Kucari, d. i. altsl. Kaštari, Kačari, hier ebenso „Hüttenbewohner“, § 4, 1, 2); das Bombeizland (zu altsl. baĭ-, vergl. altsl. baĭŭlĭ Blase, Wasserblase, Sprudel, tschech. bubel Diaback, Adj. houbelatý diabwängig, DN. of. Bobolcy; hier \*Baĭbice Bedeutung?); im Lungdar (verschrieben statt Lungdal, Zusammensetzung altsl. \*lago-dolŭ Wiesenthal); die Rejein-Wiesen (zu altsl. rŭžĭ poln. reż Korn, DN. nsl. Ržno, serb. Ržanice, of. Ržišćó, hier \*Režina, Kornfeld, also „die Wiesen am Kornfeld“, Adj. § 4, 7).

19. **Reče**, SW. Lüchow, ca. 1368 tve man to Retze (ob Reize Nr. 131? Böttger II 252 bezieht die Angabe auf Reče), 1543 Reče — altfl. rêka Fluß, DN. serb. Rečka, Rečica, of. Rečicy Rietſchen, hier ähnlich, Adj. „Ort am Bach“, § 4, 6).

Flurnamen 1681: Weide vom Rüntſcher Fußſteige (ſ. Nr. 9) bis an das Serauſche Föhrt (ſ. Nr. 25). Ferner Flurnamen (Nat.): Wuning (wohl Wuming, vergl. of. Flurn. Wumjenki, Wuměnki das Ausgedinge, häufiger Flurn., zu altfl. \*jem-, ima, jęti, of. jmu, jęc nehmen, męc haben, wumęc bis zu Ende haben, behalten, wuměnk, wumjenk was man behält, das Ausgedinge, hier vielleicht ebenſo); Parreien (zu altfl. raj Garten, Paradies, DN. tſch. Ráj, Ráje, Rájſko, Rajowa, Rajow Rail, hier \*po-rajno das Stück über dem Garten, Porajno, § 4, 15).

20. **Rhebek**, N. Lüchow, 1760 Rhebek, 1646 Rhebeke — wohl deutſch.

Flurnamen 1827: Bleiſchland (ob deutſch?); Streč (Bedeutung?); Jaſe (zu altfl. jaſa baumloſe Stelle, DN. poln. Jaſna, oder zu jazũ Damm, DN. poln. Jazy); im Ducaneiß (altfl. \*dokanice, zu dok-, PN. ſerb. Dokmir, Doko, Dokna DN. fehlen, hier „Gut, Leute deſ Dokan, der Dokna“, Patronym. § 4, a?); große Landau, fl. Landau (zu altfl. lędina Unland, DN. poln. Lęda, hier ebenſo Ląda, Unland, Sg. § 4, 1); Loſiß (zu altfl. loſi, poln. loſ Gien, DN. ſerb. Losica, hier ebenſo „Elenthierplatz“ Collect. § 4, 6; oder zu altfl. nſl. loza Zweig, Wald, DN. tſch. Lozy, Lozice, hier ebenſo „Waldort, Wald“ Collect. § 4, 6); Barreiß (altfl. borũ Föhre, Liefer, DN. tſch. Borovice, poln. Borowica, hier ebenſo „Föhrenkamp“ Collect. § 4, 6); die große Prũß (altfl. prusinũ, tſch. poln. prus Preuße, DN. fl. Prusy, Prusje; Prauſiß in Sachſ. urkundl. Magna Pruz, alſo wie hier); Triebeneiß (zu altfl. trębiti roden, DN. poln. Trzebница, hier ebenſo \*Trębínica „Kodeland“, Collect. § 4, 6); Strachũ (zu altfl. strahũ Schreck, PN. ruſſ. Strach, poln. Strasz, DN. poln. Strachocin, hier Strachowo „deſ Strach, Schreck“ Adject. § 4 d); Verſtruh

(altfl. ostrogŭ, polab. vostrog Wall, Verschanzung, Dn. nsl. Ostrog, flr. Ostroh, hier ebenso Vostrog, Sg. § 4, 1); im Cossater Berstruh (ebenso zu erklären); Fangel (zu altfl. aġli, poln. węgiew Koble, Dn. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso „Kohlen(brenner)platz“ Pl. oder Collect. § 4, 2, § 4, 3); Breesje (altfl. brêza Birke Dn. nsl. Brêzje, poln. Brzezje, hier ebenso Collect. Brêz'e „Birkenstand“ § 4, 3); Lomey (altfl. lovŭ Jagd, Dn. poln. Łowicz, Łowisko hier \*Łowije „Jagdgrund“ Collect. § 4, 3); ĩim Goerlein (zu altfl. gorêti brennen, Dn. serb. Po-gorelica, tschech. Z-horelc Görlich, hier \*Ggorêlina Brandstätte, Adj. § 4, 7); im Lundaahl, im vordersten Lundaahl (altfl. \*lagodolŭ Wiesenthal, Sumpsthal); Tribians Wiese (nach e. Fam.=N.); Schulten Jahse, Tribians Jahse (zu altfl. jasa leere, baumlose Stelle, Dn. poln. Jasna, hier wohl ebenso); im Sagleben (hat nichts mit dem weit entfernten Dn. Sargleben zu thun, ob deutsch?); Laase (zu altfl. lazŭ Gerent, Dn. poln. Łazy, nsl. Lazy, hier ebenso „die Rodestücken“ Pl. § 4, 2); der Camrath (ob deutsch?); auf dem Fiel (zu altfl. velij groß, poln. wiele viel, Dn. poln. Wiele, hier ebenso „das große Stück“ Adj. § 4, 12). — Ferner Flurnamen 1852: Auf Groß=Jahren (zu altfl. jarŭ, poln. jar Thal, Dn. flr. Hłubokij jar, hier Jar „Thalgrund“ § 4, 1); auf Solei (zu altfl. solŭ Salz, Dn. serb. Solŭ, poln. Sol, Solino, hier \*Solije „Salzstelle“ § 4, 3); Schriebeneiġ, die Schriebahn=Wiesen (zu altfl. žrêbe, drav. zriba Füllen, Dn. flr. Žerebky, hier das erstere Žrêbnice Fohlenwiese, das letztere Žrêba, Sg., also auch „Fohlen=Wiesen“); im Schlarneiġ (wohl Schlanneiġ, zu altfl. slanŭ salzig, oder sŭlanŭ, slanŭ zusammengefloffen, Dn. nsl. Slanica, tschech. Slanice § 4, 6); Sopoſt=Rabeln (zu altfl. pustŭ öde, Dn. tschech. Pustina, Pouſt, hier Zapust'e „Stück hinter dem öden Lande“ § 4, 3).

**21. Saake,** S. Lüchow, ca. 1560 Saake, 1613 Saake — zu altfl. Sasinŭ, tschech. of. Sas Sachse, Dn. serb. Sasovic, tschech. Sasici, poln. Sasów, flr. Sasôv, poln. Sasy, hier ebenso „die Sachsen“, § 4, h., oder „die Fam. Sas“, § 4, c. Pl.

Flurnamen (Nat.): Buettjahn (zu altsl. \*botijanŭ, poln. bocian, of. bacon Storch, DN. poln. Bocien, Bocianowo, of. Bacon Storch, hier ebenso Botijan, Adj. „des Storchs“, § 4, 13); Neever (vielleicht zu altsl. niva Acker, Flur, DN. poln. Niwa, Niwy, vergl. nſ. Niverla Niverle); Seeweiz (vielleicht wie Sebniz [Bach, urſ. Sabniza] zu altsl. žaba Frosch, DN. nſl. Zabnica, Saisniz, kro., serb. Žabica, hier ebenso „Froschjumpf“, § 4, 6); Bumk (ob ſlavisch? vergl. DN. poln. Buſki Bunkemühle); Kraenſch (altsl. \*krynica, poln. krynica, kiernica Quelle, DN. serb. Krenica, poln. Kryniczno, of. Krónica Krüniz, hier ebenso „Quellland“, § 4, 1); Keenjeiden (Bedeutung?); Crewger (wohl Krivize oder ähnlich, zu altsl. krivŭ krumm, DN. tſchech. Křivec, Křivice, hier also „krummes Stück“, § 4, 6).

22. Schletau, SD. Lüchow, 1613 Schletau — zu altsl. let-, letěti, of. lecéc fliegen, altsl. sŭletěti, tſchech. sletěti, of. zlecéc auffliegen, PN. tſchech. Let, Letek, of. Zlět, DN. tſchech. Lety, Letov, Letkov, of. Zlětowa Schletta, Schlettau, hier ebenso „Ort des Zlět, Flieger“, § 4, d.

Flurnamen 1847: Barmstücke (zu altsl. brŭno, brŭnije Schmutz, Sumpf, polab. barn, DN. tſchech. Brno, Brná, hier Sg. \*barn Sumpf, § 4, 22); breite Knitterlinge (wohl deutsch); Niebahnsgahr (ob niederdeutsch?); Abfindung aus den Planken (wohl kaum deutsch, zu altsl. \*plana Ebene, oder zu \*planŭ, tſchech. Adj. planý, poln. płony, eben, płonia unfruchtbarer, trockener Boden, DN. nſl. kro. Planica, serb. Plana, hier Demin. \*Planki unfruchtbare oder ebene Stücke, Plur. § 4, 8); das Tepſchmoor (Bedeutung?); im Panni (wohl zu altsl. pŭnŭ Baumstamm, poln. pień, DN. serb. Panjevac, poln. Pień, Ponieniany, hier \*pŭnije, polab. \*Panje, Collect. „Stück mit Baumstümpfen“, § 4, 3?); große und kleine Reinfahrtstücke (woher die Bezeichnung?); Gottie Stücke (wohl zu altsl. hudŭ klein, ärmlich, ſchlecht, poln. chudy elend, mager, DN. nſl. Hudo Böjendorf, kro. Hudovo, poln. Chudomin, tſchech. Chudolazy, hier \*Chudy „die fargen, ärmlichen Stücke“, Pl. § 4, 2); Tribian (Fam.=N.); Immuzaunstücke (häufig bei wendischen Orten); Grummath=

Stücke (altfl. gromada, oĵ. hromada Haufe, Versammlung(=plaz), hier Sg. § 4, 1); Behreneiz = Feld (zu altfl. črūvenū roth, DN. serb. Crvenice, tschech. Červenice, hier ebenso, Collect. „rothes Land“, § 4, 6); Fangeleiz (zu altfl. agli poln. węgiel Kohle, DN. poln. Wagielnici, hier \*Waglice „Kohlen(brenner)plaz“, Collect. § 4, 6); das Duhlfeld (altfl. dolū Thal, DN. und Flurn. sehr häufig); Plahst (altfl. \*plastū, drav. plast Hufenland, hier häufiger Flurn.); Kleinstücke (altfl. glina Lehm, Thon, Töpfererde, DN. und Flurn. häufig, hier wie DN. poln. Glina); im Preetſch (altfl. prēkū quer, schräg, DN. poln. Prieczno, kro. Prečec, hier ebenso, Adj. § 4, 13 oder § 4, 9 „das Querstück“); im Jirſeik (vergl. DN. poln. Jerzewo, Jerzkowica; ferner Jaroszów, tschech. Jarošov, erstere zu altfl. jer-, PN. serb. Jerin, Jerko, poln. Jerka; letztere zu altfl. jarū streng, herb, PN. poln. Jarosław, Jarosz, Jaroszek, russ. Jaroška; hier entweder Sg. „des \*Jerisek oder des Jarošek“, § 4, c); im Schiebel (ob slav. ?); Krummlang (zu altfl. lagū Hain, poln. łag Sumpfland, DN. und Flurn. häufig); im Föleiz (altfl. golū fahl, DN. nsl. Golice, hier ebenso „fahle Stelle“, Collect. § 4, 6); Leijens Rieth (wohl nach e. Fam.=N.); Kreienfoth (niederd.); der Post (wenn slavisch, zu altfl. pustū wüst, DN. tschech. Poušť, poln. Pusta, hier wohl ebenso „wüstes Land“); am, im Darfeist (statt Draveist, zu altfl. drēvo, drav. dravo Holz, DN. tschech. Dřevic, hier \*Dravište „Gehölz, Holzplaz“, § 4, 5).

23. Schmarsau, SD. Lüchow, 1360 to Smarzeue, Smarsowe, dat dorp Smerzowe, 1368: 1 man to Smerseve (Böttger II, 253 bezieht die letztere Angabe auf Schmarsau, N. Dannenb.), 1384 de Smarzow, 1654 Merian Schmarsow — zu altfl. smrūdū Bauer, drav. smardi Bauernschaft, PN. fehlen, DN. poln. Smardzew, Smardzewo, Smardzów, hier Smardiševo „Ort des Smardiš, Adj. § 4, d.

Flurnamen 1828: Die Pretſchen (zu altfl. prēkū quer, schräg, DN. kro. Prečno, hier ebenso Prěčno „das schräge Stück“; im Ruhst, im Rufft (zu altfl. kostī, tschech.

kost' Knochen, *Q.* poln. Kasty, tschech. Kost, hier ebenso; Jostreben, Jostneben (zu altsl. jastrebi Habicht, *Q.* poln. Jastrzebi, Jastrzebie, hier ebenso Jastrzeb'e „Habichtshorst“, § 4, 3). Ferner (*Rat.*): Pißein (Acker und Hofraum, entweder zu altsl. pêsükü Sand, *Q.* kro. Peščeno, serb. Pêšičina, hier ebenso „Sandstelle“, § 4, 7; oder zu draven. „Pißeina Urin“, also wohl \*Pisina „Urinstelle, Abort“, § 4, 7); Kalößen (zu altsl. kalü Sumpf, *Q.* poln. Kalisz, hier ähnlich „Sumpfstellen“); Rödeiz (zu altsl. rodü Geburt, roda Ordnung, *Q.* tschech. Rodomil, Roda, Rodek, *Q.* of. Rodecy Rodewiz, hier ebenso „Gut des Roda“, § 4, a); Planneiz (zu altsl. \*plana, poln. płonia unfruchtbarer Boden, tschech. planý wild, *Q.* nsl. Planica, tschech. Planice, hier ebenso „unfruchtbares Land“, § 4, 6).

24. Schweskau, *Q.* Lüchow, 1760 Schweskau — zu altsl. svěži, poln. świeży munter, *Q.* poln. Swieżawy, oder zu altsl. svéh-, *Q.* poln. Swiecha, Swiesza, *Q.* poln. Świerzewo, hier Swêškowo „Ort des Swêška“, § 4, d.

Flurnamen 1841: Das Lanneizfeld (altsl. lanü, tschech. lán Hufe, *Q.* nsl. Laniše, poln. Łansk, hier \*Lanice Hufenland, *Collect.* § 4, 6); das Gorein=feld (zu altsl. gora Berg, *Q.* nsl. Gorenje, kr. Horyn', Horyneć, hier Gorino, Gorina „das bergige Feld“, *Adj.* § 4, 16); Durkanzen, Dreckkanzen, die langen Kanzen, die breiten Kanzen, Seleizkanzen (zu altsl. katü Winkel, *Q.* nsl. Kôt, Kôti, Kôte, Kôtje, Kôtiče, poln. Kał, hier Kałica, *Plur.* Kałicy „die Winkelstücken“, *Collect.* § 4, 6); Durkanzen, im Doren, der Dur (beim Dorfe, zu altsl. dvorü Hof, *Q.* nsl. Dvor, tschech. Dvory, hier ebenso „die Hofstelle“, *Sg.* oder *Pl.* § 4, 1, 2); die langen schmalen Stüdten (zu altsl. studenü frisch, kalt, *Q.* nsl. Studeno Kaltenfeld, tschech. Studená, hier ebenso „kaltes Feld“, *Adj.* § 4, 12); Seleizkanzen (altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, *Q.* tschech. Sedlice, hier ebenso, häufig); Berguhn (zu altsl. prëgynja wüstes Land, *Q.* kr. Perehyn'sko, poln. Przeginia, hier ebenso, *Sg.* § 4, 1); die Beejings, zu altsl. bîzû, poln.

bez Hollunder, DN. tschech. Bzovík, Bzik, Beznik, hier ebenso „Hollundergebüsch“, Collect. § 4, 4); die Kaminischen Tannen (nach einem eingegangenen Orte Kamin, zu altfl. kamenī Stein, Fels, DN. nsl. Kamen, skr. Kaminná, tschech. Kámen, hier ebenso „Steindorf“, Adj. § 4, 12); die Schörken (zu altfl. žur-, poln. żur Sauer(brei), PN. poln. Żurak, Żuroma (Fam.=N. Saurma), DN. poln. Żur, Żurowa, Żuraków, hier wohl appellat. Żorki „die kleinen sauren Stücken“, Sg. § 4, 8); Glandiein (zu altfl. ględū Blic, Glanz, DN. poln. Głady Glanden, hier wohl ebenso); die Prösten, die vordersten Prösten, die Prösten der Puttballer Seite (zu altfl. prostū gerade, DN. poln. Prostki Prostken, Ostpr., tschech. Prostějov, hier appellativ \*Prosty „die geraden Stücke“, Adj. § 4, 12); die Schmalen vor der Mühle, wohl kaum deutsch, zu altfl. smola Erdpech, DN. poln. Smolno, hier ebenso „Erdpechstück“, Theerschwälerstück“, Adj. § 4, 15); Tapeleins (zu altfl. poln. topola Weißpappel, DN. tschech. Topolná, Topolany, hier \*Topolina „Weißpappelbusch“, Adj. § 4, 7); Tabenschein (ganz wie DN. poln. Tawuczyno [für älteres Tawęczyno] Tauenzien, Pommern, zu altfl. ?); die Dammbraachen (zu altfl. dąbrava Eichenwald, DN. poln. Dąbrowa, Dąbrowka, hier ebenso „kleiner Eichenwald“, Sg. § 4, 1); das Lisei-Holz, zu altfl. lésū Wald, DN. nsl. Lésje, hier ebenso, Collect. „Wald“, § 4, 3); die Buheweide (ob slab. ?); Waakfein (zu vergleichen wäre DN. poln. Okowizna, dem ein polab. Vokovina genau entspräche, zu altfl. oko Auge, DN. tschech. Okúnov, poln. Okonin; Bedeutung von \*Vokovina, Adj. § 4, 7?); Leisam (sieht aus wie Instrumentalis Plur. \*(sū) lésami „mit den Wäldern“, das mit einem vorhergehenden Flurnamen in Satzverbindung stehen müßte?); Kiekreitsch (wohl Zusammensetzung, altfl. \*Kolorēčije „rund um den Fluß“, gebildet wie poln. Kołobrzeg Kolberg, polab. Kolobard'e Colborn, serb. Medjurēčije, tschech. Meziříčí; hier also zu kolo Kreis, rund um, und rēka Fluß); Beitschberg (vergl. DN. poln. Biczyno zu altfl. ?).

25. **Serau in der Lucie**, N. Lüchow, zu altfl. sirü verwaift PN. tschech. Sirata, DN. poln. Sirekowo hier Sirowo „Ort des Sir“ Adj. § 4, d; oder zu altfl. žirü Weideland, DN. tschech. Žirov, hier ebenso Žirowo „Weideort“ § 4, 17. Vergl. auch noch DN. tschech. Žerovice Scherowitz.

Flurnamen 1851/2: [die hohe Lucie, s. Lüchow, Flurn., darin: auf Leiseiß (zu altfl. lisü Fuchsz, DN. jerb. Lisice, hier ebenso „Fuchzlöcher“, § 4, 6); Dauji (vergl. Flurn. zu Nr. 9, Künsche); auf Bungal (vergl. Flurn. Fangel zu Rehbeck, Nr. 20); Al. Warrahn, Gr. Warrahn (vergl. Flurn. zu Nr. 9, Künsche); auf Breesje (zu altfl. brêza Birke, DN. nsl. Brêze, kro. Brêzje, hier ebenso „Birkenholz“, § 4, 3)]; Lawei (vergl. Flurn. Lowey zu Rehbeck; vielleicht zu altfl. lava, Bank, DN. flr. Lavy, hier ebenso, Pl. „die Bänke, Stege“, § 4, 2); auf Krungen (zu altfl. krag, Kreis DN. pomm. Crang lacus, hier Pl. „die freisrunden Stellen“, § 4, 2); auf Lohsen, die Lohsen=Wiesen (zu altfl. \*loza, nsl. loza Wald, DN. tschech. Loza, hier ebenso „Waldwiesen“, § 4, 22); auf Prehstannen (zu altfl. stanü Zelt, DN. flr. Dobrostany, hier \*Prêstany „die Stücke vor den Zelten“, § 4, 20); auf Gamiehlen (zu altfl. hmêlî Hopfen, DN. nsl. Hmêlno, tschech. Chmelná, Chmelné, hier ebenso „Hopfenland“, § 4, 15); die Moreiken=Wiesen (zu altfl. morava Au, Rajen, DN. tschech. Moravanky, Moravsko, hier ähnlich „Aue, Sumpfland“); Güstneiken (zu altfl. gosti Gast, gostinica Gastland, hier häufiger Flurn.)

26. **Simander**, SD. Lüchow, 1360 to Zimandere, 1383 in dem dorpe to Symander — zu altfl. mađrū weise PN. jerb. Mudre, tschech. Mudrota, hier \*Sūmađrū jehr weise, DN. poln. Mędromierz, Mędrzyce Mendriß Westpr., Mędrzyny, Mędryny Mendrinen Ostpr., Mędrzechowice oder Mađrzechowo Mandrzeschütz Pom., hier \*Sūmađry, Smądry Plur. § 4 c.

Flurnamen 1851: Sterzen (zu altfl. \*sterkü, tschech. šterk Gries, Sand, Adj. šterečný sandig, DN. fehlen,

vergl. Stürza in Sachj. urkundl. Sterczyn, Stercze; hier Adj. \*Šterčno „daß sandige Stück“ § 4, 15); Muffein (entweder zu altfl. mostü Brücke DN. kro Mostina, vergl. jerb. Mosna (Berg), hier also Mostina Brückenfeld, oder zu altfl. mūhū, nsl. meh Moos, DN. klr. Mšana, tschech. Mšeno, hier ähnlich „Moosplatz“ Adj. § 4, 16); Lemerenzen (lat. Laurentius, Lorenz, altfl. Vavr-, PN. tschech. Vávratá, poln. Wawrzęta, Wawrzyniec „Lorenz“, niederdeutsch Lamerenz, Lemerenz, hier Eg. „des L.“ § 4 c); Sterringß vor Drüweins Felde (ob deutsch?); Beiken (vergl. DN. poln. Biczyno, Bedeutung?); Groß=Saaren, Klein=Saaren (zu altfl. žarū Brand DN. tschech. Žd’ár, hier ebenso polab. Zar „Brand, Brandstelle“, Eg. § 4, 1); Gurken=Wiese altfl. gora, poln. góra, Demin. górka DN. poln. Górka, Górki hier ebenso „Bergel“ Eg. oder Pl. § 4, 22, § 4, 1); Darweizen (zu altfl. da-, darū Gabe, PN. tschech. Dar, Dara, Fem. jerb. Daroslav DN. poln. Darowino, hier Darovice „Leute der Dara“, Patronym. § 4, a); Plost (altfl. \*plastü, drav. plast, plost Hüfenland, hier häufiger Flurn.); haben Wasz (altfl. osą, polab. wosa Epe, DN. tschech. Osy, Osí, hier Wosy, Wos’e Pl. oder Collect. „Ezpenhain“ § 4, 2, § 4, 3); Trüwein, am Trüwein=Felde (zu altfl. trëbiti roden, DN. kro. Trebinja, Trebinje, poln. Trzebinia (Fluß), of. Trëbin hier ebenso Trëbin „Rodeland“ § 4, 16, Adj.); Prieweizen (ebenso wie of. Flurn. Püwici, Bedeutung?); hinterste, vorderste Lanzen (entweder zu altfl. \*lanü, tschech. lán Hüfe, DN. poln. Łansk, Adj. § 4, 14 „Hüfeland“, oder zu altfl. ląka Wiese, DN. poln. Łączyn Lonſchin Westpr., Łączno, Łączne, hier ebenso Adj. „Wiesenland“ § 4, 15); Buhn am Schäferdamm, ob slab.?); Dannerjahn (altfl. dąbrü, dąbü Eiche DN. nsl. Dobrijah, klr. Dub’any, Dubrińóv, jerb. Dubljane, tschech. Dubňane, poln. Dęborzyn, hier \*Dąbrjane „die bei den Eichen wohnen“, § 4, 11); Grobjei (zu altfl. grobü Graben, Grab, Haufen DN. nsl. Groblje, tschech. Hroby, hier ebenso \*Grobije Collect. § 4, 3, oder Groby Pl. „Haufen, Gräber“ § 4, 2); Saleneiz (zu altfl. zelenü grün, of. zelo Kraut DN. nsl. Zelenica (Berg); tschech.

Zelenice, hier ebenso „grünes Stück, Grünberg“ u. s. w.); Grieswein (draven. Aussprache für \*Grozvina „Schreckensort“, zu altfl. groza Schreck, Graus, hier mehrfach als Flurn.).

27. Tarmitz, N. Lüchow, 1330/52 to deme Tormetze, 1360 to dem Termenisse, to Turmetze, to Termelze — zu altfl. trüm-, tjchch. trmiti, strmiti vor Begierde zittern, N. tjchch. Trmice Türmitz, Trmelice, hier Tarmice, Tarmelice „Ort des Tarma, Tarmela“ § 4, a. Hennings, Wendl. erklärt Tarmica als „Sägemehlort“. Vergl. noch N. poln. Tromnowo.

Flurnamen 1851: auf dem Lunk (altfl. laka Au, Wieje N. und Flurn. häufig); Appelei-Berg (zu altfl. opolje Feld, N. serb. Opolje, hier ebenso; man würde Vopolje polab. erwarten!); im Glumm (zu altfl. glabokü tief N. nsl. Globoko, Globodol, d. i. Glabo-dolü, poln. Głębokie, Głęboka, hier \*Glab, Glaboko Adj. „der tiefe Grund, das tiefe Thal“ u. s. w., § 4, 12); hinter den Höfen (häufige Bezeichnung bei wendischen Orten); hinter den Kohlgärten (ebenso); Triebeneiß=Wiesen (zu altfl. trëbiti roden, N. poln. Trzebnica, hier ebenso, Trëbnica „Rodeland“, häufiger Flurn.); auf Domachoe (zu altfl. domü Haus, N. tjchch. Domaslav (a domo nomen habens), Domacha, N. tjchch. Domašice, hier Domachovo „Gut des Domacha“ Adj. § 4, d); auf dem Gläefelde (zu altfl. glava Haupt, Kopf, Ende, N. poln. Głowy, serb. Glave, hier ebenso „die Enden“, Pl. § 4, 2); Lennerken=See (zu altfl. \*linü, poln. lin Schlei, N. poln. Linowo, Linówko, Lińsk, Linarczyk, ganz ähnlich hier Linarek „Schleifsee“); das Kraebeißen=Feld (zu altfl. krivü krumm N. tjchch. Krivice, hier ebenso Krivice „krummes Feld“ Collect. § 4, 6); Loose=Wiese, das Loose=Feld, die Nallose (entweder zu altfl. lazü Gereut, Hag, N. tjchch. Laz Loosen, hier ebenso, oder zu altfl. nsl. loza Wald, N. tjchch. Loza, Lozno; vergl. ferner N. nsl. Pod-laze, poln. Załazie, sowie klr. Za-kôzci hier Nalaz'e „das Stück auf dem Hag“, oder Naloz'e „das Stück am Walde“ Collect. § 4, 3).

28. **Thurau**, D. Lüchow ca. 1368: twe houe to Turow — zu altfl. turū Auer, DN. tschech. Turov, poln. Turów, Turowo hier ebenso „Auerort“ Adj. § 4, 17.

Flurnamen (Kat.): Gueſteneiß (zu altfl. gosti Gaſt, gostinica „Gaſtfeld“, hier häufiger Flurn.); Sogeloffen (zu altfl. glava Kopf, Ende, DN. und Flurn. häufig, hier Zaglavki „die kleinen Endſtücken“).

29. **Trabuhn**, SD. Lüchow, 1349 dat dorp to Trebun, 1330/52 dat dorp to Trybun mid alme rechte, 1353 dat dorp tū Trybun dat vp deme Lenego lýt, 1360 villam nostram Trebbun; dat dorp to Trebbun — zu altfl. trēba rechte Zeit, trēbinū geeignet PN. tschech. Třebomysl, Třebeň, Třeboň, DN. tschech. Třebomyslice, Třeboň, Třeboun, poln. Trzebuń, welche letzteren unſerem DN. genau entsprechen „Ort des Trēbun“ Adj. § 4, f.

Flurnamen 1843: die süße Grund (!deuſch); Langdö (altfl. lagodolū Sumpſthal, hier ziemlich häufiger Flurn.); vor den Möſen, die Möſen (zu altfl. mizēti, tschech. mžeti träufeln, fließen DN. nſl. Měža, Mježa, Moža Mießbach, hier ebenso „Bach“ Sg. § 4, 1); die langen, kurzen Zeleißen (tschech. DN. Sedlice zu altfl. selo, sedlo, „Stücke bei der Siedelung, gutes Ackerland“, hier häufig); Gamins (altfl. kameni Stein, DN. nſl. Kamnica, hier ebenso „Steinfeld“, Collect. § 4, 6); achter Höfen (häufig bei wendiſchen Orten); Gleiſch (altfl. glina Lehm, DN. poln. Glinicz hier ebenso, oder Gliniskū, Adj. § 4, 14); Paſchangš (Bedeutung? Wohl zu altfl. pastva Weide, DN. tschech. Pastvina, kro. Pašnik, hier ebenso „Weideland“ § 4, 4); Drinach (altfl. \*vū drēnah „in den Kornelkirſchbäumen“, oder, „in den Dornen“, zu altfl. drēnū, DN. und Flurn. häufig); Duren (beim Dorfe, zu altfl. dvorū, DN. nſl. Dvor, tschech. Dvory „Hofſtätte, Hofplatz“, Sg. oder Pl. § 4 1, § 4, 2); Schmalen vor dem Dorfe (altfl. smola Erdpech, Theer, DN. poln. Smolno, hier ebenso „Theerſtelle“, Adj. § 4, 15); Pröſtleißen (wohl altfl. \*prēstolice, zu altfl. stolū Bank, Stuhl, Thron, häufig Name von Bergen, DN. ſerb. Stol (Berg), Stolova (Berg), tschech. Stolin; ferner poln. Postolsko (1222);

Postolów, Postolin Pöstlin, Podstolice, das unserem Flurn. Préstolice „die Stücke beim [Stuhl-]Berge“ Collect. § 4, 6, am nächsten steht); Bidallen (altfl. sedlo Siedelung, Dn. tschech. Sedlo, poln. Siodło, hier ebenso „Siedelungsstücke“); Birenen (zu altfl. sirü, nsl. sirek Hirse, Dn. nsl. Sirnica Sirniž, serb. Sirik (Bach), hier Adj. Sirno „Hirsefeld“ § 4, 15?); Dahlschen (zu altfl. dalü fern, Compar. dalšij ferner, weiter, Dn. of. Flurn. Dalše, hier ebenso, Dalše oder Dalšy „die weiteren, entlegeneren Stücke“ Pl. § 4, 12); Kaminken (altfl. kameni Stein, Dn. tschech. Kamenka, russ. Kaměnky, poln. Kamionka, hier ebenso „kleines Steinfeld“, Adj. § 4, 8); Vorspanten (Bedeutung?); Caließen (altfl. kalü Sumpf, Dn. poln. Kalisz, hier ebenso, Adj. § 4, 6 „Sumpfstelle“); Kanzen, Kanzen beim Fliederbusch (zu altfl. kaťü Winkel, Dn. nsl. Kotiče, poln. Kať, hier Kaťice „Eckstücke“, Collect. § 4, 6); Kleibeizen (zu altfl. hlébü, poln. chléb Brot, Dn. tschech. Chléby, Chlebov hier Chlebica, Chlebicy „die Brotsstücke“, kommt auch sonst als Flurn. vor, Collect. § 4, 6); Lütke Grot (zu altfl. gruda Scholle, Erdscholle, Dn. poln. Grudza, Grudek, Grudna hier wohl ebenso); die langen, die kurzen Besings (altfl. bízü, poln. bez Hollunder, Dn. tschech. Beznik, hier ebenso „Hollunderbusch“ § 4, 4); Sagelofen (gleich \*Zaglavki „die Endstücken“, zu altfl. glava Haupt, Kopf, Ende; hier häufiger Flurn.).

39. Volzendorf, Sd. Lüchow, 1330/52 to Voltze (?), 1371 to Volzendorpe — der Name ist wohl deutsch, aber der Ort ist Kundbau.

Flurnamen 1838: Gürdelweide (zu altfl. grülo Schlund, Dn. serb. Grilīče, tschech. Hrdlovka?); Wigoren (vergl. tschech. vyhr Wirbelwind, Sturm?); Breckiesen (Bedeutung?); Wilßein (altfl. vlüg-, poln. wilżenie Feuchtigkeit, Dn. fehlen, hier \*Wilżina „feuchte Stelle“, Adj. § 4, 7); Wilshuren (wohl ähnlich zu erklären); Duber-Wiesen (zu altfl. dobrü gut, Dn. tschech. Dobrá, Dobré, hier ebenso § 4, 12); Gistren (zu altfl. jesetrü, poln. jesiotr Stör, Dn. russ. Osetrü (Bach), d. i. altfl. jesetrü, hier ähnlich „Störbach“? Oder zu altfl. jastrebu Habicht, Dn. poln.

Jastrzebi, tschech. Jestrebi, hier ebenso „Habichtthorst“, vergl. *DN.* Habekost, d. i. Habichtthorst *N.* Medingen); Paporen (vergl. *DN.* poln. Paporzyn, der ihm fast ganz entspricht, oder zu altsl. \*papêri, poln. papierz, of. papjera Papier, *DN.* poln. Papiernia, of. Papjernja „Papiermühle“, hier ebenso, § 4, 1); Tumberin (Bedeutung?); Krumman (wohl deutsch); Groß Plosten, Klein Plosten (zu altsl. \*plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn.); am Grachen (altsl. grahŭ, poln. groch Bohne, Erbse, *DN.* poln. Groch, Grochy, hier ebenso); Sieleiž=Wiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, *DN.* tschech. Sedlice, hier ebenso, häufiger Flurn.); Kreithagen (wohl deutsch).

**31. Weitsche, N.** Lüchow, *N.* 1758 Weitzke, *St. N.* ca. 1760 Weitsche — hängt nicht mit vysokŭ hoch zusammen, wie man vermuthen könnte, es liegt niedrig; zu altsl. vísĭ, tschech. ves, poln. wies Dorf, *DN.* tschech. Véska, Výska, Vesce, of. Vjeska Weßkau, hier wohl ebenso Veska „Dorflein“ § 4, 8.

Flurnamen (*Nat.*): Baakfein (entweder Bukovina „Buchenholz“, § 4, 6, zu altsl. buky Buche, vergl. *DN.* tschech. Bukovina veliká Groß=Boß, oder zu altsl. bokŭ Seite, *DN.* skr. Bokóv, hier Bokovina Seite, Richtung); Borač (zu altsl. gora Berg, *DN.* kro. Gorači, serb. Gornjak, poln. Góral, Górk, hier Gorak oder Gornjak „der am Berge wohnt“, § 4, 4); Dücaneiž (vergl. *PN.* serb. Doko, Dokna, *DN.* serb. Dokmanovići, hier „Hof des Dokan“, § 4, a); Triebeueiž (zu altsl. trébiti roden, *DN.* poln. Trzebnica, hier ebenso Trébŭnica „Kodelaud“, § 4, 6); Radak (zu altsl. radŭ bereit, munter, *PN.* serb. Radak, tschech. Radík, hier *Sg.* „des Radak“, § 4, c); Prüz (zu altsl. \*prusinŭ Preuße, tschech. prus, *DN.* poln. Prusy Prusz; tschech. Prusice, Prusiny, hier wohl wie poln. Prus *Sg.*, oder Prusy *Pl.*); Krunkeiž (zu altsl. kragŭ, poln. krag Kreis, *DN.* of. Krög, ung. Korong, skr. Kruhóv, hier Kragovica „der Kreisplatz, runde Platz“, § 4, 6); Sohren (zu altsl. žarŭ Brand, *DN.* tschech. Žd'ár, hier ebenso polab. Žar, oder *Nbj.* Žarŭno „Brandstelle“, § 4, 1

oder § 4, 15); Greibkens Kamp (entweder nach einem Fam.-N. oder zu altfl. gribü, poln. grzyb, tschech. hřib Pilz, DN. flr. Ne-hrybka, tschech. Hřibsko, hier wohl \*Gribki „die kleinen Pilzstellen“, § 4, 8).

**32. Wikecke im Lemgow, SD. Lüchow, 1360 to Witzentze (?)** — zu altfl. vysokü hoch, DN. nsl. Vysočica, hier wohl ebenso „Hohenau“, Collect. § 4, 6; nach Hey gleich Vysočka „Klein-Hohenau“, Adj. § 4, 8.

Flurnamen (o. J.): Siepken (zu altfl. sypati schütten, nsl. sypati, DN. tschech. Spy; hier \*Sipki, die kleinen aufgeschütteten Stücke); Malleiķ (zu altfl. malina, drav. moleina, noch jetzt dort „Moleitje“ Himbeere, DN. nsl. Malnica, hier ebenso „Himbeerstand“, Collect. § 4, 6); Gadenzien (Bedeutung?, altfl. \*Godetino „Ort des Godeta“ würde ein Gadinin erwarten lassen); Sagelasten (statt Sage-loffen, altfl. \*Zaglavki „die Endstücke“, zu glava Kopf, Ende); Teitkuhn (Bedeutung?); die Rohlgärten (häufig bei wendischen Orten); Plasten altfl. \*plastü, drav. plast, plost Hufenland); Liesbein (altfl. lësü Wald, DN. flr. Lisovek, L'isovaja, hier \*Lësovina „Waldstück“, Adj. § 4, 7, 16); Strei-Gärtenstücke, im Strey (zu poln. zdroj Quelle, DN. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellenader“, Collect. § 4, 3); Landsuhrstücke (ob slav. ?); Borderes Dammerjahn, achters Dammerjahn (zu altfl. daþrū Eiche, s. Flurn. zu Nr. 47 Güstrik, hier ebenso, Daþrjane „die an den Eichen wohnen“, § 4, 11); Pittbrisch (drav. Aussprache für \*podbrëzije, zu altfl. brëza Birke, DN. nsl. Podbrëzje, ebenso hier „Stück unter den Birken“, Collect. § 4, 3); Sopplamm (Bedeutung?); Krammians (zu altfl. kremy, kremenī Kiesel, Stein, DN. tschech. Křemenec, hier ebenso „kleiner Fels“, § 4, 9); Wasseiken (zu altfl. osa, polab. wosa Espe, poln. osika Espe, DN. tschech. Osykov, serb. Jasika, poln. Osików, hier \*Vosiki „die Espen“, Plur. § 4, 2); Sehrau (zu altfl. \*čeren-, tschech. čeren Senfneķ, polab. ceran, in Mecklenburg. Urkunden z. B. 1273 gleich „Malfang“, vergl. Serrahn N. Goldberg 1296 Ceran, Serrahner See, 1296

stagnum Ceran, hier ebenso, Sg. § 4, 1); Pilichen (zu altsl. plühü Matte, tschech. plch, Dn. nsl. Polšica, tschech. Plch, Plchov, hier \*Pilšno „Mattenfeld“, Adj. § 4, 15); Steilen (wohl deutsch); Fortstücke (deutsch); Pilichen=Fortstücke (s. eben); Blanneiz (zu altsl. blana, tschech. blána Rasen, Dn. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenstück“, Collect. § 4, 6); im Pastang (anderwärts Paschong, das dann ebenso zu altsl. pastva Weideland gehört, Dn. tschech. Pastvina, hier Demin. Pastvinka „kleines Weideland“, § 4, 16, 8, oder wie kro. Dn. Pašnik); Guhleiz=Bruch (zu golü kahl, Dn. nsl. Golice, hier ebenso „öde Fläche“, Collect. § 4, 6); Patözen, Patözen=Wiesen (zu altsl. potokü Gießbach, Dn. nsl. Potoče, hier ebenso „Gießbachwiesen“, Collect. § 4, 3); im Schlesien (nach einem Pn., zu altsl. zülü schlecht, schlimm, Pn. russ. Zlygosti „böser Gast“, poln. Paulus Zlodziej „Übelthäter“, tschech. Zleš, hier Dn. Zlešino „Gut des Zleš“, Adj. § 4, e; wenn nicht etwa = Želêzno „eisenhaltige Stelle“ zu altsl. želêzo Eisen).

**33. Woltersdorf, Sd. Lüchow, 1330/52 to Wolterstorpe, 1371 to Waltirstorpe** — deutsch (Großes Straßendorf).

Flurnamen o. J.: Auf, in den Rucheln (zu altsl. ruh-, tschech. rychlý rasch, beweglich, Dn. oj. Rychlica (Bach), hier Rychly „Stücke am Schnellenbach“, Adj. § 4, 12); auf den Soderneizen (zu altsl. draga Thal, poln. droga Weg, Dn. nsl. Sodrązava, klr. Nadorožna, tschech. Rozdraži, poln. Zadroże, hier Zadrožnicy „die Stellen hinter dem Thale“, Collect. § 4, 6?); auf den Gooersten (Bedeutung?); die Pagünstücke (zu altsl. pogonü Sandfläche, Dn. klr. Pohaná, hier ebenso Pogon'e „Sandstücke“, Collect. oder Subst. Sg. § 4, 3, § 4, 1); die Heidömfen (Bedeutung?); die Piesangstücke (zu altsl. pisanü geschrieben, gemalt, bunt, Dn. nsl. Pisane vrata, oj. Pisany młyn Scheckmühle, hier Pisane „die bunten Stücke“, Adj. § 4, 12); die Sosterleizen, die Tannen hinterm Sosterleizen (altsl. wohl za-strélici Stücke hinter dem Schützenland, zu za hinter, strélici Schütze, Dn. nsl. Strélac Schützendorf, klr. Stril'če);

die Soleiken (zu altfl. soli Salz, Dn. serb. Soli donje, tschech. Solnice, poln. Solca, hier \*Solice „Salzstellen“, Collect. § 4, 6); im Iwerbusche (wohl deutsch); auf den Stoorbüschen (zu altfl. starü alt, Dn. skr. Starjava, tschech. Stará, hier ebenso); auf den Grethlansen (Bedeutung?); die Breckneihen (zu altfl. prægynja wüstes Land, Dn. skr. Perehynsko, poln. Przeginia, hier Prægynjica „das wüste Land“, Collect. § 4, 6); auf den Ploossen (altfl. \*plastü, drav. plost Hufenland, plosnik Hufener, also \*Plost, \*Plosty „Hufenland“, Sg. oder Pl. oder zu altfl. plazü Sandlehne, Dn. tschech. Plaz, Plazy, hier ebenso „die Sandstücke“, § 4, 2); der wendische Kirchhof (Ackerstück); aufm Jospernach (Pl. Localis zu altfl. jazvina-, nsl. jazbina Wildlager, Dn. nsl. Jazbina, Jazbine, also polab. \*Na jazbinach „auf den Wildlagern“); die Laß-Stede (altfl. lazü Gereut, Dn. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso); Rompernach=Weide (ebenfalls Localis Plur., oder Nom. Sg. zu altfl. kapina Brombeerstrauch, \*Na kapinach „auf den Brombeersträuchern“, Dn. poln. Kapina); Poleitsch=Weide (altfl. polje Feld, Dn. nsl. Poljica, hier ebenso „flaches Feld“, Collect. § 4, 6); auf den Seemarken (in der Nähe sind Teiche); die Trebeneih=Wiesen (altfl. trëbiti roden, Dn. poln. Trzebniea, hier ebenso \*Trëbínica „Kodeland“, Collect. § 4, 6).

## II. Amt Wustrow.

Dazu gehören folgende Ortshaften:

34. **Banzau**, S. Bergen, 1360 to Banseve, 1450 Bantzeve — zu altfl. bað- sein, wohnen, Pn. fehlen, Dn. poln. Bądzyn, Będzieszyna, Bęczyn, oder zu altfl. bağ (Bedeutung?) Pn. poln. Bağ, Dn. poln. Bağów, Bęczyn, hier Bačowo „Ort des Bač, Beč“ Adj. § 4, d. (Rundbau.)

Flurnamen 1846: Forjeneih (wohl zu altfl. vrühü Höhe, Dn. tschech. Vršany [appellativ „die an der Höhe wohnen“,] aber auch Pn. poln. Warsz, russ. Vršina); kurze Klieneihen (zu altfl. klinü Winkel, Reil, Dn. serb. Klinci, tschech. Klin, Kliny, hier also \*Klinicy

„Reißstücke“ Collect. § 4, 6; oder zu altsl. klenŭ Horn, Dn. tschech. Klenovice, Klenice, hier ebenso „Hornstücke“ Collect. § 4, 6); Kückellahn (ob zu altsl. ruh- tschech. rychlý rasch, beweglich, Dn. of. Rychlica Bach?); Klotzen (zu altsl. klada Balken, Baumstamm, Baumstumpf, Dn. poln. Kłodska, tschech. Kládska, beides „Glaß“, hier ebenso § 4, 14 „Stubbenplatz“); Zielesch (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, Dn. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufiger Flurn.); Gercklein (wohl zu altsl. gorikŭ bitter, Dn. poln. Gorzków hier also \*Gorikovina „das bittere Land, die bittere Stelle“, Adj. § 4, 7); Toppel (zu altsl. tep-, toplŭ, tschech. teplý, poln. ciepły warm, Dn. tschech. Teplá, Teplice, poln. Ciepła, Cieplice, russ. Тепло, hier ebenfalls Adj. „Teplo, Tepla das warme Land, § 4, 12); Lunck (altsl. laka Wiese, Aue, Dn. und Flurn. zahlreich); Bercklein (zu altsl. brŭk-, polab. berk, Bedeutung?, Dn. poln. Barkowici, serb. Berkovci, tschech. Beřkovič hier Adj. \*Berkovino „Gut des Berka“ § 4, e, oder Borkovina, zu altsl. borŭ Kiefer, Föhrenwald, § 4, 7); Längen (zu altsl. lagŭ Hain, Dn. und Flurn. zahlreich); Stregeneich (zu altsl. strêgŭ Obhut, Schutz, Dn. nř. Štegov Strege, in Schlef. Striegau, tschech. Štrihanov, in Sachř. Striegnitz urř. Striganitz, hier ebenso Strêgonice Gut des Strêgon, § 4, a); Belieck (zu altsl. belŭ weiß, schön, Dn. poln. Bielawa, Bielawka, hier ebenso „die kleine weiße Stelle“, § 4, 8); Krusen (ob slav.?). gr. und sl. Triebeneich (altsl. trêbiti roden Dn. poln. Trzebnica, wie hier „Kodeland“, Collect. § 4, 6); Wickelich zu altsl. vik-, poln. wikla Gestrüpp, Dn. poln. Wikielec, Wieglich, Altmark, von Brückner nicht erklärt, hier \*Viklica „Gestrüppstelle“, Collect. § 4, 6); Sulosken (statt Sugelosten, altsl. Zaglavki zu glava Kopf „die Endstücken“, hier häufiger Flurn.).

**35. Bessem, W. Wustrow 1330/52 to Bezem, 1360** in dem dorpe to Bezen, 1760 Besem, — wohl kaum zu altsl. bêgŭ Flucht, Pn., 3. B. tschech. Běhar, Běhan, serb. Bězan, Dn. serb. Bězanici, russ. Běziči, wäre hier Sg. „Beich des Bězan“, § 4, c? Unserem Dn. fast gleich ist tschech. Bezemin Wefemin, „Ort des Bezem(a)“. Bedeutung? (Kundbau.)

Flurnamen 1850: im Lunt (altfl. laka Wiese, Dn. und Flurn. häufig); Cumparn=Wiese (altfl. kapina Brombeerstrauch Dn. poln. Kapina, hier ebenso, Sg. oder Pl. „Brombeersträucher“ § 4, 1); alte und neue Colla=Wiese (zu altfl. kolo Kreis, oder zu kolü Pfahl, Dn. tschech. Kolne); im Rath (ob slav.?): im Grummoh (altfl. gromada Haufe, Versammlung[platz], hier Sg. § 4, 1); gr. und kleine Piraten (ob zu altfl. perati, of. pjerac schlagen hauen, altfl. perati, Pn. tschech. Peřim, Pereř, Perun, Dn. tschech. Perič, Pračov hier ähnlich, deř Perata, § 4, i? Prof. Hen verweist auf tschech. pýr, of. pór, pyr Quecke, Adj. pyrjaty, also „die Queckenstellen“, § 4, 12); Grobat (zu altfl. grabü Weißbuche, Dn. skr. Hrabok, poln. Grabowka, hier ähnlich); Kramien (zu altfl. kremenī Kiesel, Stein, Fels Dn. nřl. Kremen, serb. Kremna, hier ähnlich „Steinplatz“ Adj. 4, 15); im Dohr (am Dorfeingange, zu altfl. dvorü Hof, Dn. nřl. Dvor, Dvorje, tschech. Dvůr, Dvory, hier wohl Collect. Dvor'e „Hofplatz“ § 4, 3); hinter den neuen Kohlgärten (charakteristisch für wendische Orte); Wiřtreiřen (zu altfl. bystrü schnell, fließend, klar, frisch Dn. nřl. Bistrica Name vieler Bäche, Feiřtriř, tschech. Byřtrice Feiřtriř, hier ebenso „Stücke am Schnellenbach“ Collect. § 4, 6); Jilang (zu altfl. jelenī Hirsch Dn. nřl. Jelenje, tschech. Jeleni, Jelenky, poln. Jeleni, hier ebenso „Hirschstand“, § 4, 13); Puřchühn=Stücken (wohl zu altfl. pustü wüřt, Dn. nřl. Puřava Einöde, poln. Pustynia, tschech. Pustina, hier ebenso); schmale, große, hinterste Kreiweiřen (zu altfl. krivü krumm Dn. tschech. Křivice, sowohl appellat. wie von Pn., hier ebenso „dař krumme Land“ oder „Gut deř Kriv Krumm“, Collect. § 4, 6, oder Patronym. § 4, a); Dummweiřen (zu altfl. dařü Eiche, Dn. serb. Dubovica, poln. Dařowo, Deřowice, hier ebenso Dařovice „die Eichenstücken“, Collect. § 4, 6); Prejeneiř (zu altfl. pręgynja wüřteř Land, Dn. skr. Perehynsko, poln. Przeginia, hier \*Pręgynjica „dař wüřteř Land“, Collect. § 4, 6); Guřueiř (zu altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“, hier sehr häufig); Sogelow=Stücke (zu altfl. glava Haupt, hier \*Zaglavy

statt des häufigeren Sogeloffen, \*Zaglavki „die Endstücke“; Halbhofner Weg (deutsch); Wasserbrücke (deutsch?); Schilleinſt (zu altſl. zelo Kraut, zelenŭ grün, oſ. zelina Grünzeug, DN. nſl. Zelenik, ſkr. Zelenky, poln. Zielonki, hier ebenſo „der grüne Platz“ Zelenik § 4, 4); vorderſte und hinterſte Piyeun (zu altſl. pini, poln. pień Baumſtumpf, DN. poln. Pień, hier ebenſo „Stubbenacker“ Adj. § 4, 13); Ploſten (altſl. \*plastŭ, drav. plast, plost Hüfenland, häufiger Flurn. hier).

**36. Belau,** S. Bergen 1450 Beleve — zu altſl. bĕlŭ ſchön, weiß, PN. ſerb. Bĕloslava, tſchech. Bĕl, Fem. Bĕla, DN. tſchech. Bĕlov, Bilovice, poln. Bielice, hier Adj. Bĕlovo „Ort des Bĕl, der Bĕla“ § 4, d (Kundbau).

Flurnamen 1852 und 1854: im Terz, Belauer Terzwieſen (zu altſl. trŭstĭ Schilf, DN. tſchech. Trstĭ, Trstice hier ähnlich „Schilfwieſen“); im Draſeiſt (zu altſl. drĕvo, drav. dravo, Holz DN. tſchech. Dřevĭč, hier Draviſte, altſl. \*drĕviſte „Holzplatz, Hölzung“ § 4, 5); boben Kufeneiž, Kufeneiž (zu altſl. kuk-, oſ. kukawa Staarnäſte, kukač Taubenschlag, DN. Kockiſch in Sachſ., oſ. Flurn. Kukač, Kukače, hier Kukavnice „Taubenschlagſtücke“ Collect. § 4, 6); achter Rattk (zu altſl. ratĭ Krieg PN. tſchech. Ratibor, Ratĕn, Ratic, hier „des Ratic“, Sg. § 4, a); Parneižen (zu altſl. para Dampf, Dunſt, oſ. Adj. parny DN. oſ. Flurn. Parjency, hier ebenſo Parĭnicy „die Dunſtwieſen“ Collect. § 4, 6); Bormken (ſtatt Bormken, zu altſl. porabŭ, tſchech. porub Holzſchlag, DN. tſchech. Porubko, poln. Poraba, Porabka hier ebenſo „die kleinen Holzſchläge“ § 4, 8); Langvieren (ob ſlav.? Bedeutung?); Klaneižen, vor Klaneiž (zu altſl. klenŭ, poln. klon Ahorn, DN. tſchech. Klenovice, Klenice, hier ebenſo „die Ahornſtücke“, Collect. § 4, 6); Stiegſtücke (wohl deutsch); Sigen=Stücke (zu altſl. ilŭ Roth, Lehm, tſhil. jil Lehm, poln. il Thon, DN. kro. Ilavik, tſchech. Jilovka, Ilavka, ſkr. Il'na, hier ähnlich); Gührken (altſl. gora, DN. poln. Górki hier ebenſo „die Hügel“ Pl. § 4, 2); Perſineken (altſl. prŭhŭ, polab. parch Staub, oſ. proch, Adj. próſny, DN. in Meſſl.

Paršow; hier etwa \*Paršinki „die kleinen staubigen Stellen“?); gegen Dreinden (deutsch); Stohbaken (vergl. Dn. poln. Stobno, tschech. Stebne, kfr. Stebovník zu altsl. istüba Zelt „Stube“, hier etwa \*Stobovki); Thumbeinen=Feld (Bedeutung?); Gahreiß (vielleicht zu altsl. jarü, poln. jar Thal, jaruga tiefes Thal, Dn. kfr. Hlubokyj jar, Łozovyj jar, hier \*Jarica „Thalstück“ Collect. § 4, 6); Wajchstruhwiesen (zu altsl. ostrogü Wall, Verschanzung, Dn. nsl. Ostrog, kfr. Ostroh, hier ebenso Vostrog, Sg. „Wall“, § 4, 22).

**37. Bergen a. d. Dumme**, Flecken W. Wustrow, 1309 to Berghe, 1328 tho Bergen zc. — deutsch (langes Straßendorf).

Flurnamen o. J.: Spröjel (wohl deutsch), Kobbeliß, Groß-Kobbeliß, Klein-Kobbeliß (untergegangenes Dorf auf der Feldmark Bergen, zu altsl. kobyla Stute, Dn. serb. Kobilice, tschech. Kobylice hier ebenso „Stutenhof, Stuttgart“ Collect. § 4, 6); Seeß, Seeßfeld (vielleicht zu altsl. židükü weich, Dn. serb. Židča, Žitča, Žiča, tschech. Židenice, hier ähnlich wie die serb. Dn.); im Börmlen (s. eben vorher Nr. 36 Belau, Flurn.): Taterberg (Tatern ist der niederd. Name für Zigeuner); Klamper (Sandgrube, ob slav.?): Bruchow (vergl. Nr. 50 Brüchau, zu altsl. brjuhü, poln. brzuch Bauch Pfl., poln. Brzuch, Brzuchota, Dn. poln. Brzuchowo Bruchau, Wpr., hier ebenso Bruchovo („eingegangener) Ort des Bruch, Bauch“, § 4, d).

**38. Billerbeck**, SW. Bergen, 1330/52 to Bilrebeke, 1450 Billerbeke — deutsch.

Flurnamen fehlen, aber slav. Fam.-N. sind daselbst vorhanden: Bätke, Guskau, Käbein, Ripke.

**39. Blütlingen**, S. Wustrow 1388 Blutlinge (ute deme blutlingesche dore zu Wustrow) — deutsch (kein Rundbau).

Flurnamen 1850: die Gleincken=Stücke (zu altsl. glina Lehm, Dn. poln. Glina, Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstücke“ Pl. § 4, 2; 8); vor Sokohjen, auf Sokohjen (zu altsl. zakazü Verbot, Dn. oj. Flurn. Zakaznja, hier ebenso „die verbotenen Stücke“ Adj. § 4, 15);

die Latthorst (wohl deutsch); die Seeke=Enden (nach dem Fluß Seeke[1], s. oben Büchow); die Güleigen=Horst (altfl. golü nackt, kahl, DN. nsl. Golice, hier ebenso „kahle Stelle“ Collect. § 4, 6); der Rupenthien, hinter Rupenthien, das Rupenthienfeld (dicht dabei die Dorfstelle, scheint anzudeuten, daß auf der Flur von Blütlingen, das kein Rundbau, sondern deutsches Dorf ist, ein wendisches Dorf Rupenthien gestanden hat, zu dem auch ursprünglich die slavischen Flurnamen hier gehörten, zu altfl. rup-, vergl. altfl. rupī, tschech. roup Bremsen, oder altfl. \*rupa, serb. rupa Graben, PN. fehlen, DN. zum ersteren tschech. Roupov Ruppau, hier Rupetino „Ort des Rupeta“ Adj. § 4, e); hinter den Höfen (bei wendischen Orten häufiger Flurn., nun ist aber Bl. nicht wendisch, aber das eingegangene Rupenthien war es); hinter den Krümmen (wohl deutsch); Arslafß (Bedeutung?).

40. **Bühliß**, W. Wustrow, 1360 to Bilytze, 1613 Büliz, 1745 Bulitz, — wohl zu altfl. byl, bylje das Wachsen, Wesen, PN. tschech. Býl, Nehyl, poln. Nadbył, DN. tschech. Bylovice, Bylany, poln. Niebyłów; hier Bylice „Nachkommen des Byl“, § 4, a. (Rundbau.)

Flurnamen 1849: Striebank (wohl Schriebang, zu zu altfl. žrěbě Fohlen, DN. kr. Žerebky, hier Žrěba „Fohlen[stück]“, § 4, 1); Pilling (zu altfl. pila, poln. pila Säge, Sägemühle, DN. tschech. Pila, poln. Pila, Pily, Pilak, Pilaki, Pilawa, Pilawka, hier wohl \*Pilanki Demin. zu \*Pilany „die Leute bei der kleinen Sägemühle“, § 4, 8; oder vergl. drav. „Peilan Göffel, junge Gans“?); das Sowolenfeld (zu altfl. javorū Platane, tschech. javor, poln. jawor Ahorn, DN. tschech. Javorek, poln. Jaworek, hier ebenso „Platz, wo der kleine Ahorn steht“, § 4, 22); Gußneiß (zu altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Sieleiß (altfl. selo Acker, sedlo Ansiedelung, DN. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufig); Lunĕ, achter Lünke (laka Au, Wiese, DN. und Flurn. häufig); Marlenen=Wiese (wohl nach e. PN. Marlana); Döhlen (zu altfl. dolū Thal, DN. und Flurn. häufig); Grumoh (zu altfl. gromada Haufen,

Menge, Volksversammlungspatz, hier ebenso); im Massein (wohl zu altsl. mostü Brücke, DN. kro. Mostina, hier ebenso „Stück an der Brücke“, oder zu altsl. mŕhŕ Moos, DN. klr. Mošana, hier ähnlich \*Mošina „Moosstück“, Adj. § 4, 7, 16).

**41. Gussbode**, W. Wustrów, 1296 villam Cozebode, 1368: XII solidos in dem dorpe to Cossebude — wie der tschech. DN. Kosobody, zu altsl. kosa Sense, boditi stechen, vergl. noch DN. in Meckl. Kossbade, 1250 Kozzebode „die Sensestecher“ (Spitzname der Bewohner), Pl. § 4, c. (Rundbau.)

Flurnamen (Nat.): Salung (zu altsl. lagŕ Hain, poln. lag Sumpfboden, DN. uŕl. Zalôgam, Zalog, klr. Zakuh, poln. Załęże, hier Zalag „das Stück hinter dem Hain oder Sumpf“, § 4, 1); Natŕchmi (zu altsl. nad über + ?); Gŕstneiken (zu altsl. gostŕ Gast, gostinica „Gastfeld“, hier häufig).

**42. Dangenstorf**, D. Wustrów, 1330/52 to Dangmersdorpe, 1360 tome Dankuerstorpe, to Dammerstorp — deutsch.

Flurnamen 1856: Saaraken=Stücke (zu altsl. žarŕ Brand, tschech. žd'ár, of. ždzár weggebranntes Waldstück, DN. tschech. Žd'ar' Saar, Žd'árek hier ebenso, polab. Zarek „kleiner Waldbrand“, § 4, 1); Springstücke (wohl deutsch); die Sugelaken (altsl. \*Zaglavki, d. h. „die kleinen Endstücke“ zu altsl. glava Kopf, Ende, hier häufiger Flurn.); die süße Grund (deutsch).

**43. Dolgow**, N. Wustrów, 1330/52 dorp Dolge, 1388 ute deme Dolge (zu altsl. dlŕgŕ, polab. dolg, drav. daug, DN. klr. Dothe, russ. Dolgaja, of. Długi, hier also Dolge „der lange Ort“ Adj. § 4, 12 (Rundbau).

Flurnamen 1855: Die Neriker Koppeln (nach dem Nachbarort Nerik, j. d.); die Seeeisenk (! wohl statt Seeleisenk, zu altsl. želêzo Eisen, poln. żelazo DN. uŕl. Źelêznik, tschech. Źeleznik, hier ebenso „eisenhaltige Stelle“, § 4, 4); die Triten (Bedeutung ?); die Tiepeln (zu altsl. tep-, toplŕ, tschech. teplý warm, DN. russ. Teploe, tschech. Teplá, hier

ebenso Adj. § 4, 12 „die warmen Stellen“); die großen, die kleinen Pižöhn, die Pižöhn=Stüde (zu altfl. pini Baumstumpf, poln. pien, Dn. poln. Pien, hier ebenso „Platz, wo Baumstümpfe stehen“ Adj. § 4, 13); die großen Lagen, die kleinen Lagen (zu altfl. lagü Hain, Dn. u. Flurn. häufig); die Plosten (zu altfl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufiger Flurn.); die Strielneizen (zu altfl. strëla Pfeil, strëlicí Schütze, of. trëlnica Schießplatz, Dn. poln. Strzelno Strehlen, Strzelniki, hier Strëlinicy „die Schützenwiesen“ Collect. § 4, 6); die Güstneizen (zu altfl. gostí Gast, gostinica „Gastfeld“, hier sehr häufig); die Bummelneizen (altfl. \*bäbülínici zu altfl. bábüli tschech. houbel Blase, Wasserblase, Sprudel, Dn. of. Bobolcy); Moretſch (wohl zu altfl. morava Au, Wiesengrund, Dn. nsl. Moravče, hier wohl ebenso [Prof. Hey] „feuchtes Land“); die Kreiweizen (zu altfl. krivü krumm, Dn. tschech. Krivice hier ebenso „das krumme Land“, Collect. § 4, 6); die kleinen, die großen Sokelneizen (zu altfl. sokolü Falke, Dn. kro. Sokolovica, serb. Sokolíniki, hier \*Sokolínici „die Falkenhorste“, Collect. § 4, 6); der Pumsgraben, die Pumswiesen (ob slav.?, dann zu altfl. po-mežda, of. pomjeza, tschech. \*pomeze Grenze, vergl. Dn. tschech. Zá-mezí, hier ähnlich?); die Pastein=Gärten (zu altfl. pastva Weide, Gras, Dn. tschech. Pastvina, hier ebenso „Weideland“, Adj. § 4, 7, 16); Pünkeneiz (wohl zu altfl. ponikva unterirdischer Flußlauf, Wasserchlund, Dn. serb. Ponikovica, ukr. Ponykvyča hier ebenso „Stelle, wo das Wasser in der Erde verschwindet, um anderwärts wieder hervorzutreten“ Collect. § 4, 6); Duhleiz (zu altfl. dolü Thal, Dn. nsl. Dolič, hier ähnlich, Dolica „Thalland“ Collect. § 4, 6); die großen und kleinen Zahreizen (zu altfl. rëka Fluß, Dn. tschech. Zářeči, nsl. Zarěče hier ebenso „Stück hinter dem Flüsse“ Collect. § 4, 3); Butjahn (zu altfl. \*botijanü, poln. bocian Storch, of. bacon, Dn. of. Bacon Storcha, hier ebenso \*botijan- jü Adj. „Storchplatz, Storchnest“ § 4, 13); die großen Hehlen (wohl deutsch); die breite Laake (deutsch, oder zu altfl. lava, poln. ława, Demin.

lawka Brücke, Sumpfsteg, DN. poln. Ławki Lawken, Ostpr., hier Sg. Lavka „Sumpfsteg“, § 4, 1). Jenseits der Feldmarkgrenze der FehI (zu altfl. velü, velij groß, poln. wiele sehr, viel, groß, DN. poln. Viele, dem unser Flurn. genau entspricht, Vele, Adj. „der große (Wald)“ § 4, 1; 4, 12).

**44. Ganse, NW.** Wustrów, 1343 van dem dorpe to Ganze — zu altfl. gaśi Ganz, PN. fehlen, DN. poln. Geś, Gasin, Gęsin, Gęsice, Gasowe, Gasne, Gaska, hier wohl Pl. Gąsy „die Gas, Ort der Familie Gas“ § 4, c. (Nicht mehr deutlicher Rundbau, hängt mit Lensian zusammen.)

Flurnamen (Kat.): Kollah (zu altfl. kolo, poln. koło Kreis, Pl. kola „die Kreise, die runden Stücke“, hier wohl ebenso, § 4, 2); Beinjen (ob slavisch?); Klanzei (altfl. \*klanīci, nsl. klanjec enger Weg, Krümmung, Beugung, serb. klanac, Sumpf; Hilferd. „die Örtlichkeit, worauf sich der wendische Rundbau stützt“; das draven. „klancaj“, wohl \*klanīcije, wird als „Wischhof“, Wiesenhof übersetzt); Schüč (wohl zu altfl. suhū trocken, DN. nsl. Suha, poln. Sucha, hier ebenso „das trockene Stück“, § 4, 12); Drineiß (zu altfl. drēnū Hartriegel, drav. drēn Dorn, DN. serb. Drēnica, hier ebenso „Hartriegelstand oder Dornenland“, § 4, 6).

**45. Gielau, SW.** Bergen, 1330/52 to Chileve, to Gyleve, 1360: 1 hof to Ghilow, 1380 to Ghylefe, 1389 myne molen tho Chylewe, 1450 Chyleve — zu altfl. hylhyla Schlechtigkeit, tschech. chylny gebeugt, PN. fehlen, DN. tschech. Chylice, poln. Chylonia, Chylowo, ebenso hier „Ort des Chyl“ Adj. § 4, d. (Unregelmäßiger Bau.)

Flurnamen 1861: der Kamp (wohl deutsch, das Wort kann auch slavisch sein, altfl. kapa, poln. kępa Flußinsel); Kraße (wohl zu altfl. krasa Schönheit, DN. kro. Krasica hier wohl ebenso „Schönfeld“ Collect. § 4, 6); große Blohstücke, Großbloh (vergl. DN. oj. Flurn. Bloha, na Blohach erklärt als Płowa, na Płowach auf den kahlen Stellen? urk. Richtiger wohl zu altfl. blūha Floh, Erdfloh, DN. tschech. Bluchovici, hier wohl \*Blochy Pl. „die Erdföhe“ § 4, 2); Stowe=Stücke, Stowe=Wiesen, Kl.=Stowe (zu altfl. stavū, poln. staw Teich, tschech. stav Damun, DN. serb.

Stawe, tschech. Staw, poln. Stawy, hier ebenso „die Teichstücke oder die Daunmstücke“ Pl. § 4, 2); Gländiäh (vergl. Dn. poln. Glądy Gländen Ostpr., zu altfl. gładü Anblick, Glanz); Nahdehl (Zusammensetzung, altfl. \*nadolije, zu na auf, über und dolü Thal, vergl. Dn. nsl. Zadole, Črezdol, serb. Udolje, Zadolje, tschech. Na dolech, Podol, poln. Podole, hier also Nadol „das Stück über dem Thale“, Collect. § 4, 3, 20); Storeiß (zu altfl. starü alt, Dn. serb. Starina, Staričina, hier \*Starica „das alte Stück“ Collect. § 4, 6); Wirreiß (zu altfl. virü Strudel, Dn. kro. Virje, Virove [ein Teich], serb. Virovci, tschech. Vir, hier \*Virice „Stück am Strudel“, Collect. § 4, 6); Dragiun=Stücke (zu altfl. draga Thal, Dn. krot. Draga, Drage, Dražina, d. i. \*drag-jina, hier ebenso \*Dragina „Thalstück“ Adj. § 4, 7, 16).

**46. Gistenbeck** mit der Grüne mühle, W. Wustrow, 1694 Gestenbeke, 1760 Gistenbeke — deutsch.

Flurnamen 1844: Vor Guhreihen (Nachbarort f. d.); Bordühls (altfl. dolü Thal, Dn. und Flurn. zahlreich); breite Stücke und Plosten (altfl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufiger Flurn.); Wihdeneiß zu altfl. vidü Blick, Pn. serb. Vidoslav, Viden, Vidna Fem., Dn. tschech. Vidhostice, Vidovice, hier Videnice [eingegangenes] „Gut des Viden, Vidon, der Vidna“ Patronym. § 4, a); Dumbbrüggen (zu altfl. dabü Eiche, dabrava Eichenwald, Dn. poln. Dąbrowka hier ebenso, Dąbrovka, Dąbrovki „die kleinen Eichenstücke“ § 4, 2); Preiuswarenš (altfl. \*prê-izvorinici „die Stücke vor der Quelle“, zu prê vor, izvorü Quelle, Sprudel, Dn. serb. Izvorica, Izvorī (Bach), klr. Zvorec, hier Collect. § 4, 6); Güstueihen (altfl. gostī Gast, gostinica Gastfeld, hier häufig); Schuhtjharberg (zu altfl. suk-, sukati drehen?); am Zeezer Wege (Nachbarort f. d.); Nosterjande (wohl statt in Osterjande, Zusammensetzung, altfl. \*Ostrosady Pl. „die Ostrosad, die strengen Richter“ zu altfl. ostrü scharf, und sadü Richter, gebildet wie russ. Ostromir, oder tschech. Křivosud, poln. Krzywosąd der ungerechte Richter, hier also „Hof der Ostrosad“ Plur. § 4, c); Lunken, Lunkenberg (altfl. ląka Wiese,

Mue, DN. und Flurn. häufig); Pigöns (zu altsl. pini, poln. pier' Baumstamm, Stumpf, DN. poln. Pierń, hier ebenso, Adj. „Stubbenplatz“ § 4, 13); Vorplot (zu altsl. plotü, oplotü Zaun, DN. tschech. Oplot, Oploty, hier ebenso Voploty „die Stücke vor dem Zaun“, oder wie tschech. DN. Plotište, hier Ploty „die Zaunstücke“ Pl. § 4, 2); Scharf-  
 jchüneik (wohl zu altsl. črūvenü roth, DN. tschech. Cervenice, hier wohl ebenso „rothe Stelle“, Collect. § 4, 6); beim Rathschnuh (Bedeutung?); Bacharak (zu altsl. ba-heilen PN. bulg. Balomir, serb. Bal, poln. Bachora, DN. poln. Balino, Bachorzyno, das unserem Flurn. sehr nahe kommt, hier altsl. \*Bachoričī, Bachorec „Gut des Bachora“ Patronym. § 4, b); Kohla, Kohlawiese (wohl zu altsl. kolo Kreis, Kunde, nicht zu altsl. kolü Pfahl); Versöhrewiesen (zu ožarü Gluth, Brand, ožr-, ožor-, Blick, Glanz, polab. vožar, vōzor; das Ver = vo, wie in Verstruh = vōstrog); Sieleik (altsl. selo Acker, sedlo Siedelung DN. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufig); Winkleik-Weide statt Wicleik, zu altsl. vik-, poln. wiklo Gestrüpp, DN. poln. Wikielec, Wieglik, Altmark; hier ebenso Wiklica „Stelle, wo Gestrüpp steht“ Collect. § 4, 6); am Gain, vor dem Gaiu (zu altsl. gaj Hain, Wald, Adj. gajinü, DN. nsl. Gaj, poln. Gajne genau wie hier, Adj. „der Waldort, der Wald“ § 4, 15).

47. **Güstriß**, NW. Wustrom, 1388 Gusterisse — zu altsl. gušterü Eidechse, DN. serb. Gušterice, Gušterovo polje, Güstrom in Meckl., Gaustriß in Sachs., hier Gušterica „Eidechsenort“ Collect. § 4, 6). (Großer Rundbau.)

Flurnamen 1832: Schuse mit der Schenanze (erstereß wohl zu altsl. suhü trocken, DN. nsl. Suša, Sušje, tschech. Souše, Súš, hier ebenso „die trockene Stelle“ Collect. § 4, 3; letztereß wohl zu altsl. sēno, poln. siano Heu, DN. nsl. Sēnice, Sēnjani, kr. Senāva, tschech. Senečnice, Senice, nsl. Syneńce Zienik, letztereß unserm Flurn. hier ganz gleich „Heustelle“, Collect. § 4, 6); Düwer, Düwerberg (zu altsl. dobry gut, DN. serb. Dobra, Dobro, tschech. Dobre, hier ebenso „der gute Acker“ u. s. w.); die breite Laake (ob slav.?

Vgl. Nr. 43, Dolgow, Flurn.); Parauung=Wiese (wohl zu altfl. of. para Dampf, Adj. of. parny, altfl. pariti brühen, dämpfen, dampfen, drav. poró Roth, Morast, parnik Mistbeet, Dn. of. Flurn. Parjenicy, hier?); Ruckthein (zu altfl. rakyta Sahlweide, Dn. poln. Rokiciny, hier ebenso Rokitino „Sahlweidenstück“, Adj. § 4, 16); Draweisch (zu altfl. drêvo, drav. dravo Holz, Dn. tschech. Dřeveš, hier genau ebenso, altfl. \*drêvesi, drav. Draveš, § 4, 6); Pampeitsch, Sogelofken am Pampeitsch=Graben (zu altfl. pap- Dn. poln. Pepowo, Pampin, Pampow in Medl., Bed.?): Sogelofken (zu altfl. glava Haupt, Dn. kro. Zaglavak, hier \*Zaglavki „die kleinen Endstücke“, § 4, 8); Müzeidel (zu altfl. močilo, tschech. močidlo, poln. moczydło Flachsröste; Sumpf, Dn. tschech. Močidlo, hier ebenso, Sg. § 4, 1); Breje (altfl. brêza Birke, Dn. tschech. Březi oder Březy, hier ebenso Coll. oder Pl. „Birkicht, oder die Birken“, polab. Brêz'e oder Brêzy, § 4, 3; § 4, 2); Weihjoerlein zu altfl. gorêti brennen mit einer Präposition, vgl. altfl. pogorêti verbrennen, Dn. nsl. Pogorêlec, serb. Pogorelica, tschech. Pohořelice; ferner Dn. poln. Przegorzaly; ferner tsch. Z-horjelec, of. Z-horjelic, nsl. Zgorjelec, alle drei Görstiz in Schles.; hier mit vy- [westfl. Präpos. „aus“] oder mit o- [polab. vo- ringsum] gebildet, also polab. Vygorelina oder Vogorelina „Brandstätte“, Adj. § 4, 16); Brejenbröckchen (altfl. brêza Birke, Dn. und Flurn. häufig); Prietschelungen, Sogelofken am Prietschelungen=Graben (altfl. \*prêčimolagü, Zusammensetzung aus prêkü schief, quer, Dn. poln. Przeczno, serb. Prečec, und lagü Hain, also „schräger Hain“, § 4, 20); Güsteneiz (zu altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“ hier häufig); Strammen (zu altfl. stram-, Pn. tschech. Stramota, Stromota, Bedeutung?); Wisstricken (zu altfl. bystrü schnell, frisch, klar, Dn. nsl. Bistrica [Name vieler Bäche], Weistritz in Schlesien; hier \*Bystrik „Stelle am klaren, frischen, schnellen Wasser“, § 4, 4); Gusteinken (scheint in Beziehung zu stehen mit dem eben angeführten Güsteneiz, zu altfl. gosti Gast, Pn. Appellat., vgl. Dn. of. Hostinecy, tschech. Hostin, poln.

Gostiniec, hier \*Gostiniku, oder \*Gostiniku wohl appellativ „kleines Gastfeld“, § 4, 8); Dummerjahnken (zu altfl. dabru Eiche, später dabü; Namen mit ursprünglichem r sind älter und seltener, zur Vergleichung seien angeführt Dn. nsl. Dobernica, Dobrijak, poln. Deborzyn, of. Dubrénk, Dubrjenk, Dubring, das in der Bildung unserem Flurn. am nächsten steht, und altfl. \*dabrīnikū lauten würde; hier entweder ebenso oder \*Dabrjanki, Demin. zu Dabrjany, f. Dummerjahn zu Nr. 32 Wißecke im Lemgow, Flurnamen „die Leute bei den Eichen“, § 4, 11; § 4, g); Döhrk=Wiesen (zu altfl. gora Berg, Dn. poln. Górka, nj. Górkí Görigk, ganz wie hier „die Hügel“, Pl. § 4, 2); Preustein (vergl. Nd. poln. Pruszcz Prust, Pruszczyk Klein=Prust, zu altfl. ?, hier \*Prustina Bedeutung?); Leib (zu altfl. lipa Linde, Dn. und Flurn. sehr häufig); hinter Baakstabe (ob slab. ? oder niederd. ?); Neisdöhl (altfl. \*nizū(kū)dolū „Niederthal“, zu altfl. nizū nieder, abwärts, nizūkū, nizīnū niedrig und dolū Thal, Dn. of. Nizka Nieske, poln. Niżna, of. Niża vjes Niesendorf, hier ähnlich polab. Nizodol, § 4, 19); Schlaweinke (entweder zu altfl. slava, Bedeutung ?, Dn. nsl. Slavina, Slavinje, hier Slavinka, skr. Slavka (Bach), oder zu altfl. sliva, of. \*slowa, slowka Schlehe, Dn. nsl. Slivna, tschech. Slivnik, hier ähnlich \*Slivinka, Adj. § 4, 16, 8); Tribian (wohl nach einem Fam.=N., oder zu altfl. trēbiti roden, Dn. jerb. Tribanj, poln. Trzebianka, Trzebienia, hier ähnlich); Sogelofken (zu altfl. glava Haupt, hier \*Zaglavki „die Endstücken“, häufiger Flurn.); am Tepineiß (zu altfl. tep-, topiti untertauchen, beneßen, topiti erwärmen, toplū, tschech. teplý warm, Dn. zu ersterem aqua Tepenice 1222 in Mecklenb., hier ebenso Tepinica, einfach „der Bach“, Collect. § 4, 6); Pumperneiß (zu altfl. pap, Dn. poln. Peperzyn, Pepowo, Meckl. Pampin, Pampow, Pamprin, letzteres wie poln. Peperzyn „Ort des Papêra“, unser Flurn. hier Weiterbildung Papêrinice, Bedeutung?); Modorje (zu altfl. dvorū Hof, Dn. nsl. Dvorije, na auf, über, hier, also Nadvorje „Stücke über dem Hofplatz“, § 4, 20, vergl. Dn. kro. Pre-dvorica, skr. Za-dvorje); Weiselanen

(sicher Zusammenfügung, altsl. \*vyšelanije, gebildet wie tschech. Dñ. Vyšehrad, poln. Wyszegrod, vergl. noch nsl. Višprije Weißpriach, hier „das obere Hüfenland“, zu altsl. vysü hoch, vyšij höher, Collect. § 4, 19); Wasserneigen (verderbt und an das deutsche Wort Wasser angelehnt, wohl statt Wasterneigen, zu altsl. ostrovü Insel, Dñ. tschech. Ostrovnice, polab. Vostrovnice „das Inselstück“, Collect. § 4, 6); Reestwein (zu altsl. lêska Haselstaude, tschech. leština Haselbusch, Dñ. tschech. Leština, hier ähnlich Lěstovina „Haselbusch“, Adj. § 4, 7); Pijohn (altsl. pini Baumstumpf, Dñ. poln. Pień hier ebenso, Adj. „Stubbenacker“, § 4, 13); Gleichen (wohl deutsch); große Plosken (zu altsl. ploskü breit, flach, Dñ. tschech. Ploské, poln. Płoska, hier ebenso „flache, breite Stücke“, Adj. § 4, 12); kleine, große Reifeiß (altsl. lisü, lisica Fuchs, Dñ. serb. Lisina, Lisice, kř. Łysyčja, hier ebenso „Fuchsbaustellen“, Collect. § 4, 6); Reiffen (zu altsl. niva Acker, Dñ. kř. Nyvka, poln. Niwa, Niwy, Niwki, hier dasselbe „die kleinen Ackerstücke“, Adj. § 4, 2).

48. Harpe, SW. Bergen, 1243 Molendinum in Harpa, 1360 dat halve dorp to der Harpe, 1368 1½ man to der Harpe, 1450 van der Harpe, 1540 zu Harpke (!) — wohl zu altsl. hrap-hrapati Schnarchen, Bñ. tschech. Chrapa (polab. Charpa), Chrapava, Chrapek, serb. Hropina, poln. Chropla, Dñ. poln. Chraplice, Chroplice, Kröpelin, Mecklenb., hier in der ersten urkundlichen Form Sg. „Besitzer Charpa“, § 4, 1, in den weiteren Pl. Charpy „die Charpa“, § 4, c, zuletzt sogar Pl. von Charpek, „Charpki die Charpek“ (Kleiner Rundbau).

Flurnamen 1852: Wiesenhöfe (beim Dorfe, charakteristisch für wendische Orte), auf dem Rumpfe (wohl deutsch), auf dem Dose (zu altsl. lazü Hag, Gerent, Dñ. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso, Sg. 4, 1, oder zu altsl. nsl. loza, Zweig, Wald, Dñ. tschech. Loza, Lozice, hier also Sg. Loza oder Pl. Lozy „der Wald“, § 4, 1, 2); Bahlen-Ende (ob deutsch?); im Pillefeink (zu altsl. pila, pilica Sägemühle, Dñ. poln. Piła, Piły, Piława Pilla, Pilna Pillafluß, Pilewice, hier \*Pilovinka

„kleines Stück bei der Sägemühle“, Adj. § 4, 16, 8); Vorßen=Wiesen (ob deutsch?). Die anderen Flurnamen sind deutsch.

**49. Jabel, NW. Wustrow, 1330/52 to Jabelen, 1360 to Jabele; to Iabelen; to Ghabel, 1368 to Jabelen vnde dat holtdorp to Rikeve, 1384 to Jabelen** — zu altfl. jablū, jablanī Apfelbaum, DN. tschech. Jablonne Gabel (die meisten DN. zeigen die erweiterte Form, die verkürzte nur noch poln. Jabłowo, Jabłowko, in Meckl. 1190 terra Jabele Jabelheide, hier entweder Pl. „die Apfelbäume“ Jably § 4, 2, oder Collect. Jabl'e § 4, 3 „Apfelbaumgarten“. (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (o. S.): Lüt Pretjöhne, Grot Pretjöhne (wohl zu altfl. prëgynja wüstes Land, DN. poln. Przeginia, hier Demin. Prëgynka „die wüsten Stückchen“, § 4, 8?); achters Kreuznei, vorderst Kreuznei (wohl zu altfl. krüčī Rodeland, DN. nsl. Krčanje Greutschach, tschech. Krč, Krče, hier \*Krüčino, Adj. „Rodeland“, § 4, 16); Piohn (zu altfl. pīnī Baumstumpf, DN. poln. Pień, hier ebenso Adj. „Stubbenplatz“ § 4, 13); Lüt Sieleiß, Grot Sieleiß (altfl. selo Nær, sedlice Siedelung, DN. tschech. Sedlice hier ebenso häufig); Priweiß (vergl. DN. of. Flurn. Priwici ganz wie hier, Bedeutung?); Lüt Gleinsken, Grot Gleinsch zu altfl. glina Lehm, DN. skr. Hlyńsko, tschech. Hlinsko, hier ebenso Glinsko Adj. „Lehmort“ § 4, 14); Glanei (vergl. Glandiäh Flurn. zu Nr. 24 Schweskan, zu altfl. gładū Blic, DN. poln. Głady Glanden, hier ähnlich); Lüt Soleisen, Grot Soleisen (zu altfl. žělëzno, DN. nsl. Želëzno Eisendorf, tschech. Železno, hier ebenso „Eisenstelle“ Adj. § 4, 15); Wiet=Schloweinken, Vor=Schloweinken (zu altfl. sliva, nsl. sl'uva, of. slowa, slowka Schlehe, DN. nsl. Slivnjak, tschech. Slivnik, hier \*Slivinka „Schlehenstand“ Adj. § 4, 16, 8); Pa plüt (draven. Aussprache für altfl. \*poplotū, aus po an, bei und plotū Zaun, DN. skr. Plotyč, tschech. Plotište, hier Poplot oder Poplot'e „Stück am Zaun“ Collect. § 4, 3); Neue Leich=Wiesen (wohl zu altfl. \*liga, tschech. liha Grenze, DN. tschech. Liha, hier Lig'e Collect. „Grenzstück“ § 4, 3):

Dešwein zu altisl. lěska Haselstrauch, tschech. leští Hasel-  
 gebüsch, Dn. tschech. Leština, poln. Laskowa, nsl. Liskov,  
 hier Lěštovina „Haselholz“ Adj. § 4, 7, 16); Kreiben  
 (zu altisl. krivŭ krumm, Dn. tschech. Křivé, skr. Kryva, hier  
 ebenso „krumme Stücke“ Adj. § 4, 12); Meisnein (zu  
 altisl. mežda, Adj. meždínŭ, tschech. meze, osl. mjeza Grenze,  
 Dn. tschech. Mezné, Mezina, in Polabien Mescenreiza a. 811,  
 hier meždínina „Grenzstück“ Adj. § 4, 16); Lungšnei (zu  
 altisl. laḡŭ Hain, poln. laḡ Sumpfboden Dn. altisl. Lažiniskŭ,  
 serb. Lŭznica d. i. \*lažinica, hier \*Lažiny, Lažinje „Sumpf-  
 stücke“); die Blossen (entweder zu altisl. plastŭ, drav. plast,  
 plost „Hufenland“, oder zu altisl. plazŭ Sandlehne, nsl. plaz,  
 poln. plaza Fläche Dn. poln. Plaza, hier wohl ebenso  
 „Sandflächen“); Drehn=Weide (zu altisl. drēnŭ Kornelkirsche,  
 drav. drēn Dorn, Dn. nsl. Dren, tschech. Dřin hier ebenso, Sg.  
 § 4, 1); Schrelew=Wieſe (zu altisl. žrēlo, tschech. žřidlo, poln.  
 źródło Quelle Dn. poln. Źródła, hier wohl Źrēlo Sg.  
 „Quelle“ § 4, 1); im Döhr beim Dorfe (zu altisl. dvorŭ Hof,  
 Dn. nsl. Dvorije, tschech. Dvor, Dvory hier ebenso „Hofplatz“  
 Pl. § 4, 2, oder Collect. § 4, 3); Noth=Klanzen (zu  
 altisl. klanici, klančŭ, nsl. klanjec Krümmung, Plaž, worauf  
 sich der Rundbau stützt, Dn. hier Klanze, nsl. Klanac, Klanc,  
 Klanče, hier ebenso „die Klanzen“, auch „Klanzei“ genannt,  
 s. Hennings Wendland, S. 34); Fungal (altisl. aḡli, poln.  
 węgiel Kohle, Dn. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso  
 „Kohlenbrennerplatz“); Dorſenei (zu altisl. drŭsinŭ, tschech.  
 drsen, osl. dorsny derb, grob, rauh, Dn. tschech. Drsnik;  
 vergl. noch Dn. serb. Drežnik, Drežnica, Drežanjka; hier  
 \*Dorsēnije „daš derbe Land“, Collect. § 4, 3); Comens  
 (zu altisl. kamenŭ Stein, Dn. tschech. Kamenec, Kamenice,  
 ebenso hier „Steinstelle“ Collect. § 4, 6); Pribehn (zu  
 altisl. priby zunehmen, Pn. tschech. Přibislav, poln. Przyboń,  
 Dn. serb. Priboſovici, tschech. Přibinice, hier Adj. Priboń,  
 Pribin „deš Priboſ, Pribin“ § 4 a); Widdeiḡ (zu altisl.  
 vidŭ Blick, Pn. tschech. Vid, Vida, Dn. tschech. Vidice, hier  
 ebenso, Patronym. „Lente deš Vid, der Vida“ § 4 a); der  
 Schüchberg, beim Schüchberg, gegen Schüch (zu altisl. suhŭ

trocken, DN. uñl. Suha, poln. Sucha, hier ebenso Adj. „der trockene Berg“ § 4, 22).

**50. Ziggel mit Bruchau** (Mühle), N. Bergen. Daß erstere 1360 to der Ghygele, 1450 Jegell — zu altisl. igla, poln. igła, os. jehla Nadel, DN. poln. Igły, Ziggeln, dem unser DN. genau entspricht, Pl. „die Nadeln“ (auch der Bäume), § 4, 2, ferner DN. poln. Igliszeczyzna, serb. Iglarev Nadlerdorf. Daß zweite, Bruchau, 1450 Bruchouwe, zu altf. brjuhñ, poln. brzuch, polab. bruch Bauch, Wanst, PN. poln. Brzuch, Brzuchota, DN. poln. Brzuchowo Bruchau Westpr., hier ebenso Bruchowo „Ort des Bruch, Bauch“, Adj. § 4, d; ferner vergl. DN. poln. Brzuchowice, Brzuszcz, d. i. altisl. \*brjuh-isk-jü, \*brjušk-jü, brjuščü (Ziggel ist R u n d b a u).

Flurnamen zu Ziggel 1848: Ziggeler Wiesen (f. d. DN.); Gain=Forst (f. Nr. 83, Glenze, Flurn.); Gistensbecker Wiesen (Nachbarort, f. d.).

**51. Klenow**, N. Wustrow, 1360 to Clennowe, to Klenowe, 1388 to Clenno — zu altisl. klenñ, tschech. klen Ahorn, bildet PN. und appellat. DN., z. B. russ. Klenova, tschech. Klenov, denen unser Name hier ganz entspricht; doch auch PN. tschech. Klen, dazu DN. Klenice, Klenovice, poln. Klonow, darnach Ort des Klen, Adj. § 4, d, oder „Ahornort“, § 4, 17. (Klenow=Meriz hängen zusammen, ersteres ist deutscher R u n d b a u.)

Flurnamen 1826: Güstriker Weide (nach dem Nachbarorte, f. d.); breite Laake (wohl deutsch); der Fehel, hinterm Fehel (zu altisl. velü groß, DN. poln. Viele, hier ebenso „der große Wald“, Adj. § 4, 12); P u m s graben (ob slav. ?); die Lee stweide (zu altisl. léska Haselstrauch, tschech. lěšti Haselgebüsch, DN. serb. Lješte, tschech. Lěšti, hier ebenso, Collect. „Haselgebüsch“, § 4, 3); Tribian (f. Nr. 48, Harpe, Flurn.); P a i n e d (zu altisl. pajü, poln. paj Diener, DN. poln. Pajewo, hier \*pajiniku „Gesindestück“, § 4, 4); D o r t s c h ü (zu altisl. drač-, polab. darč-, altisl. dračije „Dornbusch“, DN. serb. Dračevo, ganz entsprechend dem Flurn. hier, polab. Darčevo „Dornenfeld“, Adj. § 4, 17);

Dertjein (wohl zum selben Stamme, altsl. drač-, polab. darč- Dornstrauch, Dn. serb. Dračevica, hier Darčina „Dornenfeld“, Adj. § 4, 16); Sugrosen (wenn nicht verschrieben für Sugrosen, zu altsl. glava, \*Zaglavý, wohl altsl. \*za-grobije zu grobŭ Graben, Grab, Haufen, Dn. serb. Grob, tschech. Hrob, Hroby); Papentiel (ob deutsch?); Compein (zu altsl. kapina Brombeerstrauch, Dn. poln. Kapina, hier ebenso); an der alten Zeezel (s. Nr. 8, Zeezel); Soromas (Bedeutung?).

52. **Königshorst** mit **Banneid** (Meßtischbl. Banneid, ehem. Borwerk), ersteres 1760 noch nicht vorhanden, letzteres 1388 vnde Benneke, ca. 1600 Banneicke — zu altsl. ben- Mord, aber auch Ben Kurzform für Benno, Benedict, Pn. tschech. Ben, poln. Bien, tschech. Benek, poln. Bieniek, Dn. kro. Benkovec, tschech. Benikovice, poln. Bienkowice, hier Beneki, Pl. „die Benek“, § 4, c. (Beide Ortschaften sind neu aufgebaut, keine Ruudbauten.)

Flurnamen (Kat.): Krönisch (wohl zu altsl. krynica Quelle, Dn. poln. Kryniec, oj. Krónca Krünig, hier wohl ebenso, § 4, 1); Sieleibenburg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, Dn. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedelung, guter Acker“, § 4, 6, 22); Triebeneiß (zu altsl. trěbiti roden, Dn. poln. Trzebnica, hier ebenso Trěbnica „Rodeland“, § 4, 6).

3. **Mühlitz**, SW. Bergen, 1330/52 to Gulitze (ob dieses?), 1760 Kulitz — zu altsl. kula Kugel, Pn. und App., Dn. poln. Kula, Kulice, hier ebenso „die Leute des Kula“, § 4, a.

Flurnamen 1848: Rötken=Stücke (wenn slav., zu altsl. kotŭ Kater, Kage, poln. kot, Demin. kotek, kotk, Dn. tschech. Kotovice, oj. Koteey, poln. Kotkowy Kattow, Pomun., hier \*Kotki „die Katerstückchen“, Pl. § 4, 2); Gehrken=Stücke, Gehrken=Plan (ob zu altsl. gora, poln. góra, Demin. górka Berg, Dn. nsl. Górki Görigt?); Zaebeneiß (zu altsl. žaba Frosch, Dn. poln. Żabno, nsl. Zabnica, hier ebenso „Froschteich“, Collect. § 4, 6); Solosken (statt Sogelofsen, zu altsl. glava Kopf, Dn.

serb. Zaglavak, hier Zaglavki „die Endstücke“ häufig); Wörgelstücke, boben Wörgel (zu altsl. vragŭ, poln. und polab. warg, worg Feind, Teufel, P.N. poln. Wargosz, of. Worgan, Wörgel, O.N. poln. Wargoszow, in Sachs. Wurgwitz, of. Worganowice, in Meckl. Wargelice, letzteres wie hier „des Wargiel, Worgel“); Lunkstücke (altsl. laka Wiese, Aue, O.N. und Flurn. häufig); Güstneiken (altsl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“, hier sehr häufig); jchmale, breite Re pen (zu altsl. rêpa Rübe, O.N. nsl. Rêpnje, serb. Ripna, hier ebenjo „Rübenfeld“, Adj. § 4, 15); Rehmken (Bedeutung?); Duneiken (zu altsl. dŭno, tschech. dno Thal, Grund, Boden, O.N. Dönischen in Sachs., Dünsche bei Lüchow, hier \*Dŭnica „Thalstück“, Collect. § 4, 6); Schulzenland (charakteristisch für wendische Orte); breite, jchmale Haber neiken (Bedeutung?); Buhr Schlipp (wohl nach einem Fam.=N.); Plost=Bucht (zu altsl. \*plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufiger Flurn.).

54. **Leisten**, SW. Bergen, 1335 bona in Lysten, 1330/52 dat dorp Lesten; Licene (!); 1450 Lesten — zu altsl. lêska Haselstaude, tschech. lěsti Haselgebüsch, O.N. kro. Leska, Lješće, serb. Lěštani, tschech. Lěština, Leštna, welchem unser O.N. ganz entspricht, „Haseldorf“, Adj. § 4, 15.

Flurnamen 1840: die Schmalen bei Valgen (ob slav. ?; vergl. O.N. poln. Smolno „das Theerstück“, „das Erdpechstück“, zu altsl. smolo Pech, Theer, Adj. § 4, 15); die Barsen=Stücke (zu altsl. vrŭhŭ, polab. warch, warš Höhe, O.N. tschech. Vršany, hier ebenjo); die breiten Paise (vergl. O.N. poln. Paski Paasken Ostpr., zu altsl. pasŭ. poln. of. pas Saum, Demin. of. pask, hier also \*Pasy „die Ränder, Säume“, Pl. § 4, 2): boben Brode (zu altsl. brodŭ Fähre, Furth, O.N. tschech. Brod, poln. Brody, hier ebenjo, Sg. oder Pl., § 4, 1, § 4, 2, „die Furthstücke“), Feld vor Hagen (vielleicht ist auch oben „bei Hagen“ statt Valgen zu lesen, deutsch).

55. **Lenſian**, NW. Wustrow, 1360 2 man to Lentzan, 1393 in dem dorpe to Lensan — zu altsl. aka Sumpf, poln. laka Wiese, Au, O.N. nsl. Lôčani,

serb. Lučani, poln. Łączany, Łęczany, dem unser DN. genau entspricht, „die Leute an der Au, Wiese“, Pl. § 4, 12. (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Strelen (zu altsl. strěla Pfeil, DN. poln. Strzelno, hier ebenso Strělno „Pfeilplatz, Schützenplatz“, Adj. § 4, 15); Dulei (zu altsl. dolŭ Thal, poln. dól, DN. serb. Doli, tschech. Doly, hier ebenso „die Thäler“, § 4, 2).

**56. Lufau**, W. Wustrow, zu altsl. luk- PN. serb. Luka, Lukan, DN. poln. Łukowo, Łukówko, Łukocin, hier wie poln. Lukowo „Ort des Luk“ Bedeutung? Adj. § 4, d. (Rundbau.)

Flurnamen zur Feldmark Lufau=Nauden 1858: Schüneiß (vergl. DN. tschech. senice zu altsl. sěno Heu? Noch jetzt bedeutet Schüneißen im Wendlande „Gräben“; woher die Bezeichnung?); im Grabuh (zu altsl. grabŭ Weißbuche, DN. poln. Grabów, Grabowo hier ebenso „Weißbuchenplatz“ Adj. § 4, 17); das Seeverbruch (nach dem Nachbarorte Seeben in der Altmark); hinter dem Zinnenzaune (!deutsch); Spiß=Rakuh (zu altsl. kava, kavika Dohle, DN. poln. Kawki, hier Adj. \*kavkovo „Dohlenberg“, § 4, 17); an den großen Plinken (Bedeutung?); Millern Bahn (wohl deutsch).

**57. Lübbow**, SO. Wustrow 1330/52 to Lubbowe, 1360 to Lubowe, to Lubbow, to Lobbow, 1369, 1385 to Lubbow — zu altsl. ljubŭ lieb, PN. serb. Ljubomir, Ljub, tschech. Lub, DN. poln. Lubowice, hier demnach polab. „Lubov, Ort des Lub“ Adj. § 4 d. (Langgestreckt, kein Rundbau.)

Flurnamen 1826: Binschholz (wohl deutsch); Bockhorst (wohl deutsch); Lubbauer Wiesen (s. den DN.).

Ferner 1854: Plieschei (zu altsl. tschech. pleso Sumpf, Tümpel DN. tschech. Pleso, Plesy, hier ebenso Pl. „die Tümpel“ § 4, 2); Binden (ob slav.?); Dransen, Drensen (wohl zu altsl. drezga Wald, DN. serb. Drezga, os. Dreždžany (d. i. altsl. \*drezg-jani Dresden, hier entweder ebenso \*Dražani Pl. „die Waldleute“ § 4, 11, oder \*Dražino

„das Waldstück“ Adj. § 4, 15); Mödeln (ganz ebenso wie Dn. poln. Modziel, vergl. auch Módtki Modlken, tschech. Modletín zu altsl. mol- bitten, Pn. poln. Modleta); Günschei (zu altsl. gasi Ganz, Dn. poln. Gaski, Gaska, Gasino, hier wohl \*Gasije „Gänjeweide“ Collect. § 4, 3); die Koblgärten (charakteristisch für wendische Orte); Klein-Rebenstorf (eingegangener Ort 1360 to Lutteken Revenstorp, deutsch); Soröben (zu altsl. zarovü, tschech. zaryti graben, zárovka Saatsfurche, Dn. Zárov, in Schlej. Saarau, hier also \*Zarovy „die Saatsfurchen“ Pl. § 4, 2); Dornast (wohl Drenist, zu altsl. drênü Hartriegel, drav. drên Dorn, Dn. kro. Drenišče, hier ebenso, Drênište „Dornbusch“, § 4, 5); Düpen, Düpen=Wiesen (zu altsl. dupa Höhlung, Dn. poln. Dupy, Dupki, hier ebenso, Dupy „die Löcher“, § 4, 2).

58. **Malsleben**, S. Bergen, 1296 in Malsleve, 1330/52, 1360 to Malsleve, 1450 Mulsleve — einer der wenigen thüringischen soweit nördlich gedruckenen Namen auf -leben, deutsch. (Mundbau, trotz des deutschen Namens.)

Flurnamen 1857: Tannenplast, Plast (altsl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, häufiger Flurn.); Selof (wohl statt Sogelos, wozu das Demin. Sogelofen hier sehr häufig ist, zu altsl. glava Kopf, hier \*Zaglavý statt Demin. \*Zaglavki „Endstücken“); Breden (wohl zu altsl. brodú Fähr, Furth Dn. poln. Brod, Brody, hier ebenso „Furthstücke“ Eg. § 4, 1); Sohlstücke (ob slav.?) Solgä (scheint die slavische Übersetzung des vorstehenden, darnach deutschen Flurn. Sohlstücke zu sein, zu altsl. solí Salz, Dn. poln. Sol, serb. Solí, hier wohl \*Solije Collect. Salzstücke, „Sohlstücke“, § 4, 3); Farbeiß (zu altsl. vrüba, polab. varba Weidenbaum, poln. wierzba, tschech. vrba, Dn. nsl. tschech. Vrbice, hier ebenso Varbice „Weidenstand“, Collect. § 4, 6); Streick (wohl zu poln. zdroj Quelle, Dn. poln. Zdroje, Zdrojek, hier ebenso „kleine Quelle“ Eg. § 4, 1); Tombein (Bedeutung?); Fretien (entweder zu altsl. vrata das Thor, Dn. tschech. Vraty, Vratno, nsl. Vratice hier \*Vratino[?], oder zu altsl. vrut-, serb. vrutükü Quelle, Dn. tschech.

Vrutice, hier Vrutino?); breite Solofken, Klein=Solofken (statt Sogelofken zu altsl. glava Kopf, hier \*Zaglavki die Gudsstücke); Kamp, Kampen=Garten (wohl deutsch).

Westlich von Malzleben ist die wüste Feldmark Luskaŭ, zu altsl. luskü, tschech. lusk Knall Pfl. of. Lusk, Dtl. of. Lusk Lauske; Löschwitz in Sachſ. urkundl. Luskewicz, hier also Adj. „Luskovo, Ort des Lusk“ § 4 d. Zur Feldm. Luskaŭ gehören folgende Flurn. 1820: Germenaden (zu altsl. grümü, polab. germ Gestrüpp, Hecken, Dtl. nsl. Germ, serb. Grimovata, das unserem Flurn. am nächsten kommt „Gestrüppstelle“); Seinstücke (zu altsl. sêno Heu Dtl. nsl. Sêne, serb. Sena, hier wohl auch Collect. \*Sênije „Heuplatz“ § 4, 3); Spitzschnappen (ob slav.?); Luskaŭer Gärten (s. eben); Looftange=Stücke (deutsch); Harpmüllers Kamp (s. den Dtl. Harpe Nr. 48); Breſeine (altsl. brêza Birke, Dtl. kro. Brezina, tschech. Březina, hier ebenso Brêzina „Birkenholz“, Collect. § 4, 7, 16).

**59. Nauden**, W. Wustrow, 1760 Nauden — nach Hilferd. zu altsl. nud-, nuditi nöthigen, poln. nuda Ekel, nudny eklig, langweilig, Pfl. fehlen, Dtl. in Meckl. Naudin, urkundl. Novdin, hier also „Nudno“ Adj. § 4, 15 „ekligiger, langweiliger Ort“, oder (?) zu altsl. nuta Kind, of. nutnica (verderbt nuknica) Viehhof, Meierhof, Dtl. of. Nuknica Nuckniß, hier also Nutno Adj. „Viehhof“ § 4, 15. (Kleiner Rundbau.)

Flurnamen s. Nr. 56 bei Luskaŭ.

**60. Nerik**, N. Wustrow, 1330/52 dorp Nereth, 1360 to Neretze, 1388 Neredese — zu altsl. ne nicht, und radü froh, Pfl. tschech. Nerad, Fem. Nerada „Unfroh“, s. Einl. § 4, Dtl. serb. Neraŭin, tschech. Neradov, Neradice, of. Njeradice Neradiß, hier ebenso „Leute des Nerad, der Nerada“, Patronym. § 4, a. (Kein deutlicher Rundbau.)

Flurnamen von den Ländereien der Dörfer Klennow und Nerik 1828: bei Ketzke (Nachbarort, s. d.); Kunkß (entweder zu altsl. gasi Gans, Dtl. poln. Gaska, Gaski? oder zu altsl. kašta Hütte, Dtl. serb. Kuće [d. i. Kašty, Kačy]; hier wohl Demin. Kački „die kleinen Hütten“, § 4, 8);

Biſtrick (zu altſl. bystrŭ raſch, klar, DN. tſchec. Bystrá, Bystré, Bystřec, hier \*Bystrik, Adj. „Stück am raſchen Waſſer“, § 4, 4); Bitjöhſu (etwa ſtatt deſ häufigen Bitjöhſu (?), zu altſl. pini Baumſtumpf, DN. poln. Pień, hier ebenſo „Stubbenplatz“, Adj. § 4, 13); Zarreik (zu altſl. rēka Fluß, DN. tſchec. Zářičí, uſl. Zarěče, hier ebenſo „Stück jenseits deſ Fluſſes“, Collect. § 4, 3); Sugarben Plaſke, Gleinzohn Plaſke (Plaſke zu altſl. ploskŭ breit, ſach, DN. tſchec. Ploské, hier ebenſo, Adj. „ſaches Stück“, § 4, 12; Sugarben zu altſl. grŭbŭ Rücken, Hügel, tſchec. hrb, polab. gorb, garb, altpreuß. garbis Berg, DN. ſl. Horby, Zahorby, welcheſ einem polab. Zagorby wie hier genau entſpricht, „die Stücke hinter dem Hügel“, Pl. § 4, 2; Gleinzohn iſt Ableitung von einem DN., poln. Glinik, Gliniez, polab. Glinik, Glinč [Lehmſtelle] durch die Endung -jani „die Bewohner von Gleinz, Glinč“, § 4, 11); Präzeneik (zu altſl. prēkŭ quer, ſchräg, DN. poln. Przecno, Przeczyca, tſchec. Přecinov, hier \*prěčnica „die Querſtücke“, oder Prěčnice „Leute, Gut deſ Prěčina“; erſtereſ Collect. § 4, 6, leſtereſ Patronym. § 4, a); Zopeneik (zu altſl. sopotiŭ „Rauſchen deſ Waſſerſ, Kanal“, DN. tſchec. Sopoty, ebenſo poln. Sopoty Zoppot bei Danzig, tſchec. Sopotnice, hier ebenſo „Stück am Kanal, am rauſchenden Waſſer“, Collect. § 4, 6); Güſteneik (altſl. goſti Gaſt, goſtinica „Gaſtſeld“, hier häufig); Brieſen=Güſteneik (altſl. brēzna goſtinica „Birkengaſtſeld“, zu altſl. brēza Birke); Leiſken (zu altſl. lēska Haſelſtrauch, DN. tſchec. Leská, Lisky, oſ. L'eska Vieſke, hier ebenſo „Haſelbuſch“, Sg. § 4, 1); Gleinzohn (ſ. oben = Glinik-jani, Glinč-jani, Glinčani „Bewohner deſ Lehmorteſ“); Bitjürgen (und vielleicht auch oben Bitjöhſu zuſammengeſetzt; Bit = draven. Auſſprache für podu unter, Jürgen vergl. DN. uſl. Görigk Görki, zu altſl. gora Berg, vergl. DN. uſl. Podgorje Podgier, Podgorjani, ſl. Pödhorky, tſchec. Podhoří Podhorn, alſo hier polab. Podgórki „die Stücke unter den Hügeln“, Pl. § 4, 2); Schüüken (vergl. DN. poln. Suczki Suſken, Oſtpr., Weſtpr., ferner Suſzcze, tſchec. Suš, Sušice, zu altſl. suhŭ trocken,

dürr, hier ähnlich); Sonein (Bedeutung?); Boweitz (zu altsl. bobŭ Bohne, DN. kro. Bobovica, hier Bobice „Bohnenfeld“, Collect. § 4, 6); Schöttlein (Bedeutung?); hinter Neriz (j. d. DN.); Zieletz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice hier ebenso, häufiger Flurn.); Sorietz (zu altsl. žarŭ Brand, tschech. žd'ár Brand, ausgebrannte Waldstelle, DN. tschech. Žd'ár, Žd'árek, oj. Ždzarki, Zarki, hier polab. Žarek „der kleine Waldbrand“, § 4, 1); Topineiz (zu altsl. tep-, top-, topiti träufeln, rinnen, topiti erwärmen, DN. in Medl. 1222 aqua Tepenice, hier ebenso \*Tepínica, \*Topínica „Kinnjal, Bach“ oder „warme Stelle“, Collect. § 4, 6); die Veest-Weide (altsl. lěska Haselstrauch, tschech. lešti Haselbusch, DN. jerb. Lěštje, hier ebenso „Haselbusch“-Weide, Collect. § 4, 3).

**61. Niendorf**, S. Bergen, 1289 bona sclavicalia . . in Nendorpe, 1330/52 dat ganze Nye dorp; to Cremelyn vnde dat Nye dorp, 1368 dat dorp to Nyendorpe, 1519 to Nigendorpe in kerspell tho Sneghe — deutsch.

Flurnamen (Nat.): Büskau (wohl untergegangener kleiner Ort, zu altsl. buh- pöchen, PN. tschech. Buch, Buš, Bušek, poln. Buszek, Buszan, DN. tschech. Bušovice, Buškovice, poln. Buszkowy, Buschtau Wpr., hier ebenso Buškov, „Ort des Bušek“, § 4, d); Boben Breiß (Bedeutung? Vielleicht boben Breiß, das erste niederdeutsch, das letztere zu altsl. brěza Birke, DN. nsl. Brěze, Brězje, hier ebenso, also „oberhalb der Birken“); Koleiz (zu altsl. kalŭ Sumpf, DN. tschech. Kalovice, hier Kalice „Sumpfstück“ § 4, 6).

**62. Nebenstorf**, D. Wustrow, 1342 to Rebbeldestorpe (?), 1330/52 to Revensdorp 1360, to Revenstorpe, 1385 tu Revenstorp, 1360 to groten Revenstorp, to lutteken Revenstorp (auf der Feldmark zu Nr. 57 Lubbow) — deutsch.

Flurnamen (Nat.): Garbeneiz (zu altsl. grŭbŭ Rücken, Hügel, polab. gorb, garb, DN. kro. Grbice, klr. Horbovyca, hier \*Garbínica „Hügelland“ § 4, 6); Sugarben („die Stücke hinter dem Hügel“, zum selben Stamme grŭbŭ, DN. klr. Zahorby, ganz unserem Flurn. Zagarby,

§ 4, 2, 20 Pl. entsprechend); Pagun (altisl. \*pogonü Fläche, Revier, DN. flr. Pohoňa, hier Pogon Sg. § 4, 1 „Fläche, Revier“). Gohrsen zu altisl. gora Berg, Adj. \*gorejši ober, DN. tschech. Hořejši ves Oberdorf, serb. Goruša, hier Gorejši „der obere Wald“; Klun (zu altisl. klenü, of. klon Ahorn, DN. f. klen, poln. Klonów, hier Klon Sg. „der Ahorn“, § 4, 1); Sugeloh (altisl. \*Zaglavy Endstücken“ zu glava Kopf, Ende; hier häufiger Flurn.); Papeiſch (altisl. \*popeši „Priesterland,“ zu altisl. popü Priester, DN. tschech. Popovice, uf. Popojce Papiž, hier Popeš § 4, 6); Gürkensberg (altisl. gora, poln. góra Dem. górka, DN. u. Flurn. häufig, hier § 4, 22).

**63. Satemin,** N. Wustrow, 1330/52 lutteken Zacemyn, 1360 to lutteken Zacemyn; to Sacemyn, 3 man to Satamin, 1368 to Zatemin — zu altisl. saz- sac-Bedeutung? PN. poln. Secyma, tschech. Sazema, Sezima, DN. tschech. Sezemice, Sezemin, poln. Secymin, Cižmar in Bagrien 1275 Sycima; hier also Sacemino, Sazemino „Ort des Sacyma, Sacema“ Adj. § 4, e. (Großer Kundbau.)

Flurnamen 1823: Nereiž, unten im Nereiž (f. Nachbarort Neriž); Dreß-Fungahl (zu altisl. agli, poln. węgiel Kohle, DN. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso Wagle „Kohlenbrennerplatz“ Collect. § 4, 3); Schöthuz (niederd.); Kreiweißen (altisl. krivü krumm, DN. tschech. Křivice, hier ebenso „das krumme Land“ Collect. § 4, 6); Dohlstücke (zu altisl. dolü Thal, DN. u. Flurn. häufig); Ruckucus-Berg (wohl deutsch); Plosten (altisl. \*plastü, drav. plost „Hufenland“ (häufiger Flurn.); Passareiken (wohl zu altisl. požarü Waldbrand, DN. kro. Požar, hier das Demin. Požarik „der kleine Waldbrand“ Sg. § 4, 4; oder besteht ein Zusammenhang mit dem nächsten Flurn.?); Sarücken (zu altisl. zaryti umgraben, tschech. zárovka Saatzfurche, DN. tschech. Zarov; hier wie das tschech. Appellat., \*Zarovki „die Saatzfurchen“ § 4, 17, 8) mit draven. Ansſprache: Zarůfki zc.); Triebeneiž (zu altisl. trëbiti roden, DN. poln. Trzebница, hier ebenso Trëbnica „das Rodeland“, Collect. § 4, 6); Lundeï (zu altisl. lëdina Unland, Lehde, DN. poln.

Lěda, hier Pl. Lědy, Lādy „die un bebauten Stellen“, § 4, 2); Wađer mienu (wohl altſl. \*okaromino, polab. Vokaromino, zu altſl. kara ſtrafen, Pſ. ſerb. Karan, Kari-man, Karaman, tſchech. Kařen, hier mit Präpoſ. o, polab. vo überauß, ſehr; die Deutung iſt nicht ſicher); Camp (wohl deutſch); Wađdöhr (zu altſl. dvorŭ Hof, Dſ. nſl. Dvorje, tſchech. Nádvoří, hier polab. etwa Vodvor'e „daß Stück um den Hofplatz“ Collect. § 4, 3); Maſchblahu (zu altſl. tſchech. blana, poln. błonie Weide Raſen, Dſ. poln. Błonie, ruſſ. Obolonie hier ebenſo \*Blan'e Collect. „Raſenplatz“ § 4, 3); Waſdahm = Feld (der Form nach ſpät draven., Bedeutung? Vergl. drab. „Waſdam aublaſen“?)

64. **Schäpingen**, SW. Bergen, 1360 to Scepinghe, 1368: 1 man to Schepinge, 1450 Schepingk — deutſch (Kundbau, trotz deß deutſchen Namens).

Flurnamen 1853: Kūſchan (entweder nach e. Pſ. vergl. ſerb. Kosan, Feu. Kosana, zum altſl. kosa Haar; oder zu altſl. kosa, oſ. kosa ſchräge Lage, Dſ. Kośno, Koźno, Koſčno Weſtpr., nſl. Kosica, kro. pod Kosom, Kosnica, hier etwa wie der poln. Dſ.); Zuchterberg (wenn ſlav., zu altſl. jutro Morgen Landeß, Dſ. tſchech. Jitry, oſ. Jitro, poln. Jutrzenka, hier alſo Jutro Eg. „der Morgenberg“ § 4, 1); Sein = Moor (wohl zu altſl. sēno Heu, Dſ. ſerb. Sēne, hier ebenſo Sēn'e, Collect. „Heu = Moor“ § 4, 3); Rörberg (ob ſlav. ?); Braken (ob ſlav. ?); Jocheu-fei (ſcheint altſl. \*Jagnędovina „Schwarzpappelſtand“ zu ſein, zu jagnędü Schwarzpappel, Dſ. kro. Jagnedovac, hier Adj. § 4, 7); Lunĳ, Lunĳen (zu altſl. ląka Sumpf, poln. łąka Wieſe, Aue, Dſ. u. Flurn. zahlreich).

65. **Schreyahn**, W. Wuſtrow, 1360 to Schrey, to Screye, to Schrean, 1694 Schreyahn, 1760 Schreijan, — trotz der dürftigen urkundlichen Formen iſt der Name zu deuten: Dſ. tſchech. (Skryje, Skreje) Skřivan, Skřivany, Skřivanek Verchenhof, zu tſchech. skřivan, Demin. skřivanek, oſ. ſkowronc, ſkowronĳ, ruſſ. žavoronok, poln. skowronek, drab. „Sſewornak“ Verche, hier \*Skrivany „die Verchen“, Pl. eineß Pſ. oder App., § 4, c oder § 4, 2.

Flurnamen (Nat.): Sieleiž (zu altj. selo Ufer, sedlo Siedlung, DN. tschech. Sedlice, hier ebenso „gutes Uferland“ § 4, 6); Soleiž (zu altj. solī Salz, DN. flr. Sołynka, poln. Solka, hier ähnlich, vielleicht \*Solik, „Salzstelle“ § 4, 4); Draweiš (zu altj. drêvo, drav. dravo Holz, DN. poln. Drzewicz, tschech. Dřeveš, hier genau ebenso \*Drêveši, Draveš „Holz, Holzland“ § 4, 6); Zirjost (entweder zu gor- Brand, gorje Wehe, wie PN. russ. Gorislav, tschech. Hořivoj, Hořemysl, Hořeměr, DN. tschech. Hořemyslice, hier Gorigost „Hof des Gorigost Gramgast“ oder zu altj. jarū streng, PN. tschech. Jarohněv, urf. Jerhnev, hier Jarogost, § 4, c).

**66. Spithal**, W. Bergen, 1350 in deme Spettale, 1614 Spithal — der Ortsname scheint nicht deutsch zu sein, sondern zu altj. spyt-, spyti „vergebens“ zu gehören, wovon PN. tschech. Spitihněv, Spyta, Spita, Spitata, poln. Spytek, vorhanden sind, DN. tschech. Spyta, Spitice, Spitovice, poln. Spytkowice, hier Pl. „die Spytala“, § 4, c.

Flurnamen (Nat.): Lüßeneiž (zu altj. \*loza, poln. łoza, łozina Uferweide, nsl. loza Wald, DN. serb. Lozna, Lozno, Loznica, ebenso hier „Waldstück“, § 4, 6); Güleiž (zu altj. golū fahl, nackt, DN. nsl. Golice, hier ebenso „das kahle Land“, § 4, 6); Wistšier (zu altj. večerū Abend, DN. poln. Wieczorkowo, hier Večer, PN. oder App. „Abend[land]“, § 4, c oder § 4, 3); Balciž (zu altj. ba-, bal- heißen, PN. poln. Bał, DN. poln. Balewo, Bałowo, hier Balice „Leute, Gut des Bal“, § 4, a; oder zu altj. bolije größer, PN. tschech. Bol, DN. tschech. Boly, hier Bolice „Gut des Bol“, § 4, a).

**67. Steine**, W. Wustrow, 1343 van dem hove tū dem Stene, 1368 1 man to Stene — deutsch. (Kein Rundbau.)

Flurnamen (Nat.): Lehmweiž (zu altj. lomū Steinbruch, Windbruch, Bruch, DN. serb. Lomnica, hier wohl ähnlich „das Steinbruchstück“, § 4, 6).

**68. Teplingen**, SD. Wustrow, 1330/52 Teplinge, 1388 Tepelinge, vor deme Tepelinges chendore — deutsch. (Kein Rundbau, Massendorf.)

Flurnamen 1853: Röv=Stüde (zu altisl. rovü Graben, serb. rov Steinbruch, DN. nsl. Rov, serb. Rovna, Rovine, hier also Sg. § 4, 1, Rov „Graben“=Stüde; oder zu altisl. ravínü flach, DN. tschech. Rovný, in Meckl. Rowa, hier ähnlich „die flachen Stüde“, Rovne, Adj. § 4, 15, Tep-lingen liegt flach); Soblömken (zu altisl. jablanĭ Apfelbaum, poln. jabłoń, DN. tschech. Jablunka, Jabloňka, hier ebenso Jabloňki „die kleinen Stüde beim Apfelbaum“, oder „die Stüde bei den kleinen Apfelbäumen“ Plur. § 4, 2); Pöllenberg, achter Pöllenberge (zu altisl. polje Feld, DN. nsl. Polje, tschech. Pole, hier ebenso, Sg. „Feld“berg, § 4, 22); Wasteneiß (man vergl. DN. nsl. Ostenik Ortenegg, der dem Flurn. sehr nahe kommt, zu altisl. ostrü scharf, spiß, DN. nsl. Ostrovica, kro. Ostrna, klr. Ostryňa, hier also \*Vostrinica „das scharfe, spiße Stüde“, Collect. § 4, 6); Small Gieren (wohl deutsch, wie auch die meisten Flurn. des Ortes).

69. Thune, SW. Bergen, 1365 usen hof to Tune, 1377 also Lichtenberge . . . Tuene, 1450 Thune, 1449 imme dorpe to Thune — zu altisl. tunĭ, tuneje umsonst, PN. tschech. Tuněchod, DN. tschech. Tuněchody, Netunice, hier wohl Pl. „die Tun-, Tunja“, § 4, c. (Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.)

Flurnamen (o. J.): Der Klag-Busch, achter Klag (zu altisl. klada Klag, Baumstumpf, DN. tschech. Kládsko, poln. Kłodsco beides „Klag“, hier ebenso Kladsco, Adj. § 4, 14 „Stubbenbusch“); die Harper Mühle (i. Harpe, Nr. 48); das Priefinger Moor (zu altisl. prěsēka Hag, Aushau des Waldes, DN. nsl. Prěseka, Presika, Presek Preißeck, hier ebenso „Waldaushau“, Sg. § 4, 1; vergl. Hennings Wendland, S. 35: „Befand sich der Kohlgarten gewöhnlich auf der höheren Seite der Dörfer, so lag der sogenannte „Prießink“ an der niederen Seite. Dies war nämlich ein Bruch, der als Schweineweide und Gemeindeforst benutzt wurde.“); Perporn (Bedeutung? wohl kaum zu altisl. praprotü, polab. parpart Farnkraut, DN. serb. Papratne, polab. \*Parpartne, Adj. Farnkrautstand? Eher

zu poln. papierz, of. papjera Papier, DN. Papjernja, poln. Papiernia „Papiermühle“, hier ebenso?); das Lunkfeld (altfl. laka, poln. laka Wiese, Aue, DN. und Flurn. häufig); Kertäſ-Wiesen (zu altfl. krütū, nsl. kat Maulwurf, DN. tschech. Krty Garten, Krtoſ, hier ebenso Kertovo „Maulwurfswiese“, Adj. § 4, 17); Lehstenberg (altfl. léska Haselstrauch, tschech. leští Haselbusch, DN. jerb. Lješte, Lěštije, tschech. Leštna, hier ebenso Collect. oder Adj. „Haselbusch“).

**70. Warpfe**, SW. Bergen, 1328 hus to Wertbeke, 1343 to Wertbeke, 1349 hus to Wertbeke, slots Wertbeke, 1360 to Berghen bi Wertbeke, 1450 vogedye tho Werbeke — deutsch. Die Vogtei oder das Amt Warpfe umfaßte nach dem Landschazregister von 1450 die Ortschaften Belau, Miendorf, Malsleben, Lehsten, Thune, Oldendorf, Bruchau, Böhningen, Proiße, Ziggel, Harpe, Gielau, Schapingen, Molden, Gledeber, Billerbeke, Dahlig, Göhrde, Kreyenhagen, Moisklig, Crummasel, Cassau, Glenze, Loize, Bergen, Banzau und Rühlig (von Hammerst. Bardeng.). Im J. 1548 ist dies Amt dem Amte Lüchow einverleibt worden; ein Theil davon aber wurde 1755 zum Amte Wustrow gelegt (Manecke II, 151 ff.).

Flurnamen fehlen.

**71. Böhningen**, W. Bergen, 1450 Wonne, Wonem — zu altfl. onū, er, jener, dingsda, tsch. on, of. wón er, wonaki dings, eigen, seltsam, PN. tschech. Oneš, DN. tschech. Onšov, Onšovice, Vonšovice, poln. Wonno Westpr., das ganz unserem DN. entspricht Adj. „Ort des Dingsda“, § 4, 16.

Flurnamen fehlen.

**72. Wustrow**, Stadt, 1320 her Hinrik, Pleban to Wzstroue, van Wzstrov, 1334 dat hus tū Wstreue, 1355 to Wüstrowe — zu altfl. ostrovū, poln. ostrow, tschech. ostrov, of. wotrow, nj. votšov Insel, Aue, Werder, DN. tschech. Ostrov, poln. Ostrów, Ostrowo, überall sehr häufig, als DN. und Flurn.; hier also Sg. „die Insel“ § 4, 1.

Flurnamen: das Holz Feh1 (1388 also verne also de Veel kered, zu altfl. velū groß, poln. wiele viel, DN. poln. Viele ganz genau so wie hier Adj. „Vele, das große Holz“, § 4, 12).

### III. Amt Glenze.

Zu demselben gehören die Ortschaften:

**73. Bausen**, N. Glenze, 1745 Pause, 1760 Bausen — zu altfl. buh, tschech. buchati pochen, knallen, PN. tschech. Buch, Buš, Bušan, DN. tschech. Bušovice, Bušanovice, hier Bušno oder ähnlich. Dasselbst befindet sich auch der Fam.=N. Bauseneiß, d. h. Buznik, Bušnik oder ähnlich „Bewohner des Ortes Buzin, Buzno, Bušno“ oder ähnlich; Bedeutung? (K und b a u.)

Flurnamen fehlen.

**74. Beliz**, ND. Glenze, 1330/52 tho Belitze, 1760 Beliz — zu altfl. belū weiß, schön, PN. serb. Bêloslava, tschech. Běl, Mašc. und Fem. Běla, DN. tschech. Bělovice, Bělice, hier ebenso „Leute des, der Běla“, Patronym. § 4 a. (Deutlicher K und b a u.)

Flurnamen (Kat.): Kreibeizen (zu altfl. krivū krummen, DN. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „das krumme Land“, § 4, 6).

**75. Beseland**, N. Glenze, 1330/52 to Besenant, tho Bezenante, 1360 to Bezeuante, to Bezeuant, to Betevant, 1760 Beseland — zu altfl. bêsū Teufel, tschech. běsný toll, bejessen, PN. fehlen, DN. tschech. Běsno, vergl. Běstno, Bistno Wiessen, hier \*Běsnať, Pl. „die Běsnaťa, Běsnaťa“, § 4, c. (Früher wohl K und b a u.)

Flurnamen (Kat.): Eräweizen (zu altfl. krivū krumm, DN. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „das krumme Landstück“, § 4, 6); Popaž (zu altfl. popū Priester, oj. Adj. popjacy, DN. tschech. Popovice, nj. Popojce, in Sachſ. Poppitz vulg. Puppz, hier wohl \*Popači, polab. Popac „das Priesterland“, § 4, 6).

**76. Bentow** (Boitau), ND. Glenze, 1360 to Boytene (statt -eve), to Boteue, vnde de molen to Boteue, to Boyteue; 1368: 3 man to Boyteue (Boytene Böttger

II, 252) — zu altfl. but-, byt- sein, wohnen, Weisen, Pfl. poln. Buta, Byta, Ofl. poln. Bytow, Bytom, \*Bytin, hier also Bytovo (polab. Boytovo) „Ort des Byta (Boyta)“, Adj. § 4, d. (Rundbau.)

Flurnamen 1830: die Wustrow=Wiesen (zu altfl. ostrovü Insel, Ofl. poln. Ostrów, Ostrowo, hier ebenso, polab. Wastrow, Sg. „Insel“ § 4, 1); die Janckerneiß=Wiesen (Bedeutung?); die Fungal=Wiesen (zu altfl. agli, poln. węgiew Koble, Ofl. poln. Węgiew Wengeln, hier ebenso „Kohlenbrennerplatz“, § 4, 3); im Draweiß (zu altfl. drêvo, drav. dravo Holz, Ofl. tschech. Dřeveš hier ebenso, altfl. \*Drêveši, polab. Draveš „Holzplatz, Holzung“, § 4, 6); im Reeseln (zu altfl. rüzi Korn, Roggen, Ofl. nsl. Ržno, Ržišče, serb. Ržanica, hier \*Režina „Getreidefeld“, Adj. § 4, 7); im Weitfchuh (das ist der Ofl. selbst, mit draven. Aussprache); im Rott (wohl deutsch); im Schnork (vgl. Wüstung Schnörken bei Pudrip u. Dannenberg, Ofl. poln. Sznurki Schnurken, zu altfl. \*šnura, russ. snur, snurok, tschech. šňůra, poln. sznur, sznor (sämtlich aus dem Deutschen entlehnt) Schnur; hier \*Šnurik, Šnorik „das mit der Schnur abgemessene Land?); die Stowe=Wiesen (zu altfl. stavü, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, Ofl. tschech. Stav, poln. Stawy, hier ebenso „Teichwiesen“, Pl. § 4, 2, oder zu altfl. štavü, poln. szczaw Sauerampfer, Ofl. poln. Szczawa, Szczawin, hier ähnlich Štavy „Sauerampferwiesen“, Pl. § 4, 2); das Mustei=Feld (zu altfl. mostü Brücke, Ofl. tschech. Mosty, flr. Zamöstje hier ebenso, Kollekt. Mostije, § 4, 3, oder Pl. Mosty, § 4, 2); im Soreck, im Sorick (zu altfl. žarü, tschech. žďár Waldbrand, Ofl. tschech. Žďárek, oj. Žarki, hier polab. Žarek „der kleine Waldbrand“, Sg. § 4, 1); im Bruneiß (zu altfl. brunü, oj. bruny, dem Deutschen entlehnt, braun, Ofl. oj. Brunow, poln. Brunowo Brumau Westpr., hier Brunice „Leute des Brun, Braun“, Patronym. § 4, a); die Soolhofen (verschrieben statt Sotohfen, zu altfl. zakazü Verbot, Ofl. oj. Flurn. Zakaznia, hier ebenso „die verbotenen Stücke“, oder Sg. Zakazne „das verbotene Feld“, Adj. § 4, 15); das Dumjei=Feld (zu

altfl. daḅū Eiche, DN. tschech. dubec, dubeč, d. i. altfl. daḅiči, daḅik-ju, hier wohl ähnlich); im Rohndric=Zelde (zu altfl. naṭri das Innere, vgl. poln. wnaṭrz, wewnaṭrz von innen (?), oder nach einem Jam.=N.? Vergl. DN. Nanrow in Meckl., DN. poln. Neḏzerzew, d. h. Ort des Neḏzarz, altfl. Naḏari, wo zu ein Demin. Naḏarik lauten würde, also wie hier); im Piohn=Zelde (zu altfl. pīnī Baumstumpf, DN. poln. Pień, hier ebenso, Adj. § 4, 13); im Gustneiß=Zelde (zu altfl. gostī Gast, gostīnica Gastfeld), im Rohlfahrten (ob deutsch, ob verschrieben für Rohlgarten? Oder ob slav.? altfl. \*kolovratū, polab. kolovart Spindel?); der Belizer Berg (nach dem benachbarten Beliz, j. d. Nr. 74).

**77. Bischof**, N. Glenze, 1760 Bischof — deutscher Name. (Früher kleiner Rundbau.)

Flurnamen fehlen (die Feldmark gehört zu Glenze).

**78. Bösen**, W. Glenze, 1330/52 to Bosen, to Bozene — zu altfl. bogū Gott, PN. poln. Bogusław, tschech. Boža, poln. Bożej, tschech. Božný, DN. serb. Bogojewo, tschech. Božanice, hier ähnlich Božany, Pl. „die Božan, Božen“, § 4, c. (Früher ein Rundbau.)

Flurnamen 1847: Perjein (zu altfl. prūh, westfl. polab. parch Staub, DN. tschech. Prachov, hier \*prūhjina = polab. parsina „Staubfeld“, § 4, 7, Collect.); Laḅstücker (zu altfl. lazū Gereut, Hag, DN. poln. Łaz, Łazy, hier ebenso § 4, 12); Klinkstücker (zu altfl. klinū Keil, poln. klin, Demin. klinek, DN. russ. Kliny, tschech. Klin, Klíny, hier Demin. Klinki „die kleinen Keilstücker“, § 4, 2); Jusneizen (statt Gustneizen, zu altfl. gostī Gast, gostīnica „Gastfeld“, hier häufig); Luntneiß (wohl zu altfl. leḏina Unland, Lehde, DN. nsl. Ledinica, d. i. altfl. leḏinica, ebenso hier Laḏinica „Unland, unbebaute Stelle“, Collect. § 4, 6); Baukenberg, unner Bauk (niederd., oder zu altfl. buky Buche, DN. tschech. Buk, Buky, hier ebenso Pl. „die Buchen“, § 4, 22); Kuppelstücker (vergl. DN. poln. Kopolowo, Kopalino, Kopaliny, zu altfl. kop-, Bedeutung?); Slamieneiß (zu altfl. slama Stroh, DN. nsl. Slamnik,

Slamna vas, oder zu altsl. slême Dachbalken, DN. tschech. Slemenno, kro. pod Slemenim lazi; hier also Slamnica oder Slemenica „Strohbau“ oder „Balkenbau“, Collect. § 4, 6); Morfeiken (zu altsl. morava, tschech. morava Aue, poln. murava Rasenplatz, DN. tschech. Moravice, poln. Morawica, hier ebenso Collect. „Rasenplatz“, § 4, 6); Predneiken (zu altsl. prëgynja wüstes Land, DN. skr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier Prëgynjica „wüstes Land“, Collect. § 4, 6); Luhnš (wohl Luhnš, zu altsl. lomü Bruch, Windbruch, Steinbruch, Brache, DN. nsl. Lomsko, of. Lomsk Lomške, hier ebenso § 4, 14); Breiseneik (zu altsl. brëza Birke, DN. kro. Breznica, tschech. Březnice, hier ebenso „Birkenfeld“, Collect. 4, 6); gegen Glenser Feld (s. Glenze); Willsharrenberg (Bedeutung?); Kuleiken (zu altsl. kula Kugel, PN. und App., DN. poln. Kuła, Kulice hier ebenso, entweder „runde Stücke“, Collect. § 4, 6, oder „die Leute, Gut des Kula“, Patronym. § 4, a); Gräbenstücke (wohl deutsch); Botenkühl (wohl deutsch); am Paßberge (wohl deutsch); Störzenerfah (wohl zu altsl. \*šterkü, tschech. šterk Kies, Sandgries, Adj. štěrečný sandig, DN. Stürza i. Sachf. 1290 Sterczyn, hier wohl vom Adj. Šterčino Loc. Plur. \*Šterčínovach auf den „Sandstücken“, § 4, 15).

**79. Braudel**, Borm., NW. Glenze, 1405 dre houc myt den hüven in dem dorppe to dem Brouwedel — wohl deutsch.

Flurnamen (Nat.): Konau (zu altsl. konī Pferd, DN. tschech. Konice, russ. Konevo, Konev, hier ebenso „Pferdeweide“, § 4, 17; oder zu altsl. kuna Marder, DN. kro. Kunovec, tschech. Kunovice, hier Kunov „Marderfeld“, § 4, 17); Pohl (zu altsl. polje, poln. pole, polo Feld, DN. tschech. Pole, poln. Pole, hier ebenso „das freie Feld“, § 4, 1); Süschen (zu altsl. suhü trocken, DN. tschech. Suchá, Suš, Sušany, Sušno, hier ebenso „das trockene Feld“, § 4, 15); Zethiau (auf der Karte von Diederich Zeddian, ein großer Wald, zu altsl. cet- unbekannter Bedeutung, DN. tschech. Cetov, Citov, Ceteň, poln. Ceteń, Cetnowo; hier \*Cetjani „die Leute am Walde Cet-, Ceta“ oder ähnlich, § 4, 11).

80. **Buffau**, M. Glenze, 1330/52 tho Buszeve, 1360 to Butzeue, de halven molen to Buszeue, to Butzeue, to Buzzeue, to Bozeve — zu altfl. buh-, buš-, tschech. buchati pochen, schlagen, M. tschech. Buch, Buchla, Buš, Bušk, M. tschech. Buchov, Buchlovice, Bušovice, Buškovice, Bušanovice poln. \*Buszkowyczi, hier also Bušovo „Ort des Buš“ Adj. § 4, d. (Deutlicher Kundbau.)

Flurnamen: Gainabfindungen zu Buffau und Guhreizen (keine Namen).

81. **Carmitz** mit der Saasselmühle, M. Glenze, 1329 quatuor viros in Olden Karmyz. In Nyenkarmyz duos viros. Duorum molendinorum dimidietatem ibi iacentium; 1330/52 dat olde dorp Carnitze, dat nye dorp Karnitze, twe molen bi Carmitze; dat halve dorp to Carmetze; in dem anderen Carmetze, .; 1368: 2 halve molen to Carmitze vnde dat halve dorp to Carmitze; dat halve dorp to Jasele; 1360 to dem Jasle, to Carmisse — das erstere zu altfl. hramü Haus, tschech. chrám Tempel, polab. charm, M. tschech. Chrámý, Chramce, Chramišč, hier Charmice, Collect. „Tempelort“? § 4, 6.

— Der andere M., Saasselmühle am Saasseler Mühlenbache, zu altfl. jasenü Esche, M. poln. Jasiela (Bach), Jasielka (Bach), Jasiołka (Bach); hier also polab. Jasela „am Eschenbach“ Adj. § 4, 12.

Flurnamen zu Carmitz 1825: Leesteneiß (zu altfl. lêska Haselstaude, tschech. leští Haselbusch, M. tschech. Lešnice, hier ebenso „Haselgehölz“, Collect. § 4, 6); am Gruhl (zu altfl. grülo Schlund, M. serb. Grljan, poln. Gorlice?); Sookhosen (zu altfl. zakazü Verbot, M. of. Flurn. Zakaznia, hier ebenso Adj. Zakazne „das verbotene (Land)“ § 4, 15); Telleiß (zu altfl. tele Kalb, M. tschech. Telce, Teleč, Telečí, hier ähnlich; oder zu altfl. tyl-, poln. tyl-M. poln. Tyłowo Tilla, Westpr., Tylice Tilla, Westpr.; hier ebenso, Bedeutung?); Leiseiß (zu altfl. lisü Fuchs, M. serb. Lisice, hier ebenso „Fuchsstelle“, Collect. § 4, 6); Sterbeneiß (entweder appellat. zu altfl. strümü abschüssig, M. nsl. Strmnica (Berg), serb. Strmenica, hier ebenso

„abschüssige Stelle“, oder zu altsl. \*sü-trěbiti ganz ausrodend, also Sü-trěbínica, Strěbínica = Trěbínica „Rodeland“, § 4, 6).

82. **Cassau**, N. Bergen, 1330/52 dat dorp Kartzowe, 1450 Carseve — zu altsl. krüči, nsl. serb. krč Rodeland, tsch. krč Baumstumpf, polab. kerč, karč, DN. nsl. Krčevje Gertschberg, kro. Krčevo, hier ebenso Karčevo „Rodeland“ Adj. § 4, 17. (Kein Rundbau mehr; 1859 noch als solcher erkennbar.)

Flurnamen 1819: Glentzer Wiesen (s. Glenze); Ziggelscher Acker (s. Ziggel); der Misselberg (Bedeutung?).

Ferner 1859: Zieleiß (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedlung, DN. tschech. Sedlice „Stück nahe den Wohnstätten“ Collect. § 4, 6); Bocksteinberg (wohl deutsch); am Glashä (mehrdeutig; entweder zu altsl. glasü Stimme, PN. russ. Golos, tschech. Hlas, Hlasen, DN. tschech. Hlasenice, skr. Hołosko; oder zu altsl. glazü Gesicht PN. tschech. Hlazen, russ. Glazko; hier?); Krummasel (weit ab vom Orte Grummasel, aber es ist das Patronym. zu dem PN., der in dem DN. steckt „Gut der Familie Gromasla, Gromislaw“ oder ähnlich, § 4, a); Sogelofken (zu glava Kopf, hier \*Zaglavki „die kleinen Endstücke“ häufig); Brijäng altsl. brěza Birke, DN. tschech. Březinka hier ebenso „kleiner Birkenbusch“ Adj. § 4, 16, 8); Releiß (vergl. DN. poln. Ryla Killa, Westpr., hier Rylica Bedeutung?); Plahsten (altsl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“ häufiger Flurn.); lange Pagoten (zu altsl. paj Knecht, DN. poln. Pajtuny, Pajewo, vergl. poln. pajok Antheil, pajuk Diener; hier \*Pajoty Bedeutung?); Molden (zu altsl. mladü, poln. mlody, polab. moldy jung, DN. nsl. Mladje, tschech. Mlada, vergl. noch poln. Moldzie Moldzien; hier polab. Molde „das junge Land“ Adj. § 4, 12); Güstneiß zu altsl. gosti Gast, gostinica „Gastland“, Collect. § 4, 6; hier häufig); Waterneiß (zu altsl. odrü Bett, nsl. odri Gerüst, tschech. odr Pfahl, odry Gerüst, DN. poln. tschech. Odra die Oder, oj. Wodra, tschech. Odrovici, oj. Wodrjenca d. i. altsl. \*Odrinica hier ebenso Vodrinica „Stangenbach“ oder ähnlich,

Collect. § 4, 6); Wittschir (vergl. DN. poln. Wieczorkowo Ort des Wieczórek Demin. zu Wieczór Abend PN., hier Sg. „Gut des Večer“ § 4, c, altsl. večerŭ); vor Patšak (zu altsl. pasěka tschech. paseka Holzschlag, Neubruch DN. tschech. Paseka, Paseky hier ebenso „Neubruch“ § 4, 1, 2); Misakenberg (Bedeutung?).

**83. Clenze, N. Bergen, 956 Klinitzua** (von Hammerst. Bard. 43), 1004 Claniki (statt Clanici), 1289 bona sclavicalia . . . in Poklentze 1330/52 van Clentze, 1360 en hof to Clentze, 1394 Clentze — zu altsl. klaniči, nsl. klanjec enger Weg, serb. klanac Sumpf, enger Weg, nach Hilferd. klačiči (falsch statt klaniči) „leerer Platz zwischen den Häusern, Hain, Morast u. s. w., worauf sich das wendische im Halbkreise gebaute Dorf stützt und absperret“, noch jetzt Klankei, DN. nsl. Klanc, Na klancu, Klance; hier ebenso; die Form Poklentze, altsl. \*Poklaničije bedeutet „Ort an solcher Lage“ Collect. § 4, 3; vergl. in Mecklenb. Klenz, 1314 Wokelence, d. i. Oklaničije „Ort um solchen Stützpunkt“ u. s. w.

Flurnamen 1831: der Treweneiß (wohl zu altsl. trava Gras, DN. nsl. Travnice, hier ebenso „Grasplatz“, Collect. § 4, 6); neue Wiese vor dem Gayn, der Gayn (zu altsl. gaj Hain, Wald, Adj. gajinŭ, DN. poln. Gajne, hier ebenso „der Waldort, Wald“, Adj. § 4, 15); auf dem Wieren-Rade (zu altsl. virŭ Quelle, Wasserwirbel, DN. skr. Vyrôv, tschech. Vir, hier ebenso); im Schwendel (Bedeutung?).

Ferner 1852: Sieleißfeld, Sieleißwiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufig); Prilipp (eingegangene Ortschaft, zu altsl. prilěpŭ, das Angeklebte, DN. bulg. Prilep, tschech. Prilepy, hier ebenso, Miklos. DN. a. App.); Böhlenbrück (eingegangener Ort, deutsch); Sielechen (wohl verschrieben für Sielesen, zu altsl. želězo Eisen, DN. nsl. Želězno Eisendorf, hier ebenso „eisenhaltige Stelle“, Adj. § 4, 15); im Mollen, Molden (s. Flurn. zu Nr. 82, Cassau, zu altsl. mladŭ jung, DN. nsl. Mladje, hier polab. Moldje „das junge Land“, Collect. § 4, 3).

84. **Gloster**, NW. Glenze, 1760 Kloster — deutsch. (Kein Rundbau.)

Flurnamen fehlen; das Örtchen hat keine Feldmark.

85. **Gorvin**, N. Bergen, 1330/52 to Carbevin, tho Carbevyn, 1360 to Carbevin, 1395 to Karbenbyn — zu altsl. grübŭ Rücken, skr. horbovyna Hügelland, DN. tschech. Hrbove, skr. Horby, hier \*Chorbovina, wie das skr. App. „Hügelland“, § 4, 7 (?). Vergl. auch tschech. DN. Chrbonin. (Dorf und Gut nur wenige Häuser.)

Flurnamen fehlen.

86. **Cremelin**, NW. Glenze, 1330/52 dorp Cremelin, 1360 to Cremelin, to Cremelyn; 2 hove to Cremelinc (!), 1368 4 man to tremmelin (statt Cr-) — zu altsl. kremy, kremenĭ Kiesel, Stein, Fels, DN. nsl. Kremnica, Kremlica, tschech. Křemen, russ. Kremli, Kremlevo, hier \*Kremlina „Steindorf“, Adj. § 4, 16. (Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Mädchen (zu altsl. medŭ Meth, Honig, DN. kro. Medak, hier wohl Medek, Medki „die Honigwiese[n]“, § 4, 8); Pijsouns (zu altsl. pĭnĭ Baumstumpf, tschech. peň, poln. pień, DN. poln. Pień, hier ebenso, Adj. „Stubbenland“, § 4, 13).

87. **Crummasel**, N. Glenze, 1289 bona slavicalia . . in Gromaszle, 1296 quattuor Slavorum advocaciam in Gromaszle, 1329 unum virum in Krumadze, 1330/52 to Krummatze, 1368 1 man to Crummazele vnde enen halven crugh vnde enen cosseter, 1450 Krummasell, 1614 Krummasell — nach den ältesten urkundlichen Formen zu altsl. grom-, gromŭ Donner, grimŭ Donner, Lärm, PN. poln. Grzymisław, Fam. Grzymisława, Grzymala, ferner serb. Gromula, DN. poln. Grzymała, Grzymaly, Grzymałów, Grzymisław; hier entweder Pl. Grimaly, \*Gromaly oder Grimislawy, \*Gromaslawy, § 4, c. Der Flurname Crummaseleiß zu Nr. 82, Cassau, ist hierzu das Patronym. (Rundbau.)

Flurnamen 1825 und 1845: Cossater Kamp (deutsch); Cumpain=Camp (zu altsl. kapina Brombeerstrauch, DN. poln. Kapina, hier ebenso „Brombeergebüsch“, Sg. § 4, 1); Trofseiß=

Wiesen, achter Trossseiß, Tresseiß (zu altfl. trüsti Schilf, DN. tschech. Trstice, hier ebenso „Schilfwiesen“, Collect. § 4, 6); Striedeney=Wiesen, Strieneiß=Wiesen (wohl zu altfl. srêda, tschech. streda Mitte, DN. tschech. Streda, klr. Seredne, Serednyca, hier ebenso Srêdnica „Mittelstück“-Wiesen, Collect. § 4, 6; oder Strêbînica „Kodeland“, vergl. Nr. 81 Carmik, Flurn.); Veeseney=Wiesen, vor Veeseney (zu altfl. lêsü Wald, DN. nsl. Lešani, tschech. Lešany, hier wohl ebenso „die Leute am, im Walde“, § 4, 11); Kranzplatz (deutsch); Wieleney=Wiesen, zu altfl. velij groß, poln. wiele viel, DN. poln. Wiele, Wielen, hier Wielenie Collect. oder Plur. zu letzterem DN.); Buseiß, Buseiß (zu altfl. bízü, poln. bez, bzu Hollunder, DN. tschech. Bzovik, Bzik, klr. Bzovyca, hier ebenso „Hollunderstand“, § 4, 6 oder § 4, 4); Stoweiß (zu altfl. stavü, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, DN. serb. Stawica, hier ebenso „Teichstück, Dammstück“, Collect. § 4, 6); Proley (vgl. DN. serb. Prolog, tschech. Proloh zu altfl. prologü „Felspalt“, hier wohl ebenso, Sq. § 4, 1); Lunk Feld (altfl. laka Wiese, Aue, DN. und Flurn. häufig); Sehl und Dohl (wohl zu altfl. selo Acker, DN. nsl. Selo, und zu altfl. dolü Thal, DN. und Flurn. häufig); Rottgarten (wohl deutsch); schmale, breite Daugen (drav. Ausspr. für Dolgen, zu altfl. dlügü, drav. daug, daugy, polab. dolgy, DN. klr. Dothe, tschech. Dlouhé, nsl. Dlugi, hier ebenso, Adj. § 4, 12); Klein Karmienš, breite Karmienš (wohl zu altfl. kremení Kiesel, Stein, DN. nsl. Kremnica, tschech. Křemenec, hier ebenso „Steinort“, § 4, 9); Solofken (statt Sogelofken \*Zaglavki „kleine Endstücke“ zu altfl. glava Kopf, häufiger Flurn. hier); an Saggrian (Nachbarort, s. d.); schmale Dulah, breite Dulah (scheint Local. Plur. V dolach „in den Thälern“ von altfl. dolü Thal zu sein; vgl. DN. nsl. v Dolu, tschech. na Dolech, hier ähnlich); breite Trieneißen (zu altfl. drênü Kornelkirschbaum, drav. drên Dorn, DN. serb. Drênice hier ebenso Dornenfeld, Collect. § 4, 6); Leišnei=Wiesen (zu altfl. lêsü Wald, ND. tschech. Lešany, Lesno, hier ebenso, Adj. „Lesny Wald“-Wiesen, § 4, 15);

Jušneizen (statt Gústneizen, zu altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“ häufig); Klein Zochen (ob slav. ?); Wiesken (slav. oder niederd. ?); Sereizen (zu altfl. žirŭ Weideland, DN. nsl. Žiri, Žirovnica, tschech. Žirec, Žireč, hier ebenso, § 4, 9 oder \*Žirice „Weideland“, Collect. § 4, 6); Schada=Wiesen (wenn slav., zu altfl. skotŭ Vieh, „Schaf“, DN. tschech. Skotnice, poln. Skotnica „mansus propellendo grege“, Miklosf., also „Viehweide“=Wiesen); Sitoneiz (zu altfl. sitŭ Binse, Adj. sitovŭ, DN. tschech. Sytno, Sytové, poln. Sitnica, hier ebenso Sitnica oder \*Sitovnica „Binsenstand“, Collect. § 4, 6); Serbeiz (zu altfl. Srŭbinŭ Serbe, PN. oder App., DN. serb. Srŭbice, tschech. Srbec, Herbst in Sachf. \*Srŭbište, hier ebenso Serbice „Ansiedelung des Serb oder des Serben“, Patronym. § 4, a und § 4, h); achter Zassel (i. d. DN. Zaassel Nr. 81); auf den Zwangschén (zu zvuň-, zviněti tönen, zvonŭ Klang, DN. serb. Zvonigrad, Zwönitz i. Sachf. \*Zvonica „Klingbach“, hier wohl ähnlich); Scheideizen (zu altfl. židŭkŭ weich, DN. serb. Židča, tschech. Židenice, hier \*Židice „das weiche Land“, Coll. § 4, 6); Dibbereizen (zu altfl. dŭbrŭ Thal, DN. nsl. Debernica, serb. Dabrica, hier ebenso, polab. Debrica „Thalland“, Collect. 4, 6); Gr. u. Kl. Solofken (statt Sogelofken \*Zaglavki „die kleinen Endstücke“, zu altfl. glava Kopf); Kola, achter Kola (wohl zu altfl. kolo, poln. koło Kreis, Rundung, kaum zu altfl. kolŭ Pfahl, hier Sg. oder Pl. „die Rundung(en)“, § 4, 1; § 4, 2); Kiefen (zu altfl. hlěvŭ Stall, DN. nsl. Hlěve, fro. Hlevnica, hier also Chlěve, Chlěvno „Stallstück“, Adj. § 4, 15); Steffen (wenn nicht deutsch, wohl zu altfl. steb-, poln. stebnik Keller, DN. poln. Stebne, Stebny, nsl. Stebovnik (Berg), hier wohl wie poln. Stebne „Kellerstücke“, Adj. § 4, 15); Jilehn (zu altfl. jelenŭ, poln. jelen Hirsch, DN. nsl. Jelenje, tschech. Jelení, poln. Jelení, hier ebenso „Hirschstand“, Collect. § 4, 3 oder Adj. § 4, 13).

88. Daliz, SO. Glenze, 1330/52 dorp Daltzwe; ses man to Doblize (?); 1388 tho Dalze, 1450 Daltze — zu altfl. da- geben, dalŭ gegeben, PN. tschech. Dalimil,

Dalata, *DN.* tschech. Dalice, Daletice, Dalčice, hier wohl Dalce, *Plur.* zu Dalec oder Daleč, altsl. \*Dalik-ju „des Dalik“, das erstere Patronym. \*Dalici, § 4, b, das letztere *Adj.* § 4, f. (Kein Rundbau.)

Flurnamen fehlen.

**89. Diabren, N.** Glenze, 1330/52 dat dorp Darne, 1360 to Darn; dat dorp tome Darne, 2 man to der Darne 1368; 5 man to dem Darue (!) — zu altsl. darŭ, *oj.* tschech. dar Gabe, Geschenk, *PN.* serb. Daroslav, tschech. Dařen, *DN.* tschech. Darenice, kro. Daranovac, poln. Daromin, Darovino, hier *Pl.* zu Daren oder zu Darova, § 4, e. (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (aus Meizen III. 454 f.) 1806: Berstrüßneiken (zu altsl. ostrogŭ, polab. wostrog Wall, mit Wallfaden besetzter Ort, *DN.* nsl. Ostrog, tschech. Ostrožnica, hier ebenso Vostrožnica „Stück am Wall“ *Collect.* § 4, 6; vergl. *Flurn.* Berstruh zu Nr. 20, Rehbeck); auf den Dummbrüfken (altsl. dąbrava, poln. dąbrowa, *Demin.* dąbrowka Eichenwald, *DN.* poln. Dąbrowa, Dąbrowka, hier ebenso „kleines Eichenholz“ § 4, 1); *Plosten* (zu altsl. \*plastŭ, slav. plast, plost „Hufenland“, hier häufiger *Flurn.*); Ziebelangtein (wohl altsl. Sobělakotino „Ort des Sobělakota“, zu altsl. sob, sobê Hülfse, lakotŭ, lakota, Krümmung, vergl. altsl. lakŭti Ellbogen, *Adj.* § 4, e; andere mit sobê helfen gebildete *PN.* und *DN.* sind: *PN.* tschech. Soběbor, Soběhrd, Soběslav, Soběstoj, Sobitěch, *DN.* poln. Sobieradz, tschech. Sobětuchy); *Klohnissen* (entweder zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, *DN.* tschech. Klenice; oder zu altsl. klanici Beugung, Sumpf u. s. w., worauf der wendische Rundbau sich stützt, *DN.* nsl. Klance, hier ebenso); *Dühlneiken* (zu altsl. dolŭ Thal, *DN.* kro. Doljanci, nsl. Dolence, hier wohl \*dolnica „Thalstück“ *Collect.* § 4, 6); *Mührweinken* (zu altsl. nora Wildhöhle, Fuchslöch, *DN.* nsl. Norje Röhrling, serb. Nura (Bach), kro. Nurkova, hier \*Nurovinka „Stückchen bei den Fuchslöchern“ *Adj.* § 4, 16, 8); in den *Lungsaß-Wiesen* (scheint Zusammensetzung, altsl. \*lagosadici „Wiesengarten“, zu lagŭ Hain, Au, und sadŭ

Garten, *DN.* tschech. Sádek, Sázava, Novosady Neudörfel, § 4, 18); Wittbeleiken (Tautologie: Witt [weiß] und altsl. bělŭ weiß, *DN.* serb. Beljak, kfr. Bilka, hier \*Bëlik „die weiße Stelle“ § 4, 4); Langschamen (Bedeutung?); hinterm, am Kohlhoff (charakteristischer Flurname für wendische Orte); Kreiſneiken (zu altsl. križi Kreuz, *DN.* nsl. Križni vrh, kro. Križanec, hier \*Križnica „Kreuzstelle“, Collect. § 4, 6); Piſöhnen (zu altsl. pini Baumstumpf, *DN.* poln. Pień, hier ebenso „Stubbenplatz“ *Adj.* § 4, 13); Rohleiken (zu altsl. kalŭ Sumpf, *DN.* tschech. Kalovice, serb. Kaljevica, hier \*Kalica, „Sumpfstelle“ Collect. § 4, 6); Börlanden (wohl deutsch, oder zu altsl. lędina (Unland, *DN.* poln. Lęda, Lędy); Krumpneiken (zu altsl. krapŭ gedrängt, gedrungen, klein, *DN.* kfr. Krupec, poln. Krępiec, hier ebenso Krapec oder Krapica „das gedrüngene, dicke, derbe Land“ Collect. § 4, 6); Joſöhren (altsl. jezero, poln. jezioro See, *DN.* russ. Ozerna, nsl. Jazory Jäſer, hier entweder *Adj.* \*Jezerno, § 4, 15; oder Pl. \*Jezery wie der nsl. *DN.* § 4, 2, „Seestüde“); Gſſneiken (altsl. gosti Gaſt, gostinica „Gaſtfeld“, häufig); Privelſneiken (zu ob altsl. prēvalŭ, tschech. přival Gießbach, *DN.* nsl. Prevale, serb. Privala, hier \*Prēvalinica „Stüde am Gießbach“ Collect. § 4, 6?); böberſte, nedderſte Krabeiken (kann nicht zu altsl. krava, drav. korwo Kuh gehören, da dieſes Karweiken Karbeiken bilden würde, entweder hier Grabica zu altsl. grabŭ Buche, oder Krivica zu krivŭ krumm, beides wäre möglich); Mittween (zu altsl. medŭ Honig, *DN.* kfr. Medova, serb. Medovina, hier ebenso „Honigwiese für die Bienen“ *Adj.* § 4, 7); am Schwapenſlehu (ob deutsch?); Röhſtüde (zu altsl. rovŭ Grube, Graben, *DN.* nsl. Rov, kro. Rovi, hier ebenso „Grabenstüde“ *Sg.* § 4, 22); Leiſneiken (zu altsl. lisŭ Fuchſ, *DN.* serb. Lisice, hier ebenso „Fuchſſtellen“, Collect. § 4, 1); Klabeiken (zu altsl. hlěbŭ, poln. chleb Brot, *DN.* tschech. Chléby, Chlebov, hier polab. Chlěbice „Kornstüde, Broſtstüde“ Collect. § 4, 6); im Triebeueiſ (zu altsl. trēbiti roden, *DN.* tschech. Trěbiſtě, poln. Trzebnica, hier ebenso Trěbſnica „Modeland“ Collect. § 4, 6)

Wientaben=Weide (ob niederd. ?); im Gungš (zu altfl. gasi Gans, DN. poln. Gasino, Geś, Geşow, Gaski, hier Gaś Adj. § 4, 13 „daş Gänsestück“).

**90. Dickfeizen**, N. Glenze, 1745 Dickefiz, 1760 Diekfeizen — zu altfl. dika Ruhm, PN. serb. fem. Dikosava, DN.? hier Dikovice „Leute der Dika“, Patronym. § 4, a. (Kein Rundbau mehr.)

Flurnamen (Kat.): Berstrah (zu altfl. ostrogü Wall, poln. ostrog, mit Pallisaden besetzter Ort, DN. skr. Ostroh, russ. Ostrog, hier polab. Vostrog „Verschanzung“, § 4, 1).

**91. Dommaken**, N. Glenze, 1348 to Donmatze, 1330/52 dat halve dorp to Drummaze (!), 1385 in Dompnatze, 1470 in dem dorpe to Domatze, 1527 tho Domatz — zu altfl. domü Haus, PN. serb. Domaslav, tschech. Doman, Domaš, Domaša, Domec, DN. tschech. Domanice, Domašice, poln. Domašev, hier wohl Domašy (Pl.) oder Domašice (Patronym.) zu Domaša, § 4, c oder § 4, a. (Kein Rundbau mehr.)

Flurnamen fehlen.

**92. Groß-Gaddau**, N. Glenze, 1360 to Chgodeue (!), to groten Goddeue, 1368 to todeve (statt G-) 1394 dat dorp to Ghadowe — zu altfl. god-, goda geeignete Zeit, PN. serb. Godemir, tschech. Hoda, serb. Goda, Fem., DN. tschech. Hodin, Hodevice, Hodov, Hodějov, poln. Godowa, hier ebenso „Ort des Goda“ oder „des Goděj“, Adj. § 4, d. (Reihendorf, früher Rundbau.)

Flurnamen 1843: vor Rokath (Nachbarort Rutate, i. d.); Deigenkoppeln (ob deutsch?); Leijonken (entweder zu leska Haselstrauch, DN. kro. Leska, tschech. Leská; oder zu lesü Wald, DN. skr. L'isovek, L'isovka); die Piion, lange Pion (zu altfl. pini Baumstamm, DN. poln. Pień, hier ebenso, Adj. „Stubbenplatz“, § 4, 13); oberst Castan, innerst Kastan (zu altfl. kostani, Bedeutung? DN. nsl. Kostanj, Griechengl. Kastanica, hier Sg. oder Adj. Kostan, Bedeutung?); Groß-Drenkiänk, Klein-Drenkiänk (Bedeutung? ob zu altfl. drênü Kornelkirschenbaum drab. drên

Dorn?); vor Kiefen (Nachbarort, s. d.); Sarüken (zu altsl. tjchsch. zaryti graben, tjchsch. zárovka Saatsfurche, altsl. \*zarovü Furche, DN. tjchsch. zarov, Schles. Saarau, hier Demin. Zarovka mit draben. Aussprache, Pl. Zarovki „die Furchen“, § 4, 2); Greißneiß (zu altsl. krüči Rodeland, DN. nsl. v Krčanjah Greutſchach, kro. Krčevina, serb. Krčina, Krč, hier Krčínica „Rodeland“, Collect. § 4, 6); Menianstücke (nach e. PN. oder Fam.=N., vergl. PN. tjchsch. Mnislav, Mnata, oder DN. poln. Minikow, Minkowice, Minięta zc.); Scheireiß (zu altsl. žirü Weideland, DN. tjchsch. Žirov, Žirovnice, Žirovec, hier \*Žirovica „Weideland“, Collect. § 4, 6); Rütjänkstüch (wohl zu altsl. poln. ruta Raute, DN. poln. Rutka, Rutki, Rutkowice, Rutno, hier \*Rutnik „Rautenland“, § 4, 4); Wasserneiß (zu altsl. ostrü scharf, DN. nsl. Ostrovica, oder zu ostrovü Insel, DN. tjchsch. Ostrovnice, polab. Vostrovnice „Inselstück“, Collect. § 4, 6); Ole Water (niederd.); Dolgenstücke (zu altsl. dlügü lang, polab. dolgy, draben. dang, DN. russ. Dolgaja, tjchsch. Dlouhé, nsl. Długi, hier ebenso, Adj. § 4, 22); Wumme-neiß (vergl. of. Flurn. Wumjenicy, d. i. ein Plur. \*wumjenicy, wuměnicy „das Ausgedinge“, in der Oberlausitz ein sehr häufiger Flurn. zu wuměc bis zu Ende behalten, hier der Sg. Vuměnica, zu altsl. \*jem-, jęti haben, wu-jęti ausbehalten, vorbehalten, bis zu Ende behalten, vergl. of. wuměnk, wumjenk Ausgedinge, DN. fehlen sonst); Sodrink (ob slav.?, dann zu altsl. drěnú Hartriegel, drab. drěn Dorn, DN. nsl. Drenik, und altsl. za hinter; hier also \*Za-drěnikü „Stück hinter dem Hartriegel“, § 4, 20); Gleinkenstücke (zu altsl. glina Lehm, DN. poln. Glina, Glinka, Glinki, hier ebenso „die Lehmstückchen“, § 4, 22); Zippernah (zu altsl. syp-, sypati, of. sypac schütten, of. sypańja Schütthoden, hier ebenso); Neßken (zu altsl. niva Ackerland, DN. poln. Niwa, Niwy, Niwki, hier ebenso „die kleinen Ackerstücke“, Pl. § 4, 8); Ole Gären (niederd.).

93. **Mein-Gaddau**, N. Cleuze, 1360 dat dorp to Goddeue (dahinter folgt: to groten G.), 1368 to lutteken todeve (statt G-), 1488 Lutken Ghadow in dem kerspel

tho Sebbelin — f. Nr. 92: „Ort des, der Goda oder des Goděj“ (Rundbau).

Flurnamen 1820: Jüleiz (zu altfl. golū tahl, naht, Dn. nsl. Golica, tschech. Holice, hier ebenso, „kahle Stelle“, Collect. § 4, 6); Schanze (häufig Überreste wendischer Burganlagen); im Lung (altfl. lagū Hain, Dn. und Flurn. zahlreich); im Döhl (altfl. dolū Thal, Dn. und Flurn. zahlreich); im Waddeweiz (Nachbarort, f. d.); vor Kufath (Nachbarort Kufate, f. d.); Pijöhns (zu altfl. pini Baumstumpf, Dn. poln. Pień, hier ebenso, Adj. § 4, 13 „Stubbenland“); Solafken (statt Sogelafken \*Zaglavki „die Endstückchen“, zu altfl. glava Kopf), im Deuh (vgl. Dn. poln. Doje, hier wohl ebenso, Bedeutung? Altfl. doj „lactatio Säugung“ bildet Pn. serb. Doj, Dojčil, Dojčein, Dojčeta, Dn. serb. Dojenci; ob auch appellat. „Milchstelle“ [häufiger deutscher Flurn. hier] ist fraglich); Kostenang (zu altfl. kostani, Bedeutung? Dn. kro. Kostanj, Kostanjek, hier \*Kostanjani, § 4, 11, Bedeutung?); Güsteneiz, am G. (an mehreren Stellen der Feldmark, zu altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“); Grüsseneiz=Stiege (wohl zu altfl. groza Graus, Schreck, of. Adj. hrózny häßlich, gräßlich, Dn. of. Flurn. Hrózny Puc schrecklicher Weg, hier Groznica „Schreckensort“, Collect. § 4, 6); im Wilš (zu altfl. vlüg-, poln. wilzenie Feuchtigkeit, of. włożny feucht, Dn. fehlen); Dummeizen (zu altfl. dabū Eiche, Dn. serb. Dubinica, poln. Dąbnica, hier wohl ebenso „Eichenholz“, Collect. § 4, 6); im Rutjeiz (zu altfl. poln. ruta Raute, Dn. poln. Rutno, Rutkowice, hier ebenso); Zieleiz=Wiesen (beim Dorfe, zu altfl. selo Ufer, sedlo Siedelung, Dn. tschech. Sedlice, hier „Siedel“=Wiesen, Collect. § 4, 6); Bomsterlaken (sieht aus wie \*Samo-Sterławki zu altfl. samū, poln. sam, und poln. Dn. Sterławki Styrland Ostpr.; aber was bedeutet dieser letztere Dn. Prof. Hen vergleicht tschech. Zamost [† Lavky, d. h. „Bänke, Uferbänke jenseits der Brücke“?])

94. **Gledeber(g)**, W. Bergen, 1450 Gledeber — wenn slavisch, was aus den mangelhaften urkundlichen Nachweisen nicht ersichtlich, aber nach der Form des Dorfes (Rundbau)

und den vielen slavischen Flurn. wahrscheinlich ist, gehört der *DN.* zu altsl. *gledati* ausschauen, blicken, tschech. *hleděti* blicken, *hlidka* Warte, *PN.* serb. *Gledić, Gledavíc, DN.* poln. *Głady*; hier würde der Name lauten *Gładobory, Pl.* „die *Gładobor*, die mit den Blicken kämpfen“ § 4, c (?) Oder zu altsl. *gladŭ* glatt, *PN.* (?) (Rundbau.)

Flurnamen 1846: Schaalwiesen (ob deutsch?); Prefäh (Bedeutung?); Lunken-Kollah (zu altsl. *laka* Wiese, *Au* und altsl. *kolo* Kreis, hier also \**Lakino kolo* Wiesenrund); Dohrlunken (zu altsl. *dvorŭ* Hof und *laka* Wiese, hier also \**Dvorine laki* Hofwiesen); Rattack (nach e. *Fam.-N.*, altsl. *ratŭ* Krieg, *PN.* tschech. *Rat, Ratik*, hier des *Ratik, Ratk*, „Rathke“, *Sg.* § 4, c); lange Lunkenstücke (*laka* Wiese, *Aue, DN.* u. *Flurn.* häufig); Wippeizen (vergl. *DN.* poln. *Wypcz, Wypczyk*, hier ähnlich, Bedeutung?); Moostack, Moostakenstücke zu altsl. *mostŭ*, poln. *most* Brücke, *DN.* tschech. *Mostek* Mastig, hier ebenso „die Stücke am Stege, am Brücklein“ § 4, 4); Dotsieleiz, baben Dotsieleiz, Bleisieleiz, Sieleizberg (zu altsl. *selo* Acker, *sedlo* Siedelung, *Flurn.* *Sedlice* hier sehr häufig; *Dot* ist niederd.); die Dohrenstücke (zu altsl. *dvorŭ* Hof, *DN.* nsl. tschech. *Dvor*, also „Hofstücke“ *Sg.* § 4, 22); Plooststücke (zu altsl. \**plastŭ*, *drav.* *plast, plost* „Hufenland“ hier häufiger *Flurn.*); Trieneiz (altsl. *trěbiti* roden, *DN.* poln. *Trzebnica*, hier ebenso *Trěbnica* „Rodeland“, *Collect.* § 4, 6); Losoh=Stück (altsl. *lazŭ* Gereut, *DN.* serb. *Lazavac*, tschech. *Lazov* hier ebenso, *Adj.* „Rodesstück“ § 4, 1, oder zu altsl. nsl. *loza* Wald, *DN.* tschech. *Loza, Lozice*, hier *Sg.* *Loza* § 4, 1); die Reepenstücke (zu altsl. *rěpa* Rübe, *DN.* kro. *Repno*, hier ebenso, *Adj.* „Rübenland“ § 4, 15); Moorfeiz (zu altsl. *morava* *Au*, poln. *murawa* Rasen, *DN.* poln. *Morawica*, hier ebenso „Rasenstück“ *Collect.* § 4, 6); Staranken=Wiesen (zu altsl. *strana* Richtung, nsl. *stran* Seite, of. *strona*, *Demin.* *stronka* Seite, *Abhang DN.* kfr. *Storonna*, nsl. *Stranik*, hier \**Stranka* „kleiner Abhang“ § 4, 1); im Lunk (zu altsl. *laka* Wiese, *Au, DN.* u. *Flurn.* häufig); achter Göhrk (zu altsl. *gora* Berg, *DN.* of. *Gorki* Göhrigt,

hier ebenso „die Hügel“ Pl. § 4, 2); Kladz (altfl. klada Baumstamm, Stumpf, Dn. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko „Glaß“, hier ebenso § 4, 14, Adj.); Solonstücke (altfl. solí Salz, Dn. poln. Solany, os. Solany, russ. Solyna, kro. Soljani, hier wohl ebenso); Gähz (zu altfl. jazu Damm, Dn. poln. Jazy, kr. Jaz, hier ebenso „Damm, Dammstücke“ Sg. oder Pl. § 4, 1, 2); Fuhmbränken=Gähz (das erste entspricht sicher einer Ableitung von e. Pn., vergl. Dn. tschech. Wamběřice Abendorf, Grafschaft Glaß, Ort des Wambëra; hier eine Demunitivform Wamběřinek [zu Wamběřino Ort des Wambëra], „Örtchen des Wambëra“; das Ganze: „Damm bei Wambëra's Gütchen“, § 4, g?); Kolačkenstücke (zu altfl. kalü Sumpf, nsl. kal Lache, Dem. kalk, Dn. tschech. Kal, Kaly, serb. Kalici, poln. Kaługa, hier \*Kalek „kleiner Sumpf“ § 4, 8 oder zu einem Pn.); Bleistücken (wohl deutsch); Schriebenstücke (zu altfl. žrêbe Füllen, Dn. poln. Žerebki, hier Žrêba, Sg. „Füllenstücke“); die Sämingstücke (wohl deutsch); Wüstenei (Anzeichen eines untergegangenen Ortes?); Dohlstücke (zu altfl. dolü Thal, Dn. u. Flurn. häufig).

95. Göhrde, W. Bergen, 1296 Rudolfus miles de Haren villam Gorenthin (ob dieses oder N. Dauenberg?), 1450 Gorde (v. Hammerst.), 1614 Görde — zu altfl. gor-, gorij schlimmer, gorje wehe; gorëti brennen, Pn. tschech. Sestrohor „Schwesterleid“, altfl. Těšigorü, poln. Cieszygor „Trost im Leid“, russ. Gorislav „vom Leid berühmt“ (Mitloš. „vom Brennen berühmt“), serb. Goreta, entsprechend poln. \*Goreta, Dn. serb. Goračevo, Goračin, poln. Goraczyn, Goreczyn, das letztere ist genau unser Dn. „Goretino, Ort des Goreta“, Adj. § 4, e. Mit altfl. gora, poln. góra, polab. gora, drav. „Tgora, Tgöra“ d. i. göra Berg hat der Dn. Göhrde durchaus nichts zu thun. (Ehemals Ruudbau.)

Flurnamen (o. F.): Mükterfeld (zu altfl. mokrü naß, Dn. kro. Mokro, tschech. Mokré, Mokrá, hier ebenso, Adj. „das nasse Feld“, § 4, 12); hinten im Dohl (altfl. dolü Thal, Dn. und Flurn. häufig); Glenzstücke (wohl nach dem Nd. gelegenen Glenze, s. d.); Plooststücke

(altfl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, häufiger Flurn.); bei Wilš, achter Wilš (zu altfl. vlüg-, poln. wilżenie Feuchtigkeit, of. włożny feucht, DN. fehlen); Brodenwinkel, achter Brode (altfl. brodū Furth, Fähre, DN. poln. Brod, Brody, hier ebenso, Sg. oder Pl. § 4, 1, 2, „Furthstücke“ § 4, 22); Gūšeneiž (statt Gūsteneiž, zu altfl. gostī Gast, gostinica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Sieleiž (zu altfl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice, hier ebenso „Stück bei der Ansiedelung, guter Acker“, Collect. § 4, 6); achter Ratk (nach e. Fam.=N. zu altfl. ratī Krieg, PN. tschech. Rat, Ratic, Ratk); Soloffen (statt Sogeloffen \*Zaglavy, statt des häufigeren Sogeloffen \*Zaglavki „die Endstücken“ zu altfl. glava Kopf).

96. Gohlau, N. Glenze, 1296 villam Coleve (?), 1760 Golau — zu altfl. golū kahl, nackt, PN. serb. Gola Fem., tschech. Holiš, poln. Golisza, DN. tschech. Holetín, serb. Goliševo etc., aber auch appellat. DN. nsl. Golo, serb. Gola, tschech. Holy, Hole, nj. Gola, hier ebenso „der kahle Ort“, Adj. § 4, 12.

Flurnamen 1840: Dumberüggen (altfl. dąbrava Eichenwald, DN. poln. Dąbrowa, Dąbrówka, hier ebenso „kleiner Eichenwald“, Sg. § 4, 1); Scheeren (altfl. žirū Weideland, DN. nsl. Žiri, kr. Žirava, tschech. Žirov, hier ähnlich „Weideland“); Scheidiž (zu altfl. žid-, židükū weich, DN. nsl. Židica, Židča, Žiča, tschech. Židenice, hier \*Židice „die weiche Stelle“, Collect. § 4, 6); Kreuzneiž (zu altfl. krūčī Rodeland, DN. serb. Krčina, nsl. Krčanje, v Krčanjah Greutshach, hier \*Krūčīnica „Rodeland“, Collect. § 4, 6); Detschön (wohl zu altfl. dračī Dornstrauch, polab. darč-, DN. serb. Dračevo, Dračevica, kr. Derečanka, Demin. zu altfl. \*Dračina, hier Darčina, Derčina „Dornenland“, Adj. § 4, 7); Groß=Pluštejn, Klein=Pluštejn (nach einem PN., zu altfl. pljuskū Schall, pljuskati plätschern, tschech. pluskati, pliskati, tschech. plusk Geplätscher, poln. plusnik Plätscherer, tschech. plisniti besudeln, PN. of. Plusk, Plusnik, DN. poln. Pluski, Pluskwianka, Pluskowęsy, of. Plusnikecy, hier \*Puskotino „Ort des Puskota“, Adj.

§ 4, e); Wisstrük (zu altfl. bystrü rasch, fließend, klar, Dn. nsl. Bistra, Bistrica [Name vieler Bäche], hier Bystrik „Stück am schnellen Bache“, § 4, 4); Groß-Büchen, Al.-Büchen (ob slavisch?); die Ploosten (altfl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufeland“, häufiger Flurn.); Sileiž=Jeld (zu altfl. selo Acker, sedlo Siedlung, Dn. tschech. Sedlice, hier ebenso „Stück bei der Ansiedlung, guter Acker“, Collect. § 4, 6); Döhr (altfl. dvorü Hof, Dn. tschech. Dvor, Dvory, nsl. Dvorje, hier ebenso, § 4, 3 „Hofplatz“); Immung (zu altfl. imę Name, Pn. fehlen, Dn. poln. Imionek, Imionki, hier ebenso, Sg. oder Pl.); Meißjein (altfl. mežda Grenze, Dn. tschech. Mežina, hier ebenso „Grenzstück“, Adj. § 4, 7); Sokohjen (altfl. zakazü Verbot, Dn. oj. Flurn. Zakaznja, hier ebenso Zakazne „das verbotene Stück“, Adj. § 4, 15); Dhljin (verderbt, Bedeutung?); Juleiženberg (altfl. golü fahl, Dn. nsl. Golica, hier ebenso „fahle Stelle“, Collect. § 4, 6); Triebeneiž (altfl. trêbiti roden, Dn. poln. Trzebница, hier Trêbnica „Rodeland“, Collect. § 4, 6); Kuswein (entweder \*Kosovino „Amselfeld“, zu altfl. kosü Amsel, Dn. serb. Kosovo, Kosovo polje, klr. Kosovec oder \*Kozovino „Ziegenfeld“, zu altfl. koza Ziege, Dn. klr. Kozyna, Kozova, tschech. Kozin); Kosahn (vergl. klr. Dn. Kozyna u., zu koza Ziege?); Josen (wohl zu altfl. \*jasa baumlose Gegend, jasínü licht, Dn. poln. Jasna, hier ebenso „Lichtung“, Adj. § 4, 15).

97. Gohlesanz, Nw. Glenze, 1330/50 dre man to Goldevanz, 1360 tome Goleuans, to Coldevanze — der Dn. ist wie so manche ein Spitzname, \*Golovasy „die Kahlbärte, die Dhnebart“ Pl., Gegensatz ist Tlustovasy, polab. Tolstovasy „die Dichtbärte“, s. Tolstefanz weiter unten Nr. 147; der Name hier ist gebildet von altfl. golü fahl, und altfl. vasü Bart, vergl. Dn. tschech. Holovously, dasselbe wie hier, Pl. § 4, c. (Kein Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Pluisineižen (entweder zu altfl. \*pleso, tschech. pleso Sumpf, Lümpel, Adj. plesný, plesnik Teichmeister, Dn. tschech. Plesy, kro. Pleso, poln. Plesnica, hier ebenso „Sumpfland“, oder zu altfl. plêši fahle Stelle,

DN. kro Pleševica, Name vieler Berge, tschech. Plešina, Plešice, hier Plešínica „kahle Stelle“, § 4, 6); Güsteneiß (zu altsl. gosti Gast, gostinica „Gastland“, hier häufiger Flurn.); Galleiß (zu altsl. kalü Sumpf, DN. tsch. Kalovice, in Griechensch. Kalica, hier ebenso „Sumpfland“, § 4, 6).

**98. Gättien** mit der Oldemühle, ND. Glenze, 1296 villam Geithin, 1368 unde 1 man to Ghetlin (!) (Böttger II, 252) — zu altsl. hüt-, hot- hotí Wille, Begier, Lust, FN. altsl. Hotêmêrŭ, tschech. Chotimír, russ. Chot, DN. serb. Hotina, Chtetovo, tschech. Chotovici, hier Chütino, Chotino „Ort des Chot“, Adj. § 4, e.

Flurnamen (Nat.): Satineiß (zu altsl. zatonŭ Aushau, Bucht, tschech. zátoň Berghau, nsl. zaton Insel, DN. serb. Zatonje, tschech. Záton, hier \*Zatonice „das Land am Berghau“, § 4, 6); Berstruh (altsl. ostrogŭ Wall, poln. ostrog Verschanzung, DN. kfr. Ostroh, russ. Ostrog, hier Vostrog „Verschanzung“, § 4, 1); Sieleiß (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker, Siedlungsland“, § 4, 6); Krehweiß (zu altsl. krivŭ krumm, DN. tschech. Křivice, hier Krivice „das krumme Stück“, § 4, 6); Nirellen (zu altsl. niva Flur, Acker, DN. nř. Nivica, Niverla Niverle, hier wohl ebenso „die Ackerstücke“, § 4, 1); Soloffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, DN. serb. Pod-glavje, Zaglavak, hier Zaglavý „die Endstücke“, sonst häufiger das Demin. Zaglavki, § 4, 2).

**99. Gollau**, NW. Lüchow, 1760 Gollau — ebenso zu erklären wie Nr. 96, Gohlau „der kahle Ort“.

Flurnamen (Nat.): Rußwein (zu altsl. kosŭ Amsel, DN. serb. Kosovo, Kosovo polje, kfr. Kosovec, poln. Kosowizna, hier ebenso Kosovina „Amselfeld“, § 4, 7; oder zu altsl. koza Ziege, DN. kfr. Kozyna, Kozova, hier Kozovina „Ziegenfeld“, § 4, 7; vergl. noch DN. Koszewo); Triebeneiß (zu altsl. trêbiti roden, DN. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6); Schmielneizen (zu altsl. smêl-, of. smjelna Schilf, Binse, Rohr, DN. poln. Smielowo, hier Smêlnica „Binsenstand“, § 4, 6; oder zu altsl. smola Theer, DN. tschech. Smolnice,

hier ebenso „Theerichwälerstelle“, § 4, 6); Puzlein (Bedeutung? Ob richtig so geschrieben? Vielleicht Puztein, Pustein, zu altfl. pustü öde, DN. tschech. Pustina, hier ebenso „das öde Land“, § 4, 7); Schiedeiz (zu altfl. žid-, židükü, nsl. tschech. židek weich, DN. tschech. Židenice, hier Židice „das weiche Stück“, § 4, 6); Strameh (zu altfl. stru- fließen, DN. serb. Strumica, bulg. Struma, hier Pl. Strumy „die Kieselwiesen“ (?), § 4, 2).

**100. Grabow** (Dorf, Obergut, Untergut), N. Büchow, 1388 tho Grabowe — zu altfl. grabü Weißbuche, DN. serb. Grabovo, tschech. Hrabov, hier ebenso Grabovo „Weißbuchenstand“, Adj. § 4, 17.

Flurnamen zu Dorf Grabow 1843: im Jöhrk (zu altfl. gora Berg, DN. nsl. Gorki Göhrigt, hier ebenso „die Hügel“, § 4, 2); Beitschü, Beitschüfeld (drav. Aussprache für Beutow, das benachbarte Dorf Nr. 76, s. d.); im Rott (wohl deutsch).

Ferner Flurnamen zu Obergut-, Untergut-Grabow (o. J.): Großer, kleiner Kuckthein (zu altfl. rakyta Bachweide, DN. poln. Rokiciny, Rokitno, hier Rokitino, Adj. „Sahlweidenstand“, § 4, 16); Spözing (wohl deutsch), im Resein (zu altfl. rüži Getreide, Roggen, DN. nsl. Ržište, Ržno, hier \*Režina „Kornfeld“, Adj. § 4, 16); Draweis, Gesamt Kavel-Draweis (zu altfl. drêvo, drav. dravo Holz, DN. tschech. Dřeveš, hier ebenso, altfl. \*Drêveši, polab. Draveš „Holzung“, § 4, 6); Beikwiese (Bedeutung?); Lusebusch (niederd.); im Werbrode (altfl. \*virovü brodü, oder \*virobrodije „Stelle an der Strudelfurt“ (wohl an der Seez), zu altfl. virü Strudel, DN. nsl. Virove [Teich], serb. Vir, Virovo, und zu altfl. brodü Furth, Fähre, vergl. zusammengesetzte DN. skr. Bezbrod, Mežybrody, os. Zabrod, hier Collect. § 4, 3); Plöwein (zu altfl. plaviti flößen, plavü, tschech. plav das Flößen, DN. poln. Pławna, hier \*Plavina „die Flößerstelle“, Adj. § 4, 16); Krumpelz (altfl. krapü gedrängt, dicht, klein, DN. serb. Krupinska, poln. Krępna, Krępiec, Krąpiec, hier Krapec oder \*Krapica, „gedrungene Stelle“, Collect. § 4, 6); Beutjü (grenzt an

Beutow, s. Nr. 76 Flurn.); am Pr üß (zu altfl. prusinū Preuße, *DN.* flr. Prusy, Prusje, in Schles. Prauß, urf. Pruz, tsch. Prusy, hier Sg. „des Prus“ als *PN.*, § 4, c oder „des Preußen“, appellat. § 4, 1); Märken (Bedeutung?); Geschüßken (altfl. ježí Jgel, *DN.* poln. Jeżyska, ganz wie hier, wohl Collect. „Jgelplatz“; die Endung -yska ist schwierig zu erklären); Strina (Bedeutung?); Wapneizen (zu altfl. vapino, of. wapno Kalk, *DN.* tsch. Vápno, Vápenice, Vápensko, hier ebenfalls Vapnice „Kalkstelle“, Collect. § 4, 6); Ruhlneizen (wohl Kalnica, zu altfl. kalü Sumpf, *DN.* poln. Kalnica, wie hier, Collect. § 4, 6, „Sumpfstelle“); Güsteneiz, haben G. (zu altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfreund“, sehr häufig hier); Suglobben (\*Zaglavy „Endstücken“ zu altfl. glava Kopf), Zeller Reizen (Bedeutung?); Sielneiz (entweder zu selo Acker, *DN.* nsl. kro. Selnica, oder zu altfl. zelo Kraut, zelenü grün, *DN.* nsl. Zelenica, tsch. Zelenice, Collect. § 4, 7, entweder „Ackerland“ Selnica, oder „das grüne Land“, Krautland“ Zelenica); Boddelen (zu altfl. tsch. bydlo Wohnstätte, *DN.* tsch. Bydlo, vgl. Nr. 16 Puttball d. i. \*Podbydlo, hier Plur. Bydly „die Wohnstätten“, § 4, 2).

101. **Granstedt**, *ND.* Glenze, 1291 decimae in Gravenstede, 1320/52 Granzede (!); Wendescen Gravenstede, 1527 tho Grauenstede — der Name ist deutsch, der Ort war aber wohl *Rundbau* und wie der ethnische Beiname besagt, von Wenden bewohnt.

Flurnamen fehlen.

102. **Gühliß** mit der Gühlißer Mühle, W. Büchow, 1281 datum in villa Guliz, 1360 to Gultze — zu altfl. gul-, guljati schmelgen, *PN.* fehlen, *DN.* tsch. Hulin, Hulice, flr. Hulköv, Hulcze, poln. Gulin, Gulewo, hier wie tsch. Gulice „Familie Gula“, Patronym. § 4, a. (*Rundbau*, aber vorn und hinten offen.)

Flurnamen (*Rat.*): Wieneizen (zu altfl. vino Wein, of. winica Weinberg, *DN.* nsl. Vinica Weiniß, hier ebenso „Weinbergstücke“, vgl. den Weinberg bei Hitzacker, der erst 1713 eingegangen ist).

**103. Gubreisen, N. D. Glenze, 1296** tres Slavos in Guriz, 1360 to Gurisse — zu altfl. gora, poln. góra Berg, N. nsl. Gorica, tschech. Hořice, poln. Gorzyce Gurwiż, hier ebenso „Gorica Bergland“, Collect. § 4, 6.

Flurnamen 1846: das Satjachfeld (das Wort scheint Local. Pl. zu sein \*sadicach „in den Gärten“? Jedenfalls gehört es zu altfl. sadü Garten, N. nsl. Sad, skr. Sadky, Sadžavka, welches letztere unser Form auch nahe steht); Lütke Greismenn, Grot Greismenn (draven. Aussprache für Grozvinä zu altfl. groza Schreck, Graus, Adj. grozavü, of. Adj. hrózný schrecklich, garstig, N. of. Flurn. Hrózný Puč, in Mecklenb. 1150 Grozwin provincia, hier Adj. „Grozvinä, Grozvinö der Schreckensort“, § 4, 16); Grot Schillen, Lütt Schillen (zu altfl. žilü lebend, tschech. žila Geißel, böses Weib, P. serb. Žilik, N. serb. Žiočia, tschech. Domaž(i)lice, Vrahožily, Žilov, Žilina, serb. Žilinci; hier vielleicht wie tschech. Žilina „Gut des Žil, der Žila“ Adj. § 4, e); Paschüsselu (Bedeutung?) Reepen (zu altfl. rēpa Rübe, N. kro. Repno, serb. Ripno, hier ebenso „Rübenfeld“, Adj. § 4, 15); Bijöhñ, Bijöhñs (zu altfl. pīñ Baumstumpf, N. poln. Pień, hier ebenso „Stubbenacker“ Adj. § 4, 13); Mijohlfen (wohl nach e. P. N., vielleicht zu altfl. mih-, aus Mihaelü, P. N. serb. Miho, Miha, Mihan, poln. Michał, of. Michał, Demin. Michałk, N. poln. Michanów, tschech. Michanice, of. Michałki, hier wohl ebenso Pl. „die Michalk“ § 4, c); Ploosten, Bauer=Ploost (zu altfl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, häufiger Flurn.); Klusfung (zu altfl. \*klosü, poln. kłós, gewöhnl. Pl. kłósy, of. kłos, Deminut. Pl. kłoski, Ähre, Ähren, kłoskować Ähren lesen, hier?); Brisfenki (altfl. brēza Birke, N. tschech. Březinka, Březinki, hier ebenso „die kleinen Birkengehölze“ Pl. § 4, 2, 8); Trieneiß, haben Tr. (zu altfl. trēbiti roden, N. poln. Trzebnica hier ebenso Trēbnica „Rodeland“ Collect. § 4, 6); Aedomfen (Bedeutung?); Negeesmah (Bedeutung?); Mitpunkneihen (Bedeutung? Vergl. Nr. 8, 43, Flurnamen); Wisfanung (Bedeutung?); Soloffen, lange S. (statt Sogeloffen zu altfl.

glava Kopf, hier \*Zaglavki „die Endstückchen“ § 4, 8, 2); Schamah (Bedeutung?); Medöhrn (Bedeutung?); Krumm Wichel (zu altfl. vik-, poln. wiklo Gestrüpp, DN. poln. Wikielec, hier wohl Sg. Wiklo „das Gestrüpp“ § 4, 1); Starneiz (altfl. starü alt, DN. kro. Starin, skr. Staryna, hier \*Starinica „altes Land“ Collect. § 4, 6); im Lau (zu altfl. lovü Jagd, DN. poln. Łoje (statt Łowje), Łowin, Łowisko, Łowez, hier Collect. Lovje, polab. Lov'e „Jagdgrund“ § 4, 3); Garreizen (zu altfl. jarü, jarükü Thal, poln. jar, jaruga Thal, nsl. jarek Kanal, DN. kro. Jarki, skr. Hlubokyj jar (Tiefen thal), hier \*Jarica „Thalland“ Collect. § 4, 6); Ueckerminz (Bedeutung?); Talleizen (wohl nach c. PN., zu altfl. tol-, toliiti beruhigen, PN. russ. Tolignév, serb. Tol, DN. serb. Tolić, Toljevac, tschech. Ne-tolice, hier Tolice „Gut des Tol“, Patronym. § 4, a).

**104. Kafau,** W. Bergen 1360 to Kakeven, 1614 Kackow — zu altfl. kava, \*kavika, nsl. kavka Dohle, DN. poln. Kawki, skr. Kavsko, tschech. Kavčihora, hier \*Kavkovo „Dohlenort“?, Adj. § 4, 17. Vergl. aber auch DN. tschech. Kakov, das unserem DN. genau entspricht; Bedeutung?

Flurnamen (Nat.) Zaterpohl (niederdeutsch: Zigeunerpfuhl); andere Flurnamen fehlen.

**105. Kiesen,** N. Glenze 1289 bona slavicalia . . in Kiue (Kine), — zu altfl. kyj, tschech. kyj Keule, Stock, Knüttel, PP. tschech. Kyj, Kyjata, DN. appellat. serb. Kij, Kijevo, tschech. Kyje, Kyjov; of. Kij Keule, of. Flurn. Kiviž d. i. Kijice, tschech. Kyjice; hier wohl Kijevo Adj. „Ort des Kij“, oder „Stöcken, Stockort“ § 4, 17, oder § 4 d. (Kein Rundbau, sondern Straßendorf.)

Flurnamen fehlen.

**106. Köhlen,** mit der Köhlenschen Mühle, O. Glenze, 1296 villam Cholme (?); 1330/52 Colne, 1511 des schulten hoff tor Kolen, 1512 tor Kole — zu altfl. kolü Pfahl, tschech. kol Pfahl, nj. kolna Schuppen, einzelne Häuser im Spreewalde, DN. poln. Kolnowo, Kolno Köln Westpr., Köln-Berlin (Fischerdorf an der Spree), hier ebenso Kolno „Pfahldorf“ Adj. § 4, 15.

Flurnamen (Rat.): Rohleiz (zu altfl. kalū Sumpf, DN. tschech. Kalovice, hier Kalice „Sumpfland“, § 4, 6); Briesahn (zu altfl. brêza Birke, DN. poln. Brzeżany, hier ebenso Brêžany „Leute am Birkenbusch“, § 4, 11).

**107. Kröte**, N. Glenze 1330/52 to Krete, to Krethe, Crete, 1360 to Krete, to Crete, 1745 Krote — zu altfl. krütū, tschech. krt, of. knot statt krot Maulwurf, PN. tschech. Krt, of. Knot, DN. tschech. Krty, Krtov, fr. Kroty, hier ebenso Pl. \*Krüty, Krety „die Kret“, oder appellat. „die Maulwürfe“, § 4, c, § 4, 2. (Kleiner Rundbau.)

Flurnamen (Rat.): Straguhn (zu altfl. strêgū Obacht, Schutz, PN. serb. Strêzislav, Stregonja, tschech. Strihan, poln. Strzegota, DN. tschech. Strihanov, Strehom, hier „des Strêgon, Strêgun“, Adj. § 4, f).

**108. Küsten**, ND. Glenze, 1760 Küsten — zu altfl. kostī, tschech. kost' Knochen, PN. of. Kost', tschech. Kostek, DN. tschech. Kost, Kostky, poln. Kosty, of. Kóscébra Costebrau, hier Pl. Kosty „die Fam. Kost“, § 4, c, oder appell. Adj. Kostno „das Knochenfeld“, § 4, 15. (Deutscher Rundbau.)

Flurnamen (Rat.): Koosten (der Flurname ist dasselbe wie der DN., aber ältere Form = Kostno „Knochenfeld“ § 4, 15); Kreiweiß zu altfl. krivū krumm, DN. tschech. Křivice, hier Krivice „krummes Stück“ § 4, 6); Wirreizen (zu altfl. virū, tschech. vir, poln. wir Quelle, Strudel, Wirbel, DN. nsl. Virove, serb. Virovei, Virine, hier Virice „Stück Land an der Quelle“ § 4, 6).

**109. Kukate**, N. Glenze, 1750 Kokath, bei Manette Kuhkate — zu altfl. \*kukati, tschech. kukati wie der Ruckuck rufen, altfl. kukavica, nsl. kukawa Ruckuck; ferner tschech. koukati, of. kukač gucken; PN. serb. Kukū, tschech. Kuk, Kukata, DN. tschech. Kukov, poln. Kuków, Kukowa, of. Kukow Kukau in Sachs., hier Kukaty Pl. „die Kukata“ § 4, c. (Nur einige einzelne Häuser).

Flurnamen (Rat.): Güsteneiz (gostinica Gastfeld, häufig); Mathienken (wohl volksetymologisch statt Mathieken, zu altfl., poln. motyka Haue, Hacke, DN. poln. Motycze,

Motyczna gora, Motyka, hier ähnlich, Plur. oder Collect. „die Hachstellen“, § 4, 2, 3).

110. **Levič**, *NW.* Glenze, 1330/52 to Leveze, 1360 to Levece — zu altsl. lěvŭ linŭ, *PN.* serb. Lěv, tschech. Léva Mašk., poln. Lewin, Lewna Fem.; *DN.* tschech. Levin, serb. Levoc, poln. Lewin, Lewino, Lewinek, hier Lěvce Pl. zu Lěvec „die Lěvec“ § 4, c. (Kein Rundbau mehr.)

Flurnamen (*Rat.*): Priverah (zu altsl. dvorŭ Hof, *DN.* nsl. Predvor Höflein, serb. Pridvorica, hier wohl Voc. Pl. v Pridvorach, etwa „in den Nebenhöfen, Vorhöfen“, § 4, 2 Pl.).

111. **Loizen**, *W.* Bergen 1330/52 to Lotsen (!), 1450 Lotze, 1614 Loitze — zu altsl. losŭ, russ. losŭ Glenthier *DN.* skr. Łośi, Łosje, russ. Losi, Loiz in Meckl., hier Collect. Los'e wie skr. „Glenstand“, § 4, 3.

Flurnamen 1838: der Lüseiß- und Schriebeneiß-Berg (der erstere Flurname bestätigt die Richtigkeit der Ableitung des *DN.* von losŭ Glen, denn auch Lüseiß gehört zu demselben Wortstamm, zu losŭ Glen, vergl. *DN.* serb. Losica, hier Lüseiß ebenso, mit draven. Aussprache, Collect. „Glenhierstand“; der andere Flurname Schriebeneiß gehört zu altsl. žrěbe, žrěbici junges Thier,, russ. žerebec junger Hengst, Füllen, *DN.* poln. Zerebki, hier Zrěbetinica „Stand der jungen Thiere“, könnte mit Lüseiß in Beziehung stehen); der Tollneften-Berg (Bedeutung?); die Schriebeneiß-Ruhle (s. oben); der Gurkenberg (zu altsl. gora, poln. góra, *Demin.* górka Berg, *DN.* u. Flurn. sehr zahlreich); der Radackswinkel (altsl. radŭ gern, froh, *PN.* tschech. Rad, Radek, Radik, serb. Radak, hier ebenso „des Radak“ *Sg.* § 4 a); auf dem Plošt altsl. \*plastŭ, drav. plast, plošt „Hufenland“, häufiger Flurn.); die Lunŭ (altsl. laka Wiese, *Au*, *DN.* u. Flurn. häufig).

112. **Lübeln**, mit der Lübelnischen Mühle, *W.* Lüchow, 1394 in dem dorpe to Lubelen — zu altsl. ljubŭ lieb, *PN.* serb. Ljubokrat, tschech. Lubman, Libon, Lubil, Lubel, *DN.* serb. Ljubolici, poln. Lubiol, hier ebenso Pl. „Lubele, die Lubel“ § 4, c. (Deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (Nat.): Sokoluehdüpe (zu altfl. sokolü Falke, und dupa Höhle, Loch, vergl. DN. poln. Sokula dąbrowa, of. Sokula hora, hier Sokolne dupy „die Falkenlöcher“ § 4, 19); Pijohns (zu altfl. pīni, tschech. peň, poln. pień Baumkloß, DN. poln. Pień, hier ebenso „Stubbenland“, § 4, 13); Kriweizen (zu altfl. krivü krumm, DN. tschech. Křivice, hier Krivice „krummes Stück“ § 4, 6); Firreizen (zu altfl. \*jarü, jarükü, nsl. jarek Graben, Kanal, poln. jar Thal, DN. kro. Jarki, hier Jarice „Land in der Thalsenke“, § 4, 6); Sookosen (zu altfl. zakazü Verbot, DN. of. Flurn. Zakaznia, hier Zakazne „das verbotene Land“, § 4, 15); Liebröde (zu altfl. ljubü lieb, PN. serb. Ljubokrat, tschech. Libhost, DN. tschech. Libomyšl, hier entweder „Lubokraty“ oder „Luborady“ Pl. § 4, c); Sugelofken (zu altfl. glava Kopf, Ende, DN. serb. Zaglavak, hier \*Zaglavki „die kleinen Endstücke“, § 4, 8); Füstneist (gewöhnlich Güsteneiz, hier \*Gostinište, statt Gostinica „Gastland“ zu altfl. gosti Gast, § 4, 5); Solafken (s. weiter oben das häufigere \*Zaglavki, hier Zaglavy zu glava, Kopf, Ende, „die Endstücke“, § 4, 2); Bröor (zu altfl. \*brovari, of. browar Brauer, poln. browarz auch Brauhaus, hier also Brovar „der Brauer“ oder „des Brauers“ (Land, Haus), § 4, 1, 13).

**113. Lūsen**, N. Lüchow, 1360 to Lusen — zu altfl. luža Sumpf, of. luža, poln. luža Sumpf, Dümpel, Pfüze, DN. tschech. Lužné, Loužna, hier ebenso „Sumpfort“, Adj. § 4, 15; vergl. noch DN. poln. Luzin, Lufino, Westpr., anderer Bedeutung. (Langgestreckter Rundbau, jetzt Reihendorf.)

Flurnamen 1847: Baansfen (wohl zu altfl. bagno Sumpf, DN. poln. Bagno, nsl. Bageńc Bagenz, d. i. bagnici, hier ebenso „Sumpfstelle“, § 4, 9?); Storz, Storzberg (wohl zu altfl. \*šterkü, tschech. štěrk Sand, Rieß, DN. Stürza in Sachsl., urkundl. Sterczyn, Stercze, hier ebenso Šterče, d. i. Šterk-ije, oder Šterčina, Collect. oder Adj. „Sandberg“, § 4, 3, § 4, 22); Sagelofken (\*Zaglavki „die Endstückchen“ zu glava Kopf, häufig); Plost (altfl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, häufiger Flurn.); Güstneizen (altfl.

gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland“, hier häufig); Kohlneihen (altfl. kalŭ Sumpf, DN. tschech. Kalnica, poln. Kalnice, hier ebenso „Sumpfland“, Collect. § 4, 6); Warpneihen (zu altfl. vrŭba, polab. warba Weide, salix, DN. serb. Vrbnica, hier ebenso Varbnica „Weidenstand“, Collect. § 4, 6); Scheirreihen (zu altfl. žirŭ Weideland, DN. tschech. Žirovce, Žirec, Žirovnice, hier \*Žirica „Weideland“, Collect. § 4, 6); Gamneihen (zu altfl. kamenĭ Stein, DN. nsl. Kamnica, hier ebenso „Steinland“, Collect. § 4, 6); Dumbeihen (altfl. dabŭ Eiche, DN. poln. Dabica, hier ebenso „Eichenholz“, Collect. § 4, 6); Gerung= Berg (ob slavisch?); Märzen (Bedeutung?); Jeschŭsk (zu altfl. ježi Igel, DN. poln. Jeżewo, Jeżowo, Jeżyska, das unserem Flurn. ganz gleich ist, wohl Collect. „Igelfeld“); Strina (Bedeutung?); Zanehf (zu altfl. niva Ackerland, DN. poln. Niwa, Niwy, hier \*Zanivije, Zaniv'e „das Stück hinter dem Ackerland“, Collect. § 4, 3); Platjei (zu altfl. plotŭ Zaun, DN. tschech. Plotište, hier \*Plotije „umzäuntes Land“, Collect. § 4, 3).

114. Rütenthien, W. Bergen, 1330/52 desse dorp: Lutentin, Vlinton vnde Volewin, 1360 dat dorp to Lutentin — zu altfl. ljutŭ wild, PN. poln. Lutogniew, tschech. Lúta, Lutěta, d. i. altfl. Ljutęta, DN. tschech. Litošice, Litětín, welches letztere genau unserem DN. entspricht, polab. „Lutętino Ort des Lutęta“, Adj. § 4, e.

Flurnamen 1857: die Heide achter Mücken und vor Voiķ, auf Mücken (zu altfl. mokrŭ nař, DN. tschech. Mokre, Mokra, poln. Mokro, hier ebenso „das nasse Feld“, Adj. 4, 12; Voiķ, Nachbarort, s. Voiķe Nr. 111); die Büsen (scheint sich ebenfalls auf Voiķe zu beziehen, vgl. dort den Flurn. Büseiķ, hier Büsen etwa Losina, Losiny „Elenplatz“ (?), oder zu altfl. luža Sumpf, wie DN. tschech. Lužné, Loužna „Sumpfland“?); vor Voiķ Stücke (s. eben); Saušfen (altfl. suhŭ trocken, DN. tschech. Sůš, Souš, hier ebenso, Adj. § 4, 13 „die dürre Stelle“); Gurken (altfl. gora, poln. góra, górka Berg, DN. nj. Gorki, hier ebenso, Pl. „die Hügel“); Wilsk Busk (Bedeutung?) im Dorich,

haben Dorich (zu altfl. dvorŭ Hof, DN. tschech. Dvor, Dvorek, hier ebenso „kleiner Hof“, Eg. § 4, 4 oder Dvorije, wie nsl. DN. Dvorje „Hofplatz“, Collect. § 4, 3); Gŭsteneiŭ (altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“, häufig); Paratstücke (wie Piratenstücke zu Nr. 35, Beesem, zu altfl. perati schlagen PN. tschech. Pereš, Perun, serb. Pero, Peroš, tschech. Prač, DN. tschech. Perič, Peřimov, Pračov, hier ähnlich „des Perata“, § 4, i, oder zu tschech. pyr, oj. pór, pyr Quecke, Adj. pyrjaty queckenreich, hier ebenso, Adj. ?); Soloffen, Soloffen (statt Sogelof(t)en, \*Zaglavy, \*Zaglavki „die Endstück(ch)en“, zu altfl. glava Kopf); Strach (altfl. strahŭ Schreck, PN. r. Strach, hier entweder Eg. „des Strach“, § 4, c, oder appellat. „der Schreck“, § 4, 1); Proizker Hintermühle (s. Proizke Nr. 126); das alte Dorf (untergegangen); Brijencken (altfl. bręza Birke, DN. tschech. Březina, Březinka, hier ebenso „kleines Birkenfeld“, Adj. § 4, 8); Kriemarie (Bedeutung ?); im Luhn, die Luhnke (zu altfl. lomŭ Bruch, Steinbruch, Windbruch, DN. nsl. Lom, tsch. Lomy, Lomek, hier ebenso, Eg. Lom und Deminut. Lomek „Bruch und kleiner Bruch“, § 4, 1, § 4, 8); Stemmestücke (ob deutsch ?); das Sieleiŭfeld (altfl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice hier ebenso „Siedlungsfeld“, Collect. § 4, 6); Schriebeneiŭ = Feld (s. Flurn. zu Nr. 111, Loizke); die Gŭhniŭche (wohl zu altfl. gaŭ Gans, DN. poln. Gęsy, hier wohl Collect. Gasije „das Gänsefeld“); Borwillŭ Feld (wohl deutsch); Kortjäh (zu altfl. hrŭtŭ, oj. khort, nj. chart, tschech. chrt Windhund, Jagdhund, DN. tschech. Chrtnice, oj. Khortnica Kortniŭ, hier entweder Pl. Khorty, oder Collect. \*Khortije „die Meute, die Meute-stelle“, § 4, 2, 3); die Duhnbŭtŭche (altfl. dabŭ Eiche, DN. skr. Dŭbŭvci, poln. Dabowica, Dębowiec, hier wohl ebenso, \*Dabovici „kleiner Eichenwald“, § 4, 9).

115. Maddau, N. Cienze, 1760 Moddau, Maddau — zu altfl. mad-, Bedeutung? PN. poln. Madota, DN. poln. Modesin, Mecklenb. 1248 Madesin und Madŭow, 1345 Madzowe, hier Madowo „Ort des Mad(a)“, § 4, d.

Flurnamen (Kat.): Zossenberg (zu altsl. sosna Tanne, Fichte, DN. poln. Sosnowe, hier „Fichtenberg“, § 4, 22); Babelken (Zusammensetzung, zu altsl. baba Großmutter, Wehmutter, und lěsň Wald, vgl. DN. poln. Babiąka, Babidół, Babiełoto, Babiskok, hier Babilēs „Großmutterwald“, § 4, 19).

116. **Mammoisel**, D. Glenze, 1646 Mameusel, 1760 Mamoisel — zu altsl. moj „mein“ PN., altsl. Mojměřü, tschech. Mojmir, serb. Momir für Mojmir, tschech. Mojslav, hier \*Mojmysl „Sinn für das Meine habend“, DN. tschech. Mojžir, tschech. Mojnë, Mojkov, poln. Mojkowice, hier \*Mojmysl-jü, \*Momyśl, polab. Momoysl „Ort des Momoysl“, Adj. § 4, f.

Flurnamen der Feldmark Mameisel (!) 1830: im Döhlfelde (zu altsl. dolü Thal, DN. und Flurn. zahlreich); Doyekum (sieht aus wie Dat. Plur. \*ku Jajenikom, zu altsl. jaje Ei, vgl. DN. serb. Jajce, so genannt von der Lage auf einem runden Regel, poln. Jajkowo, tschech. Vaječnik [poln. jajecznik Eierkuchen], hier?); Strimein (Bedeutung?, wohl zu trěbiti, sŭtrěbiti ausreden, DN. \*Sŭtrěbina, Strěbina gleich Trěbina, Adj. § 4, 7 „Rodeland“); auf dem Pihönfelde (altsl. pini Baumstumpf, DN. poln. Pień, hier ebenso, Adj. „Stubbenfeld“, § 4, 22, 13); die Wiese bei Püggen (Nachbarort, s. d.); die Repenstücke altsl. rěpa Rübe, DN. serb. Ripna, kro. Repno, hier ebenso, „Rübenland“, Adj. § 4, 15, 22).

117. **Marlin**, N. Glenze, 1646 Merlin, 1826 Merlin — zu altsl. mar-, tschech. mariti verderben, PN. tschech. Mar, Mara Mařt., serb. Mara Fem., bulg. Marula Fem., tschech. Marun, Fem. Maruna, Mařata, bulg. Maruša Fem., DN. tschech. Maršov, poln. Marszowice, tschech. Morašice, Mařatice, Mařetice, hier Marulino (?) „Gut der Marula“, Adj. § 4, e. (Rundbau.)

Flurnamen: Communion-Weide Merlin und Zöbelin 1826: Merliner Feld, Merliner Heide, Marliner Antheil (s. den DN.); Zebeliner Antheil (s. Zebelin Nr. 158).

Ferner Flurnamen zu Marlin 1846: in der Priweizen-Grund, Priweiz (vergl. Dn. of. Flurn. Pŕiwici, Pl. zu Pŕiwica, hier ebenso, Bedeutung?, in der Oberlaufiz sehr häufig); Zareiz (altfl. za-rêčije „Stück jenseits des Flusses“, zu altfl. rêka Fluß, Dn. tschech. Zářečí, nsl. Zarêčje, hier ebenso, Collect. § 4, 3); Langen (altfl. lagü Hain, Dn. und Flurn. zahlreich); Schirren (altfl. žirü Weideland, Dn. nsl. Žiri, tschech. Žirov, hier ebenso); Sostohm (Bedeutung?); Rützeit, Rütthjeith (zu altfl. ruta Raute, Dn. poln. Rutka, Rutkowice, hier ebenso, oder drab. Aussprache für \*Rokitije zu altfl. rakyta Sahlweide); auf den Plosten (altfl. \*plastü, drab. plast, plost „Hufenland“, hier häufig); Zielesiz (selo Acker, sedlo Siedelung, Dn. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedelungsstücke“, Collect. § 4, 6); auf Stoweiz (zu altfl. stavü, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, Dn. serb. Stavica, hier ebenso „Teichstück“, Collect. § 4, 6); Bijöhn (altfl. pini Baumstumpf, Dn. poln. Pień, hier ebenso, Adj. „Stubbenland“, § 4, 13); Schüstern (Bedeutung?); Bergorneiz (vergl. Flurn. Bergörlein zu Nr. 7 Dünsche, zu gorêti, ogorêti verbrennen, Dn. Ogorelica in Griechenland, Mikl. Dn. 462, hier ähnlich Ogorenica „Brandstelle“, Collect. § 4, 6); hinter den Höfen (charakteristischer Flurn. für mendische Orte); Zebeliner Wiesen (s. Zebelin); die Düneizwiesen (zu altfl. düno Grund, Thal, vergl. Dn. Dünsche Nr. 7, hier \*Dünica „Thalland“, Collect. § 4, 6); Bröde (altfl. brodü Furt, Dn. poln. Brod, Brody, hier ebenso, Sg. oder Pl. oder Collect. \*Brodije § 4, 1, 2, 3); Züšneiz (statt Güstneiz zu altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“, hier häufig); auf der Fasineiz (wohl zu altfl. osa, polab. wosa Espe, Dn. poln. Osice, Osno, Osna gora, tschech. Osice, Osnice, hier ebenso „Vosnice Esphenholz“, Collect. § 4, 6); Reiften (zu altfl. niva Ackerland, Dn. poln. Niwa, Niwy, Niwki, hier ebenso „die Ackerstücke“, Pl. § 4, 2); Heidrenken (Bedeutung?); Blaneiz (zu altfl. blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, Wiese, Dn. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenstücke“, Collect. § 4, 6); Perpüiz, an Perpüiz (Bedeutung?); am Dorn (wohl deutsch oder zu altfl. dvorü Hof?).

118. **Meuchefitz**, ND. Cienze, 1490 Moicheuiz, 1498 Moychenitze — zu altfl. *moj* mein, PN. tschech. Mojmir, Mojslav (von dem Meinigen den Namen habend), Mojek, poln. Mojek, DN. hier Momoyzl, d. i. Mojmyšl Mammoissel, tschech. Mojkov, Mojkovice, poln. Mojków, Mojkowice, hier genau ebenso, Patronym. „Leute, Ort des Mojek“, § 4, a. (Rundbau.)

Flurnamen (Nat.): Wanjörken (zu altfl. *agrī*, poln. *węgorz* Aal, drav. „Wundjor“, das ist *vağor*, of. wuhor, DN. poln. Węgornia, Węgorska, Węgorzyn, hier Vagorki „die kleinen Aalplätze, Aalwiesen“ u. s. w., § 4, 8).

119. **Molden**, W. Bergen, 1289 bona slavicalia . . . in Moylen, 1296 Moltzin (?), 1330/52 dat dorp Moylenitze, dat dorp to Moylene, 1360 to Moylene, to Moyden (!), 1450 Mollene — wohl zu altfl. *mol*, *moliti* beten, tschech. *modliti*, PN. poln. Modlibor, tschech. Modliboh, Modlata, Modlak, Modlena Fem., DN. poln. Modlibożyce, tschech. Modletin, hier Modlenice (?) „Familie, Gut der Modlena“ (Fem.), Patronym. § 4, a.

Flurnamen (Nat.): Storfsniß (ob so richtig? Vielleicht zu altfl. *struga* Welle, Flußbett, DN. kro. Stružani; vergl. noch DN. poln. Strwiąż, hier etwa Stružnica „Land am Flußbette“, § 4, 6); Größken (vergl. DN. poln. Groszki Groschen, Opr., Bedeutung?); Zostenberg (wohl Zossenberg, wie bei Maddau, Nr. 15, zu altfl. *sosna* Tanne, Fichte, „Tannenber“, § 4, 22).

120. **Müggenburg**, N. Lüchow, 1320 cum habitaculo nostro Muckhenborch, 1383 thur Muggheborch, 15. Jh. Mücgenburg — deutsch (Massendorf, kein Rundbau.)

Flurnamen 1825: die Müggenburger Wiesen, Grandal (zu altfl. *gręda* Balken, DN. kro. Gredice, kr. Grjada, tschech. Hrádky, in Pommern Grindiz, hier \*Grądalo, Bedeutung?); Plan(n)eiß (altfl. \**plana* Ebene, oder altfl. *planü*, tschech. *planý*, poln. *plonny* dürr, unfruchtbar, *plonia* unfruchtbarer Boden, DN. usl. serb. tschech. Planica, hier ebenso „flaches oder ödes Land“, Collect. § 4, 6); Poraien, im Porrein (zu altfl. *raj* Garten, Paradies, DN. tschech.

Ráj, Raje, Rajov, Rajice, hier \*Porajinŭ „Stück am Paradies[garten]“, Adj. § 4, 15); Schribahn, die Schri-  
 bahn=Wiesen (zu altfl. žrêbę junges Thier, Füllen, drav.  
 žriba, DN. skr. Žerebky, hier Žrêba, Sg. „Füllen“=Wiesen  
 u. s. w., § 4, 1); Trieneiß (zu altfl. trêbiti roden,  
 DN. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbница „Rodeland“,  
 Collect. § 4, 6); Ratenwüh (drav. Aussprache, zu altfl.  
 ratī Krieg, PN. tschech. Ratna, Ratě, DN. tschech. Ratenice,  
 Ratinov, hier wohl ähnlich, Adj. § 4, d); Brömbič (viel-  
 leicht wie DN. poln. Porąbki, zu altfl. porąbŭ Holzschlag,  
 hier „kleiner Holzschlag“, Porąbik, § 4, 4); Grabower  
 große Wiesen (s. Grabow); im Dummbrügge (altfl. dąbrava  
 Eichenwald, DN. poln. Dąbrowka, hier ebenso, § 4, 8  
 „kleiner Eichenwald“); die Prűß=Rabeln (zu altfl. prusinŭ  
 Preuße, DN. poln. Prusy Pruß, Westpr., hier ebenso Sg.  
 oder Pl.); die langen Rabeln Strameh (zu altfl. strŭmŭ ab-  
 schüssig, DN. nsl. Strmen, Strmol, serb. Strmovo Stramige in  
 Kärnten, hier \*Strŭmije, Collect. „abgeschüssige Stelle“, § 4, 3  
 oder zu altfl. stru- fließen); die langen, die runden Schüste-  
 leben (die Deutung ist unsicher, soll aber wenigstens versucht  
 werden, entweder zu altfl. čistī Ehre, PN. nsl. Čistilo „Čistilo  
 Slavus“, dazu Adj. \*Čistolovo „Ort des Čistilo“, § 4, d; oder  
 zu altfl. čestī Glück, PN. poln. Częstobor „der mit Glück  
 kämpft“, tschech. Častolov „der mit Glück jagt“; letzteres  
 würde altfl. \*Čestolovŭ lauten und könnte dem Fluru. hier  
 zu Grunde liegen, also Čestolov-jŭ [eingegangenes Gut] „des  
 Čestolov“, Adj. § 4, f?); Prof. Hey denkt an \*Cestolava  
 Streifensteg); auf Sogelof (\*Zaglavy „Endstücke“, zu altfl.  
 glava Kopf, häufig); auf Scheideiß (zu altfl. žid-, židŭkŭ  
 weich, DN. serb.. Židča, Žiča, tschech. Židenice, hier \*Židice  
 „das weiche Stück“, Collect. § 4, 6); im Zerrŭthzeitŭ  
 (Bedeutung?); Grünsche Wüh (vergl. DN. poln. Gra-  
 zawy?, \*Groniševo?); im Sohreck (zu altfl. žarŭ Gluth,  
 Brand, DN. tschech. Žd'ár, Žd'árek, hier ebenso, polab. Žarek  
 „der kleine Waldbrand“, § 4, 8); auf Saŭbohŭm (ob zu altfl.,  
 nsl. jasa Lichtung, baumlose Stelle?, oder zu altfl. jazbina Wild-  
 höhle?); auf Josterfah (Local. Pl. \*na Jastręb'ah, zu DN.

poln. Jastrzebi, Pl. „auf den Habichtthorsten“, zu altsl. jastrębi (Habicht); die Triebniß (zu altsl. trębiti roden, DN. poln. Trzeb-nica, hier ebenso Trębnica „das Rodeland“, Collect. § 4, 6).

121. **Mützen** (Müzingen), NW. Glenze, 1330/52 tho Mussen, 1360 to Mussen, 1395 to Mutze — zu altsl. muc-, Bedeutung? DN. poln. Mucnowo Müzenow Pom., hier ähnlich, Bedeutung? Ad. § 4, e. (Rundbau.)

Flurnamen (Nat.): Lunkeleiß (zu altsl. ląka Wieje, DN. tschech. Lukavice, poln. Łękawica, hier ebenso, Łąkovica oder Łąkovnica „Wiesenland“, § 4, 6); Zieleiß (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker, Siedelungsland“, § 4, 6).

122. **Naulitz**, ND. Glenze, 1296 villas Naulitze, Zebelin, 1360 to Noulisse, 1368 1 man to Noulitze — zu altsl. novŭ neu, PN. serb. Novalj, Novelja, Novak, Novko, Fem. Novka, DN. poln. Nowojowiec, Nowaki, hier \*Novelice, Novolice „Leute des Novela“, Patronym. § 4, a. (Vorn und hinten offener Rundbau.)

Flurnamen 1840: die Plafineiß=Stücke (zu altsl. tschech. pleso Sumpf, Adj. plesný, DN. poln. Pleśna, Plesnica, hier ebenso „Sumpfland“ Collect. § 4, 6); Reifken (zu altsl. niva Ackerland, DN. poln. Niwki, hier ebenso „die Ackerstückchen“ Pl. § 4, 2); Solofken (statt Sogelofken \*Zaglavki „Endstückchen“ zu altsl. glava Kopf); die Klauf=Stücke (zu altsl. klada Baumstumpf, DN. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko Glas, hier ebenso „Stubbenacker“, § 4, 14); Wassertienß (Bedeutung?); das Roschfeld (zu altsl. rŭzi Korn, nsl. rž, hrž, DN. nsl. Ržno, kr. Ržavec, hier wohl Sg. \*Rež, \*Rož?); die Schmaleu (wenn slavisch, zu altsl. smola Theer, Pech, DN. tschech. Smolná, kr. Smól'no, hier ebenso, Adj. „die Theerschwälerstellen, Erdpechstellen“ § 4, 15); Sarücken (zu altsl. zarovŭ Furche, tschech. zaryti aufgraben, tschech. zárovka Saalfurche, DN. tschech. Zarov, in Schles. Saarau, hier \*Zarovki „die Saalfurchen“ Pl. § 4, 2); die Irrstücke (deutsch); die Wungahlstücke (altsl. agli, poln. wogiel, polab. wogel Kohle, DN. poln. Wogle Wengeln, hier ebenso, Pl. „die Kohlenbrennerstücke“ § 4, 2); die Bohlstücke (zu

altfl. polje „Feld“ *DN.* nsl. Pole, hier ebenso, *Sg.* 4, 1, 22); Seifeisen (Bedeutung? *Vergl.* *DN.* tschech. Žizice zu tschech. žiha Streifen?); Mikromiez (nach e. *PN.*, *vergl.* *DN.* poln. Michorowo, Michrowo Mikrow, *Pomm.*, hier vielleicht *Demin.* Michorowiec, d. i. Michrovicī „Klein-Mikrow, Örtchen des Michor“, § 4, b, zu altfl. mih-, *PN.* Kurzform zu Mihaēlü); Piyeerken (*drav.* *Aussprache* für Pojerken, zu altfl. jarükü Graben, poln. jar Thal, nsl. jarek Graben, Kanal, *DN.* kro. Jarek, Jarki, hier Pojarki „die Stücke am Thal, am Kanal“ *Pl.* § 4, 2) „das Schwiepfer Moor (s. Schwiepfe Nr. 141); Vastabend (deutsch); Schulzendienstland (*Flurn.* in wendischen Orten); Seileisgärten (zu altfl. selo Acker, sedlo Siedelung, *DN.* tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedelungsgärten“, *Collect.* § 4, 6); Planeiz (altfl. plana Ebene, oder altfl. planü, tschech. planý, poln. płonny unfruchtbar, *DN.* serb. Planica, hier ebenso, „flaches oder unfruchtbares Stück“ *Collect.* § 4, 6); Gr. und Kl. Privezneizen (*vergl.* *DN.* os. *Flurn.* Přiwica, Přiwicy, davon hier Weiterbildung Privicnica? Oder zu altfl. prêvožü Übergang, *DN.* ukr. Perevoz, Perevozec, tschech. Přivoz, hier Prêvožinica „Übergangsstelle“ [über den Mühlbach] *Collect.* § 4, 6?); Schüseleizen (zu altfl. žuželi Käfer, Wurm, Ungeziefel, *DN.* tschech. Žizelice, hier ebenso Žuželice „Ungeziefelstellen“ *Collect.* § 4, 6).

**123. Oldendorf, W. Bergen, 1360 to Oldendorpe, 1450 Oldendorpp** — deutsch, aber trotz des Namens *Rundbau*.

*Flurnamen* 1843: Loosken (zu altfl. lazü Hag, Gereut, *DN.* poln. Łazy, tschech. Laz Loosen, ukr. Łazky, hier ebenso „die kleinen Rodestücke“ § 4, 8, oder zu altfl. nsl. loza Zweig, Wald, *DN.* tschech. Loza, Lozice, ukr. Ložôvka); Wiphans Wiefe (nach e. *Fam.-N.*); Starreizen (zu altfl. starü alt, *DN.* serb. Starina, Staričina, Griechengl. Starovicka, hier \*Starica, *Collect.* „altes Land“ § 4, 6); Geejen-Wiefe (zu altfl. ježi Tigel, *DN.* poln. Jeżewo, os. Ježow Jesau, hier wohl *Collect.* Jež'e, d. i. \*ježije „Tigelwiefe“ § 4, 3); die Brode, Brodgärten (zu altfl. brodū Furth, *DN.* poln. Brod, Brody hier ebenso *Sg.* oder *Pl.*); Kalisien (zu altfl.

kalü Sumpff, DN. serb. Kalište, poln. Kalisz, hier ebenso oder Kalizna „Sumpfort“ § 4, 7); Ploost (altfl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufig); auf den Mäken-  
 jchier (vergl. etwa DN. poln. Makosieje Makoscheyen, Ostpr., wörtlich „Mohnsaat“ zu altfl. makü Mohn, DN. sonst serb. Makovišta, poln. Maków, Makowa); Mäken-  
 jchier=Platz (s. eben); F ä s k f o h r e n (wohl deutsch?); Seffiohnš Busch (nach e. Fam.=N.); Singel (wohl deutsch).

**124. Plate**, N. Lüchow, 1369 zcu Plote — zu altfl. plotü Zaun, DN. flr. Płotyčy, poln. Płotnica, Płocice Plogitz Westpr., Płotowo Platenheim, das unserem Namen am nächsten kommt, hier Pl. Ploty „die Zäune“ § 4, 2. (Kundbau, Kirche in der Mitte.)

Flurnamen 1842: im Laufeitz (zu altfl. luža Sumpff, Dümpel, DN. tschech. Lužica, hier ebenso „Sumpfstelle“, Collect. § 4, 6); Klein-Zolau, Groß-Zolau (es scheint sich auf Gollau Nachbarort von Plate zu beziehen, zu altfl. golü naht, kahl, DN. nsl. Golo, ns. Gola, hier ebenso „das kahle Land“ Adj. § 4, 12); breite Pijöhu (zu altfl. pini Baumstumpf, DN. poln. Pień, hier ebenso „Stubbenland“ Adj. § 4, 13); das Plater Holz (s. den DN.); Jarisch (zu altfl. jarü streng, herb, PN. poln. Jarosław, Jarosz, Jaroszek, russ. Jaryš, hier „des Jariš“ Sg. § 4, c); Drehn=Stücke (zu altfl. drênü Hartriegel, drav. drên Dorn, DN. nsl. Dren, hier ebenso, Sg. § 4, 22); in den Lunken (altfl. laka Au, Wiese, DN. und Flurn. häufig); die Zeeze-Wiesen (s. Zeezel Nr. 8).

**125. Priessel**, N. Glenze, 1330/52 tho Presek, tho Preseke, 1360 to Presek, to Presseke, to Prieseke, 1368 to Preszeke — zu altfl. prêseka, serb. preseka Waldaushau, Hag, DN. nsl. Prêseka, tschech. Příseka, poln. Przysieki, ebenso hier Sg. oder Pl. Prêseka, § 4, 1 oder Prêseki, § 4, 2. (Nicht mehr als Kundbau erkennbar.)

Flurnamen (Nat.): Schoers (entspricht ganz dem poln. DN. Skowarcz, Bedeutung?); Krüweizen (zu altfl. krivü krumm, DN. tschech. Krivice, hier ebenso Krivice „krummes Stück“, § 4, 6).

126. **Proiße**, W. Bergen, 1330/52 dat dorp Prosche unde de molen, 1360 de mole to Protze, to Protzen, 1450 Protze — zu altfl. prosū Bitte, prositi bitten, tschech. prositi, poln. prosić bitten, beten, P.N. tschech. Prosimír, Proslav (für Prosislav), Prosina, Prosik, Prosek; vergl. ferner poln. Prosz, D.N. poln. Proszów Proschau, hier Prošy, Pl. „die Proš“, § 4, c. (Rundbau.)

Flurnamen 1838: die Heide am Wirreitzberg (wohl zu altfl. virū Strudel, D.N. nsl. Vir, serb. Virovo, Virovci, hier Virice „Berg am Strudel“ (des Mühlbaches); der Mühenberg, Mühengrund (vgl. D.N. Mühen hier, poln. Mucnowo Mühenow Pomm., Bedeutung?); im Soloff und Garreiz, auf dem Soloff (statt Sogelos, zu altfl. glava Kopf, vergl. D.N. serb. Zaglavak, das häufigere Demin. „Endstück“); Garreiz (zu altfl. jarükü, nsl. jarek Kanal, Graben, poln. jar Thal, D.N. kro. Jarek, Jarki, kr. Łozovyj jar, Hlubokyj jar, hier \*Jarice „das Thalstück“, Collect. § 4, 6); die Wiesenhöfe (charakteristisch für wendische Orte); auf dem Puleiß (zu altfl. polje Feld, D.N. nsl. serb. Poljica, hier ebenso „freies Feld“, Collect. § 4, 6); auf dem Prohstak (zu altfl. prostū gerade, P.N. und App., D.N. poln. Prostki Prostken, tsch. Prostějov, hier Feld „des Prostek, Prostak“, § 4, c oder appellat. „das kleine gerade Feld“, § 4, 4); hinter der Gotsche (zu altfl. gvozdī, altfl. gozd Wald, D.N. serb. Gvozdac, tschech. Hvozdec, Hvozdec, poln. Gwoźdź, Gwoździec, ns. Gózd, Gozda, Gozdc; fast alle diese D.N., Demin., entsprechen unserem Flurn. genau, hier also „der kleine Wald“, § 4, 8); der Schlamienken-Acker, der Schlamienkenberg (zu altfl. slama, of. poln. słoma Stroh“, D.N. poln. Słomianki, der dem Flurnamen hier ganz entspricht, Bedeutung „die kleinen Strohstücke“, Pl. § 4, 8, of. bedeutet słomjanak „Strohkorb, Bienenkorb aus Stroh“, Pl. Słomjanki ganz wie hier!); im Strauze (Bedeutung?); die Sieleißwiesen (zu altfl. selo Acker, sedlō Siedelung, D.N. tschech. Sedlice ebenso hier „die Siedelwiesen“, Collect. § 4, 6); auf dem Geist (wenn slavisch, zu altfl. gvozdī, nsl. gozd, gojzd Wald);

auf dem alten Dorfe (eingegangener Ort); die Brodeck-Wiesen (zu altfl. brodŭ Föhre, Fŭrth, DN. ſl. Bródok, tſchech. Brodek, hier ebenſo „kleine Fŭrth“, § 4, 8).

**127. Pŭggen**, ND. Glenze 1330/52 ver wende to Puchene, 1360 to Pukene, to Puggene, 1368 to Pogghene — zu altfl. puh-, Adj. puhlŭ, puhati blaſen, ſich blähen, poln. pycha Stolz, PN. tſchech. Puch, Pucha, Pucheř, poln. Puchała, DN. poln. Puchówka, Puchałowo, tſchech. Puchy, hier Pl. „die Puchena“, § 4, c. (Großer Kundsau.)

Flurnamen (Kat.): Papeņeißen (zu altfl. popŭ Priester, DN. poln. Popia góra, Popowo, hier \*Popinica „das Pfarrland“, § 4, 6); Schlefeneißen (zu altfl. želêzo Eißen, DN. kro. Źeleznica, tſchech. Źeleznice, hier ebenſo „das eißenhaltige Land“, § 4, 6); Garreiß (zu altfl. \*jarŭ, poln. jar Thal, altfl. jarŭkü, uſl. jarek Damm, Kanal, DN. ſl. Hlubokyj jar (wörtlich „Tiefenthal“), kro. Jarki, hier Jarice „Thalſtücke“, § 4, 6); Fŭleiß (zu altfl. golŭ kahl, DN. uſl. Golice, tſchech. Holica, Holice, hier Golice „kahles Land“, § 4, 6).

**128. Quarzau**, W. Glenze, 17. Jh. Quartsau, 1745 Quarzau, 1760 Quartzau — zu altfl. ku-, kovati ſchmieden, hämmern, kovači, poln. kowal, tſchech. kovář Schmied, PN. u. App., DN. uſl. Kovačevica, tſchech. Kovary, Kováře, Kovařen, Kovářov, poln. Kowary, hier etwa \*Kovariševo „Ort deß Kovariß“; vergl. aber auch noch DN. poln. Kwarzno Quarzau, Weſtpr., Bedeutung? — (Kein Kundsau mehr.)

Flurnamen (Kat.): Wirreiß (zu altfl. virŭ Quelle, Waſſerſtrudel, DN. kro. Virove, ſerb. Virine, hier Virice „Stück an der Quelle“, § 4, 6).

**129. Redemoißel**, N. Glenze, 1296 quatuor Slavos in Redemutzle, 1760 Redemoisel — zu altfl. radŭ bereit, froh, PN. tſchech. Radimir, ſerb. Radomysl (Frohjinn), DN. tſchech. Radomyšl, d. i. Radomysl-ju, Adj. „deß Radomysl“, hier ebenſo, § 4, f.

Flurnamen (Kat.): Jarneiß (ſicher verſchrieben, wohl ſtatt Jarneiß, zu altfl. črŭnŭ ſchwarz, uſl. črn, poln.

czarny, drav. čorny, DN. kro. Crnek, Crnik, poln. Czarne, hier Čarneč oder Čarnik „die schwarze Stelle“, § 4, 4, oder „des Čarnik“, § 4, c); Daršchau (zu altf. drači, dračije Dornstrauch, DN. serb. Dračevo, griech. Dračova, hier ebenso polab. Darčovo „Dornstrauchland“, § 4, 17).

**130. Reddereiß,** NW. Glenze, 1296 villam Riddereschen, 1330/52 dat dorp to Redderelitze, 1368 to Ridderetze — zu altfl. radŭ gern, froh, PN. tschech. Radbor, of. Radywor, Radwor „der gern pflügt“, DN. tschech. Radboř, of. Radwoř, das auch unserem DN. zu entsprechen scheint, Radworice (?) „Leute des Radwor“, Patronym. § 4, a. (Chemals Kundbau.)

Flurnamen 1836: die Füleizen-Heide, das Füleizenfeld (zu altfl. vil-, vila Zauberin, poln. wila, tschech. vila Narr, PN. tsch. Vila, poln. Wila, serb. Vilan, DN. tschech. Vilovice; vgl. noch DN. poln. Filice, hier also „Leute des Vila, Fila“, Patronym. § 4, a); Golefanter Trift, das Golefanter Feld (s. Gohlefanž Nr. 84, Nachbarort); Clooster (deutsch, kleine Ortschaft NW. Glenze, s. Nr. 84); achter Twelle=Stücke (wohl deutsch); der Thieskoten-Berg (deutsch?); der Laugenei-Berg (ob deutsch?); das Kollleiß-Feld (zu altfl. kalŭ Sumpf, DN. serb. Kaljevica, tschech. Kalovica, in Griechengl. Kalica, hier ebenso „Sumpffeld“, Collect. § 4, 6); der Gostneizen-Berg (altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“, hier häufig); das Lonsack-Feld (zu altfl. lagŭ Hain, poln. łagŭ Sumpfboden, DN. poln. Łązek, hier ebenso „der kleine Sumpf“, § 4, 8); Weg nach Dickweizen (s. Dickweizen Nr. 90); die Goreizer Heide (s. Gureizen Nr. 103); die Prezierberge (zu altfl. prizirati ausblicken, DN. poln. Przymorz „der Ausblick“, oder \*prëžirŭ, hier Prëžir „am Weideland“, Sg. § 4, 1).

**131. Reiß,** ND. Glenze, 1368: 2 man to Retze (?), s. auch Nr. 19 Reze) — zu altfl. rêka Fluß, DN. nsl. Rëčica, tschech. Rečice, of. Rečicy Rietschen, hier wohl ebenso „Ort am Fluß“ Collect. § 4, 6. (Nicht mehr deutlicher Kundbau.)

Flurnamen (Nat.): Füsneiß (zu altfl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld“ hier häufiger Flurname); Triebeneiß

(zu altsl. trêbiti roden, DN. poln. Trzebnica, hier Trêbnica „Rodeland“ § 4, 6); Gabrünn (wohl zu altsl. kopriva Brenn=Kessel, DN. serb. Koprivno, hier ebenso „Kesselplatz“ § 4, 15); Krieweiß (zu altsl. krivŭ krumm, DN. tschech. Křivice, hier Krivice „krummes Stück“ § 4, 6); Glanon (verschieden für Glainan, oder ähnlich, zu altsl. glina Lehm, drav. glainó, DN. tschech. Hliněná, Hliněny, vielleicht hier ebenso Glinjane „Leute bei der Lehmfuhle“ § 4, 11).

**132. Groß=Sachau, ND. Glenze 1289** bona slavicalia in Zacheue (Zachene), 1342 twene manne in deme dorpe tŭ Groten Zagghene (!), 1360 to groten Zachgow; to Zachgeue; 3 man to Groten Zaschow — entweder zu altsl. dijakunŭ Diafon, poln. diak, dziak [ungar. déak Adv. déakul, griechisch]; daraus weiter gebildet poln. żak, tschech. žák Schüler, Sänger, RN. poln. Žak, tschech. Žák, Žakava, DN. poln. Žaki, Žakowo, Žakówko, tschech. Žaky, Žakava; hier „Žakowo, Ort des Žak“ Adj. § 4 d, oder zu altsl. šah-, Bedeutung?, tschech. šách Baumzapfen, DN. tsch. Šachov, Šakov; vergl. poln. Sachowo, hier ebenso, Adj. § 4, d oder § 4, 17. (Rundbau.)

Flurnamen (Nat.): Gleinken (zu altsl. glina Lehm, DN. poln. Gliny, Glinki, hier ebenso „die Lehmfstücke“ § 4, 8).

**133. Klein=Sachau, ND. Glenze, 1289** in Zacheue (Zachene), 1296 villam Sacheue — ebenso wie Nr. 132 zu erklären.

Flurnamen fehlen.

**134. Saggrian, N. Glenze, L. 1330/52** dat dorp Sageran, 1360 dat dorp to Zagharan — zu altsl. gora Berg, u. za hinter, jenseits DN. nsl. Zagorica Sagriß, Zagorje Hinterberg, serb. Zagora, tschech. Záhoří, Zahořany, welches letztere unserem DN. ganz gleich steht, hier also Zagorjani „die Leute hinter dem Berge“ § 4, 11.

Flurnamen (Nat.): Lungnei (zu altsl. lagŭ Wald, poln. łąg Sumpfboden, DN. tschech. Luhy, d. i. \*łagi, poln. Łąg, Łęgowie, hier ähnlich); Raleiß (zu altsl. ralija Ackerland, DN. serb. Ralja, tschech. Role, poln. Rolki, hier Ralica „Ackerland“ § 4, 6).

**135. Salderaken**, N. Glenze, 1330/52 dat dorp Salderatze, 1360 to Salderans (!); to Salderaz — wohl zu altfl. žalī Schmerz, želja Leid, Pfl. tschech. Libožal, Dfl. poln. Żeligoszcz, Żelislav, Żelistrzewo, hier? Etwa Zaloradce? (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen 1843: Kreiweizen (zu altfl. krivŭ krumm, Dfl. tschech. Křivice, hier ebenso „das krumme Land“, § 4, 3 Collect.); der Sürkenberg (wohl nach e. Pfl.; zu altfl. žur-, žuravŭ sauer, poln. žur Sauerbrot (Nationalgericht), Pfl. poln. Żur, Żurek, Żurak, Dfl. poln. Żurakow, hier „des Żurek, Żurak“ Sg., oder zu altfl. sur-, surovŭ, blaß, unreif, Pfl. poln. Sur, Surek, also hier „des Surek“ Sg. § 4, c); die Paraten (zu altfl. perati schlagen, Pfl. tschech. Perim, Pereš, Dfl. tschech. Perič, Pračov, hier „des Perata“ § 4, c oder von tschech. pŷr Quecke, Adj. of. pyrjaty, § 4, 12); die Baaten (Bedeutung?); die Plosten (zu altfl. \*plastŭ, drab. plast, plost „Hufenland“ hier oft); auf dem Gunga le zu altfl. gag-, Adj. gagnivŭ murmelnd, Pfl. serb. Gugota, Dfl. (appellative): poln. Gaglawki Ganglau, Ostpr., hier ähnlich „Stücke am murmelnden Bache“?); im Pluder (Bedeutung?); Nieweisen (zu altfl. niva Ackerland, Dfl. tschech. Nivnice, poln. Niwka; hier \*Nivizna [ältere Form für Nivina, vergl. poln. Dfl. Morawszczyzna] Adj. § 4, 7 „Ackerland“).

**136. Sallahn**, N. Glenze, 1745 Sallahn, — zu altfl. lanŭ, tschech. lán Hufe und altfl. za jenseits, Dfl. klr. Zalanôv, Zalanyn, hier \*Zalanije „das Stück hinter dem Hufenlande“, Collect. § 4, 3.

Flurnamen (Nat.): Lasfein (zu altfl. \*lazŭ, nsl. laz Gerent, Hag, Dfl. kro. Lazavac, tschech. Lazov, hier \*Lazovina „Rodeland, Hag“ § 4, 7).

**137. Sarcitŷ**, N. Glenze, ca. 1560 Sareitz, 1636 Sareitze — zu altfl. rêka Fluß, und za jenseits, hinter, Dfl. nsl. Zareč, klr. Zaričeje, tschech. Zářiči, Zářeči, hier ebenso „Ort jenseits des Flusses“ Collect. § 4, 3.

Flurnamen fehlen.

138. **Schlannau**, N. Glenze, 1750 Schlannau — zu altfl. slanŭ gesalzen, D. nsl. Slanica, kro. Slanovec, k. r. Sołonov, tschech. Slané Šlan, Slaná, of. Słona Boršč Salzenforst, poln. Słona, Słonka, Słonec; hier also Slanov „Salzort“ Adj. § 4, 17. (Kein Rundbau.)

Flurnamen 1826: Nogarts=Stüden (ob slawisch? Vergl. etwa D. poln. Nogat Groß=Nogath, Nogacik Klein=Nogath, Westpr., oder \*Nagradije, Nagard?); Klein=Rowelands=Jeld (wohl deutsch); Kreisenei=Jeld (zu altfl. križi Kreuz, D. nsl. Križni vrh, kro. Križanec, Križanci, hier \*Križnica „Kreuzfeld“ Collect. § 4, 6); Selei= (altfl. selo Acker, sedlo Siedelung, D. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedlungsfeld“, Collect. § 4, 6); der Mojačberg, Mojačfeld (zu altfl. moj, poln. moj mein, P. serb. Mojmir, poln. Mojek, hier ebenso Berg „des Mojek“, Sg. § 4, c.); Luusač=Jeld (altfl. lūza Sumpf, Dümpel, D. k. r. Lužky, of. Łusk Łauske d. i. luž-isk, hier Lužik, Lužak „Sumpfstelle“, § 4, 4); Güstenei=Jeld (altfl. gosti Gast, gostinica „Gastland“, hier oft); Dülei=Stüden, Dülei=Heide (zu altfl. dolŭ Thal, D. nsl. Dolič, hier ebenso, oder \*Dolica „Thalland“ Collect. § 4, 6); Kohley Stüden (zu altfl. kalŭ Sumpf, D. tschech. Kaly, Kalava, hier ebenso, Pl. § 4, 2 oder Adj. § 4, 17 „Sumpfstüde“).

139. **Schlanze**, N. Glenze, 1338 tres curias in villa Slance 1330/52 to Slantzen tve (man), 1360 ver man to dem Slance, 1368 ver man to dem Slanse — zu altfl. slanŭ, nsl. serb. slan gesalzen, D. k. r. Sołonec, nsl. Slanica, serb. Slanci, hier ebenso: Slanica Collect. § 4, 6, Slanec § 4, 8, Slanci § 4, 2, alle drei Formen können den urkundlichen entsprechen, „Salzort“. (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen 1831: die Plossen statt Plosten, altfl. \*plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufig; vergl. noch drav. plosnik „der Hüfner“); im Döhl (zu altfl. dolŭ Thal, D. u. Flurn. häufig); das Miethska=Jeld (Bedeutung?); die alten Priessck=Wiesen, Grenze mit Priessck (s. Priessck Nr. 125); die Lauf=Weide (zu

altfl. laķa Wiese, Aue, DN. u. Flurn. häufig); im Plafchen (zu altfl. \*plazü, nsl. plaz Sandlehne, tschech. plaz schlüpf-riger Weg, poln. plaza Fläche, DN. poln. Plaza, nsl. Zaplazje (Berg), hier \*Plazije, Collect. „die Sandfläche“, § 4, 3); die Gühleiķ=Weide (zu altfl. golü fahl, DN. nsl. Golica, tschech. Holice, hier ebenso „das kahle Feld“ Collect. § 4, 6); die Triebeneiķ=Wiesen (zu altfl. trêbiti roden, DN. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“ Collect. § 4, 6); Biķhoffķ=Wiesen (Grenze mit Biķhof Nr. 77).

**140. Schnega** (Dorf und Gut) mit Kreyenhagen (Borw.), W. Bergen, ersteres 1322 Advocatos Sneghe, 1328 dat Snege; dat hus tû Sneghe, dat hus to Snegen; 1364 to Sneghe, 1399 propositi in Sneghe, 1614 Schnega; das letztere 1450 Kreyendorpe, 1614 Kreyenhagen, — der DN. Schnega gehört zu altfl. snêgü, poln. śnieg Schnee, DN. of. Flurn. Sněžnica; hier wohl Collect. Snêg'e „Schneeplaz“ § 4, 3. Der andere Ort, Kreyenhagen, ist wohl seinem ersten Theile nach nicht deutsch, sondern gehört zu altfl. kraj, Land, Gegend, Rand, Grenze, DN. nsl. kro. Kraj, serb. Kraja, DN. poln. Krajewo; Fluß Kränke, Krainke u. Neuhauķ a. d. Elbe (Grenzfluß); Kreyenhagen wäre also Grenzdorf, Grenzhagen, Krajno „Grenzort“ Adj. § 4, 15; es liegt an der Grenze des Gauē Drevani mit dem Bardengau.

Flurnamen (Nat.): Stapel (zu altfl. stiblī Stamm, Stengel, DN. poln. Steblewo Stüblau Wpr., tschech. Steblová, hier ähnlich).

**141. Schwiepe**, ND. Glenze, 1296 villa Szweput, 1760 Schwiepe — zu altfl. \*svepetü, russ. svepetü, poln. świepet, skr. svepet Baumhöhle für Waldbienen, Bienenbeute, Stoķ wilder Bienen, DN. of. Schwepniķ (Sepicy), 1432 Sweptenitz d. i. altfl. svepetinica, hier polab. Svepet, Sg. „Stoķ für Waldbienen“, § 4, 1. (Nicht mehr deutlicher Rundbau, vorn und hinten offen.)

Flurnamen (Nat.): Gülein (zu altfl. golü fahl, DN. nsl. Golina, russ. Golino, nsl. Golin, hier ebenso, Adj. „kahles Feld“, § 4, 16); Pleiķeneiķen (zu altfl. \*pleso,

tſch. pleso Sumpf, Tümpel, DN. poln. Plesnica, hier ebenſo „Sumpfland“, § 4, 6; oder zu altſl. plěši kahle Stelle, DN. kro. Pleševica Name vieler Berge, hier Pleševnica „kahles Land“, § 4, 6); Sieleik (zu altſl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. tſch. Sedlice, hier ebenſo „Siedlungsland, guter Acker“, § 4, 6); Guſweißen (verſchrieben ſtatt Guſneißen, zu altſl. goſti Gaſt, goſtinica „Gaſtland“, hier häufiger Flurname).

142. **Seelwig**, N. Grenze, 1330/52 Zileve (?), 1760 Seelwig — zu altſl. žalí Schmerz, želja Leid, PN. tſch. Liboſal, poln. Żelgoſt, tſch. Želev, Zelev, DN. poln. Żelislav, Żeligoſzcz, Żelewo, tſch. Želevice, Želiv, Želivec; hier wohl ähnlich „Ort deſ Želev, Zelev“, § 4, c. (Nur einzelne Häuſer.)

Flurnamen 1825: Schlackenſ (entweder nach einem Fam.=N., oder zu altſl. ſladükü ſüß, PN. ſerb. Sladoj, Sladen, DN. kro. Sladojevci, ſerb. Sladaja; hier entweder Sladek PN., oder appellat. \*Sladükünica, vergl. „die ſüße Grund“, Flurn. bei Nr. 14, hier ebenſo); der Dumbeißen-Berg (zu altſl. dabü Eiche, DN. poln. Dębica, Dabica, hier ebenſo „Eichwald“, Collect. § 4, 6), Schäferkamp (deutſch).

143. **Serau im Drawehn**, NW. Wuſtrow, 1296 in Soreve (?); 1330/52 tho Zireve, 1360 to Zireue, 1368 dat gantze dorp to Zerane (ſtatt Zeraue) . . up den Dravenen, 1490 Siraue — zu altſl. ſirü verweiſt, PN. tſch. Sirata, ruſſ. Sirota, DN. poln. Sirakowo, Siroſzewo, Siroſław; hier \*Sirovo „Ort deſ Sir-“, Adj. § 4, d. (Nicht mehr deutlicher Kundbau.)

Flurnamen (Kat.): Trimeik (zu altſl. trěbiti roden, DN. poln. Trzebnica, hier ebenſo Trěbnica „Rodeland“, § 4, 6).

144. **Solkau**, W. Bergen, 1330/52 dat dorp Zolcowe, 1360 dre houe landes to Tzolkow; dat dorp Solkove, 1614 Solckow — zu altſl. ſulü gut, ſulij beſſer, PN. poln. Sulislav, tſch. Sul, Sulek, DN. tſch. Sulice, Sulevice, Sulovice, hier alſo „Sulkowo“ Ort deſ Sulek;

oder zu altsl. sol-, P.N. poln. Solirad, Solan, O.N. poln. Solnowo, Solnowko; hier also „Ort des Solek“, Solkowo, Adj. § 4, d. (Früher wohl Rundbau.)

Flurnamen 1858: Ploost=Stüde (altsl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, hier oft); das Briesanfeld (zu altsl. brêza Birke, O.N. serb. Brezna, tschech. Březno, poln. Brzezna, hier ebenso, Brêzno Adj. „Birkenfeld“, § 4, 15; oder wie O.N. poln. Brzeżany, polab. Brêžany „die Leute am Birkenfelde“, § 4, 11); Solosken (statt Sogelossen, zu altsl. glava Kopf, hier \*Zaglavki „die Endstückchen“, hier oft); Lundsstücke (zu altsl. ląka Wiese, O.N. und Flurn. zahlreich); Zieleiž, hier häufig, wie O.N. tschech. Sedlice, zu altsl. sedlo Siedelung); Sarme, der Sarmo= Berg (Bedeutung?); Brode=Brachen (zu altsl. brodū Furt, O.N. tschech. Brod, Brody, hier ebenso); Rojahn, Rojahn's Feld (wohl nach e. F.=N., vergl. O.N. poln. Kujaty, Kujawa, Kujawy?); Müder=Heide (zu altsl. mokrū naž, O.N. russ. Mokro, tschech. Mokré, Mokrá, hier ebenso „Massenheide“, Adj. § 4, 12).

145. Starrel, N.W. Bergen, 1304 Sterle Man. II. 127, 1614 Starrell — zu altsl. starü alt, P.N. tschech. Stariš, Staroš, O.N. poln. Starkowo, Starnice, Starzęcin; hier Pl. Starely, die Starela, oder vergl. O.N. poln. Sterławki, Styrak Opr., ferner tschech. O.N. Starý laz Starliž (?). (Früher Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Ledig's (ob slavisch?).

146. Sütten, N.D. Glenze, 1289 bona slavicalia . . . in Cetene, 1296 villam Suthene — zu altsl. čutiti fühlen, tschech. čititi merken, P.N. tschech. Čitek, of. Čiten, O.N. tschech. Čitkov, hier Čiteny „die Čiten“, Pl. § 4, c. (Rundbau.)

Flurnamen 1841: Die Ploossen (statt Plosten, zu altsl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, hier oft); Leiseižen (altsl. lisü Fuchs, O.N. serb. Lisica, hier ebenso „Fuchslöcher“, Collect. § 4, 6); Klagen (altsl. klada Baumstumpf, O.N. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko Glaž, hier ebenso, § 4, 15); Rōwstücke (altsl. rovū Graben, O.N.

poln. Rów, Rowe, hier ebenso, Sg. oder Pl.); Niemein (zu altfl. niva Acker, DN. serb. Nivice, tschech. Nivnice, nř. Niverla, hier Nivina, vergl. Flurn. zu Nr. 135, Niemeisen, Nivizna, ältere Form hierzu, Adj. § 4, 7, 16); Nobelsein (altfl. \*Nabêličina, zu bêlŭ weiß, na auf, DN. serb. Bêloši (Bach), Bêljevištica (Bach), hier „auf dem weißen Stücke“? Adj. § 4, 16); Kroleiz (altfl. kalŭ Sumpf, DN. serb. Kaljevica, tschech. Kalovice, hier Kalica „Sumpfstück“, Collect. § 4, 6); Bockberge (wohl deutsch); Krammiezfeld (entweder gleich DN. Kramšř, poln. Krepřsk Westpr., zu altfl. krapŭ dicht, eng, klein, oder zu altfl. kremy Kiesel, Stein, Fels, DN. nřl. Kremca Kremř, Kremsa (Berg), kro. Kremenec, tschech. Křemže etc.); Piets Bäume (wohl deutsch); die Leinge=Weide (Bedeutung?); Willsein zu altfl. vlŭg-, poln. wilżenie Feuchtigkeit, of. włóżny feucht, DN. fehlen); Piöhns (altfl. pŭni Baumstumpf, DN. poln. Pień, hier ebenso, „Stubbenacker“, Adj. 4, 13); Güstneiz (gostŭ Gast, gostŭnica „Gastland“, hier oft); Balsing=Weide (wohl deutsch); Röthen (wohl deutsch).

**147. Tolstefanz** mit Niendorf und Besemühle, ND. Glenze, 1296 tres viros in Tolzeuanze, 1330/52 Tolzevolz de molen, 1360 to Tolzerevans, 1368: 4½ man to Tolsteuanse — der DN. ist ein Spigname, \*Tlustovasi, Tolstovasy „die Dichtbärte“, als Gegensatz zu Gohlesanz „Golovasy“ die Kahlbärte, zu altfl. tľüstŭ dick, dicht, fett, polab. tolst, drav. taust, und altfl. vasŭ Bart, vergl. appellat. DN. nřl. Tolsti Vrh, serb. Tusto brdo, kř. Tokste, Tokstaja, ruff. Tolstyja olichi; hier also Pl. § 4, c. (Rundbau.)

Flurnamen 1846: Rof=Stücke (altfl. rovŭ Graben, DN. poln. Rów, Rowe, hier ebenso, Sg. oder Pl.); Zellener Feld (d. i. Zebeliener Feld, s. Zebelin Nr. 158); Schulzendienstland (charakteristisch für wendische Orte); Große Solofken, kleine Solofken, Solofken am Landgraben, Solofken am Karmitzer Felde (statt Sogelofken \*Zaglavki „die Endstückchen“, zu altfl. glava Kopf, Ende); Groß=Leich, Klein=Leich (Bedeutung?); Verstrunjelein

(zu altfl. ostrü ſcharf; ganz nahe ſteht der DN. poln. Ostrężnica; hier der Flurn. würde ſein \*Ostrężilina, Vostráželina? Man vergl. noch tſchech. DN. Ostrožnica „Wallſtück“, zu altfl. ostrogü Wall, mit Wallſaden befeſtigter Ort); achter Gahr (ob niederd. Garten?, oder zu altfl. jarü, poln. jar Thal, DN. ſl. Hkubokyj jar zc.); Meretſch= Wiefen (Bedeutung? zu altfl. morava Mu, poln. murawa Rajenplaß, DN. tſchech. Moravce, Moravče ves, hier vielleicht ebenſo „feuchte Wiefe“); Berſieneiß (zu altfl. brüzü ſchnell, von fließenden Bächen, nſl. brz DN. kro. Brzica, tſchech. Brzice, Brzina, hier Brzinice, Berzinice „Stück am ſchnellen Bache“, Collect. § 4, 6); Gr. und Kl. Striebeneißen (tſchech. Střebnica = Třebnica „Rodeland“, zu trêbiti roden): Wiluawag (Bedeutung?); Pundieß (zu altfl. paditi treiben, drängen? Oder zu altfl. pałi Weg, poln. pał, Demin. pałtek?); Kohleißen (altfl. kalü Sumpf, DN. tſchech. Kalovica, Kalnica, Griechentl. Kalica, hier ebenſo „Sumpfland“, Collect. § 4, 6); Kl. und Gr. Pieohn (zu altfl. pini Baumſtumpf, DN. poln. Pień, hier ebenſo, Adj. § 4, 13 „Stubbenland“); Schaberlankein (vergl. Flurn. Zibelankein zu Nr. 89, hier daſſelbe, wohl altfl. \*Sobêlakotino „Ort deß Sobêlakota“, Adj. § 4, e); vor der Beſenmühle (ſ. den DN. oben, ob deutſch?); Bagarneiß (Bedeutung? Vielleicht = Wagarneiß, polab. Vogarînia „Stelle für die Meute“, zu altfl. ogarü Jagdhund, DN. tſchech. Vohař, Ohařice); Winkſhill (Bedeutung?); Leiſeißen (altfl. liſü Fuchſ, DN. ſerb. Lisica, hier ebenſo, „Fuchſſtellen“, Collect. § 4, 6); Jilehn (altfl. jeleni Hirsch, DN. nſl. Jelenje, tſchech. Jeleni, poln. Jeleń, hier ebenſo, Collect. § 4, 3, oder Adj. § 4, 13 „Hirschſtand“); Papeiß (zu altfl. popü, Papa, Paſt, Pope, Paſt, poln. tſchech., wend. pop Prieſter, DN. tſchech. Popovice, nſl. Popojce Paſiķ, poln. Popowo; hier Popiſte „Prieſterland“, § 4, 5); Dumbeißen (zu altfl. dabü Eiche, DN. poln. Debica, Dařica, hier ebenſo „Eichenſtücke, Eichengehölz“, Collect. § 4, 6).

148. **Züſchan**, N. Cleuze 1330/52 to Tuſchowe, 1360 to Tuſchow, to Tuſcow; 1368 to Tuſkowe,

1 man to Tusschow, 1395 to Tuskow — zu altfl. tuh-, \*tuhati ahnen, hoffen, tschech. touchati tušiti ahnen, PN. tschech. Tuthorad, Tuch, Tucha, Tuš, Tuša, DN. tschech. Tuthoraz, Tauchriß D.-L. urf. Thucharaz, poln. Tuszewo, Tuszów, hier ebenso „Ort des Tuš(a)“, Adj., § 4, d.

Flurnamen (Nat.); Kreiweißen (zu altfl. krivŭ krumm, DN. tschech, Křivice, hier ebenso Krivice „krummes Stück“, § 4, 6); Sallien (zu altfl. solī Salz, DN. kro. Solina, Soline, poln. Solino, hier ebenso „das salzhaltige Stück“, § 4, 16).

**149. Waddenjen**, NW. Glenze, 1360 to Wanzen; de van Plote up den Dravenen . . Wodenisse — zu altfl. vad-, vada Streit, tschech. vaditi streiten, PN. tschech. Vadislav, Vad, Vadim, Vadichna, DN. tschech. Vadislavice, poln. Wadów, Mecklenb. Godemš 1291 Wodamiz, hier ebenso oder \*Wadenice „Leute des Wadim, Wadena“, Patronym. § 4, a. (Nur einzelne Häuser.)

Flurnamen (Nat.): Klamiß (verschrieben, wohl statt Kloneiß, zu altfl. klenŭ Horn, poln. klon, drav. klon, DN. kro. tschech. Klenice, poln. Klon, Klonowa, hier Klenice, Klonice „Hornstand“, § 4, 6); Barenze (zu altfl. črŭnŭ, poln. czarny, drav. čarny schwarz, DN. kro. Črnek, Crnac, hier wohl auch Čarnec „die kleine schwarze Stelle“, § 4, 9); Pü m neiß (vergl. DN. poln. Pomiany, hier Pomênice, Bedeutung?).

**150. Varbiß**, W. Bergen, bei den Nachbarn „Swartenpohl“ genannt von einem im Dorfe gelegenen Teiche, 1614 Varbitz — zu altfl. vrŭb-, vrŭba Weidenbaum, PN. poln. Wirbosław, Wierzbięta, tschech. Vrban, DN. poln. Wierzbięcín, tschech. Vrbětín, hier \*Varbice; oder zu altfl. vrŭba, poln. wierzba, polab. warba Weide, davon appellat. DN. nsl., serb., kro. Vrbica, tschech. Vrbice, poln. Wierzbica, hier ebenso Varbica „Weidenstand“, Collect. § 4, 6. (Rundbau.)

Flurnamen 1845: im Maagen, Maagens Forst (zu altfl. mak-makati naß machen, tschech. močiti, os. mačec [altfl. Adj. mokrŭ naß], mač thauender Schnee, Schneewasser, Lache, mača Funke, DN. fehlen?); der Behrenberg (ob

slawisch?); der schwarze Pohl (s. den DN.); im Passaintjebusch (draben. Ausspr. für \*Pastvinka, zu altfl. pastva Weideland, DN. tschech. Pastvina, hier das Demin. „das kleine Weideland“, Adj. § 4, 16); die Müßsenberge (vergl. DN. poln. Mucnowo Müßenow, hier ähnlich. Bedeutung?); im Drallweez (wohl entstellt, vergl. DN. poln. Drwały „die Holzhacker“ zu altfl. drüwa, Plur. Holz, Wald, poln. drwa Holz, drwał Holzhacker, hier wohl \*drüvalica, Dervalica Platz der Holzhacker?); das Sohmsfeld (vielleicht zu altfl. šuma Wald, DN. of. Sumawa „Böhmerwald“, hier Sg. Šuma „Wald“, § 4, 1); der Gleindenberg (altfl. glina Lehm, DN. poln. Glina, Glinki, hier ebenso, Sg. oder Pl.); im Korteez (zu altfl. hrütü Windhund, of. khort, DN. of. Khortnica Cortniß, tsch. Chrtnice, hier ähnlich „Platz für die Meute“); der Schwedenberg (!deutsch), die Tobenzeh=Legden (zu altfl. jablanī Apfelbaum, poln. jabłoń, DN. serb. jablani, tschech. jabloň, jablonné, hier ebenso, Pl., Collect., oder Adj.; Legde mittelniederd., Lehde niederd., altfl. lēdina, poln. lęda, of. leda Lehde, Unland, wüstes Land).

**151. Volkfien** (auch Hohen- oder Kleinen-Volkfien), NW. Grenze, 1330/52 unde Volewin, to Volquiene, 1355 proprietatem molendini in Wolqui, 1360 to Volqui, 1404 in der Molen to Volqwy — zu altfl. vlükü Wolf, poln. wilk, polab. wolk, RN. serb. Vlkoslav, Vlkava Fem., tschech. Vlkava Fem., DN. tschech. Vlkovice, serb. Vukovac, tschech. Vlkava; hier Volkavino „Ort der Volkava“, Adj. § 4, e.

Furnamen fehlen.

**152. Waddeweitz**, N. Grenze, 1360 to Wodeuisse; unde Wodeuisse dat dorp, 1368 dre man to Wodenisse (!vielleicht Wodeuisse, sonst wäre Waddensen gemeint), 1654 Merian Wadewitz — zu altfl. vad-, vada Streit, vaditi streiten, RN. tschech. Vadislav, Vad, DN. poln. Wadów, of. Wadecy d. i. Vadovici Wadiß, hier ebenso Vadovice „Lente des Vad“, Patronym. § 4, a. (Kein Rundbau mehr, früher wohl.)

Flurnamen 1826: Plosten (zu altfl. \*plastü, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufig); Popeden (etwa wie *DN.* in Meckl. Poppentin d. i. Popetino, hier Pl. Popety?); Prekneizen (zu altfl. prêgynja wüstes Land, *DN.* skr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier Prêgynjica „das wüste Land“, Collect. § 4, 6); hinter den Höfen, hinter den Kohlgärten (charakteristische Flurn. für wendische Orte).

**153. Groß-Wittfeizen**, *N.* Glenze, 1360 to Witveghzen, 1745 Witfez — zu altfl. vití Gewinn (nach Miklos.), zu vitati begrüßen (nach Hey), *PN.* poln. Witosław, Wit, tsch. Vit, serb. Vit, Vitan, *DN.* tschech. Vitov, Vitice, Vitovice, Vitovice, poln. Witowo, Witowice, hier ebenso „Leute des Vit“, Patronym. § 4, a.

Flurnamen (*Kat.*): Rübeneiß (zu altfl. tschech. kopati graben, *DN.* poln. Kopania, tschech. Kopanice, hier ebenso „Rodeland“, § 4, 6?); Güstneiß (zu altfl. gostí Gast, gostínica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.).

**154. Klein-Wittfeizen**, *N.* Glenze, 1360 to lutteken Wituezen — ebenso zu erklären wie Nr. 153.

Flurnamen fehlen.

**155. Wikecke im Drawehn**, *N.* Glenze, 1646 Witzetze — zu altfl. vysokü hoch, *DN.* nsl. Vysočica, hier wohl ebenso „Hohenau“, Collect. § 4, 6; nach Hey gleich Vysočka, „Klein-Hohenau“, Adj. 4, 8.

Flurnamen (*Kat.*): Gušneizen (zu altfl. gostí Gast, gostínica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Griesen (wohl zu altfl. groza Schrecken, of. hroza, Adj. hrozny, poln. groźny häßlich, schauerlich, schrecklich, *DN.* of. Flurn. Hrozny puć der Schreckensweg, hier Grozno, mit draven. Aussprache, „der Schreckensort“, § 4, 15); Güleiß (zu altfl. golü fahl, nackt, *DN.* nsl. Golice, hier ebenso „das fahle Land“, § 4, 6).

**156. Winterweyhe**, *NW.* Bergen, 1614 Winterweyhe — deutsch, war trotzdem Rundbau.

Flurnamen 1857: an der Nordgrenze die Bapen-Wüstenei (niederd.); Börnten (zu altfl. porabü Holzschlag, *DN.* poln. Porąba, Poręby, Porąbka, ebenso hier „kleiner

Holzschlag“, § 4, 8); Brandassenberg (Bedeutung?);  
 Poolfeiz (zu altfl. polje Feld, DN. nsl. Poljica, oder zu  
 poln. halb, of. połojca Hälfte, hier \*Polovica „Feldstück“,  
 oder „Hälfte“, Collect. § 4, 6); Wirreiz (zu altfl. virū  
 Strudel, DN. poln. Wiry, Wirowno, serb. Virovce, hier  
 \*Virica „Stelle am Strudel“, Collect. § 4, 6); Düleiz  
 (altfl. dolū Thal, DN. nsl. Dolič, tschech. Dolec, Dolce,  
 hier \*Dolica „Thalland“, Collect. § 4, 6); Deelneiz (zu  
 altfl. dolū Thal, Adj. dolinū, of. delny niedrig, dolina  
 Niederung, DN. tschech. Dolina; hier Dolínica „Niederung“,  
 vergl. of. delenica „Untertheil des Hauses, Niederstube,  
 Gefindestube“; also Collect. § 4, 6); Nobelfein (vergl.  
 Flurn. Nobelfein zu Nr. 146); Repäs (zu altfl. rêpa  
 Rübe, DN. kro. Repovec, tschech. Repisko, hier ähnlich;  
 oder zu altfl. rybišti Fischer, DN. nsl. Ribiči Fischern,  
 Ribče Fischern, hier ebenso Pl. „die Fischer“, § 4, 11);  
 Meelsen (zu altfl. mēli seichte Stelle, Untiefe, poln.  
 mielizna, tschech. mēlčina, dieses letztere von altfl. mēlukū  
 seicht, DN. of. Milčan der Milzener, skr. Mel'nyca, Mil'ce,  
 poln. Mielec, hier ähnlich); Kölschenberg (wohl nach einem  
 PN.; vergl. tschech. Koleč, Kolač, DN. poln. Kołaczyn,  
 tschech. Koleč, Kolečov); Stragu (zu altfl. strahū Schreck,  
 PN. russ. Strach; hier Strachow „des Strach“ oder  
 appellat. „Schreckensort“, Adj. § 4, d, § 4, 17); Ploost  
 (altfl. \*plastū, drav. plast, plost „Hufenland“, hier oft);  
 Mucker (altfl. mokrū naß, DN. serb. Mokro, tschech.  
 Mokré, Mokrá, hier ebenso, Adj. „die nasse Stelle, § 4, 12);  
 Krebeiz (altfl. krivū krumm, DN. poln. Krzywica, tschech.  
 Krivice, hier ebenso Krivica „das krumme Land“, Collect.  
 § 4, 6).

157. Zargleben, D. Glenze, 1330/52 to Zarkeleue,  
 1360 to Zargheleghe, to Zarkelue — wohl deutsch.

Flurnamen (Nat.): Züleizen (zu altfl. golū kahl,  
 naßt, DN. nsl. Golice, hier ebenso „kahles Land“, § 4, 6);  
 Jablomen (zu altfl. jablanī, poln. jabłoń Apfelbaum,  
 DN. tschech. Jablunka, Jabloňka, poln. Jabłonka, Jabłonki,  
 hier ebenso „die kleinen Stücke beim Apfelbaum“, § 4, 8);

Püschtein (zu altsl. pustŭ öde, DN. tschech. Pustina, Pustiny, hier ebenso „das öde Land“, § 4, 7).

**158. Zebelin**, ND. Glenze, 1289 bona slavicalia . . in Tzibelin (Tzabelin), 1296 villas Naulitze, Zebelin etc., 1360 to Sebbelin unde de molen, 1488 lutken Ghadow in dem kerspel to Sebbelin — zu altsl. \*sobolŭ, tschech. poln. sobol, of. sobol Zobel, PN. tschech. poln. Sobol, of. Sobolk, DN. poln. Sobolów, Sobole, of. Sobolsk, Sobolkecy Sobliž, hier Sobolin „Ort des Sobol“, Adj. § 4, e. (Rundbau.)

Flurnamen s. bei Marlin Nr. 117.

**159. Zeeke** mit der Zeeher Mühle, ND. Glenze, 1296 in Szesenze, 1360 in der Molen to Zetze — zu altsl. čič-, tschech. čičati „mingere“, PN. tschech. Čič, Čičen, DN. tschech. Čečová, Čičová, Čečov, Čičov, Čičovice, Čičenice; hier entweder Pl. Čičy, Čečy oder Čičenice, Patronym. „die Čič, Čeč“, § 4, c, „Leute des Čičen, § 4, a.

Flurnamen (Nat.): Berüdflein (wohl wie sonst Berklein, Barklein (zu altsl. borŭ Kiefer, Föhre, DN. tschech. Borek, poln. Borkowiny, Borkowizna, hier ebenso Borkovina „Föhrenwald“, § 4, 7, 16); Schmaleißen (zu altsl. smola Theer, Pech, DN. tschech. Smolnice, poln. Smolice, of. Smolicy, hier ebenso „die Theerschwälerstücke“, § 4, 6); Plueß (wohl wie sonst Ploost (zu altsl. \*plastŭ, draven. plast, plost „Hufenland“, hier häufiger Flurn.); Güleiß (zu altsl. golŭ kahl, DN. ufl. Golice, hier ebenso „das kahle Stück“, § 4, 6); Plog (entweder niederdeutsch „der Pflug“, oder zu altsl. plugŭ, serb. plug, poln. pług, drav. „Plauck“, „der Pflug“, DN. serb. Pluževina, hier Sg. Nom. § 4, 1); Sandneiß (Bedeutung?); Förgelci (Wiese und Wasser, wohl zu altsl. grŭlo Strudel, DN. serb. Grljan, Grljište, hier \*Gorly „die Strudel“, § 4, 2?); Ruckitein (zu altsl. rakyta Sahlweide, DN. poln. Rokiciny, hier \*Rakytino, Rokitino „Sahlweidenbusch“, § 4, 16).

## IV. Amt Gartow.

160. Groß=Breesje, SW. Gartow, 1330/52 dat halve dorp Groten Grese, 1368: 4 houe to dem Groten Brese — zu altfl. brêza Birke, tschech. březa, DN. nsl. Brêzje, Brêze, tschech. Březí, poln. Brzezje, ebenso hier Brêz'e Collect. „Birkenbusch“ § 4, 3. (Dorf langgestreckt, kein Rundbau mehr.)

Flurnamen 1854: in den Pasteren (zu altfl. pastva Weide, DN. tschech. Pastvina, hier ebenso „Weideland“ § 4, 7); im Rapeitz (zu altfl. rêpa Rübe, DN. kro. Repišće, hier Rêpica „Rübenland“ Collect. § 4, 6); der Preslein=Berg (wohl altfl. \*prêstolino, zu altfl. stolū Bank, Tisch, in DN. häufig Bezeichnung von Bergen, DN. serb. Stol (Berg), Stolova (Berg) tschech. Stolin, hier \*Prêstolino „am Stuhlberg“ oder ähnlich, Adj. § 4, 16); in den Strujch=Wiesen (zu altfl. straža, poln. stróža Warte, stróż Wächter, DN. tschech. Stráž, hier wie poln. Stróż „Wächter(wiesen)“, § 4, 22); im Bornenh (wohl zu altfl. vranū Rabe, schwarz, vrana Krähe, drav. worno, DN. tschech. Vranov, hier ebenso Varnovo „Krähenfeld“ § 4, 17); im Gleim (statt Glein, altfl. glina Lehm, DN. poln. Glina, Gliny, hier ebenso § 4, 1); bei der Raseinskuhle (zu altfl. rūzi, drav. razi Korn, Roggen, DN. nsl. Ržno, serb. Ržanica, hier Ržina, polab. Ražina „Getreidefeld“ § 4, 7); im Röhmeritz (zu altfl. komarū Mücke, DN. kro. Komarevo, serb. Komarice, hier ebenso „Mückenplatz“ § 4, 6); die Fiesentill=Wiesen (ob deutsch?, vergl. Flurn. Feisendöhlen zu Nr. 174); die Laasen (zu altfl. lazū, nsl. laz Gereut, Rodeland, DN. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso, § 4, 1, 2); im Dohmbeitz (zu altfl. dabū Eiche, DN. tschech. Dubice, poln. Dębica, hier ebenso Dabica „Eichenholz“ § 4, 6); im Löbensee (ob deutsch?); im Trafeitz (zu altfl. trava Gras, DN. nsl. Travnice, nj. Tšavnica Traniß, ferner Trawiß Brandenb., hier ebenso Travica „Grasplatz“ § 4, 6); in dem Prietsch (zu altfl. prékū quer, schräg, DN. kro. Prečec, Pričac, tschech. Příčno, hier wohl Prêčící, Prêčec,

„kleines Querstück“ § 4, 8); in dem Klafohrt (Bedeutung?); die Dehlen (zu altfl. dolü Thal, of. Adj. delny niedrig, Dn. of. Delany Döhlen, Dehlen, kro. Dolno, hier entweder Dolany, Delany „die Thalbewohner“, § 4, 11, oder Dolno, Delno „das Thalstück“ § 4, 15); das Savelland (Bedeutung? Vergl. Dn. poln. Sawulino).

**161. Brünkendorf, N. Gartow 1694, 1760 Brünkendorf** — deutsch, war aber Rundbau, jetzt zerstreut.

Flurnamen 1856: Borbein=Wiesen (zu altfl. vrüba, drav. „Warbo“ Weide[nbaum], Dn. kro. Vrbina, hier ebenso Varbina „Weidenstand“, § 4, 7); Sagelafken (altfl. \*Zaglaviki „die kleinen Endstücke“, zu glava Kopf etc., hier häufiger Flurn.); Klein=Delkern, Groß=Delkern (scheint dasselbe zu sein wie der poln. Dn. Długikierz „Langbusch“, Westpr., polab. \*Dolgiker, zu altfl. dlügü, polab. dolg lang, und altfl. küri, poln. kierz, tschech. keř Gebüsch, § 4, 18 also „langer Busch“); Puffemieje (wenn slavisch, wohl Zusammensetzung, etwa \*pusta mēža „öder Bach“ (?), vergl. Dn. nsf. Pusti hrb, Pusti vrh, Pusto polje, zu altfl. pustü öde, leer, und altfl. mizēti tröpfeln, ufl. mēža Bach); Kl. D am o u (Bedeutung?); Grot Gomohl (zu altfl. gomolja, tschech. homole Regel, Dn. tschech. Homole, hier ebenso Gomola „Regel, Hügel“, § 4, 1); Langefein (zu altfl. lagü Hain, poln. łag Sumpfboden, Dn. nsl. Lögava, serb. Lugavčina, kkr. Łuhove, hier Lagovina „Sumpfstelle“, § 4, 7); auf Schmaleißberg (zu altfl. smola Theer, Pech, Dn. serb., poln. Smolice, hier ebenso „Theerschwälerstelle“, § 4, 6, § 4, 22); Geelneiken (zu altfl. jeleni Hirsch, Dn. serb. Jelenča, tschech. Jelenice, hier ebenso „Hirschstand“, § 4, 6); Stregelberg (Bedeutung? Vergl. Dn. Striegelmühl, Schles.); im Brode, achter Brode (zu altfl. brodü Furth, Fähre, Dn. poln. Brod, Brody, hier ebenso § 4, 1); achter Preiu (zu altfl. prëgynja Wüste, Dn. poln. Przeginia, hier ebenso Prëginja „Wüste“, § 4, 1); der Rittberg (wohl deutsch); Grüthof (wohl deutsch?); Pannecke (zu altfl. panü, poln. pan, demin. panek Herr, Dn. of. Panecy Pannewiß, poln. Panków,

hier „Gut des Panek“, Eg. § 4, c, oder zu altfl. pīnī, serb., drav. pan Baumstumpf, Dn. poln. Pień, of. Pjenik, hier Panik „Stubbenplatz“, § 4, 4); Bollberg (entweder deutsch oder zu altfl. polje Feld, § 4, 22); Leips Kollhof (wohl nach e. Fam.=N.); Jaske (zu altfl. jazū, serb. jaz Kanal, Damm, Wehr, Dn. klr. Jaz, poln. Jazy, Jazów, hier Jazk „kleiner Damm“, § 4, 8); Baukberg (entweder niederdeutsch oder zu altfl. buky, drav. bauk Buche, Dn. und Flurn. häufig); der Ortshenberg (wohl deutsch); der Zielesberg (zu altfl. selo Acker, sedlo Siedlung, Dn. tschech. Sedlice, hier ebenso, § 4, 22).

**162. Capern**, D. Gartow, 1360 Capern (bei Gerden Fragm. March. III. p. 71), 17. Jh. nach der „Charte der Reviere zwischen dem Sege Fluß“ u. s. w. (St.=N.) Capellburg, dabei Capel Mohr [ob dasselbe?], 1694 Kapern, c. 1700 Cappern, 1764 Capern — zu altfl. koprū Dill, Anis, Dn. tschech. Koprnik, Koprova, hier Koprno, Adj. „Dillpflanzung“ (?), § 4, 15. (Reihendorf.)

Flurnamen 1846: wohl alle deutsch: in der Garte (nach dem Bache, an welchem Gartow liegt) im Hood, im Schloßbeck u. s. w.

**163. Klauze**, W. Gartow, 1694 Klauze, 1760 Klautze — zu altfl. ključī Schlüssel, Hafen, serb. ključ Flußkrümmung, Sprudel, Dn. kro. Ključī, poln. Klucze Klutschau, Kluczowa Kleutsch, hier wohl Kluchi, Pl. § 4, 2 oder Collect. Kluchije „Ort an der Flußkrümmung“, § 4, 3. (Mundbau.)

Flurnamen 1868: sämtlich deutsch.

**164. Gartow**, Flecken, 1319 dit is geschen bi der Chartowe, 1320 an der Chartowe, 1321 Jk Frederik van der Chartowe bekenne . . . min verdendel des huses to der Chartowe, vn al det ik hadde an der Vorborch . . . an dem dorpe, mit dem kerklene . . . mit al dem . . . dat mi to horeth an der molen, vn al dat gūt . . . to deme Vorwerke . . . vn dat Wentvelt mit der wintmolen, vn ene houe in dem dorpe to Quernstede, 1330 to der Gartowe, 1332 tū der Chartowe,

1364 to der Ghartow — zu altfl. hrütü, tschech. chrt, serb., nsl. hrt, of. khort, nsl. chart Windhund, DN. tschech. Chrtnice, of. Khortnica Kortniž, hier Chartowo „Ort des Chart“ (Windhund), § 4, d, oder „Windhundort“, § 4, 17. Manecke II, 168: „Gartow liegt an der Gaarte, von der es den Namen hat.“ (?)

Flurnamen 1654 Merian: de Gartowwaldt (siehe den DN.).

**165. Gartow** (Gut), mit Quarnstedt (Gut), Wirl, Rurmoor, Neu=Rurmoor, Elbholz, Papenkuhl (Forstämter); 1321 to Querstede, 1360 Quernstede, 1694 Quarnstedt — deutsch; 17. Jh. Wirle (keine Ortschaft, sondern Land), 1704 Wirl (neu angelegtes freies Vorwerk) — ob zu altfl. orilü Adler, DN. flr. Orel', poln. Orle, nsl. Vorlice Hörliž, tschech. Vorlička Erližgebirge, hier Vor'le (vergl. Werle in Meckl., urkundl. Urle) „der Adlerwald“, § 4, 3?); 1760 Rucksmoor oder Rocksmoor — vielleicht zu altfl. rogozi Schilf, DN. serb. Rogozan, tschech. Rohozec, hier wohl ähnlich Rogoz oder Rogozec „Schilfstand“, § 4, 1; 1760 Elbholz (besteht aus einer Jäger- und Fischerwohnung); Papenkuhl, 1760 noch nicht erwähnt.

Flurnamen: 17. Jh., St.-A., Charte der Reviere zwischen dem Sege Fluß und dem Klokes Berg: das Sove Mohr [jetzt Gr. Zove und Kl. Zove], am Soveer Mohr (zu altfl. sova Gule, DN. tschech. Sovy, nsl. Soje, d. i. Sovje, hier ebenso, Sovje, Sov'e, Collect. „der Gulenwald, das Gulenmoor“, § 4, 3); Wirle (Land und Wald, kein Ort, s. oben den DN.), das Wirlesche Mohr, Große Wirle Berg, Kleine Wirle Berg, brauchbarer Acker in der Wirle, welchen die Preceller Bauern [s. Nr. 178] vom Hause Gartow gepachtet haben (s. den DN.); die große Sandekow, die kleine Sandekow (zu altfl. sadü Richter, PN. poln. Sędziwoj, Sadek, tschech. Sudek, DN. poln. Sadowice, hier Sadekovo „Gut des Sadek“, § 4, d), das Karüßen Mohr (wohl niederd., Karauschen?), der Klokesberg (1328 Klükersberg, jetzt wohl der Kluesberg, deutsch), das Bomßiner Feld (vom Nachbardorfe Bömenzien in der Altmark).

**166. Gedelik** mit **Pölik**, W. Gartow; das erstere 1350/2 tho deme Gadelitze, 1360 to Gatlisce, 1368 to Ghatlitze, 1613 Gedelitz, 1760 Gedeliz — zu altfl. jela, tschech. jedle, poln. jodła, drav. „Gadela“ Tanne, DN. tschech. Jedlice, poln. Jedlicze, hier Jodlica „Gadlica“, „Tannenforst“, § 4, 6 (der Ort ist Reihendorf). Das letztere (besteht nur aus zwei Häusern), 1362 tū Pulitze, 1613 Poilitze, 1764 Politz — zu altfl., serb., poln. polje Feld, DN. serb. Poljica, Poljice, hier ebenso „Poljice, Police das freie Feld“, § 4, 6.

Flurnamen (Nat.): **Grewes** (wohl zu altfl. gribü Pilz, DN. skr. Hrybôvcey, tschech. Hřibsko, poln. Grzybno Griewe, Wpr., Grzybowice, hier ähnlich); **Campey** (zu altfl. kapa, poln. kępa Flußinsel, DN. poln. Kępa, Kępie, hier ebenso Kapie, Collect. § 4, 3 oder Kąpy Pl. § 4, 2 „die Flußinseln“); **Maach** (zu altfl. makü, poln. mak Mohn, DN. poln. Makow, Makowa, hier ähnlich „das Mohnfeld“ (?), § 4, 17); **Sehenbögen** (scheint Zusammensetzung, Bedeutung?); **Krenweiß** (zu altfl. krivü krumm, DN. tschech. Krivice, hier Krivice „krummes Stück“, § 4, 6); **Polik** (zu altfl. polje Feld, DN. nsl. kro. Poljica, hier ebenso Police „das freie Feld“, § 4, 6); **Neufken** (zu altfl. niva Flur, Acker, DN. poln. Niwa, Nivy, Niwki, hier ebenso „die kleinen Ackerstücke“, § 4, 8); **Odendohl** (wohl zu altfl. adoli, poln. wadoł Thal, DN. tschech. Oudoli, poln. Wadoł, Wadołek, hier also Wadol „das Thal“, § 4, 1?).

**167. Gorleben**, NW. Gartow, 1360 to Ghorleve, 1694 Gorleben — deutsch, jetzt Massendorf, früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1847: **Breecken** (wohl zu altfl. brêgü Ufer, DN. nsl. Brêg, Brêge, kro. Brêgi, tschech. Břehy, hier Sg. § 4, 1 Brêg, oder Pl. § 4, 2 Brêgi, oder Collect. Brêg'e § 4, 3); **Stresell** (Bedeutung?), **Gahrkenfeld** (zu altfl. jarükü, nsl. jarek Graben, Kanal, poln. jar Thal, DN. kro. Jarek, Jarki, hier ebenso „Feld mit Gräben versehen“ § 4, 22); **Dombeiken** (zu altfl. dabü Eiche, DN. serb. Dubica, poln. Debica, hier also Dabica „Eichenfeld“, § 4, 6); **Gleincken** (zu altfl. glina Lehm, DN. poln. Glina,

Glinki, hier ebenso, „die kleinen Lehnhstellen“ § 4, 2, 8); Kabeleiken (zu altfl. kobyla Stute, DN. kro. Kobiljak, tschech. Kobylka, Kobylniki, hier ähnlich „die Stutenstücke“ Kobylki, § 4, 4); Laaser Stück (nach dem Nachbarort Laasche, s. d. Nr. 170).

**168. Gummern**, D. Gartow, 1360 Gummern et curie Pankern, Hoghen Wenstorp, Brunstorp et Stresow, 1694, 1764 Gummern — ob zu altfl. godŭ günstig, PN. altfl. Godomêrŭ, DN. Gommern, Prov. Sachsen, urf. Guntmiri, Gummere, hier ebenso „Ort des Godomêr“, § 4, c, f (?). (Reihendorf.)

Flurnamen 1857: Gummertwiesen, Gummertweide (s. den DN.); der Panckerdamm (noch 1760 Groß- und Klein-Pancker, 1360 curiae Pankern, zu altfl. pak-, PN. z. B. poln. Pękosław, Pak, Pęka, Pękała, DN. poln. Pękowice, Pangriß Wpr., Pękers Wpr., hier wohl Pakêry „die Pakêra“, Pl. § 4, c, oder ähnlich); 1360 Hoghen Wenstorp, Wendsdorf (eingegangen bei Gummern), 1360 Brunstorp (eingegangen an der Grenze, wohl deutsch); Stresow (1360 Stresou liegt in der Altmark).

**169. Holtorf** mit Krugland, D. Gartow, ersteres 1334 in villa Holtdorpe et in villa Criszowe, 1360 Holtorf et Krissow, Holtorf et curiae Querland — deutsch; letzteres 1360 curiae dictae Krughe, noch 1760 Groß- und Klein-Krug, Acker und Wiesen bei Holtorf, jetzt Krugland, Schäferei — deutsch.

Flurnamen: Crissow (1334 Criszowe, 1360 Krissow, eine Koppel Land bei Holtorf, zu altfl. krivŭ frumm, PN. poln. Krzywosađ, tschech. Křivoš, of. Křivoš verkürzt Křiš, DN. tschech. Křivošin, of. Křišov Křiša, Křišow, hier ebenso „Ort des Krivoš, Křiš“, § 4, d).

**170. Laasche**, NW. Gartow, 1368: V man to dem Laze, 1694 Laasche, 1760 Laasche, Latzken, 1764 Laschen — zu altfl. \*lazŭ, nsl. laz Gereut, Hag DN. tschech. Laz, Lazec, Lazce, Lazsko, hier wohl ebenso, entweder Demin. Sg. Lazec oder Pl. Lazce, § 4, 9, oder Adj. Lazsko § 4, 14 „Hodeland“. (Reihendorf.)

Flurnamen 1859: der Lang (altfl. laĝü Haiu, poln. łag Sumpfboden, DN. u. Flurn. häufig); Zeleiſberg (zu altfl. selo Aker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice, hier ebenso „Ackerland, Siedlungsberg, Berg mit gutem Aker“ u. ſ. w., § 4, 6); Dammbeiß (zu altfl. dabü Eiche, DN. poln. Dębica, hier Dąbica „Eichholz“ § 4, 6); Geistwiesen (wohl zu altfl. gvozdī, nsl. gojzd Wald, DN. poln. Gwoźdź, nsl. Gozd, hier ebenso „Waldwiesen“ § 4, 22); Boſeißen (zu altfl. bogü Gott, PN. poln. Bogodan, ſerb. Božo, tschech. Boža, DN. ſerb. Boževac, tschech. Božejovice, hier Božice „Gut, Haus des Boža“ § 4, a); Fußdohl (vergl. Flurn. zu dem benachbarten Meetschow Nr. 174, Feißendöhlen, wohl zu altfl. vysü hoch, ober, vysokü hoch, DN. nsl. Wusoka, tschech. Vysoka, poln. Wysoczany, vergl. of. Wyšši dol „das obere Thal“, hier wohl ebenso).

171. Lanze, SW. Gartow, 1360 dat dorp to dem Lanze, 1368 dhat gantze dorp to dem Lantze — zu altfl. laĝa, poln. łąka Wiese, Au, DN. nsl. Lōče, d. i. Łąka ije, Łač'e, ſlr. Załučje, ruſſ. Oblučie, poln. Łączno, Łączne, Łączycya, hier entweder Łąčica oder Łač'e Collect. § 4, 6; § 4, 3 „Wiesenland“. (Kein Rundbau, Reihendorf.)

Flurnamen zu Lanze und Remiſ 1843: Sagelafken (zu altfl. glava Kopf, Ende, DN. kro. Zaglavak, hier Pl. „die kleinen Endstücke“ § 4, 8, sehr häufig); das kleine, das große Graimſ Moor (Bedeutung? Vergl. DN. poln. Grajwo Graymen Dpr., Grzywno Wpr., das letztere würde drab. Graiwno lauten).

ſerner Flurnamen zu Lanze 1854: Guſchan (wohl zu altfl. gvozdī, nsl. gojzd, poln. gwoźdź Wald, vergl. DN. poln. Gwoździan, dem der Flurname hier sehr nahe kommt, tschech. Hvožd'any § 4, 11 „die Waldleute“); Bagen, Bagenweide (zu altfl. poln. bagno Sumpf, DN. poln. Bagno, Baggen Wpr., Bagna, Bagniewo, Bagnowo, hier Sg. Bagno, oder Pl. Bagna „Sumpf“, § 4, 1, 2); Zeleiſ-Tennen, Zeleißen (zu altfl. selo Aker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice, hier ebenso, § 4, 6 „das gute Aker-

land“); PLaasten (zu altfl. \*plastü, drav. plast „Hufenland“ hier hänfig); Landöh (zu altfl. lędina Unland, DN. poln. Lęda, Lędy, hier ebenso § 4, 1, 2); Kohlgarten (charakteristischer Flurn. für wendische Orte); Gaumach (zu altfl. gumino Fläche, Scheune, of. huna Gärtchen neben den Scheunen, DN. tschech. Humny, nsl. Gumno, poln. Gumowo, hier Pl. Localis v Gum(n)ach „in den Scheunen“, § 4, 2); Leestein (zu altfl. lëska, tschech. leska, lešti Haselstaude, DN. tschech. Leština, hier ebenso „Haselgebüsch“, § 4, 7, 16); Barnef, Barnef=Wiesen (zu altfl. črünü, poln. czarny schwarz, DN. of. Čornov Bschornau, russ. Černjava, hier Čarnewo „schwarze Wiese“ § 4, 17); Pretsch (beim Dorfe, zu altfl. prékü quer, schräg, DN. kro. Prêčec, Pričac, hier ebenso Prêčec „das kleine Querstück“, § 4, 9); Ratai (Bedeutung? Vielleicht zu altfl. kotü Rake, drav. „Tjetoy“, d. i. Kotoj, PN. Kot, DN. of. Kotecy Kotik, tschech. Kotovice, poln. Koty, hier ebenso mit drav. Ausspr. Kotaj Pl. „die Raken“, oder „Familie Kot“, § 4, 2 oder § 4, c); Raßberg (wohl deutsch), Quebberg (wohl deutsch); Sulafein (entweder altfl. \*Sulovino zu sulü besser, PN., oder zu altfl. solí Salz, DN. kro. Soline, Soljane, poln. Solowiec, hier \*Solovino „Salzquelle“, § 4, 16?); Trafeist (zu altfl. trava Gras, DN. poln. Trawice, hier Travište „Grasplatz“ § 4, 5); Stötke (wohl zu altfl. studü kalt, frisch, of. stud Kälte, DN. poln. Studa, tschech. Studce, Studečky, hier Studka, Studki „die kleinen kalten Stücke“ § 4, 8).

172. **Somit**, SW. Gartow, 1342 to Lomiz, 1360 dre man tome Lomeisse, 1368 dre man to Linnetze (statt Lometze), 1613 Lomiz, 1694 Lomitz — zu altfl. lomü Bruch (Brache), Windbruch, Steinbruch, DN. tschech. Lomec, Lomce, hier ebenso, Sg. Lomec, oder Pl. Lomce „der kleine Bruch“, § 4, 9, Demin. (Jetzt Massendorf, früher wohl Rundbau.)

Flurnamen 1851: das Broseiu-Feld (zu altfl. brêza, poln. brzoza, drav. brêza Birke, DN. tschech. Březina, hier ebenso Brêzina „Birkenfeld“, § 4, 7); im Leipeik zu altfl. lipa Linde, DN. poln. Lipica, tschech

Lipice, hier ebenso „das Lindenstück“, § 4, 6); vor Glain (zu altsl. glina, drav. „Gleinó“ der Lehm, Dn. und Flurn. häufig); im Jahrgraf (Bedeutung?); das Goleikfeld (zu altsl. golü fahl, nackt, Dn. nsl. Golice, hier ebenso „kahles Feld“, § 4, 6); Lohutsee (wohl zu altsl. loničari Töpfer, Dn. kro. Lončar brdo [d. i. Töpferberg], Lončari, hier ebenso „der (die) Töpfer“, § 4, 1); Gottfeistenfeld (scheint \*hudovište zu sein, zu altsl. hudü arm, ärmlich, Dn. kro. Hudovo, Hudovljani, nsl. Chudovina, hier also Chudovište „das armselige Feld“, § 4, 5); Kirrfeld (zu altsl. kūrī Wurzel, poln. kierz, tschech. keř Strauchwerk, Dn. tschech. Keř, nsl. Kře (Pl.), hier ebenso „Strauchfeld“, § 4, 22); Bokeneiß (wohl zu altsl. poln. bagno Sumpf, Dn. poln. Bagienica, Bagienice, Bagniž, Wpr., hier ebenso Bagnica „Sumpfstelle“, § 4, 6); hinter den Höfen (charakteristische Flurbezeichnung für wendische Orte); Cigaarte (Bedeutung? Vergl. Dn. poln. Zegartowice Segartsdorf, Wpr.; das letztere scheint aber aus dem Deutschen zu stammen, ferner Pn. poln. Żegota, tschech. Žehar etc., sowie die Flurbezeichnung „der Cigar“ bei Basenthien Nr. 183; of. Flurn. Žižzigar, tschech. žihar Aufseher?); Planken (wenn nicht deutsch, zu altsl. plana Fläche, tschech. plan; Adj. tschech. planý, poln. płonny dürr, unfruchtbar, of. płony wild, Dn. serb. Plana, poln. Płonna, hier Planki „die kleinen unfruchtbaren Stellen“, § 4, 8?); im Grusenfangal (wohl \*Grozino waglije „häßlicher Kohlen[brenner]platz“, zu altsl. groza Grauß, Schreck, Adj. grozinü, grozavü, und altsl. agli Kohle, Dn. poln. Węgle, wie hier § 4, 19); im Lafey (zu altsl. lava, poln. ława Bank, Sumpfsteg, Dn. poln. Ławy, hier ebenso, Lavy, Pl. § 4, 2 oder Lavje, Collect. § 4, 3); im Goschan (zu altsl. gvozdī, poln. gwoźdz Wald, Dn. poln. Gwoździan, tschech. Hvožd'any, hier ebenso „die Waldleute“, § 4, 11); im Stameist (wohl statt Staneist, zu altsl. stanü Zelt, Herberge, Dn. kro. Stanište, tschech. Stanoviště, hier ebenso § 4, 5 „der Zeltplatz, Lagerplatz“, § 4, 5); die Beerten Haide (ob slavisch? Bedeutung?); Ziemendorf (wohl eingegangene Ortschaft).

**173. Marleben**, W. Gartow, 1360 to Marleue, 1694 Marleben — deutsch, aber früher ein Rundbau.

Flurnamen (Nat.): Kreiweißen (zu altfl. krivŭ krumm, DN. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „das krumme Land“, § 4, 6); Stanken (zu altfl. stanŭ Zelt, Baracke, Lager, DN. tschech. Stan, poln. Stany, Stanica; hier Stanki „die kleinen Lagerstücke“, § 4, 8); Sorden Breev (Zusammensetzung, von altfl. žrŭdĭ, of. žerd', žerdz, Dem. žerdka Stange, Adj. žerdziny und altfl. brŭv-, bruvĭno Balken, DN. nsl. Dolga brv „Langsteg“, hier \*Žordina brev „Stangensteg“, § 4, 19).

**174. Mettschow**, NW. Gartow, 1350 to Metzecove, 1368 dat halve dorp Metzecowe, 1613 Metschow — zu altfl. mēhŭ, tschech. mēch, poln. miech, drav. mēch Saß, PN. z. B. tschech. Měch, Měšek, poln. Mieszek, DN. tschech. Měchov, Měšice, Měšetice, hier also Měšekowo „Ort des Měšek“, § 4, d. (Früher ein Rundbau.)

Flurnamen 1840: Die Feiſendöhlen (vergl. Flurn. Fuſhdohl bei Laasche, Nr. 170, wohl wie of. vyšši doł Oberthal zu erklären); das Wirgelfeld (zu altfl. vragŭ Feind, Teufel, PN. tschech. Vrahoš, Vražek, poln. Wargiel, Wargala, hier wohl ebenso, § 4, 22); die Reifken (zu altfl. niva Flur, Ackerland, DN. poln. Niwy, Niwki, hier ebenso „die kleinen Ackerstücke“, § 4, 8); die Gleinken (zu altfl. glina Lehm, DN. tschech. Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstellen“, § 4, 8); die Kneſelanken (statt Kuengſelanken, Zusammensetzung, altfl. \*Knęzelaki „die Herzogswiesen“, zu altfl. kŭnęzi Fürst, DN. serb. Knežpolje, tschech. Kněžpole Quispel, altfl. Knęze polje, nsl. Knežji pôt Grafenweg, flr. Kňazdvor uud, genau unserem Flurnamen hier entsprechend, flr. Kňazoluka); die Kuſeleißen, die Kuſeleißen in Dreimarcken (zu altfl. \*kužolŭ, of. kužol, Wirbel, Strudel, DN. of. Flurn. Kuſliſka, hier Kužolica „Stelle am Strudel“ [?], § 4, 6); auf den Raſlſtücken (zu altfl. kalŭ Sumpf, DN. tschech. Kal, Kaly, hier ebenso, § 4, 22); die Riſgen (vielleicht zu altfl. hylŭ geneigt, ſchräg, tschech. chlylný, of. khilec neigen, DN. tschech. Chýlice,

hier wohl \*Chilije oder ähnlich, § 4, 3); die Dammasken (zu altfl. domü Haus, W. tschech. Domaslav, Doman, Domasa, Domaš, W. poln. Domaszka Damaschken, Wpr., hier ebenso „deš Domašek“, § 4, c); die Krautschen (wohl zu altfl. hruša Birnbaum, W. poln. Kruszwica, nsl. Hrušica, hier wohl ähnlich); auf dem gr. Prezell, auf dem fl. Prezell (s. den Nachbarort Prezelle, Nr. 178); in dem Fuhrkarren (ein sehr großes Flurstück, Bedeutung?); auf dem großen und kleinen Kliemoor (wohl deutsch).

**175. Nemiz**, SW. Gartow, 1368 dre man to deme Nemitze, 1613 Nemiz — zu altfl. nēmīci, nsl. nêmec, poln. niemiec, drav. nematic der Deutsche, App. und W., W. kro. Nemci, tschech. Nêmče, poln. Niemce Nimptsch, ganz entsprechend unserem W., hier Nênce „Familie Nêmec“, oder „die Deutschen“, Pl. § 4, c und § 4, 2. (Ausgeprägtes Reihendorf.)

Flurnamen (vergl. auch Lanze, Nr. 171) 1830: im Krohn (ob slawisch?), vergl. W. poln. Kronowo, Kronówko, Bedeutung?); der Seelenberg (zu altfl. zelenü grün, W. jerb. Zelena reka, tschech. Zelená, hier ebenso „Grüneberg“, § 4, 22); der Nemizberg (s. den W. oben).

**176. Niendorf**, SW. Gartow, 1760 Niendorf — deutsch. (Reihendorf.)

Flurnamen 1830: auf dem Landensuhr (scheint slawische Zusammensetzung zu sein, altfl. \*lędinü žarü „Haidbrand“, vergl. Fam.-W. hierzu und zum nächsten Flurn. „von Haidbrand und von der Lasa“, zu altfl. lędina Unland, und altfl. žarü Gluth, Brand, § 4, 19); im Laase (altfl. \*lazü, nsl. laz Gereut, Hag, W. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso, § 4, 1, 2, Sg. oder Pl.); im Stüde (zu altfl. studü, of. stud Kälte, Adj. altfl. studenü frisch, W. tschech. Studce, poln. Studa, hier ebenso, § 4, 12, Adj. „das kalte Stück“); achter Schleiß, Schleiß, Schleiß (wohl zu altfl. žlěbü, nsl. žlěb Kanal, W. tschech. Žleb, Žlibek, hier ebenso, „der kleine Kanal“, § 4, 8); im Puscheiß (wohl zu altfl. posēka, tschech. paseka, poln. posieka Berhau, W. nsl. Posēkina, kfr. Pošič, hier Posēka „Berhau“, § 4, 1); auf dem Soar (zu altfl. žarü

Gluth, Brand, *DN.* tschech. Žd'ár, of. Ždžár, hier ebenso Žar, Zar „Brand“, § 4, 1); die Rätthorst (ob deutsch?).

Ferner Flurnamen 1867: nördlich der Sege (Fluß, ob deutsch?); Lanf (zu altsl. laka Wiese, *Uue*, *DN.* und Flurn. zahlreich); Klafeln (zu altsl. hlěvŭ Stall, hlěvina Haus, drav. Chlěv(e) Schweinestall, *DN.* kro. Hlevnica, hier Chlěvina „Stallstück“, oder ähnlich, § 4, 16); Blaneiß (zu altsl. \*blana, tschech. blana, poln. blonie Rasen, *DN.* tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenplatz“, § 4, 6); Kockar-Krummeißen (der erste Theil scheint *Fam.-N.* zu sein; Krummeißen, entweder Krumpfeissen zu altsl. krapŭ dicht, gedrängt, gedrungen, klein, *DN.* poln. Krepiec Krampiß, *Wpr.*, hier ebenso, oder Kromeißen, zu altsl. hramŭ Haus, tschech. chrám Tempel, *DN.* tschech. Chramce, poln. Chromno, hier etwa Chromic, Chromce); Bastian Stücke (wohl nach e. *Fam.-N.*); vor Stüde (s. weiter oben); Schleiß (s. oben); Böck (niederd. ?); Maschein (zu altsl. mŭhŭ Moos, *DN.* tschech. Mšeno, skr. Mšana, hier \*Mošina „Moosstelle“ § 4, 7); Sierfeiß (zu altsl. žirŭ Weide, *DN.* nsl. Žirovnica, kro. Žirovac, tschech. Žirovec, Žirovnice, hier ähnlich „Weideland“ § 4, 6); Gossatenfeld (deutsch); Later-Pfahl (Later, niederdeutsche Bezeichnung für Zigeuner); Franzjahn (ob deutsch?).

**177. Pevestorf**, mit dem Hühbeck (Haus und Fährhütte), *N.* Gartow; ersteres 1694 Pevestorf, 1764 Pevisdorf — der Name ist wohl deutsch, der Ort ist Reihendorf; letzterer 810 Hohbuki (?), 1364 mid dem Werdere dy de Hobeke het, mid den dorperen de dar vppe lieghen, ein wichtiger Elbübergang schon bei der slavischen Besiedelung des Landes im 7. Jh. — deutsch.

Flurnamen ca. 1830: Muggerten (zu altsl. mokrŭ naß, *DN.* nsl. Mokrice, tschech. Mokrsko, hier ähnlich, „die kleinen nassen Stellen“, § 4, 15); Gleinken (zu altsl. glina Lehm, *DN.* poln. Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstellen“, § 4, 8); Pretschen (dicht beim Dorfe, zu altsl. prĕkŭ quer, *DN.* nsl. Prĕčna, tschech. Pŕiĕno, kro. Preĕno, hier ebenso „das Querstück“, § 4, 15); Preising (dicht beim

Dorfe, das Wort ist entstellt aus Preiseck, polab. Prêseka, zu altsl. prêseka Muschan, Hag, DN. poln. Przysieka. tschech. Přeseka, hier dasselbe „Muschan, Hag“, § 4, 1; vergl. K. Hennings, das Wendland, S. 35: „Befand sich der Kohlgarten gewöhnlich auf der höheren Seite der Dörfer, so lag der sogenannte „Prießink“ an der niederen Seite. Dies war nämlich ein Bruch, der als Schweineweide und Gemeindeforst benutzt wurde“); Maldeut, Maldaut (zu altsl. mladü jung, PN. tschech. Mladota, d. i. polab. Maldota, poln. Młodosz, DN. tschech. Mladotice, hier ähnlich „des Maldota“ Eg. oder Pl. Maldoty § 4, c; vergl. noch poln. DN. Maldanin, Maldaniec); Wachsstruck (zu altsl. ostrogü, poln. ostrog, polab. vostrog Wall, Verschanzung, DN. nsl. Ostrog, russ. Ostrogü, hier ebenso, Vostrog „die Schanze“, Eg. § 4, 1); Langesein (zu altsl. lagü Hain, poln. łag Sumpfboden, DN. nsl. Lögava, poln. Łogowe, hier Lagovina „Sumpfstelle“ § 4, 7); Flachstücke (charakteristisch für wendische Ortschaften); Grüthof (wohl deutsch); Vorbein (zu altsl. vrüba, drav. warbó Weidenbaum, DN. nsl. Vrbina, poln. Wierzbina, hier ebenso Varbina „Weidenstand“, § 4, 7); Pleitich, Pleiticherberg (zu altsl. plěši kahle Stelle, DN. nsl. kro. Pleševica Name vieler Berge, tschech. Plešice, hier ebenso „kahle Stelle, kahler Berg“, § 4, 6); Sieleik (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, Land, DN. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedlungsland, gutes Ackerland“, § 4, 6); Lauich (ob slavisch? Vergl. altsl. luža Sumpf, DN. nsl. Luže Lausach, ferner Lausche in Brandenburg, Schles. u. s. w.); Wirgel und Masch (ob nach e. slavischen PN. Wargiel?).

178. **Prezelle**, SW. Gartow, 1352 to der Bitzelle (!), 1368 dat halve dorp Bitzelle, 1613 Prezelle, 1760 Pretzelle, 1764 Pretzell, 1784 Prezel — wenn die ersten urkundlichen Formen richtig bezogen sind, gehört der Name zu altsl. hŭčela, nsl. pčela, drav. celá Biene, DN. kro. Čelje, serb. Pčelice, tschech. Včelna, Včelnice, hier wohl wie der kro. DN. gebildet, altsl. \*Bŭčelije, polab. Bŭčel'e, Bičel'e „Bienenstand“, Collect. § 4, 3. — Die spätere Form Prezelle ist schwer zu erklären. — (Früher gewiß großer **Rundbau**.)

Flurnamen 1863: Stüde (vergl. Flurn. zu dem benachbarten Niendorf Nr. 176, zu altfl. studū, of. stud Kälte, DN. poln. Studa, hier ebenso „kalte Stelle“, § 4, 12); Röversberg (wohl nach e. deutschen Fam.=N.); Klußmoor (vergl. Kluesberg zu Gartow, Gut Nr. 165); die Zove (großes Holz, zu altfl. sova Eule, DN. tschech. Sovy, nř. Soje, d. i. Sovje, hier ebenso „der Eulenwald“, § 4, 3); am Teufelsgraben. (häufige slavische Flurbezeichnung, vergl. DN. tschech. Čertův důl „Geiersgraben“, wörtlich Teufelsthal).

**179. Restorf**, N. Gartow, 1694 Restorf, 1760 Restorf — deutsch, Massendorf.

Flurnamen 1851: auf dem Meischow (d. i. wohl Meitschow, nach dem Nachbardorfe Meitschow; der Flurname entspricht dem slavischen Měšekovo besser, als der DN. Meitschow selbst); auf dem Lanke (zu altfl. laka Wiese, Aue, DN. und Flurn. häufig); hinter dem Raje=Deiche (zu altfl. kyj, nřl. kij, tschech. kyj Stock, Keule, Knüppel, DN. řr. Kyjev, tschech. Kyje, hier ebenso „Knüppeldamm“, § 4, 3 und § 4, 22); die Maldautzwiesen, s. Pebestorf, Nr. 177); die Dambeiß=Wiesen (zu altfl. dabū Eiche, DN. poln. Dębica, hier Dąbica „Eichenwald“, § 4, 6); die Grasshof=Wiesen (charakteristisch für wendische Orte); auf der Janeken (wenn nicht Jameken zu altfl. jama, Demin. jamka Grube, DN. Jamy, hier Jamki, dann zu altfl. Iovanū, poln. Jan, Demin. Janek, hier Janki „die Stücke des Janek“, § 4, c); die Drähne (zu altfl. drênū Hartriegel, drav. drên Dorn, DN. nřl. Drên, Drênik, hier ebenso „Hartriegelbusch, Dornbusch“, § 4, 4); die Glimp=Weide (ob slavisch?); der Blaast=Anger, die Blaast=Stücke (zu altfl. \*plastū, drav. plast „Hufenland“, hier häufiger Flurname); auf dem Seerig (wenn slavisch, zu altfl. žirū „Weideland“, DN. řro. Žirčica, tschech. Žirec, Žireč (d. i. \*Žirik-ju), hier Žirik „Weideplatz“, § 4, 4); der Blaunen=Anger, die Blaunen=Wiesen (zu altfl. blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, DN. russ. Bolonie, poln. Błonie, tschech. Blanica, hier \*Blan'e, Collect. § 4, 3 „Rasenplatz“); der

Glamp=Sei (zu altsl. glabŭ, glabokŭ, Dn. nsl. Globodol, poln. Głębiny, hier ähnlich).

**180. Schnaakenburg**, an der Mündung der Mland, D. Gartow, Städtchen, 1371 Snakenborch, hus vnde stat — deutsch, soll seinen Namen von den Schnaken (Tropidonotus natrix), die es dort zahlreich gab, haben (?), „wendisch heißt es Gogegard“, H. Guthe, S. 99. Die Benennung ist ungenau, es müßte heißen Godegard, altsl. \*Gadogradŭ, zu altsl. gadŭ, oj. had, drav. „Gode“ Schlange, und altsl. gradŭ, polab. gard, gord Burg, § 4, 18.

Flurnamen sind sämtlich deutsch.

**181. Tobringen**, SW. Gartow, 1360 to Tobrinte (!), 1384 de Thobringhe, 1613 Tobringen — deutsch, war aber ehemals deutlicher Kundbau.

Flurnamen 1850: Pieper P্লাস্ট, vor Pieper P্লাস্ট (nach dem Nachbarort Piepe, N. Lüchow. Nr. 11, zu altsl. \*plastŭ, drav. plast „Hufenland“, hier häufiger Flurname); Sagelassen zu altsl. glava Kopf, Ende, Dn. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „die kleinen Endstücke“, § 4, 8, sehr häufiger Flurname); Leßneiken (zu altsl. lêska, tschech. leska Haselstrauch, tschech. lešti Haselbusch, Dn. tschech. Lešnice, hier ebenso „Haselbusch“, § 4, 6); Güstneiken (zu altsl. gosti Gast, gostinica „Gastland“, § 4, 6, hier sehr häufiger Flurname); Krefein (zu altsl. kŭri Wurzel, tschech. keř, poln. kierz Strauchwerk, Busch, Dn. tschech. Křovi, poln. Za-krzewice, hier Krevina „Buschland“, § 4, 7); Bossen Diem (wohl niederdeutsch); am Meesen (zu altsl. mizeti tröpfeln, Dn. nsl. Měza, Mježa Mieß, tschech. Mže Mieß, hier ebenso, oder Adj. Měžino „Stück am Mießbach“, § 4, 1, § 4, 15); auf Leisack (zu altsl. lêsŭ Wald, Dn. ukr. L'isnaky, poln. Lasek, hier wohl Lêsak „Waldterrain“, § 4, 4); Stredlein=Stücke und Stratein=Stücke (zu altsl. strad- Bedeutung? Dn. poln. Straduny, Stradomno); Kaßacken (zu altsl. \*kača, poln. kacza, kacza Ente, Dn. serb. Kačjak, hier ebenso „Ententeich“ oder ähnlich, Kačak § 4, 4); Sahrfeiken (entspricht entweder altsl. Žarovica zu altsl. žarŭ Brand, Gluth, also

„Brandstelle“, oder altsl. \*Zarovica, zu altsl. zarovŭ Saatfurch, also „Furchenland“, § 4, 6; beides wäre möglich); Eisler Breesje (zu altsl. brêza Birke, DN. nsl. Brêze, tschech. Březí, hier ebenso Brêz'e, Collect. „Birkenbusch“, § 4, 3); Scheerken (zu altsl. žirŭ Weide, DN. nsl. Žiri, kro. Žirčica, tschech. Žireč, d. i. Žirik-jŭ, hier Žirik „Weideplatz“ § 4, 4, oder Žirki „die kleinen Weideplätze“, § 4, 8); hinter den Höfen (häufige Flurbezeichnung bei wendischen Ortschaften), Schamen (wohl zu altsl. šuma Wald, DN. of. Sumava „Böhmerwald“, serb. Šume, hier entweder Collect. Šumije, § 4, 3 oder Pl. Šumy § 4, 2); Pappelneiß (zu altsl. pepelŭ Asche, poln. popiel, drab. pipêl, DN. poln. Popiele, Popelniki, hier \*Popelnica „Aschenfeld“ § 4, 6); Grabein Gühr (Zusammensetzung, polab. Grabina Gora, altsl. grabŭ Buche, und altsl. gora, poln. gora, drab. ġōra Berg „Buchberg“, § 4, 19); Pastein (zu altsl. pastva Weide, DN. tschech. Pastvina, hier ebenso „Weideland“, § 4, 7); die Poparren zu altsl. \*paperi, poln. papierz, of. papjera Papier, of. papjernik, papjernja Papiermühle, DN. poln. Papiernia, hier ebenso „Papiermühle“, § 4, 1; vergl. Flurname Papernei zu Biege, Nr. 184); Schangen (Bedeutung?); Rahnschen, vor dem Rahnschen Lande (wohl zu altsl. kanja Weihe, Falke, DN. nsl. Kanji dol, kfr. Kańje, of. Kanjov Rahna, hier ähnlich, vielleicht \*Kanište Falkenhorst oder ähnlich); Loopz (entweder zu altsl. lopata Schaufel, DN. nsl. Lopatca, serb. Lopatica, hier wohl ebenso; oder zu altsl. lopuha Klette, DN. kfr. Lopusna, Lopuška, Lopušnyca, hier wohl ähnlich § 4, 6).

182. Trebel (Gr.= und Kl.=T. bilden eine Gemeinde), SW. Gartow, 1360 twe dorp to Tribele, 1613 Trebel, 1764 L. Trebbel, Gr. Trebbel — zu altsl. trêbiti roden, App., oder zu altsl. trêba Roth, trêbŭ geeignet, PN. Die Scheidung zwischen den Appellativ-Ortsnamen und denen von PN. ist hier schwierig. Vergl. PN. tschech. Třebomysl, Třeba; DN. tschech. Třeboradice, Třebivlice, Třebelovice, Třebel, nsl. Trêbelovo; darnach Pl. „Familie Trêbel(a)“, § 4, c, oder vom App. gebildete DN. (wenigstens soweit sie

Miklosich dazu stellt), serb. Trébole, nsl. Trébovlje, kfr. Terebla, tschech. Třebel, Třebelice (?), nf. Trébule Triebel; Trebel, Fluß in Pomm., hier also „Rodeland“, § 4, 1. — (Beide Orte sind zerstreut, nicht mehr Rundbau.)

Flurnamen 1839 (Karte von dem Dorfe Trebel, also nicht mehr geschieden in Groß- und Klein-Trebel): Auf den Henpütten (Bedeutung?); im Kraffein (zu altsl. kŕi Wurzel, tschech. keř, křovi Buschwerk, Dn. tschech. Křovi, hier \*Krovina „Buschland“, § 4, 7); auf dem Seesendöhl (scheint Zusammensetzung, aus altsl. žegbrennen, und dolŭ Thal „Brandthal“?); die Krohmssen (zu altsl. hramŭ Haus, tschech. chrám Tempel, Dn. tschech. Chramce, Chramište, Chramosty, poln. Chromno, hier wohl wie tschech. Chromce, Bedeutung?); auf dem Plast (zu altsl. \*plastŭ, drav. plast „Hufenland“, oft hier als Flurname); auf den Lohnten (wohl zu altsl. lanŭ, tschech. lán Hufe, Dn. kfr. Lany, tschech. Lany, Lanské, hier \*Lanki „die kleinen Hufenstücke“, § 4, 8); die Seleißgärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, Dn. tschech. Sedlice, hier ebenso „die guten Ackergeräten“, § 4, 6); vor Kahlen, hinter Kahlen (zu altsl. kalŭ Sumpf, Dn. nsl. Kal, tschech. Kal, Kaly, Kalná, hier ebenso „Sumpf“, § 4, 1, 2, 15); hinter den Höfen (charakteristischer Flurname bei wendischen Orten); auf den Fahmsstücken (zu altsl. jama Grube, Dn. nsl. Jama, tschech. Jamy, hier also „Grubenstücke“, § 4, 22); das Klagenfeld (zu altsl. klada Baumstumpf, Balken, Dn. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko, beides „Glag“, hier ebenso „das Stubbenfeld“, § 4, 14); die Schörken (entweder zu altsl. žirŭ Weideland, Dn. nsl. Žiri, hier Žirek, Žirki, Žirik „Weideland“, oder zu altsl. žurŭ sauer, Dn. poln. Żur, Żurow, of. Żuricy, hier Żurki „die kleinen saueren Stücke“, § 4, 8?).

Ferner Flurnamen 1858: im Lohnten (s. weiter oben); im Wirjahn (zu altsl. virŭ Strudel, Dn. nsl. Vir, kro. Virove, kfr. Vyrky, hier \*Virjane „die Leute am Strudel“, § 4, 11); Kromsen (s. weiter oben); Punnäken (zu altsl., nsl. ponikva unterirdischer Flußlauf, Dn. poln.

Ponikwa, Ponikwy, Ponik, Poniki, hier ebenso, Sg. oder Pl. § 4, 1, 2); Leisen (zu altfl. lêsü, poln. las, drav. „Ljôs“ Wald, Dñ. nsl. Lêse, tschech. Lesna, hier ebenso, Lês oder Lêsno „Wald, Wald(stück“), § 4, 1, § 4, 15); Schulzenstücke (charakteristisch für wendische Orte); die Schörken (s. weiter oben).

183. **Vasenthien**, SW. Gartow, 1360 tve man to Varentin (!), 1368: 2 houe to Vartzentin, 1613 Vasentien — zu altfl. vragŭ, poln. wrog, warg, polab. warg, worg Feind, böser Feind, Teufel Pñ. tschech. Vragoš, Vražek, Dñ. tschech. Vražice, Vražkov, poln. Warzkowo, hier Varžetino „Ort des Varžeta“, § 4, e. — (Deutlicher Kundbau.)

Flurnamen 1848: Kastein (wohl zu altfl. kostanī Bedeutung? Dñ. nsl. Kostanj, kro. Kostanj hier ebenso; Bedeutung ist bei Miklosich nicht angegeben); Dillei=Stücke zu altfl. dëlŭ, serb. dijel Berg, Dñ. skr. D'ik Bergname, D'ikov ebenso, poln. Dzielec, tschech. Děl, Dil, hier entweder Pl. Dêly, Dily, oder Collect. Dêlije, Dilje, „Bergstücke“ § 4, 2, 3); Gleins Kamp (wohl nach e. Jam.=N.); auf Schangenprem (ebenso unerklärlich wie der Flurname Schangen bei Nr. 181; hier wohl damit zusammengesetzt; der letzte Theil scheint Prein zu sein, zu altfl. prêgynia, Wüste, Dñ. poln. Przeginia, skr. Perehynsko, aber?); auf dem Cigar (vergl. Dñ. tschech. Žehrov, Žehrovice d. i. Žegarovišti, sowie tschech. čihati aufpassen, čihar der Aufpasser, Flurn. Oberlausitz: der Bschigar?); im Lestein (zu altfl. lêska, tschech. leska, lešti Haselstaude, Dñ. tschech. Leština, hier ebenso „Haselbusch“ § 4, 7); die Toberinger oberganschen Stücke (Tobringen, Nachbardorf; aber was bedeutet obergansche St. ?); die Trebeneizen (zu altfl. trêbiti roden, Dñ. poln. Trzebница, hier ebenso Trêbnica, „Rodeland“, § 4, 6); die Scharneiz=Wiesen (zu altfl. crŭnu schwarz, poln. czárny, drav. čorny, Dñ. serb. Črñica, skr. Černycá, hier ebenso Čarnica „die schwarze Wiese“, § 4, 6); im Begöhn (zu altfl. bêgati fliehen, laufen, Pñ. tschech. Bêhan, serb. Bêgota; vergl. poln. biegun Läufer, hier entweder Bêgan(y),

oder Bêgun(y), Sg. oder Pl. „der (die) Bêgan, Bêgun“, § 4, c); im Bleiſeneiẓ, vor Bl., die Bl.=Wiefen (zu altſl. blizŭ nahe, DN. poln. Blizno, Bliznice, hier ebenſo „daſ Nachbarland“, § 4, 6); im Fiſtrein (zu altſl. byſtrŭ raſč, ſchnell fließend, DN. poln. Bystra, Bystry, tſchech. Bystrany, hier \*Bystrina „Land am ſchnellen Bache“, § 4, 7, 16); im Möckern (zu altſl. mokrŭ naſ, DN. kro. Mokro, tſchech. Mokrá, Mokre, ſerb. Mokrine, hier wohl ebenſo „daſ naſſe Land“ Adj. § 4, 12, 16); daſ Klagenfeld (zu altſl. klada Klotz, Balken, DN. tſchech. Kládsko, poln. Kłodsko beide „Glaẓ“, hier ebenſo „Stubbenfeld“ § 4, 14, 22); die Krönkenſtücke (Bedeutung? Vergl. DN. poln. Kronowo, Kronówko); Plaſtſtücke (zu altſl. \*plastŭ, drav. plast „Hufenland“, hier häufiger Flurname); hinter den Höfen (charakteriſtiſch für wendiſche Orte); auf den Stradöhm=Stücken (zu altſl. strad- Bedeutung? Vergl. DN. poln. Straduny, Stradomno Stradem, hier ebenſo); die Salein=Stücke (zu altſl. soli Salz, DN. poln. Solino, kr. Solina, hier ebenſo „Salzſtücke“ § 4, 16); auf Sabein (zu altſl. žaba Froſch, DN. poln. Żabino, hier ebenſo „Froſchteich“ § 4, 16); die Güſteneiẓ=Stücke (zu altſl. goſtŭ Gaſt, goſtŭnica Gaſtland hier häufiger Flurname); Ranzauer Plaſt (Ranzau Nachbarort, N. Lüchow; altſl. \*plastŭ, drav. plast Hufenland, hier häufiger Flurname); vor GÜldeneiẓen (wenn nicht verſchrieben für Güſteneiẓen, zu altſl. glŭd (?), polab. gold-(?), PN. polab. Goldon in Mecklenb., DN. Goldeniẓ, hier ebenſo Goldonice „Gut deſ Goldon“, § 4, a oder mit epenthetiſchem d ſtatt GÜlneiẓen, wie ja auch bei Goldon PN., Goldeniẓ DN. von einigen angenommen wird, alſo Golonice „Leute deſ Golon Goldon“?); daſ Spilonfeld (zu altſl. spila, ſerb. spilja Höhle, DN. ſerb. Spiljani, hier ebenſo Spilany „die Höhlenleute“, § 4, 11); auf den Saghören (zu altſl. gora, poln. góra, drav. góra Berg, DN. nſl. Zagorje, tſchech. Záhoří, poln. Zagorze, hier ebenſo „Stück hinter dem Berge“, wohl kaum DN. tſchech. Zahořany, hier Zagorjany „Leute hinter dem Berge“, vergl. DN. Saggrian, N. Lüchow, Nr. 134).

184. **Vietze**, NB. Gartow, 1764 Vietz — zu altsl. viti Gewinn (nach Miklosich), oder zu vit-, tschech. vitati bewillkommenen (nach Prof. Hen), BN., tschech. Vítoslav, Vit, Vita, Vitek, DN. tschech. Vitov, Vitovice, Vitice; hier ebenso Vitice „Leute des Vit, Vita“, § 4, a. Vergl. noch DN. poln. Wietc, Fieg, Wpr. — (Rundbau.)

Flurnamen 1854: Drehnk (zu altsl. drênü Hartriegel, drab. drên Dorn, DN. nsl. Drenik, tschech. Dřínek, hier ebenso „Hartriegelbusch, Dornbusch“ Drênik, § 4, 4); hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Orte); Zaašk-Feld (zu altsl. jazü, poln. jaz Graben, Kanal, Wehr, DN. flr. Jaz, poln. Jazy, Jazowsko, hier Jazk(i) „kleine Gräben“ § 4, 8, 22); Gleinke-Grund (zu altsl. glina Lehm, DN. poln. Glinka, Glinki Glinke Wpr., hier ebenso „Lehmgrund“, § 4, 22); Papernei, gegen Papernei (zu poln. papierz, of. papjera Papier, DN. poln. Papiernia, of. Papjernja Papiermühle, hier ebenso „Papiernia Papiermühle“, § 4, 1); Brahmstücke zu altsl. brama Thor, Thür, DN. nsl. Brama, Brahme, hier ebenso, § 4, 22); Stür (zu altsl. šturü Grille, poln. szczur Ratte, DN. Stuer in Meckl. 1289 Sture, hier ebenso Štur'e „Rattenfeld“, § 4, 3); Gr., Kl. Jellneiz (zu altsl. jeleni Hirsch, DN. poln. Jelenice, hier ebenso „Hirschstand“, § 4, 6); bei Zielesz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, DN. tschech. Sedlice „Siedelungsland, gutes Ackerland“, § 4, 6).

V.

## Leibnizens italienische Reise in den Jahren 1689/90.

Vortrag<sup>1)</sup> gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen  
von Walthar Arnspurger.

Wenn in der Literaturgeschichte von einer italienischen Reise die Rede ist, so denkt wohl jeder unwillkürlich zunächst an jene Pilgerfahrt, die in den 80er Jahren des achtzehnten Jahrhunderts der große Heroß der deutschen Dichtung nach dem gelobten Lande des classischen Alterthums unternommen hat und die in der Entwicklung des Dichters, wie in dem Geistesleben seines Volkes eine Epoche bedeutet. Es liegt mir fern, durch eine solche Zusammenstellung etwa Goethes und

---

1) Zunächst einige Bemerkungen über Quellen und Bearbeitungen des Themas: Von Letzteren nenne ich nur die betreffenden Abschnitte in der Guhrauer'schen Biographie und im 2. Bande der Fischer'schen Geschichte der Philosophie. Schon theilweisen Quellenwerth haben ja die älteren Lebensbeschreibungen, insbesondere die italienische Übersetzung der Lamprecht'schen Biographie von Giuseppe Barsotti, die in einer längeren Anmerkung einige Beiträge zu Leibnizens italienischem Aufenthalt enthält, welche offenbar auf persönliche Tradition irgend welcher Art zurückgehen. Die Hauptquelle aber bildet natürlich der Briefwechsel aus jener Zeit, wie die Äußerungen in späteren Briefen; für beide Gruppen vielfach noch ungedruckt und, soweit er veröffentlicht ist, wie das ja beim Leibnizischen Briefwechsel allgemein der Fall ist, zerstreut an den verschiedensten Plätzen, wo man sich die Briefe zusammensuchen muß: bei Kloppe, bei Dutens, in den verschiedenen Gerhardt'schen Ausgaben, bei Feder, im Archiv für Geschichte der Philosophie und anderwärts.

Leibnizens italienische Reisen vergleichen zu wollen; ein solcher Versuch würde den Letzteren erheblich im Nachtheile finden, da weder die biographische, noch die kulturgeschichtliche Bedeutung der seinigen eine annähernd ähnliche gewesen ist. Die Gegenüberstellung hat hier vielmehr lediglich den Zweck, die äußere Form dieser Darstellung zu beleuchten und zu rechtfertigen, in welcher eine Reihe von unter sich lose zusammenhängenden Einzelbetrachtungen concentrisch gruppiert werden um die historische Thatfache der Reise, welche Gottfried Wilhelm Leibniz fast genau ein Jahrhundert vor dem Dichter nach demselben Lande unternommen hat. Denn der Grund dieser äußeren Gestaltung liegt im Thema selbst.

Goethes italienische Reise ist ein großes einheitliches Thema: einheitlich in ihrer Veranlassung, denn allen kleineren Nebenmotive ordnen sich unter jener elementaren, ihn verzehrenden Sehnsucht nach dem Heimathland der „Antike“ und nach dem unmittelbaren Genuß ihrer erhaltenen Denkmäler. Sie ist einheitlich auch in ihrer Wirkung, denn alle Einzelerlebnisse und Erfahrungen verschwinden vor oder in jener großen Wandlung in seinem Innern, von der er selbst an mehr als einer Stelle beredtes Zeugnis abgelegt hat.

Leibnizens Motive sind vielseitig, wie die ganze Persönlichkeit. Nicht eine lang genährte Sehnsucht, sondern ein plötzlich gefaßter Entschluß wird bestimmend für die Ausdehnung und Wendung seiner Reise. Endlich die Ergebnisse seiner Forschungen und die Anregungen, die er von dort mitbrachte, sind so zahlreich, daß sie einer Aufzählung spotten, wobei keines die andern in merklicher Weise überragt oder absorbiert. Denn die Grundrichtung seiner geistigen Persönlichkeit hatte der Denker schon früher gefunden in Frankreich und England, und wenn man bei ihm von einer Sehnsucht reden wollte, so zog sie ihn zurück nach dem geliebten Paris, über das ihn die Rückreise führen sollte, wenn der inzwischen ausgebrochene Krieg diesen Plan nicht vereitelt hätte.

Wenn trotzdem auch für ihn die Zeit unmittelbar nach dieser Reise die wichtigste und fruchtbarste Periode seines Lebens und Denkens geworden ist, so verdankt er dies in

erster Linie der inneren Klärung und Sammlung, welche nur ein solches völliges Losreißen von allen heimischen Geschäften und von der gewohnten Thätigkeit gewähren konnte. Hierin aber gleichen sich wieder beide Reisende, ebenso wie in einem anderen Punkte: in der Vielseitigkeit ihrer Interessen.

## I.

Die äußere Veranlassung zu der Reise Leibnizens gab sein geplantes Geschichtswerk. Durch herzogliches Rescript vom 31. Juli 1685 war er nämlich unter Belassung in seiner bisherigen juristischen Stellung aber Befreiung von den damit verbundenen Geschäften zum Braunschweig-Lüneburgischen Historiographen ernannt worden mit der Aufgabe, „die historiam unseres Fürstl. Hauses, dessen Ursprung und Ankunft bis auf jetzige Zeit auszuarbeiten und zu beschreiben und darin seinen Fleiß und bewohnende Wissenschaften anzuwenden“. Man hat bei dieser Ernennung des Juristen Leibniz zum Geschichtsschreiber des welfischen Gesamtthauses mit Recht auf das Beispiel des brandenburgischen Hofes hingewiesen, der gerade damals in die gleiche Stellung den als Naturrechtslehrer berühmten Samuel Pufendorf berufen hatte. Indessen hat Leibniz seine Aufgabe von Anfang an völlig anders aufgefaßt als dieser Berliner Colleague. Es kam ihm weniger darauf an, den Ereignissen der letzten Zeit in einer quellenmäßig ausgearbeiteten Darstellung ein geschichtliches Denkmal zu errichten, wobei der Historiker und der Panegyriker ja vielfach in Conflict kommen mußten, sondern er wollte die historischen Untersuchungen und Feststellungen zu einem Hülfsmittel und zu einem Rüstzeug machen für das diplomatische und publicistische Ringen um die neue Machtstellung des Welfenhauses, welches die Grundtendenz der politischen Bestrebungen Ernst Augusts und seiner hervorragendsten Berather — ich nenne vor allem Otto Grote — gewesen ist. Auf diese praktische Bedeutung der historischen Forschung für die Begründung und Unterstützung staatsrechtlicher und politischer Bestrebungen hatte das Vorgehen der französischen Regierung die Aufmerksamkeit gelenkt, welche diese wichtige Waffe bereits in den

verschiedenen Friedensverhandlungen mit Erfolg erprobt hatte und vor kurzem noch — ich erinnere an die Reunionen — sogar ihre politischen Gewaltacte mit dem Mantel der historischen Gerechtigkeit zu umkleiden verstand.

Eine solche praktische Grundrichtung bestimmt also die ganze historische Arbeit Leibnizens, und aus ihr heraus müssen die Art seiner Thätigkeit, wie die Resultate derselben verstanden und gewürdigt werden: darum ist die Vergangenheit wichtiger als die Gegenwart, darum auch legt er weniger Werth auf die Darstellung als auf das Herbeischaffen von Urkunden und Quellschriften; denn nur solche können als Belege dienen. Als Hauptergebnisse seiner Lebensarbeit in dieser Richtung liegen deshalb auch vor 1) eine Documentensammlung (der Codex juris gentium diplomaticus mit seinen Nachträgen), 2) die Quellsammlungen (die Accessiones historicae und die Scriptores rerum Brunsvicensium illustrationi inservientes), 3) endlich der Anfang eines Geschichtswerkes, das schon in seiner äußeren Gestalt — es ist in der Form von Annalen abgefaßt — zeigt, daß es weniger Darstellung sein will als Nachschlagebuch, als Hülfsmittel zur Benutzung der beiden anderen Gruppen. Diese ganze Arbeit aber sollte, wie gesagt, die historische Grundlage schaffen und die diplomatischen Waffen schärfen für jene weitfichtige und durchgreifende Politik, durch welche im letzten Decennium des 17. Jahrh. der zweite Gründer des Welfenhauses, wie man Ernst August mit Recht genannt hat, dieses nicht nur thatsächlich, sondern bewußt und planvoll seiner Erhebung entgegenführte, deren drei Stufen die drei politischen Acte seiner Regierungszeit bezeichnen: 1) die Vereinigung der cellischen und calenbergischen Lande, die ja schon damals festgesetzt wurde, 2) die Einrichtung der Primogenitur und damit der Untrennbarkeit für Beide und 3) die Erwerbung der Kurwürde für den neuen Gesamtstaat. Mehrfach wird in den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß dem Welfenhanse für seine Ansprüche auf die hervorragende Stellung, die es erstrebte, nicht nur wie seinem hohenzollernschen Mitbewerber die nothwendige Macht zur Seite stehe, sondern auch das historische

Recht, und Otto Grote hat in seiner Rede vor dem Kaiser bei der feierlichen Investitur vom 19. December 1692 diesen Gesichtspunkt entschieden hervorgehoben, während der kaiserliche Minister in seiner Erwiderung die Dienste, die das Fürstenthum dem Kaiser geleistet habe, als maßgebend hinstellte. Und daß Leibniz in diesem Sinne an seine historische Arbeiten herantrat, hat er selbst ausgesprochen: Er wolle, sagt er, ein Geschichtswerk schreiben, „worin die Herkunft der Welfen, ihre Thaten und Schicksale, ihre Verdienste sowie ihre Rechte und Ansprüche bis auf die Gegenwart herab“ dargestellt werden sollten.

Die Sammlung des Materials hierzu aber mußte ihn nothwendig nach dem Süden Deutschlands führen, von wo ja die Welfen — in Deutschland zunächst Herzöge von Bayern — herkamen, und wo ihre ältesten Spuren also aufgesucht werden mußten. Sie führte ihn von dort aus weiter über die Alpen, wo er neue Aufschlüsse zu finden hoffte.

## II.

Dieselbe praktische Grundtendenz, wie seinen historischen Arbeiten überhaupt, liegt natürlich auch jener Gruppe derselben zu Grunde, die deren Ausgangspunkt und deren Vorbedingung bildet: den genealogischen Untersuchungen.

Nur von diesem Gesichtspunkte aus ist der Werth verständlich, den er seiner Hypothese von dem gemeinschaftlichen Ursprung der deutschen Welfen und der italienischen Este beimaß. Den politischen Hintergedanken derselben hatte er schon früher ausgesprochen in jener Schrift, die er — noch unter Johann Friedrich — unter dem Namen *Caesarinus Furstenerius*, d. h. eines Mannes, der es sowohl mit dem Kaiser, als mit dem Fürsten hält — veröffentlicht hat zur Vertheidigung des Rechtes der deutschen nichtkurfürstlichen Reichsstände, Gesandte zum Friedenscongreß zu senden und an dem Abschluß der Verträge Antheil zu nehmen, das von französischer Seite damals bestritten wurde. Schon dort hatte er betont, daß man unmöglich den deutschen Fürsten ein Recht verweigern könne, welches man den italienischen anstandslos gewähre,

am wenigsten, wenn dieselben, wie die Este und die Welfen der gleichen Familie angehörten, wobei überdies das deutsch Geschlecht die ältere Linie repräsentiere. Diese Wichtigkeit der Hypothese erforderte ihre ausführliche Untersuchung und Begründung, ihre Vertheidigung, als sie bezweifelt und bestritten wurde nicht nur von französischen Gelehrten, sondern auch von deutschen Historikern, so den Meiboms in Helmstedt und dem Professor Sagittarius in Jena. Die Aufhellung dieser Beziehungen war die nächste Aufgabe seiner Forschung, ihre endgültige Feststellung bildete das erste Ergebnis seiner historischen Arbeit. Schon in Süddeutschland war er seinen Ziele einen Schritt näher gekommen; es war ihm gelungen einen gewichtigen Gegenbeweis zu entkräften. Der bayerische Geschichtsschreiber Johann Thurmeyer von Abensberg — oder wie er gewöhnlich heißt, Aventinus — nennt in seiner Annalen das mit den Welfen zusammenhängende italienische Geschlecht Astenses. Nun fand Leibniz in den Handschriften des bayerischen Historiographen in der Münchener Bibliothek die Angabe der Quelle, aus der Aventinus geschöpft hatte und in einem Kloster in Augsburg diese selbst. Dort bestand Estenses, was der bayerische Historiker verdorben hatte während die anderen ihm nachschrieben.

Den positiven Beweis aber hoffte er in Italien zu finden, wo ihm der Herzog von Modena die Benutzung seines Archivs zu diesem Zwecke hatte zusagen lassen. Darum entschloß er sich ganz plötzlich — Wagen und Diener hat er beim Bischof von Neustadt, eine Truhe mit Schriften u. d. m. bei seinem Wiener Gastwirth zurückgelassen <sup>2)</sup> — über die Alpen zu gehen. Anfang 1689 reiste er durch Steiermark und Kärnthen nach Venedig, und, da er hier die erwartete definitive Antwort aus Modena noch nicht vorfand, Ende März weiter über Ferrara und Bologna nach Rom, wo er am 19. April eintraf. Nachdem er jetzt einmal den Boden Italiens betreten hatte, benutzte er nun auch die Gelegenheit, um sich gründlich auf demselben umzusehen. Von Venedig aus hat er die

<sup>2)</sup> An Hörnigk v. d. Brfw. Bl. 57/8.

Quecksilbergruben in Istrien besucht, von Rom aus unternimmt er eine Reise nach Neapel und hat am 5. Mai auch den Vesuv bestiegen. Erst nach einem halbjährigen Aufenthalt in der italienischen Metropole — was ihn dort festhielt werden wir sehen — setzte er seine Reise fort über Florenz und Bologna endlich nach Modena, dem ursprünglichen Ziel derselben, wo er erst in den letzten Tagen des Jahres — in Florenz war er wieder zwei Monate festgehalten worden — eintraf. Hier im Archiv fand er die Urkunden, in einer alten Abtei an der Etzch, dann auch die Grabmäler der alten Markgrafen von Este mit ihren Inschriften. Aus diesen gelang es ihm dann, den gemeinsamen Ursprung der beiden Häuser völlig zu erweisen.

### III.

Zu dieser historischen Aufgabe gesellt sich für seinen Aufenthalt in Modena noch eine andere, die uns Leibniz in einer eigenartigen Thätigkeit zeigt, aber auch erst dann richtig gewürdigt wird, wenn man sie in Verbindung mit den daran geknüpften politischen Hintergedanken betrachtet. Die alte Zusammengehörigkeit der beiden Familien sollte erneuert und besiegelt werden durch ein neues Familienband. Der damals 29-jährige, noch unvermählte Herzog Francesco II. sollte verheirathet werden mit einer der Töchter des verstorbenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover. Schon waren Verhandlungen darüber im Gange gewesen, aber der modeneseische Unterhändler, Graf Dragoni, hatte damals durch seine Ungeschicklichkeit die Sache verdorben. Jetzt sollte Leibniz sein Heil versuchen.

Wenn dieser Gedanke auch hauptsächlich von der Herzogin Sophie, also einer zum Heirathsstiften an sich sehr geneigten Frau, vertreten wird, so entbehrt er im Zusammenhang mit der ganzen Zeitlage nicht eines wichtigen politischen Hintergrundes. Derartige dynastische Beziehungen haben im 17. Jahrh. noch eine sehr große Bedeutung gehabt, und im Besonderen die Geschichte von Italien kann dafür Belege bieten.

Als die mittelitalienischen Herzogthümer — ich nenne Toscana, Modena und Parma — sich langsam von dem drückenden Übergewicht Spaniens, das mit seinen Vizekönigen von Neapel und Mailand die Halbinsel lange beherrscht hatte, löswanden, da war ihr natürlicher Bundesgenosse Frankreich gewesen, und Familienbündnisse hatten diesem System zum Hülfsmittel dienen sollen und thatsächlich gedient. Die Ehe des Erbprinzen Cosmos von Toscana mit Margarethe Louise von Orleans freilich hat durch die Schuld dieser excentrischen Prinzessin gerade das Gegentheil von dem erreicht, was mit ihr beabsichtigt war. Erfolgreicher war die Vermählung Alfonsos von Este mit der einer französischen Prinzessin gleichgeachteten Nichte des Kardinals Mazzarini, mit der vielgefeierten Laura Martinozzi. Nicht nur wurde hierdurch der Hof von Modena sofort ganz auf die französische Seite gezogen, sondern als nach kaum vierjähriger Regierung der Herzog mit Hinterlassung eines zweijährigen Erben starb, hat durch die Regentin der König von Frankreich den weitgehendsten Einfluß in diesem Staate erlangt.

Als nun im letzten Drittel des Jahrhunderts auch dieser französische Einfluß einen bedrohlichen Charakter anzunehmen begann, da war wieder der natürliche Rückhalt gegen denselben für die Kleinen der kaiserliche Hof resp. seine Partei in Deutschland, und auch jetzt waren dynastische Verbindungen ein Symptom und ein Hülfsmittel dieser Annäherung. Gleichzeitig mit Leibniz war die erste deutsche Prinzessin, Violante Beatrix von Bayern als Gemahlin des Erbprinzen von Toscana über die Alpen gezogen. Eine ähnliche Annäherung sollte nun zwischen Hannover und Modena vermittelt werden.

Mit dem damals regierenden Herzog hatte man indessen kein Glück; er vermählte sich zwei Jahre später mit der Tochter seines farnesischen Nachbarn, Margarita von Parma. Aber die Bemühungen Leibnizens blieben doch nicht erfolglos; denn als jener zwei Jahre darauf schon kinderlos starb, hat sein Oheim und Nachfolger Rinaldo — zur Zeit von Leibnizens Aufenthalt freilich noch Cardinal der Kirche —

jenen erstrebten Ehebund mit der zweiten Tochter Johann Friedrichs, Charlotte Felicitas thatsächlich geschlossen.

In einer Festschrift zu der am 28. November 1695 erfolgten Vermählung hat Leibniz seine historische Entdeckung veröffentlicht in seinem:

„Lettre sur la connexion des Maisons de Brunswick et d'Este“ der später im III. Band seines Quellenwerkes noch einmal abgedruckt wurde.

#### IV.

Die politischen Zustände Italiens waren damals besonders gefährdet durch die Spannung, welche zwischen der Curie und dem französischen Hofe herrschte, und die ein bewaffnetes Eingreifen Ludwigs XIV. in die Geschichte der Halbinsel befürchten ließ. Nach Ansicht der Italiener, meint Leibniz, sei ein solches nur durch die sogenannte englische Revolution und durch die Thronbesteigung des Oraniers dort verhindert worden.<sup>3)</sup> Die katholischen Spanier haben also allen Grund für das Wohlergehen dieses Prinzen zu beten, ebenso wie die Reformierten für die Gesundheit des Papstes;<sup>4)</sup> denn als Leibniz nach Rom kam, war Innocenz XI., der entschiedene Gegner des Franzosenkönigs, bereits sehr hinfällig, und auch der poetische Besserungswunsch des Deutschen hat ihm nicht mehr geholfen. Am 12. August ward er zu Grabe getragen, und so fiel in jene ohnehin politisch erregte Zeit auch noch ein Wechsel auf dem päpstlichen Stuhle. Die Spannung, mit der Leibniz dessen Entscheidung erwartete, war es, die ihn so lange in Rom festhielt, bis endlich aus dem Conclave am 6. October der Venetianer Ottobuoni als Alexander VIII. hervorging, zwar auch ein Anhänger der österreichischen Partei, aber dabei gemäßigter und im Allgemeinen einer Verständigung mit den Gegnern weniger abgeneigt. Auch ihm hat der deutsche Denker sofort ein langes lateinisches Begrüßungsgedicht gewidmet, in dem er ihn ermahnt, die Christenheit

<sup>3)</sup> An Bothmer 20./30. December 1689 Brfw. Bl. 6/7. Klapp VI. S. 51. — <sup>4)</sup> An die Herzogin Sophie o. d. Brfw. Bl. 5/6. Klapp VII. S. 70.

zum heiligen Kriege wider die Türken aufzurufen, wobei er nicht unterläßt im Hinblick auf die Wahl des Namens dem Papste das Vorbild des heidnischen Welteroberers an's Herz zu legen. Für jene Aufforderung ist zu bedenken, daß der Türkenkrieg damals in vollem Gange war und die Österreicher siegreich in Ungarn, die Venetianer ebenso in Morea standen, mit beiden Heeren eine nicht unbedeutende Zahl hannoverscher Truppen, geführt von hannoverschen Prinzen, von denen einer in dem Feldzug des Jahres gefallen ist. Den andern, Maximilian Wilhelm, hat Leibniz bei seinem Aufenthalt in Venedig dort getroffen, und sein Leibarzt Bouquet hat ihm dort interessante Details über den Feldzug im Peloponnes berichtet.

Beide Gedichte, die er an die Päpste adressiert hat, sind wohl nicht nur poetische Übungen, sondern wirklich übermittelt worden; denn dank seinen Empfehlungsbriefen vom Bischof von Neustadt und besonders vom Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels fand Leibniz in Rom Zutritt auch zu den hohen Prälaten. Selbst bei dem Führer der französischen Partei, dem Cardinal d'Estrées, wurde er zu einer Audienz zugelassen, und er kann seinem Gönner im heimischen Ministerium warnend berichten, wie große Freude dieser Kirchenfürst über den im Norden ausgebrochenen Sachsen-Lauenburgischen Erbfolgestreit bezeuge, und welche Hoffnungen er daran knüpfe.<sup>5)</sup> Ein anderer dieser kirchlichen Würdenträger, der Cardinal Casanata, hat ihn sogar völlig für Rom zu gewinnen versucht; man bot ihm für den Fall einer Conversion das Amt eines Custos der vaticanischen Bibliothek an. Aber Leibniz lehnte ab. Die Stelle erhielt zwei Jahre später der mit ihm befreundete Kirchenhistoriker Noris, der nach weiteren drei Jahren Cardinal geworden ist. Der Philosoph hat diese Thatsachen später allen denen entgegengehalten, welche ihm unter derselben Bedingung hervorragende Stellungen in Paris oder Wien angeboten haben.<sup>6)</sup>

<sup>5)</sup> An v. d. Bunsche 20./30. Dezember 1689 Brfw. Bl. 95/6. Zeitschr. d. Hist. B. f. N. 1882 S. 177. — <sup>6)</sup> Vergl. z. B. den Brief an den Abbé Le Thorel vom 25. Nov. 1698. Brfw. Bl. 3/6. Klapp VI. S. 27.

## V.

Nicht für seine persönlichen Zwecke wollte Leibniz die Beziehungen zu den hohen kirchlichen Würdenträgern und zur Geistlichkeit überhaupt gebrauchen, dagegen glaubte er, Nutzen daraus ziehen zu können für die Wissenschaft, die ihm mehr am Herzen lag als jene.

Und zwar waren es drei Pläne, bei denen dieser Einfluß auf den Clerus ihm behülflich sein sollte, Pläne, die an sich auf den ersten Blick etwas utopistisch aussehn, die aber, wie alle Entwürfe des Denkers auf thatsächlichen Anhaltspunkten fußten und für die damaligen Zustände nicht so ungeheuerlich waren, wie es heute Manchem dünken will.

Der eine war die Wiedereinführung der wissenschaftlichen Studien in den Klöstern. „Er hat es so gut als ich anerkannt“, schreibt er nach einem Gespräch mit einem gelehrten Pater über dieses Thema an einen seiner italienischen Freunde <sup>7)</sup>, „daß alsdann erst das menschliche Geschlecht große Fortschritte in der Erkenntnis der Natur machen wird, wenn die Wißbegierde dafür bis in die Klöster dringen und es ihren Bewohnern zur Frömmigkeit angerechnet werden wird, durch die Entdeckung der bewundernswürdigen Einrichtung der Dinge von Tag zu Tage nur Hymnen auf die göttliche Weisheit zu singen. Denn da so viele tausend Menschen auf öffentliche Kosten zu dem einen Zweck unterhalten werden, ihren Geist auf die Feier von Gottes Lob zu richten: was, glaubst Du, wird erst geschehen, wenn so viele vortreffliche Köpfe, welche bisher ihre Kraft in leeren Worten verschwendeten, sich vereinigen und mit gemeinschaftlichem Sinn und Eifer ihren Fleiß auf das Ausbeuten der unerforschlichen Fundgruben des göttlichen Ruhms, welche die dazu fast allein geschaffene Natur darbietet, richten werden? . . . Daher habe ich den Pater Sabbatino aufgefordert, daß er durch sein Beispiel und Ermahnen die Anderen anseure. Auch Dich bitte ich, berühmter Mann, der Du bei den meisten geistlichen und den gelehrtesten Männern in den verschiedensten Orden in Freund-

<sup>7)</sup> An Magliabecchi, 31. Dec. 1689, Aut. V, S. 80.

schaft und Ansehen stehst, daß Du ihren Eifer zu frommen und dem menschlichen Geschlechte unglaublich nützlichen Absichten anregest.“ Denn, so ergänzt er in einem anderen Briefe, „was ist doch der Frömmigkeit gemäßer, als die Betrachtung der bewundernswürdigen Werke Gottes und der Vorsehung, welche nicht weniger in der Natur als in dem Reiche der Geschichte und in der Regierung des menschlichen Geschlechts hervorleuchtet? Diesen Studien die Frömmigkeit absprechen, hieße dieser die gediegene Nahrung entziehen, und ihr nur die trockenern Meditationen übrig lassen, von welchen die unbefriedigte Seele leicht zu Speculationen leerer Abstraktion übergeht, welche die Gefahr von Illusionen mit sich führen.“

Er brauchte sich für diese seine Wünsche gar nicht erst auf das Mittelalter und die italienische Renaissancezeit zu berufen, wenn er auch den Vertheidigern einseitiger Asketik gegenüber im Hinblick auf diese älteren Zeiten mit Recht die Worte ausspricht, „wenn diese Meinung ehemals Fuß gewonnen hätte, so würden wir heute keine Gelehrsamkeit haben“. Vielmehr boten sich Beispiele genug für die Möglichkeit und den Erfolg solcher Pläne in seiner eigenen Zeit, namentlich in Frankreich; ich erinnere nur an die historischen Arbeiten der Benedictiner von St. Maur und vor allem an die halbklosterlichen Einsiedler von Port Royal des Champs, das bis vor Kurzem ein Sammelpunkt der bedeutendsten Geister des Landes gewesen war, und dessen letzte Säule, Antoine Arnauld Leibniz selbst durch persönlichen wie brieflichen Verkehr schätzen gelernt hatte.

Wie er aber die Heimstätten des Glaubens zugleich zu Werkstätten der Wissenschaft umschaffen wollte, so sollten auch die Boten des Evangeliums in fernen Landen zugleich die Pioniere derselben werden. Ich komme damit an Leibnizens reges Interesse für die jesuitischen Missionen in China, welche die erste genauere Kunde von jenem Lande nach Europa gebracht und die erste Berührung mit der dort vorgefundenen Kulturwelt vermittelt haben.

Diese seine Bestrebungen gehören deshalb hierher, weil er in Rom den Jesuitenpater Claudius Philipp Grimaldi

kennen lernte, der vor Kurzem aus dem Osten zurückgekommen war, um eine neue Expedition zu organisieren und diese selbst noch einmal zu begleiten, um in Peking an Stelle des verstorbenen Missionars Verbiest das Präsidium des kaiserlichen mathematischen Tribunals zu übernehmen.

Leibniz hat diese Unternehmungen des Ordens an seinem Theile zu fördern gesucht durch Fürsprache bei den ihm zugänglichen Fürsten — er hat dem Pater Grimaldi ein Empfehlungsschreiben des Königs von Polen an den Schah von Persien verschafft, auch später beim Zaren auf die Eröffnung des Landweges nach China für die Missionen hingewirkt — dann auch durch einen Versuch, die gebildete Welt dafür zu interessiren — im Jahre 1697 hat er eine Auswahl der ihm zugegangenen Mittheilungen unter dem Titel: *Novissima Sinica* mit einer empfehlenden Vorrede herausgegeben — endlich durch seine eifrige Parteinahme in dem Streit, welchen die anderen Missionsorden gegen die erfolgreicheren Jesuiten vom Zaune brachen.

Diese seine Theilnahme im Einzelnen zu erörtern, würde uns hier zu weit führen; sie verdiente eine zusammenhängende Darstellung, für welche in den Briefwechseln mit Grimaldi, mit Le Gobien, mit dem Procurator der französischen Missionen Anton Verjus, mit dem römischen Generalprocurator, dem Cardinal Tolomei u. A. ein reiches noch größtentheils ungedrucktes Material vorhanden ist.

Hier sei nur im Allgemeinen betont, daß er aus dieser Thätigkeit der Glaubensboten für seine wissenschaftlichen Interessen möglichst Nutzen zu ziehen suchte, ihnen Fragebogen und Instructionen mitgab oder nachsenden ließ, und wenn sie sich einmal mit ihren anderen Verpflichtungen ihm gegenüber entschuldigen, ihnen die Wichtigkeit der ihnen gestellten Aufgabe in dieser Richtung mit eindringlichen Worten vorhielt.

Interessant und merkwürdig ist endlich der dritte Plan, den Leibniz in Rom durchzuführen suchte, und für den er seine Beziehungen zur Geistlichkeit auszunutzen bestrebt war: es handelt sich um nichts Geringeres, als um den Versuch, die Aufhebung des kirchlichen Verbots der Annahme und

Verbreitung des copernikanischen Weltsystems durchzusetzen, ein Versuch, unternommen von einem deutschen Lutheraner in Rom kaum ein halbes Jahrhundert nach dem Proceſſe Galileis.

„Als ich zu Rom war“, ſchrieb er ſpäter an einen Italiener,<sup>8)</sup> „ermahnte ich einige hervorragende und angeſehene Männer, die Freiheit der Wiſſenſchaft in einer völlig ungefährliehen Sache zu begünſtigen und zu geſtatten, daß die Cenſur gegen das System der Erdbewegung aufgehoben oder wenigſtens ſtillichweigend durch Nichtanwendung abgeſchafft werde; und ich zeigte ihnen, daß die römische Kirche ſelbſt daran ein Intereſſe habe, damit nicht minder Einſichtige glaubten, ſie beſchütze Unwiſſenheit und Irrthum. Und jene zeigten ſich dieſen Vorſchlägen nicht abgeneigt, ſo daß ich hoffe, wenn noch mehr hinzutreten, die dem Montfort gleichen an Einſicht und Einfluß, dann können wir die alte Freiheit wieder erlangen, deren Unterdrückung den aufgeweckten Geiſtern der Italiener ſehr ſchädlich iſt.“

Dieſer Gedanke beſchäftigte ihn gerade damals ſo lebhaft, nicht nur weil ſein Umgang mit dem römischen Aſtronomen Bianchini, dem Secretair der vom Papſte mit der Kalenderverbesserung beauftragten Commiſſion zur Ausſprache über ſolche Fragen Aulafß gab, ſondern vor Allem, weil in jener Zeit ſeine eigenen aſtronomiſchen Studien von Außen her einen erneuten und wichtigen Auſtoß erhielten.

## VI.

Während Leibniz unterwegs war, iſt nämlich in England das Werk erſchienen, in dem die wiſſenſchaftliche Naturforſchung noch heute ihre erſte Grundlegung erblickt, weil es nicht nur durch ſeinen Inhalt epochemachend, ſondern auch durch ſeine Methode vorbildlich geworden iſt: Iſaac Newtons *Philosophiae naturalis principia mathematica*. Die erſte Nachricht von demſelben hat der deutſche Denker ſchon in Wien erhalten durch eine Inhaltsangabe in der Leipziger Gelehrtenzeitschrift, den „Acta eruditorum“, welche er ſich nachſenden

<sup>8)</sup> An Magliabecchi, 20./30. Oct. 1699, *Dtt.* V, S. 128.

ließ. Zu Rom sah er zum ersten Mal das Werk selbst. Der wissenschaftliche Hauptgedanke dieses berühmten Buches ist ja bekanntlich die sogenannte Gravitationshypothese, d. h. die Annahme, daß es dieselbe Kraft ist, welche den Fall des ungestützten Körpers auf der Erde, wie die Bewegungen der Planeten im Weltraume regiert, und daß dieselbe in einer gegenseitigen Anziehung der Körper, welche sich gesetzmäßig aus den Größenverhältnissen derselben bestimmen lasse, ihren Grund habe. Leibnizens Scharfblick — ich lasse hier einem Fachmann das Wort<sup>9)</sup> — ließ ihn sogleich erkennen, daß durch die Gravitationshypothese, welche die Basis des genannten Werkes bildet, im Grunde nichts beigebracht wird zur Erklärung der Mechanik des Himmels; denn sie ist bereits im dritten Keplerschen Gesetze enthalten. Auch meinte er, daß die ausschließlich mathematische Behandlung, wie sie sich durchgehend im Newtonschen Werke findet, den Gegenstand nicht ausreichend erschöpfe. Er hielt sich demnach berufen, in Betreff dieser hochwichtigen Frage, die ihn seit dem Beginn seiner wissenschaftlichen Studien beschäftigt hatte, in einem kurzen Umriß, wie es eben an einem fremden Orte, entfernt von seinen Papieren und sonstigen Hilfsmitteln, gehen mochte, seine Ansichten zusammenzustellen. So entstand der kleine Aufsatz: „Versuch über die Ursachen der Bewegungen der Himmelskörper“, der ebenfalls in der vorhin genannten Leipziger Zeitschrift erschienen ist.

Der kritische Theil dieser Bemerkungen Leibnizens über die Anwendung der Newtonschen Hypothese zur Erklärung der Himmelsmechanik ist jonach von fachmännischer Seite als berechtigt anerkannt worden; der positive Theil derselben, den er selbst später noch einmal ausführlicher durchgearbeitet hat, ist meines Wissens noch niemals ernsthaft durchgeprüft worden — so nämlich, daß man nicht schon abgeschreckt durch die aus Entstehungsart und Zweck erkärten Fassung, wie durch die uns etwas unbeholfen und theilweise phantastisch anmuthenden

<sup>9)</sup> Gerhardt: Einleitung zum 2. Band der 2. Abth. von Leibnizens mathematischen Schriften. S. 10.

Ausdruckweise, welche in dem damaligen Zustand dieser Disciplinen genügend motiviert ist, an dieselbe herantreten wäre, um den darin steckenden Kern auf Grund des uns heute zu Gebote stehenden Erfahrungsmaterials auf seine Brauchbarkeit zu untersuchen, wie das mit einem andern naturwissenschaftlichen Gedanken des Philosophen kein Geringerer als Helmholtz nicht zu dessen Nachtheil unternommen hat.<sup>10)</sup> Bei dem unwürdigen, zerrissenen Zustande, in dem sich der gedruckte wissenschaftliche Nachlaß des Denkers befindet, ist es übrigens kein Wunder, wenn sich ein gründlicher Fachmann von einer solchen Untersuchung bald abgeschreckt fühlen könnte.

Ohne uns hier weiter bei diesen rein mechanischen und astronomischen Betrachtungen aufzuhalten, wollen wir nur feststellen, daß das Newtonsche Werk Leibnizens's von Neuem zurückgeführt hat auf seine mathematischen Studien und deren Anwendung auf die Naturerklärung, die er sich jetzt auch bemühte mehr und mehr systematisch auszugestalten und darzulegen. Ganz im Sinne der an Newton geübten Kritik sollte aber seine Behandlung nicht eine ausschließlich mathematische sein, d. h. sie sollte, um es mit den technischen Schlagwörtern anzudeuten, nicht einen mechanischen, sondern einen dynamischen Charakter haben: „Als ich im Jahre 1689 zu Rom war“, so schrieb er später an Johann Bernoulli, „und mit Auzot, einem gelehrten Franzosen, der einst zu den Begründern der Akademie der Wissenschaften gehört hatte, viel über dies Thema disputierte, da habe ich meine Gedanken geordnet und ein Büchlein hergestellt, in dem das alles demonstriert wird: nämlich über die *vi tam activa quam directiva, et conservando progressu centri gravitatis* und anderes nicht minder Wichtiges. Dies Buch habe ich bei meiner Weiterreise nach Bologna einem Freunde, einem ausgezeichneten Mathematiker, der mich darum bat, zur Publication hinterlassen, und jener hat Alles fleißig in's Reine geschrieben; aber da der Schluß dem Buche bis jetzt fehlt, dessen Lieferung ich

<sup>10)</sup> Zur Geschichte des Principis der kleinsten Action. Sitzungsberichte der Berliner Akademie XIV S. 225—231.

noch auf mich genommen habe, so steht es vorderhand bei mir, wann die Herausgabe erfolgen soll; ich habe nämlich noch nicht die letzte Feile daran gelegt, theils, weil viel Neues inzwischen dazu gekommen ist, das hinzugefügt zu werden verdient, theils, weil ich denen, die, wie ich sehe, meine Arbeiten nicht in gebührender Weise aufgenommen haben, die schönen Wahrheiten nicht gleichsam an den Hals werfen will.“ Der hier erwähnte Freund ist der Freiherr von Bodenhausen, der unter dem angenommenen Namen eines Abbé Bodenus als Erzieher der Söhne des Großherzogs von Toscana am Hofe von Florenz lebte, und mit dem Leibniz von nun an in einer sehr regen Correspondenz blieb. Nach seinem Tode im Jahre 1698 sind alle seine Papiere an Leibniz abgeliefert worden, auch die „Dynamik“, die aber ungedruckt blieb. Erst im 6. Bande der Gerhardt'schen Ausgabe der mathematischen Schriften ist sie 1860 erschienen.

Im Titel des Newton'schen Werkes steht entsprechend dem Sprachgebrauche der damaligen Zeit — der dadurch in England noch bis heute herrschend blieb — *Philosophia naturalis*, obgleich dasselbe nur rein erfahrungs-wissenschaftliche Untersuchungen enthält und von einer Erörterung der Grundbegriffe des Körpers, der Bewegung und vor Allem der Kraft darin keine Rede ist.

Dem englischen Physiker mochte eine solche als unnöthige Subtilität erscheinen, nicht dem deutschen Philosophen, der durch seine Auseinandersetzungen mit den französischen Anhängeru Descarts — besonders mit Antoine Arnauld — für diese genauere Bestimmung der Begriffe schon eine lehrreiche Schule durchgemacht hatte. Es liegt mir fern, auf diese seine im engeren Sinne des Wortes philosophische Thätigkeit näher eingehen zu wollen. Nur der Anknüpfungspunkt der für dieselbe durch seine dynamischen Arbeiten von Neuem gegeben war, soll hier aufgezeigt werden; denn gerade in dieser Richtung sind die folgenden zehn Jahre die fruchtbarsten seines ganzen Lebens geworden, nicht ohne daß auch hier die Reise selbst mitgewirkt hätte. „Da diese Reise“, schreibt er aus Benedig am 23. März 1690 — kurz vor seiner Abreise

aus Italien — an Antonie Arnauld, „dazu gedient hat, meinen Geist von den gewöhnlichen Beschäftigungen zu befreien, so habe ich die Genugthuung gehabt, mit mehreren geschickten Personen über Wissenschaft und Gelehrsamkeit Unterredungen zu pflegen, und Einigen unter ihnen habe ich meine eigenthümlichen Gedanken, welche Ihnen bekannt sind, mitgetheilt, um von ihren Zweifeln und Schwierigkeiten zu lernen; Mehrere von ihnen, welchen die gemeinen Lehren nicht genugthaten, haben in einigen meiner Ansichten außerordentliche Befriedigung gefunden, was mich dazu gebracht hat, sie schriftlich niederzulegen, um sie so leichter mittheilen zu können, und vielleicht werde ich eines Tages einige Exemplare ohne meinen Namen drucken lassen, um sie nur an Freunde zu vertheilen, damit ich deren Urtheil darüber erhalte. Von Ihnen aber möchte ich, daß Sie der Erste sind, der sie prüfen kann und deshalb gebe ich hier einen Abriß derselben.“

Es folgt nun — noch von italienischem Boden — ein Versuch, über seine philosophischen Grundgedanken eine systematische Rechenenschaft zu geben; der erste unter einer ganzen Reihe, die das folgende Jahrzehnt bringt.

## VII.

Schon diese letzten Worte enthalten ja auch eine dankbare Anerkennung der Aufnahme, die er bei den italienischen Gelehrten überall gefunden habe, und dieses Lob hat er an vielen anderen Stellen in noch gehobeneren Ausdrücken wiederholt.

Thatsächlich scheint man ihm auch überall mit einer seltenen Freundlichkeit entgegengekommen und behülflich gewesen zu sein, und er hat jedenfalls viele interessante Bekanntschaften gemacht.

Zwar eine Persönlichkeit, auf welche er nicht wenig neugierig gewesen war, hat er nicht mehr zu sehen bekommen. „Man glaubt“, schreibt er auf dem Wege nach Rom an die Herzogin Sophie, „daß die Königin Christine todt sei; aber sie ist außer Gefahr, und ich werde sie sehen können. Ohne Zweifel ist das ein Erfolg meiner Wünsche; denn ich wäre

traurig gewesen, sie gerade in dem Augenblick sterben zu sehen, da ich nach Rom komme.“

Es kam doch so; fünf Tage nach seiner Ankunft, am 19. April 1689 ist Christine von Schweden gestorben, die gelehrte Tochter Gustav Adolph's, einst schon auf ihrem Throne die Gönnerin der Gelehrten, insbesondere der Philologen Heinsius und Saumaise, sowie des Philosophen Descartes, die später nach ihrer Thronentsagung und Conversion neben den manchenmal bizarren Vergnügungen ganz ihren wissenschaftlichen Neigungen lebte und in Rom, wo sie ihre letzten Lebensjahre verbrachte, einen großen Kreis von anfassigen und durchreisenden Gelehrten stets um sich versammelte. Jenem Kreis ist dann Leibniz auch nach ihrem Tode näher getreten, insbesondere dem als Dyrker bekannten Abbate Guidi, der später zur genealogischen Schrift die italienische Übersetzung verfaßte, welche gleichzeitig mit der französischen Fassung in Modena erschien.

Auch sonst fand der deutsche Denker ja in Rom Anschluß genug; wir nannten schon den päpstlichen Astronomen Bianchini. Der Antiquar Fabretti, nachher der Secretair des neuen Papstes, führte ihn selbst in die Kataomben, der Abbate Francesco Nazari führte ihn dem früher erwähnten Franzosen Muzot zu, und der päpstliche Jurist Ciampini nahm ihn in die von ihm gegründete Academia phisico-matematica auf, die sich in seinem Hause versammelte. Mit Vergnügen erinnert sich Leibniz in seinen Briefen an die geselligen Zusammenkünfte, von denen er die im Missionspalaste, in der pamphlischen Bibliothek und auch eine im Kaffeehause — aede caffeeptorum — namentlich auführt.

Indessen hielt ihn in Rom, wie schon gesagt, in erster Linie politisches Interesse fest — die Spannung auf den Ausgang der Papstwahl.

Rein wissenschaftlicher Natur dagegen waren die Gründe, die ihn bewogen haben, seinen Aufenthalt in Florenz so lange auszudehnen. Der mediceische Hof war zwar nur noch ein schwaches Schattenbild seines früheren Glanzes, aber er bot doch auch in seiner damaligen Zusammensetzung und

Thätigkeit wieder ein charakteristisches Miniaturbild der ganzen derzeitigen geistigen Kultur Italiens. An die Stelle der Kunst, der Dichtung und der Philosophie, welche das Mediceerhaus einst unsterblich gemacht hatten, waren jetzt Sammeleifer, Gelehrsamkeit und naturwissenschaftliche Interessen getreten, und alle diese neuen Richtungen waren wieder hier hervorragend vertreten. Allerdings bildete nicht der bigotte Großherzog Kosmos III. den Mittelpunkt dieser Bestrebungen; er hätte am liebsten die bereits gesammelten Kunstschätze veräußert, um Geld für seine „Pensionen für's Credo“, wie man spottend die den von ihm gewonnenen Convertiten ausgesetzten Belohnungen nannte, zu erhalten. Es waren seine Söhne Fernando und Giovanni Gaston, die jene alten Traditionen in der neuen Art aufnahmen, und von denen der erste die Sammlung von Kunstgegenständen fortführte, während der letztere den Maecen und den Mitarbeiter der Gelehrten spielte. Neben dem schon genannten Bodenhausen traf Leibniz dort den, wie er sich selbst gern nannte — letzten Schüler Galileis Viviani, den Leibarzt Francesco Redi, den weitgereisten und sprachkundigen Staatsmann Graf Magalotti — damals Secretair der Academia del Cimento —, vor Allem aber den berühmten Bibliothekar Antonio Magliabecchi, wohl einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit, aus dessen latinisiertem Namen ein findiger Zeitgenosse das Anagramm herausgefunden hatte: *Is unus bibliotheca magna*.

Magliabecchi<sup>11)</sup> war der Mittelpunkt einer großen, über das ganze gelehrte Europa ausgebreiteten Correspondenz ganz in der Art, wie es Leibniz damals schon erstrebte und später erreicht hat. Aus einem armen Knaben und Goldschmiedslehrling war jener einer der größten Bücherbesitzer geworden, der nur unter Büchern und für Bücher wirkte und schaffte und in seiner ultradiogenischen Lebensweise und Haushaltung — er schloß sogar auf mit einer Matratze bedeckten Büchern — Anlaß zu manchem Witz gegeben hat. An ihn hatte sich

<sup>11)</sup> Reumont: Magliabecchi, Muratori und Leibniz in Beiträgen zur italienischen Geschichte, VI. III S. 225.

Leibniz schon gleich bei Beginn seiner historischen Arbeit um Unterstützung gewendet und dieselbe bereitwilligst erhalten; wie eng er sich aber jetzt im persönlichen Verkehr an diesen merkwürdigen Mann angeschlossen hat, zeigt der reichhaltige Briefwechsel Beider, der bis zu Magliabecchi's Eintritt in's Kloster fast ununterbrochen fort dauert.

Von dem Florentiner erhielt er nun auch eine ganze Reihe von Empfehlungsbriefen, die ihm für die Folge den Zutritt zu den Gelehrten noch mehr erleichterten. So nach Bologna an den Mediciner Malpighi und an den Physiker Guigliemini, der ihn später in seiner gelehrten Controverse mit dem Marburger Professor Papin zum Schiedsrichter ernannt hat; so in Modena an den dortigen Leibarzt Bernardo Ramazzini, dessen Unterhaltungen ihm das trockene Urkundenstudium in dieser Stadt gewürzt haben. „Ich bin Ihnen“, schreibt dieser letztere an Magliabecchi zurück, „auf vielfache Weise verpflichtet, besonders aber für die Bekanntschaft gelehrter Männer, welche Sie mir verschafft haben. Der größte unter diesen ist ohne Zweifel der Signor Gottofredo, in dessen Person ich einen Zubegriff aller Wissenschaften und überdies die größte Liebenswürdigkeit bewundere. Ich habe nicht verfehlt und werde fürderhin nicht verfehlen, was in meinen Kräften steht zu thun, um ihm behülflich zu sein und seine Forschungen zu fördern, und ich hoffe, daß er uns befriedigt verlassen wird.“

Diese Worte als eines der zahlreich vorhandenen Zeugnisse für den Eindruck, den Leibniz auf die Italiener machte und der seine freundliche Aufnahme mit erklären mag.

Die Verbindung zwischen der deutschen und italienischen Gelehrtenwelt, die seit 200 Jahren fast völlig unterbrochen war, ward jetzt allmählich wieder hergestellt. Briefauszüge aus den angeknüpften Correspondenzen erschienen in den italienischen Zeitschriften, und interessante Artikel derselben wurden in deutsche aufgenommen. Die zahlreichen italienischen Akademien haben Leibnizens Bestrebungen für die Schaffung solcher Institute in Deutschland neue Anknüpfungspunkte gegeben, und die einzige schon bestehende, die Leopoldina

Naturae curiosorum, wollte er möglichst mit den gleichen Zwecken gewidmeten, italienischen in Verbindung bringen. Endlich hat die Universität Padua, welche Leibniz von Venedig aus aufsuchte, und an der Ramazzini später wirkte, auf den Rath des Philosophen eine Zeit lang um deutsche Mathematiker sich bemüht und einen derselben, den Professor Hermann, einen Schüler der Bernoulli auch für längere Zeit gewonnen.

Zum Schlusse muß ich hier endlich noch eines Mannes gedenken, der bald einer der gefeiertsten Gelehrten Italiens geworden ist, und der für die ganze Richtung seiner Studien die Anregung mittelbar oder unmittelbar durch Leibnizens Reise erhalten hat.

Es ist Ludovico Antonio Muratori, der zur Zeit, als Leibniz in Modena war, ebendort als achtzehnjähriger Student sich aufhielt. Als dann 10 Jahre später bei Gelegenheit der nochmaligen Durchforschung des Archivs durch einen von Hannover abgeschickten Gelehrten sich dessen Unordnung wieder in störender Weise bemerkbar machte, entschloß sich der Herzog, diesem Übel gründlich abhelfen zu lassen. Dazu ward der jetzt in Mailand weilende Muratori berufen, der dann hier Ordnung schuf, in einen regen brieflichen Gedankenaustausch mit Leibniz sich zu gemeinsamer Arbeit verband und dann schließlich die von Leibniz begonnene Aufgabe in seinen von diesem noch zum Theil durchgesehenen *Antichità Estensi* endgültig gelöst hat.

Wir kommen damit am Schluß zum Ausgangspunkt zurück:

Die Aufgabe, die Leibniz nach Italien geführt hat, ist gelöst theils unmittelbar, theils mittelbar in Folge seiner Reise. Auch die reichen Anregungen, von denen wir eine Reihe kennen gelernt oder angedeutet haben, die er ausgeteilt, wie empfangen hat, sind vielfach auf fruchtbaren, manche ja auch auf unfruchtbaren Boden gefallen. Daß aber die empfangenen jedenfalls alle auf fruchtbaren fielen, das beweist die reiche Ernte, die daraus in dem nächsten Jahrzehnt unmittelbar aufgegangen ist, das wohl die wichtigste und ergebnisreichste Zeit seines Lebens und Denkens bildet.

## VI.

### Zesterfleth.

Eine Studie von Dr. G. Hoogeweg.

---

Im Sommer dieses Jahres übergab Graf Alexander von Kielmansegg auf Gülzow in Lauenburg das dort beruhende Familienarchiv dem Königlichen Staatsarchiv zu Hannover als Depositum. Der Herr Deponent ist ein Sohn des 1879 verstorbenen königlich hannoverschen Staatsministers Eduard Georg Ludwig William Howe Graf Kielmannsegg, welcher mit Juliane von Zesterfleth, der letzten ihres Geschlechtes, verheirathet gewesen ist. So gelangte denn als ein Hauptbestandtheil des Depositums das Familienarchiv derer von Zesterfleth in das Staatsarchiv. Das Verzeichnen der Bestände führte zu einer näheren Beschäftigung mit der Familie und der Gegend, aus der sie stammte, die die vorliegende Studie entstehen ließ. Ohne den Anspruch zu erheben, daß sie das gesammte urkundliche Material erschöpft, bringt sie doch so viel Neues und von den bisherigen Annahmen Abweichendes, daß sie vielleicht nicht ohne Werth ist für die Geschichte des Alten Landes und der bremischen adligen Geschlechter.

Seinen Namen leitet das Geschlecht her von einem jetzt nicht mehr existierenden Ort Zesterfleth, der schon früh eine eigene Kirche hatte. Nach den Annahmen der sämmtlichen Autoren, die mir bekannt geworden, stand der Ort Zesterfleth auf einer Elbinsel, die, an der Stelle des jetzigen Hahnöfer Sandes gelegen, von einer der großen Sturmfluthen — gewöhnlich nimmt man die von 1470 an — weggeschwemmt wurde.<sup>1)</sup> Einen wirklich

---

<sup>1)</sup> Diese Angaben stützen sich, soweit ich sehe, auf Dietrichs v. Stade und Georgs v. Noth Geographie der Herzogthümer Bremen und Verden, herausgegeben von Krause im Stader Archiv VI, vgl. S. 23 und 113. Vgl. auch v. Zesterfleth, Beschreibung des Alten Landes, S. 9 ff.

sicheren Beleg hierfür habe ich nicht finden können, ebenso wenig für ein ganz besonders hohes Alter der Kirche in Zesterfleth. Die älteste Erwähnung, die mir vorgekommen, stammt aus dem Jahre 1221. In einer Urkunde vom 31. Mai dieses Jahres stimmt das Domcapitel von Verden der Verordnung seines Bischofs Iso bei, daß die Kirche in Hollenstedt der Propstei des Andreasstiftes, einer Stiftung Iso's, übertragen werde, daß immer einer der Domherren Inhaber der Propstei des Andreasstiftes sei, und daß er den Canonikern die Einkünfte der vier Kirchen Gschete, Sesterszblete, Maiorc und Lu überweist.<sup>2)</sup> Wenn nun auch sicher anzunehmen ist, daß die genannten vier Kirchen schon vor Bischof Iso's Regierungszeit (1205—1231) bestanden haben, so wird man doch ein besonders hohes Alter der einen vor der anderen nicht beilegen können.

Über die Bedeutung des Namens gehen die Angaben ebenfalls auseinander. v. Alten<sup>3)</sup> leitet die Namen von Sester oder Zester, dem alten Namen der bei Elmshorn in Holstein vorbeifließenden Krückau ab und verlegt die Insel vor die Mündung dieses Flusses in die Elbe. Schon die verkehrte Annahme der Lage der Insel macht diese Annahme hinfällig. Ebenso wird die Erklärung des Namens durch von Zesterfleth (a. a. D.) aus Söszfleth = sechs Flethe Niemanden befriedigen können; denn die älteste Form des Namens ist Zesterzblete oder Sesterszblete und kann mit söz, sechs, nichts gemein haben, sodann aber handelt es sich gar nicht um sechs, sondern um mehr „Flethe“, die im dortigen Kirchspiel lagen. Außer den bekannten sechs Ortschaften Bassensfleth, Twielsenfleth (1343 wird sogar Obertwielsenfleth genannt, was auf zwei Tw. schließen läßt), Bardensfleth, Quernesfleth, Hutfleth und Somsfleth werden 1386 urkundlich als im Kirchspiel Zesterfleth gelegen noch erwähnt Bockblethe und Stockfleth.<sup>4)</sup> Nimmt man dazu, daß Dietrich v. Stade

<sup>2)</sup> Dr. im Königl. Staatsarchiv, Andreasstift in Verden. —

<sup>3)</sup> Zeitschrift d. Hist. Vereins für Niedersachsen, 1868, S. 170. —

<sup>4)</sup> Dietrich v. Stade a. a. D. S. 105 setzt ein Stockfleth in das Klosteramt von Stade.

noch als zu dem Fünfdörfergericht gehörig Steenfleth und Wördenfleth erwähnte, so reichen die Orte fast zu zwei „Sösflethe“. Indem ich die Etymologie des Namens den Germanisten und den mit dem dortigen Dialecte vertrauten Localforschern überlasse, komme ich zu der Kirche selbst.

Nach den Angaben Dietrichs v. Stade und Georgs v. Roth habe die Kirche zunächst auf der Insel, welche nach ihrer Wiederbesiedelung jetzt Hahnöver Sand heißt, gelegen; v. Roth will noch Überreste davon bei tiefem Wasserstande gesehen haben. Sie sei dann nach Kalenhusen und endlich nach Borstel verlegt worden. Aus welchen Gründen die zweite und dritte Verlegung vorgenommen wurde, verschweigen beide Autoren. Der Ort oder das Kirchspiel Kalenhausen (heute Kohlenhausen) wird meines Wissens nie erwähnt; doch könnte man annehmen, daß der Bestand der Kirche an diesem Orte nur ein ganz vorübergehender gewesen sei und deshalb Nachrichten hierüber fehlen. Wenn man aber den Angaben in den Urkunden folgt, ergiebt sich etwas ganz Anderes.

1386 werden die oben genannten Orte noch als im Kirchspiel Zesterfleth gelegen bezeichnet.

1400 (Nr. 1584 der alten Zählung) wird genannt *decima unius mansi in Veteri terra siti prope ecclesiam parrochiale Tzestersvlete noviter constructam proprie to dem Borstelde*, also: neu errichtet eigentlich in Borstel.

1407<sup>5)</sup> wird erwähnt die Fischerei, „van der alten kerken to Tzestersflete an bet na dat schor to Sumsflete“.

1420<sup>6)</sup> werden genannt *decem iugera prope ecclesiam parrochiale in Tzestersflete*.

1482<sup>7)</sup> stellt Johan Berndes, wonhaftich in deme Oldenlande ymme kerspel tome Borstel in deme dorpe to Tzestersflete eine Urkunde für das Altkloster bei Burtehude aus.

5) Dep. Kielm. 95. — 6) Nr. 1851 der alten Zählung der Urf. von Bremen=Verden. — 7) Nr. 2597 der alten Zählung.

Es geht aus diesen Notizen mit Sicherheit hervor, daß einmal eine Verlegung der Kirche von Zesterfleth nach Borstel im eigentlichen Sinne nicht stattgefunden hat, sondern aus Gründen, die sich unserer Kenntnis entziehen, neben der Kirche in Zesterfleth Ende des 14. Jahrhunderts die Kirche in Borstel errichtet worden ist, diese später die Parochialrechte bekam und die Kirche in Zesterfleth allmählich einging, jedenfalls aber 1420 noch bestand und auch noch benutzt wurde. Die Verlegung erfolgte also ganz unabhängig von dem Eingehen des ersten Standortes, vielmehr haben beide Orte nachweisbar noch fast ein Jahrhundert neben einander bestanden. Die Kirche in Zesterfleth wird langsam verfallen sein, da die Unterhaltungskosten eben auf die Kirche in Borstel übergingen. Kohlenhausen aber wird nirgends genannt. Eine Erwähnung des Ortes Zesterfleth nach 1482 kann ich nicht nachweisen. Jedenfalls aber fällt die Annahme von der Zerstörung Zesterfleths durch die Fluth von 1470 selbst in's Wasser.

Das Kirchspiel Zesterfleth oder Borstel bildete der Küstenstreifen zwischen der Lühe und der Este, von Finkende bis Oranz und kann, da im Süden die Kirchspiele Mittelkirchen, York und Estebrügge sich ebenfalls bis nahe an die Elbe verschoben, nur eine sehr geringe Breite gehabt haben. Die bewohnten Plätze des Kirchspiels zählt Georg v. Roth a. a. O. S. 112 f. auf, einige verschwundene wurden bereits oben genannt. Der Kleinheit der Verhältnisse entsprechend sind auch die Nachrichten über das Kirchspiel nur sehr spärlich. Außer der gelegentlichen Erwähnung zur Bestimmung der Lage eines Ortes innerhalb des Kirchspiels kommt es in den Urkunden kaum vor. Im Jahre 1352 geriethen die Kirchengesworenen von Zesterfleth in Streit mit dem Propste Arnold des Alt-klosters. Das Ehepaar Reimbert und Gerburg Becker hatte nämlich der Marienkapelle vor dem Stadthore, die dem Propste zustand, 100 Mark vermacht zur Erlangung ihres Seelenheiles und zur Vermehrung des Gottesdienstes. Die Kirchengesworenen fochten dies Testament an, der Propst wandte sich an den Bischof Daniel von Verden. Da bei den ver-

schiedentlich angesetzten Terminen die Kirchgeschworenen nicht erschienen, sprach Bischof Daniel dem Propste die 100 Mark zu.<sup>8)</sup> — 1525 findet sich zum ersten Male das Kirchspiel Borstel erwähnt, und der Name Zesterfleth scheint damals verschwunden zu sein.

Länger erhielt er sich in dem Namen der Familie, die von diesem Orte sich nannte. Niemand wird leugnen können, daß der „älteste“, d. h. der zuerst nachweisbare Ahn eines Geschlechtes, das erst im 13. Jahrhundert auftaucht, schon Voreltern gehabt haben muß, die mit dem „Ältesten“ eines bereits im 11. Jahrhundert nachweisbaren Geschlechtes Zeitgenossen gewesen sind. Trotzdem ist man gewohnt, das Alter eines Geschlechtes von dem ganz zufälligen Umstande abhängig zu machen, wie weit hinauf uns Documente erhalten sind, in denen Mitglieder des Geschlechtes erwähnt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das Geschlecht von Zesterfleth kein besonders altes, denn der älteste bisher bekannte Sproß ist der 1305 als Zeuge erwähnte Helmerd.<sup>9)</sup> 1316 verkauft ihm der Stader Rathsherr Jacob Bryg einen Hof in Groß-Fredenbeck für 22 Mark.<sup>10)</sup> Das verwandtschaftliche Verhältniß dieses mit den gleichzeitig erscheinenden Brüdern Johann und Marquard ist nicht klar. Der Vater der genannten Brüder ist nicht bekannt. Der von Musshard genaunte Bertold ist einmal schon viel zu früh angesetzt und müßte in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gehören, er ist aber auch nicht der Vater, sondern der Oheim dieser beiden<sup>11)</sup> und vielleicht ein Bruder des Helmerd. Beide Brüder werden, wie ihr Oheim, Ritter genannt. Marquard wird in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast ausschließlich als Vertreter der Familie erwähnt, zuweilen zusammen mit Bertold, dem Sohne seines Bruders Johann, und hat seine Besitzungen durch An-

<sup>8)</sup> Die Originale im Staatsarchiv, Nr. 937 a—d der alten Zählung. — <sup>9)</sup> Woher Musshard, Rittersaal, S. 569, den Bertold anno 1200 hat, ist mir nicht ersichtlich. Die Herleitung des Geschlechtes aus Dänemark ist Phantasie Musshards. — <sup>10)</sup> Dep. Nielm., Nr. 12. — <sup>11)</sup> Er nennt Marquard mehrfach seinen patruellis und Marquard ihn patruus.

käufe sehr vermehrt. So erwarb er in kurzen Zwischenräumen Land in Altwörden von denen von Mendorpe (auch de Curia genannt) für 130, 80 und 450 Hamburger Mark, dem Preise nach zu urtheilen, Ländereien von großem Umfang, in Lu von den Schulden, denen von Stade, von Bodenteich und von Campe, in Mendorpe „in Kerksande“ im Lande Rehdingen von seinem Neffen Bertold, der sie von den Mönch (Monachi) erworben hatte, Güter in Sumfleth von denen von Osten, in Anderlingen und Gystede (was Ober- und Rhadereistedt sein kann) von denen von Selsingen, in Hejendorf von denen von Luneberg, und in dem entfernteren Steinbeck beim Stubenwalde von den Schack, ferner in Zahrenholz und Burgsittensen (Borch prope Tistede) u. a. Den Zehnten in Obertwielenfleth kaufte er von Erich Marschalk, mußte aber die Belehnung, damit bei „der Grafschaft Wölpe“ nachsuchen. Es bedarf noch des Beweises, wie diese Besitzungen im Alten Lande an die Grafen von Wölpe gekommen sind. Ob hierbei die von Spilcker<sup>12)</sup> vermuthete Verwandtschaft mit den Grafen von Stade in Frage kommt? Sicher ist, daß der Zehnte in Twielenfleth und Querenfleth — wohl seit dem Aussterben der Grafen von Wölpe — im Besitz der Grafen von Schwerin war.<sup>13)</sup> Marquard nennt sich 1340 selbst comes et advocatus des Erzbischofs von Bremen in der Stadt Buxtehude und tritt 1338 als Friedensvermittler zwischen dem Propste des Altklosters und der Stadt Buxtehude in einem Zehntenstreit auf. Nach 1341 wird er nicht mehr erwähnt.

Der Bruder dieses Marquard, Johann Gris, ist wahrscheinlich schon vor jenem gestorben. Er kommt nach 1334 nicht mehr vor. Sein Sohn ist Bertold, der, da er öfter mit seinem Oheim Marquard zusammen handelnd auftritt, wahrscheinlich in den ersten Jahren nach dem Tode seines Vaters unter der Vormundschaft des Oheims stand. Er wurde 1366 durch Bertold Casfen ermordet. Die Bewohner von Kirchtheil, wo der Mord sich wohl ereignet hatte, suchten die That zu ver-

<sup>12)</sup> Gesch. der Grafen von Wölpe, S. 116 f. — <sup>13)</sup> Vgl. Mecklenburg. Urk.-Buch III, S. 655.

heimlichen und das Verfahren gegen den Mörder zu hinter-  
treiben. Ob der Befehl des Propstes von Hadeln und Wursten,  
Bertold Witte, an den Pfarrer von Lu, die Geschworenen  
und die Bürger zur Genugthuung innerhalb vierzehn Tagen  
oder zum persönlichen Erscheinen vor dem Propst anzuhalten<sup>14)</sup>  
Erfolg gehabt hat, entzieht sich unserer Kenntniß. Doch ist  
uns bekannt, daß Bertold zwei Söhne hinterließ, Konrad  
und Bertold, und letzterer zwei Söhne Bertold und  
Henneke<sup>15)</sup>. Indeß ist dieser Henneke nicht identisch mit dem  
1352 zugleich mit Bertold und Martin erwähnten Heinrich,<sup>16)</sup>  
da diese neben den genannten Bertold und Henneke in den-  
selben Urkunden als Zeugen erscheinen,<sup>17)</sup> vielmehr ergibt sich  
aus Nr. 69 des Depositums, daß Martin, Heinrich und  
Iwan Brüder des Bertold sind und sich nach ihrem Stamm-  
vater Griesse nennen.

Neben diesen Mitgliedern der Familie von Zesterfleth,  
die, von Johann Gris ausgehend, wir bis hierher haben  
verfolgen können, erscheint nun von 1350 ab der Verdener  
Domherr Johann und von 1351 dieser und sein „Bruders-  
sohn“, der Knappe Marquard, in einer Reihe von  
Urkunden stets neben einander, sodaß es keinem Zweifel unter-  
liegen kann, daß der Oheim die Vormundschaft ausübte.<sup>18)</sup>  
Es fragt sich nun, wessen Sohn dieser Marquard gewesen  
ist. Der Name Marquard scheint in der Familie von Zester-  
fleth nur bei den beiden Genannten verwendet worden zu sein,  
er begegnet uns später nicht mehr. Ich möchte schon deshalb  
annehmen, daß es bei jenen beiden Marquards sich um Vater  
und Sohn handelt, sodaß der Domherr Johann ein (jüngerer)  
Bruder des älteren Marquard ist, der, wie wir sahen, 1317  
bis 1341 urkundlich nachweisbar, schon früh verstorben sein  
und einen unmündigen Sohn hinterlassen haben wird. Daran,  
daß durch diese Annahme Marquard d. Ä. zwei Brüder

14) Dr. Erzstift Bremen Nr. 586. — 15) Dep. Kielm. Nr. 66.  
— 16) Dep. Kielm. 57. — 17) Dep. Kielm. 57, 66. — 18) D. h.  
in der ersten Zeit; das Verhältnis dauerte aber fort bis über  
1370 hinaus und es muß seinen besonderen Grund gehabt haben,  
warum Marquard nie allein handelnd auftritt.

namens Johann erhält, braucht man keinen Anstoß nehmen, denn es ist bekannt, daß während des Mittelalters in den einzelnen Familien einzelne Namen besonders beliebt waren und immer wieder angewendet wurden, was den Genealogen, der einen Stammbaum aufstellen will, oft wie im Labyrinth herumirren läßt.<sup>19)</sup> Und in der Familie von Zesterfleth waren besonders Johann und Bertold beliebt.

Die erste Urkunde, die uns von dem jüngeren Marquard berichtet, enthält den Ehecontract zwischen ihm und Beke, der Tochter Johanns von Brobergen. Johann giebt seiner Tochter darin 400 Hamburger Mark als Mitgift, und weist den jungen Eheleuten dafür auf gute Güter in den Kirchspielen Derel, Hechthausen und Oldendorf 40 Mark Rente an, die er innerhalb zweier Monate verbürgen und verbrieften will.<sup>20)</sup> Die Sache zog sich aber sehr in die Länge, und erst 1364 August 1<sup>21)</sup> bekundete Johann von Brobergen, daß er seinem Schwiegerohne 100 Hamburger Mark überliefert und für die übrigen 300 ihm die Güter in Estorf und Gräpel (Gropelinghe) im Kirchspiel Oldendorf, in Barchel im Kirchspiel Derel, den Zehnten in Gözdorf im Kirchspiel Büßfleth, Güter in Schadehechthausen, auf dem Klint und in Hechthausen in dem Kirchspiel gl. N. verschrieben habe. Von den Gütern auf dem Klint bezog aber der Kaplan in Brobergen jährlich eine Mark und aus dem Zehnten in Gözdorf standen dem Marienstifte in Stade 20 Scheffel Weizen zu. Es verpflichteten sich deshalb Johann und Otto von Lüneberg, die Ansprüche des Stiftes bis Martini abzulösen oder dem Marquard noch 35 Hamburger Mark zu zahlen.<sup>22)</sup> Mit dieser Ablösung hängt zweifellos zusammen, daß 1367 Johann von Brobergen dem Marquard sechs und einen halben Scheffel

<sup>19)</sup> Schon die Zeitgenossen suchten deshalb die Gleichnamigen zu unterscheiden, z. B. die v. Wersebe: Johann Bosloge, Johann Meyenburg (nach den Besitzungen), Lange-Johann, Lahme-Johann, Johann gen. Brummer, Johann gen. Loye. — <sup>20)</sup> Dep. Kielm. Nr. 57 von 1352 November 1. Die Urk. ist am Schlusse vollständig abgedruckt. — <sup>21)</sup> Dep. Kielm. Nr. 68. — <sup>22)</sup> Dep. Kielm. 69.

Weizen Rente in dem Zehnten von Göhdorf für 45 Lübecker Mark verkauft und Bertold Schulte und Heinrich von Burg auf alles Unrecht, das sie durch ihre Frauen an dem Zehnten haben, verzichten.<sup>23)</sup>

Bald darauf aber muß Marquard seine Frau verloren haben, denn bereits 1370 geht er eine neue Ehe ein mit Irmgard von Burg. Die Brüder Daniel und Iwan von Burg zahlen ihm und ihrer Schwester 350 Lübecker Mark bis nächsten Valentinstag oder verschreiben ihm eine Rente von 35 Mark an Gütern im Alten Lande, „also dat Herrn Johann van Tzesterzvolete, Domkuster tho Bremen, dunke, dat he dar wol ane hebbe unde bewaret were“.<sup>24)</sup>

Ohne auf die einzelnen Käufe und Verkäufe des Marquard einzugehen, will ich nur erwähnen, daß i. J. 1376 sein Oheim Johann und er dem Hinze von Stade eine Reihe von Ländereien in Drochtersen, in Vaak im Kirchspiel Freyburg, den großen und kleinen „Aruch“ im Freyburger Außenteich, im „Herzogthum“ und bei Stade mit mehreren Zehnten überließen. Hiergegen verzichtete Hinze auf alles Gut, das Johann und Marquard inne haben und das ihm und seinen Eltern gehört hatte, und bestimmte zugleich, daß, falls er kinderlos sterben sollte, Marquard die Hälfte seines gesammten Gutes, die andere Hälfte seiner Schwester Abele Kinder erhalten sollen. Beim Tode des Domdechanten Johann aber sollte Marquard dem Hinze oder dessen Erben 200 Lübecker Mark geben oder eine Rente von 20 Mark verschreiben.<sup>25)</sup>

Welche Veranlassung zu diesem Vertrage vorgelegen hat, läßt sich nicht mehr bestimmen. Daß Marquard d. Ä. mehrere Güter von denen von Stade<sup>26)</sup> gekauft hat, haben wir oben

23) Dep. Kielm. Nr. 76 v. 1367 Juli 13. — 1372 März 21 verzichtet auch Bertold Kind und Frau Adelheid auf die 24 Scheffel, die Marquard von Godeverd, Sohn des Johann v. Broh., gekauft hat, a. a. O. Nr. 76. — 24) Dep. Kielm. 73. — 25) Dep. Kielm. Nr. 79 v. 1376 April 20. — 26) Und auch von denen von Nendorpe, die schon um diese Zeit eine Familie gebildet zu haben scheinen; denn 1379 Mai 1 bekundet der Erzbischof Albert von Bremen, daß auf Bitten des Domdechanten Johann v. Zesterfleth

gesehen. Vielleicht ist dieser Güter wegen ein Streit entstanden, der in obiger Übereinkunft seinen Abschluß findet. Auch scheinen verwandtschaftliche Momente dabei in Frage gekommen zu sein, die aber ebenfalls nicht mehr nachweisbar sind.

Ein ähnliches Übereinkommen traf 1386 Johann Slamestorf, Propst zu Hadeln und Wursten, mit seinem „Oheim“ Marquard von Zesterfleth wegen eines Hofes zu Lu, den seine (des Johann) Großeltern bewohnt haben, mit dem dazugehörigen Lande und wegen des Zehnten im Kirchspiel Neuenkirchen und alles anderen Gutes diesseits der Elbe, das er von seinen Eltern ererbt hat, indem Marquard diese sämtlichen Besitzungen für 300 Hamburger Mark ablöst und in Besitz nimmt und Johann auf alles Anrecht daran verzichtet.<sup>27)</sup> Auch hier bleibt der Grund sowie die verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Contrahenten unklar; wahrscheinlich war Johanns Mutter eine Schwester Marquards.<sup>28)</sup>

1390 kaufte Marquard von den Brüdern Heinrich, Meinrich und Hermann von Issendorf den Zehnten in Breddenblethe im Kirchspiel St. Willehadi in Stade und wird darauf von dem Grafen Otto von Hoya und Bruchhausen mit dem Zehnten belehnt.<sup>29)</sup> Nach dem Jahre 1392 wird Marquard nicht mehr erwähnt. Sein Oheim Johann, der 1381 Bischof von Verden geworden war, war ihm bereits 1388 im Tode vorausgegangen.<sup>30)</sup> In seinem Testamente vom 3. April d. J.

---

und des Pfarrers von Geversdorf die Brüder Segebodo, Nikolaus von Mendorpe und Johann von Stade anders genannt von Mendorpe, Söhne des verst. Basil. von Mendorpe, einen Altar zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, h. Maria, u. N. im Bremer Dom errichtet und mit Gütern im Kirchspiel Freyburg dotiert haben, Dr. Erzst. Bremen Nr. 687 im Rgl. Staatsarchiv. — 27) Dep. Kielm. Nr. 86. — 28) Mynshard kennt eine Schwester Bertolds (wohl des 1366 ermordeten oder dessen Sohnes) Margarete, die mit Hartwig Slamestorf verheirathet gewesen sein soll. Ich kann weder Margarete noch die Ehe urkundlich nachweisen; sie würde hier wohl auch nicht in Frage kommen. — 29) Dep. Kielm., Nr. 87 und 89. — 30) Vgl. über ihn Spangenberg, Chronicon aller Bischöfe von Verden, S. 109, und Gilhard v. d. Hude, Stader Archiv X, S. 17 f.

vermachte er u. A. auch seinem Neffen Marquard Alles, was in seinem Hauje zu Burtehude sich befindet, und dessen Frau Irmgard seinen Wagen mit drei Pferden.<sup>31)</sup>

Marquard von Zesterfleth hinterließ, soweit die Nachrichten reichen, nur einen Sohn Segebodo, der 1377 erwähnt wird. Die direkte Linie der Familie erlosch mit ihm.

Gleichzeitig mit diesem erscheinen die Brüder Johann und Zwan, die sich Vettern des Gerd, eines Sohnes des verstorbenen Heinrich, nennen.<sup>32)</sup> Johann hatte eine Frau Namens Tibbe (von Burg?) und zwei Söhne Bertold und Heinrich. Wahrscheinlich ist jener Johann derselbe, der 1416 als todt bezeichnet wird, und dessen Tochter die Frau des Meinrich Schulte war.<sup>33)</sup> Da in demselben Jahre Helmerd von Zesterfleth für 120 Mark die 12 Mark Rente, die Johann dem Meinrich Schulte als Mitgift seiner Tochter gegeben hatte, löst, so muß das verwandtschaftliche Verhältniß zwischen Helmerd und Johanns Tochter ein sehr nahe gewesen sein, und ich möchte kein Bedenken tragen, sie für Geschwister zu halten, sodaß Johann, da als Helmerds Bruder noch Zwan genannt wird,<sup>34)</sup> vier Söhne und eine Tochter hatte, von denen (der älteste) Helmerd die Totalverpflichtungen Namens der Erben übernahm, wie das auch sonst geschah und Recht war.

1443 erscheint dann Johann Zesterfleth als Burgmann von Horneburg. Es ist mir nicht gelungen, den Zusammenhang dieses Johann mit den übrigen festzustellen, zumal ein Hilmar, den Musshard zu Johannes Vater macht, um diese Zeit überhaupt nicht nachweisbar ist. Wenn man erwägt, daß die Söhne dieses Johann: Claus, Dietrich und Herneit, urkundlich mehrmals bezeichnet werden mit dem charakteristischen Zusatz „genannt die von Zesterfleth“, so hat es fast den Anschein, als ob mit Johann eine andere Familie den Namen von Zesterfleth zu führen begann, die die Erbschaft jener in Folge von Heirathen antrat. Es wäre das durchaus nichts

<sup>31)</sup> Dr. im Rgl. Staats-Archiv, Domstift Verden. — <sup>32)</sup> Dep. Kielm. 91. — <sup>33)</sup> Dr. Erzstift Bremen, Nr. 910. — <sup>34)</sup> Dep. Kielm. 92.

auffälliges, denn es ist auch sonst bekannt, daß gerade die bremischen Adelsfamilien ihre Namen änderten oder mehrere Namen nebeneinander führten.<sup>35)</sup> Eingehendere Studien besonders der mit den von Zesterfleth verschwägerten Familien werden vielleicht hier Aufklärung schaffen. Unsere Aufgabe war es, nur einen Versuch zu machen, den ältesten Stammbaum der Familie festzulegen. Da wir hiermit schon in das 15. Jahrhundert gelangt sind, brechen wir ab, indem wir als Anhang noch den Heirathsvertrag des Marquard von Zesterfleth mit Beke von Brobergen vom 1. November 1352 zum Abdruck bringen.

### Anhang.

Ick Johan Hinrikes sone van Bruerberghen voghet to Stade, knape, bekenne openbare vnde betughe vastliken an desseme breve vor alle dejenen, de ene soet vnde lesen höret, dat ick Marquarde van Tzestersvlete, hern Johannes brodersone van Tzestersvlete domheren to Bremen, schal gheven mine dochter Beken to wyve vnde to sinem beddenoten. Der scal ick mēde gheven veer hundert marck Hamborgher penninge, dar vore scal ick hern Johanne vnde Marquarde vorbenomeden bewysen na desseme daghe, wanne se mi dat tve manet vore kündeghet, vertich marck gheldes. De scolēn belegghen wesen an gūdeme gūde in deme kerspele to Orle, in deme kerspele Hekethusen vnde in deme kerspele to Oldendorpe in deme Oldenlande vnde in deme lande to Kedinghen, jo tve Steder schepel rogghen gheldes vor ene marck penninghe vnde veer Steder schepel haver gheldes vor ene marck, den Steder schepel weten gheldes vor twelf schillinghe penninghe. Wanne ick desse bewisinghe hebbe ghedan, so scal ick se en also brukelik maken binnen den tven vor-

<sup>35)</sup> Vgl. z. B. die Abhandlung v. d. Deckens: über das Bremer Erbmarischallamt im Stader Archiv II, S. 182 ff. Die Beispiele können leicht vermehrt werden.

sprokenen manen mit gûden breven vnde borghen, also, also dat wanne min dochter in sin bedde kumpt vnde tret, dat se denne desulven gût vnd ghulde vinden brüclick, quijt, vry vnde umbeworen, vnde scolen de besitten vnde beholden an eren weren brucliken ane hinder, weddersaghe vnde arghelist also langhe, wente ick eder mine erven den sulven hern Johanne vnde Marquarde van Tzestersvlete hebben veer hondert marck Hamborgher penninghe gansliken vnde degher betalet. Wanne ick aver de gût vnde gulde losen wil, so scal ik id en kundeghen to sünste Peters daghe also he vppe den stül quam, so scal ik en ere penninghe gheven. Vnde wanne ick denne en de penninghe hebbe betalet des naghesten sunte Peters daghe also he vppe den stül quam, so scal min gût quijt vnde loos wesen, vnde scal mine gúlde dar an vinden. Vortmer were dat, dat min dochter storve ane erve, so scal de vorbenomede Marquart van dessen vertich marken gheldes tvintich marck gheldes beholden vnde besitten ane hinder brucliken also langhe, went ick eder mine erven eme tve hondert marck penninghe hebben betalet. Alle desse vorbenomeden stucke vnde dingh de love ick Johann Hinrikes sone van Brucherghen mit Johanne Daneles sone van Brucherghen, Godevarde hern Johannes sone van Brucherghen, Johanne van Ovmunde voghede to Wildeshusen, Ludere Voslon, Bertolde vnde Johanne Sculten hern Bertoldes sone Sculten, Segheboden Marskalke, Arnolde hern Wilkens sone van Stade, Arnolde Bertoldes sone van Stade, Hinrike Otten sone van Lunenberghe, Johanne van Gropelinghen an truwen mit samender hant hern Johanne van Tzestersvlete domheren to Bremen vnde Marquarde sineme brodersone van Tzestersvlete, hern Bertolde riddere, Conrade vnde Bertolde sinen sonen gheheten van Tzestersvlete, Bertolde vnde Johanne van Zomvlete, Bertolde vnde Mertene vnde Hinrike Gryse, anders ghenomet van Tzestersvlete, Bertolde vnde Hinrike van Tzestersvlete knapen

vnde eren erven to hern Johannes vnde Marquardes van Tzestersvleten hant, de hir vorbenomet sint, vastliken to holdene, ane weddersaghe vnde jenegher hande arghelest. In ene orkunde alle desser vorbescrevenen stucke vnde dingh so hebbe ick Johan Hinrikes sone min ingheseghel mit den ingheseghelen miner medelövere, de hir vorebescreven stat, ghehenght to desseme breve. Wy Johan Daneles sone van Bruerberghen, Godevart hern Johannes sone van Bruerberghen, Johan van Ovmunde voghet to Wildeshusen, Luder Voslon, Bertold vnde Johan Sculten hern Bertoldes sone, Seghebode Marskalk, Arnold hern Wilkens sone van Stade, Arnold Bertoldes sone van Stade, Hinrik Otten sone van Lunenberghe vnde Johan van Gropelinghen, knapen, alle desse stucke vnde dingh in der wise, also hir vorebescreven stan, de löve wy an truwen mit Johanne Hinrikes sone van Bruerberghen mit samender hant hern Johanne van Tzestersvlete, domheren to Bremen, vnde Marquarde van Tzestersvlete sineme brodersone, vnde to erer hant alle den, de van Tzestersvlete nômet sint, vnde eren erven also, also de vorbescreven stat an desseme breve, truwelken vnde vastliken to holdene ane weddersaghe, helperede vnde jenigherhande arghelest. Vnde hebben to ener betughinghe uses loftes, dat wy dan hebben, also hir vorbescreven is, use ingheseghele mit Johan Hinrikes sonen ingheseghele ghehanghen to desseme breve. Desse bref is ghegheven vnde screven na godes bort drutteynhundert jar, in deme tve vnde viftighesten jare, in deme hilghen daghe al godes hilghen.

Von 12 Siegeln sind nur noch die beschädigten runden Siegel der Johann Schulte und des Segebodo Marschalk erhalten.

Stammtafel der Familie von Besterfeld bis Ende des 14. Jahrhunderts.

x.

Helmrod  
1305—16

x.

Bertold  
1323 ff.

Bertold  
1336

Johann Gris  
Ritter, 1310—34

Marquard,  
Ritter,  
1317—41.

Johann,  
Domherr,  
Domkürster in  
Bremen,  
Bischof von  
Verden,  
stirbt 1388

Swan  
1317, 1324

Bertold  
1366  
ermordet

Marquard,  
Knappe, 1352—92  
heir: 1) Befe v.  
Brobergen 1352,  
2) Sringard v.  
Burg 1370

Tochter?

heir.: N. von  
Stamesdorp?

x.

Johann  
1364, todt  
1416

(Frau: Sibbe,  
v. Burg?)

Swan  
1364

Conrad  
1338 ff.

Bertold  
1338 ff.

Martin  
1352

Heinrich  
1352, 1392 todt

Swan  
1352

Bertold Henneke  
1366, 1377, 1366, 1377

Gerd  
1390, 1395

Segeboldo  
1377

Swan  
1394

Helmrod  
1394, 1416

Bertold  
1407

Heinrich  
1407

Tochter 1416  
Frau des  
Heinrich  
Schulte.

VII.

Des Bildschnitzers und Malers Hans Brüggemann  
Geburtsort.<sup>1)</sup>

Von Archivdirektor Dr. R. Doebner.

Seit Jahrzehnten gilt in der kunstgeschichtlichen Litteratur die Annahme als gesichert, daß Hans Brüggemann, der Schöpfer des ausgezeichneten Altarwerkes im Dom zu Schleswig, bis 1666 im Kloster Bordesholm, in der Schleswigschen Stadt Husum um 1480 geboren sei. Bei dem Mangel jeder gleichzeitigen oder sonst beglaubigten Nachricht sprach die Wahrscheinlichkeit für die Stadt, in welcher er nachweislich lange Jahre lebte und um 1540 starb<sup>2)</sup>.

Die unten im Wortlaut mitgetheilte Originalurkunde, welche kürzlich von dem Staatsarchiv zu Hannover erworben wurde, erweist jene Meinung als irrig und setzt die Stadt Walsrode in der Lüneburger Heide in ihr altes Recht wieder ein, die Geburtsstätte eines hervorragenden Meisters deutscher Kunst zu sein.

Hans Brüggemann hatte bereits in den Jahren 1514 bis 1521 die Hauptarbeit seines Lebens für Bordesholm vollendet, als Johann Wichmann<sup>3)</sup>, Propst des im 10. Jahr-

1) Aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft, herausgegeben von v. Tschudi, Jahrg. XXIV (1901) S. 124 ff., mit Genehmigung der Redaction abgedruckt. 2) Vergl. Michelsen in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. III, S. 404 und n. A. auch Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens 2. A. S. 57, A. Sach, Hans Brüggemann und seine Werke 2. A., Schleswig 1895, S. 1 f. [Die Ansicht, daß Brüggemann erst als Meister nach Husum gekommen sei, vertritt, wie mir nachträglich bekannt wurde, M. Voß, Innungen und Zünfte in Husum (Husum 1896) S. 109 ff. und besonders S. 117.] 3) Vergl. v. Hohenberg, Urkundenbuch des Klosters Walsrode n. 365.

hundert begründeten Benedictinerinnen-Klosters St. Johannis zu Walzrode, der Rath und die Kirchenältesten ihn mit Herstellung eines Triptychons für den Frühmessenaltar der nach dem Brande von 1482 neuerstandenen Kirche betrauten. Es war dasselbe Jahr 1523, welchem seine zwei Statuen im Dom zu Schleswig angehören.

Nach der Beschreibung unserer Urkunde wurde im Haupttheile des Altarbildes eine Himmelfahrt Mariä gewünscht mit Figuren der zwölf Apostel, während in den Flügeln und unteren Theilen der Tafel Johannes der Täufer als Hauptpatron des Gotteshauses und die Patrone des Frühmessen-Altars zur Darstellung kommen sollten.

Über die Bestreitung der Kosten wurden genaue Abmachungen getroffen. Mit der Vergütung von 55 Gulden erklärte sich Brüggemann auch dann einverstanden, wenn nach Vollendung der Arbeit berufene Sachverständige deren Werth höher einschätzen sollten, und zwar in Anbetracht, daß er als Walzroder Kind geboren sei und seine Eltern dort begraben habe.

Daß das Altarbild zu Stande kam und lange Zeit in der Kirche zu Walzrode aufgestellt war, ergiebt die Bemerkung auf der Rückseite des Schriftstückes. Aus welchem Anlasse Kloster und Stadt, wohl im 18. Jahrhundert, diesen Schmuck an die Kirche des südwestlich von Walzrode gelegenen Dorfes Kirchboitzen veräußerten, wird sich vielleicht noch aus den Archiven ermitteln lassen. Da aber die 1861 neu erbaute Kirche zu Kirchboitzen keinerlei Alterthümer mehr aufweist<sup>4)</sup>, erscheint es wohl ausgeschlossen, daß das Kunstwerk noch irgendwo zum Vorschein kommen könnte.

Vertrag zwischen dem Probst, dem Rath und den Älterleuten der Kirche zu Walzrode einerseits und Hans Brüggemann andererseits über

<sup>4)</sup> Wirthoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverischen, Bd. IV, S. 110.

die Viefierung eines die Himmelfahrt Mariä darstellenden Altarbildes. 1523 August 5.

Tho wetende, dath ahm mithweken nha Vincula Petri anno XVC XXIII is gehandelt und gemaket ene vordracht van deme hern dem proveste, rade und olderluden der kerken tho Walszrode uppe ein und mester Hansze Bruggeman uppe ander deil, uns to makende ene tafelen in de kerken tho Walszrode uppe dat fromissen althar nha uthwisinge ener formen und mannher, he uns uthgeviserth unde gewiseth heft, szo dat in deme middel der tafelen schal de hemmelfarth Marien myt den XII apostolen in bylden sicklyken <sup>5)</sup> kan gemaketh werden und den vorth in de beyden vlogel und vothe unszen patronen sunte Johansze baptisten szampth den anderen patronen des altars gemaketh, de wy dar inne begerende sin, uppe syne kosth, teringk und allent, wessz dar behof is, uthgenomen dat stofferenth und malenth. Wes dat kostet, schal uppe unser kerken kost und teringk hirnamals scheen, wowöl de sulfte mester Hanssz uns geloveth, dat besthe darinne tho dhonde. Darvor schal men ome geven viffundvefftig gulden, szo tho W[alszr<sup>6)</sup>]ode ginge und geve syn, des uppe Michaelis schirkomende ohm X gulden tho vor-nogende und uppe de handt geven, dat andere nastendig, wanner de tafel bereith und rede isz und tor stede steith. Sick ock vorwilligeth, wanner de tafel tho stande kumpth, dar by tho nemende, de des vorstanth hebben. Szo enszodan viffundvefftig gulden nicht werdt is, schal men omhe ringer geven. Dar sze denne beter, wyl he deme goddeshusze schenken, nach deme he ein Walszroder kinth geboren und sine fruntlyken leven olderen hyr by uns begroven heft. Dar men ok, dat godt affwende, dusses kopes in beiden delen nicht konden over ein komen, szo dat unssz de tafel nicht gefelle, schal enszodan tafel mester Hansze

<sup>5)</sup> Orig. sick ly ken kan. <sup>6)</sup> Schrift meist zerstört.

sin und der gebruken nha synem gefalle, wanner he unsz unsze uthgelechte gelt, he entfangen heft, hadt wedder geven. Desses to orkunde syn dusszer certeren efte schrifte twe gemaketh ein uth der anderen gesneden, dem goddeshusze de enen und mesther Hansze de anderen dhan am jahre und dage, wo vorgescreven, und mith dusszen vehr bockstaven bevesteth

A B C D.

Nach dem Original=Berter<sup>7)</sup> auf Papier im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover; Reste der obigen Buchstaben zeigen sich an dem ausgeschnittenen oberen Rande; auf der Rückseite von zwei verschiedenen Händen XVII. bis XVIII. Jahrhunderts: ‚Fürschreibung des Altares Anno 1523‘ und ‚Diese Taffel ist nachgehends nach Kirchboizen zum Altar verkauffet‘.

7) Die durch gezackte Einschnitte getrennten beiden Exemplare des Vertrages wurden durch Aneinanderpassen vor Gericht als echt erwiesen (vergl. die Abbildung bei Gatterer, Praktische Diplomatie, Gött. 1799, Tab. VIII).

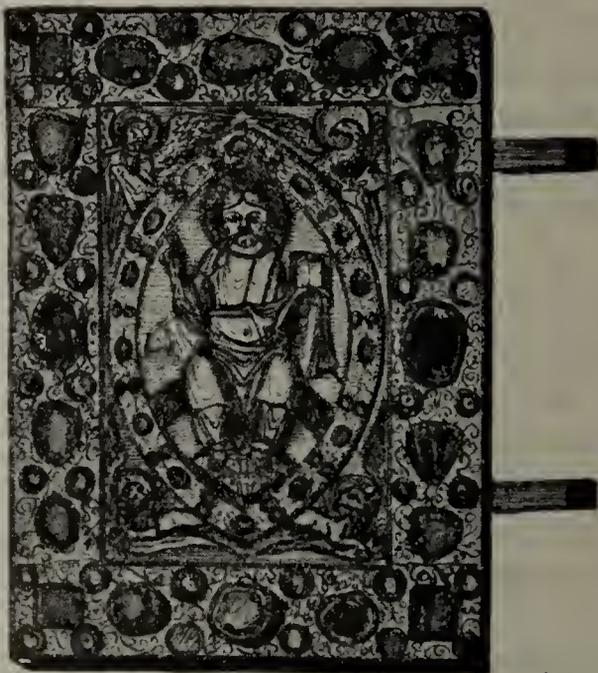


Fig. 1.

VIII.

**Die drei ältesten Handschriften des Michaelisklosters  
in Lüneburg.**

Von Hans Graeven.

Wie die Stadt Lüneburg im Mittelalter dank ihrer geographischen Lage und dank ihren Soolquellen die reichste Stadt unseres engeren Vaterlandes gewesen ist, so hat auch das Lüneburger Michaeliskloster, das um die Mitte des X. Jahrh. von Hermann Billung gegründet war, später aber in die Stadt verlegt werden mußte,<sup>1)</sup> alle anderen Klöster unserer Provinz an Reichthum übertroffen. Von den Schätzen, die in seiner Kirche angehäuft waren, hatte sich bis zum Jahre 1698, wo Nidel List mit seinen Genossen den berüch-

<sup>1)</sup> S. L. N. Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Celle 1857. (Aus dem Manuscript des 1802 verstorbenen Verfassers herausgegeben) p. 7 ff.

tigten frechen Diebstahl ausführte,<sup>2)</sup> der größte Theil erhalten, von dem alten Bücherbestande war damals schon nicht viel mehr vorhanden als heute.

Da das Kloster mit Benedictinern besetzt wurde, dürfen wir annehmen, daß sie den Regeln ihres Ordens gemäß auch für eine gute Bibliothek gesorgt haben, und die Nachrichten über litterarische Leistungen einiger Mönche in den ersten Generationen<sup>3)</sup> lassen mit Bestimmtheit darauf schließen, daß ihnen die Hülfsmittel für ihre Arbeiten nicht gefehlt haben. Ihre Nachfolger aber in den Zeiten, da die bequemer zu lesenden gedruckten Bücher aufkamen, haben die alten den ersten Jahrhunderten nach der Klostergründung entstammenden Handschriften nicht geschätzt und deren Pergament zu Umschlägen der Acten im Archiv verwandt oder es dem Buchbinder für seine Zwecke überliefert.<sup>4)</sup> Nur fünf Codices waren diesem Schicksal entgangen und sie hatten diese Schonung lediglich ihren Einbänden zu danken gehabt. Sie besaßen nämlich kostbare Deckel aus edlem Metall und wurden deshalb nicht in der Klosterbibliothek aufbewahrt, sondern lagen nebst den übrigen Kleinodien in den Fächern des Schreines, der sich hinter dem Hauptaltar der Kirche erhob und in seiner Mitte die „Goldene Tafel“ enthielt. Als sie bestohlen wurde, haben die Diebe zwei der Codices mitgehen heißen und zwei andere ihres Deckelschmucks beraubt. Ein einziger der fünf

<sup>2)</sup> S. Die Geschichte dieses Diebstahls bei M. S. Hosmann), Fürtreffliches Denkmahl der Göttlichen Regierung. Braunschweig und Hamburg 1700, mehrfach wiederholt. — <sup>3)</sup> S. Jo. Lud. Lev. Gebhardi, Dissertatio secularis de re litteraria Coenobii S. Michaelis in urbe Luneburga. Luneburgi 1755. §§ 5, 6, wo auf Grund von Nachrichten in Trithemii Chronicon Hirsaugiense angegeben ist, daß der 1004 gestorbene Erhard, Mönch und Schulmeister des Michaelisklosters, Commentare zu den fünf Büchern Mose und verschiedene dogmatische Bücher geschrieben hat, daß sein 1028 verstorbener Nachfolger Lutger mehrere Commentare zu Schriften des Alten und Neuen Testaments verfaßt hat. — <sup>4)</sup> S. die Aufzählung der Handschriftenfragmente, die sich als Umschläge oder in den Deckeln von Einbänden erhalten haben, bei Martini, Beiträge zur Kenntnis der Bibliothek des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Lüneburg 1827, p. 8 f. und p. 16.

codices ist von den Diebshänden unberührt geblieben, aber auch er hat sein werthvolles Kleid hergeben müssen, als 1791 alles Edelmetall, das nach der Verabung der Goldenen Tafel der Kirche geblieben war, in den Schmelztiegel wanderte. Einige Jahrzehnte zuvor hatte Johann Ludwig Levin Gebhardi eine Zeichnung des Deckels anfertigen lassen, die uns aufbewahrt ist in den Collectaneen seines Sohnes Ludwig Albrecht. Da dieser am Ende seines Lebens, 1799—1802, Königl. Bibliothekar und Historiograph in Hannover war, sind seine umfangreichen Sammlungen über die Geschichte Lüneburgs und speciell des Michaelisklosters in die hiesige Königl. Bibliothek gekommen.<sup>5)</sup>

Die Zeichnung des goldenen Buchdeckels, die unsere Fig. 1 in natürlicher Größe wiedergiebt, ward bereits stark verkleinert publiciert in des älteren Gebhardi Schrift über die litterarischen Verhältnisse des Michaelisklosters, in der die drei übrig gebliebenen Codices sehr sorgfältig beschrieben<sup>6)</sup> und mehrere ihrer Miniaturen nebst Schriftproben abgebildet sind. Auf Gebhardis Beschreibung beruht die 1827 von Dr. Adolph Martini veröffentlichte, der den Irrthum begangen hat, zwei der Handschriften mit einander zu verwechseln.<sup>7)</sup> Dieser Irrthum ist dann übergegangen in die Angaben, die Bethmann gelegentlich über den einen Codex hat drucken lassen.<sup>8)</sup>

Als 1851 die Ritterakademie, die fast 200 Jahre lang im Michaeliskloster ihren Sitz gehabt hatte, aufgelöst wurde, kamen die Reste des alten Kirchenschatzes nach Hannover und wurden zur ferneren Aufbewahrung in der Reliquienkammer der Kgl. Schloßkapelle niedergelegt,<sup>9)</sup> deren Inhalt bei der

<sup>5)</sup> Bodemann, Die Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover. XXIII 848—862, 967. — <sup>6)</sup> S. das Anm. 3 genannte Werk § 7 bis § 19. — <sup>7)</sup> S. das Anm. 4 citierte Buch p. 11, 68, 112. Die Verwechslung ward dadurch erzeugt, daß Gebhardi den einen Codex als den des Abtes Riddag, einen anderen als den des Mönches Riddahe oder Raddahe bezeichnet hat. — <sup>8)</sup> Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, herausgegeben von Berg, XI, 1858, p. 759. — <sup>9)</sup> S. Das Königl. Welfen-Museum zu Hannover im Jahre 1863. Hannover 1864, p. 2, 61.

Gründung des Welfen-Museums in dieses übersiedelte. Bei den übrigen Gegenständen des Welfen-Museums, die in Hannover verblieben sind, befinden sich zwei der Lüneburger Codices, und der jetzige Hüter dieser Schätze, Herr Director Dr. Reimers, hat mir in der liberalsten Weise die Bearbeitung der beiden Handschriften ermöglicht, wofür ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte.

Die beiden Handschriften zeigen auf ihrem letzten Blatt die Inventarnummer des Provinzialmuseums XXI<sup>a</sup> 36 und XXI<sup>a</sup> 37, aber auf ihrem ersten Blatt weisen sie den rothgedruckten Stempel Regia bibliotheca Hannoverana und die Nummern 1853, 1, 1853, 2 auf. Durch eine Nachforschung in den Bibliotheksacten, die Herr Dr. Meyer auf meine Veranlassung freundlichst vornahm, ergab sich, daß die beiden Handschriften im Januar 1853 vom Hofmarschallamt der Bibliothek als Eigenthum zugewiesen waren. Vermuthlich sind sie dann bei Gründung des Welfen-Museums wieder an dieses abgegeben, obgleich sich eine diesbezügliche Notiz nicht finden läßt.

Der dritte Codex, der zur Zeit der Gebhardischen Publication mit den beiden anderen vereinigt war, ist schon 1799 von ihnen getrennt und dem Archive des Michaelisklosters einverleibt worden,<sup>10)</sup> weil er die alte Copie einer Urkunde enthält. 1852 ist der ganze Bestand des Klosterarchivs in das hiesige Königl. Staatsarchiv gelangt,<sup>11)</sup> dessen Beamte meinem Studium des Codex die bereitwilligste Unterstützung zu Theil werden ließen.

Alle drei Codices sind sogenannte liturgische Bücher, sie waren bestimmt zum Gebrauche beim Gottesdienste und haben eben deshalb ihren reichen Außenschmuck erhalten. Das heutige Missale der katholischen Kirche umfaßt alles, was der Priester bei den heiligen Handlungen zu verlesen hat, aber das Missale ist erst allmählich aus verschiedenen Bestandtheilen zusammen-

<sup>10)</sup> S. Martini a. a. D. p. 68, Num. — <sup>11)</sup> Die Acten darüber im Königl. Staatsarchiv: Ält. Dienst-Reg. III E, Nr. 56, 1852.

gewachsen.<sup>12)</sup> Den Hauptstock desselben bildet das alte Sacramentarium, in dem der Canon missae, d. h. die festen, stets gleichen Formeln der eigentlichen Messfeier, und die nach den einzelnen Tagen verschiedenen Praefationes, Orationes, Postcommuniones etc. standen. Jetzt sind damit auch die Perikopen vereinigt, früher hatte man diese in einem besonderen Buche, oder man benutzte vollständige Exemplare der Evangelien und Episteln, um daraus die bestimmten Abschnitte zu verlesen. Wir pflegen jetzt die vollständigen Evangelienbücher des Mittelalters Evangeliare zu nennen im Gegensatz zu den Evangelistaren, die nur die den Evangelien entnommenen Perikopen enthalten. Unsere drei Vienneburger Handschriften gehören zur Klasse der Evangeliare.

Um die Evangeliare für den liturgischen Gebrauch geeignet zu machen, wurde ihnen ein Verzeichnis der Stellen angefügt, die an den einzelnen Tagen des Jahres zur Verlesung kommen mußten, und dies Verzeichnis führte den Namen Comes. Voraufgeschickt wurden dem Evangelien corpus von Alters her ein anonymes Prologus quattuor evangeliorum, zwei Briefe des Hieronymus an den Papst Damasus (366—384) und die als Canones bezeichneten Tabellen der Parallelüberlieferung in den Evangelien. Jener Prolog, der zuweilen auch dem Hieronymus zugeschrieben wird,<sup>13)</sup> beginnt mit den Worten: Plures fuisse qui evangelia scripserunt; er erklärt, weshalb nur die vier Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes canonische Geltung haben. In dem ersten Briefe,<sup>14)</sup> dessen Anfang lautet: Novum opus me facere cogis ex veteri, setzt Hieronymus auseinander, wie er auf den Wunsch des Papstes den lateinischen Evangelientext durch Vergleichung mit dem griechischen Original verbessert und weshalb er die Canones den Evangelien vorgelegt habe. Sein zweiter Brief

<sup>12)</sup> Vgl. Ebner, Quellen und Forschungen zur Gesch. des Missale Romanum. 1896, p. 359. — <sup>13)</sup> Abgedruckt z. B. vor des Hieronymus Erklärung des Matthäusevangeliums bei Migne, Patrologia Latina XXIV, 15. — <sup>14)</sup> Abdruck der beiden Briefe bei Migne, Patrol. Lat. XXIX, 557 ff. sowie in den meisten Ausgaben der Vulgata.

Sciendum est etc. giebt eine nachträgliche Bemerkung über die Einrichtung der Canones. Die Reihenfolge des Prologs und des ersten Briefes wechselt in den Handschriften oft, der zweite Brief hat stets seinen Platz unmittelbar vor den Canones.

Der Kirchenvater Ammonius (im III. Jahrh.) hat zuerst die Canones ausgearbeitet, Eusebius hat sie verbessert. Hieronymus hat sie in die lateinischen Handschriften eingeführt, damit sie das Auffinden von Parallelstellen erleichterten und dadurch das Wachsen eines Mißbrauchs verhinderten, der darin bestand, daß man die ausführlicheren Berichte des einen Evangelisten in den Text des anderen einsetzte und so alle Evangelien vermengte. Die Zahl der Canones beträgt zehn: Der I. zählt die Übereinstimmungen aller vier Evangelisten auf; der II. die des Matthäus, Marcus, Lucas; der III. die des Matthäus, Lucas, Johannes; der IV. die des Matthäus, Marcus, Johannes. Im V. Canon sind die Parallelberichte des Matthäus und Lucas, im VI. die des Matthäus und Marcus, im VII. die des Matthäus und Johannes, im VIII. die des Lucas und Marcus, im IX. die des Lucas und Johannes zusammengestellt. Der X. endlich verzeichnet, welche Stellen jeden Evangeliums mit anderen Stellen desselben Evangeliums übereinstimmen. An den Rändern der Texte sollte nach der Anweisung des Hieronymus jeweilig unter der Capitelzahl durch eine roth geschriebene Zahl der Canon angegeben werden, der die betreffenden Parallelstellen aufführte. Im Laufe des Mittelalters kam dann der bis zum heutigen Tage übliche Brauch auf, die Parallelen selbst an den einzelnen Stellen namhaft zu machen. Dadurch wurden die Canones überflüssig, aber sie wurden noch lange in den Handschriften beibehalten, denn man hatte sich gewöhnt, die Canones als Zierstücke der Codices zu behandeln.<sup>15)</sup>

Auf die Canones folgt in den Evangeliaren stets die Sondereinleitung zum Matthäusevangelium und eine Übersicht über dessen Capitel. Eine gleichartige Einleitung — bald

<sup>15)</sup> Vgl. Weizel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. Aachen 1886, p. 3 f.

Praefatio, bald Argumentum genannt — und eine gleichartige Übersicht — Breviarium oder Capitula — wiederholt sich vor jedem der anderen Evangelien. Die Einleitungen enthalten einige kurze Angaben über die einzelnen Evangelisten und die Entstehung ihrer Werke.

Es schien mir angemessen, über die Einrichtung mittelalterlicher Evangeliare, die den meisten Lesern unbekannt sein dürfte, die obigen allgemeinen Bemerkungen einzuflechten, um mich bei der Inhaltsangabe der Lüneburger Handschriften desto kürzer fassen zu dürfen.

Der im Staatsarchive aufbewahrte Codex übertrifft seine beiden Collegen an Größe, aber er steht ihnen weit nach an Schönheit der Schrift und des malerischen Schmuckes. Vielleicht ist das unansehnlichere Aussehen dieser Handschrift schuld daran gewesen, daß man sie, nachdem durch Nickel List der Vorderdeckel abgeschnitten war, keines neuen Einbandes gewürdigt hat. Ihr Rückdeckel besteht aus einer fast 1 cm dicken Eichenholzplatte, die mit Seidenstoff bekleidet gewesen ist. Von dem Stoff sind jetzt nur noch die nach der Innenseite des Deckels übergeklappten Theile vorhanden und ein Fetzen von der Bekleidung des Äußeren, die zu Gebhardis Zeit noch vollständig gewesen ist; seine Zeichnung davon hilft uns das Muster des interessanten alten Gewebes ergänzen. Es ist ein Seidenköper von kirschrother Grundfarbe, in die aus dunklerem Roth ein Muster gewebt ist, aus Reihen großer Ovale bestehend. Die rautenförmigen Zwischenräume an den Stellen, wo vier Ovale zusammenstoßen, enthalten Rosetten, die Rahmen, die die einzelnen Ovale umziehen, sind belebt von symmetrisch angeordneten Thieren, in den Ovalen selbst ist abwechselnd eine nach links oder eine nach rechts gewandte Reiterfigur dargestellt, ein gekrönter Jäger, der ein unterhalb der Pferdehufe angebrachtes wildes Thier verfolgt.

Während bei unseren modernen Einbänden die Deckel überzustehen pflegen, hatten sie im Mittelalter gewöhnlich

dasselbe Format wie die Handschriften selbst. Der Rückdeckel des Lüneburger Codex ist 25,5 cm hoch und 19 cm breit, eben so groß sind die Blätter der Handschrift. Die Schrift, in 26 Zeilen vertheilt, nimmt darauf einen Raum von 15,5 × 11,5 cm ein. Das für den Codex verwandte Pergament ist kein sehr gutes, es ist schlecht geglättet und mangelhaft gebleicht und hat überdies manche Löcher und Fehlstellen. Die Blätter tragen keinerlei Numerierung, nach meiner Zählung sind es 164, die meisten sind in Lagen von je vier Doppelblättern, sogenannte Quaternionen, geordnet, nur am Anfang und am Schluß ist ein Quinternio, eine Lage von fünf Doppelblättern verwandt. Die erste derselben enthält jußt die dem Evangeliencorpus vorausgehenden Stücke:

Bl. 1 a Brief des Hieronymus: Novum etc.

Bl. 2 a Prologus: Plures fuisse etc.

Bl. 4 a Brief des Hieronymus: Sciendum etc.

Bl. 4 b Unterhalb des Briefes war eine halbe Seite freigeblieben, auf die eine spätere Hand acht Namen eingezeichnet hat, vermuthlich Namen von Mönchen, die damals im Kloster waren: Addo. Saxin. Rihehilt. Hoiko. Godescalc. Raddahc. Aiko. Addo.

Bl. 5 a Canones.

Bl. 11 a Capitula und Prologus zum Matthäus.

Bl. 12 b leere Seite, auf der eine außen violette, innen grüne Randleiste einen Rahmen bildet um ein weißes Feld von 15,5 cm Höhe und 11,5 cm Breite.

Bl. 13 a Zierseite mit dem Beginn des Evangeliums: LIBER G<sup>16)</sup>.

Bl. 13 b Text des Matthäus.

Bl. 48 b Breviarium und Praefatio zum Marcus.

Bl. 51 a Zierseite mit Beginn des Evangeliums: INITIVM.

Bl. 51 b Text des Marcus.

Bl. 75 a Capitula und Argumentum zum Lucas.

Bl. 79 b unbeschrieben.

Bl. 80 a Zierseite mit Anfang des Evangeliums: QVONIAM.

Bl. 80 b Text des Lucas.

Bl. 120 a Capitula und Argumentum zum Johannes.

16) Die Ergänzung des G zu Generationis und die Zufügung der nächsten Worte Jesu Christi, filii David, filii Abraham hat der Schreiber vergessen, Bl. 13 b setzt gleich mit den folgenden Worten des Evangeliums ein: Abraham genuit Isaac.

- Bl. 121 b ursprünglich leer gelassen, später beschrieben mit der Copie einer am 24. Juli 1004 ausgefertigten Urkunde,<sup>17)</sup> nach der Herzog Bernhard von Sachsen dem Kloster für silbernes Kirchengeräth im Gewichte von 513 Pfund, das sein Vater Hermann geschenkt hatte und das er mit Zustimmung des Abtes Rigdag wieder an sich nimmt, einen Landcomplex, die curtis Gerdauge, überweist.
- Bl. 122 a Zierseite mit dem Evangeliumsanfang: IN PRINCIPIO.
- Bl. 122 b Text des Johannes.
- Bl. 150 b Comes.
- Bl. 164 a Am Schluß des Comes stehen von einer rothen Linie umzogen die Worte Abba scripsit.
- Bl. 164 b unbeschrieben.

Die Unterschrift auf der vorletzten Seite bezieht sich nicht allein auf den Comes, sondern auf den ganzen Codex, der abgesehen von den Zusätzen auf Bl. 4b und 121b von ein und derselben Hand geschrieben ist; er wird im Folgenden als Abba-codex bezeichnet werden.

Eine Unterschrift des Verfertigers findet sich auch in einem der beiden Codices des Provinzial-Museums, und zwar in demjenigen, der nicht in Nickel List's Hände gefallen war und der daher seinen alten Einband mit Ausnahme des 1791 entfernten Metallschmucks bewahrt hat. Die Deckel, Bretter von 22 cm Höhe und 16,5 cm Breite sind erst mit starker Leinwand, dann mit Leder überzogen und jedesmal ist zum Überzug ein so großes Stück, vom Leinen sowohl als auch vom Leder, benutzt, daß es beide Deckel umspannte und zugleich den Buchrücken bildete. Auf jedem Deckel ist darauf das Leder noch wieder überklebt worden mit einem Seidenstoff. Die Seide auf der Außenseite des Rückdeckels hat sich völlig abgescheuert, nur von ihren übergeschlagenen Theilen im Innern des Deckels finden sich noch geringe Reste, die erkennen lassen,

<sup>17)</sup> S. von Hodenberg, Lüneburger Urkundenbuch VII, Celle 1861, p. 7, Urk. 7. Der Copie in dem Evangelienbuche fehlt der Schluß mit der Datierung, der ergänzt ist aus einer späteren Copie eines jetzt im hiesigen Archiv befindlichen Copialbuches. S. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. III, Hamburg 1836, p. 118.

daß der Stoff gelbliche Grundfarbe und braune, blaue, rothe Querstreifen hat, die an Breite verschieden und theilweise mit kleinen Ornamenten verziert sind. Auf dem Vorderdeckel ist der Stoff durch den darauf genagelten Metallschmuck besser geschützt gewesen; er zeigt breite blaue und grüne Streifen, getrennt durch schmalere gelbe, und über alle Streifen fortlaufend ephenaarige Ranken in Purpurfarbe. Die Ranken schließen abwechselnd größere und kleinere Felder ein, die letzteren sind durch vier mit den Spizen zusammenstoßende Blätter ausgefüllt, die größeren Felder durch eine zwölflättrige Blüthe.

Bei der Entfernung des Metallschmucks sind einige der Befestigungsstifte stecken geblieben, die aus vergoldetem Silber bestehen, von den übrigen Nägeln nimmt man noch die Löcher wahr und diese Spuren entsprechen den Formen des in der Zeichnung wiedergegebenen Gebildes (Fig. 1). Man sieht deutlich, daß das ovale Mittelstück, sein Rand, die Zwickelfüllungen und die Leisten des äußern Randes gesondert aufgenagelt gewesen sind. Nagellöcher an den drei freien Ranten des Deckels zeigen an, daß auch sie mit Metallstreifen beschlagen waren, und sicher haben ursprünglich auch die Knöpfe für die Schließen aus Edelmetall bestanden, während jetzt die Ösen der Schließen sowohl als auch die Knöpfe aus Messing sind. Nach Gebhardis Angabe bestand der alte Deckelschmuck aus purem Golde, das die Dicke von Ducaten hatte, und zu seinem Besatze waren 33 Edelsteine nebst 61 Perlen verwandt

Das Pergament dieser Handschrift ist sehr sorgfältig ausgewählt, es weist nirgends eine Fehlstelle auf und ist viel weißer und glatter als im Codex Abbatis. Die Blätter haben auch hier das Format der Deckel, der Schriftraum, 15 × 9,5 cm groß, ist stets durch eingedrückte Linien genau vorgezeichnet und enthält 24 Zeilen. Die Zahl der Blätter, die wieder unnummeriert sind, beträgt 194, die ersten 184 sind zu Quaternionen geordnet, worauf ein Quinternio folgt. Bl. 1 war als Schmutzblatt leer gelassen, eine spätere Hand hat auf die Vorderseite ein jetzt theilweis verwischtes Lesestück aus der Jacobusepistel gesetzt, beginnend mit den Worten: *Confitemini alterutrum peccata* (= Jac. V, 16).

- Bl. 1 b ist leer geblieben.  
 Bl. 2 a Prologus: Plures fuisse etc.  
 Bl. 4 a Brief des Hieronymus: Novum etc.  
 Bl. 6 a " " " Sciendum etc.  
 Bl. 6 b Argumentum und Breviarium zum Matthäus.  
 Bl. 9 b Canones.  
 Bl. 16 b und 17 a unbeschrieben.  
 Bl. 17 b Bild des Matthäus.  
 Bl. 18 a Text des Matthäus.  
 Bl. 62 a Prologus und Capitula zum Marcus.  
 Bl. 64 b 65 a unbeschrieben.  
 Bl. 65 b Bild des Marcus.  
 Bl. 66 a Text des Marcus.  
 Bl. 94 a Prologus und Capitula zum Lucas.  
 Bl. 96 b Bild des Lucas.  
 Bl. 97 a Text des Lucas.  
 Bl. 144 b Praefatio und Capitula zum Johannes.  
 Bl. 147 b Bild des Johannes (Fig. 4).  
 Bl. 148 a Text des Johannes.  
 Bl. 183 b Schluß des Johannesevangeliums, dem eine vierzeilige Unterschrift folgt:  
 Pro scriptore precem ne tempnas fundere, pater.  
 Librum istum monachus scripsit EADVIVS, cogno  
 mento BASAN. Sit illi longa salus. Vale servus  
 di. (= dei) n.<sup>18)</sup> et memor esto mei.  
 Nach dieser Unterschrift beginnt auf derselben Seite der Comes.  
 Bl. 184 a Fortsetzung des Comes.  
 Bl. 194 b unbeschrieben.

Die Unterschrift auf Bl. 183<sup>b</sup> hat ein Epigramm in Distichen werden sollen, wohl gelungen ist der erste Hexameter, der folgende halbe Pentameter und der halbe Pentameter am

<sup>18)</sup> Das n, über dem ein kleines Häkchen steht, ward von Gebhardi als Abkürzung für nostri angesehen, aber das Pronomen pflegt durch nr mit der erforderlichen Endung ausgedrückt zu werden und die Zufügung des nostri zu dei wäre ganz ungewöhnlich. Wie mir Dr. Traube in München, einer unserer tüchtigsten Paläographen, mittheilt, bedeutet das n mit dem Häkchen nomen und es verräth, daß der Schreiber unseres Codex zur Unterschrift eine mißverstandene Formel benutzt hat. In ihr deutete das n die Stelle an, wo der in dem einzelnen Falle erforderliche Eigennamen eingesetzt werden sollte; statt des einfachen n gebrauchen wir heute in analogen Formeln das N. N.

Schlusse, in dem Zwischenstück ist die Verkunst des Schreibers, als es galt die widerspenstigen Eigennamen unterzubringen, in die Brücke gegangen. Daher ist aus dem Vermaß nicht zu ersehen, wie der erste Name zu lesen ist. Gebhardi und alle, die bisher über den Codex gesprochen haben, lasen Eaduvius, aber es ist wahrscheinlicher, daß das doppelte V den W-laut ausdrücken soll und daß der Name Eadwi gewesen ist. Diesen Namen führte der jugendliche König, der von 955—959 auf Englands Thron saß,<sup>19)</sup> und der Name wird unter den Angelsachsen jener Zeit verbreitet gewesen sein.

Der Schreiber Eadwi Basan, dessen Werk im Folgenden als Eadwi-codex bezeichnet werden soll, nennt sich selbst monachus und redet den Empfänger des Briefes mit dem Titel pater an. Darunter ist vermuthlich der Abt des Klosters zu verstehen, dem Eadwi angehörte. Es ist sehr zu bedauern, daß uns der Name dieses Klosters und seines Abtes verschwiegen ist.

Der Platz der Unterschrift Eadwis unmittelbar hinter dem Johannesevangelium deutet darauf hin, daß die Anfügung eines Comes nicht in der ursprünglichen Absicht gelegen hat. In der That ist er von einer anderen Hand ausgeführt, und auch der erste Theil des Codex, der den Canones vorausgeht, rührt sicher nicht von Eadwi her. Dieser hat seine Arbeit damit begonnen, daß er auf dem Quaternio, der jetzt der dritte des Buches ist und Bl. 17—24 umfaßt, den Anfang des Matthäusevangeliums niederschrieb, dabei das erste Blatt freilassend. Ebenso ist bei der Fortsetzung des Schreibens jedes Mal der Platz für die Evangelistenbilder ausgespart worden.

Wie es scheint, ist Eadwi nicht selbst der Maler gewesen. Es ist nämlich deutlich, daß die Evangelistenbilder und der

<sup>19)</sup> Der Name des Königs pflegt von modernen englischen Historikern Eðwy geschrieben zu werden; Lappenberg in seiner Geschichte von England I, Hamburg 1834, p. 399 ff. schreibt dagegen in engerer Anlehnung an die mittelalterliche Art Eadwi. Bei der Latinisierung des Namens wird gewöhnlich zwischen das auslautende i und die Endung us ein g oder e eingeschoben.

Schmuck der Canones von ein und derselben Hand gemalt sind, die Zahlen der Canones aber sind mit anderer Tinte geschrieben als der Text der Evangelien. Erst nach Ausführung der Canones sind mit der für sie verwandten Tinte auch die Capitelzahlen neben den Text gesetzt, und sie hören gegen das Ende des Matthäusevangeliums auf. Die Arbeit ist also unvollendet geblieben.

Die dritte der Lüneburger Handschriften enthält keinerlei Signatur und mag daher der Codex anonymus heißen. Sein Pergament ist ebenso schön, wie das des Eadwi-codex. Das Format der Blätter ist  $23 \times 14,5$  cm, ihr Schriftraum mißt  $14,5 \times 6,5$  cm und ist in 22 Zeilen getheilt. Die Handschrift enthält 32 Blattlagen, die vom Schreiber selbst numeriert sind, und zwar ist die Zahl jedes Mal auf die Rückseite des letzten Blattes einer Lage gesetzt. Sie fehlt auf dem allerletzten Blatte, das überhaupt nicht beschrieben ist; acht Blätter vorher finden wir die Zahl XXXI. Die XVI. und XXIV. Lage bestehen aus fünf Doppelblättern, die übrigen Lagen sind Quaternionen und die Gesamtzahl der Blätter müßte demnach 260 sein, aber das letzte Blatt des ersten Quaternio ist in späteren Zeiten ausgeschnitten, weil es leer war und anderweitig benutzt werden sollte. Der ganze Inhalt des Codex ist von einer Hand geschrieben und nirgends ist hier ein fremder Zusatz gemacht worden.

Bl. 1 a unbeschrieben.

Bl. 1 b Brief des Hieronymus: Novum etc.

Bl. 3 b Prologus: Plures fuisse etc.

Bl. 7 a Brief des Hieronymus: Sciendum etc.

Bl. 8 a unbeschrieben.

Bl. 8 b Canones.

Bl. 14 b Bild der Apostel mit Petrus an der Spitze. (Fig. 5.)

Bl. 15 a Bild Christi, dem Petrus die Schlüssel reichend. (Fig. 6.)

Bl. 15 b unbeschrieben.

Bl. 16 a Capitula und Prologus zum Matthäusevangelium.

Bl. 19 a unbeschrieben.

Bl. 19 b Bild des Matthäusevangeliums.

Bl. 20 a Zierseite mit dem Anfang des Textes.

Bl. 74 b Breviarium und Praefatio zum Marcus.

- Bl. 77 b Darstellung der Kreuzigung.  
 Bl. 78 a Darstellung der Frauen am Grabe.  
 Bl. 78 b, 79 a unbeschrieben.  
 Bl. 79 b Bild des Marcus.  
 Bl. 80 a Zierseite mit dem Beginn des Textes.  
 Bl. 115 b Capitula und Praefatio zum Lucas.  
 Bl. 122 a unbeschrieben.  
 Bl. 122 b Darstellung der Geburt Christi.  
 Bl. 123 a Darstellung der Verkündigung an die Hirten.  
 Bl. 123 b, 124 a unbeschrieben.  
 Bl. 124 b Bild des Lucas.  
 Bl. 125 a Zierseite mit den ersten Textworten.  
 Bl. 186 a Argumentum und Capitula zum Johannes.  
 Bl. 188 a unbeschrieben.  
 Bl. 188 b Darstellung der Himmelfahrt.  
 Bl. 189 a Darstellung des Pfingstfestes.  
 Bl. 189 b, 190 a unbeschrieben.  
 Bl. 190 b Bild des Johannes.  
 Bl. 191 a Zierseite mit dem Textanfang.  
 Bl. 235 b unbeschrieben.  
 Bl. 236 a Comes.  
 Bl. 259 b unbeschrieben.

Da in dieser Handschrift die Bilder so vertheilt sind, daß sie stets zwei neben einander liegende Seiten einnehmen, waren ehemals, um die Farben vor gegenseitiger Berührung und Abseuerung zu schützen, kleine Decken zwischen die Bilder gelegt, die aus einem merkwürdigen orientalischen Gewebe geschnitten waren. Gebhardi beschreibt dasselbe als feines Leinen, in das mit dunkelblauer Seide kufische Schriftzüge eingestickt waren.<sup>20)</sup> Die beiden größeren Inschriftreste, die sich aus den Fetzen zusammensetzen ließen, hat Gebhardi in seinem Buche abgebildet und in den Papieren seines Sohnes sind die Deutungen aufbewahrt,<sup>21)</sup> die von Michaelis aus Göttingen, von Reiske aus Leipzig und von Tychsen aus Bükow geschickt waren. Des letzteren Deutung ward von Herrn Dr. Mann an der Königl. Bibliothek zu Berlin, der

<sup>20)</sup> Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Reinecke, des Lüneburger Stadtarchivars, sind die Stofffetzen aufbewahrt im Lüneburger Museum. — <sup>21)</sup> Königl. Bibl. Mss. XXIII, 853, p. 485.

die Güte hatte, auf meine Bitte eine Nachprüfung vorzunehmen, als richtig befunden, nach ihr besagten die Fragmente:

Im Namen des erbarmenten Erbarmers (des barmherzigsten). Es ist keine Hülfe als bei [Gott].

. . . wird man Dir schenken Abu Muid Elazem (der Gewaltige) Elatab (der Standhafte) Mumen ein Sohn Mudal, dessen Familie Gott bewahre, auszeichne und begnadige! Denn wahrlich Gott ist mit denen, die ihn fürchten und wohlthätig sind.

Der Codex war nach dem 1766 angefertigten „Verzeichniß der Alterthümer und Kostbarkeiten der güldenen Tafel“<sup>22)</sup> ohne Band, doch damit ist wohl nur gemeint, daß ihm der Vorderdeckel fehlte, denn der jüngere Gebhardi notiert in seinen genaueren Aufzeichnungen<sup>23)</sup> „der Codex ist in roth Leder gebunden und mit rothem Damast mit Silber durchwirkten Spangen gezieret, welches ein Überrest des von Nickel abgerissenen vorderen Deckels ist.“ Die silberdurchwirkten Spangen fehlen jetzt, aber ein mit rothem Leder überzogener Holzdeckel hat sich erhalten. Er ist auf die Vorderseite versetzt und auf die Rückseite ist ein in braunes Leder gehüllter Deckel gekommen, dessen Ornamente die des jetzigen Vorderdeckels nachzuahmen versuchen. Daß dieser vordem als Rückdeckel gedient hat, beweisen die Nagelspuren der Metallbeschläge, durch die einst die Schließen befestigt waren. Der rothe Lederdeckel stammt aber nicht von dem ursprünglichen Einbände des Codex, er ist weit jüngeren Datums. Ein im 15. Jahrh. angelegtes Copialbuch des Michaelisklosters<sup>24)</sup> hat auf seinem rothen Leder einband nicht nur das gleiche System der Verzierung, sondern auch einige Figuren, die mit denselben Stempeln geprägt sind wie die des rothen Deckels am Codex anonymus.<sup>25)</sup> Der

<sup>22)</sup> Copie dieses Verzeichnisses unter Gebhardis Papieren, Königl. Bibl. Mss. XXIII, 852, p. 215. — <sup>23)</sup> Königl. Bibl. Mss. XXIII, 967, p. 713. — <sup>24)</sup> Königl. Staatsarchiv IX, 212, Copialbuch 4. —

<sup>25)</sup> Auf den Lederdeckeln beider Bände laufen längs den Rändern gepreßte gerade Linien und bilden den Rahmen, ebensolche Linien durchziehen kreuzweis und diagonal die Mittelfläche und zerlegen sie in einzelne Felder, in denen die durch Stempel eingedrückten Figuren — Blätter, Blüten und Thiere — symmetrisch vertheilt sind.

Codex ist also im 15. Jahrh. neu gebunden worden, aber man hat damals den alten kostbaren Vorderdeckel beibehalten und über ihn einen Vermerk auf das Vorjahblatt eingetragen, daß bei der Anfertigung des jetzigen Einbandes untergegangen zu sein scheint. Gebhardi hat den Vermerk, der in Schriftzügen des 15. Jahrh. gewesen sein soll, copiert: *Iste numerus lapidum deficientium ex praesenti plenario: In superiori linea tres, in collateralia linea dextra tres, in sinistra linea quattuor, in inferiori linea duo.* Die Notiz ergibt, daß der Schmuck dieses Codex dem des Eadwi-codex nicht unähnlich gewesen ist.

Auf die Fragen, wann und wo unsere Handschriften entstanden sind, hat Gebhardi ganz bestimmte Antworten gegeben, die aber leider der Kritik nicht Stand zu halten vermögen. Nach der Ansicht des alten Gelehrten wurde die Entstehung der drei Codices im Michaeliskloster selbst dadurch bezeugt, daß ihr Comes für den 29. September das Fest *In dedicatione ecclesiae S. Michaelis archangeli* aufführt. Seit dem Mainzer Konzil von 813 ist der 29. September das allgemein gefeierte Hauptfest des Erzengels<sup>26)</sup> und fehlt kaum in irgend einem nach diesem Datum geschriebenen Comes, aus seiner Erwähnung läßt sich also niemals ein Schluß auf die Heimath einer Handschrift machen.

Einen Anhalt, die Entstehungszeit des Abba-codex zu bestimmen, fand Gebhardi in der Urkundencopie, die der Codex enthält; er identifizierte den Schreiber des Codex mit dem in der Urkunde genannten Abte Rigdag, der dem Kloster 1005—1026 vorgestanden hat. Es ist schon an sich wenig glaubhaft, daß ein Abt gestattet haben würde, in einer Handschrift, die er eigenhändig zum Gebrauche am Altare angefertigt hatte, die Copie einer Urkunde einzutragen, und überdies erweist der Schriftcharakter, daß die Copie im Abba-codex nicht vor der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts geschrieben

<sup>26)</sup> S. Th. Hoepfner, *Die Heiligen in der christlichen Kunst.* Leipzig 1893, p. 125.

ist.<sup>27)</sup> Sie kann uns also nichts weiter lehren, als daß damals der Abba-codex dem Michaeliskloster gehört hat.

Über die Zeit des Eadwi-codex äußert Gebhardi nur, daß ihm die Schrift dem Anfange des XI. Jahrh. anzugehören scheine. Die Bestimmung des Codex anonymus gelingt ihm durch eine ebenso amüsante wie unhaltbare Hypothese. Da nämlich im ersten Bilderpaare der Handschrift (Fig. 5, 6) die Bärte der Schlüssel, die Christus dem Petrus entgegenstreckt, die Form eines F und R haben, vermuthet Gebhardi, daß durch diese Buchstaben der Name des Schreibers angedeutet sei. Dahinter verberge sich der Frater Raddahc, der in dem Namenverzeichnis des Abba-codex vorkomme und zu Rigdags Zeit als Mönch im Kloster gelebt habe.

Die richtige Deutung der Buchstaben an den Schlüsseln wird weiter unten erfolgen. Die Namenliste des Abba-codex ist ebenso wie die Urkundencopie ein späterer Eintrag, die darin Genannten sind keineswegs als Zeitgenossen des Abts anzusehen, der den Codex geschrieben hat, wer immer er gewesen sein mag. Die Namenliste könnte für den Abba-codex nur einen terminus ante quem geben, wenn anders die Zeit der Eintragung sich feststellen ließe, aber das scheint unmöglich. Der Name Gottschalk ist zu häufig, als daß wir den zweitnächsten Nachfolger des Rigdag in der Abtswürde, der diesen Namen führte, ohne weiteres mit dem Godescalc der Liste identifizieren dürften. Von den anderen Namen der Liste kommt nur noch Hoiko in dem Nekrolog des Michaelisklosters vor,<sup>28)</sup> aber er ist nach der dortigen Angabe zusammen mit dem Grafen Wichmannus umgekommen, dessen Tod ins Jahr 967 fällt.<sup>29)</sup> Um die Zeit hat der Abba-codex noch nicht existiert.

Da uns keine Eintragung, keine anderweitige historische Überlieferung ein festes Datum giebt, müssen wir uns mit dem begnügen, was uns Schrift und Schmuß der Bücher

---

<sup>27)</sup> Die obige Zeitbestimmung beruht auf einer von Herrn Dr. Streckshmar freundlichst vorgenommenen Prüfung. — <sup>28)</sup> S. den Abdruck des Nekrologs bei Wedekind, Noten III, 70. — <sup>29)</sup> S. Wedekind, Noten II 66.

selbst, dazu auch der Comes über Entstehungszeit und Heimath der einzelnen zu lehren vermag.

Bei dem Eadwi-codex weist uns der Name des Schreibers schon auf die richtige Fährte. Die Silbe Ead- erlaubt den sicheren Schluß, daß der Name ein angelsächsischer ist und wie oben bereits bemerkt ist, stimmt der Name des Schreibers mit dem eines angelsächsischen Königs überein. Zur Zeit dieses Königs und seiner nächsten Nachfolger lebte und wirkte der hl. Dunstan (925—988) der sich die Verbreitung des Benedictinerordens in England sehr angelegen sein ließ.<sup>30)</sup> Damit im Zusammenhang steht der Aufschwung der angelsächsischen Schreibkunst und Miniaturmalerei, die im letzten Drittel des X. Jahrhunderts ihre höchste Blüthe erreichte. Die führende Rolle in dieser Entwicklung hatten die Klöster in unmittelbarer Nähe der damaligen Residenzstadt der englischen Könige, Winchester, und heute pflegt man unter dem Titel „Schule von Winchester“ die Schreiber, die jener Richtung angehörten, zusammenzufassen.<sup>31)</sup> Das Hauptwerk, das aus dieser Schule hervorgegangen ist, besitzt der Duke of Devonshire, es ist ein Benedictional, das für den später heilig erklärten Aethelwold geschaffen wurde, während er Bischof von Winchester war (963—984).<sup>32)</sup> In dem Widmungsepigramm nennt sich als Schreiber des Buches Godemann, der gegen 970 Abt von Thorney geworden ist. Ein anderes Benedictional der Schule, für den Erzbischof von Canterbury geschaffen, aber nicht so reich ausgestattet wie das des Aethelwold, bewahrt die Bibliothek zu Rouen.<sup>33)</sup>

<sup>30)</sup> S. z. B. Lappenberg, Geschichte von England I, 396 ff. —

<sup>31)</sup> Die neueste Behandlung der Schule von Winchester durch G. M. Thompson, English illuminated manuscripts (Bibliographia Vol. I, London 1897) ist mir nicht zugänglich. — <sup>32)</sup> Eine vollständige Publication der Handschrift mit Abbildung ihrer sämtlichen Miniaturen in der Archaeologia published by the Society of antiquaries of London XXIV, London 1832, p. 1—117. — <sup>33)</sup> Beschreibung dieses Buches und Abbildung einer Miniatur in der Archaeologia XXIV, p. 118—136.



Goldes. So ist es sowohl in den Benedictionalen als auch im Eadwi-codex, aber in dessen jüngeren Bestandtheilen sind, am Eingang des Prologus auf Bl. 2a und des Comes auf Bl. 183b, zwei Initialen anderer Art, sie ruhen auf farbigem Grunde, sind mit Ranken ausgestattet und von rothen Linien umzogen.

Auf die Wirkung des Goldes ist auch in den Malereien des Eadwi-codex großer Werth gelegt, nicht minder in den



Fig. 3.

anderen Handschriften der Winchester=Schule, die sich eben dadurch von älteren angelsächsischen Miniaturen unterscheidet. Gold ist daher die vorherrschende Farbe in den Canoutafeln des Eadwi-codex. Um die Zahlen der in den Canones verzeichneten Parallelstellen übersichtlich zu ordnen, mußte man theils vier, theils drei Columnen haben und schuf sie durch fünf resp. vier nebeneinander gestellte Säulen oder Pfeiler, die eine architektonische Bekrönung erhielten. Im Eadwi-codex sind zur Columnentheilung schmälere und breitere Pfeiler verwandt, jene bestehen aus schlichten Goldleisten, diese entweder aus doppelten Goldleisten mit farbiger Füllung oder aus einfachen Leisten mit bunten Kanten. Die Umrahmung der auf den Pfeilern ruhenden Bögen wird ebenfalls stets durch Goldleisten gebildet.

Die erste Canontafel, Bl. 9b, deren Obertheil in Fig. 2 abgebildet ist, hat nur einen großen flachen Bogen, der sich über die ganze Breite ausdehnt. Sein Innenfeld ist rosa gefärbt und am oberen Rande erscheinen rothe Wolken, aus denen eine rechte Hand sich abwärts streckt mit einer am Ringfinger aufgehängten Waage. Die Waagschalen sind von Gold und rechts von ihnen ist eine Reihe runder Goldtupfen sichtbar, Gewichte oder Geld darstellend. Golden ist auch der spige messerförmige Gegenstand, der aus der Hand hervorragt und an dem durch einen Niet ein ähnlich geformtes, aber kürzeres und weißfarbiges Glied befestigt ist. Der Gegenstand und die ganze Darstellung ist räthselhaft. Gebhardi vermuthete in dem fraglichen Gegenstande, das Ähnlichkeit mit einem Zirkel hat, ein Geräth, das die Schreiber zum Linienziehen benutzt hatten, aber was soll ein solches Geräth in der aus Wolken kommenden Hand? Sie pflegt die Gotteshand zu bedeuten, die auch in anderen Darstellungen die Waage hält als Symbol der Gerechtigkeit;<sup>34)</sup> welche Bedeutung die Hand hier hat, wird sich nur ergründen lassen, wenn es gelingt, die Natur des anderen Attributs festzustellen.

Da die Canontafeln auf zwei nebeneinander liegenden Seiten stets gleich gebildet zu sein pflegen, sehen wir auf Bl. 10a ebenfalls einen einzigen flachen Bogen, dessen Innenfeld diesmal grün ist und das Brustbild eines Mannes zeigt. (Fig. 3.) Er ist mit Tunika und Mantel bekleidet und erhebt beide Hände ähnlich den Betenden der altchristlichen Zeit. Sein Gesicht, von reichem blondem Haar und Bart umwallt, hat den Ausdruck des Schmerzes, und man sieht dessen Ursache, einen schwarzen Reifen, der oben um den Kopf gelegt ist und zwei Nägel, die etwas unterhalb des Reifens seitlich in den

<sup>34)</sup> Häufig kommt z. B. die Waage vor in Illustrationen zu Psalmversen, die Gottes Gerechtigkeit preisen. S. die englische Publication des Utrechtpsalters (Latin Psalter in the University-Library of Utrecht, photographed and produced in facsimile by Spencer, Sawyer, Bird. London 1874) zu Psalm IX, 5; X, 8; XXXVI, 6.

Kopf gesteckt sind. Die Figur ist nicht durch den Nimbus als Heiliger und Märtyrer charakterisiert, ihre Bedeutung ist mir ebenso dunkel wie die des Bildes auf der vorhergehenden Seite.

Auf den folgenden Canontafeln ist für je zwei eine besondere, von den übrigen verschiedene Form der Pfeiler und Bekrönungen gewählt. Z. B. auf Bl. 10b, 11a sind statt des einen großen, drei kleine Bögen verwandt, die einander schneiden, indem der erste vom ersten zum dritten Pfeiler springt, der zweite vom zweiten zum vierten Pfeiler, der dritte vom dritten zum fünften Pfeiler. Auf Bl. 11b, 12a erscheint wieder ein großer Bogen, aber darunter drei kleine flache, je eine Columne überwölbend, deren hier nur drei sind. Der Canonschmuck auf Bl. 12b, 13a ist dem auf Bl. 10b, 11a ähnlich, aber an die Stelle des mittleren Bogens ist hier ein eckiger Giebel getreten, und so ist die Bildung immerfort variiert.

An den Seiten oberhalb der Bögen sind bald, wie auf Bl. 9b, 10a (Fig. 2, 3), stylisierte Blätter, bald Thierköpfe zu sehen, einmal finden sich Köpfe von Füchsen, die einen Hahn geschnappt haben und das zappelnde Thier im Maule halten. Blätter und Köpfe sind auch zur Füllung der kleinen Räume unterhalb der Bögen hier und da verwandt, und unter den Köpfen sind die eines Adlers, eines Stiers, eines Löwen und eines Menschen, also die vier Evangelistensymbole, aber sie scheinen vom Maler nicht als solche aufgefaßt zu sein, denn keiner der Köpfe ist über die Columne des Evangeliums gesetzt, dessen Symbol er bildet.

Für die Gliederung der Bögen in Cadwis Canontafeln treffen wir manche Analogieen in dem Benedictional des Aethelwold, wo der Obertheil vieler Bilder ähnlich ausgestattet ist. Noch größer ist die Übereinstimmung der dortigen Bildrahmen mit denen, die Cadwi den Evangelistenbildern gegeben hat (Fig. 4). Die Rahmen bestehen allemal aus doppelten Goldleisten, die an den Ecken und in der Mitte der Seiten bald gerundet, bald eckig ausladen, und an diesen Stellen werden Bündel farbiger Blätter angebracht, deren Form auf

das antike Akanthusblatt zurückgeht. Den Blättern gesellen sich bisweilen Thierköpfe und auch wohl einige Band-



Fig. 4.

verschlingungen, das Erbstück altnordischer Kunstübung. Die Rahmen des Benedictionals unterscheiden sich von denen des

Evangeliums durch größere Ruhe und Einfachheit, was darauf deutet, daß der Eadwi-codex etwas jünger ist.

Innerhalb des Rahmens hat Eadwi Bogennischen aus Goldleisten gebildet und die einzelnen Abtheilungen des Grundes mit grüner, blauer oder rother Farbe ausgefüllt und zwar ist die Färbung jeder Fläche aus helleren und dunkleren Streifen zusammengesetzt. Die Form der Stühle, auf denen die Evangelisten sitzen, ist nicht überall klar ausgeprägt, doch fehlt nirgends die Andeutung des großen Sitzpolsters und des Fußschemels. Alle vier Evangelisten erscheinen als nimbierte Männer mit langem Bart und wallendem Haar, bei Matthäus und Lucas ist Haar und Bart blond, bei Marcus und Johannes grau.

Jeder der Evangelisten ist in einem andern Moment seiner Thätigkeit vorgeführt. Matthäus hat mit der Linken, die zugleich das Messer hält, soeben das auf dem Schreibpult liegende Buch geöffnet und taucht mit der Rechten die Feder in das Tintenfaß, das er auf dem Sitze neben sich befestigt hat. Auf dem Johannesbilde steckt das Tintenfaß in der Sessellehne, beide Male gleicht es den bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts üblichen Collegtintenfassern, die aus einer gedrehtesten, nach unten verjüngten Holzbüchse bestanden und eine metallene Spitze hatten, um sie in den Bänken festzuspießen. Der Evangelist Marcus hat das Messer in der Rechten und nähert mit der Linken die frischgeschnittene Feder zur Prüfung den Augen, Lucas setzt eben die Feder zum Schreiben an, das Buch in der Linken haltend, Johannes (Fig. 4) entfaltet eine bereits beschriebene Rolle, auf der wir den Anfang seines Evangeliums lesen: *In principio erat verbum, et verbum erat apud deum et deus erat verbum. hoc erat in principio.* Die Rolle mit diesen Worten war erforderlich, weil der Maler in dem Bilde eine — m. W. einzig dastehende — That anbringen wollte. Ähnlich wie anderswo die Gestalt des Bösen unter den Füßen Christi dargestellt ist,<sup>35)</sup>

<sup>35)</sup> S. z. B. B. Twining, *Symbols and Emblems of early and mediaeval christian art*, London 1852, Taf. XXXIV, 2. Dasselbst ist die Miniatur aus einer angelsächsischen Handschrift

erscheint unter dem Fuße des Johannes das Obertheil einer nackten unbärtigen Figur, mit Tonjur, die ebenfalls eine Rolle entfaltet. Sie trägt die Worte: *Erat tempus quando non erat*, den Hauptsatz der Irrlehre des Arrins, dessen Name auf die rechte Hand der Figur geschrieben ist. Die Zuthat soll zur Verherrlichung des Johannes dienen, dessen Evangelium mit seinen Eingangsworten das beste Abwehrmittel gegen die Arrianische Ketzerei geliefert hat.

Die Kleidung aller vier Evangelisten besteht aus einem weißen fußlangen Untergewand und einem lose umgeschlagenen goldenen Mantel. In diesem konnte die Innenzeichnung nur durch dunkle Linien gegeben werden, in den Untergewändern treten zu den die Falten markierenden Linien hellgrüne Schatten.

Die Figuren laden uns zu einem nochmaligen Vergleich des Eadwi-codex mit dem Benedictional ein, in dem wir dieselben guten Proportionen, eine ähnliche Ungeschicklichkeit in der Darstellung der nackten Extremitäten finden. Den Kopf-typus der Evangelisten zeigen im Benedictional mehrere der Apostel und andere Personen wie Zacharias und Simeon, aber der Evangelist Johannes, dem hier auch ein Bild gewidmet ist, erscheint jugendlich bartlos. Im Eadwi-codex ist eine Uniformierung der Kopfstypen vorgenommen. Die Gewandbehandlung ist hier die gleiche wie im Benedictional, doch ist in dem letzteren häufig das Untergewand der heiligen Personen golden, ihr Mantel farbig und die Zeichnung von Mustern auf den Gewändern ist reicher, während im Eadwi-

des X. Jahrh. im British Museum abgebildet, die eine sehr eigenthümliche Darstellung der hl. Dreieinigkeit bietet. In einem Kreise, der den Himmel bedeutet, sitzen auf dem Regenbogen in der Mitte Christus, links von ihm Gottvater, ganz dem Sohne gleich gebildet, nur ohne die Nägelmale in den Füßen, und rechts von Christus die Madonna mit dem Kinde in den Armen und mit einer Taube auf dem Haupte. Unter den Füßen Christi liegt die nackte Gestalt Satans, weiter unten außerhalb des Kreises erscheint hier noch der aufwärts gerichtete Flammen sprühende Höllenschlund und zu seinen Seiten die nackten fauernden Figuren zweier großer Sünder, die als Judas und Arrins bezeichnet sind. Wir sehen daraus, daß den angelsächsischen Miniaturmalern die Darstellung des Arrins vertraut war.

codex nur bei zwei Evangelisten noch ein vereinzelttes Ornament auf dem goldenen Mantel vorkommt.

Nach Allem ist anzunehmen, daß der Eadwi-codex in der Schule von Winchester, aber etwas später als das Benedictional, etwa um's Jahr 1000, entstanden ist. Wo er seinen Anfang und Schluß erhalten hat, wird sich schwer ermitteln lassen. Die Entwicklungsstufe, auf der sein Comes steht,<sup>36)</sup> bekundet, daß dieser bald nach der Entstehung des Evangelientextes, im ersten Theil des XI. Jahrhunderts geschrieben ist, aber er enthält leider kein Heiligensfest mit bestimmter localer Beziehung, aus der erschlossen werden könnte, an welchem Orte, in welcher Kirche die Handschrift gebraucht ist. Dunkel wird es auch bleiben, wie sie in den Besitz des Michaelisklosters gekommen ist.

Der Comes des Codex anonymus nennt einen Heiligen, dessen Verehrung keine allgemein verbreitete war, und zeichnet sogar sein Fest gleich den höchsten Kirchenfesten mit einer Vigil, einer Vorseier, aus. Der also Geehrte ist der hl. Willehad, der 877—879 Bischof von Bremen gewesen war und nach seiner Canonisation als Schutzpatron der Stadt und seines Sprengels galt.<sup>37)</sup> Ist es demnach wahrscheinlich, daß der Codex für diese Diocese gefertigt worden ist, so führt das erste Doppelbild, das die Verleihung der Schlüssel an Petrus in feierlicher ceremoniöser Weise darstellt, (Fig. 5, 6) noch einen Schritt weiter, läßt vermuthen, daß die Handschrift für den dem Apostelfürsten geweihten Bremer Dom bestimmt gewesen ist.

<sup>36)</sup> Es würde zu weit führen, auf die Entwicklung des Comes hier näher einzugehen, die auch durchaus noch nicht klar vor uns liegt, da man erst seit wenigen Jahren diesen Dingen Beachtung geschenkt hat. Zwei werthvolle Beiträge zur Geschichte des Comes bieten die Bücher Stephan Reißels: Das Evangelienbuch des hl. Bernward. Hildesheim 1894. Das Evangelienbuch Heinrichs III. aus dem Dome zu Goslar. Düsseldorf 1900.  
— <sup>37)</sup> S. W. Wulf, Das Leben des hl. Willehad. Breslau 1889.

Diese Vermuthung ward bereits vor zehn Jahren ausgesprochen von Wilhelm Voege<sup>38)</sup>, der erkannt hatte, daß unsere Handschrift zu einer großen Handschriftenfamilie gehört, die einer um die Wende des ersten Jahrtausends in Deutschland thätigen Malerschule zugeschrieben werden muß. Zu den von Voege gesammelten Erzeugnissen der Schule hat später Stephan Beißel andere hinzugefügt,<sup>39)</sup> darunter ein Evangelienbuch in Upsala, das nach Ausweis der Widmungsbilder Kaiser Heinrich III. dereinst dem Dome in Goslar dargebracht hatte.<sup>40)</sup> Andere Handschriften der Gruppe sind für Vorgänger Heinrichs III. gefertigt worden, ein dem Münsterschatz in Aachen gehöriges Evangeliar für Otto I.,<sup>41)</sup> den Großen, wohl in seinen letzten

<sup>38)</sup> Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. VII. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift. Trier 1891. Die Herkunft unserer Handschrift aus dem Michaeliskloster ist Voege unbekannt geblieben. — <sup>39)</sup> Das Evangelienbuch Heinrichs III. aus dem Dome zu Goslar in der Bibliothek zu Upsala in seiner Bedeutung für Kunst und Liturgie. Düsseldorf 1900 (erweiterter Abdruck aus der Zeitschrift für christl. Kunst XIII. 1900, S. 65). Beißel zählt hier im Ganzen 32 Handschriften auf, doch gehören sie nicht alle direct zu der von Voege zusammengefaßten Gruppe. — <sup>40)</sup> In die Bibliothek zu Upsala ist das Buch 1806 gekommen aus dem Nachlaß des Ulrich Gelsing, der 1783—1786 schwedischer Gesandter am kursächsischen Hofe, 1786—1789 am Kaiserhof in Wien gewesen ist. Beißel nimmt an, daß Gelsing damals in Deutschland Gelegenheit gehabt habe, die Handschrift zu erwerben, aber sie ist schon früher nach Schweden gewandert. Als 1632 die Schweden Goslar eingenommen hatten, wurden die Inassen der katholischen Klöster aus der Stadt verwiesen, die Jesuiten aber, die drei Jahre zuvor das Domstift zur Gründung eines Collegs erhalten hatten, wurden, weil sie einige Schätze des Stifts bei Seite geschafft hatten, festgesetzt bis sie deren Versteck anzeigten. Unter den Kostbarkeiten, die man in dem Versteck fand und dann fortschickte, wird von dem Berichterstatter an erster Stelle genannt: Ein Novum Testamentum sehr schon uff Pergamein lateinisch geschrieben . . . solches Buch hat der Kayser Henricus Auceps der Kirchen (zu Harzburg) gescheuet. (S. Heineccius, Antiquitates Goslariensis. Frankfurt, 1707, p. 568.) Der Berichterstatter hat irrthümlich den im Codex dargestellten Kaiser Heinrich III. für Heinrich I. gehalten. — <sup>41)</sup> S. die Publication von Beißel, die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. Aachen 1886.

Lebensjahren, ein zweites in München aufbewahrtes Evangeliar für Otto III. Eine Apokalypse der Bamberger Bibliothek ist wahrscheinlich ein Geschenk Heinrichs II. an den Bamberger Dom gewesen und von einem in die Münchener Bibliothek gelangten Evangelistar steht es fest, daß Heinrich II. und Kunigunde es 1014 ihrer Lieblingskirche in Bamberg gestiftet haben. Die angeführten Zeugen beweisen, daß die Malerschule sich eines guten Rufes erfreut haben muß, da ihr so viele Bestellungen des kaiserlichen Hofes zuzingen, und daß sie sehr lange geblüht hat. Fast ein Jahrhundert liegt zwischen dem ältesten nachweisbaren Erzeugnis und dem jüngsten, Otto der Große ist 973 gestorben und der Goslarer Dom ward 1050 eingeweiht.<sup>42)</sup>

Der Codex anonymus ist in einer kleinen zierlichen Minuskel des XI. Jahrhunderts geschrieben, golden sind die Namen der Evangelisten über dem Text, die Canonzahlen an den Rändern, die Anfangsbuchstaben jedes Capitels. Diese Buchstaben sind von einer rothen Menniglinie umzogen<sup>43)</sup> und überall wo sonst im Codex Gold verwandt ist zu Initialen oder zu Leisten und Flächen in den Bildern hat es die rothe Umränderung.

Größere Initialen finden wir zum Beginn des Prologus (Bl. 3 b) und der Capitelübersicht zum Matthäus (Bl. 16 a), beide Male ein N, dazu kommt ein Z am Anfang der Capitelübersicht zum Lucas (Bl. 115 b). Aus den geraden Linien der Buchstaben wachsen Ranken heraus, die den von den verticalen Nstrichen und den horizontalen Zstrichen begrenzten Raum mit mannigfaltigen Windungen ausfüllen. Sie entwickeln knopfartige Auswüchse und dreitheilige, der stylisierten Lilie nicht

<sup>42)</sup> S. Wolff, Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II, 1 und 2 Stadt Goslar. Hannover 1901, p. 38 ff. — <sup>43)</sup> Die rothe Umränderung ist bei diesen Buchstaben dadurch erreicht, daß erst der ganze Buchstabe roth gemalt wurde und dann das Innere mit Gold ausgefüllt wurde. Auch oben auf den Seiten sind die Namen der Evangelisten zunächst roth geschrieben worden, aber da diese Schrift kleiner ist, wurde sie von dem später aufgetragenen Golde ganz bedeckt, nur auf einigen Seiten ist der Goldauftrag vergessen worden.

unähnliche Blätter. Wo der Grund zwischen der Goldzeichnung des Buchstabens und der Ranke durchschimmert, ist er mit grüner Farbe gedeckt.

Gleichartig sind die großen Buchstaben auf den Zierseiten zu Anfang der einzelnen Evangelien. Jede Zierseite enthält ein Purpurfeld, ungefähr 12 cm hoch und 6 cm breit, umgeben von einem Rahmen, der fast 1 cm breit ist und zwischen zwei Goldleisten ein buntpurpurbiges, meist aus stylisierten Blättern bestehendes Ornament hat. Die Purpurfelder sind eine Reminiscenz an die alten Prachthandschriften, die ganz aus Purpurpergament waren und darauf nur Gold- und Silberschrift hatten. Im Codex anonymus sind auf den Purpurfeldern der Zierseiten die ersten Buchstaben des betreffenden Evangeliums in Gold und Grün ausgeführt, die folgenden Worte in kleinerer Schrift mit weißer Farbe. Zu dem Rankenschmuck der großen Buchstaben treten hier, besonders an den Enden und in der Mitte langer geradliniger Buchstaben wie L und I, Wülste von verschlungenen Bändern.

Dieselben Elemente und dieselben Formen zeigt die Initialornamentik in den Handschriften der ganzen Familie, doch ist anderswo zur Grundfüllung innerhalb der Buchstaben außer Grün auch Blau gebraucht. Merkwürdigerweise hat das Blau auf der Palette des Malers, der den Codex anonymus ausgestattet hat, gänzlich gefehlt, wir finden es nirgends im übrigen Schmuck der Handschrift, zu dessen Beschreibung wir uns jetzt wenden wollen.

Die Canonbögen werden getragen von schlanken Säulen, die bunten Marmor und Porphyr nachahmen, theilweise auch durch Gold gehöhte Ornamente haben. Eine doppelte Goldplatte bildet die Basis und ein dreifach gegliederter goldner Wulst legt sich um den Schaft dicht oberhalb der Basis und dicht unterhalb des Capitäls, das aus verschieden geformten Blattförmchen besteht. Über dem Capitäl ist die doppelte Goldplatte der Basis wiederholt als Auflager des Bogens. Je zwei Säulen sind hier durch einen kleinen Bogen verbunden und über diese Bögen ist entweder ein einziger großer geschlagen, der von der linken zur rechten Ecksäule greift, oder

statt seiner zwei kleinere, die von den Ecksäulen zur Mittelsäule reichen.

Die Ausstattung der Canontafeln ist in den mittleren Handschriften der Familie dieselbe wie im Codex anonymus, die älteste Handschrift, das Evangeliar Ottos I., zeigt noch strengere architektonische Formen; die Säulen sind hier kanneliert, auf ihnen ruht ein gemeinsamer Architrav und darüber ein einfacher Giebel oder ein großer Bogen. Später treten die kleineren Bögen auf, von Säule zu Säule gespannt, und in der jüngsten Handschrift, der Heinrichs III., sind sie wieder aufgegeben, hier sind nur die Ecksäulen durch einen Bogen verbunden und die mittleren Säulen haben nur noch die Function, eine Schrifftafel zu tragen.

Die Evangelistenbilder haben in den meisten Handschriften unserer Gruppe ebenfalls eine architektonische Umrahmung, bogenförmige Nischen bildend. Das Evangelistensymbol, das niemals fehlt, ist dann in den oberen Theil der Nische gerade über den Kopf des Evangelisten gesetzt. Der Codex anonymus weicht von der üblichen Darstellungsweise ab, seine Evangelisten erscheinen auf ebensolchen Purpurfeldern, wie die danebenstehenden Biersseiten sie haben, und die Evangelistensymbole sind aus der Mitte in die rechte oder linke obere Ecke verwiesen, wo sie als Halbfiguren aus dem Seitenrande vorragen.

Die Evangelisten selbst tragen im Codex anonymus den in der Familie gebräuchlichen Typus und stehen dadurch in einem schroffen Gegensatz zu denen des Eadwi-codex. Dessen Gestalten unterscheiden sich kaum von gewöhnlichen sterblichen Schreibern, ist doch die Aufmerksamkeit des einen völlig von der wichtigen Frage in Anspruch genommen, ob seine Feder gut geschnitten ist. Im Codex anonymus sind die Evangelisten aufgefaßt als die von Gott inspirierten Verkünder der heiligen Wahrheiten und als Träger der Inspiration dienen die Figuren der Symbole. Die drei thierisch gebildeten halten zwischen den Füßen geöffnete Rollen, zu denen die Evangelisten aufschauen, der Engel trägt, wie es scheint, eine geschlossene Rolle und dictiert, in Folge dessen Matthäus schreibend dargestellt ist, mit dem Ausdruck des Aufhorchens im Gesicht. Er hat

die Rolle über ein Schreibpult gehängt, an dem auch sein Tintenfaß befestigt ist. Marcus hat das Tintenfaß auf besonderem Ständer zu seiner Rechten und taucht gerade die



Fig. 5.

Feder ein, die Rolle hat er mit der Linken über den Schooß gezogen. Lucas hält die Rolle und zugleich das Tintenfaß mit darin steckender Feder in der Linken und erhebt die Rechte im Staunen ob der himmlischen Erscheinung. Johannes endlich hat zu seiner Rechten den Ständer mit dem Tintenfaß, zur

Linken das Schreibpult und legt die mit dem Federmesser bewaffnete Linke auf das offene Buch, die Rechte mit der Feder ist vor die Brust gehoben. Johannes und Marcus



Fig. 6.

sind in Vorderansicht dargestellt und wenden den Blick nach der Ecke oben links (vom Beschauer), Matthäus und Lucas sitzen nach rechts, denn ihnen erscheint das Symbol in der rechten oberen Ecke. Die vier Darstellungen bilden daher zwei streng symmetrisch angeordnete Paare und dieser Umstand ist

charakteristisch. Unsere Malerschule nämlich hat hauptsächlich Evangelistare verfertigt, in denen die Evangelistenbilder zu zweien und zweien neben einander gestellt wurden, während in den Evangeliaren jedes Bild seinen Platz vor dem betreffenden Evangelium erhielt. Die im Codex anonymus wiedergegebenen Typen waren ausgebildet für ein Evangelistar.

Als Sitz dient dem Lucas ein Faltstuhl, dessen Beine oben Thierköpfe und unten Krallen als Füße haben, die anderen Evangelisten sitzen auf truhenförmigen Sesseln. Matthäus und Lucas sind unbärtig, der erstere hat kurzes schwarzes Haar, der zweite langes rothblondes Haar, Marcus und Johannes haben beide weißen Bart und weißes Haar, das beim Johannes gescheitelt ist und lang auf den Rücken herabfällt. Des Marcus Haar ist hinten kürzer und vorn hat er eine sehr hohe Stirn. Welche Mannigfaltigkeit gegenüber dem Eadwi-codex!

Für all die Kopftypen nun, für alle Stellungen und Bewegungen der einzelnen Evangelisten, für alle Ausstattungsstücke finden wir in anderen Gliedern der Handschriftenfamilie sprechende Analogien, von denen einige in Boeges Buch abgebildet sind.

Als der Codex anonymus geschrieben wurde, war der Schmuck durch die weiteren vier Bilderpaare noch nicht beabsichtigt. Der Platz für die Evangelistenbilder und Zierseiten ist bei der Niederschrift des Textes gleich frei gelassen worden. Als nach der Fertigstellung des Textes die Canontafeln gemalt wurden, blieb auf den letzten Blättern des für die Tafeln benutzten Quaternio Raum für das erste Bilderpaar, (Fig. 5, 6) für die drei anderen mußte je ein Doppelblatt nachträglich eingeschoben werden. Diese Blätter sind daher auch ohne Miniatur, die beim Schreiben ausgesparten Seiten, die für Evangelistenbilder und Zierseiten verwandt sind, zeigen dieselben Linien wie die beschriebenen Seiten.

Durch den Einschub der Doppelblätter wurden die XVI. und XXIV. Lage aus achtblättrigen zu zehnbältrigen, aber die eingeschobenen Blätter kamen nicht just in die Mitte der Lage und mußten daher besonders geheftet werden, während

sonst für jede Lage nur eine Hestung nöthig ist, die sich bei der achtblättrigen zwischen der 8. und 9. Seite befindet, ebenso wie bei den heutigen Druckbögen des Octavformats, den Abkömmlingen der alten Quaternionen. In der X. Blattlage der Handschrift ist die mittlere Hestung zwischen der 6. und 7. Seite, das dieser Lage zugefügte Bildblatt ist wieder besonders geheftet. Die Lage hat demnach ursprünglich nicht vier, sondern nur drei Doppelblätter gehabt. Der Einschub machte hier noch eine weitere Änderung nöthig, er trennte nämlich den Schluß der Capitelübersicht zum Marcus von dem vorhergehenden Theile, in Folge dessen wurden die zehn Zeilen auf der Vorderseite des Bl. 79, dessen Rückseite das Marcusbild zeigt, auszudruckt und auf der ersten Seite des eingefügten Doppelblatts neu geschrieben. So ist es gekommen, daß die eine Außenseite dieses Doppelblatts ein Stück Text trägt, während die anderen beiden Doppelblätter beide Außenseiten unbeschrieben haben.

Da die Bildblätter dem Buchbinder nicht im festen Verbande der Blattlagen übergeben wurden, ist es nicht unmöglich, daß er aus Versehen eine falsche Anordnung getroffen hat. Vermuthlich war den Bildern der Geburt und Verkündigung an die Hirten (Bl. 122 b, 123 a) der Platz bestimmt, den Kreuzigung und Ostermorgen einnehmen (Bl. 77 b, 78 a).

Von den Verwandten des Codex anonymus sind einige sehr viel reicher an Bildern aus dem Leben Christi, andere aber beschränken sich gleich ihm auf die Achtzahl. In diesen Fällen sind meist Bilder solcher Ereignisse ausgewählt, die an den höchsten Festtagen gefeiert wurden. Drei Bilderpaare unserer Handschrift entsprechen diesem Prinzip, zwei Bilder beziehen sich auf das Weihnachtsfest, eines auf den Charfreitag, eines auf Ostern, die beiden letzten auf Himmelfahrt und Pfingsten. Dazu fügen andere Handschriften mit beschränkter Bildzahl etwa die Anbetung der hl. drei Könige, die Darstellung Christi im Tempel, den Einzug in Jerusalem; keine dieser Handschriften enthält die Schlüsselübergabe an Petrus, die nur in zwei bilderreichen Handschriften wiederkehrt und

dasselbst in engem Anschluß an die Erzählung bei Matth. XVI, 19 Christus neben den Jüngern stehend zeigt.

Die Abweichung von dem üblichen Prinzip der Auswahl und dem üblichen Bildtypus muß einen besondern Grund gehabt haben und der wahrscheinlichste ist der, daß der Codex anonymus für einen Petersdom geschaffen ist<sup>44)</sup> und den Localheiligen auszeichnen mußte. Das konnte gar nicht passender geschehen, als wenn man das erste Bilderpaar zur Darstellung des Ereignisses verwandte, das den Petrus zur höchsten Würde erhoben hat.

Für die Gestaltung des ersten Bilderpaares scheinen die Huldigungsbilder maßgebend gewesen zu sein, die in manchen Handschriften ebenso auf zwei Seiten vertheilt sind. Z. B. zeigt ein jetzt in Cividale befindlicher Psalter<sup>45)</sup> auf einer linken Seite den Mönch Ruodprecht, wie er dem auf der rechten Seite thronenden Erzbischof Egbert von Trier (977—993) den von ihm geschriebenen Psalter darbringt. Analog zeigt die folgende Seite den Egbert, der dem auf der nächsten Seite thronenden Petrus, dem Patron des Trierer Domes, das Buch überreicht. Die thronenden Figuren sind beide Male in Vorderansicht dargestellt und wenden nur den Kopf und die rechte Hand den heranschreitenden Dedicatoren zu; ebenso sehen wir im Bilde des Codex anonymus Christus dargestellt, der aber anstatt einen Gegenstand in Empfang zu nehmen, die Schlüssel dem Jünger übergeben will. Der Bart des oberen Schlüssels bildet ein unverkennbares R, der Bart des unteren ist nicht, wie Gebhardi vermuthete, ein F sondern ein eckiges C, es sind die Anfangsbuchstaben der Wörter Regni Celorum, denn in dem citierten Bibelverse sagt Christus zum Petrus: Et tibi dabo claves regni celorum.

<sup>44)</sup> Für solche Bestimmung der Handschrift spricht auch, daß ihr Comes die Stuhlfeier Petri verzeichnet, die in den anderen Handschriften fehlt. — <sup>45)</sup> Sauerland und Haseloff, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier, codex Gertrudianus in Cividale (Festschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier), Trier 1901, Taf. 1—4.

Petrus naht dem Herrn ganz in der Weise wie in den zum Vergleich herangezogenen Huldigungsbildern der Dedicator, die Hände unterwürfig mit dem Mantel verhüllt.<sup>46)</sup> Außer Petrus hat noch der nächste Apostel den Nimbus, man kann zweifeln, ob diese Figur den Andreas, den Bruder des Apostelfürsten, darstellen soll oder den Johannes, mit dessen Porträt auf dem Evangelistenbild die Figur eine gewisse Ähnlichkeit hat. Die übrigen zehn Jünger konnten des engen Raumes wegen, in den ihre Köpfe zusammengedrängt werden mußten, keinen Nimbus erhalten.

Für die folgenden drei Bilderpaare konnte der Maler unseres Codex die Typen benutzen, die in seiner Schule überliefert waren. Dieselben wurden nie sklavisch nachgebildet, die einzelnen Maler erlaubten sich Freiheiten im Weglassen, Zufügen und Ändern von Einzelheiten, aber doch lassen sich immer die Schultypen wiedererkennen, die theilweise auf sehr alte Vorlagen, auf Schöpfungen der frühchristlichen Zeit zurückgehen.

Der Maler des Codex anonymus hat alle Typen möglichst vereinfacht, sie auf die allernothwendigsten Personen beschränkt. In seiner Darstellung der Geburt sehen wir in der Mitte die Krippe mit dem Christkindlein und über ihm die Köpfe des Ochsen und des Esels in einem zweitheiligen Fensterrahmen, der für die ganze Handschriftenfamilie charakteristisch ist. Rechts von der Krippe liegt Maria auf einem Polster, ihr gegenüber steht Joseph. Andere Handschriften fügen Engelfiguren und das Bild einer ummauerten Stadt hinzu.

In der Verkündigung an die Hirten nimmt die Mitte des Bildes ein thurmartiges Gebäude ein, vor ihm steht ein Lamm mit rückwärts gewendetem Kopf, der in anderen Handschriften erhoben ist, der Engelserscheinung zu, ein Motiv, das in unserem Codex verdunkelt ist. Zwei grasende Lämmer

<sup>46)</sup> Die Verhüllung der Hände als Zeichen der Unterwürfigkeit ist von dem Hofceremoniell der späten römischen Kaiserzeit in die Darstellungen der christlichen Kunst übertragen worden. Vergl. Göttingische Gelehrte Anzeigen, 1897, p. 57.

finden sich rechts von dem Thurme zu Füßen eines auf den Stab gelehnten Hirten, zwei andere Hirten sitzen links von dem Thurme, alle drei richten den Kopf in die Höhe und drücken ihr Erstaunen durch die Erhebung der einen Hand aus. Oben rechts erscheint die Halbfigur eines Engels, mit der Linken ein Lilienzepter schulternd, mit der Rechten auf einen großen Sternweisend. Der Stern ist aus Darstellungen der hl. drei Könige entlehnt, andere Handschriften haben ihn in der Hirtenscene nicht. Ungewöhnlich ist auch, daß der Engel aus dem Seitenrande vorragt — hier liegt offenbar eine Anlehnung an das Evangelistensymbol des Matthäusbildes vor — anderswo sind Halbfiguren der Engel aufrecht auf Wolken schwebend angebracht. Zumeist haben die verwandten Handschriften die Verkündigung an die Hirten und die Geburtscene auf einem Blatte vereint. Wo die Scenen getrennt sind, ist an die Stelle des Thurmes ein Berg gesetzt mit einer darauffstehenden großen Engelsfigur, die den oberen Bildtheil besser füllt. Er ist im Codex anonymus sehr kahl und in den meisten Bildern desselben haben wir den störenden Eindruck der Kahlheit, weil für das schmale hohe Format Typen verwandt sind, die für breitere Bildflächen ausgeprägt sind.

Im Kreuzigungsbilde finden wir das nur in den älteren Gliedern der Gruppe verwandte Kreuz mit doppeltem Querarm; Christus ist mit dem Schurz bekleidet, seine Füße ruhen nebeneinander auf dem Stützbrete. Unter dem rechten Arm steht Maria, der Christus den Kopf zuwendet, gegenüber steht Johannes.

In der Darstellung des Ostermorgens sitzt ein Engel mit einem Scepter in der Linken auf einem marmorierten Steinblock. Seine Haltung gleicht der des Christus bei der Schlüsselübergabe, wie dieser wendet er den Kopf und die Rechte den von links nahenden drei Frauen zu, deren eine gleich den Diaconen beim Gottesdienst ein Weihrauchfaß schwingt, während die beiden anderen Büchsen in der Hand tragen, wie sie die Kirche zur Aufbewahrung des Weihrauchs gebrauchte.

Im Himmelfahrtsbilde schwebt Christus auf einer Wolke stehend empor, unten auf Erden sehen wir in der Mitte

zwischen seinen Getreuen zwei Engel, die mit der Hand nach oben weisen. (Apostelg. I, 10.) Links von den Engeln ist Maria, rechts von ihnen Petrus und auf jeder Seite noch zwei weitere Apostel. Alle Figuren gleichen vollständig denen des von Boege abgebildeten Himmelfahrtbildes aus dem Evangelistar von 1014, das aber, da seine Bildfläche breiter ist, auch die sieben anderen Apostel, einen Baum zwischen den Engeln und zwei Engelbrustbilder neben Christus hat.

Das Pfingstfestbild zeigt die elf Apostel auf zwei nebeneinander gerückten Bänken sitzend und alle den Kopf der Mitte zuwendend. Auf der Bank links sitzen fünf und an ihrer Spitze, auf dem der Mitte nächsten Platze, Petrus, mit der Linken ein Buch haltend, das zugleich einer der auf der zweiten Bank sitzenden Apostel faßt. Oben kommen aus einem Halbkreis, der den Himmel andeutet, elf unten in drei Zacken auslaufende Strahlen hervor und außerdem die Rechte Gottes, die ein Strahlenkreuz hält. Die Composition hat der Codex anonymus mit den meisten Gliedern seiner Familie gemein, die Hand mit dem Strahlenkreuz, statt deren andere Handschriften eine Taube zeigen, kehrt nur noch in einem nach Brescia verschlagenen Exemplar wieder.

Zu den ikonographischen Übereinstimmungen des Codex anonymus mit anderen Handschriften der Sippe tritt als weiterer Beweis der Verwandtschaft die Gemeinsamkeit der Technik. Die Bilder sind alle in Deckmalerei ausgeführt auf zu Grunde liegender Federzeichnung und bei der Malerei sind helle lichte Farbentöne bevorzugt. Es wird keine eigentliche Modellierung erreicht, sondern Lichter und Schatten werden mehr zeichnerisch nebeneinandergesetzt. In den Bildern des Codex anonymus ist dies in auffallend harter Weise geschehen, die Gewandfalten sind dadurch sehr steif und schematisch geworden. Auch in der Zeichnung verräth der Maler dieser Handschrift ein größeres Ungeschick als andere Vertreter seiner Schule, und er hat manche technische Eigenthümlichkeiten. Dahin gehört das schon berührte Fehlen der blauen Farbe, die in allen anderen Handschriften der Gruppe reichlich verwandt wird; z. B. pflegen in ihnen die Untergewänder der Figuren hellblau zu sein, die

im Codex anonymus grünlich sind. Die Bildgründe in den übrigen Handschriften sind entweder golden oder aus bunten Streifen zusammengesetzt, im Codex anonymus ist aus den Zierseiten, die überall purpurn sind, die Purpurfarbe auf die Bildgründe übertragen worden.

Von Boege war bereits der Schluß gezogen worden, daß unsere Handschrift nicht am Sitze der Centralschule, wo die Tradition eine festere war, entstanden sein kann, sondern das Product einer abgezweigten Schule sein muß. Wo die Centralschule ihren Sitz gehabt hat, ist noch eine offene Frage, auf die wir hier nicht einzugehen brauchen. Eine Handschrift, die ebenfalls durch manche Besonderheiten vom Hauptstamme abweicht, aber unserem Codex dadurch nicht näher steht, ist laut einer Eintragung im Kloster Limburg a. d. H. geschrieben. Daß der Codex anonymus, der für den Bremer Dom bestimmt gewesen zu sein scheint, in Bremen selbst seine Heimath hat, ist das Nächstliegende, doch wir müssen uns dabei gegenwärtig halten, daß berühmte Schreibstätten oft für auswärtige Kirchen beschäftigt wurden und nicht selten Bücher angefertigt haben, deren Bildschmuck und Heiligenverzeichnis mit Rücksicht auf den Ort der Bestellung oder Bestimmung gearbeitet wurde. So wird z. B. ein Missale, das nach Udine gelangt ist,<sup>47)</sup> als Werk der Fuldaer Schreibschule bezeichnet und doch ist auch in ihm das Fest des hl. Willehad durch eine Vigil und besondere Praefatio ausgezeichnet, wodurch es zweifellos wird, daß die Handschrift in der Diöcese Bremen gebraucht werden sollte. Mit größerer Sicherheit wird sich die Entstehung des Codex anonymus in Bremen nur behaupten lassen, wenn es gelingt, andere nahverwandte Handschriften zu finden und sie als Kinder derselben Heimath zu erweisen.<sup>48)</sup>

Der Abba-codex ist unter den drei Lüneburger Handschriften das Älchenbrödel. Daß sein Pergament von schlechterer

47) S. Ebner, a. a. O. S. 258. — 48) Daß in der Bremer Bibliothek befindliche reich illustrierte Evangeliar Heinrichs III. ist in Echternach entstanden. Vergl. Boege a. a. O. S. 383.

Beschaffenheit ist, ward bereits oben erwähnt. Die Schrift, auch hier eine Minuskel des XI. Jahrh., ist weit entfernt von der Ebenmäßigkeit und Eleganz, die wir in den beiden anderen Handschriften bewundern können. Sie sind von gewerbsmäßigen Calligraphen gefertigt, der Abba hat nur gelegentlich die Feder geführt. Statt des Goldes, das jene vielfach gebraucht haben, hat er sich mit dem bescheidenen Mennig begnügt und damit die Anfangsbuchstaben der Capitel, die Canonzahlen am Rande<sup>49)</sup> und die Titel oben auf den Seiten geschrieben.

Noch geringer als die Schreibkunst ist die Malkunst des Abba gewesen. Für die ersten Canontafeln (Bl. 5<sup>a</sup>—7<sup>a</sup>) hat er architektonische Umrahmungen geschaffen und zwar jedesmal zwei Säulen mit darauf ruhendem Architrav und Giebel darüber. In das weiß gelassene Giebelfeld ist mit rother Tinte der Titel des betreffenden Canon gesetzt, z. B. auf Bl. 5<sup>a</sup> CAN. PRIM. IN QVO QVATTVOR. Die Umrahmung ist mit blauer, grüner und rother Farbe ausgeführt, alle Farben haben einen schmutzigen Ton und die Formen sind verwischt. Die Basen und Capitäle pflegen roth zu sein, die Säulenschäfte blau, theilweise sind an ihnen Spiralen und Kanneluren angegeben. In zwei Fällen ist auf den Giebel noch ein besonderer Schmuck gestellt, auf der ersten Canontafel zwei einander zugekehrte Bögel, auf der vierten drei Bäume mit pilzartigen Kronen. Innerhalb der Umrahmung ist jedesmal mit rothen Linien ein viereckiger Kasten gezeichnet, in dem die Columnen abgetheilt sind, auf den letzten Canontafeln (Bl. 7<sup>b</sup>—10<sup>b</sup>) sehen wir nur solche Kästen, die einen dreieckigen oberen Abschluß zur Aufnahme des Titels bekommen haben.

Von seinen Malversuchen auf den Canontafeln scheint der Abba selbst so wenig befriedigt gewesen zu sein, daß

<sup>49)</sup> Die rothen Canonzahlen entsprechen der oben S. 281 angeführten Vorschrift des Hieronymus, aber der Abba hat außer den Canonzahlen auch die Angabe der Parallelstellen selbst auf den Rand des Textes gesetzt. Im Eadwi-codex sind nur die letzteren Angaben, die Canonzahlen sind fortgelassen, der Codex anonymus hat beides wie der Abba-codex, aber die Canonzahlen in Goldschrift.

er seinen ursprünglichen Plan, den Codex mit Evangelistenbildern zu zieren, aufgegeben hat, obgleich er beim Schreiben den Platz für sie ausgespart hatte und für das erste (Bl. 12<sup>b</sup>) sogar das Feld umrahmt hat mit einer außen violetten, innen grünen Randleiste.

Für die vier Zierseiten, die zur Ausführung gekommen sind; ist eine schmale rothumräumte Goldleiste verwandt worden. Sie bildet z. B. auf Bl. 13<sup>a</sup> einen viereckigen Rahmen von 15,5 cm Höhe und 11,5 cm Breite mit Herzen als Eckschmuck, die ihre Spitzen nach der Innenseite kehren und darauf zwischen Blattansätzen eine lilienartige Blüthe tragen. Die Mitte der Randleiste ist auf jeder Seite durch ein schräges Kreuz belebt. In dem weiß gelassenen Innenfelde steht ein etwa 10 cm hohes L, das runde Form hat und dadurch einem Fragezeichen ähnlich ist. Durch den nach rechts gestreckten Fuß des L ist ein I gezogen. Die Conturen der beiden Buchstaben sind durch ein Goldband hergestellt, das an den Enden beider und in der Mitte des L einige weitmaschige Schlingen zieht und in gerundeter Form ausläßt. Der Innenraum der Buchstaben ist abtheilungsweise violett, grün und gelb ausgemalt. Die außerdem auf der Zierseite noch angebrachten Buchstaben BER, die das LI zu Liber ergänzen, und das G des Wortes Generationis sind einfache goldne Majuskeln, bei denen die Zwischenräume zwischen den Grundlinien mit bunten Farben gefüllt sind. Ähnlich sind die übrigen drei Zierseiten behandelt.

Der dürftige Schmuck vermag uns über Heimath und Entstehungszeit der Handschrift nichts zu lehren. Die strengere Architekturform der Canontafeln darf uns nicht verleiten, den Codex zu früh anzusehen, sie läßt sich auch in späterer Zeit leicht dadurch erklären, daß der Abba gerade ein altes Exemplar vor Augen gehabt hat. Nach der Fassung des Comes gehört die Handschrift etwa in die Mitte des XI. Jahrhunderts.

Die Schlichtheit und Einfachheit der Handschrift führt zu der Annahme, daß sie an einem von den Kunstströmungen der Zeit wenig berührten Orte entstanden ist, und daß sie

als minder begehrenswerthes Object nicht weit gewandert ist. Es liegt daher hier am nächsten, zu glauben, daß der Abba, der sich als Schreiber nennt, ein Abt des Michaelisklosters gewesen ist, aber der Comes bestätigt diese Ansicht nicht. Er enthält nicht nur kein Fest von specieller localer Bedeutung, sondern ihm fehlt auch das Fest des hl. Benedict, das wir in einem für die Kirche des Benedictinerklosters geschriebenen Evangelienbuche erwarten müßten.<sup>50)</sup>

Das Resultat unserer Untersuchung ist also, daß von den drei ältesten Handschriften des Michaelisklosters wahrscheinlich keine an Ort und Stelle geschaffen ist. Wie der Deckelschmuck auf zweien der Bücher ausgesehen hat, ist uns nicht bekannt. Der Seidenstoff, der den Rücken des Abba-codex bedeckte, ist natürlich kein einheimisches Product Lüneburgs, er ist ein byzantinisches Gewebe, etwa des X. Jahrh. Ebenso sind die Stoffe am Eadwi-codex Importartikel aus dem Osten, aber ich vermute, daß der Goldschmuck auf diesem Buche, der, wie ein flüchtiger Vergleich mit den Miniaturen schon lehrt, nicht aus der Heimath Eadwis stammt, im Michaeliskloster gearbeitet worden ist. Die nähere Erörterung dieser Frage muß ich mir versparen, bis ich Gelegenheit haben werde, das hervorragendste Werk der Goldschmiedekunst im Michaeliskloster, die „Goldene Tafel“, zu behandeln.

Nachtrag zu S. 296. Die Deutung des einen dunklen Bildes im Eadwi-codex (Fig. 2) hat sich noch während des Druckes gefunden. Ein mir befreundeter Theologe, den ich um seine Ansicht über den zirkelartigen Gegenstand in der Hand Gottes befragte, machte mich darauf aufmerksam, daß im Ezechiel und darnach in der Apokalypse das Messen des himmlischen Jerusalem beschrieben wird. Als ich die Stellen aufsuchte, fand ich, daß die Vulgata in der Apokalypse XXI, 15 von dem Messenden sagt: habebat mensuram arundineam

<sup>50)</sup> Allein der Comes des Codex anonymus hat für den 21. März die Feier des hl. Benedict, der Abba-codex und der Eadwi-codex erwähnen sie nicht.

auream. Der griechische Urtext lautet εἶχεν μέτρον κάλαμον χρυσοῦν, d. h. er hatte als Maßstab ein goldenes Rohr. Der lateinische Text mußte zu der Auffassung führen, daß das Meßinstrument aus Rohr und Gold bestanden hätte. Dieser Auffassung entspricht das Bild des Eadwi-codex, wo mit einem goldenen Gliede ein weißes verbunden ist, den aus Rohr gefertigten Schreibfedern gleichend.

Da der eine Gegenstand in der Gotteshand dem Vorstellungskreise der Apokalypse entlehnt ist, müssen wir von dem anderen Gegenstande dasselbe annehmen. Nun werden in der Apokalypse XIX, 2 die *iusta indicia* des Herrn gepriesen, worauf die Waage anspielen kann, und außerdem wird eine Waage *direct* genannt (VI, 5) als Attribut des einen der vier Reiter, der auf schwarzem Rosse einhertrabt. Die Verwendung der aus dem Zusammenhange gelösten Attribute zum Schmuck der Canontafel läßt darauf schließen, daß zur Entstehungszeit des Eadwi-codex Darstellungen der Apokalypse in England wohlbekannt gewesen sein müssen. In der That hören wir, daß schon im VII. Jahrh. ein Mönch, der hl. Benedict, dessen Leben Beda *venerabilis* uns beschrieben hat (*Opera historica minora*, ed. Stevenson p. 145), im Petersdom zu Wirmouth die Nordwand mit apokalyptischen Bildern bemalt hat, deren Vorlagen er von einer Romfahrt heingebracht hatte.

## IX.

# Litteratur über Kunstdenkmäler Hildesheims 1895—1901.

Bericht von Hans Graeven.\*)

---

Der älteste Hildesheimer Künstler, zugleich der älteste Künstler unserer ganzen Provinz, dessen Namen wir noch kennen, dessen Wirken und Werke wir noch fassen können, ist der heilige Bernward. Ihn behandelt ein Buch des Paters Stephan Beißel,<sup>1)</sup> das gerade am Eingang des hier zu besprechenden Zeitabschnitts erschienen ist.

Der Verfasser, ein trefflicher Kenner mittelalterlicher Litteratur und Kunst, hatte früher bereits über mehrere Kunstwerke des großen Bischofs sorgfältige Einzeluntersuchungen geliefert,<sup>2)</sup> in dem vorliegenden Buche giebt er ein zusammenfassendes Bild von der Kunstthätigkeit Bernward's. Dem Zweck entsprechend enthält das Buch nicht eine neue Lebensbeschreibung, sondern hebt nur die Umstände hervor, die für die Entwicklung des Mannes zum Künstler

---

\*) Es war beabsichtigt gewesen, die ganze auf die Kunstdenkmäler des hannoverschen Landes bezügliche Litteratur von 1895 bis 1901 hier zu besprechen, aber Mangel an Zeit und Rücksicht auf den Raum zwangen, den heurigen Bericht auf Hildesheim zu beschränken, den Bericht über die anderen Landestheile auf den nächsten Jahrgang zu verschieben.

1) Der heilige Bernward von Hildesheim als Künstler und Förderer der deutschen Kunst. Hildesheim, N. Lax, 1895. 11 Lichtdrucktafeln, 57 Text-Illustrationen, VIII und 74 S. — 2) Des heiligen Bernward Evangelienbuch im Dom zu Hildesheim. 3. Aufl. Hildesheim, N. Lax, 1894. Sacramentaire de Hildesheim in der Zeitschrift *Le manuscrit*, Paris 1894. Nr. 7.

und Förderer der Kunst bedeutungsvoll gewesen sind. Beißel erzählt uns von der Erziehung des Jünglings in Hildesheim, wo ihm die damals bereits bestehenden Werkstätten auch eine Ausbildung in mechanischen Fertigkeiten gegeben haben. 988 wurde der junge Priester zum Erzieher Otto's III. berufen und hatte in den Pfalzen, wo jeweilig der Hof residierte, sowie auf den Reisen, die er mit dem kaiserlichen Zöglinge machte, vielfach Gelegenheit, die Kunstschätze des Rheinlandes kennen zu lernen, wovon Beißel eine sehr anschauliche Schilderung entwirft. Wenn z. B. der Kaiser ein Kloster besuchte, war es Brauch, daß ihm die Gemeinde in Procession entgegenzog, voran 15 Cleriker, die in bestimmter Ordnung Weihwasserbecken, Kreuze, Weihrauchpfannen, Kerzen und kostbar gebundene Evangelienbücher trugen. Der also eingeholte Fürst ward dann in die Kirche geführt und hier kam beim Festgottesdienst das übrige werthvolle Geräth zur Geltung. Wie reich die Kirchen derzeit an Kunstwerken gewesen sind, wird durch den Abdruck einiger Schatzverzeichnisse illustriert.

Die Anregungen, die der für Kunst empfängliche Bernward hier fand, trugen als er kaum vierzigjährig zum Bischof von Hildesheim ernannt war, reiche Frucht. Die während seiner Amtsdauer (982—1032) geschaffenen Werke werden von Beißel nach ihrem Material in verschiedene Gruppen geordnet und an erster Quelle werden die Goldarbeiten behandelt, weil unter ihnen eigenhändige Leistungen des Bischofs sind, der die *ars clusoria*, das Fassen edler Steine, besonders gern geübt haben soll. Von den erhaltenen Werken dürfen das Processionskreuz der Magdalenenkirche, das mit Filigran und Edelsteinen geziert ist, und vielleicht das gleichartige Kreuz zu Heiningen, sowie der silberne Crucifixus des Domes und eine Patene des Welfenschazes dem Bernward selbst zugeschrieben werden.

Aus den Schreibstuben, die er unterhielt, liegen uns noch 6 gesicherte Erzeugnisse vor, die theilweise reich mit Initialen und Miniaturen geschmückt sind. Von der Hand des Bischofs, dem sein Biograph Thankmar große Fertigkeit im Schreiben und Malen nachrühmt, stammen nur die

Widmungsverse in zweien der Handschriften, als Verfertiger der einen nennt sich der Diacon Guntpold, über den weiter unten noch zu handeln ist.

Von der Bauthätigkeit Bernward's zeugt jetzt einzig und allein die Michaeliskirche, deren Vollendung zwar auch erst in spätere Zeiten fällt, deren höchst eigenartige Anlage aber das Werk Bernward's ist. Zahlreicher sind die Zeugen seiner Erzgießerei: die Thüren, ursprünglich für die Michaeliskirche bestimmt, jetzt am Dome, die Säule mit dem spiralförmig umlaufenden Relief, sowie mehrere kleine Arbeiten. Außer den beiden Leuchtern, die Bernward laut Inschrift durch seinen Schüler (puer) gießen ließ, ist nach Beißel's Ansicht auch die Krümme eines Bischofsstabes, die im Grabe des 1362 verstorbenen Bischofs Heinrich III. gefunden ist, aus Bernward's Werkstätte hervorgegangen, mit Recht bezweifelt dagegen Beißel die Richtigkeit der Vermuthung, daß der Crucifixfuß im hiesigen Provinzialmuseum, der ehemals dem Michaeliskloster in Lüneburg gehört hat, Bernwardinisch ist.

Da die erwähnten beiden großen Gußwerke erst nach der im Jahre 1000 unternommenen Romreise des Bischofs entstanden sind, nimmt man allgemein an, daß ihre Schöpfung angeregt worden ist durch den Anblick römischer Monumente, denn in Rom stehen heute noch die marmornen Relieffäulen des Trajan und Marc Aurel, und dort findet sich die einzige aus dem ersten Jahrtausend erhaltene Kirchenthür mit christlichen Reliefs, die Holzhür von S. Sabina auf dem Aventin, in deren Nähe Bernward gewohnt hat. In der Ausführung sind jedoch die Hildesheimer Werke völlig unabhängig von den römischen. Beißel tritt noch besonders der Meinung entgegen, daß Bernward erst die Kunst des Erzgusses aus der Fremde mitgebracht habe und erhärtet durch mehrere Beweise, daß diese Kunst schon vordem im Sachsenlande heimisch gewesen ist. Dafür spricht m. E. auch der Umstand, daß Bernward seine Thür und Säule nicht im Material der römischen Vorbilder hergestellt hat; die schwierige Technik des Erzgusses würde er gewiß nicht gewählt haben, wenn ihm hierfür nicht geübte Meister zur Verfügung gestanden hätten.

Die eiserne Säule hat bis 1810 in der Michaeliskirche hinter dem Kreuzaltar ihren Platz gehabt, in jenem Jahr ward sie auf dem Domhof aufgestellt und bei der Errichtung des Bernwarddenkmals ist sie in den Dom gewandert. Nach mittelalterlichen Nachrichten hat sie ein bronzenes Crucifix getragen, das 1544 herabgeworfen und zerstört sein soll, hundert Jahre später ward auch das Capitell eingeschmolzen und zum Glockenguß verwandt. Dadurch wird die Frage nach der ursprünglichen Bestimmung des Werkes erschwert. Als Kreuzträger wäre eine solche gewaltige Erzsäule ganz ungewöhnlich und wenig geeignet. Daß Bernward sie nicht zu diesem Zweck geschaffen hat, wird bezeugt durch den Inhalt ihrer Reliefs, die mit der Taufe Christi beginnen und mit dem Einzug in Jerusalem endigen, also die sonst so beliebten Darstellungen der Vorgeschichte und Kindheit, die bedeutungsvollen Passionscenen ausschließen.

Die Erklärung für die Scenenwahl an der Säule wird nahegelegt durch eine beiläufige Bemerkung Beißel's, daß auch Altarbaldachine hier und da auf vier figurirten Säulen geruht haben. Als Beispiel führt er das Ciborium von S. Marco in Venedig an, dessen Säulen er dem XI. Jahrhundert zuweist. Neueren Forschungen zu Folge stammen zwei dieser Säulen aus frühchristlicher Zeit, aus dem V. oder VI. Jahrhundert, können also Bernward bekannt gewesen sein, und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch er seine Säule zur Stütze eines Ciboriums bestimmt hat und mit ihr drei andere vereinigen wollte, deren Ausführung durch seinen Tod verhindert sein mag. Die erste dieser Säulen würde die Ereignisse vor der Taufe geschildert haben, die zweite anknüpfend an die fertige Säule Scenen der Passion, die dritte Scenen nach der Auferstehung. Eine ganz analoge Eintheilung bieten z. B. die um 1100 entstandenen Elfenbeinreliefs, die ehemals den Paliotto, den Altarvorsatz, im Dom zu Salerno gebildet haben. Die erste Reihe dieser Reliefs setzt ein mit der Verkündigung und geht bis zum bethlehemitischen Kindermord, in der zweiten Reihe kommt als Beginn die Darstellung Christi im Tempel und die Taufe,

als Schluß der Einzug in Jerusalem, die dritte Reihe geht bis zur Darstellung des Ostermorgens, die vierte bis zum Pfingstfest.

Ob in Bernward's Werkstätten auch Elfenbein verarbeitet ist, muß unentschieden bleiben, die beiden Elfenbeinreliefs, die in Deckel Bernwardinischer Handschriften eingelassen sind, scheinen Importartikel aus Constantinopel zu sein. Steinsculpturen aus Bernward's Zeit sind nur an der Grabstätte vertreten, die der Bischof noch bei Lebzeiten sich richten ließ. Sowohl die Platte, die der Gruft als Verschuß dienen sollte, als auch der Sarkophag, der in die Gruft gesenkt werden mußte, sind mit Reliefs geschmückt und diese Reliefs weichen ikonographisch wie stylistisch erheblich ab von den Metallarbeiten und Malereien, woraus hervorgeht, daß Bernward sehr verschieden geschulte Leute für seine Zwecke herangezogen hat.

Nachdem Beißel die Kunstpflege Bernward's auf all den genannten Gebieten geschildert und die einzelnen Werke erläutert hat, weist ein kurzes Anhangscapitel nach, wie das Erbe Bernward's nicht verloren gegangen ist, wie auch seine Nachfolger die Künste zu fördern bestrebt gewesen sind. Eine vorzügliche Übersicht nahezu aller Kunstwerke, die Hildesheim im Laufe der Zeiten hervorgebracht hat, bieten die beiden großen Geschichtswerke, die der Domcapitular Bertram herausgegeben hat<sup>3)</sup> und in denen das Kunstleben nirgends unberücksichtigt geblieben ist. Indes verbot die Anlage der Werke, über die einzelnen Kunstleistungen ausführlicher zu sprechen, und diesem Umstande haben wir mehrere werthvolle Monographien aus Bertram's Feder zu danken.

Als 1896 eine Restauration der Domgruft vorgenommen wurde, die ihr die ursprünglichen romanischen Formen wiedergegeben hat, sind die Resultate der Ausgrabungen und Untersuchungen, die bei dieser Gelegenheit angestellt werden mußten

<sup>3)</sup> Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim. Hildesheim, A. Lay, 1896. Geschichte des Bisthums Hildesheim I. Hildesheim, A. Lay, 1899. 5 Tafeln, 133 Textabbildungen, XVI und 522 S.

und konnten, zusammengefaßt in einer besonderen kleinen Schrift.<sup>4)</sup> Sie enthält als Eingangscapitel eine kritische Ausgabe der alten *Fundatio ecclesiae Hildesemensis*, deren Angaben in den beiden folgenden Capiteln über die „Baugeschichte der Domgruft“ und die „*Confessio*“ an der Hand des Befundes geprüft werden. Darauf folgt eine Beschreibung der Gräber in der Domkrypta und eine Tafel veranschaulicht die daraus erhobenen Kleinfunde, vier silberne Sepulcralkelche mit den zugehörigen Patenen, denen ein fünftes Exemplar aus Hezilo's Grabe in der Kirche am Moritzberg zugefügt ist, einen Bischofsring und den Knäuf eines Bischofstabes. Anhangsweise werden die Reste des nielloartigen Fußbodens publiciert, die aus der halbkreisförmigen Apsis des Domes stammen und jetzt in dessen Kreuzgange aufgestellt sind. Der Fußboden zeigte an der äußeren Rundung hinlaufend ein breites Ornamentband, das sieben Medaillonbilder einschloß: die Zeit, dreiköpfig wegen ihrer Theile Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die Personificationen des Todes, des Lebens und der vier Elemente. Innerhalb des Ornaments finden sich zwei concentrische Kreise, die Darstellung des mittleren ist geschwunden, wahrscheinlich war darin ein Symbol des Erlösers wie das Lamm; ringsum in dem äußeren Kreise sind Personificationen von Tugenden angebracht. In einem seitlichen Kreisfeld ist noch das Opfer Isaaks dargestellt und ihm wird wie oftmals in mittelalterlichen Denkmälern, das andere Vorbild für Christi Tod, das Opfer Melchisedeks entsprochen haben. Der Styl der Bildwerke und die Ergebnisse der Forschung Bertram's über den Dombau sprechen entgegen früheren Ansichten dafür, daß der Fußboden in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts, vielleicht unter Bischof Bruno (1153—1161) entstanden ist.

<sup>4)</sup> Hildesheims Domgruft und die *Fundatio ecclesiae Hildesemensis* nebst Beschreibung der neuentdeckten *Confessio* des Kreuzaltars, der Grabesfunde der Domgruft und des nielloartigen Chorfußbodens. Hildesheim, A. Lay, 1897. 3 Tafeln, 10 Textabbildungen, II und 48 S.

Das „Confessio“ betitelte Capitel handelt von einer überraschenden Entdeckung, die die Vorarbeiten der Grufrestaurations gebracht haben. Es zeigte sich nämlich, daß in der Westnische der Gruft hinter einer Holzverschalung eine Thüröffnung verborgen steckte, der Eingang zu Räumen, deren Existenz völlig unbekannt gewesen war. Man tritt durch die Thür in eine Kammer von geringer Tiefe die in zwei seitlichen Nischen kleine Fenster hat, und blickt durch eine Öffnung im oberen Theil der dem Eingang gegenüberliegenden Wand in einen langgestreckten fargähnlichen Raum. Er befindet sich gerade unter dem Kreuzaltar und muß zur Vergung der Gebeine eines Heiligen gedient haben, der Vorraum ist demnach eine Confessio gewesen, die es den Gläubigen ermöglichte, in unmittelbarer Nähe und im Angesicht der Reliquien ihre Gebete zu verrichten. Nach Bertram's überzeugender Vermuthung ist die Anlage geschaffen worden, als Bischof Othwin, der im Gefolge Otto's I. 961 nach Italien gezogen war, in Pavia die Gebeine des hl. Epiphanius erworben hatte, die dann später, im XIII. Jahrhundert, einem kostbaren Schreine anvertraut und auf dem Hochaltare des Domchors aufgestellt wurden (dieser Schrein hat jetzt seinen Platz über einer der Thüren, die neben dem Hochaltar in die kleine Chorsacristei führen).

Die Resultate, die Bertram aus der Untersuchung der Domgruft selbst gewonnen hatte, wurden theilweise von Paul Jonas Meier in Zweifel gezogen,<sup>5)</sup> aber eine neue Behandlung des Gegenstandes durch Bertram<sup>6)</sup> muß alle Bedenken zerstreuen. Es darf als sicher gelten, daß der vordere Theil der jetzigen Domkrypta, der unter dem Bierungsquadrat liegt, von dem Bau Alfrieds (851—874) herrührt, der seinen Dom an die alte von Kaiser Ludwig gegründete Mariencapelle anrückte und sie mit der Krypta verband, sodaß gleichsam eine doppelte Krypta entstand. Als zwei Jahrhunderte später,

<sup>5)</sup> Zur Baugeschichte frühmittelalterlicher Krypten. I. Die Hildesheimer Domgruft (Zeitschrift für christliche Kunst. XII, 1899, S. 109 ff.) — <sup>6)</sup> Zur Kritik der ältesten Nachrichten über den Dom-  
bau zu Hildesheim. (Zeitschrift für christliche Kunst XII, 1899, S. 117, 147, 171, 209.)

nachdem 1046 der alte Dom durch Feuer zerstört war und die großartigen Pläne Azelin's sich als unausführbar erwiesen hatten, dessen Nachfolger Hezilo seinen Neubau unternahm, vergrößerte er den Chor und damit zugleich die Krypta um ein Quadrat, das dem vorderen an Größe fast gleich war und den westlichen Theil der Fläche bedeckte, die einst die Mariencapelle eingenommen hatte. Das östliche Stück dieser Capelle, das den Altar enthielt, blieb zunächst in Trümmern liegen, aber gegen Ende seines Lebens begann Hezilo aus ihren Ruinen eine runde Capelle zu errichten, vor deren Vollendung er starb (1079). Spuren des letzten Baues sind nicht mehr vorhanden, da Bischof Berthold I. (1119—1130) den Dom weiter vorgeschoben und an die Stelle des von Hezilo gewählten geraden Chorabschlusses eine Apsis gesetzt hat, durch die der Chor und die Krypta ihre heutige Gestalt erhielten.

In seiner zweiten Abhandlung vertheidigt Bertram auch den Bischof Azelin gegen die Vorwürfe, die der in Hezilo's Kreis lebende Verfasser der Fundatio erhoben hat und die von anderen Beurtheilern wiederholt sind, daß er in Verblendung ein zu gewaltiges, vermessenens Werk geplant habe. Seine Pläne sind im Gegentheil trefflich und den Bedürfnissen seines Bisthums wohl angepaßt gewesen, aber die Ungunst der Zeitverhältnisse mit ihren Kriegen und sein früher Tod haben die Ausführung der Pläne durchkreuzt. Von der Ausdehnung, die Azelin für seinen Dom beabsichtigt hatte, bekommen wir eine deutliche Anschauung durch die Reste der westlichen und östlichen Apsis, die Bertram nachweist; jene verbergen sich in einem Keller des jetzigen Landgerichts, diese in dem fast 80 m entfernten westlichen Abschluß von Hezilo's Dom. Hezilo hatte hier über dem Haupteingange einen wohlgegliederten wirkungsvollen Thurm errichtet, der aber 1840, weil er den Einsturz drohte, abgetragen werden mußte. Bertram veröffentlicht eine Reconstruction seines Durchschnitts und ein altes, 1830 angefertigtes, Aquarell, das sein damaliges Äußeres zeigt. Daneben ist die alte Façade der Andreaskirche und die des Mindener Doms abgebildet, die beide von Hezilo's Schöpfung abhängig zu sein scheinen.

Wenige Jahre vor der Restauration der Domgruft war die Bernwardsgruft der Michaeliskirche wiederhergestellt worden. Der die Arbeiten leitende Architekt Prof. Hehl hat 1898 darüber einen kleinen Aufsatz geschrieben,<sup>7)</sup> der aber dem von Bertram in unmittelbarem Anschluß an die Restauration veröffentlichten Berichte<sup>8)</sup> nichts Neues hinzufügt. Eine überaus wichtige Neuigkeit ist dagegen die Entdeckung, die derselbe Architekt in der dem Michaeliskloster benachbarten Magdalenenkirche gemacht hat.<sup>9)</sup> Daß Gotteshaus genügte den Bedürfnissen der angewachsenen Gemeinde nicht mehr und Prof. Hehl ward daher um Rath befragt über einen etwaigen Erweiterungsbau. Die Kirche präsentiert sich heute als nüchterne dreijochige Hallenkirche mit rechteckigem Choranbau. Hehl erkannte, daß in den plumpen Gewölbeträgern unter Verschalung und Verputz reich profilierte Pfeiler stecken; eine Ausgrabung deckte unterhalb des heutigen Fußbodens die alten Pfeilerbasen auf und die entsprechenden Capitelle fand man bei einem Besuch des Kirchenbodens, denn die Pfeiler überragen das jetzige Gewölbe des Mittelschiffs. Die Formen zeigen frühgothischen Styl und weitere Nachforschungen ergaben, daß die Pfeiler sechstheilige Gewölbe getragen haben, deren Entstehungszeit an's Ende des XIII. Jahrhunderts zu setzen ist, doch scheinen die Umfassungsmauern theilweise schon aus älterer, romanischer Zeit herzurühren und dies würde zu der geschichtlichen Thatsache stimmen, daß schon unter Bischof Konrad II. (1221—1241) das Magdalenenkloster in Hildesheim gegründet ist. Die Entdeckung Hehl's ist um so interessanter, als bisher in Hildesheim frühgothische Bauten gänzlich fehlten, und mit Spannung darf man dem Fortgang der Untersuchung entgegensehen.

Den an die Bernwardsgruft unmittelbar anstoßenden Kreuzgang des Michaelisklosters hat ein Hildesheimer Forscher,

7) Die Bernwardsgruft (Deutsche Bauzeitung XXXII, 1898, S. 129). — 8) Die Bernwardsgruft in Hildesheim. Ein Gedenkblatt zum Bernwards-Jubiläum 1893. Hildesheim, Steffen. 34 S. — 9) Entdeckungen in der Magdalenenkirche in Hildesheim (Denkmalpflege III, 1901, S. 2—4, der Aufsatz ist nicht von Hehl selbst, sondern von einem mit Sch. signierenden Verfasser).

Otto Gerland, zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht.<sup>10)</sup> Nur zwei Arme des Kreuzgangs sind erhalten, der nördliche einfachere mag einer Wiederherstellungsperiode entstammen, die 1186 durch die Neuweihe der Kirche ihren Abschluß fand. Eine spätere Restauration, zu deren Ermöglichung ein besonderer Ablaß ausgeschrieben wurde, fand unter Abt Gottschalk (1241—1259) statt und dieser Zeit wird der reichere westliche Arm angehören. Der Umstand, daß er die Verbindung zwischen der Abtei und der Kirche herstellte, und daß an ihm der Capitelsaal lag, hat offenbar die reichere Ausstattung veranlaßt. Nördlich vom Capitelsaal lag an diesem Kreuzgangsarm noch die Capelle des hl. Philippus und Jacobus, die jetzt zusammen mit dem Saale die Kirche der Irrenanstalt bildet. Nach Gerland's Worten zeigt dieser Theil des Kreuzgangs „uns im vollsten Lichte, was der Übergangsstyl aus der Zusammenfassung des ausklingenden romanischen und des sich frisch bildenden gothischen Styls zu schaffen im Stande war“.

Von demselben Verfasser ist jüngst über die Kirche zum heiligen Kreuz eine höchst werthvolle Studie veröffentlicht,<sup>11)</sup> die auf sorgfältiger Untersuchung des Gebäudes und eingehender Durchforschung seiner Geschichte beruht. Die Kirche liegt wenig östlich vom Dom und zwar an einer so hohen Stelle, daß sie die alte Domburg überragte. Im Anfang des XVIII. Jahrhundert hat man ihr eine Barockfaçade vorgeklebt und das Innere im gleichen Styl umgemodelt, aber unter dem neuen Kleide haben die alten Formen sich theilweise erhalten oder sie haben wenigstens Spuren hinterlassen, die einen Rückschluß auf das Ursprüngliche gestatten. Die Untersuchung hat ergeben, daß wir hier die Reste eines der ältesten Hildesheimer Bauwerke vor uns haben. Das schmale rechte Seitenschiff hat eine Empore, die sich mit sieben jetzt vermauerten Fenstern romanischen Styls auf das Mittelschiff öffnete. Zu-

<sup>10)</sup> Der Kreuzgang im St. Michaeliskloster in Hildesheim (Zeitschrift für bildende Kunst. Neue Folge IX, 1897, S. 84). —

<sup>11)</sup> Die Kirche zum heiligen Kreuz in Hildesheim (Zeitschrift für Bauwesen 41, 1901, S. 225).

gänglich ist die Empore durch eine enge Wendeltreppe in der dicken Mauer, die das erste Joch des Seitenschiffes von den drei folgenden trennt. Der Empore entsprach eine gleichartige im linken Seitenschiff. Der vorderste Theil des Mittelschiffes ist überwölbt durch einen breiten Bogen, der jetzt als Orgelprieche dient, und ihm entspricht ein schmalerer Bogen am hinteren Ende des Mittelschiffes. Beide Bögen waren mit den Emporen durch rundbogige Thüröffnungen verbunden, sodaß ein vollständiger Umgang hergestellt war, der in alten Urkunden *superior ambitus ecclesiae* genannt wird. Der ganze bisher beschriebene Theil der Kirche unterscheidet sich durch seine Bauart von dem Querschiff und dem Chor, die aber ebenfalls noch aus romanischer Zeit stammen.

Die Erklärung für den Thatbestand findet Gerland in der ältesten Notiz über die Kirche, die uns das *Chronicon Hildeshemense* in der Lebensbeschreibung Hezilos bietet: *Jam autem instante aetatis suae vespere vespertinum oblaturus sacrificium in orientali nostrae civitatis parte prius domum belli in domum pacis adiuncto etiam novo opere commutavit.* Die *domus belli*, von der hier die Rede ist, war nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, ein befestigtes Wohnhaus, sondern eine befestigte Kirche, deren das frühe Mittelalter in Deutschland manche geschaffen hat. Sie dienten den Umwohnern als sicherer Zufluchtsort und pflegten ein Obergeschoß zu haben, das Vorräthe und Schätze zu bergen vermochte und das die Flüchtigen selbst aufnahm in der höchsten Gefahr, wenn es dem Feinde gelang, in das Innere einzudringen, wo man ihn dann von oben beschießen konnte. Alle Anforderungen, die an eine befestigte Kirche gestellt wurden, erfüllte der vordere Raum der Kreuzkirche mit seinem ringsum laufenden Obergeschoß, und an dem Orte, den sie einnimmt, war ein solcher Unterschlupf sehr wünschenswerth, so lange der sie umgebende Stadttheil noch nicht durch Mauern geschützt war. Diese scheinen während der ersten Jahre des Sachsenkrieges erbaut zu sein und in Folge dessen konnte Hezilo die *domus belli* in eine *domus pacis* verwandeln, indem er an Stelle der alten Ostwand ein

Querschiff und den ausladenden Chorraum als novum opus anfügte. Im Gegensatz zu dem geradlinigen Chorabschluß, den Hezilo für den Dom und für seine Kirche auf dem Moritzberge verwandt hatte, gab er seiner letzten Schöpfung runde Apsiden, sowohl dem Chore als auch den Armen des Querschiffes.

Mit der Kirche verband Hezilo ein Stift für 15 Canoniker. Gerland verfolgt die Geschichte des Stifts und der Kirche bis auf unsere Tage. Er weist nach, daß die Choralei, die an die Südwestecke der Kirche stößt und das Wohnhaus der Schüler und sonstigen Glieder des Kirchenchors bildete, 1184 an Stelle der alten Propstei getreten ist, und daß ihr Untergeschoß aus jener Zeit ist. Der dreiarmlige Kreuzgang, der ursprünglich eine flache Balkendecke gehabt hat, ist erst nach und nach mit Wölbungen versehen worden, die deshalb verschiedenen Charakters sind. Die des östlichen Arms scheinen ein Werk des XIII. Jahrhunderts zu sein, am Schlußstein eines Gewölbes im südlichen Arm findet sich das Wappen eines Stiftsherrn aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, der westliche Arm ist noch später eingewölbt worden. An ihn lehnt sich eine Capelle, in schönen gothischen Formen um 1357 erbaut.

Bemerkenswerth ist im Innern der Kirche in der Apsis des nördlichen Querschiffarmes, der als Capelle der Jungfrau Maria geweiht ist, ein Fresco der Verkündigung, das zwischen 1500 und 1503 gemalt sein muß. Vielleicht ist ein Schnitzaltar mit dem Bild der Gottesmutter in der Mitte, den man neuerdings in eine der Capellen an der Südseite verwiesen hat, ursprünglich ebenfalls für jene Mariencapelle im Querschiff bestimmt gewesen und gleichzeitig mit dem Fresco entstanden.

Unter den Reliquiaren, die die Kirche besitzt, sind zwei Kreuze, jedes einen Splitter des Kreuzes Christi enthaltend. Das eine Kreuz ist geschenkt von Hezilo, der seine Gründung dem hl. Kreuz weihen wollte, das zweite ward 1172 von Heinrich dem Löwen gestiftet. Beide gleichen in der Form dem Bernwardkreuz und sind wie dieses mit Edelmetall, Filigran und Steinen verziert. Das Hezilokreuz hat noch

· seinen alten Fuß, aus Metall gegossen mit durchbrochenem romanischem Laubwerk. Ein drittes Reliquiar der Kirche aus dem XIII. Jahrhundert wiederholt die Form der alten Reliquienkapsel, die von Ludwig dem Frommen bei der Gründung des Bisthums dem ersten Bischof übergeben sein soll und im Domschatz aufbewahrt wird.

Ein anderes Reliquiar des Domschatzes, das den Kopf des hl. Oswald birgt, ist von Beißel in einer großen Abbildung publiciert.<sup>12)</sup> Dasselbe besteht aus einem achteckigen Unterbau mit gewölbtem Dach, als dessen Abschluß, dem Inhalt entsprechend, ein silberner bärtiger Kopf mit kostbarer goldner Krone verwandt ist. Am Unterbau sind auf Silberplatten acht Könige dargestellt, der hl. Oswald selbst († 642) und sechs andere Könige von England, deren jüngster der hl. Kanut ist († 1036). Hieraus war geschlossen worden, daß das Reliquiar aus England stammte, aber der achte König ist als Sigemund bezeichnet und damit ist wahrscheinlich Sigismund von Burgund († 524) gemeint. Seine Anwesenheit spricht gegen den englischen Ursprung des Reliquiars und aus dem Styl der Arbeit schließt Beißel, daß sie von einem Hildesheimer Goldschmied des XIII. Jahrhunderts gemacht ist. Die Krone, aus acht Platten zusammengesetzt, mit Perlen, Edelsteinen und wundervollen Emails geschmückt, ist jedoch ein älteres Werk, aus dem XI. Jahrhundert, nur eine Platte daran muß von einem Goldschmied des XV. Jahrhunderts ergänzt sein und derselbe wird den silbernen Kopf gearbeitet haben, der einen ursprünglichen Knopf aus Bergcrystall verdrängt haben mag.

Das bedeutendste Werk Hildesheimer Goldschmiedekunst ist der große Radleuchter des Doms, inschriftlich als Stiftung Hezilo's bezeichnet. Durch Plünderung und noch mehr durch widersinnige Restaurationen früherer Zeiten hat das Werk sehr gelitten, sodaß die Anweisung des Cultusministers zu einer würdigen Wiederherstellung mit Freuden zu begrüßen war,

<sup>12)</sup> Das Reliquiar des hl. Oswald im Domschatz zu Hildesheim (Zeitschrift für christliche Kunst VIII, 1895, S. 307).

aber trotzdem hat sich eine Stimme dagegen erhoben.<sup>13)</sup> Humann in Essen wünscht, daß der Kronleuchter lieber seine entstellenden Zuthaten von 1818 behalten soll, da die ursprüngliche Beschaffenheit zu zweifelhaft sei. Glücklicherweise sind fast alle Glieder, aus denen das Werk zusammengesetzt war, in einigen Exemplaren vorhanden, sodaß die fehlenden genau den Originalen nachgebildet werden können. Außerdem haben zwei neuere Untersuchungen der Krone selbst und ihrer Überlieferung die letzten dunklen Punkte aufgehell; die eine Untersuchung stammt von Bertram,<sup>14)</sup> die andere vom Baurath Herzig.<sup>15)</sup>

Der Leuchter besteht aus einem großen, über 6 m im Durchmesser haltenden Reifen, der die Mauer einer Stadt darstellt, als Symbol des himmlischen Jerusalems. Aus dem Mauerkranz springen zwölf Thore und ebenso viele Thürme vor; die Mauerstücke zwischen den einzelnen Vorsprüngen zeigen oben und unten einen glatten Streifen mit Inschrift, in der Mitte einen Wulst mit durchbrochenem Rankenwerk und zwischen ihm und den Inschriftbändern flache Streifen mit durchbrochenem Blattornament. Auf jedem Mauerstück erheben sich drei Zinnen — im Ganzen also 72 — und an ihnen waren Lichtträger befestigt. Das Material all' dieser Theile ist Kupfer, das vergoldet und an manchen Stücken durch sogenanntes email brun verziert ist. Silberplatten waren auf der Innenseite des Wulstes angebracht und füllten auf der Außenseite die Öffnungen der Thore und Thürme. Aus Silber bestanden auch die zwölf Engelsfiguren, die an Festtagen auf die Thore gesetzt wurden. Diese Figuren, für die ein Vorbild fehlt, und ebenso die Lampe, die dereinst in der Mitte der Krone gehangen hat, sollen jetzt nicht wieder ergänzt werden, die

<sup>13)</sup> Die Denkmalspflege II, 1900, S. 45. — <sup>14)</sup> Geschichtliche Nachrichten über die beiden Radleuchter im Dome zu Hildesheim. Hildesheim, A. Lax, 1900. 32 S. — <sup>15)</sup> Der große Radleuchter im Dome zu Hildesheim (Zeitschrift für christliche Kunst XIV, 1901, S. 13). Herzig hat auch verschiedentlich berichtet über die Anweisung des Ministers, die Prüfung der Ergänzungen und den endgültigen Entscheid (Die Denkmalspflege II, 1900, S. 39; III, 1901, S. 79).

Restauration wird sich verständigerweise auf die Ausbesserung des großen Reifens beschränken, und wir haben die volle Garantie, daß er die originale Gestalt wieder erhält.

Bertram's Forschung über den großen Kronleuchter ist auch dem kleineren zu gute gekommen, der im Chor des Doms hängt und als Werk des Azelin gilt. In der Anlage stimmt er völlig mit dem Hezilo-Leuchter überein, seine Details gehören zumeist einer spätgothischen Restauration an, nur wenige Theile sind alt und bestätigen die Tradition, die ihn dem Azelin zuschreibt. Vergleicht man sie mit dem Hezilo-Leuchter, so zeigt sich, wie viel entwickelter und kühner die Technik des letzteren ist.

Aus den Acten zweier peinlicher Gerichtsverhandlungen über Diebstähle am Kronleuchter des Chors hat Bertram eruiert, daß auch dieser silberne Engelsfiguren getragen hat und dazu in den Thürmen Statuetten der Apostel. Ob diese indeß schon in Azelin's Zeit oder erst bei der gothischen Restauration geschaffen sind, ist heute nicht mehr zu entscheiden.

Es bleibt nun noch eine Schrift Bertram's<sup>16)</sup> zu erwähnen, die eine geradezu meisterhafte Erklärung und Würdigung eines Hildesheimer Kunstwerks enthält, nämlich des ehernen Taufbeckens, das 1653 von seinem alten Platz im Mittelschiff des Domes entfernt und in die dunkle Ecke einer Seitencapelle gestopft war, aber seit dem vorigen Jahre in die Mitte dieser Capelle gerückt und erhöht aufgestellt ist. Das Becken wird getragen von den Personificationen der vier Paradiesströme und gerade oberhalb dieser Figuren sind die Trennungsglieder, die das Becken in vier Felder zerlegen. Die Trennungsglieder zeigen zu unterst jedesmal das Medaillonbild einer Cardinaltugend, über ihr eine Säule mit darauf ruhendem Brustbild

<sup>16)</sup> Das eherner Taufbecken im Dome zu Hildesheim (Zeitschrift für christliche Kunst XIII, 1900, S. 129, 161), dann separat erschienen. Hildesheim, A. Lay. 1900. 3 Tafeln, 8 Textillustrationen, 30 Spalten. — Drei Aufsätze von A. v. Behr über das Taufbecken (Christliches Kunstblatt 32, S. 24; Organ für christliche Kunst 12, S. 286. Blätter für Architektur und Kunsthandwerk 1896, Nr. 4) sind mir nicht zugänglich gewesen.

eines Propheten und zu oberst ein Evangelistenymbol. Prophetenbilder kehren wieder als Abschluß der vier Säulen, die den Deckel theilen. In dem einen Felde des Beckens ist die Taufe Christi dargestellt und neben ihr sieht man die beiden alttestamentlichen Vorbilder, den Durchgang der Juden durch's rothe Meer und durch den Jordan. Das vierte Feld enthält das Widmungsbild, den Stifter knieend vor dem Thron der Gottesmutter, die die Herrin des Domes ist und zu deren Seiten die Nebenpatrone des Domes, die hl. Bischöfe Epiphanius und Godehard, stehen. Oberhalb dieses Feldes sind am Deckel Moses und Aaron dargestellt mit der blühenden Ruthe Aarons zwischen sich, die als Symbol der jungfräulichen Mutterschaft Mariä galt. Die anderen Felder des Deckels schildern den bethlehemitischen Kindermord, als ein Taufbad des Blutes aufgefaßt, und die Reinigungen durch Buße und gute Werke, dort die büßende Sünderin zu Füßen des mit den Pharisäern speisenden Herrn, hier einen König in der Ausübung der Barmherzigkeit. Das Ganze ist ein aus mittelalterlichen Lehren und Anschauungen kunstreich herausgesponnener Bilderchluß, die Composition ist unübertrefflich fein abgewogen, die Ausführung zeigt eine große Kunst des Charakterisierens. Das Werk, das im zweiten Viertel des XIII. Jahrhunderts geschaffen sein wird — der Stifter, der sich Wilbernus nennt, ist sonst nicht bekannt — muß als eine der reifsten Leistungen des romanischen Styls gelten.

Einer etwas älteren Epoche entstammen mehrere Hildesheimer Monumentalsculpturen, die in einer schönen Studie Adolf Goldschmidt's über die romanische Plastik in Sachsen<sup>17)</sup> vom XII. bis in's erste Drittel des XIII. Jahrhunderts eine Rolle spielen. Goldschmidt unterscheidet in der angegebenen Periode drei zeitlich aufeinanderfolgende Style, deren erster, fast das ganze XII. Jahrhundert hindurch herrschend, die Kunst in tiefstem Verfall zeigt. Seine Werke sind ohne feinere Modellierung, die Falten der Gewänder werden meist nur

<sup>17)</sup> Die Stylentwicklung der romanischen Sculptur in Sachsen (Jahrbuch der Königl. Preuß. Kunstsammlungen XXI, 1900, S. 225).

eingrabierte, die Bewegungen der Figuren sind steif, die Köpfe ausdruckslos. Zur Datierung dieser Sculpturengruppe, der aus Hildesheim die Stuckreliefs der Seligpreisungen in der Michaeliskirche zuzuweisen sind, verhelfen uns die Grabsteine einiger Äbtissinnen in Quedlinburg, die bald nach 1129 entstanden sein müssen, die Grabplatte des Bischofs Friedrich von Wettin († 1152) im Dom zu Magdeburg und die ebendort gleichzeitig gegossenen Bronzethüren der Kirche in Nowgorod.

Für die nächste Stylperiode, die nur etwa zwanzig Jahre (1190—1210) umfaßt, bietet gerade Hildesheim ein datierbares Beispiel in der Grabfigur Bischof Adelogs († 1190), der einen scharf individualisierten und ausdrucksvollen Kopf hat. Die Falten seiner Gewänder sind zwar noch schematisch, aber bereits voller gerundet und der etwas jüngere Grabstein der Äbtissin Agnes in Quedlinburg († 1203) zeigt einen weit freier behandelten Faltenwurf. Aus der Hand des Meisters, der den Adelog-Grabstein gemeißelt hat, ist vermuthlich auch das Tympanon über der nordwestlichen Thür der Godehardikirche hervorgegangen, das Christus zwischen Godehard und Epiphanius darstellt. Auch die Chorschranken der Michaeliskirche erweisen sich als nahe Verwandte.

Den großen Fortschritt der zweiten Gruppe gegenüber der ersten, der sich besonders in der Ausdrucksfähigkeit geltend macht, glaubt Goldschmidt nur dadurch erklären zu können, daß die Künstler ihr Anschauungsvermögen an Erzeugnissen der byzantinischen Kleinkunst gebildet haben, die ihrerseits von der Antike abhängen, gleichsam Conserven des im Alterthum geschaffenen Gutes waren. Um das Verhältniß der sächsischen Sculptur zu der byzantinischen zu illustrieren, hat Goldschmidt neben der Christusbüste aus dem Tympanon der Godehardikirche die vergrößerte Christusbüste eines byzantinischen Elfenbeinreliefs abgebildet, auch zum Vergleich mit dem Adelogkopfe ein anderes Elfenbeinrelief herangeholt, dessen Formen es sehr glaublich machen, daß der Hildesheimer Künstler von einem derartigen Werke angeregt worden ist. — Die dritte von Goldschmidt gesonderte Sculpturengruppe kommt hier nicht in Betracht, da ihr keine Hildesheimer Denkmäler angehören.

Derfelbe Verfaffer hat ein anderes in Hildesheim aufbewahrtes Kunstwerk, den Albanipfalter, der Ehre gewürdigt, ihm ein eigenes umfangreiches Buch<sup>18)</sup> zu widmen. Durch die in diesem Buche niedergelegten ausgezeichneten Untersuchungen wird nicht nur über die mittelalterliche Pfalterillustration Licht verbreitet, sondern auch über die mannigfachen räthselhaften Darstellungen, die besonders an Kirchenportalen und Capitellen beliebt waren, als da sind phantastische Fabelwesen und Thiere aller Art, Kämpfe zwischen Menschen und solchen Ungeheuern oder Kämpfe zwischen Menschen untereinander, ferner Menschen bei verschiedenen Hantierungen und mythologische Scenen. Die symbolische Bedeutung, die diese Bildwerke haben, pflegt in engem Zusammenhang mit Psalmworten zu stehen und für viele der Sculpturen finden sich Parallelen gerade in dem Albanipfalte. Als Beispiel mag das Tympanonrelief über der südwestlichen Thür der Godehardikirche erwähnt werden, das in der Mitte eine weinstockartige Pflanze zeigt, in jeder Ecke einen Thierkopf mit einer Kranke im Maule. Zu Grunde liegt der Psalmvers LXXIX 14 et singularis ferus depastus est eam (sc. vineam) und unter dem Bilde des Weinstocks verstand man den Gerechten. In der Illustration des Albanipfalters zum Psalm LXXIX sehen wir mehrere Thierköpfe, die auf Pflanzen zustreben.

Der Albanipfalte ist, wie Goldschmidt's Scharfsinn ermittelt hat, für das Benedictinerkloster St. Albans, nahe bei London, zur Zeit des Abtes Gaufried († 1146) geschrieben worden, wahrscheinlich von einem Mönche Roger, und durch drei etwas jüngere Hände mit einigen Zusätzen ausgestattet. Englische Benedictiner, mit denen 1643 das Kloster Ramspringe besetzt ward, haben den Codex mit dorthin genommen und später ist er in den Besitz der Godehardikirche gelangt.

Mehrere in Hildesheim selbst gefertigte Bilderhandschriften haben eine Besprechung gefunden in Georg Swarzenski's<sup>19)</sup>

<sup>18)</sup> Der Albanipfalte in Hildesheim und seine Beziehung zur symbolischen Kirchensculptur des XII. Jahrhunderts. Berlin, G. Siemens, 1895. 8 Tafeln, 44 Textabbildungen, 154 S. —

<sup>19)</sup> Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters, I. Theil: Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts. Leipzig, Hiersemann, 1901. 101 Lichtdrucke, 228 S.

monumentalem Werke über eine süddeutsche Malerschule. Beißel hatte bereits die Beobachtung gemacht, daß die Malereien des Diacons Guntbold eine enge Verwandtschaft mit Regensburger Miniaturen zeigen, und hatte daraus geschlossen, daß Guntbold entweder durch Bernward aus Regensburg berufen oder von Hildesheim in die dortige Schreibschule zur Ausbildung geschickt sein müßte. Swarzenski's tiefgehende Forschungen über die Regensburger Bilderhandschriften lassen diese Verwandtschaft noch mehr hervortreten und haben auch ein äußeres Zeugnis für das Verhältnis Guntbolds zu Regensburg aufgespürt, denn ein Münchener Codex, der aus St. Emmeran in Regensburg stammt, bekundet durch einen Eintrag, daß er Eigenthum eines Guntbolds gewesen ist. Beißel hatte diesem Künstler außer der von ihm selbst signierten Handschrift (s. oben S. 321) noch drei andere der für Bernward geschriebenen Codices zugewiesen, nach Swarzenski's berichtigendem Urtheil ist einer der drei, das Evangeliar Bernward's, von anderer Hand, da er sich von den übrigen beträchtlich unterscheidet und nicht den Zusammenhang mit Regensburg zeigt.

Ebenso wie die Regensburger soll noch eine zweite süddeutsche Malerschule, die in Tegernsee und Altach, auf die Hildesheimer Miniaturmalerei eingewirkt haben. Den Einfluß dieser Schule hat Swarzenski in einer Handschrift, die durch den Grafen Kesselstadt in den Trierer Domschatz gelangt ist, vordem aber einer Hildesheimer Kirche gehört zu haben scheint, erkannt und wird darüber in einem neuen Buche Näheres mittheilen.

Einen anderen Codex des Trierer Domschatzes, der auf seinem ersten Blatt den Vermerk trägt „Liber S. Godehardi in Hildensem collatus a Friderico primo abbate“, hat Arthur Haseloff herangezogen zum Vergleich mit einer von ihm zusammengestellten Handschriftengruppe,<sup>20)</sup> die hauptsächlich aus Psalterien mit reichem Bildschmuck besteht. Die

<sup>20)</sup> Eine thüringisch-sächsische Malerschule des XIII. Jahrhunderts. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 9. Straßburg, Herz, 1897. 49 Tafeln, 377 S.

Psalterien waren theilweise nicht für Kirchen, sondern zum Privatgebrauch fürstlicher Personen bestimmt, das eine Exemplar hat Sophie, die erste oder zweite Gattin des Landgrafen Hermann von Thüringen besessen, und die Porträts des landgräflichen Paares finden sich noch in einem zweiten der Psalterien; die beiden Bücher müssen demnach vor dem Tode Hermann's († 1217) gefertigt sein und geben eine annähernde Datierung für die ganze Gruppe. Verschiedene Glieder derselben lassen Hildesheimer Provenienz vermuthen. Eins der Psalterien, dem British Museum gehörig, enthält im Vorderdeckel das Fragment einer Hildesheimer Urkunde des XIV. Jahrhunderts und hat in der Vitanei eine Anrufung Godehard's; ein anderes, jetzt in Donaueschingen, nennt in der Vitanei Godehard nebst Bernward und verzeichnet im Kalender einen doppelten Festtag für Godehard (4. und 5. Mai). Da Kalender und Vitanei auch die hl. Elisabeth aufführen, können diese Theile des Codex nicht vor deren Canonisation (1235) geschrieben sein. Zwei der Psalterien, in Wien und München aufbewahrt, die für den 24. Februar die Ankunft der Reliquien des hl. Mauritius verzeichnen, scheinen für das Kloster des Moritzberges bestimmt gewesen zu sein, von mehreren anderen steht fest, daß sie ehemals in der Diöcese Hildesheim, in Blankenburg und im Kloster Wülfingerode bei Goslar, gewesen sind.

Der vorhin erwähnte Codex in Trier ist ein Evangeliar, in dem zwar reicher Bildschmuck vorgesehen war, aber nur die Bierseite mit dem Anfang des Matthäusevangeliums zur Ausführung gekommen ist; sie genügt um die Zugehörigkeit zu der Psaltergruppe darzuthun. Daß die ganze Sippe in Hildesheim beheimathet gewesen ist, kann kaum bezweifelt werden. Sie hat enge Beziehungen zur Decke der Michaeliskirche, steht aber in schroffem Gegensatz zu dem Missale Ratmanns, das um die Mitte des XII. Jahrhunderts entstanden, einer früheren Stylperiode angehört. Charakteristisch ist für die Psaltergruppe der unverkennbare Einfluß byzantinischer Kunst, der in ihrer Entstehungszeit so leicht verständlich ist. Die Kreuzzüge hatten eine lebhaftere Verbindung des Abend-

landes mit dem Osten erzeugt und in ihrem Gefolge kam, besonders nach der Plünderung Constantinopels, eine Fülle von Gegenständen byzantinischer Kleinkunst nach dem Westen. Haseloff's Beobachtung der Abhängigkeit der sächsischen Miniaturen von byzantinischen Vorbildern tritt in Parallele zu Goldschmidt's Beobachtung über die gleichzeitige Plastik, beide Beobachtungen bestätigen sich gegenseitig.

Die ganze bisher vorgeführte Litteratur war kirchlichen Kunstdenkmälern gewidmet, aber Hildesheim besitzt außer seinen Kirchen mit ihren Kostbarkeiten noch einen anderen Schatz, der auf jeden Besucher einen nicht minder großen Reiz ausübt. Hildesheim hat noch fast 300 alte interessante Bürgerhäuser, ein Reichthum, dessen keine zweite deutsche Stadt sich rühmen kann. Auf ihre Erhaltung und Pflege wird jetzt mit Recht großer Werth gelegt. Eine Bauordnung vom 17. Juni 1899<sup>21)</sup> verfügt, daß Neubauten zwischen schönen alten Häusern im Äußeren ihrer Umgebung angepaßt werden, damit das Straßenbild nicht beeinträchtigt wird. Manche charakteristische Häuser hat die Stadt angekauft, um ihren Abbruch zu verhüten, da man aber doch nicht Alles vor diesem Geschick bewahren kann, sucht man es wenigstens im Bilde festzuhalten. In dem Vorraume der Andreaskirche sind bereits über 100 solcher Bilder vereinigt, die theils ganze Straßensuchten, theils einzelne Häuser oder Details darstellen, und jetzt werden dieselben weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Als erste Serie sind zehn Aquarelle von Heyer theils in Photogravüre, theils in Chromolithographie herausgegeben,<sup>22)</sup> denen ein Textblatt beiliegt mit einer kurzen Skizze über die Entwicklung des Hildesheimer Hauses. Eine Zeichnung der humorvollen Schnitzereien am „Neuen Schaden“ ist mit einer launigen

<sup>21)</sup> Abgedruckt in der Denkmalpflege, I, 1899, S. 74. Dasselbst S. 18, II, 1900, S. 71. Berichte über Häuserankäufe seitens der Stadt und Sorge für Abbildungen. — <sup>22)</sup> Alt-Hildesheim, bemerkenswerthe Gebäude und Einzelmotive in Photogravüre und Chromolithographie nach Aquarellen von Richard Heyer. I. Wolfenbüttel, Zwifler, 1898. 10 Tafeln, 1 Textblatt.

Erklärung vom Bildhauer Prof. Küsthardt<sup>23)</sup> veröffentlicht worden. Hoffentlich wird uns bald nach Art des jüngst über die Goslarer Holzarchitektur erschienenen Buches eine umfassende Arbeit über die bedeutend werthvolleren Hildesheimer Profanbauten bescheert.

Der rege Eifer für die Erforschung der Hildesheimer Kunstdenkmäler, von dem die Zahl der hier besprochenen Arbeiten beredetes Zeugnis ablegt, findet einen Nachklang in den „Führern durch Hildesheim“. Deren giebt es zwei, der eine hat den Prof. Küsthardt,<sup>24)</sup> der andere den Baurath von Behr<sup>25)</sup> zum Verfasser, dieser zeichnet sich durch größere Übersichtlichkeit, jener durch größere Genauigkeit und Ausführlichkeit aus. In beiden sind die Resultate der geschichtlichen wie der kunsthistorischen Forschung, an der beide Verfasser selbst thätig Theil nehmen, aufs Beste verwerthet und so kann sich Hildesheim auch rühmen, Führer zu besitzen, wie sie kaum eine andere Stadt Deutschlands aufzuweisen haben dürfte.

---

<sup>23)</sup> Der „Neue Schaden“ in Hildesheim (Denkmalpflege II, 1900, S. 61. — <sup>24)</sup> Hildesheim, ein Führer für Einheimische und Fremde. Unter Mitwirkung hervorragender Fachleute zusammengestellt von Prof. Fr. Küsthardt. Mit dem Plane der Stadt und zahlreichen Abbildungen und Grundrissen. Sechste Auflage. Hildesheim, Gerstenberg'sche Buchhandlung 1899, 142 S. — <sup>25)</sup> Führer durch Hildesheim und Umgebung. Fünfte Auflage. Hildesheim, A. Lar, 1896. 1 Plan, 30 Textabbildungen, 84 S.

X.

**Chronistische Aufzeichnungen  
aus einem Stadtbuche von Münders (1483—1547).**

Mitgetheilt von Richard Doebner.

Unter den Stürmen der Hildesheimischen Stiftsfehde hat die geschichtliche Überlieferung der kleineren Calenbergischen und Hildesheimischen Städte in seltenem Maße gelitten. Da ist es besonders erfreulich, daß der Stadtschreiber von Münders in einer Handschrift, <sup>1)</sup> welche in der Hauptsache die Kammereirechnungen aus den Jahren 1490—1566 enthält, die Kriegszüge, Zwiste, Brände und andere Ereignisse eingetragen hat, auf deren Bedeutung für kommende Geschlechter er durch Fingerzeige am Rande und seine ‚Marcke gar even‘ besonders hinwies.

**I. Erstürmung Münders durch die Grafen von Schaumburg und die mit ihnen gegen Herzog Heinrich den Älteren von Lüneburg verbündeten Fürsten. 1483.**

Anno <sup>2)</sup> domini M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> LXXXIII jare do weren de Schomborgessen unde de van der Lippe, bisschop van Mynden, bisschop van Palborn, bisschop van Ossenbrughe uses gnedighen heren vigent. De heren alle toghen vor Munders unde arneten dat korn. Se kemen desz morgensz to sessen unde weren wente desz avendesz to viven unde stormeden in veer enden. Ghot unde de gude patrone sunte Peter hulpen den van Munders, dat se vor den vigenden bliven unde behelden ore stath.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Depositum der Stadt Münders n. 9. — <sup>2)</sup> I-IV pag. 1.

## II. Theilnahme Münders an der Belagerung von Braunschweig. 1493.

Anno domini M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> LXXXIII do leghen de van Munder myt usem gnedighen heren herteghe Hinrike dre varndel jars vor Brunswick unde vorterden dar myt soldighe also by namen dusent mark.<sup>3)</sup>

## III. Weihe der Capelle u. l. Frauen. 1494 Dec. 8.

Anno etc. XCIII<sup>o</sup> amme dage conceptionis Marie wart gewiget de cappelle achter deme hilgen Geyste, nomptliken Unser leven Fruwen capelle.

## IV. Reparatur der Stadtmauer durch die Bürger. 1495 Juni 13.

Anno domini etc. nonagesimo quinto amme midweken na pinxten muren de van Munder an der muren, de gedal vallen was, twolf roden, eyne roden vor dree mark ane dre ß.

## V. Hoheitsstreit zwischen Clawenberg von Münchhausen, Burgherrn zu Lauenan, und der Stadt Münder bezw. zwischen dem Grafen Anton von Schaumburg und Herzog Erich von Calenberg um den Rodensiek.<sup>4)</sup> 1502 Juli 8.

Item<sup>5)</sup> anno domini millesimo quingentesimo secundo hebben wy de radt, erven unde gantze ghemeynheyt tho Munder unwyllen unde gram ghehath myd dem duchtighen Clamberghe van Monckhuszen, borcheren thor Lauwenauwe, umme den Rodensiek in desser nabescreven wysze, dat de genante Clamberch van Monckhuszen wolde den Rodensiek vordegedingen to der herschup van Schomborch unde vornam dar inne to pandende unse holtwagen, villichte in meninghe dar by to hegende unde to hauwende itlike wyske, unde hefft daromme hegen laten eynen knick. Dat uns unbillick duchte syn, nach deme unde alsze syne vorfaren thor Lauwenauwe nu sodane unbillickheyt

<sup>3)</sup> Darunter steht, zum Theil verwischt: Hinricus Panszerbiter fuit primus inscriptor hujus libri anno etc. XC quarto. — <sup>4)</sup> Die Lage des Rodensiek ist mir nicht gelungen festzustellen. — <sup>5)</sup> pag. 2.

myt dem Rodensyke teghen uns upgenomen hadden. Darumme dochten wy by unser olden wonheynt unde rechticheyt, de uns unse vorfaren gheervet hadden, to blivende, unde syn darumme uppe eynen dach eynes morgens naber by naberen uth unser stad ghetoghen unde hebben sodanen hegheden knick umme den Rodensick gensliken upghehauwen den van Munder thom besten unde ore rechticheyt daranne to vordedingen. Des hefft sick darna eynen dach effte twe de sulvighe Clamberch vorarbeydet dat gantze lanth der herschop van Schomborg unde issz dar mede ghekomen wente by den Rodensick<sup>6)</sup> unde hefft darumme laten graven eynen graven, dede uns scholde delen unde scheden van dem Rodensyke, des uns over vorduchte, sunder wy mosten dat uppe datmal ghescheyn laten. Jodoch keme wy myt unser were uthe unser stad, alze wy de wardeslude holden segen uppe deme Eylenberge<sup>7)</sup> unde nicht enwusten, yfft ith frund effte vyende weren. So reden van unsz de duchtigen knapen Johan Wetberge unde Hansz vam Husz unde andere itlike unser medewoners, de de wardeslude anspreken. Dar denne sulvest personliken mede hefft geweszen ghedachter Clamberch, de de unsze berichtede, wesz se dar to schaffende hedden, myt felen vrefelen worden, de to male nicht to scrivende stan. Alze nu uns de unse sodane bodeschup brochten, so togen wy wederumme in unse stad. Darna desz anderen dages effte des derden hebben wy ensodane gheschicht ghebracht an unsen ghnedigen hern unde furder vorarbeydet by unseme gnedigen leven heren Erike tho Brunswick unde Luneborch hertogen, dat he uns hefft to hulpe ghedan synen voget Welande myt synen deneren. Darto hefft he uns to hulpe ghedan itlike der lutteken stede, alse Pattensen,<sup>8)</sup> Eldagessen unde Sprinck

---

6) Am Rande Sand, darunter marcklick to wethende. — 7) Der Eilenberg, Berg nordw. von Munder. — 8) Hdschr. Pattesen.

unde andere itlike dorpere, dar wy weder uppe eyne tyt synt mede ghetoghen wente an den graven, de dar van den Schemmerschen<sup>9)</sup> ghegraven was, unde hebben dene gensliken weder to ghetoghen. Darumme hefft de greve van Schomborch juncker Anthonies unde Clambarch van Monckhuszen oren undersathen vorbeden laten, dat se uns nicht scholden toforen effte afforen noch ore krogers uns korne bringen effte beer van uns hagen. Dat sus by na eyn gans jar hefft ghewaret, jodoch intlateste hebben sick de twyluftigen dinghe ghesatigheth interste myt Clamberghe, darna myt deme greven, so dat se oren undersaten weder vorlovet hebben kofman in de herschop van Schomborch to forende unde uns tho unde aff to forende, so sze in vortyden ghedan hedden etc. Unde de van Munder darmede by orer olden wonheyte unde rechticheyt, god hebbe danck, wente an dussen dach synt ghebleven anno utsupra feria sexta infra octavas visitacionis Marie virginis.

**VI. Zwist des Raths und der Holzerben mit dem Kloster Loccum wegen dessen Schweinemast auf dem Süntel. 1503.**

Item<sup>10)</sup> anno domini millesimo quingentesimo tercio syn wy de radt tho Munder unwillich gheweszen myt den hern van Locken umme den willen, dat se uns hadden gheciteret wente tho Mynden, unde dat heft eynen orsprunck hyr uth ghehat. De heren van Locken hadden eynen orer heren, genomet hern Boldewyn uthghesanth an de van Munder, dat he scholde bidden unde bath de van Munder unde de erven, dat sze one twe stige swyne wolden staden to drivende uppe den Süntel in de maste. Welker bede he uppe datmal ghetweden wart in der wyse, dat he eyn bewysz unde scryft scholde bringen van orem hern deme abbethe den erven to Munder, dat en sodan scholde

<sup>9)</sup> Die Einwohner von Schmarrie nördl. von Beber? —

<sup>10)</sup> pag. 1.

syn eyne bede unde neyn recht. Dat de sulvige hern Boldewyne vulborde unde den erven to Munder en sodan scryft to bringende uppe deme kerkhove to Munder lovede unde muntliken tosedede, over deme so nicht gheschach. Darumme hebben sick de holtgreve myt synen kumpanen de swyne, de se in dat holt ghestadet hadden, weder uth ghedryven. Darumme wy de radt vorbenomt worden ghebannet van den heren van Locken. So hebben wy thom latesten eyne vordracht myt one ghemaket in desser nabescrivene wyse:

Wy borgermester *etc.* (es folgt die im Calenberger Urkb., Loccum n. 891 regestirte Urkunde).

#### VII. Brand der Stadt Munder. 1510 Mai 10.

Marcke gar even.

Na <sup>11)</sup> godes borth dusent viffhundert dar na in dem theynden jar am fridaghe nha der hymmeltvarth Christi isz Munder uthgebrent uppe viffe unde vertich huse nha *etc.* In welck oren noden hebben de erszamen unde vorsichtigen borgermestere, radtmanne unde gantze meynheyt der stadt Hamelen den vorbranden tho hulpe gekomen unde in gesanth tho spiszende dat volck myt botteren unde brode, dar tho twe foer beers, unde der geliken ock gedan hebben de vamme Springhe, unsze nabersz. Hebben unsz ock gesanth na oreme vormoghe broth unde ander vitallien unde dar tho twe foer bersz. Des wy one samptlyken to dankende hebben unde synth ok wyllich to vorschuldende alle tyd geneget, unde ys geschen im jare, wo boven berorth.

#### VIII. Zug der Munderer mit Herzog Erich I. von Calenberg in die Graffschaft Hoya und nach Friesland. 1512—1513.

In Freszlanth.

Anno domini viffteynhundert und twolff jare amme dinxedage <sup>12)</sup> na Petri et Pauli apostolorum hebben unse

<sup>11)</sup> pag. 254. — <sup>12)</sup> 1512 Juli 6.

g[nedige] h[ere] hertoge Erick, syn broder hertoge Hinrick myt hulpe ores vedderen des hertogen van Luneborch getogen myt eynem margkliken tåll folkes in de herschup van der Hoyge und hebben de ganz ingenhomen und myt eynem herschilde gewonnen. Hadden den van Munder dre wagen myt kost und eynen stridtwagen und sês perde vor eyne bussen unses g[nedigen] h[eren]. Heft den van Munder gekostet eyne margkliken summen geldes.

Item imme jare dar na togen de vorbenomten heren in Bütjager lande und wunnen dat myt groter macht. Dar na togen de heren in Fresland. De mosten den van Munder sesz perde hebben gekostet sestich gulden und vif und twyntich man wol gekledet in unserer g[nedigen] h[erschup] kleydinge.

Item dar na syn de sulften heren getogen weder <sup>13)</sup> in Freslant boven dre reysze und heft marglike summen geldes gekostet, so ghy hir na befynden in scriffen.

Item ok hebben wy unsem g[nedigen] h[ern] geven viftich gulden to knechtegelde.

Item <sup>14)</sup> noch vif und twyntich gulden to knechtgelde. Item noch eyn und seventich Lubesche punt vor vêr perde, de den heren de bussen forden in Freslant.

Summa summarum heft dut gekostet den van Munder myt soltgelt, myt kost und myt aller unkost achtehundert gulden und vertich gulden.

#### IX. Kosten des Zuges nach Friesland. 1514 Juli 8.

Anno <sup>15)</sup> dōmini etc. viffteynhundert vêrtheyn jar amme sondage vor Margareten gerekent 350 punt Lubesch und 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> punt vorteret in Freslant.

Item darto juwelkem borgere gekostet twe Lubesche punt II witten to soltgelde.

<sup>13)</sup> Sd[chr]. syn weder. — <sup>14)</sup> pag. 255. — <sup>15)</sup> pag. 252.

**X. Verleihung des Kruges<sup>16)</sup> bei der St. Annen-Capelle durch Herzog Erich I. an den Rath. 1516 October 31.**

Anno<sup>17)</sup> domini vifftheynhundert unde sestheyn am avende Omnium sanctorum hefft de rath tho Munder sick myt unsem g[nedigen] heren vordregen umme den kroch tho Sunte Annen, so dat unse g[nedige] here dem rade tho Munder hefft gedan den kroch tho sunte Annen theyn jar lanck na dato dusser scriffth.

**XI. Verhör und Verbrennung der Smedesche und Mastesche wegen Zauberei und Urfehde ihrer Hinterbliebenen. 1524.**

Marcke<sup>18)</sup> gar even.

Anno domini vifftheynhundert veer unde twyntich des mydwekens<sup>19)</sup> nha Petri et Pauli, unser patronen, ys gevangen worden Henninck Smedes unses borgers vruwe umme toverye willen, dar se Henrick Sparenbarch mede betovert hadde. Unde bekande, dat se hedde gewyete solt und palme<sup>20)</sup> und eyne karsen van der dopekarsen, eynen quaden worme unde gewieth wather, duth alle heffe se tho samende in eynen poth gedan, dath wolde se dem genanten Sparenbarche vor de dor graven und ohne mede betoveren. Item wannere se den poth hedde weder upgenamen, so scolde ohme dat nicht scadet heffen.

Item ock hefft de sulffte Smedesche bekant, dat se Sparenbarche den thover hefft vor de dore goten uth dem potte, unde de duvel hefft ohr dat gelereth. Des hebbe se gebuket nicht lenck men twe jar unde de duvel heth Berith, de or dar tho hulpen hefft.

Item ock hefft de sulffte Smedesche bekant, dat de Mastesche anders Greteke Wilkens genanth ohr dat heffe geleret unde de genante Greteke ys ock gevangen worden unde duth also bekant, de se der Smedeschen

16) Der Krug bei der Wallfahrts-Capelle St. Annen, vgl. Warncke, Beiträge zur Geschichte der Stadt Munder, S. 52—53. — 17) pag. 262. — 18) pag. 263. — 19) Juli 6. — 20) Palmzweig.

de kunst heffe geleret, und syn des vridages nha unser kerckemisse albeide gerichtet worden und dar nogest vorbrenth in dem Westersike.

Frederick Smeth.

Item Frederick Smeth unse borger und genanter Smedescken sone hefft vor uns eyne olde gewontlike orveyde vor sick und alle, de umme synen willen dhon unde laten willen, gedan. und Diderick Smeth ohr ander sone heff ock eyne olde orveyde<sup>21)</sup> gedan vorgebarn und gebarn.<sup>22)</sup>

Hans und Henrick Bruggeman.

Item dusse beiden vorgescreven heffen ock eyne olde orveyde vor sick und oren kynderen gedan, wenthe de Mastescke was ohr grottemoder.

## XII. Antheil Münders an der Niederlage Herzog Erichs II. bei Drakenburg. 1547 Mai 23.

Marck<sup>23)</sup> gar even von der slacht vor der Drakenborch.

Von der slacht vor der Drakenborch.

Anno dusendt vifhundert seven und vehertig heft unse g[nedige] her und landeszfurst hertzoge Erich der junger etlig folck ingenhomen und is vor Bremen getzogen. Dar nach hebben die stede ock einen huipen volcks vorsammelt unsem gnedigen hern enthegen gethogen, darunter die grave Albrecht von Manszfelt, die oberste retmester gewest, und sint vor der Drakenborch tho sammende gedrapen. Dar is unse g[nedige] h[ere] niddergelecht im velde des mandages vor pinxten, is gewest die 23. dag die Mey mants, welcher hertoch und vorlust heft uns mit unraidt, kostspildung, tholage und hertoch in die twe dusendt gulden munte ungeverlich gekosteth.

Am sulvige folgende jare dat isz 1548 is Hallersprinck ganz uthgebrenndt von egem furhe.

21) Hdschr. orveye. — 22) sic. — 23) pag. 252.

## Niedersächsische Litteratur 1900/1901.

Gesammelt von Ed. Bodemann.

### I. Hannover.

#### 1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Asche. Handkarte der Prov. Hannover und der angrenzenden Ländertheile. 1:1000000. Hannover, Hahn. 15 *ſ*.

Führer durch Hannover, Linden u. Umgegend. Mit 28 Abbild., einem Stadtplan, Karte der Eilenriede etc. 7. Aufl. Hannover, Borgmeyer. 60 *ſ*.

Führer durch Osnabrück u. Umgebung. Mit 12 Ansichtskarten. Osnabrück, Billmeyer.

Garnisonkarte von Hannover. Im Auftrage des Kgl. Generalkommandos des 10. Armeekorps hergestellt durch Hauptm. v. Arnoldi. 3. Aufl. 1:25000. 4 Sectionen. Hannover, Borgmeyer. 4 *M*.

Henze. Führer durch Münden u. Umgegend. Münden, Werther. 1 *M*.

Höhenschichtenkarte der norddeutschen Stromgebiete. 1:1000000. 4 Bl. à 41 × 61 cm. Farbdr. Berlin, Reimer. 10 *M*.

Karte der Umgegend von Aurich. 1:25000. 1 Bl. 64 × 62 cm. Aurich, Friemann.

Karte der Ems vom Dollart bis nach Papenburg. 1:100000, 32 × 22 cm. Emden, Hahnel. 50 *ſ*.

Karte des Sollinger Waldes u. des oberen Leine- u. Weser-Gebietes. 1:200000. Hannover, Schmorl & von Seefeld Nachf. 50 *ſ*.

Karte des Deutschen Reiches. Abth.: Agr. Preußen, 1:100 000. Nr. 144: Ostern; 208: Rotenburg; 231: Haren; 236: Walzrode; 261: Neustadt a. R.; 311: Hildesheim. 1 M 50 S.

Meßtischblätter des Preuß. Staates. 1:25 000. Nr. 1109: Neustadt-Gödens; 1114: Beberstedt; 1203: Brake; 1204: Hagen; 1289: Schwanewede; 1290: Osterholz; 1297: Holm; 1299: Kirchgellersen; 1301: Neeze; 1445: Scharrel; 1458: Bispingen; 1459: Breloh; 1524: Syke; 1533: Gimke; 1535: Ülzen; 1588: Sögel; 1591: Kloppenburg; 1594: Twistringen; 1604: Unterlüß; 1657: Klein-Verßen; 1658: Holte; 1673: Sülze; 1729: Haselünne; 1730: Herzlake; 1732: Quakenbrück; 1744: Winsen; 1745: Celle; 1747: Gr. Oesingen; 1802: Lengerich; 1803: Fürstenau; 1804: Verßenbrück; 1816: Fuhrberg; 1890: Meinerßen; 2025: Bechelde; 2026: Braunschweig; 2093: Barum; 2094: Wolfenbüttel; 2660: Adorf.

Puritz. Hannoverscher Tourist. Ein Führer bei Wanderungen in die Umgebung Hannovers u. in entferntere Gebiete. 9. erweit. Aufl. Herausgeg. von Reißert. Hannover, Schmorl & v. S. Nachf. 2 M.

Schriever. Heimathskunde vom Reg.-Bez. Lüneburg. 1:100 000, 6 Bl. 80 X 55 cm. Farbdr. Harburg, Elkan. 20 M.

Die Stromgebiete des Deutschen Reiches. Hydrographisch u. orographisch dargestellt u. Th. II<sup>b</sup>: Gebiet der Weser = Statistik des Deutschen Reiches. N. F. XXXIX, 2<sup>b</sup>. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1901. 2 M.

Touristenkarte von Hahnenklee u. Umgegend. Einbeck, Ehlers. 35 S.

Touristenkarte von der Umgegend des Johanneiser Kurhauses bei Zellerfeld. Einbeck, Ehlers. 35 S.

Wanderkarte der Umgegend von Hannover für die Gebiete der Weser, Leine, Innerste u. des Teutoburger Waldes. 1:200 000. Neue Revision. Hannover, Schmorl & v. S. Nachf. 1 M.

## 2. Naturbeschaffenheit.

Beuzhausen. Das Devon des nördlichen Oberharzes mit besonderer Berücksicht. d. Gegend zwischen Zellerfeld u. Goslar. Mit 11 Abbild. u. 1 Karte. — Abhandl. d. Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt. N. F. S. 30.

Buchenau. Flora der ostfriesischen Inseln (einschließlich d. Insel Wangeroog). 3. umgearb. Aufl. Leipzig, Engelmann. 2 Bde. 7 M 20 J.

Jahresberichte 48 u. 49 der naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover f. d. Geschäftsjahre 1897/98 u. 1898/99. Herausgeg. von Ude. Hannover, Hahn. 1 M 50 J.

Peter. Flora von Südhannover nebst den angrenzenden Gebieten, umfassend: das südhannob. Berg- und Hügelland, d. Eichsfeld, d. nördl. Hessen, d. Harzgebirge, d. nordwestl. Thüringen u. deren nächste Grenzgebiete. 2 Theile u. e. Karte des Gebietes. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8 M.

## 3. Land- und Forstwirthschaft.

Mündener Forstliche Hefte. Hest 17. Berlin, Springer. 4 M.

Jahresbericht d. Landwirthschaftskammer z. Hannover. 1900.

Protokolle der Gesamtsitzungen der Landwirthschaftskammer für die Prov. Hannover. Hest 3. Celle, Schulze. 2 M 50 J.

## 4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Geestemünde 1900.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover 1900.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg 1900.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück 1900.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg 1899; 1900, Th. 1.

Mit der bremisch-hannoverschen Kleinbahn durch Haide u. Moor. Bremen, Winter. 20 J.

Die Stromgebiete des Deutschen Reiches. Hydrographisch und orographisch dargestellt mit beschreibendem Verzeichnis der deutschen Wasserstraßen. Theil II b. Gebiet der Weser.

Bearb. im Kaiserl. statist. Amte = Statistik des Deutschen Reiches, N. F. XXXIX, 2 b. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1901. 2 *M.*

Umwandlungs-Tabellen Hannoverscher Längen-, Flächen-, Hohl- und Körpermaße in das neue Maß-System u. umgekehrt. Hannover, Borgmeyer. 1 *M.* 50 *S.*

### 5. Kunstgeschichte.

Behncke. Albert von Soest. Ein Kunsthandwerker des 16. Jahrh. in Lüneburg. Straßburg, Heitz. = Studien zur deutschen Kunstgeschichte. S. 28.

Graeven. Geschichte der stadthannoverschen Goldschmiede = Hannov. Geschichtsbl. IV, 193 ff.

Herzig. Der große Kandleuchter im Dome zu Hildesheim = Zeitschr. f. christl. Kunst XIV, 13 ff.

Die Kunstdenkmäler der Prov. Hannover. II. Reg.-Bez. Hildesheim, 1 u. 2: Stadt Goslar. Bearb. in Gemeinschaft mit v. Behr u. Hölcher von Wolff. Hannover, Schulze. 12 *M.*

Steinacker. Die Holzbaukunst Goslars. Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls. Goslar, Jäger. 5 *M.*

Doebner. Des Bildschnitzers und Malers Hans Brüggemann Geburtsort = Repertorium f. Kunstwissenschaft 1901.

### 6. Genealogie und Heraldik.

Heraldische Mittheilungen. Herausgeg. vom Verein zum Aleeblatt in Hannover. Jahrg. XI u. XII. 1900 u. 1901. Selbstverlag des Vereins, à Jahrg. 6 *M.*

Ahrens. Zum Wappen der Stadt Lüneburg = Hann. Geschichtsbl. 1900, Nr. 41.

Krüger. Das Wappen der Stadt Lüneburg = Hann. Geschichtsbl. 1900, Nr. 36. 49.

Meyermann. Über das Göttinger Stadtwappen = Protok. über die Sitz. d. Ver. f. Gesch. Göttingens 1899/1900, 64—73.

v. Kössing. Die Stammtafeln des Geschlechts derer von Kössing. Mit 7 Lichtdr. u. 8 Stammtafeln. Hildesheim, Gerstenberg (in Comm.). 6 *M.*

## 7. Numismatik.

Bahrfeldt. Eine Nachlese zu d. Beiträgen zur Münzgeschichte der Lüneburger Lande im 1. Drittel d. 17. Jahrh. = Numismat. Zeitung XXXI, 411—420.

Münz- und Medaillen-Cabinet des Frhr. W. Knigge. Hannover, Rosenbergl. 12 M.

Numismat. Anzeiger. Herausgeg. von Lewes in Hannover. Jahrg. 31, 32 (1900. 1901). Hannover, Selbstverlag des Herausgebers, à Jahrg. 3 M.

## 8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

v. Diebitsch. Rangliste der Offiziere u. Ärzte der Kgl. Hannov. Armee im Juni 1866. 2. Aufl. Leipzig, Heinsius. 1 M 20 s.

v. Dincklage. Unter dem Hammer. Erinnerungen an das Leben in Hannov. Offiziermessen = Velhagen & Klasing's Monatshefte, Mai 1901.

v. d. Wengen. Die Attake der 2. Schwadron des Hannov. Dragoner-Regiments Herzog von Cambridge im Treffen von Langensalza am 27. Juni 1866 = Allgem. Militär-Zeitung, Jahrg. 76, Nr. 7—9.

## 9. Kirche und Schule.

Lüttemann. Die Parochie Wiershausen, Kreis Münden. Braunschweig, Wollermann. 50 s.

Meyer. Geschichte des Kirchspiels Hänigsen. Hannover, Stephansstift 1901.

Kleine Hermannsburger Missionschriften, Nr. 20—24. Hermannsburg, Missionshandl. 1 M 40 s.

Der Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. XXI (1900). 1 M.

Müller. Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am Gymnasium Josephinum in Hildesheim. Hildesheim, Var. 1 M 50 s.

Scheffer-Boichorst. Norberts Vita Bennonis (Bischof von Osnabrück) eine Fälschung. Mit e. Excurs „Der Rhythmus der Satzschlüsse in d. Vita Bennonis“ von v. Winterfeld. Berlin, Reimer. 2 M.

Hannoversche Schulzeitung. Jahrg. 37. Hannover, Helwing. 6 *M.*

Stalman. Das Herzogl. philol.-pädagog. Institut auf d. Universität zu Helmstedt 1779—1810. Blankenburger Progr.

Uhlhorn. Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtl. Darstellung. Stuttgart, Gunders. 3 *M* 20 *S.*

Willaret. Die hugenott. Pfarrgemeinde zu Hameln = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Vereins IX.

Wachsmuth. Festrede zur Feier des 25 jähr. Bestehens des Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Hannover, Jänecke. 50 *S.*

Zeitschrift der Gesellsch. f. Niedersächs. Kirchengeschichte. Herausgeg. von Kayser. Jahrg. 6. Braunschweig, Limbach. 5 *M.*

#### 10. Gerichtswesen und Verwaltung.

Bau- u. Feuer-Ordnung für den Reg.-Bez. Lüneburg. Lüchow, Bergmann.

Baupolizeiordnung der selbständigen Städte des Reg.-Bez. Hannover. 2. Aufl. Hameln, Fuendeling. 50 *S.*

Grütter. Abgaben und Dienste im westl. Theile des Fürstenth. Lüneburg = Hannob. Geschichtsbl. IV, 107 ff.

Kirchhoff. Hannoversches Recht. Erörterungen praktischer Rechtsfragen auf d. Gebiete der Justiz u. Verwaltung. Th. 1. Celle, Ströher. 2 *M.*

Die Landes-Polizei-Verordnungen im Reg.-Bez. Hannover. Herausgeg. von Schlosser. Hannover, Klindworth.

Die Polizei-Verordnungen für die Provinz Hannover. Mit amtl. Genehmigung herausgeg. von Hauck. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 1 *M* 25 *S.*

Das Hannov. Privatrecht nach dem Inkrafttreten des Bürgerl. Gesetzbuches, von Lindemann u. Fleck. B. 1—5. Hannover, Helwing. 10 *M.*

Schaefer. Übersicht über die Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehren, des Feuerwehrverbandes für die Prov. Hannover bei Bekämpfung von Schadenfeuer im J. 1898 nebst Übersicht der im J. 1898 vorgekommenen Unfälle bei Bränden und Übungen. Lüneburg, v. Stern. 1900.

Senholdt. Ablösung der bäuerl. Lasten im ehemaligen Fürstenth. Hildesheim. Göttingen, Dissert.

Spangenberg. Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstenth. Osnabrück = Mittheil. d. Histor. Ver. zu Osnabrück XXV (1900).

Stelling. Die freie Wasservögeljagd auf öffentlichen Gewässern der preuß. Monarchie unter besond. Berücksichtigung der Prov. Hannover. Zugleich ein Beitrag zum Deich- und Wasserrecht. Hannover, Hahn. 3 *M.*

#### 11. Landesgeschichte.

Becker. Geschichte des ehemal. Gerichts u. heut. Kirchspiels Neuenkirchen. Blumenthal, Seubert.

Beckmann. Heimathkunde des Reg.-Bez. Osnabrück für Schüler. Mit Abbild. u. e. Karte d. Prov. Hannover. Osnabrück, Pilmeyer. 40 *S.*

Damköhler. Besiedelung des niederdeutschen Harzgebietes bis zur Zeit Karl d. Gr. = Braunschw. Magazin 1900 Nr. 16.

Eggers. Das Steuerwesen der Grafschaft Hoya. Marburg, Dissert.

v. Hassell. Geschichte des Agr. Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Actenstücke. II, 2: Von 1863 bis 1866. Mit 4 Portr. u. 2 Karten. Leipzig, Meinsius. 12 *M.*

Hübbe. Zur ältesten Geschichte des unteren Elbthals = Correspondenzbl. d. Gesamt-Ver. 1901, 57 ff.

Lüttemann. Die Parochie Wiershausen, Kreis Münden. Braunschweig, Wollermann. 50 *S.*

Meyer. Geschichte des Kirchspiels Hänigsen. Hannover, Stephansstift 1901.

Meyer. Sophie von Hannover = Hohenzoll. Forsch. VII, 32—42.

Mittheil. d. Ver. f. Geschichte u. Alterthumskunde des Hasegaus, Heft 10. Lingen, van Aken. 1 *M.*

Niedersachsen. Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache und Litteratur Niedersachsens Jahrg. 6. Bremen, Schünemann. 6 *M.*

Olmer. Alliansen mellan Sverige och huset Lüneburg 1698 = Svensk hist. tidskrift XIX, 41—70.

v. d. Osten. Wursten und Bedertesa im 16. Jahrh. = Jahresber. der Männer vom Morgenstern II, 17—34.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Bär. Abriß e. Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bez. Osnabrück. Hannover, Hahn. 4 M 50 J.

Roscher. Die Standesherrn des vormal. Agr. Hannover = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 40—42.

Schriever. Heimathskunde vom Reg.-Bez. Lüneburg, 1:100000, 6 Bl. 80×55 cm. Farbdr. Harburg, Elkan. 20 M.

Schulze. Chronik der Stadt Cloeße. Nachrichten aus der Umgegend von Cloeße und dem Drömling nebst einer Geschichte des ehemal. hannoverschen Amtes Cloeße. Cloeße. Im Selbstverlag des Verf. 4 M 25 J.

Störling. Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz. Diepholz, Schröder.

Walbschläger. Althannoversche Traditionen. Th. 1: Die Theilnahme hannov. Truppen in den Kämpfen des 17. und 18. Jahrh. Celle, Schulze. 1 M 25 J.

Wendland. Von den Reisen der Kurfürstin Sophie von Hannover = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 29.

v. Weyhe-Gimke. Todes-Anzeige des Prinzen Maximilian Wilhelm, Herzogs zu Braunsch. u. Lüneburg durch König Georg I. = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 21.

Wilkins. The love of an uncrowned queen, Sophie Dorothea, consort of George I. and her correspondence with Ph. Ch. count Königsmarck. London, Hutchinson. 15 sh.

de Wyzewa. Les lettres d'amour de Sophie Dorothee et de Koenigsmarck = Revue des deux mondes CLIX, 936—946.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 33. Quedlinburg, Huch. 6 M.

Zimmermann. Grabstätten der Welfen = Braunsch. Magazin 1900, Nr. 3, 14 f., 18.

## 12. Städte-Geschichte.

- Alfeld: Gebler, A. Aus Alfelds alten Tagen. Alfeld, Dobler. 50 *M*.
- Murich: Karte der Umgegend von Murich. 1 : 25 000, 1 Bl. 64 × 62 cm. Murich, Friemann. 1901.
- Bissendorf: Schulz. Bissendorf, seine Geschichte u. Kunst-  
denkmäler; ein Beitr. z. Orts- u. Kunst-  
Gesch. des Fürstenth. Lüneburg = Hannov.  
Geschichtsbl. IV, 118 ff.
- Gloeke: Schulze. Chronik der Stadt Gloeke. Nach-  
richten aus der Umgegend von Gloeke u.  
dem Drömling nebst e. Geschichte des ehemal.  
hannov. Amtes Gloeke. Gloeke, im Selbst-  
verlage des Verf. 4 *M* 25 *M*.
- Einbeck: Hugin-Munin. Die Hube bei Einbeck. Skizzen.  
Einbeck, Ehlers. 1901. 1 *M* 50 *M*.  
Schloemer. Einbecks und seiner Nachbar-  
schaften Entstehung aus der Altstadt zc. =  
Hannov. Geschichtsbl. IV, 60 ff., 145 ff.  
Ulrich. Einnahme Einbecks durch Pappenheim  
1632 = Jahresber. d. Ver. f. Gesch. d.  
St. Einbeck f. 1900.
- Goslar: Ufhe. Geschichts-Kulturbilder zc. aus Goslars  
Vergangenheit. Goslar, Lattmann. 1 *M* 25 *M*.  
Die Kunstdenkmäler der Prov. Hannover.  
II. Reg.=Bez. Hildesheim, 1—2: Stadt  
Goslar. Bearb. in Gemeinsch. mit v. Behr,  
Hölcher von Wolff. Hannover, Schulze.  
12 *M*.  
Steinacker. Die Holzbaukunst Goslars. Ur-  
sachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls.  
Goslar, Jäger. 5 *M*.  
Urkundenbuch der Stadt Goslar, bearb. von  
G. Bode. Th. 3 (1301—1335) = Geschichts-  
quellen der Prov. Sachsen. Bd. 31. Halle,  
Hendel. 18 *M*.

- Doebner. Statistische Nachrichten über den Zustand Goslar's aus den Jahren 1802 und 1803 = Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Alterth. 1900.
- Göttingen: Frensdorff. Aus dem mittelalterl. Göttingen. Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein dargebracht.
- Protokolle über die Sitzungen des Ver. f. d. Geschichte Göttingens 1899—1900, geführt von Tecklenburg. Göttingen, Peppmüller. 1 *M* 50 *g*.
- Meyermann. Über das Göttinger Stadtwappen = Protok. über die Sitz. d. Ver. f. d. Gesch. Göttingens 1899/1900, 64—73.
- Thiemann. Mittheilungen über das Göttinger Tuchmachergewerbe = Protok. üb. d. Sitz. d. Ver. f. d. Geschichte Göttingens 1899/1900. 76—93.
- Hamelns: Bickel. Geschichte Hamelns = Festzeitung zum 3. Akadem. Turnbundsfest in Hameln 1901.
- Görgeß. Die Stadt Hameln u. ihre nähere Umgebung = Festzeitung zum 3. Akadem. Turnbundsfest in Hameln 1901.
- Billaret. Die hugenottische Pfarrgemeinde zu Hameln = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Ver. IX.
- Bogt. Die Hamelner Rattenfängersage = Festzeitung zum 3. Akadem. Turnbundsfest in Hameln 1901.
- Hannover: Führer durch Hannover, Linden u. Umgegend. Mit 28 Abb., e. Stadtplan, Karte der Eisenriede etc. 7. Aufl. Hannover, Borgmeyer. 60 *g*.
- Hartmann. Erbrecht der Ehegatten i. d. Stadt Hannover. Göttingen, Dissert. 1899.
- Wachsmuth. Festrede zur Feier d. 25 jähr. Bestehens des Kaiser Wilhelms-Gymn. zu Hannover. Hannover, Jänecké. 50 *g*.

Graeven. Geschichte der stadthannoverschen Goldschmiede = Hannov. Geschichtsbl. IV, 193 ff.

Hildesheim: Müller. Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am Gymnas. Josephinum in Hildesheim. Hildesheim, Var. 1 M 50 s.

Mittheilungen aus dem Roemer-Museum Hildesheim. Nr. 14: Schrammen. Neue Kieselchwämme aus der oberen Kreide der Umgebung von Hannover u. von Hildesheim. Mit 5 Tafeln. Hildesheim, Var. 8 M.

Herzig. Der große Radleuchter im Dome zu Hildesheim = Ztschr. f. christl. Kunst XIV, 13 ff.

Huber. Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. u. in d. ersten Hälfte des 15. Jahrh. = Volkswirthschaftl. u. wirthschaftsgeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Stieda. Heft 1. Leipzig, Jäh & Schunke. 3 M.

Gerland. Warum wurde der Bischofsitz nach Hildesheim verlegt? Ein Beitrag zur Urgeschichte Hildesheims = Ztschr. d. Harzvereins XXXIII, 2, 92 ff.

Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim. Herausgegeben von Doebner. Th. 8. Hildesheim, Gerstenberg. 26 M.

Die Wohlfahrtseinrichtungen Hildesheims. Hildesheim, Gerstenberg. 1 M 20 s.

Lüneburg: Behncke. Albert von Soest. Ein Kunsthandwerker des 16. Jahrh. in Lüneburg = Studien zur deutsch. Kunstgesch. S. 28.

Ahrens. Zum Wappen der Stadt Lüneburg = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 41.

Kriiger. Das Wappen der Stadt Lüneburg = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 36, 49.

- Münden: Henze. Führer durch Münden u. Umgegend. Münden, Werther. 1 *M.*
- Osnabrück: Bericht über die Verwaltung u. den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Osnabrück für das Rechnungsjahr 1899/1900. Osnabrück, Liesefke.  
Führer durch Osnabrück und Umgebung. Mit 12 Ansichtskarten. Osnabrück, Pilmeyer.  
v. Ottenthal. Bemerkungen zu den Urkunden der sächs. Kaiser für Osnabrück = Mittheil. des Instit. f. österr. Geschichtsforsch., Ergänzungsband VI, 25 ff.  
Wurm. Osnabrück. Seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler. Osnabrück, Pilmeyer. 1 *M.* 50 *ſ.*
- Otterndorf: v. d. Osten. Aus einer kleinen Landstadt, Festschrift zum 500jähr. Jubil. der Stadt Otterndorf. Otterndorf, Hottendorf.
- Peine: Quaritsch. Geschichte der Burg und Stadt Peine. Peine, Heuer. 60 *ſ.*
- Rethem a. d. Aller: Grütter. Beitr. z. Geschichte der Stadt Rethem = Hannov. Geschichtsbibl. IV, 147 ff.
- Rosdorf: Rumann. Zur Geschichte und Topographie Rosdorfs = Protok. üb. d. Sitz. d. Ver. f. d. Gesch. Göttingens 1898/1899, 127 ff.
- Soltau: Grütter. Zur Geschichte der Stadt Soltau = Hannov. Geschichtsbibl. IV.

### 13. Biographien. Litteraturgeschichte.

- Allmers-Buch. Festgabe zum 80. Geburtstage des Marschendichters etc. Herausgeg. von Bräutigam. Mit Abbild. u. 13 Tafeln. Goslar, Pattmann. Geb. 14 *M.*
- Braig. Leibniz. Sein Leben und die Bedeutung seiner Lehre. Hamm, Breer. 50 *ſ.*
- Lewinsky. Der Hildesheimer Rabbiner Sam. Hameln. Hildesheim, Lag. 80 *ſ.*

Lewinsky. Die Kinder des Hildesheimer Rabbiners Sam. Hameln. Hildesheim, Var. 80 *s*.

Stübe. J. C. B. Stübe nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. I: 1798—1848; II: 1848—1872. Hannover, Hahn, 9 *M*.

#### 14. Sprachforschung.

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1900. Norden, Soltau. 4 *M*.

Reinstorf. Zur Geschichte der Personennamen im Lüneburgischen = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 19.

#### 15. Sagenforschung.

Fasterding. Der Rattenfänger von Hameln, Beitrag zur Sagenforschung = Beilage z. Allgem. Zeitung 1901, Nr. 202.

Bogl. Die Hamelner Rattenfängersage = Festzeitung zum 3. Akadem. Turnbundsfeite in Hameln 1901.

#### 16. Schöne Litteratur.

Sohnrey. Die hinter den Bergen. Gestalten u. Gewalten im hannoverschen Berglande. 3. verm. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 *M* 40 *s*.

### II. Braunschweig.

Beck. Niederdeutsche Sprüche u. Redensarten aus Nordsteimke in Braunschweig = Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde IX, 81—83.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig, Heft 15: Die hypothekarische Belastung des Grundbesitzes im Herzogth. Braunschweig am 1. Jan. 1897. Abth. I. Bearb. von Zimmermann. Braunschweig, Meher.

Blasius. Die anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluß des ganzen Harzes. Brschw., Goerig. 4 *M*.

Blasius. Über die Vor-Geschichte und Früh-Geschichte des braunschw. Landes = Corresp.-Bl. der deutsch. Gesellschaft für Anthropologie XXIX, 106 ff.

Blasius. Die anthropolog. wichtigen Funde in den Höhlen bei Rübeland am Harz = Corresp.-Bl. der deutsch. Gesellsch. f. Anthropologie XXIX, 109 ff.

Grabowsky. Neue neolith. Fundstellen im Herzogthum Braunschweig = Corresp.-Bl. d. deutsch. Gesellsch. f. Anthropologie XXIX, 157 f.

Hänfelmann. Das Siechenhaus zu St. Leonhard zu Braunschw. = Braunschw. Magazin 1900, Nr. 1—3.

Hassebrauck. Polit. Volkswitz in Braunschweig um 1600 = Braunschw. Magazin 1900, Nr. 8 f.

Hassel. Hedwig von Brandenburg (Gemahlin d. Herzogs Julius von Braunschweig). Ein kulturhistor. Roman zc. nach archivalischen Acten. Hannover, Schaper. 2 *M.*

Hof- u. Staats-Handbuch des Herzogth. Braunschweig für 1901. Braunschweig, Meyer. 3 *M* 50 *ſ*.

12. Jahresbericht des Vereins für Naturwissenschaft zu Braunschweig für 1899/1900. Braunschw., Schulbuchhdl. 3 *M.*

Krauel. Originalbriefe Friedrichs II., des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie von Preußen an die Herzogin Charlotte von Braunschweig = Forsch. z. brandenburg. u. preuß. Geschichte XIII, 377—404.

Braunschweig. Lehrerkalender f. d. Jahr 1901/1902. Herausgeg. unter Mitwirkung von mehreren Schulmännern. Mit den Portraits der bisher. Vorsitzenden des Braunschw. Landeslehrervereins. Brschw., Wollermann. Geb. 1 *M.*

Loewe. Neue Beiträge zur Charakteristik des jungen Jerusalem = Euphorion VIII (1901), 72 ff.

Lühmann & Voges. Die vorgeschichtl. Wälle am Reiting (Elm) = Corresp.-Bl. d. deutsch. Gesellsch. f. Anthropologie XXIX, 134—142.

Maack. Ein neues Zeugnis für einen Heirathsplan Herzogs Friedr. Wilhelm von Braunschweig = Braunschw. Magazin 1900, Nr. 17.

Braunschw. Magazin. Red. von Zimmermann. B. 6. (1900). Wolfenbüttel, Zwißler. 4 *M.*

Das particulare Braunschw. Privatrecht, von Hampe. 2. umgearb. Aufl. Brschw., Vieweg. 12 *M.*

Rimpau. Frau von Branconi = Zeitschr. d. Harzvereins XXXIII, 1—176.

Schütte. Zur Entstehung und Erklärung der Braunschweiger Personennamen = Brschw. Magazin 1900, Nr. 10.

Tiemann. Aus dem alten Sachsenlande. B. 1: Der Abt von Amelunxborn. Brschw., Appelhanz. 1 M 35 S.

Wagner. Erinnerungen eines Braunschweigers aus d. 7jährig. Kriege, nach gleichzeit. Aufzeichnungen [Tagebuch des Chirurgen Wasmus] = Braunschw. Magazin 1900, Nr. 20.

Zimmermann. Eine fürstl. Hoftracht aus d. J. 1577 = Brschw. Magazin 1900, Nr. 3.

Zimmermann. Die Verfügungsfreiheit über ländliches Grundeigenthum in ihrem Einfluß auf die Grundbesitzverhältnisse im Herzogthum Braunschweig = Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik 1901, Febr.



## Berichtigungen.

Zu dem Abdrucke des Einbecker Stadtrechts im Jahrgang 1899 giebt Schloemer in den Hannoverschen Geschichtsblättern Jahrgang 4, S. 441, nebenher zwei Verbesserungen an. Er liest in § 108 den wisenmannen statt dem wesenmanne und in § 110 gelovet statt gelevet. Ferner ist zu verbessern: in § 37 wachte statt wochte; in § 54 30 schill. statt 3 schill. (vergl. §§ 53 sowie 141, 142); in § 69 ist das edder zwischen eide und der wohl aus Doppelschreibung entstanden und zu beseitigen; in § 136 von alsodanen statt war alsodane; in § 137 betenget statt betiget. Von den Anmerkungen ist Num. 2 zu § 1 zu streichen, borger in der

Bedeutung von „Burgmann“ ist nicht zu halten; ich nehme Schloemer's Vermuthung eigenboren auf und schlage, da mir der Ausdruck borger wichtig zu sein scheint, zu lesen vor de schall wesen ein borger, ouerst nicht ein eigenboren noch ein verschmadet man. Die Anmerkungen 2 und 3 zu §§ 24 und 27 sind als unnöthig zu beseitigen. In Anmerkung 5 zu § 45 ist das ? zu streichen und hinzuzufügen „oder als Beflagter“. In Anmerkung 4 zu § 59 sind die Worte „wahrscheinlich . . . sprechen“ zu streichen, eher ist wohl zu lesen umbesproken [laten, als] dat . . . Die Anmerkung zu § 132 ist zu streichen; der Rest der Zeile hinter bliven ist in der Handschrift zwar unbeschrieben, aber bei erneuter Prüfung derselben schien mir der Satz nicht mehr unvollständig zu sein. Dann ist das dat als daet oder dot zu lesen. Danach wäre die Auslieferung von Heergewett und Gerade bei Erbschaften in Einbeck aufgehoben gewesen. Das stimmt überein mit einer Bemerkung in dem Huldebrieve Herzog Wolfgangs vom 6. Dec. 1568, in welchem derselbe die Bürger der Stadt Osterode von der Verpflichtung bei Erbschaften Heergewett und Gerade abzugeben mit dem Hinweis befreit, „weill sulche auch inn vnserer Stadt Gimbeck nicht breuchigt“ (vergl. Max: Grubenh. II, S. 381). Leider findet sich in der Urkunde keinerlei Andeutung darüber, wann diese Verpflichtung in Einbeck aufgehoben ist, doch geht wohl aus der Fassung hervor, daß es schon seit langen Jahren dort nicht mehr üblich gewesen sei, jene Stücke aus der Erbschaft auszuscheiden. Für Hannover war die Herausgabe von Heergewett und Gerade schon von Otto dem Kinde i. J. 1244 abgeschafft (Urkundenbuch der Stadt Hannover Nr. 13), in Lüneburg wurde mit Genehmigung der Herzöge Otto und Wilhelm i. J. 1329 die Gerade wenigstens eingeschränkt (Scheidt: Histor. u. diplom. Nachr. S. 583). So mag denn auch in Einbeck diese lästige Beschränkung der Erbschaft im 14. Jahrhundert beseitigt worden sein. W. Feije.

## XII.

**Bücheranzeigen.**

Nach dem Beispiel zahlreicher anderen Zeitschriften von Geschichtsvereinen haben wir uns entschlossen, regelmäßig Referate über Bücher zur Hannoverschen Landesgeschichte zu bringen. Sie sollen im Allgemeinen weniger den Charakter kritischer Beurtheilung tragen als unseren Mitgliedern den Gegenstand der Arbeit und ihre Hauptergebnisse nahebringen.

Indem diesmal die wichtigsten Erscheinungen aus den Jahren 1895 bis 1901 zusammengefaßt sind, glauben wir auf Zustimmung rechnen zu dürfen.

Die Redactionskommission.

**Uhlhorn, G.**, Abt zu Loccum, **Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung.** Stuttgart. Verlag von D. Gunders, 1902 187 S. 8°. 4,20 Mk.

Es ist hoch erfreulich, daß D. Uhlhorn sich entschlossen hat, diese Übersicht über die Hannoversche Kirchengeschichte zu veröffentlichen. Für Anfänger im Studium der niedersächsischen Kirchengeschichte existierte bisher ein orientierender Leitfaden überhaupt nicht; das Einzige, was man ihnen als Überblick empfehlen konnte, war der Artikel „Hannover“ in der Realencyklopädie von Herzog, I. Auflage, Bd. V, den D. Uhlhorn selbst schon im Jahre 1855 hatte drucken lassen. Nun sind in der zweiten und dritten Auflage der Realencyklopädie unter der Redaction von Plitt und Hauck aus principiellen Gründen alle landesgeschichtlichen Artikel der ersten Auflage weggelassen worden. Wer also jenen Artikel lesen wollte, war immer wieder auf die erste Auflage der Realencyklopädie angewiesen. Dieselbe ist aber heute nicht leicht zu bekommen, und so ist auch jene vorzügliche Arbeit D. Uhlhorn's in unserer Zeit nur Wenigen zugänglich. Nun hat zwar inzwischen D. Kaiser in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte“ angefangen, einen „Abriß der Hannover-Braunschweigischen Kirchengeschichte“ zu veröffentlichen; aber da dieser kenntnisreiche Autor eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Niedersachsens zu geben begonnen hat, so wird sein Werk, wenn

es einmal vollendet vorliegen wird, ein umfangreiches Handbuch der niederländischen Kirchengeschichte sein, neben welchem eine übersichtliche Darstellung, wie die vorliegende, als Mittel zur ersten Orientierung“ immer ihren Platz behaupten wird. Es ist daher sehr dankenswerth, daß D. Uhlhorn seinen Artikel „Hannover“ neu bearbeitet und bis in die Gegenwart fortgeführt hat. Auf diesen letzten Theil der Veröffentlichung werden sich die Blicke der Zeitgenossen natürlich mit besonderem Interesse richten; denn für die Periode von 1848 bis 1900 kommt der Verfasser nicht bloß als wissenschaftlich urtheilender Zeitgenosse, sondern in vielen Beziehungen selbst als wesentlich mitwirkender Factor der Hannoverschen Kirchengeschichte in Betracht. Um so werthvoller wird uns jedes Urtheil sein, was gerade über die innere Entwicklung der Hannoverschen Landeskirche von 1866 bis zur Gegenwart aus seiner Feder geflossen ist. Neu hinzugekommen sind zu dem Material des älteren Artikels in der vorliegenden Schrift die Abschnitte: „Die Zeit der Erweckung“, „Vom Katechismusstreit bis zur Errichtung des Landesconsistoriums“ und „Von der Errichtung des Landesconsistoriums bis zur Gegenwart“. In diesen Abschnitten wird mit markigen Strichen die ganze Geschichte der Hannoverschen Kirche im neunzehnten Jahrhundert gezeichnet; überall werden signifikante Züge der Entwicklung hervorgehoben und mit streng sachlichem Urtheile begleitet. Man erkennt wieder die Meisterhand des Verfassers, der es versteht, im bunten Vielerlei der geschichtlichen Vorgänge stets die Hauptsache im Auge zu behalten und das große Ganze der Kirche oft durch die Kunst der Kleinmalerei in überraschend lehrreicher Weise in das rechte Licht zu stellen. Bei einem so schwierigen Werke, wie es eine Uebersicht über die elfhundertjährige Geschichte der Kirche Niedersachsens ist, wird die Disposition des Ganzen und die Auswahl des Details des beizubringenden Stoffes immer etwas relativ Subjectives bleiben. So dürfte man wohl in Betreff der Disposition die Frage aufwerfen, ob für die Zeit von der Reformation bis zur Gegenwart den Stoff in sieben Abschnitte zu zerlegen praktisch sei, zumal, da die sieben Jahrhunderte vor der Reformation nur in drei Abschnitten vorgeführt werden. Und was das Detail betrifft, so darf wohl in der Zeit der Erweckung in der nächsten Auflage der Freiherr von Arnswaldt als Anfänger der Bewegung seine Stelle finden, und für die Zeit von 1866 bis 1900 möchte auch den „Geistesrichtungen“ in der Hannoverschen Kirche, speciell dem Einflusse Nitschls auf die Hannoversche Geistlichkeit, eine geschichtliche Betrachtung geschenkt werden. Der Wunsch, mit welchem der Herr Verfasser sein Vorwort schließt, daß das Buch „den Sinn für die Geschichte der heimathlichen Kirche unter uns beleben und mit dem Verständniß ihrer Vergangenheit das Verständniß für die Aufgaben der Gegenwart fördern“ möge,

wird sich gewiß erfüllen; diese Schrift sollte von nun an in keiner evangelischen Kirchen- und Schulbibliothek im hannoverschen Lande fehlen, und jedem angehenden hannoverschen Theologen und Historiker kann man nur dringend rathen, sich mit dem Inhalte dieses Grundrisses eingehend bekannt zu machen. Paul Tschackert.

**Seidensticker, A., Rechts- und Wirthschafts-Geschichte Norddeutscher Forsten, besonders im Lande Hannover.** Göttingen, Dietrich'sche Univers.-Buchhdlg. (L. Horstmann), 1896. 10 Mk.

Der stattliche Band enthält auf mehr als 1000 Seiten im I. Theil: Bausteine, im II. Theil: Geschichte der Forsten. Die mühevollen und überaus fleißigen Arbeit stellt sich als das Ergebnis unermüdlischen Quellenstudiums dar nicht allein der einschlägigen Litteratur, sondern auch der Acten an Ort und Stelle. Mit gleicher Consequenz wie Seidensticker hat schwerlich ein Vorgänger die Fäden des Durcheinanders in den Entwicklungsformen zu entwirren verstanden, und manchen bisher geltenden Irrthum hat er berichtigt. Schon Bernhardt wies (in seiner Geschichte des Waldeigentums 2c. in Deutschland) betonend darauf hin, daß vielfach in dem einen Ganzen eine neue Form von Berechtigung und Belastung sich herausbildete, während im Nachbarbezirk die ältere Handhabung sich noch oft ein ganzes Jahrhundert lang erhielt. Die Gründe für solche Erscheinung sind von Seidensticker für viele Grafschaften und Ämter aufgesucht und angedeutet worden.

So bringt das Buch werthvolle Beiträge für das Specialstudium eines Theiles der Rechts- und Wirthschaftsgeschichte einzelner deutscher — speciell niederländischer — Forsten und dürfte somit größeren Bibliotheken und Archiven wohl zu empfehlen sein. Dem Forstmann aber oder gar den Laien kann es schwerlich anmuthen und anregen, das verhindert schon der trockene Berichtston, der das ganze Werk von der ersten bis zur letzten Seite durchzieht. Wie anders ist das im genannten Bernhardt'schen Buche! Dort erscheinen die Personen, plastisch und belebt vor unseren Augen, ohne daß Reflexion oder ergänzende Phantasie die Klarheit des rechtsgeschichtlichen Bildes im Geringsten trüben! Nichts von alledem bei Seidensticker. Der II. Theil zudem ist nicht, wie sein Titel besagt, eine Geschichte der Forsten, sondern lediglich die Geschichte einiger Formen und üblichkeiten. Die mühsame und sorgsame Arbeit Seidensticker's wird daher stets nur einem beschränkten Leserkreise zu Gute kommen können.

B. Sabarth.

**Wittich, W. Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland.** Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1896. 461 und 143 Seiten. Preis 13 Mk.

Die vor einigen Jahren erschienene, auf sehr gründlichem Actenstudium und Beherrschung einer weitschichtigen Litteratur be-

ruhende Arbeit des Straßburger Docenten ist für die Erkenntnis der wirthschaftlichen Verhältnisse unseres niederländischen Gebietes eine wissenschaftliche That ersten Ranges. Durch das Gesamtbild der agrarischen Entwicklung überholt der historisch, wie national-ökonomisch und juristisch gleich geschulte Verfasser die zum Theil sehr bedeutenden älteren Vorarbeiten,<sup>1)</sup> viele Einzelheiten, die in jener Zeit noch Gegenstand actualer politischer Controversen waren, setzt er ins rechte Licht; die Darstellung wird des spröden Stoffes, der besonders Wiederholungen schwer vermeiden läßt, meisterlich Herr, das Urtheil ist maßvoll und besonnen, was Knapp in seinem geistreichen Referat mit Recht besonders hervorhebt.<sup>2)</sup>

Beinahe etwas zurückgedrängt ist nun das Interesse für den eigentlichen Inhalt der werthvollen Arbeit durch die lebhaftere wissenschaftliche Discussion, die sich an einen Excurs derselben,<sup>3)</sup> der den Ursprung der Großgrundherrschaft behandelt, geknüpft hat. In der sehr interessanten Streitfrage, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, bildet den Kernpunkt die Interpretation der *nobiles* und *liberi* in den germanischen Volksrechten. Wittich kommt in seinen Untersuchungen für das sächsische Gebiet zu dem Resultat, daß als wirklich Freie nur die *nobiles*, in ihrer wirthschaftlichen Qualität Grundherren, den *liberi* mit pflichtigem, jedenfalls nicht zollfreiem Besitz gegenübergestanden hätten. Nach der wirthschaftlichen Seite berührt sich Wittich hier mit Hildebrand,<sup>4)</sup> in der juristischen Definition steht er Heck nahe, der in seinen Untersuchungen für das friesische Gebiet zu demselben Resultat gekommen war.<sup>5)</sup> Brunner nimmt in seinem Aufsatz „*Nobiles* und Gemeinfreie der carolingischen Volksrechte“<sup>6)</sup> gegen die „grundherrliche Theorie des germanischen Ständewesens“ Stellung; die Identificierung, die in diesem Kunstausdruck liegt, weist Heck zurück<sup>7)</sup> und verzichtet auf die ihm zugeschobene Priorität Wittich gegenüber, der sich nach der wissenschaftshistorischen Seite der Frage hier im bewußten Gegensatz zu ihm

1) Vergl. die Zusammenstellung von Köcher, Zeitschr. Jg. 1897, S. 1. — 2) Histor. Zeitschr. B. 78, S. 39 ff. — 3) Anlage VI, S. 104. — 4) Hildebrand, N. Recht und Sitte auf den verschiedenen Culturstufen. 1896. — 5) Heck, Th. Die altfriesische Gerichtsverfassung. Weimar 1894. — 6) Zeitschr. der Savignystiftung. B. 19, Germ. Abth. S. 76 ff. — 7) Heck, Th. Die Gemeinfreien der carolingischen Volksrechte. Halle 1900, S. 10 ff. und 297 ff. Für diese Frage vergl. ferner A. Meitzen, Deutsche Literatur-Zeitung Sp. 1900 ff. N. Köhsche, Deutsche Zeitschrift für Geschichts-Wissenschaft N. F. II S. 269 ff. L. Ehrhardt, Histor. Zeitschrift B. 79, S. 292 ff. A. Köcher, Zeitschrift, Jahrg. 1897, S. 1 ff.

befände. Nach Heß waren die Volfreien nicht Grundherren, sondern die carolingischen nobiles Bauern.

Wittichs Buch gliedert sich in zwei Hauptabschnitte: eine zuständige Schilderung der ländlichen Verhältnisse Niedersachsens im XVIII. Jahrhundert (S. 1—268) und eine Geschichte der Grundherrschaft (S. 271—461), es folgen dann noch fünf Anlagen, die Quellennachweise geben, und der Excurs über die Entstehung der Grundherrschaft. Über den zweiten, historischen Theil hat Köcher in dieser Zeitschrift schon referiert,<sup>8)</sup> ich beschränke mich daher in der Hauptsache auf eine Besprechung des ersten Theils.

Das Fundament der ländlichen Verfassung Niedersachsens im 18. Jahrhundert ist die Grundherrschaft, ihr wesentlichstes Kennzeichen das Meierrecht, das sich, von der Villicationsverfassung des 11. und 12. Jahrhunderts ausgehend, in meist langsam sich vollziehenden wirthschaftlichen Umwälzungen, schon früh unter sehr wesentlicher Beeinflussung der landesherrlichen Regierung, durch Gewohnheit und Gesetzgebung und darum erst immer juristisch scharf faßbar, herausgebildet hat. Den Hauptbestandtheil der bäuerlichen Bevölkerung bildeten im 11. und 12. Jahrhundert die Laten, die Villicationshörigen. Durch die sociale Ständeverchiebung des Mittelalters, vor Allem das Aufkommen des Ministerialadels und die hierdurch, zum Theil durch allgemeine wirthschaftliche Verhältnisse veranlaßte Aenderung des landwirthschaftlichen Betriebes, die Auflösung des Villicationsverbandes, erlangten die Laten die Freiheit, sie wurden aus Hörigen, glebae adscripti mit verhältnismäßig gutem Besitzzrecht zu persönlich freien Landsassen ohne Besitz. Ein Theil dieser Landsassen wurde auf neuen, zusammengeschlagenen etwa auf das Vierfache vergrößerten Bauernhufen zu Zeitpachtrecht angesiedelt, der Rest, soweit er nicht in irgend einer Form in die übrige ländliche Bevölkerung aufging, zog in die jetzt gerade mächtig aufblühenden Städte oder wanderte in das ostelbische Colonisationsgebiet. Bei der Weiterentwicklung von der Zeitpacht zur Erbpacht setzt in unseren Gebieten schon sehr früh die administrative Thätigkeit des Staates ein, der das Interesse des bäuerlichen Pächters als des Hauptsteuerzahlers dem Grundherrschaft gegenüber vertrat, ihm gelang es durch eine sehr allmählich fortschreitende wirthschaftliche Gesetzgebung die schwere Belastung des Bauerngutes zu mildern, um dieses wirthschaftstüchtig und dadurch steuerkräftig zu machen.

Dies sind in den Grundzügen die Factoren, aus denen die ländliche Verfassung Niedersachsens, wie wir sie im 18. Jahrhundert

<sup>8)</sup> Köcher, A. über den Ursprung der Grundherrschaft und die Entstehung des Meierrechts in Niedersachsens. Zeitschr. Jg. 1897, S. 8 ff.

vorfinden, herausgewachsen ist. Wie in ganz Deutschland, waren damals auch hier hauptsächlich zwei Arten von Grundbesitz vertreten, privilegierter und grundherrlich abhängiger, daneben bestand in geringem Umfange freies, nicht privilegiertes Eigenthum. Betrachten wir zunächst kurz die Grundherrschaft,<sup>9)</sup> deren Gegenstand, das Bauerngut, den privilegierten Grundbesitz an Umfang und wirtschaftlicher Bedeutung weit überragt und dessen Eigenart in den bäuerlichen Besitzrechten, in der Hauptsache im Meierrechte, sich manifestiert. Der niedersächsische Bauer hatte kraft des Meierrechts ein erbliches, dingliches Nutzungsrecht am Gut, wofür er dem Grundherrn mit bestimmten Leistungen, dem Meierzins in Geld oder Naturalien und mit in der Regel nicht sehr bedeutenden Frondiensten pflichtig war, außerdem trugen die meisten Bauerngüter, auch die zu freiem Eigenthum besessenen, Zehnten, Grundzinse und Fronden als Reallasten; der Reallastberechtigte war in den wenigsten Fällen Eigenthümer, d. h. Grundherr. Ferner finden wir den Weinkauf als Recognitionengebühr bei Übernahme eines Bauernerbes, theilweise auch noch andere Abgaben, die sich als Reste ehemaliger Hörigkeit charakterisieren. Der niedersächsische Bauer, der Meier, wie wir ihn kurz nennen dürfen, war im XVIII. Jahrhundert kein eigentlicher Erbpächter mehr, sondern Besitzer, allerdings mit einer zu Gunsten des Staates und des Grundherrn eingeschränkten Verfügungsfreiheit und unter Voraussetzung einer bestimmten persönlichen Qualität, die die Zustandhaltung des Gutes verbürgte. Die Stellung des Grundherrn, seinem grundherrlichen Besitz gegenüber, hatte sich sehr wesentlich mit unter dem Einfluß der agrarischen Gesetzgebung verschlechtert, er war in der Hauptsache Rentenempfänger geworden.

Wenn der Meier nach dem Durchschnittsmaß bäuerlicher Wirtschaftsführung seinen Hof verwaltete und mit dem Zinse, dessen Remission in schlechten Zeiten er beanspruchen konnte, nicht im Rückstande blieb, saß er fest auf seinem Erbe; die Abmeierung bei Vernachlässigung seiner Pflichten konnte nur durch Rechtspruch, nicht durch Kündigung erfolgen. Der Bauer vererbte oder übertrug bei Lebzeiten das nicht theilbare Gut einem Anerben, dem ältesten oder jüngsten Sohn eventuell einer Tochter; die anderen Kinder wurden aus dem in den Hauptbestandtheilen (Gebäude, Geräte u. s. w.) nicht vom Hof zu trennenden Allodialvermögen nach local verschiedenen Theilungsprincipien durch den sogen. Brautschatz abgefunden, der leitende Gedanke des Erbrechts ist die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Meierhofs. Die Frau erbte nach dem Satze „längst

<sup>9)</sup> Wittich zieht in sehr instructiver Weise die preussischen Verhältnisse zum Vergleich heran, besonders werthvoll ist auch hier der Aufsat von Knapp, Histor. Z. a. a. D.

Leib, längst Gut“, war selbst wirthschaftsfähig, konnte aber auch einen zweiten Gatten als Interimswirth präsentieren, dessen Be-  
meierung bei vorhandener persönlicher Qualität nicht versagt werden  
konnte.

Der privatwirthschaftliche Zweck des Landwirthschaftsbetriebes  
auf dem Meierhof war eiuimal der Unterhalt einer Bauernfamilie,  
dann vor Allem die Erzielung des grundherrlichen Zinses; für den  
Staat ist das Meiergut das bei Weitem wichtigste Steuerobject.

Diesem Meiergut steht nun der privilegierte Besitz, in erster  
Linie das Rittergut gegenüber, das trotz des gleichen Namens sich  
nicht mit dem Begriff deckt, den wir aus der preußischen Agrargeschichte  
kennen. Hier war mit dem Rittergutsfisk immer ein Herrschaftsrecht  
über ein oder mehrere Dörfer verbunden, die erbunterthänigen Bauern,  
in der Regel zu geringem Zins angesiedelt, aber mit drückenden  
Frondiensten beschwert, waren in erster Linie ländliche Arbeiter für  
den kapitalistischen Großbetrieb auf dem Gutshofe. Einigermassen  
ähnliche Verhältnisse finden wir nur in wenigen östlichen Districten  
von Lüneburg, wo größere Güter zuweilen zu einem Complex ver-  
einigt waren, während fast immer der grundherrliche Besitz in Nieder-  
sachsen Streubefitz war, meist mit den Berechtigungen anderer  
Grundherrn im Gemenge liegend. In der Regel war das nieder-  
sächsische Rittergut ein mittlerer Betrieb, im Umfang und in der  
wirthschaftlichen Technik von einem größeren Bauerngut nicht  
wesentlich verschieden. Charakteristische Eigenschaften des Rittergutes  
in unseren Gegenden waren die Freiheit von öffentlichen Leistungen  
und die Exemption von den Gerichten erster Instanz, die sogenannte  
Kanzleifähigkeit; grundherrliche Berechtigungen bildeten keinen wesent-  
lichen Bestandtheil des Ritterguts. Im Ganzen trat, wie schon  
erwähnt, der bevorrechtete Grundbesitz hinter dem grundherrlichen  
sehr zurück, so kam im Kurstaat Hannover auf vier Ortschaften  
noch nicht einmal ein Gut, den eigentlichen Kern der ländlichen Be-  
völkerung bildeten die Meier.

Neben den Meiern saßen allerdings, abgesehen von den Eigen-  
thümern besonders in einigen Theilen Südniedersachsens, in Hoya-  
Diepholz und in den Elb-Wesermarschen, Bauern zu anderen Besitz-  
rechten, zu Erbzins und Bauernlehn, als Eigenbehörige oder als  
Meier-, Vogt- oder Häger-Dingsleute; alle diese Besitzrechte hatten  
sich im Laufe der Zeit in ihrer rechtlichen und wirthschaftlichen  
Qualität dem herrschenden Meierrecht angenähert.

Ganz unabhängig von der Form des Besitzrechtes hat sich die  
sociale Scheidung der Bauernklassen, Meier oder Höfer, Köther,  
Brinkfeger und Abbauer oder Häuslinge nur nach der Größe und  
wirthschaftlichen Bedeutung des Besitzes vollzogen. Sehr schroff  
waren diese socialen Gegensätze in der ländlichen Bevölkerung

übrigens in unserer Zeit nicht mehr. Da der größte und meistberechtigte Grundbesitz auch der höchstverpflichtete war, war häufig der Abstand zwischen dem Häusling, der ein geringes Schutzgeld zahlte und dem von Steuern, Meierzins und Zehnten bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommenen Großbauern garnicht so bedeutend. Familienbeziehungen durch das ganze Dorf, bei dem Fehlen jedes Großbetriebes gemeinsame Interessen in Folge der nicht wesentlichen verschiedenen Thätigkeit, die außerdem für viele ländliche Arbeiten die gegenseitige Unterstützung nothwendig machte, hatten zusammen einen im Wesentlichen homogenen, großen Stand nicht privilegierter Landbewohner, den Bauernstand, geschaffen. Die Nutzungsberechtigung an der Gemeinheit beschränkte sich nicht mehr wie früher auf bestimmte Klassen, sondern war bis zu einem gewissen Grade allen gemeinsam; die Äcker, die zu den kleineren Rothstellen nicht unbedingt gehören mußten, lagen auf der Flur im Gemenge und wurden nach Maßgabe des Flurzwanges meist in der Form der Dreifelderwirthschaft bebaut.

Die Interessen zu wahren, die aus der gemeinsamen Bewirthschaftung der Flur und der Gesamtnutzung der Mark erwachsen, ist die Hauptaufgabe der Gemeinde als privatrechtlicher Corporation, daneben hat sie auch polizeiliche, administrative, z. Th. auch jurisdictionelle Befugnisse, die ihr kraft öffentlichen Rechts übertragen sind; das Organ dieser Gemeinde ist der Bauermeister, der in jährlich wechselndem Turnus aus der Zahl der Keihelente, d. h. der Gemeinemitglieder genommen wird.

Der Connex mit dem Staatsorganismus wird durch das Amt, das theilweise durch das adlige Gericht ersetzt wird, hergestellt, das Amt ist das eigentliche Organ der Rechtsprechung und Verwaltung auf dem platten Lande, der Amtmann, auf den Domänen als Vertreter des Grundherrn zugleich Verwalter des landesfürstlichen Vermögens, ein sehr wichtiger und einflußreicher Beamter, eine für das damalige ländliche Niedersachsen in hohem Maße typische Erscheinung.<sup>10)</sup> G. Reibstein.

<sup>10)</sup> Bei seiner Schilderung der Localverwaltung übt v. Meier in seiner „Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ an verschiedenen Stellen eine herbe Kritik an den Ausführungen Wittich's, dem er theoretisches Construieren zum Vorwurf macht. Dem gegenüber verweise ich auf die Besprechung des Meier'schen Werkes durch v. Below, Gött. gelehrte Anzeigen. Jahrg. 163, S. 364 ff., wo der auf dem Gebiet der Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte in gleicher Weise berufene Recensent diesen Vorwurf stark modifiziert und nachweist, daß beide Forscher, nur von verschiedenen Ausgangspunkten ausgehend, im Grunde dasselbe wollen.

**H. Hesse.** *Entwicklung der agrar-rechtlichen Verhältnisse im Stifte, späteren Herzogthum Verden.* Aus der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. Jena 1900. 2,60 Mk.

**H. Senholdt.** *Studien über die Ablösung der bäuerlichen Lasten im ehemaligen Fürstenthum Hildesheim.* Göttinger Dissertation, Braunschweig 1900.

**E. Bödker.** *Die Grundbesitzverhältnisse im ehemaligen hannoverschen Amt Ilten, dem sogenannten „Großen Freien“ in ihrer historischen Entwicklung.* Halleenser Dissertation. Halle 1901.

Die Entstehung einer Anzahl von wirthschaftshistorischen Monographien über Niedersachsen ist wohl mit auf die Anregung, die Wittich's Forschungen gegeben haben, zurückzuführen. Die lokalhistorische Forschung, die gerade in den letzten Jahren häufig dank dem regen Interesse der Gemeindepfarrer einen guten Aufschwung genommen hat — ich erinnere u. a. an die Arbeiten von E. Weber über die „Freien bei Hannover“ und von Ernst Berthean über Kirchwahlungen — bereichert auch die Wirthschaftsgeschichte um manchen dankenswerthen Beitrag. Eine zusammenfassende Besprechung dieser Litteratur bleibt für den nächsten Jahrgang vorbehalten. In einer Göttinger Dissertation behandelt Senholdt klar und mit guter Sachkenntnis die hannoversche Ablösungsgesetzgebung im Fürstenthum Hildesheim, ausgehend von der französisch-westfälischen Agrarreform zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Daß die Arbeit Bödker's der Liebe zur engeren Heimath ihre Entstehung verdankt, giebt ihr von vornherein einen gewissen Reiz. Hauptthema des Verfassers ist es, zu zeigen, wie ein Stück „platten Landes“ trotz günstiger wirthschaftlicher Verhältnisse, wenn es in den Verkehr gerückt und specifisch neuzeitlicher Entwicklung anheimfällt, als Bauernland verloren geht. Er schildert in den beiden ersten Capiteln die Entwicklung eines einzelnen Halbhofes in Lehrte und die Umwandlung Lehrtes aus einem Dorf zur Stadt. Der zweite Theil behandelt die agrarischen Verhältnisse des Amtes Ilten bis zum Ausgang des XVII. Jahrhunderts. Es ist erfreulich, daß auch der zweite Haupttheil der Arbeit, deren Idee eine sehr glückliche ist, bis in unsere Zeit fortgesetzt werden soll.

Bei der sehr anerkennenswerthen Arbeit von Hesse überwiegt stellenweise das Stoffliche etwas zu sehr, man möchte zuweilen festere Grundlinien wünschen. Im übrigen hat aber der Verfasser das umfangreiche Quellenmaterial fleißig zusammengebracht und gründlich verarbeitet. Die Darstellung gliedert sich in zwei große chronologische Abschnitte, die durch den 30jährigen Krieg geschieden werden. Auch Hesse kommt zu dem Resultat, daß im Gegensatz zum

Osten die ländlichen Zustände, wesentlich gefördert durch die landesherrliche Fürsorge, ein stetiges Fortschreiten zur Besserung der socialen Lage des Bauernstandes aufweisen.

Für wirtschaftliche, wie für verwaltungs- und verfassungs-geschichtliche Studien liegt in Bremen-Verden noch ein weites Feld brach, Hesses Forschungen sind hier eine dankenswerthe Vorarbeit.

E. Reibstein.

**Thimme. F. Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. 1806—1813.** Von der philosophischen Fakultät der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen mit dem ersten Preise der Benedek-Stiftung gekrönte Schrift. Hannover u. Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. Bd. I, 1893. Bd. II, 1895. Preis 23 Mk.

Die Bedeutung des Thimme'schen Buches ist von berufener Seite, in der Beurtheilung durch die philosophische Fakultät der Georgia-Augusta sowohl wie in der wissenschaftlichen Kritik so unumwunden anerkannt, daß mir viel zu seinem Lobe zu sagen nicht übrig bleibt. Besonders hervorheben möchte ich einmal die ungewöhnliche politische Begabung des Verfassers, der in den großen Welthändeln gleich sicher sich zurechtfindet, wie in den schwierigen Details der Finanzverwaltung, dann den feinen Blick für das Psychologische, der dem Werk die biographische Intimität verleiht; fast alle Männer, die in jener Zeit im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt haben, werden uns in scharfumrissener Charakteristik lebendig.

Wie vertraut wir alle mit der Geschichte schweren Leidens und hohen patriotischen Aufschwungs zu Anfang unseres Jahrhunderts zu sein glauben, gerade diese noch junge Vergangenheit kann uns lehren, wie rasch Sagen- und Legendenbildung die historische Wahrheit trüben. Um so eher sollte ein Werk, das mit der größten Sorgfalt aus den authentischen Quellen, den Acten, heraus gearbeitet ist und mit besonnenem Freimuth im Urtheil eine schöne Darstellung verbindend, über diese Zeit uns aufklären will, seine Leser finden auch über den engeren Kreis der Fachgenossen hinaus.

Mit der Occupation des Jahres 1803 fuhr der Wetterstrahl napoleonischer Weltpolitik in ein nach außen hin recht friedliches Stillleben in Hannover, in Wirklichkeit war nicht alles so in bester Ordnung, wie es der beschaulich conservative Niedersachse gern von den Verhältnissen, die ihn umgeben, annimmt. Georg III. war auf dem englischen Thron seinem deutschen Stammlande fremd geworden und ließ es geschehen, daß der Kurstaat zu seinem Schaden in die auswärtige Politik Englands hineingezogen wurde. Im Lande selbst lag die Regierung, besonders in der Stenergesetzgebung wesentlich beschränkt durch den Einfluß der Stände, in den Händen der Ge-

heimen Rätthe in Hannover. Die Hauptelemente des hannoverschen Beamtenthums waren der Adel, dessen Wohlwollen für das Land durch seine Neigung für gute Sinecuren übertroffen wurde, und eine ebenfalls sehr exclusiv Secretariohierarchie, aus der zum Theil allerdings sehr tüchtige Leute hervorgegangen sind. Im Gegensatz zu den privilegierten Ständen, die im Allgemeinen mit ihren äußeren Lebensumständen wohl zufrieden sein konnten, befand sich die große Masse des hannoverschen Volkes social und wirthschaftlich in keiner beneidenswerthen Lage; der Handwerker war durch überlebte Zunftordnungen sehr eingeschränkt, zum Handelsbetrieb und Aufschwung der Industrie fehlte es an der nöthigen Regsamkeit, der Bauer war durch grundherrliche Abgaben und schweren Steuerdruck belastet. Eine gesunde öffentliche Meinung auf der Grundlage einer unabhängigen Gesinnung konnte bei adliger Vetternwirthschaft und spießbürgerlicher Eingengttheit nicht aufkommen, die geistigen Interessen wurden wenig gepflegt. Ein Erstarrtsein im Feudalismus, nirgends recht frisches Leben, daß ist der Grundton des Bildes, das Thimme in seiner Einleitung von den hannoverschen Zuständen zu Beginn des XIX. Jahrhunderts entwirft.

Eine merkwürdige Senilität, völligen Mangel an raschem, sicherem Entschluß zeigen dann auch auf hannoverscher Seite die Verhandlungen, die mit der ersten französischen Occupation beendet wurden. Nach außen machte man, veranlaßt durch die alte Rivalität gegen den norddeutschen Nachbarstaat, den diplomatischen Mißgriff, statt in erster Linie mit Preußen zu gehen, sich auf das im Grunde wenig interessierte Rußland zu verlassen. Im Innern vergaßen Armeeleitung und Regierung über dem Bestreben, jeder dem andern Theil die Verantwortung zuzuschieben, die nöthigen Maßregeln für die Vertheidigung zu treffen. Im Mai 1803 waren die Franzosen im Lande, mit der für Hannover sehr ungünstigen Convention zu Artlenburg im Juli fand die Besitzergreifung ihren Abschluß. Abgesehen davon, daß die oberste Leitung in die Hände der militärischen Höchstcommandirenden, erst Mortier, dann Bernadotte gelegt war, blieb die Landesverwaltung im Ganzen unangetastet, zwischen ihr und dem General vermittelte außer einem französischen Gouvernementscommissar die Executivcommission, in der besonders Patje sehr segensreich wirkte; überhaupt entfalteten die hannoverschen Beamten hier unter schwierigen Verhältnissen eine sehr rühmenswerthe, aufopfernde Thätigkeit, die doch manches Schwere von dem Lande abgewendet hat. Die Franzosen hatten im Grunde nur das Interesse, Hannover finanziell auszubeuten. Außer großen Summen, die in die Taschen der französischen Befehlshaber flossen, sind dem Lande bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1806 60 533 648 Fr. entzogen, etwa viermal so viel, wie die ordentlichen Staatseinnahmen

betrugen; der Mehrbetrag wurde außer extraordinären Steuern und Naturallieferungen durch Anleihen, sehr umfangreichen Holzschlag und Voranzbezahlung von Pachtgeldern gedeckt. Wenn man dazu die wirthschaftlichen Verluste durch Einquartierung, Durchmärsche und Kriegsführen, die Störung des Handels durch die Erschwerung der englischen Einfuhr in Betracht zieht, wird es einem klar, wie schwer der Druck der Fremdherrschaft auf dem unglücklichen Lande liegen mußte.

Im October 1805 verließ das Bernadotte'sche Corps das Land, um an dem Feldzug gegen Oesterreich Theil zu nehmen. Eine Verletzung neutralen ansbachischen Gebiets durch die Franzosen gab Preußen den Anlaß Hannover, dessen es als militärischen Stützpunktes bei der damaligen Haltung Englands nicht entzathen konnte, zu besetzen; der Zwang der Politik führte in dem Pariser Vertrage vom 15. Februar 1806, zu früh für Friedrich Wilhelms III. Wünsche, die formelle Besitzergreifung herbei, die mit der Niederlage von Jena ein rasches Ende fand. Während „die Geschichte der ersten französischen Occupation“ bloß eine Geschichte der französischen Forderungen ist und der Anstrengungen, welche auf hannoverscher Seite zu ihrer Befriedigung gemacht wurden, ging die preußische Admistrationskommission, die unter dem Vorstiz des Grafen Schulenburg die höchste Regierungsgewalt innehatte, mit Ernst und größter Uneigennützigkeit an's Werk vor allen die pekuniäre Lage des Landes zu bessern; kennzeichnend sind für dies Bestreben die Berichte Schulenburg's an den König, vor Allem die Thatfache, daß während der ganzen preußischen Occupation keine außerordentlichen Steuern ausgeschrieben sind.

Die zweite französische Occupation 1806—1810 zeigt im Wesentlichen den Charakter der ersten, auch sie ist ein Ausaugehystem schlimmster Art. Daß in den Spitzen der auf Veranlassung Napoleons jetzt in vieler Hinsicht neugeordneten Verwaltung, in dem Generalgouverneur Pasalotte und dem Generalintendanten Belleville eine für Hannover im Ganzen nicht ungünstige Wahl getroffen war, konnte daran nichts ändern. Der Steuerdruck und die anderen Lasten — besonders anschaulich schildert Thimme in diesem Abschnitt die Leiden der Einquartierung — bestanden fort, ebenso die theilweise Lahmlegung des Handels durch die Continentsperre. Dabei wurden die Domänen, deren Einkünfte die Haupteinnahmequelle des Staates bildeten, in eine Rentenversorgungsanstalt für verdiente Offiziere der kaiserlichen Armee umgewandelt, annähernd 5 Millionen Fr. giugen bis 1810 jährlich als Dotationen außer Landes. Furchtbar wurde der Volkswohlstand zerrüttet, materielle Sorgen hemmten jedes feinere geistige Leben, besonders für die unteren Klassen beweist die Criminalstatistik einen erschreckenden sittlichen Niedergang. Wundern muß

man sich eigentlich, daß die dumpfe Verzweiflung, die schwer gereizte Stimmung, die unter diesem Joche entstand, in Verschwörungen oder Gewaltacten gegen Einzelne so wenig sich äußerte; man hörte wenig davon, Feuer unter der Asche ist niedersächsischer Banernart.

Durch den Vertrag vom 14. Januar 1810 wurde Hannover dem seit 1807 bestehenden Königreich Westfalen einverleibt, schon bald wurde ihm allerdings der nördliche Theil, Osnabrück, Hoya, Diepholz, Bremen=Verden und ein Theil des Herzogthums Lüneburg mit der Stadt Lüneburg wieder genommen, seit Ende des Jahres 1810 bildeten diese Landschaften einen Theil des französischen Kaiserreichs.

Die äußere Geschichte des Königreiches Westfalen schildert Thimme in den beiden ersten Capiteln des zweiten Bandes und geht dann sehr eingehend auf die inneren Zustände desselben ein; zum Schluß folgt noch eine kürzere Übersicht über die Geschichte der hanseatischen Departements. \*)

So gern man dem Verfasser auch gerade in dem Abschnitt über die inneren Verhältnisse Westfalens, dem eigentlichen Schwerpunkt der Darstellung, auf seinem Wege folgen möchte, ich muß es mir versagen und kann nur Einzelnes hervorheben.

Als Napoleon dem aus mancher Herren Länder zusammengelegten, in seiner Hauptmasse bis dahin durchaus feudalistisch regierten Königreich Westfalen eine Verfassung aufzwang, deren Grundlagen aus den Ideen der großen Revolution herausgeboren waren, war er vielleicht mehr Problemen nachsinnender Phantast als Realpolitiker. Übrigens legte er seiner Schöpfung, die auch in deutschen Landen einen neuen Völkerfrühling heraufführen sollte, zugleich schwersten pekuniären Opfer auf. Der ohnehin schwer erschöpfte Staat war bei seinem Eintritt in's Leben schon bankrott, seinem Bruder Jérôme wurde durch das geschenkte Königreich wahrlich keine leichte Aufgabe zu Theil. Ganz derselben gewachsen zeigte sich der neue Herrscher auch wohl nicht. Er war allerdings durchaus nicht der halb lächerliche Wüftling, den die landläufige Tradition gern aus ihm macht. Zwar war er lebenslustig und nicht ohne Genußsucht, wenig gewohnt, sich zu zügeln, doch besaß er ohne viel Streben nach tieferer, geistiger Bildung einen guten

\*) Für die innere Geschichte des Königreiches Westfalen sind Vorarbeiten nicht vorhanden, für die äußere W. Goette, Das Königreich Westfalen. Herausgegeben von Th. Ilgen, Düsseldorf 1888 und A. Kleinschmidt, Geschichte des Königreiches Westfalen. Gotha 1893. Über das Verhältnis beider vergl. die Recension des Kleinschmidt'schen Buches von Ilgen, Historische Zeitschr. Bd. 72, S. 108 ff.

Verstand und scharfen Blick für politische Dinge, es fehlte ihm nicht an Herrscherkraft und Herrscherwillen. Andererseits war er aber auch oft zu sehr Dilettant in seinem Beruf, zu lebhaft von dem Wunsche erfüllt, die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu drängen; er liebte es, überall ein Wort mitzureden, auch wenn er die Sache nicht verstand, charakteristisch tritt das hervor bei seinen künstlerischen Entwürfen, wo ihm außerdem der Mangel an gutem Geschmack hinderlich war.

Ein kurzer Blick auf die Verfassungs- und Verwaltungsreform zeigt uns viele durchgreifende Verbesserungen, Anregungen wurden gegeben, die heute noch fortwirken und denen wir Lebenden Dank schulden: ich erinnere auf dem Gebiet des Kultus an die Parität der Bekenntnisse, in der Justiz an die Gleichheit Aller vor dem Gesetz und die Vereinfachung des bis dahin unglaublich weitläufigen Proceßverfahrens. Auch die Organisation des gesammten Finanzwesens übertraf weit die Übung, die in allen Zweigen derselben in den alten Staaten geherrscht hatte, doch konnten bei der enormen Überschuldung des Staatshaushaltes auch die besten Maßregeln hier den Ruin nicht aufhalten. Auf der anderen Seite zeigten sich in der neuen „Constitution“ aber auch große Einseitigkeit und Mißachtung des historisch Gewordenen, die natürlichen Fehler einer hastigen und durchaus persönlichen Schöpfung, in der Reform der ländlichen Verfassung zeigte es sich bald, daß gerade die bäuerlichen Verhältnisse eine gewisse Stabilität der Fortentwicklung bedingen, vielfach mußten hier Modificationen zu Gunsten des Alten eintreten; charakteristisch ist es auch, daß man ohne irgendwie ausreichendes statistisches Material an die Eintheilung des Landes in Verwaltungsbezirke ging und dabei natürlich zu oft wunderbaren Resultaten kam. Für eingreifende Reformen auf dem Gebiete der Bildung war die Zeit zu unruhig und wohl auch zu kurz, die einschlägigen Abschnitte bei Thimme „das Schulwesen“ und „die Universität Göttingen“ sind besonders interessant und reich an neuem, gerade auch biographischem Material.

Das Buch, das wir hier besprochen haben, ist seiner Zeit Gegenstand einer lebhaften politischen Discussion geworden, es wurde damals Thimme nicht schwer, in den einzelnen streitigen Punkten den Gegner aus dem Sattel zu heben. Aber der Angriff war überhaupt in der Idee verfehlt, nicht viel mehr als eine DouQuichoterie; kein Vorwurf trifft bei dem ganzen Charakter des Thimme'schen Werkes weniger den Nagel auf den Kopf wie der tendenziös gefärbte Darstellung, Thimme lag nur die Aufgabe des rechten Historikers am Herzen, „zu zeigen, wie es eigentlich gewesen“.

G. Reibstein.

### **Vär, M., Geschichte des königlichen Staatsarchivs zu Hannover.**

Derselbe, Übersicht über die Bestände des königlichen Staatsarchivs zu Hannover (Heft 2 und 3 der „Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung“) Leipzig. S. Hirzel, 1900. 82; VI u. 129 S. 1,60 bezw. 3 Mk.

Seit langer Zeit haben nahe Beziehungen zwischen dem kgl. Staatsarchiv zu Hannover und dem „Historischen Verein von Niedersachsen“ bestanden, directe, insofern eine große Anzahl von Archivbeamten und unter ihnen vorzugsweise die Vorstände des Archivs einen regen Antheil an der Leitung und der wissenschaftlichen Bethätigung des Vereins genommen haben; indirecte, indem die hülfreiche und liebenswürdige Unterstützung, welche die Benutzer des Archivs bei ihren actenmäßigen Studien von Seiten der Archivbeamten in reichem Maße zu finden gewohnt sind, auch einer großen Anzahl der Vereinsmitglieder zu Theil geworden ist. Unter diesen Umständen ist es, wie für die ganze Provinz, so in besonderem Maße auch für den Historischen Verein von Niedersachsen von Bedeutung, daß die Generaldirection der Staatsarchive die systematische Drucklegung von Übersichten über die Bestände der einzelnen Staatsarchive, von Darstellungen ihrer Geschichte u. s. w. angeordnet hat, und daß gleich als erste Frucht dieser Anordnung eine Geschichte des Staatsarchivs zu Hannover und eine Übersicht über dessen so eminent reichhaltige Bestände erschienen sind, beide verfaßt von dem 1896–97 an demselben angestellt gewesenen jetzigen Staatsarchivar zu Danzig, Archivrath Dr. Max Vär.

In der erstgenannten Schrift schildert der Verf. in übersichtlicher Darstellung und im engen Anschluß an die Geschichte der einzelnen Territorien des Landes die Entstehung und Entwicklung des Calenbergischen und des Cellischen Archivs bis zur völligen Verschmelzung beider im November 1775, dann die ferneren Schicksale des Kurfürstlichen, später kgl. Archivs bezw. des Preussischen Staatsarchivs bis auf den heutigen Tag. Es ziehen dabei nacheinander vor unseren Augen vorüber die äußeren Geschehnisse des Archivs, die meist mit den territorialen Veränderungen des Landes korrespondierenden Vergrößerungen und Verminderungen des Aktenbestandes, die innere Organisation des Archivdienstes, die Grundsätze für die Ordnung und Aufstellung der Acten, die Vorschriften für die Benutzung des Archivs zu staatlichen und wissenschaftlichen Zwecken, die Ressortverhältnisse der Beamten und nicht zuletzt die Persönlichkeiten der letzteren, unter denen so manche aus der hannoverschen Geschichte wie aus der hannoverschen Geschichtsschreibung wohlbekannte Namen wiederkehren. Mit besonderem Interesse verfolgt man dabei, welch' ein gewaltiger Umschwung sich neuerdings in der Archivverwaltung vollzogen hat.

Wie geringes Verständniß man noch vor wenigen Menschenaltern in Hannover für den unschätzbaren Werth wichtiger Actengruppen gehabt hat, lehrt die Thatsache, daß die Acten der sogenannten Deutschen Kanzlei in London, welche nach dem Fortfall der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1838 hierher geschafft worden waren, zur Ersparung der für ihre Überbringung erforderlichen Kosten großen Theils vernichtet wurden: ein Verlust, den beispielsweise Schreiber dieses zu beklagen oft genug Veranlassung gehabt hat. Bei der Aufstellung und Ordnung der Archivalien ist noch und gerade in einer nur um wenige Jahrzehnte zurückliegenden Zeit schwer gesündigt worden, in dem man die allein richtige Einteilung nach historisch erstandenen Registraturen, das sog. Provenienzprinzip, das in früheren Zeiten nicht so sehr aus grundsätzlichen als aus praktischen Erwägungen festgehalten war, seit den fünfziger Jahren fallen ließ, fertig abgeschlossene Registraturen auseinanderriß und sie nach sachlichen und willkürlichen Gesichtspunkten in andere Abtheilungen hineinzwängte, oder indem man ältere Registraturen plünderte, um neue, schematisch eingetheilte Gruppen zusammenzustellen. Hierin ist, wie Bär mittheilt, erst mit Beginn der neunziger Jahre eine consequente Durchführung des Provenienzprinzips eingetreten und bereits sind eine Anzahl der auseinandergerissenen und zerstörten Registraturen in mühseliger Arbeit wieder neu vereinigt worden. — Hinsichtlich der Benutzung des Archivs hat bis weit in unser Jahrhundert hinein die strengste Geheimhaltung als feststehender Grundsatz gegolten. Man sah in dem Archiv „eine Kistkammer des fürstlichen Hauses für die Vertheidigung seiner Rechte bei inneren und äußeren Streitigkeiten und Ausprüchen“; die Zulassung zur wissenschaftlichen Benutzung war die Ausnahme, nicht die Regel. Hier hat erst Stüve Wandel geschafft. Die verdienstliche Verordnung vom 5. November 1849 stellte zum ersten Male liberale Normen für den Geschäftsbetrieb des Archivs auf; und von Stund' an nahmen die archivalischen Studien rasch zu. Aber die liberalen Vorschriften wurden nicht immer in dem Sinne ihres Urhebers durchgeführt; noch 1853 versagte die Regierung dem berühmten Historiker Ludwig Häufiger wegen seiner politischen Gesinnung den Zutritt. Gegenwärtig bildet die Zulassung die fast ausnahmslos befolgte Regel. Der jetzige Generaldirector der Staatsarchive hat den Benutzern auch die früher im Prinzip nicht gestattete Einsichtnahme in den Repertorien der Archive freigegeben und dadurch die Benutzung erheblich erleichtert. Dem gleichen Zwecke dient die Drucklegung der Übersichten über die archivalischen Bestände, durch die einmal den weitesten Kreisen ein Überblick über die vorhandenen Urkunden und Acten geboten, sodann aber den Benutzern sichere Anhaltspunkte für die Auswahl und Bestimmung des für sie

in Betracht kommenden Materials gegeben werden. — Natürlich kann und soll der dargebotene Überblick nur im Allgemeinen über die Gliederung und den Inhalt der archivalischen Bestände unterrichten; die Drucklegung eines eingehenden, jedes einzelne Actenfascikel und jede einzelne Urkunde aufführenden Inventars würde viel zu sehr in's Weite gehen; ist doch für jede der nahe an 500 Actengruppen des Archivs ein oft mehrere starke Foliobände umfassendes Repertorium vorhanden, und steigt doch die Zahl der aufbewahrten Originalurkunden zu der ungeheuren Zahl von 47 500 an. Aber der in der vorliegenden Übersicht gewährte Überblick genügt bereits vollkommen zur ersten Orientierung aller Derjenigen, welche das Archiv für ihre Studien benutzen wollen. Wer immer sich unterrichten will, ob er für seine Zwecke, mögen sie nun local-, provincial- oder Landesgeschichtlicher Natur sein, mögen sie sich auf die Urkunden des fernen Mittelalters oder auf die Acten der neueren Zeit beziehen, im Archiv Materialien zu erwarten hat, der braucht nur zu dem Handbuch Bär's zu greifen, um sofort zu ersehen, an welchen Stellen des Archivs einschlägiges Material voranzusetzen ist und welche Repertorien er sich bei dem persönlichen Besuch des Archivs zur näheren Orientierung anzubitten hat.

Bär hat es verstanden seinen Leitfaden so übersichtlich und nutzbringend wie nur möglich zu gestalten, was um so mehr anzuerkennen ist, als die Grundzüge, nach denen die Scheidung der Actenbestände in große territoriale Gruppen und die Ordnung innerhalb dieser Gruppen erfolgt ist, wie bereits angedeutet, im Laufe der Zeiten vielfach geschwankt haben und dadurch den zu gebenden Überblick sehr erschweren. Der Verfasser giebt zunächst als Einleitung eine ungemein instructive historisch-topographische Übersicht über die zum Sprengel des Staatsarchivs in Hannover gehörigen Landestheile und über die für die Bildung der Registraturen maßgebend gewesene Gliederung der Behörden des vormaligen Kurfürstenthums und Königreichs. Es folgt dann die eigentliche Übersicht über die Urkunden- und Actenbestände, der sich eine Übersicht über die Handschriften, Copialbücher, Karten und Deposita anschließt.

Die Urkunden zerfallen in die Hauptabtheilungen Calenberg, Celle, Bremen, Verden und Hildesheim, die Acten in die Abtheilungen Calenberg und Celle (beide im Wesentlichen bis 1705 als dem Jahre der Vereinigung der Fürstenthümer Calenberg und Lüneburg zu dem Staate Hannover reichend), Hannover seit 1705 und Hildesheim. Die Urkunden und Acten kleinerer, früher selbständiger Landschaften sind dabei den größeren Gruppen angeschlossen: so Hoya, Diepholz und Lauenburg bei Celle, Grubenhagen, Schaumburg und Blesse bei Calenberg. Unter der Gruppe der Deposita sind diejenigen Urkunden und Acten begriffen, die von Corporationen und Privaten

dem Staatsarchiv in der weissen Erkenntnis anvertraut sind, daß für die Aufbewahrung ihrer Papiere nirgends besser Sorge getragen werden könne, als in der jede nur mögliche Garantie gewährenden archivalischen Centralstätte der Provinz. Wir finden unter den Depositis u. a. die bedeutende Registratur der Calenberg-Grubenhagen'schen Landschaft; die Urkunden, Acten und Handschriften einer Reihe bereits im Jahrgang 1899 dieser Zeitschrift (S. 149) namhaft gemachten Städte, zu denen neuerdings noch Münden hinzugetreten ist; das bedeutame Gräflich von Wallmoden-Gimborn'sche Familienarchiv und Papiere mehrerer anderer adeliger Familien wie der Bock von Wülfsingen, von Neden, von Limburg und Grote. Es ist zu hoffen, daß diese Beispiele anregend und nacheifernd wirken, und es wäre zu wünschen, daß auch die Mitglieder des „Historischen Vereins für Niedersachsen“ und die sonstigen Leser dieser Zeitschrift sich bestreben möchten, die Erkenntnis von den unseugbaren Vortheilen, welche die Aufbewahrung solcher Papiere im Staatsarchiv bietet, zu verbreiten.

Innerhalb der vorstehend aufgeführten Hauptabtheilungen des Archivs, von der Urkundenabtheilung bis zu der Gruppe der Deposita, richtet sich die Reihenfolge, in der wir die weiteren Unterabtheilungen aufführt, nach dem Zeitpunkte ihrer Einrangierung in das Archiv bezw. ihrer früheren oder späteren archivalischen Bearbeitung. Da indessen in dieser genetischen Anordnung die sachlichen Gesichtspunkte, die für den Benutzer hauptsächlich in Frage kommen, nicht genügend zur Geltung gelangen können, fügt der Verf. noch eine besondere systematische Übersicht hinzu, zu der die Benutzer am besten zuerst greifen werden. Mittelfst beider Übersichten wird sich jeder Benutzer rasch und bequem in den überreichen Beständen des Staatsarchivs zurecht finden können. Möge der Archiv-Verwaltung der Dank, der ihr für die so sehr erleichterte Benutzung des Archivs gebührt, in der Weise zu Theil werden, daß der Besuch desselben rasch und in immer höherem Umfange zunimmt. Friedrich Thimme.

**Uslar-Gleichen, G. Frhr. v. Geschichte der Grafen von Winzenburg.** Nach den Quellen bearbeitet. Hannover 1895, XIV. und 343 S. 8 Mk.

Die Geschichte der Grafen von Winzenburg ist schon öfter theils ganz, theils abschnittweise behandelt worden, aber von Niemand bisher so eingehend und — sagen wir es gleich im Voraus — mit solchem Erfolge wie von v. Uslar-Gleichen. Das ganze Buch zeugt von einer solchen Belesenheit des Verfassers und solcher Beherrschung des Stoffes, daß man den Ausführungen stets mit Interesse folgt. Der Beweis für den Zusammenhang der Geschlechter von Reinhausen und von Forbach ist ansprechend und wirkt über-

zeugend; besonders die Unterscheidung zwischen dem Reinhauser Hermann III. und dem Winzenburger Hermann I., welche von früheren Forschern für eine Person gehalten worden sind, dürfte kaum anzufechten sein, was um so wichtiger ist, als gerade die Verwechslung dieser beiden Hermanne bisher viel Verwirrung nicht bloß in der Genealogie der Winzenburger verursacht hat. Hervorheben möchte ich auch, daß der Beweis für die Ehe der letzten Gräfin von Reinhausen, Mathilde, nicht mit Meginward von Formbach, sondern mit dessen Sohn Hermann zweifellos erbracht ist.

Zu den einzelnen Mitgliedern des Geschlechts von Winzenburg übergehend, verfolgt der Verf. an der Hand der besten neueren Darsteller die Reichsgeschichte meist in chronologischer Folge, um an den betreffenden Stellen die Anwesenheit oder Mitwirkung der Gr. v. W. zu erwähnen. Graf Hermann I. finden wir Jahre lang in der Umgebung der Kaiser in Deutschland, Ungarn, Italien, Frankreich u. s. w., 1114 wird er wegen seiner Treue zum Kaiser gebannt, 1118 aber fällt er vom Kaiser ab und geht zu Herzog Lothar über, wie der Verf. gegen Giesebrecht annimmt, einmal, um dem Kirchenbanne zu entgehen, sodann, um seinem Bruder Dietrich auf den Bischofsstuhl von Münster zu verhelfen. Ausgesöhnt mit dem Kaiser, wird er 1123 durch Heinrich V. zum marchio ernannt. Diese nicht ganz klare Ernennung giebt dem Verf. Gelegenheit, auf den Streit um die Erbschaft von Meißen und die Ostmark näher einzugehen und sich dahin zu entscheiden, daß Hermann v. W. thatsächlich die Mark Meißen erhielt, nicht sein gleichnamiger Sohn, der damals noch puer genannt wird, was man als richtig wird anerkennen müssen, wenn man die oben erwähnte Unterscheidung zwischen Hermann (III.) von Reinhausen und Hermann (I.) von Winzenburg als erwiesen zugiebt. Allerdings konnte Hermann die Stellung in Meißen nicht behaupten und erhielt dafür als Entschädigung eine hervorragende Stellung in Thüringen als Landgraf, über die bereits Waiz, Schenk von Schweinsberg u. a. gehandelt haben, ohne die Grenze der Vermuthungen zu überschreiten, und auf die der Verf. ebenfalls ausführlicher eingeht. — Durch die Ermordung des Grafen Burchard von Locom 1138 ging Hermann seiner Reichslehn verlustig, die Winzenburg wurde zerstört, Hermann verschwindet aus der Geschichte, bis ihn der Verf. in jenem Hermann wiedererkennt, den Kaiser Lothar, also ausgesöhnt, in die neu gegründete Befestigung Segeburg an der Trave setzt, wo er 1137/38 gestorben ist.

Die Annahme früherer Forscher, daß Hermanns Bruder Dietrich Bischof von Münster gewesen ist, wird durch den Verf. zur Gewißheit erhoben, der hierbei Gelegenheit findet, auf die Geschichte dieses Bischofs genauer einzugehen, als es bisher geschehen ist. Doch werden die Erläuterungen über die intimen Beziehungen Dietrichs

zum Kloster Abdinghof in Baderborn nicht Jedem befriedigen, zumal die Frage ohne genaueste Durchforschung der bekannten großen Abdinghofer Urkundenfälschung und Widerlegung Wilmanns' nicht zu beantworten ist.

Hermann II., Sohn des ersten nirgends genannt, aber doch zweifellos, behandelt der Verf. in derselben eingehenden Weise wie die vorher Genannten, meist an der Hand von Bernhards Kaiser Konrad III. die Reichsangelegenheiten verfolgend. Durch Erbschaft brachte Herm. die meisten Besitzungen des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg, des letzten Sprossen des alten Northheim'schen Grafengeschlechtes, an sich, erbaute die Schöneburg bei Hofgeismar und erhielt die Winzenburg vom Bischof von Hildesheim zu Lehn, sodaß seine Macht den Welfen das Übergewicht in Sachsen streitig zu machen drohte (S. 169). Aber unsittlich und gewaltthätig endigt er 1152 durch Mord zugleich mit seiner Gemahlin Lutgard, die um nichts besser war, wie er. Mit ihm endete das Geschlecht der Gr. v. B., denn sein jüngerer Bruder Heinrich, der sich auch von Asleburg nennt, starb bereits 1146 und sein jüngster Bruder Konrad wählte den geistlichen Stand, wie der Verf. vermuthet, und zwar soll er als Sühne für den Mord seines Vaters an B. von Doccum Mönch geworden sein. Der Verf. glaubt ihn in Abdinghof zu entdecken, dann als Abt in Helmarshausen und als Verfasser der verlorenen Annales Patherbrunnenses 1129—39 und als Fortsetzer der Hildesheimer Annalen 1109—37. Doch der Verf. sagt selbst, daß dies alles nur Vermuthungen sind.

Da 1162—70 ein Graf Otto von Asleburg erscheint, den frühere Historiker für einen Sohn Heinrichs v. B. gehalten haben, so geht der Verf. auch auf die Geschichte dieses Geschlechtes sehr detailliert ein, um zunächst zwischen den beiden bisher zusammengeworfenen Geschlechtern von Asleburg oder Assel und von Assenburg klare Scheidung zu machen. Ferner behandelt er die Geschichte der Pfalzgrafen von Gosel und deren Verwandtschaft mit den Grafen von Assel und anderen Geschlechtern und im Anschluß an die Geschichte der beiden Häuser die Gründungen der Klöster Helmarshausen, Hilwartshausen, Delsburg und Steterburg, um — das wichtigste Ergebnis dieses Abschnittes — die Zugehörigkeit des hl. Bernward, Bischofs von Hildesheim, zum Geschlechte der von Assel zu erweisen. Wenn auch zweifellos feststeht, daß dieser mütterlicherseits ein Enkel des Adalbert von Gosel ist, so ist m. G., obwohl man den Combinationen des Verf. gern folgt und vieles sehr ansprechend ist, doch kaum mehr erreicht, als die Möglichkeit für die Annahme des Verfassers. Ein stricter Beweis läßt sich bei der Art und dem Werthe der Quellen eben nicht erbringen.

Der Verf. beschäftigt sich sodann noch einmal eingehend mit der Frage, ob die Grafen von Winzenburg Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen gewesen sind, um dann nach einer kurzen Bemerkung über das Siegel der Gr. v. W. die Geschichte der Burg bis zu ihrer Zerstörung (Mitte des 16. Jahrh.) zu verfolgen.

Die kurzen Andeutungen über den Inhalt des Buches erschöpfen diesen noch lange nicht. Man findet darin noch eine unendliche Menge von Einzelheiten über andere gräfliche und dynastische Familien und deren Verwandtschaft und Besitzungen, diplomatische Bemerkungen über Urkunden, Klosterstiftungen u. a. Daß Vieles Hypothese bleibt, ist natürlich bei dem Zustande der Quellen und wird von dem Verf. auch freimüthig zugegeben. Wer mit seinem Resultate nicht übereinstimmt, der möge ihm dankbar sein für die riesige Mühe, die er darauf verwendete, das gesammte Material für dieses Gebiet zur Geschichte Niedersachsens und über dessen Grenzen hinaus zusammenzutragen und in einer Weise zu gruppieren und zu verarbeiten, wie es bisher noch nicht geschehen ist. Die zahlreichen Fußnoten ermöglichen überall die Nachprüfung, ein Register erleichtert die Benutzung. „Wer vieles bringt, wird Manchem etwas bringen.“

Hoo geweg.

**Tschadert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften.** Briefwechsel des Antonius Corvinus, gesammelt und herausgegeben von P. Tschadert. Hannover, Hahn, 1900. 4,50 bzw. 6,50 Mk. (N. u. d. T.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 3 und 4.)

Unter den Männern, die in unserem engeren Vaterlande für die Durchführung der Reformation gewirkt haben, stehen Urbanus Rheginus und Antonius Corvinus an erster Stelle; aber während wir für den Reformator des Fürstenthums Lüneburg schon lange eine vortreffliche Biographie besitzen, fehlte es daran noch immer für Corvinus. Die 400jährige Wiederkehr seines Geburtstages hat uns nun auch eine eingehende Würdigung dieses Mannes gebracht. Mit unermüdllichem Fleiße hat P. Tschadert die weit zerstreuten Quellen über ihn gesammelt und auf ihnen ein treffliches Bild von dem Leben und Schaffen des Reformators der Fürstenthümer Göttingen und Calenberg aufgebaut.

Nur sehr dürftige Kunde ist uns von den Jugendjahren des Corvinus überliefert; wir wissen nur, daß er am 27. Februar 1501 in Warburg geboren wurde, Mönch in Loccum und Niddagshausen war, in Leipzig studierte und im Jahre 1523 wegen seiner lutherischen Neigungen aus dem Kloster Niddagshausen ausgestoßen wurde. Er wandte sich nach Hessen, war 1528 Prediger in Goslar und

faund dann 1529 wieder in Hessen eine Heimath als Pfarrer zu Wixenhausen, wo er bis zu seinem Übertritte in den Dienst der Herzogin Elisabeth von Münden blieb. Neben seinen Amtsgeschäften entfaltete er hier eine reiche schriftstellerische Thätigkeit, namentlich seine Poëtische, die von 1535 an erschien, hat große Anerkennung und weite Verbreitung gefunden; rege Beziehungen unterhielt er mit den Gelehrten der Universität Marburg, so war Cobanus Hesus ihm eng befreundet, und sehr bald schon gehörte er zu den führenden Geistern in Hessen. Vielfach hat sich der Landgraf Philipp seiner Kraft und seiner Feder bedient, er war bei den Tagungen des Schmalkaldischen Bundes in den Jahren 1537 und 1540, begleitete den Landgrafen 1539 nach Frankfurt, und war einer der Theologen, die an dem Religionsgespräch zu Regensburg theilnahmen. 1535 erhielt er den Auftrag, mit den gefangenen Häuptern der Wiedertäufer, gegen die er früher auf Veranlassung Philipps geschrieben hatte, einen Befehrungsversuch vorzunehmen. 1541 rief man ihn in die Grafschaft Lppe: er hat hier die Reformation durchgeführt und dem Lande eine Kirchenordnung gegeben. Seine Betheiligung an der Visitation des von dem schmalkaldischen Bunde eroberten Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel schloß seine Thätigkeit im Dienste Philipps von Hessen ab; die Schilderung dieser Ereignisse bildet auch naturgemäß den Abschluß des zweiten Abschnittes von Tschackerts Darstellung; der Haupttheil des Buches (Abschn. 3—5) ist dann dem Wirken Corvinus im Fürstenthume Calenberg-Göttingen gewidmet.

Schon seit mehreren Jahren stand Corvinus mit der Herzogin Elisabeth von Münden in enger Verbindung, er hatte gelegentlich vor ihr in Münden gepredigt, hatte für sie bereits 1539 eine evangelische Liturgie verfaßt und auch ihre Kirchenordnung ausgearbeitet. In die kirchlichen Verhältnisse des Fürstenthums hatte er ebenfalls bereits eingegriffen, als er 1539 für die Stadt Northeim, wohin er sich persönlich begeben hatte, eine Kirchenordnung verfaßte. Nachdem Herzog Erich I. 1540 gestorben war, regte sich bei der Herzogin der Wunsch, für die Durchführung der Reformation in dem von ihr als Regentin verwalteten Lande ihn zu gewinnen; und im Herbst 1542 trat Corvinus dann zunächst auf ein Jahr in ihre Dienste. Als Superintendent von Pattensen und erster Geistlicher des Landes hat er dann in den nächsten Jahren eine reiche Wirksamkeit gehabt; 1542 und 43 leitete er die Visitation des ganzen Fürstenthums; die folgenden Jahre sind dem Ausbau und der Festigung des Werkes gewidmet. Überall zeigt sich Corvinus dabei als vortrefflicher Organisator, er verfaßte einen Katechismus und das erste Calenberger Kirchengesangbuch; er führte auch regelrechte Synoden ein, von denen die erste für das Calenberger Fürstenthum 1544, für das Göttinger Land 1545 stattfand.

Eine schwere Zeit begann für Corvinus und seine Schöpfung, als Erich II. die Regierung übernahm. Der junge Fürst schloß sich schon 1546 an den Kaiser an und trat in seine Dienste gegen die Schmalkaldener; die Belagerung Bremens, an der er Theil nahm, hatte keinen Erfolg und in der Schlacht bei Drafenburg wurde er 1547 vollständig geschlagen. Als der Herzog sich dann bald darauf wieder an den kaiserlichen Hof begab, wurde die Verbindung noch enger; damals wohl trat er wieder zum Katholicismus zurück. Erst im Herbst 1549 kehrte er in sein Land zurück, das er durch seine Verschwendungssucht schwer bedrückt hatte; und jetzt versuchte er sofort gewaltsam das Interim durchzuführen. Corvinus hatte inzwischen alles gethan, um den Widerstand dagegen zu beleben und seine Amtsgenossen im festen Aussharren zu stärken; er gehörte zu den schärfsten Gegnern des Interims und Melanchthons schwächliche Haltung hat ihn tief betrübt. Ihn traf denn auch sehr bald der Zorn des Herzogs; noch im Herbst 1549 wurde er auf dem Schlosse Calenberg gefangen gesetzt, und allen Bemühungen seiner Freunde, namentlich der Herzogin Elisabeth, gelang es zunächst nicht, seine Freilassung zu bewirken. Erst die Ereignisse des Jahres 1552 und die schwierige Lage, in der sich Erich selbst befand, verhalfen ihm nach fast dreijähriger Gefangenschaft wieder zur Freiheit. Aber er verließ Calenberg als ein gebrochener Mann, im Gefängnis war er schwer erkrankt und schon im Frühjahr starb er in Hannover, wo er Aufnahme gefunden hatte.

Dies ist in kurzen Zügen der Inhalt des Buches; kürzere Abschnitte behandeln zum Schluß die Familienverhältnisse Corvinus und zusammenfassend seine schriftstellerische Thätigkeit, die natürlich schon im Laufe der Darstellung eine eingehende Würdigung erfahren hat. Ein chronologisches Verzeichnis der Schriften ist gleichfalls beigegeben.

Eine willkommene und werthvolle Ergänzung zu dieser Darstellung des Lebens bildet der Briefwechsel des Antonius Corvinus. Es ist mehr ein Urkundenbuch zur Lebensgeschichte, in dem theils in Regestenform alles aufgezeichnet ist, was sich auf C. bezieht, theils aber auch die bisher ungedruckten oder schwer zugänglichen Briefe und Actenstücke im Wortlaut abgedruckt worden sind. Es sind im Ganzen 365 Stücke, darunter 170 ungedruckte.

Ad. Wrede.

**Köcher, A. Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714.** Zweiter Theil (1668—1674). Leipzig, S. Hirzel, 1895. (N. u. d. L.: Publicationen aus den k. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 63) VIII, 675 S. 20 Mk.

Es ist die denkwürdigste Epoche in der Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, deren Darstellung Köcher in seinem Werke

unternommen hat. Von dieser Geschichte der wenigen Jahrzehnte, in denen das Fürstenhaus der Welfen aus tiefer Ohnmacht und Zerrissenheit zu europäischer Geltung und Bedeutung emporstieg, liegen bisher zwei Bände vor, deren erster, schon im Jahre 1884 erschienener, mit einem Rückblick auf die wechselvolle Geschichte der Dynastie in vier Jahrhunderten einsetzte und dann mit der Schilderung der welfischen Politik nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens begann. Es ist nicht Landesgeschichte, sondern vielmehr Reichsgeschichte und die vielverschlungene Abwandlung der auswärtigen Beziehungen des Fürstenhauses, die hier vornehmlich ihre Darstellung finden: die Schilderung des Antheils des Welfenhauses an der deutschen und auswärtigen Politik jener Jahre, die Theilnahme an den die Zeit nach dem Westfälischen Frieden kennzeichnenden Einigungsbestrebungen der deutschen Reichsfürsten, der Eintritt in den unter Frankreichs Ägide gegründeten Rheinbund und die Stellungnahme des welfischen Hauses zu Schwedens und Frankreichs Versuchen zur Durchbrechung des Westfälischen Friedens — das sind die Materien, die den wesentlichen Inhalt des ersten Bandes ausmachen. Auch der zweite Band, der die Darstellung bis zum Jahre 1674 führt, ist vornehmlich der auswärtigen Politik gewidmet: der Aushahnung engerer Beziehungen zu dem immer mehr in den Mittelpunkt der europäischen Staatenwelt rückenden Frankreich bis zu dem jähen Umschwung der Dinge, der im Jahre 1674 zu dem Bündnis zwischen Georg Wilhelm, dem Kaiser, Holland und Brandenburg gegen die maßlosen Ansprüche Ludwigs XIV. führte. Nur einer der welfischen Fürsten hat sich damals dem Banner von Kaiser und Reich ferngehalten, Johann Friedrich von Hannover, der schon früher einmal, im Jahre 1665 bei dem Tode Christian Ludwigs von Celle, die schwer errungene Einigkeit des Gesamthauses durch den Handstreich zu zerstören drohte, mit dem er den Ansprüchen Georg Wilhelms auf Celle und Grubenhagen zuvorkam. Sieht man von diesen vereinzelt Fällen ab, so haben die vier Theilherrschaften des fürstlichen Hauses seit dem Westfälischen Frieden in allen Angelegenheiten der hohen Politik einheitlich gehandelt, und so klugem Zusammenhalten und Verwerthen der Kräfte im Dienste des gemeinsamen Interesses ist doch in erster Reihe der rasche Aufschwung des Gesamthauses zu danken gewesen. Diesen Grundzug der welfischen Politik jener Jahrzehnte erkannt und dargelegt zu haben, ist das besondere Verdienst der Köcherschen Darstellung, deren Hauptquelle demgemäß mehr die Protokolle der Ministerconferenzen des Gesamthauses als die Acten der einzelnen Regierungen gebildet haben.

In den Angelegenheiten der Landesverwaltung verfolgte jedes der vier Territorien seine eigenen Wege, denen nachzugehen unser

Werk sich nicht vorgefetzt hat. Doch unterrichtet eine knappe, vornehmlich dem Fürstenthum Calenberg gewidmete Skizze am Eingang des zweiten Bandes über Zusammensetzung und Tendenzen der Centralverwaltung und über das wichtigste Moment der innerstaatlichen Entwicklung der deutschen Territorien im 17. Jahrhundert, die Ueberwindung der ständischen Gewalten durch den fürstlichen Absolutismus. Sie knüpft sich in Hannover vor Allem an die Person Johann Friedrichs, dem es ohne große Kämpfe gelang, die Macht der Stände zu brechen, wenn auch die äußeren Formen ihrer Mitherrschaft noch weiter fortbestehen blieben. Ein anderes sehr interessantes Capitel widmet Köcher ferner der Wiederbelebung des in den welfischen Territorien fast ganz erloschenen und jeder Freiheit der Religionsübung beraubten Katholicismus durch den selbst zum katholischen Glauben übergetretenen Herzog Johann Friedrich. Der Träger dieser im Ganzen doch nur wenig erfolgreichen Bestrebungen, der Hannover zum Mittelpunkt der katholischen Propaganda des Nordens machte, war, wie man weiß, der Günstling des Herzogs, Valerio Maccioni, ein gewandter Streber, dessen Lebens- und Charakterbild, wie die sorgfältige, auch auf Acten der vaticanischen Archive gestützte Untersuchung Köchers ergiebt, doch sehr viel mehr Schatten und Schwächen zeigt, als frühere Autoren, namentlich Wöfer und Piper haben zugestehen wollen.\*)

Anders als in den meisten der sonstigen in den „Publicationen aus den Preussischen Staatsarchiven“ erschienenen Arbeiten ist archiva-  
lisches Rohmaterial nur in beschränktem Umfange in sorgfältiger Auswahl aus der Fülle des ungeheuren Stoffes jedem der beiden Bände beigegeben. Hoffen wir, daß das Köcher'sche Werk recht bald fortgesetzt und das weite aber lockende Ziel, das es sich gesetzt, erreicht werden möge. Wenn es weiterhin mit der Gründlichkeit der Forschung und der an den besten Mustern geschulten Kunst der Darstellung gearbeitet wird, die die beiden ersten Bände auszeichnen, so wird Hannover auf ein Werk stolz sein dürfen, dem außer Brandenburg-Preußen kein anderes deutsches Territorium ein gleichwerthiges zur Seite zu setzen hat.

B. Loewe.

### Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Niffeln, und

\*) Eine beachtenswerthe Bestätigung der Köcher'schen Auffassung von der Person und Wirksamkeit Maccionis bietet der seitdem erschienene Aufsatz Gildebrand's: Die katholischen Klöster im ehemaligen Bisthum Halberstadt z. B. des Großen Kurfürsten und der Bischof von Marokko i. p. i. Valerius Maccioni (Zeitschr. des Harzvereins, Jahrg. 32, 1899, S. 377—422).

deren Gemahl, Geh. Rath Fr. v. Harling zu Hannover.  
Herausgegeben von Dr. Eduard Bodemann, Hannover und  
Leipzig 1895. 6 Mk.

Auch die vorliegende Briefsammlung bietet eine werthvolle Bereicherung und Ergänzung des Charakterbildes der pfälzischen Prinzessin am französischen Hofe, wie es durch die früheren Publicationen ihrer Briefe von Menzel, Holland und Bodemann selbst uns schon lebendig entgegentritt und vielfach in kleineren Darstellungen geschildert worden ist. Die Auszüge aus Liselottes Correspondenz mit ihrer einstigen Hofmeisterin und mit deren Gemahl, welche schon im 18. Jahrhundert als „Bekennnisse der Prinzessin“ in Danzig erschienen waren, sind ja so spärlich und fragmentarisch, daß ein neuer Abdruck wünschenswerth war, auch wenn nicht die Veröffentlichung eine Bedingung für die Überlassung der Handschriften an die Königliche öffentliche Bibliothek gewesen wäre. Über den eigentlichen Gehalt der hier vorgelegten Briefe hat der Herausgeber in der umfangreichen Einleitung ausführlich berichtet und hier sei nur betont, daß, wenn in der ersten Hälfte — in den Briefen an die Frau von Harling — vor allem die große Pietät und Dankbarkeit der Herzogin gegen diese ihre einstige Erzieherin zum Ausdruck kommt, der andere Theil, die Schreiben an deren Gatten, von welchen das Letzte vom 3. October 1722 datirt ist, durch ihren bedeutenderen und historisch interessanteren Inhalt hervorstechen.

W. Aruspberger.

**Die Leibniz-Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover.** Beschrieben von Ed. Bodemann, Hannover und Leipzig 1895. 7 Mk.

Die Beschreibung der „Leibniz-Handschriften“ der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover ergänzt und vervollständigt in dankenswerther Weise die Mittheilungen, welche der derzeitige Hüter seines Nachlasses im Jahre 1889 über den Briefwechsel des großen Denkers gemacht hatte. Wie jene, zeigt auch das neue Verzeichnis eine ungeheuere Menge noch unverwertheten Materials, in dem der Blick des Kenners manches Interessante herausfinden wird. Die Vielseitigkeit, von der ja schon die einundvierzig Rubriken, unter welche die Papiere vertheilt sind, eine Vorstellung geben, wird keinen überraschen, der jenem von den verschiedensten Interessen erfüllten Geiste nur einmal näher getreten ist. Was besonders die Erforschung der Entwicklung seiner philosophischen Anschauungen dieser Arbeit verdankt, ist zunächst ein Einblick in die Reichhaltigkeit und in die Anordnung des dort für ihre Zwecke enthaltenen Materials, aus dem seit 200 Jahren von Zeit zu Zeit meist vereinzelte und fragmentarische Stücke veröffentlicht worden

sind. Wenn diese Orientierung dann schließlich den Erfolg hat, daß die Nothwendigkeit einer planvollen und organisierten Hebung dieser Schätze allmählich zum Bewußtsein kommt, und man diesem Gedanken, der schon vielfach ausgesprochen ist, nun endlich auch die That folgen läßt, so hat das vorliegende Werk den philosophischen Wissenschaften jedenfalls einen großen Dienst erwiesen.

W. Arnspurger.

**v. Meier, C. Hannoverische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866.** Leipzig 1898/99. 2 Bände. 25 Mk.

Dies Buch ist ohne Zweifel die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der hannoverschen Geschichte in den letzten Jahren; der Verfasser verdient um so mehr Dank, als die innere Geschichte, die hier für das ganze 18. und 19. Jahrhundert in meisterhafter Weise dargelegt wird, bisher so gut wie gänzlich vernachlässigt war. Beherrschung und Durchdringung des Stoffes, sowie die Kunst der Darstellung, die sich gerade an diesem spröden Stoffe bewährt, sind es, welche die Arbeit auf diese Höhe heben. Der Verfasser war aber auch wie selten einer für seine Aufgabe vorbereitet: Jurist, der mit all den zu behandelnden Materien vertraut geworden, auch die Verhältnisse hier zu Lande kennen gelernt hatte; vor Allem aber hatten ihn seine früheren Studien mit den gleichen Verhältnissen in anderen deutschen Staaten, besonders Preußen bekannt gemacht. Das alles zeitigt eine Reife und Sicherheit des Urtheils, die ohne Weiteres gefangen nehmen. Obwohl gerade dieser Stoff zur Schematisierung verleiten konnte, hat es der Verfasser dadurch, daß er das persönliche Element auf Schritt und Tritt in den Vordergrund schob, doch verstanden, ein lebensvolles Bild der Zustände in Hannover zu schaffen, das durch die frische, oft ungenierte Schreibweise noch gewinnt.

Der erste Band, der der Verfassungs-Geschichte gewidmet ist, beginnt mit einer Übersicht der Quellen und der Gesamtentwicklung; dann folgen 4 Abschnitte: 1) Das Land und das Herrscherhaus. 2) Der Landesherr und die oberste Landesregierung. 3) Der Landesherr und die Stände. 4) Der Staatsdienst. Man ist überrascht von der Größe des Schadens, den Hannover von der Verbindung mit England auch auf dem Gebiete des inneren Staatslebens gehabt hat. Daß Hannover in der äußeren Politik den britischen Interessen trotz der Bemühungen der Kurfürsten-Könige auf das Brutalste geopfert wurde, war ja bekannt; hier aber erfahren wir, daß auf dem gesamten Gebiete der inneren Verwaltung mit der Übersiedelung des Welfenhanjes nach England völliger Stillstand eintrat, der bis zu den Reformen Münsters zu Beginn des 19. Jahrhunderts — und auch sie bewegten sich noch in sehr

bescheidenen Grenzen — anhielt. Hannover stand im Jahre 1800 auf demselben Standpunkte wie im Jahre 1700, und nichts charakterisiert die Situation besser als der Ausspruch des Kammerpräsidenten v. d. Busche: man müsse sich hüten, etwas Neues anzufangen. Nach den hoffnungsvollen Anfängen unter Ernst August und seinem Sohne ist dieses völlige Versagen umsomehr zu bedauern, als die Könige in London sich allzeit ein warmes Interesse für ihr Stammland bewahrten: man erhält den Eindruck, es wäre anders gekommen, wenn sie in Hannover anwesend gewesen wären. Daß es in den meisten anderen deutschen Staaten nicht viel anders ansah, ist kein Trost, zumal gerade das benachbarte Preußen im 18. Jahrhundert seine klassische Zeit der Reformen und des Erstarkens im Innern erlebte: der Vergleich mit der eifrigen Arbeit der preussischen Könige in derselben Zeit des völligen Stillstandes hier, drängt sich unwillkürlich auf.

Statt des Kurfürsten herrschte eine Adelsoligarchie fast unbeschränkt, für die der Staatsdienst in erster Linie eine Quelle der Versorgung war, da der Besitz und das Vermögen des niedersächsischen Adels nicht ausreichte. Dem Adel waren die einträglichen Stellen theils durch Gewohnheit, theils durch Gesetz vorbehalten; einen bürgerlichen Minister z. B. hat es während des 18. Jahrhunderts nicht gegeben. Die eigentliche Arbeit verrichteten Bürgerliche, Sekretäre, die den vortragenden Räten entsprachen: sie repräsentierten die geistige Bildung und hatten schließlich die Macht in den Händen, wie die Strube, Rudloff und Hoppenstedt zeigen. Aber die Folgen blieben nicht aus, der Adel verarmte geistig und in der Secretariokratie, den sogenannten „hübschen Familien“ riß Charakterlosigkeit ein. Es ist ein Verdienst v. Meiers diesen Familien und ihrem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben.

Von Interesse ist die durch den Aufenthalt des Königs im Auslande bedingte Einrichtung der sogenannten Londoner Kanzlei: sie bestand aus einem Minister und einem oder zwei geheimen Secretären mit dem nöthigen Kanzleipersonal. Der Minister in London galt aber stets nur als abcommandirtes Mitglied des Geheimen Rathes in Hannover, dem sein Sitz nach seiner Anciennität und sein Departement in der Heimath offen gehalten wurde. Trotzdem er der eigentliche Berather des Königs war, ist er doch nie Vorgesetzter seiner hannoverschen Collegen geworden, nicht einmal ein Übergewicht war nothwendig mit dieser Stellung verbunden. Allein Münster hat es verstanden, seine Stellung zu der eines leitenden Ministers zu machen: es lag aber nur an seiner überragenden Persönlichkeit, denn selbst bei ihm blieb die Form die althergebrachte.

Den größten Einfluß befaß aber der Adel in den Landständen, die fast ausschließlich durch ihn vertreten waren; er machte sich vor Allem auf dem Gebiete der Finanzen und der Justiz geltend. Hier ist noch ein dankbares Gebiet für Untersuchungen im Einzelnen, aber v. M. gebührt das Verdienst mit Nachdruck auf diesen Dualismus hingewiesen zu haben; das ganze Steuerwesen z. B. war von den Ständen beherrscht, einen großen Theil der Mitglieder des Ober-Appellationsgerichtes in Celle hatten sie zu besetzen; aber auch auf dem Gebiete des Kirchen- und Kriegswesens übten sie einen maßgebenden Einfluß. Es ist schon von anderer Seite auf den Unterschied zwischen der Entwicklung Hannovers und der anderen deutschen Staaten hingewiesen worden, daß Hannover aus der alten landständischen Verfassung ohne das Zwischenglied des Absolutismus in den modernen constitutionellen Staat übergegangen ist; an der Hand der klaren Darlegungen v. Meier's vermag man den interessanten Prozeß im Einzelnen verfolgen: die niedersächsische Schen, reine Bahn zu schaffen, verhalf den alten Landständen in den Provinziallandschaften noch neben der allgemeinen Ständeversammlung zu einem langen Leben.

Der zweite Band umfaßt die Verwaltung und gliedert sich in die Darstellung der Central-, Provinzial- und Localverwaltung. Auffällig ist hier die völlige Trennung der Central- und Localverwaltung im 18. Jahrhundert, die so scharf war, daß der Übergang eines Beamten aus der einen in die andere fast niemals vorkam. Wie in den Centralbehörden war dem Adel auch in den Localbehörden ein Vorzug an Titel, Rang und Stellung eingeräumt. Erträglich war dieser reine Beamtenstaat nur dadurch, daß man nach dem Grundsatz leben und leben lassen regierte, selbst von der Kammer urtheilt v. M., „daß es niemals eine weniger fiskalische, d. h. weniger auf das Gesamtwohl, lediglich auf die eigene Bequemlichkeit bedachte Behörde gegeben habe.“ Von großem Interesse sind die Ausführungen über die geschäftliche Behandlung im Innern des Ministeriums und über die Ausbildung der Departements: Man ist überrascht über die Schwierigkeiten, die es verursachte hier feste Normen und scharfe Grenzen zu finden. Charakteristisch ist auch das Verschließen der Centralbehörden für technisch gebildete Beamte. Sehr eingehende Ausführungen widmet v. M. der Localverwaltung: den Ämtern, adeligen Gerichten, Städten und Landgemeinden. Wittich's Ausführungen über diesen Gegenstand werden bei dieser Gelegenheit scharf zurückgewiesen.

Im Gegensatz zu der Stabilität im 18. Jahrhundert hat im 19. eine sehr rege Gesetzgebung auf allen Gebieten der Verfassung und Verwaltung eingesetzt, die das Versäumte nachzuholen hatte. Hierbei tritt vielfach Stüve in den Vordergrund, an dessen Thätigkeit

v. M. im Gegensatz zu der landläufigen Meinung sehr scharfe Kritik übt. Mit Recht wird aber Rehberg's Bedeutung auf das rechte Maß zurückgeführt, dagegen die Rose's — nach einem Ausspruch Ernst August's der hannoversche Lord John Russell — gewürdigt. Zum Schlusse soll noch erwähnt werden, daß Hannover auf dem Gebiete der Justizverwaltung Hervorragendes geleistet hat und hierin bekanntlich für die spätere Reichsgesetzgebung vorbildlich gewesen ist.

v. M. gebührt das Verdienst für Hannover das geleistet zu haben, wofür selbst in Preußen erst die grundlegenden Quellenarbeiten im Gange sind. Es ist zu wünschen, daß die Fülle von Gedanken in dem Buche für die Forschung zum weiteren Ausbau anregend wirken möchte, namentlich auch rückwärts über den von v. M. gewählten Zeitpunkt hinaus, um das Verdienst der Vorgänger Ernst August's, besonders das Johann Friedrich's um die innere Verwaltung klar zu legen.

Kreßschmar.

**Ward, Adolphus William, Great Britain and Hanover. Some Aspects of the Personal Union.** Oxford Clarendon Press 1899. VI. u. 218 S. 6 Mk.

Es hat etwas Beschämendes für die hannoversche Geschichtsschreibung, daß sie noch niemals zu einer zusammenhängenden Darstellung der Beziehungen zwischen England und Hannover während der fast fünfviertel Jahrhundert andauernden näheren Verbindung beider Länder (1714—1837) geschritten ist; und doch wäre es eine der anziehendsten Aufgaben, die sich dem hannoverschen Historiker bieten könnten, den Folgen und Wirkungen nachzugehen, welche die Verbindung des großen Weltreiches mit dem deutschen Kleinstaat gezeitigt hat. Es ist ja hergebracht, zu betonen, diese Verbindung sei lediglich eine Personalunion gewesen, wie sie in gleicher Reinheit selten oder nie zum Ausdruck gelangt sei. Staatsrechtlich ist das richtig; aber nichtsdestoweniger hat jenes lose Band auf's Stärkste die Geschichte vor Allem Hannovers, aber doch auch Großbritanniens und mittelbar selbst des ganzen Continents beeinflusst, und Hannover hat dadurch eine universal historische Bedeutung erlangt, wie sie ihm nach seiner Größe und inneren Bedeutung nie zugekommen wäre. So kann es in der That für den hannoverschen Historiker kaum eine interessantere Materie aus der neueren hannoverschen Geschichte geben, als das weite und fruchtbare Gebiet der Wechselwirkungen zwischen der englischen und der hannoverschen Politik. Freilich mag es fraglich erscheinen, ob jetzt schon für den hannoverschen Historiker, der bei jenem Doppelverhältnis in erster Linie die hannoversche Seite hervorzuheben hat, der Zeitpunkt zu einer großen und einigermaßen erschöpfenden Abhandlung über dasselbe gekommen ist. Denn

so zahlreich in England die Quellenpublicationen und Untersuchungen zur Geschichte des 18. Jahrhunderts sind, so spärlich fließen sie in Hannover. Vielleicht ist keine Periode der hannoverschen Geschichte von der hiesigen Geschichtsforschung so stiefmütterlich behandelt worden, als die Zeit von 1714—1803. So lange es aber für diese Zeit noch so sehr an aetenmäßigen Vorarbeiten fehlt, muß die Lösung der Aufgabe eine ungemein schwierige sein.

Unter diesen Umständen ist es doppelt freudig zu begrüßen, daß ein englischer Geschichtsforscher mit dem Versuche vorangegangen ist, eine zusammenhängende Übersicht über die Wandlungen und Folgen der englisch=hannoverschen Beziehungen zu geben. A. W. Ward hat dieses Thema im Sommer 1899 zum Gegenstande von Vorlesungen an der Universität Oxford gemacht und dieselben dann in etwas erweiterter Gestalt zum Druck befördert. Die kleine nach englischer Art nett ausgestattete Schrift verdient schon deshalb besondere Beachtung, weil es dem Verf. gelungen ist, auch neues Material für seinen Gegenstand heranzuziehen. Aus den immensen Schätzen des British Museum und des Record Office sind von ihm die Depeschen der englischen Staatsmänner Carteret und Stanhope, die Correspondenz Johann von Kobethous u. s. w. benützt. Die Schilderung hannoverscher Verhältnisse ist ihm durch eingehende Auskünfte des Staatsarchivs zu Hannover erleichtert worden. In der Hauptsache hat sich der Verf. jedoch auf das gedruckte Material gestützt. Die weitreichende englische Litteratur beherrscht er natürlich vollständig. Ein Gleiches gilt von der deutschen und speciell von der hannoverschen Litteratur über die der Succession des Welfenhauses in England nächstliegenden Jahrzehnte. Man kann die Umsicht und das Verständnis nur rühmen, mit dem Ward hier nicht allein die größeren Werke von Spittler bis zu Köcher und dem ersten Bande von Ernst von Meier, sondern auch die weitverstreuten kleineren Aufsätze, wie die Veröffentlichung des Briefwechsels des Premierministers A. G. von Bernstorff mit Leibniz und der Memoiren des Ministers von Bothmer über die Quadrupelallianz (1717/18) durch Doebner, die Veröffentlichung der Selbstbiographie Bernstorff's durch Köcher, die Frensdorff'schen Aufsätze in der Allgemeinen Deutschen Biographie u. s. w. verwerthet. Auch die Corretheit, mit der Ward die Ausführungen der deutschen Forscher, denen er eine wohlthunende Achtung zollt, auffaßt und wiedergiebt, verdient alles Lob. Nur ganz vereinzelt laufen bei ihm einzelne Mißverständnisse unter, wie auf S. 59, wo er die Mittheilung von Meier's, daß nach dem Tode eines jeden Ministers die an denselben ergangenen königlichen Schreiben vernichtet seien, dahin wiedergiebt, daß dies bei dem Ableben der Könige geschehen sei. Daß Ward in den Geist der deutschen Sprache

vollkommen eingedrungen ist, erkennt man auch an manchen gelegentlichen Wendungen und Wortspielen; vergl. z. B. S. 206, wo er an die Erwähnung des Majors von Hinüber als eines der Organisatoren der deutsch=englischen Legion die hübsche Bemerkung knüpft: „at times there is something in a name“.

Es würde zu weit führen, hier zu den vielfach belehrenden und anregenden Ausführungen des Ward'schen Buches im Einzelnen Stellung zu nehmen. Es sei nur erwähnt, daß der Verf. in einer einleitenden Vorlesung die hannoversche Politik vom westfälischen bis zum Frieden von Utrecht verfolgt, in der zweiten Vorlesung die Succession und in den nächstfolgenden die auswärtige Politik der beiden ersten George von 1714—1742 behandelt, während die letzten Capitel die Überschriften „Hannover, Osterreich und Preußen (1742—1756)“ und Kloster Zeven und Sulingen tragen. Besonderes Interesse beansprucht für den hannoverschen Leser ein Anhang zur zweiten Vorlesung, worin der Verf. die Mitglieder der sogen. hannoverschen Junta, d. h. der hannoverschen Umgebung König Georg's, die Bernstorff, Bothmer, Goerz, Hattorf, Robethon u. j. w. Revue passieren läßt. Für den letztgenannten, von Havemann und anderen Historikern recht übel behandelten Regisseur der hannoverschen Politik im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts legt Ward, wohl mit Recht, ein gutes Wort ein.

Da den Verf. als Engländer in erster Linie die Einwirkungen der Personalunion auf die großbritannischen Verhältnisse interessieren, so ist es nur natürlich, daß er die Regierungszeit Georg's I. und Georg's II. am eingehendsten und sorgfältigsten behandelt. Denn unter diesen beiden Herrschern, die sich von den hannoverschen Traditionen und dem Einflusse ihrer hannoverschen Rathgeber nur ausnahmsweise (vgl. S. 134) freimachten und in allem Auf und Nieder der Politik die Neigung bewahrten, England in den Dienst der hannoverschen Interessen zu ziehen, treten jene Einwirkungen in viel größerer Fülle und Deutlichkeit zu Tage als in der Folgezeit, wo die hannoverschen Traditionen immer mehr verblaßten und schon die steigende Mißgunst der britischen Nation gegen Hannover die etwa noch vorhandene Neigung Georg's III. und seiner Nachfolger zu einer gleichen Berücksichtigung der hannoverschen Interessen lahmlegte. Die letzten Capitel sind daher von W. nur flüchtig skizzirt; auch zeigt es sich hier, daß er wenigstens die deutsche Litteratur aus der zweiten Hälfte des 18. und dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr beherrscht. Infolgedessen gelangt der Verf., der sonst nach Möglichkeit bestrebt ist, nicht in englische Vorurtheile zu verfallen, sondern dem hannoverschen Staatswesen gerecht zu werden, nicht dazu, die verhängnisvollen Folgen der Personalunion für das letztere, welche im Laufe der Jahre immer greller hervortraten und

in der napoleonischen Ära ihren Gipfelpunkt erreichten, voll zu würdigen und mit scharfen Strichen zu zeichnen. Hoffentlich füllt bald ein hannoversches Pendant zu der Ward'schen Schrift auch diese Lücke aus.

Friedrich Thimme.

**Bär, M. Abriss einer Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bezirks Osnabrück.** [N. u. d. T.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen. Band V.] Hannover. 1901. 450 Mk.

Zu v. Meier's Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bietet Bär's Abriss eine willkommene Ergänzung. So ganz anders das Buch geartet ist — es ist zunächst nur für die Bedürfnisse des Verwaltungs- im speciellen des Archivdienstes berechnet — müssen wir auch diese Arbeit mit lebhaftem Danke begrüßen, da sie bisher so gut wie unbekannte Gebiete der osnabrücker Geschichte erschließt. Stüve's Geschichte schließt ja leider mit dem Beginn des 30jährigen Krieges und der nach seinem Tode veröffentlichte 3. Band enthält auch fast nur die äußeren Schicksale des Hochstiftes; über 1648 hinaus war man so gut wie gar nicht unterrichtet. Hier setzt Bär ein: die ältere Zeit wird ganz kurz zusammengefaßt und die Behördenorganisation etwa von 1648 an verfolgt.

Es ist von großem Interesse den Unterschied der Entwicklung in Hannover und der in Osnabrück zu verfolgen; in ersterem gab eine ständige Fürstenmacht der Entwicklung eine Stetigkeit und Geschlossenheit, die dem letzteren fehlte, zumal die unnatürliche Abwechslung zwischen einem protestantischen und einem katholischen Bischöfe jede Regierung mit der vorhergehenden in Gegensatz brachte. Wenn sich hier trotz des Wechsels der Personen überhaupt eine gewisse Stetigkeit der Verwaltung durchgerungen hat, so zeigt das nur, daß Verhältnisse und Bedürfnisse hier stärker waren als die Personen; erleichtert wurde dies dadurch, daß die katholischen Bischöfe nicht im Lande residierten. Eine solche ganz abnorme Stellung, wie sie die Stadt Osnabrück einnahm, die keine Reichsstadt und doch freier als eine solche und völlig ein Staat im Staate war, wäre in keinem weltlichen Fürstenthume denkbar gewesen; auch die Gerichte, geistliche wie weltliche, waren üppig in's Kraut geschossen: in Civilsachen z. B. concurrirten alle Gerichte ohne Unterschied, die Kanzlei, Goz-, Stadt-, Offizialat- und Archidiaconatgerichte.

Besonderen Dank hat sich der Verfasser durch seine klare Darstellung der Entwicklung in den Zeiten des Übergangs, von 1803 an, erworben; hier zeigt sich sein Talent, verwickelte Verhältnisse knapp und deutlich darzustellen, am besten; hervorgehoben zu werden verdienen die Abschnitte über die Verwaltung der säcularisierten geistlichen Güter. Bei den Verhandlungen, die zur Errichtung

des neuen Bisthums Osnabrück geführt haben, betont Bär schärfer als dies bisher geschehen ist, den verschiedenen prinzipiellen Standpunkt der Regierung und der Curie, und daß der schließlich vereinbarte Wortlaut der Bulle, der dann zu der falschen Auslegung und den Kämpfen um die von der Regierung nicht beabsichtigte Errichtung Anlaß gab, ein völliger Sieg der klugen Politik Roms war.

Außer dem Stift Osnabrück umfaßt der jetzige Regierungs-Bezirk noch die Grafschaften Bentheim und Lingen, das Herzogthum Aremberg-Meppen und den Kreis Emshüren mit den Abplissen, deren Schicksale, Verfassung und Verwaltung Bär ebenfalls darlegt. Auch bei diesen Partien handelt es sich um eine völlige terra incognita, die der Verfasser erschließt, nur der Abschnitt über Lingen ist ein Wiederabdruck seines im letzten Hefte der Osnabrücker Mittheilungen bereits veröffentlichten Aufsazes. K r e k s c h m a r.

**Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen.** Dritter Theil (1301—1335). Bearbeitet von Landgerichtsdirector Georg Bode (Gesch.=Quellen der Provinz Sachsen 21. Band). XXXIV und 840 Seiten. 18 Mk.

Der Bearbeiter ist durch die vorausgegangenen beiden Bände dieses Urkundenbuches längst als Editor und vorzüglicher Kenner der Goslarer Geschichte bekannt. Es giebt wenig Städte, die eine gleich tüchtige Bearbeitung ihrer urkundlichen Schätze aufweisen können. Der vorliegende Band enthält 1037 Nummern, von denen die 889 vollständig gegebenen fast sämtliche bisher ungedruckt gewesen sind. Wie sehr das Material im XIV. Jahrhundert anschwillt, zeigt ein Vergleich mit dem zweiten Bande, der für die Zeit von 1251—1300 nur 609 Nummern aufweist. Es war ein günstiger Zufall, daß dem Bearbeiter noch während der Beschäftigung mit dem urkundlichen Material zwei gleichzeitige Copialbücher des Rathes der Stadt zugänglich wurden, von denen das eine die Zeit von 1308—1353, das andere die von 1300—1462 umfaßt (vergleiche hierzu die Ausführungen des Verfassers in der Zeitschrift des Harzvereins 1891, Bd. 24, Seite 46 ff.). Als eine neue Quelle setzen seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts die Briefe ein, die für die Erkenntnisse der Zustände des betreffenden Zeitraumes von großem Werthe sind, die aber, meist undatiert, bei der Einreichung oft Schwierigkeiten boten. Der Inhalt der Urkunde ist natürlich sehr mannigfaltig. Die Beziehungen zu den Kaisern hören nach Übergang der Vogteirechte auf die Stadt fast ganz auf. Die geistlichen Stiftungen treten auffallend zurück, von ihnen tritt etwas mehr hervor nur Menwerk und Frankenberg. Ferner werden Stadtverwaltung, Beziehungen zu den

Nachbarn, Fehden, Pfanderwerbungen von Schlössern zur Sicherheit der Handelswege, Erwerbungen von Wald und Mühlen, Zuzug Fremder, darunter vieler Juden u. A. in den Urkunden behandelt. Große durchgreifende Ereignisse fehlen zwar diesem Zeitraume, aber doch „bildet er den Anfang der Blüthezeit der Stadt Goslar“. Erheblich ist auch das Material für den Bergbau, nicht nur für dessen Entäuferrung und Erwerb, sondern auch für dessen Verfassung und Gerichtswesen. Den Vertrag zwischen der Stadt und dem Kloster Walkenried vom 23. Juni 1310 (Nr. 223) über den gemeinsamen Bergbau am Rammelsberge erweist Bode gegen Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552, Seite 18 ff. als echt.

Beigegeben sind ein Personen- und Ortsregister und ein Sachregister und Glossar, sowie acht Siegeltafeln, enthaltend 67 Abbildungen von Siegeln bürgerlicher und in Goslar altangelegener Adelsfamilien und einiger geistlicher Würdenträger. Bei der Beschreibung dieser giebt Bode auch die Stammtafeln der Familien von dem Dife (de Piscina), von Goslar, von Wildenstein, von der Gowische, von Jerze, von Bilstein und Schap. Hoo geweg.

**v. d. Osten, G. Geschichte des Landes Wursten. Erster Theil: Bis zu den Eroberungskriegen.** (Herausgegeben im Auftrage des Bundes der Männer vom Morgenstern.) Bremerhaven, Georg Schipper. 1900. 10) S. 8<sup>o</sup>. 4 Mk.

Oberlehrer Dr. G. v. d. Osten, dem wir bereits eine Reihe von Einzeluntersuchungen zur Geschichte der alten Marschländer Habeln und Wursten verdanken, giebt in dem vorliegenden Bändchen den ersten Theil einer Geschichte des Landes Wursten. Das Buch, welches treffendes, wohl abgewogenes Urtheil mit klarer und gefälliger Darstellung vereinigt, bietet ein sorgfältig durchgearbeitetes Bild von der ältesten frühgeschichtlichen Zeit des Landes bis an die Schwelle des 16. Jahrhunderts. — In den beiden ersten Capiteln wird uns zunächst eine scharfsinnige, aus genauer Landeskenntnis entspringende Betrachtung über die allmähliche Entstehung und Besiedelung der Wurster Marsch gegeben. Aus den Linien der Deiche und Wasserläufe weiß der Verf. geschickte Folgerungen zu ziehen; in ausgiebiger Weise werden von ihm die Orts- und Flurnamen benutzt und die Ergebnisse prähistorischer Forschung verwerthet. Im dritten Capitel wird uns eine kurze Darstellung der politischen und ethischen Verhältnisse des Landes geboten. Von besonderem Interesse sind hier die freundlichen und feindlichen Beziehungen des freiheitsstrotzigen Friesenvölkchens zu den nahe gelegenen hanfischen Städten Bremen und Hamburg. Die Wirthschafts-, Verfassungs- und Gerichtsverhältnisse des ausgehenden Mittelalters finden wir im vierten Capitel behandelt. Das fünfte und letzte Capitel trägt

die Überschrift: „Abwehr der Lauenburger“. Unter besonnener Kritik der einschlägigen Quellen erzählt der Verf. hier die für die freiheitstrogigen Wurstfriesen so ruhmvolle Abweisung des Lauenburger Herzogs Magnus mit seiner „schwarzen Garde“. Mit der vielbewegten Regierungszeit des Bremer Erzbischofs Johann Nohde schließt die Darstellung. Die Wurstler Willkür von 1508 und mehrere Bauernschaftsbriefe aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die als Anlagen abgedruckt sind, sowie ein äußerst dankenswerther Anhang über die Wurstler Flurnamen erhöhen noch den Werth des Buches. — Auf Einzelheiten einzugehen, fehlt hier der Raum. Das Buch v. d. Ostens bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber der älteren Darstellung von Wiedemann. Möge bald der zweite Theil folgen, der uns dann hoffentlich auch eine historische Karte des Landes Wursten bringen wird, die man gerade bei der Eigenart des vorliegenden trefflichen Werkchens besonders schmerzlich vermisst.

Fritz Goebel.

#### Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe.

Heranzgegeben von K. Janicke. Erster Theil bis 1221. Mit 4 Siegelstafeln (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 65.) Leipzig, S. Hirzel, 1896. XVI und 818 S. 8<sup>o</sup>. 22 Mk.

Der erste Band des Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim umfaßt einen großen und inhaltreichen Abschnitt deutscher Geschichte, die Zeit vom 9. bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, den Höhepunkt des Mittelalters. Die 769 Urkunden des Buches, von denen naturgemäß ein großer Theil nur im Regest gegeben ist, legen beredtes Zeugnis ab von dem vielseitigen und bedeutenden Wirken der 25 ersten Hildesheimer Bischöfe. Mit großer Liebe und Sorgfalt ist der Herausgeber in mühevoller Arbeit den Spuren ihrer Thätigkeit nachgegangen.

Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Materials verbietet von selbst ein näheres Eingehen; es soll hier nur die Stellung der Hildesheimer Bischöfe in den allgemeinen Reichsangelegenheiten, soweit sie sich in den mitgetheilten Documenten widerspiegelt, in aller Kürze erwähnt werden. — Die Publication setzt ein mit Ebo, dem früheren Erzbischof von Reims, der in die traurigen Kämpfe Ludwigs des Frommen und seiner Söhne verwickelt war. Eine Reihe von Urkunden zeigt dann das vielseitige Wirken seines Nachfolgers, des ersten Domerbauers Altfried, im Dienste Ludwigs des Deutschen. Während des glanzvollen 10. und 11. Jahrhunderts, dem Zeitalter eines Berward und Godehard, finden wir auch hier wieder die innige Verbindung bestätigt, welche zwischen Staat und Kirche bestand. Mehrere wichtige

Urkunden zeigen uns dann das unchlüssige Verhalten, das Bischof Hezilo und sein Nachfolger Udo im Widerstreit von Pflichten und Rücksichten in jenen schweren Kämpfen beobachteten, die unter der Regierung des vierten Heinrich das Sachsenland durchtobten. Eine Periode des Friedens und ruhiger innerer Entwicklung tritt dann unter Berthold, Bernhard und Bruno ein. — Von der Zeit Bischofs Bruno an, in welche die Begründung der gewaltigen Macht Heinrichs des Löwen fällt, beginnt das Quellenmaterial reichlicher zu fließen. In den blutigen Kämpfen, die jetzt zwischen Friedrich Barbarossa und dem kühnen Löwenherzog entbrennen, finden wir Hildesheims Bischöfe auf Seiten der Staufeu. Besonders zeichnet sich der thatkräftige Adelog im Dienste des Kaisers aus, den er auch auf seinem so unheilvollen fünften Zuge nach Italien begleitet. Manchen schätzenswerthen Beitrag bietet unser Band dann ferner über den interessanten, vom Unglück schwer verfolgten Konrad I., der zugleich kaiserlicher Legat für ganz Italien und das Königreich Sicilien war und fern von seinem Bischofsitze die hochfliegenden Pläne seines kaiserlichen Herrn Heinrich VI. energisch unterstützen half. — Zu gleicher Zeit geben uns eine größere Zahl von Urkunden ein gutes Bild von dem umfassenden und tief eingreifenden Wirken, mit dem Innoeenz III., einer der mächtigsten Päpste aller Zeiten, in die Angelegenheiten der Diöcese Hildesheim eingriff. — Mit Bischof Siegfried, der 1221 sein Amt niederlegte, schließt unser Band.

Daß die vorliegende Publication für die innere Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Stiftes Hildesheim das reichste Material bietet, mag hier nur erwähnt werden. — Mannigfachen großen Gewinn wird auch der Kulturgeschichtschreiber hier finden. Welchen überaus interessanten Einblick gewähren uns — um nur ein einziges Moment herauszugreifen — die verschiedenen, unter Nr. 115 bis 121 mitgetheilten Schreiben in den Zustand von Hildesheims berühmter Domschule unter Hezilo zur Zeit der Sachsenkriege Heinrich's IV. Müssen wir nicht inniges Mitleid mit jenem jungen Sprößling unseres niederfächsischen Volksstammes empfinden, der sich in bewegten Worten beim Bischof wegen der über ihn verhängten Verbannung beklagt, weil er seine natürliche Muttersprache, das Sächsische, nicht aufgeben konnte (Nr. 118). — Vier Tafeln mit 14 Siegelreproductionen bilden eine willkommene Zugabe zu dem inhaltreichen Bande.

Der verdiente Herausgeber, Geheimer Archivrath Dr. Janicke, dem die niederfächsische Geschichtsforschung auch ein zweibändiges, in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ abgedrucktes Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg verdankt, ist leider bereits 1895 der Wissenschaft durch den Tod entrissen. Die Fortsetzung des Urkunden-

buches des Hochstifts Hildesheim liegt jedoch in besten Händen; sie ist dem Königl. Archiv am Staatsarchiv zu Hannover Dr. Hoogeweg übertragen. Ein zweiter und dritter Band, welche die Publication bis 1310 führen sollen, stehen in kürzester Frist zu erwarten.

Fritz Goebel.

**Urkundenbuch der Stadt Hildesheim.** Im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegeben von H. Doebner. Siebenter Theil. 1451—1480. Mit Auszügen aus den Kammereirechnungen und 18 Siegeltafeln. Hildesheim, Gerstenberg. 1899. III und 848 S. 8°. 24 Mk.

In dem nunmehr in acht stattlichen Bänden (auch der achte und letzte Band hat vor Kurzem die Presse verlassen) abgeschlossen vorliegenden Hildesheimer Urkundenbuch hat sich der Director des Königl. Staatsarchives zu Hannover, Archivrath Dr. Doebner ein monumentum aere perennius geschaffen. Es hat hier eines einzigen Mannes unermüdl. Ausdauer und Leistungsfähigkeit in dreißigjähriger emsiger Arbeit ein Werk zu Stande gebracht, um das die alte Bischofsstadt Hildesheim von ihren niedersächsischen Schwesterstädten mit Recht viel beneidet werden wird.

Vielleicht wird es manchem Leser dieser Zeitschrift willkommen sein, wenn hier über die Gesamtanlage des vortrefflichen Werkes das Allerwesentlichste mitgetheilt wird: Der erste Band, welcher im Jahre 1881 erschien, bringt die Publication der Hildesheimer Urkunden von ca. 996 bis zur Beendigung der Kämpfe zwischen Bischof und Stadt, 1346. Er enthält unter seinen 634 Urkunden auch die beiden ältesten 1249 und bald nach 1300 entstandenen Stadtrechte. Band II und III, letzterer mit umfangreichen Nachträgen zu Theil I bis III, kamen in kurzer Folge 1886 und 1887 heraus. Mit dem 1890 erschienenen vierten Bande wurde die Publication bis 1450 geführt. — Zu diesen ersten vier Bänden erschien 1897 ein Glossar von Oberlehrer Dr. Hermann Brandes in Potsdam.

Zwei weitere, 1893 und 1896 erschienene Bände brachten die Veröffentlichung der Hildesheimer Stadtrechnungen gleichfalls bis 1450, von denen die Kammereirechnungen bis 1379 und die Schoßregister bis 1404 zurückreichen. Der zweite dieser Bände giebt in einer längeren Einleitung von 46 Seiten einen äußerst dankenswerthen, klar und knapp geschriebenen Überblick über die Finanzgeschichte Hildesheims. — Gerade mit diesen beiden Bänden, in denen eine gewaltige Summe von mühevoller Arbeit steckt, hat der Herausgeber der geschichtlichen Forschung des mittelalterlichen Städtewesens einen ungemein großen Dienst geleistet. Hier wurde uns nach Koppmanns trefflicher Publication der Hamburger Stadtrechnungen zum ersten Male wieder ein eingehender Blick in das

Finanzwesen einer mittelalterlichen niedersächsischen Stadt ermöglicht. — Mit dem Jahre 1450 sollte dem ursprünglichen Plane gemäß das Werk seinen Abschluß erreichen.

Der vorliegende siebente Band nimmt nun die Veröffentlichung der Urkunden wieder auf und führt dieselbe bis 1480; auch werden für diesen Zeitabschnitt Auszüge aus den Kammereirechnungen beigelegt. Von den 948 Nummern, die dieser Band enthält, sind nur 14 bereits anderswo publiciert; hieraus erhellt ohne weiteres der große Nutzen, den die niedersächsische und speciell die hildesheimische Geschichtsforschung aus diesem Werke ziehen kann und hoffentlich auch immer mehr ziehen wird. — In dem engen Rahmen einer Besprechung kann natürlich nicht der Versuch gemacht werden, auf den so reichen und überaus vielgestalteten Inhalt des vorliegenden Buches näher einzugehen. Dem Geschichtsfreund gewährt die Durchblätterung des Bandes einen hohen, eigenartigen Genuß: welch bunt bewegtes, reichgestaltetes Leben ist da vom Herausgeber wieder der Vergessenheit entzogen! — Es soll hier nur einiges kurz herausgegriffen werden: charakteristisch für die damalige politische Stellung der niedersächsischen Städte ist es, daß sich von den nahezu tausend Nummern unseres Bandes nur drei mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten beschäftigen. Es sind Hilfsgesuche Kaiser Friedrich's III gegen die Türken und gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. — Desto reichere Ausbeute finden wir aber für die Geschichte des hanfischen Bundes und speciell für die Gruppe der Sassenstädte. Eine große Zahl von Bündnisverträgen und Einungen führt uns auf's Lebhafteste die Unsicherheit und Zerrissenheit der damaligen Verhältnisse vor Augen. Bei dem immer lebhafter werdenden Bestreben der Territorialherren, die kräftig emporblühenden Städte in ihre Gewalt zu bringen, waren diese gezwungen zur Selbsthilfe gegen ihre Bedränger zu schreiten, unter denen hier namentlich der allzeit fehdelustige Herzog Friedrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg hervortritt. Auch brachte besonders die zwiespältige Bischofswahl von 1471 die Stadt Hildesheim in mannigfache und schwere kriegerische Verwickelungen. Für die Geschichte der Hildesheim benachbarten kleineren Landstädte bietet der vorliegende Band ebenfalls überaus reiches Material. Auch finden wir hier schätzenswerthe Beiträge über die reformatorische Thätigkeit des bekannten päpstlichen Cardinal-Legaten Nikolaus von Cusa in Hildesheim. Es braucht erst nicht hervorgehoben zu werden, daß in dem vorliegenden Bande auch für die Verfassungs-, Wirthschafts- und Culturgeschichte der Stadt Hildesheim ein reiches Material allgemeiner Benutzung erschlossen ist.

Das eingehende 126 Seiten umfassende Register dieses Bandes ist wie das seiner Vorgänger ein Vorbild von Sorgfältigkeit und

Zuverlässigkeit. Ganz besonders sei hier noch auf den allein 93 Spalten umfassenden, mustergültig ausgearbeiteten Artikel „Hildesheim“ hingewiesen. — Achtzehn vortrefflich ausgeführte Siegeltafeln, mit denen der vorliegende Band ausgestattet ist, bilden eine dankenswerthe Zugabe zu den reichhaltigen Bänden des Hildesheimer Urkundenbuches.

Fritz Goebel.

**Henning Brandis' Diarium.** Herausgegeben von Ludwig Hänfelmann. Hildesheim 1896. LI und 370 S. 11 Mk.

Noch in einem jugendlichen Alter mit seinen Aufzeichnungen beginnend und sie bis zum Jahre vor seinem Tode fortführend, hat Brandis in diesem Tagebuche uns hildesheimische Geschichte aus der Zeit von 1471—1528 überliefert, und zwar in einer Genauigkeit wie sie uns für eine andere Periode nicht zur Verfügung steht, und für einen Zeitraum, der zu den bewegtesten der Stadtgeschichte gehört; es mag nur an die Bischofsfehde 1471—74, die Fehde mit Herzog Heinrich d. Älteren von Braunschweig 1492—94 und die große Stiftsfehde erinnert werden. Daneben werden aber auch viele entlegenere Vorgänge nicht nur erwähnt, sondern zum großen Theile in lebensvollen Einzelzügen vorgeführt. Das Ganze hatte Henning zusammengetragen und aufgezeichnet als ein Mann, der durch seine Ämter jahrelang mitten in den Ereignissen stand und sie selbst oft beeinflusst hat. Er schied den Stoff in zwei Bücher, das Binnenbok und das Butenbok. Die Handschrift Hennings selbst ist aber nicht mehr erhalten. Die Concepte hat sein Sohn Tile in's Reine geschrieben und bis zu seinem Todesjahre 1586 fortgesetzt. Auch hiervon ist das Original nicht mehr erhalten, sondern nur eine Abschrift, die Tiles Neffe Joachim Brandis 1574 angefertigt und überarbeitet, dann auch fortgesetzt hat. Die Originalhandschrift hiervon ist 1848 verbrannt und nur in einer Abschrift des kaiserlichen Pfalzgrafen F. J. Blum auf uns gekommen.

Die Arbeit des Herausgebers war demnach keine leichte, denn es galt, die Handschrift von fremden Zuthaten zu reinigen und die verworrene Chronologie wiederherzustellen, ja Hänfelmann hat die Mühe nicht gescheut, das „messingsche Kauderwelsch“ Joachims in ein correcteres Niederdeutsch zu ändern, doch unter fortlaufender Rechenschaft hierüber in den Notizen.

Eine Einleitung, die die Geschichte der Familie Brandis, insbesondere die der hier in Frage kommenden Mitglieder behandelt, und drei Register (Personen, Örter und Sachen), in denen nach Seiten- und Zeilenzahl citirt wird, bilden den weiteren Inhalt dieser trefflichen Publication, die der Verf. der juristischen Fakultät zu Göttingen zum Dank für die ihm verliehene Würde des Doctors beider Rechte gewidmet hat.

Hoogeweg.

**Heinemann, D.** Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (1130—1246). Marburg 1895. X und 175 Seiten. 4,50 Mk.

Diese treffliche Arbeit versucht die Methode der Schriftvergleichung, die v. Sichel und Ficker für die Kaiserurkunden angewendet haben, auch auf die Privaturkunden auszudehnen, und mit bestem Erfolge. H. kommt zu dem Resultate, daß anfangs die Empfänger die Urkunden fertigstellen ließen oder die bischöflichen Notare die Herstellung übernahmen, bis im XIII. Jahrhundert die bischöfliche Kanzlei sich ausbildete und damit die Zahl der Urkunden, die aus dieser hervorgingen, das Übergewicht zu erhalten beginnt.

Am Schlusse giebt H. ein Verzeichnis sämtlicher Bischofsurkunden bis zum Jahre 1247 mit Angabe der Aufbewahrungsorte und der Drucke, im Ganzen fast 500 Nummern.

Hoogeweg.

**Fischer, D.** Die Stadt Hildesheim während des 30 jährigen Krieges. Hildesheim, Gerstenberg. 1897. 171 Seiten. 1,50 Mk.

D. Fischer giebt in dem vorliegenden Bändchen, hauptsächlich gestützt auf die sorgfältigen, vom October 1618 bis September 1659 reichenden Tagebücher des Hildesheimer Arztes und Archivarius Dr. Konrad Jordan sowie auf die gleichzeitigen Rathsschlußbücher, eine lesenswerthe Darstellung der unheilvollen Ereignisse, die während des 30 jährigen Krieges die Stadt Hildesheim getroffen haben. — Nachdem König Christian von Dänemark, der Kriegsoberst des niedersächsischen Kreises, von Tilly, dem Feldherrn der Liga, bei Lutter am Barenberge 1626 entscheidend geschlagen war, sollten schlimme Zeiten für die Stadt hereinbrechen. Außerst schwer hatte das protestantische Hildesheim nach der Eroberung durch den kaiserlichen Feldherrn Pappenheim im October 1632 zu leiden; es folgte jetzt eine Zeit rücksichtsloser Rekatholisierung unter dem kaiserlichen Commissar Franz Wilhelm von Wartenberg. Noch Schlimmeres mußte das von Oberstlieutenant de Gryfort auf das heldenmüthigste vertheidigte Hildesheim dann erdulden während der langwierigen Belagerung von August 1633 bis Juli 1634 durch Tilo Albrecht von Uslar, den General Herzog Georgs. — Der Darstellung dieser wilden, wechselvollen Kriegseignisse sind die ersten sieben Capitel des Buches gewidmet, während die drei letzten über Änderungen im städtischen Regiment und über die inneren Zustände der Stadt berichten. Die beigelegte Reproduktion eines Kupferstiches zeigt das Bild Hildesheims 20 Jahre vor dem unglückseligen Kriege, der St. Verwards herrliche Stadt wie unser ganzes Vaterland so unendlich schwer schädigen sollte.

Fritz Goebel.

**Jostes, Fr., Prof. Dr. Der Rattensänger von Hameln.**  
Bonn 1895. 1 Mt.

Die vielbesprochene und behandelte Rattensänger-Sage unterwirft der bekannte Münstersche Germanist von Neuem einer Untersuchung und kommt zu folgendem Resultate. In der Marktkirche zu H. befand sich ein Fenster mit der Darstellung des Auszugs der Hameler Jungmannschaft zu der unglücklichen Schlacht bei Sedemünden (1259); der Anführer überragte die übrigen Figuren (welche Spieße trugen), sodaß diese später, als die Bedeutung des Bildes verblaßt war, für Kinder gehalten werden konnten. Erst als nach Einführung der Reformation die im Stifte alljährlich abgehaltenen Seelenmessen für die 1259 Gefallenen verstummt, knüpfte sich an die nicht mehr verstandene Darstellung die Sage von dem Unglückszuge der Kinder durch das Ostthor (auch die Mannschaft von Sedemünden war durch das Ostthor gezogen). In Hameln selbst verhielt man sich zunächst ablehnend; erst auswärts verband sich damit eine Thier-Maledictionsgeschichte mit einer Tänzerfage, die dann in H. aufgenommen und durch einige Fälschungen nachträglich gestützt wurde. 1566 war sie bereits völlig ausgebildet.

Im Anfange macht J. auf einen erst in jüngster Zeit gefälschten Rattensänger-Roman aufmerksam, dessen Handschrift in etwas mysteriöser Weise der Universitäts-Bibliothek in Freiburg i. Schw. zur Verfügung gestellt wurde, und deren Untersuchung die Anregung zu der vorliegenden Schrift gegeben hat.

Reichsmar.

**Pflümer, G. Die Münzen der Stadt Hameln.** Hameln (1896).

Der Verf., der eifrig die Münzen seiner Vaterstadt sammelt, veröffentlicht auf 8 Tafeln Abbildungen von 73 Münzen und einigen Marken Hamelns, sowie von 41 Münztempeln und 26 Marken- und Nichttempeln, die noch im Rathhause zu Hameln aufbewahrt werden. Den erläuternden Text hat Fr. Tewes verfaßt. G. Pflümer hat sich damit den lebhaften Dank aller Münzfreunde erworben; obwohl die Veröffentlichung keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, bringt sie doch die Münzthätigkeit der Stadt Hameln, soweit sie bekannt ist, in bildlicher Darstellung vortrefflich zur Anschauung. Sehr auffällig ist, daß uns Hameler Münzen erst seit der Mitte des 16. Jrh. bekannt sind, obwohl wir wissen, daß die Stadt eine sehr rege Prägethätigkeit ausgeübt hat, wozu sie schon durch ihre lebhaften Handelsbeziehungen nach dem Westen und Norden und durch die im Mittelalter übliche Verquickung von Münze und Wechsel (Bank) veranlaßt wurde. Aus den Urkunden geht sogar hervor, daß die Münze lange Zeit ein Streitobject zwischen Propst und Stadt, also doch von Werth gewesen ist.

Die Gypsabgüsse sind im Allgemeinen gut, bis auf einige (z. B. 2, 3, 7, 20), bei denen reichlich viel Bläschen stehen geblieben sind; Photographien und Lichtdrucke von G. Alpers sind vortrefflich. Von Interesse ist, daß die ältesten Thaler von 1544 und 1555 noch das Mühleneisen auf schraffiertem Grunde haben, wie es auch das Stadtsiegel zeigt. Die Reihe der Münzmeister mit ihren Zeichen läßt sich noch vollständiger zusammenstellen, als im Texte angegeben ist.

Diese Veröffentlichung hat den Anlaß zu verschiedenen anderen Arbeiten gegeben: Hohlfeld hat in den Bl. f. Münzfr. (1897, Nr. 220 ff.) eine vollständige Reihe der erhaltenen Münzen von S. zusammengestellt; M. Bahrfeld hat seine Notizen zur Sameler Münzgeschichte in den Münzblättern (1899) veröffentlicht und zuletzt hat Ref. versucht, eine zusammenfassende Darstellung der Münzgeschichte von Sameln, besonders auf Grund der im hiesigen Staatsarchiv vorhandenen Acten und Urkunden, zu geben. (Num.-sphrag. Anzeiger 1901.)

Kreßschmar.

**Schulze, G. Chronik der Stadt Clocke.** Clocke 1900. VI, 522 S.  
4,25 Mk.

Eine Chronik des in der hentigen Altmark belegenen Städtchens Clocke giebt, anders als der Titel erwarten läßt, das vorliegende Buch nur für das 19. Jahrhundert, im Übrigen ist es eine Geschichte des früher zu Hannover gehörigen Amtes Clocke, das im Jahre 1815 an Preußen abgetreten wurde. Der Verfasser, seines Zeichens Buchdruckereibesitzer und, wie er selbst bescheiden im Vorwort erzählt, „ein einfacher schlichter Bürger, dessen fundus geistigen Wissens nur aus dem Borne der Realschule geschöpft war“, hat einen ungewöhnlichen Fleiß auf seine Arbeit verwandt, der denn auch nicht unbelohnt geblieben ist. Denn wenn auch die strenge Forschung zu Manchem, was der Autor uns vorträgt, ein Fragezeichen setzen und namentlich die einleitenden Capitel, die sich in die graue Vorzeit verlieren, lieber gern missen möchte, so hat dafür das, was wir über die Schicksale des Amtes vom 16. bis 18. Jahrhundert erfahren, einen um so größeren Werth auch als typisches Material für den Wirthschafts- und Culturhistoriker. In erfreulichem Gegensatz zu den meisten anderen Ortsgeschichten, die für die ältere Zeit nur eine dürftige Notizensammlung bringen, schöpft der Verfasser aus dem Vollen, da er sich die Mühe nicht verbrießen ließ, das sehr umfangreiche Material der im Hannoverischen Staatsarchive befindlichen Acten des vormaligen Amtes Clocke durchzuarbeiten. Alles was er in ihnen über das tägliche Leben der Bewohner, über Rechtspflege und wirthschaftliche Zustände, über Grenz- und Besizstreitig-

keiten, über kirchliches und geistiges Leben fand, hat er geschickt in lebendiger Darstellung verarbeitet und indem er oft die Quellen selbst reden läßt und ganze Actenstücke abdruckt, giebt er seinen Ausführungen auch urkundlichen Werth. Als Vorbild für ähnliche Arbeiten, denen freilich Fleiß und Talent unseres Autors auch nicht fehlen dürfen, ist das Buch lebhaft zu empfehlen. V. Loewe.

**Die Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813—1866).**  
Von Friedrich Thimme.

Unter der neuesten Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte von 1813—1866 lenkt zunächst als erster Versuch einer Gesamtdarstellung derselben die dreibändige Geschichte des Königreichs Hannover von W. von Hassell<sup>1)</sup> die Aufmerksamkeit auf sich. Ihr Verfasser gehört zu den ehemals hannoverschen Offizieren, die nach der Katastrophe von 1866 in sächsische Dienste traten. Seit seiner Verabschiedung lebt er als Major a. D. und seit Kurzem als Landschaftsrath der Bremenschen Ritterschaft auf seinem Rittergute Glüversborstel im Bremenschen. v. H. ist kein Neuling auf dem Gebiete heimathlicher Geschichtsforschung mehr. Schon 1875 trat er mit einer kleinen Schrift: „Die hannoversche Cavallerie und ihr Ende“ hervor, 1879 folgte ein größeres Werk: „Die schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover“, und 1894 „Das Kurfürstenthum Hannover, vom Baseler Frieden bis zur preussischen Occupation im Jahre 1806“. Unmittelbar nach der Vollendung des letztgenannten Werkes hat sich v. H. einer Gesamtdarstellung der hannoverschen Landesgeschichte von den Freiheitskriegen bis zum Untergange des Königreichs zugewandt und diese große Aufgabe während eines Zeitraumes von annähernd 7 Jahren in drei stattlichen Bänden, von denen der erste die Zeit von 1813—1848, der zweite die Jahre 1849—1862 und der dritte die vier letzten Jahre des Königreichs behandelt, zu Ende geführt. Eine erstaunliche Leistung, wenn man bedenkt, wie ungeheuer die Fülle des in Betracht kommenden actenmäßigen Materials in Archiven und privaten Nachlässen ist, und wie unendlich schwierig die Behandlung vieler einzelner Zeiträume und Probleme, der großen Krisen von 1813—1815, 1848—1849 und 1866, wie der in der hannoverschen Geschichte des 19. Jahrhunderts eine so große Rolle spielenden inneren Verfassungsfragen, für den ist, der überall gründlich zu prüfen und ein selbstständiges und unparteiisches Urtheil zu ge-

<sup>1)</sup> Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Actenstücke von W. v. Hassell. Erster Theil: von 1813—1848; Zweiter Theil, erste Abtheilung: von 1849—1862; Zweiter Theil, zweite Abtheilung: von 1863—1866. Bremen bezw. Leipzig, M. Heinssius Nachf. 1898 bezw. 1899 und 1901. 658 bezw. 499 und 674 S. nebst 10 bezw. 13 und 5 S. Beilagen.

winnen trachtet. v. H. hat es freilich in beiden Beziehungen verhältnismäßig leicht gehabt oder vielmehr sich leicht gemacht. Zwar ist es ihm in der That gelungen, ein umfangreiches actenmäßiges Material für seine Arbeit heranzuziehen. Er hat u. A. für den ersten Band werthvolle Papiere und Correspondenzen des Geheimen Raths, späteren Staats- und Cabinetsministers Georg von Schele aus den Jahren 1835—1843, für den ersten und zweiten Band den ebenso umfänglichen wie bedentlichen Nachlaß des während der Amtsdauer des Märzministeriums zu wichtigen diplomatischen Missionen verwendeten Alosterraths von Wangenheim aus den Jahren 1848—1851, für den zweiten Band außerdem noch einen Theil der hinterlassenen Papiere der Staatsminister von Münchhausen, Eduard von Schele, von Lütken, von Borries und von Kielmansegge, sowie der Berichte der hannoverschen Gesandten am Berliner und Wiener Hofe, von Reizenstein und von Stockhausen, benutzt. Für den dritten Band endlich sind außer den letztgenannten Gesandtschaftsberichten die Aufzeichnungen des Staatsministers von Hammerstein, des Staatsraths Zimmermann, die Depeschen des hannoverschen Bevollmächtigten in Wien, von dem Kneesebeck, des hannoverschen Bundestagsgesandten von Heimbruch und die Papiere des Generaladjutanten Dammers in Frage gekommen. So zahlreich und wichtig nun auch alle diese Papiere sind, so sehr sie unsere Kenntnisse über die hannoversche Landesgeschichte zu bereichern vermögen, so erschöpfen sie doch die Masse des vorhandenen actenmäßigen Stoffes nur zu einem kleinen Theile. v. H. ist sowohl an dem Nachlasse des Staats- und Cabinetsministers Ernst Herbert Grafen zu Münster aus den Jahren 1813—1838 im fürstlich Münsterschen Privatarchiv zu Derneburg, dem bei Weitem umfangreichsten und werthvollsten aller Privatnachsätze, als auch an den Papieren des Staats- und Cabinetsministers von Dumpteda und so mancher anderen hannoverschen Minister und Staatsmänner vorbeigegangen. Vor Allem aber ist dem Verfasser, dessen frühere Werke nur zu sehr an den Tag gelegt hatten, wie wenig Garantie seine Arbeitsweise für eine einwandfreie Benutzung der Acten bietet, der Zutritt zu den Staatsarchiven speciell dem kgl. Staatsarchiv zu Hannover versagt geblieben. Ein wie enormes, von dem einzelnen Forscher kaum zu bewältigendes Material zur Geschichte des königreichs Hannover aber das hannoversche Staatsarchiv enthält, davon kann bereits die im vorigen Jahre erschienene Übersicht über dessen Bestände (s. die Besprechung) einen schwachen Begriff geben. Es erweckt daher nur ein Lächeln, wenn der Verfasser in der Vorrede zu einem ersten Bande ruhmredig behauptet, ihm sei so viel authentisches Material aus Privatbesitz zur Verfügung gestellt, daß jener Ausfall mehr wie reichlich gedeckt sei.

Allerdings bot sich dem Verfasser ein Weg, um die erheblichen Lücken seines actenmäßigen Materials minder fühlbar zu machen: die intensivste Ausnutzung der gedruckten Litteratur. Leider hat v. H. es aber verabsäumt, diese allseitig heranzuziehen. Es ist geradezu auffallend, wie wenig er die für den Historiker in erster Linie in Frage kommenden großen Actenpublicationen zur hannoverschen und deutschen Geschichte kennt und benützt. Die Acten der hannoverschen Ständeversammlung, die hannoversche Gesetzesammlung, das hannoversche Portfolio, die Bundestagsprotokolle, die Actensammlungen zur Geschichte des Carlsbader Congresses und der Wiener Ministerialconferenzen, die großen Publicationen zur Geschichte des Frankfurter Parlaments, die von Lenthe'schen Sammlungen u. s. w., in denen allen eine Fülle von Material zur hannoverschen Geschichte steckt, werden durchweg nicht ein einziges Mal citiert. Auch in der ausgedehnten Memoiren- und Briefwechsellitteratur ist v. H. nur wenig bewandert; weder kennt er, um Einzelnes herauszugreifen, Hormayr's Lebensbilder aus dem Befreiungskriege mit ihren vielen Briefen und Actenstücken aus dem Nachlasse des Grafen Münster, noch den für die hannoversche Geschichte so ergiebigen Briefwechsel zwischen Dahlmann, Grimm und Servinus, weder Ompteda's „Trafalten und Abenteuer eines kleinstaatlichen Diplomaten“ (s. u.) noch die feinsinnigen Erinnerungen Gabriele von Bülow's mit ihren zahlreichen Beiträgen zur Charakteristik König Wilhelm's IV. und der Königin Adelheid, die uns dieses in Hannover wenig bekannte Königspaar so menschlich naheführen. Besser sind v. H.'s Litteraturkenntnisse zur Geschichte der Regierungszeit Georg's V.; er hat hier wenigstens Poschinger's große Publication aus den preussischen Bundestagsacten, den Briefwechsel Bismarck's mit Gerlach, die Memoiren Ernst's II. von Coburg-Gotha u. s. w. ausgiebig benützt. Am besten ist v. H. über die Litteratur des Jahres 1866 orientiert, doch vermißt man auch hier u. a. die genügende Heranziehung der verschiedenen Schriften des Staatsministers v. Hohenberg, die nicht bloß über dessen Unterredung mit Bismarck vom 15. August 1866 interessante Aufschlüsse bieten.

Bei einer solchen mangelhaften Ausnutzung der gedruckten Litteratur kann es nicht Wunder nehmen, wenn v. H. namentlich aus der Zeit von 1813 — 1818 über eine große Reihe wichtiger Vorgänge der hannoverschen Geschichte gar nicht oder doch nur ganz summarisch und oberflächlich berichtet. Beispielsweise übergeht er den Feldzug von 1815 völlig mit Stillschweigen. Während ihm das unbedeutende Gefecht bei Lüneburg am 2. April 1813 wichtig genug dünkt, um volle 3½ Druckseiten in Anspruch zu nehmen, während er die letzte Waffenthat der hannoverschen Armee auf ca. 40 Seiten abhandelt, bringt er auch nicht die kleinste Notiz über

die Schlacht bei Waterloo. Die Concordatsverhandlungen mit dem römischen Stuhle von 1817—1824, welche schon früher eine eingehende Darstellung in dem klassischen Werke D. Meyers über die römisch-deutsche Frage und in dem oben erwähnten Memoirenwerke über den „römischen Ompteda“ gefunden haben, werden bei v. H. kaum gestreift. Von dem bedeutamen Eingreifen der hannoverschen Staatsmänner auf dem Carlsbader Congresse 1819 und den Wiener Conferenzen 1820 und 1834, über welches die gedruckten Protokolle doch einigermaßen unterrichten, erfahren wir rein garnichts, kaum daß v. H. uns dürftig über den Antheil Münster's am Wiener Congresse 1814—1815, worüber sich ein massenhaftes Material in der Litteratur findet, aufklärt. Ebenso wenig weiß der Verfasser über die jahrelangen, das ganze Verhältniß Hannovers zu Osterreich und Preußen umkehrenden Differenzen der hannoverschen Regierung mit dem jungen Herzog Carl von Braunschweig (1826—1830), über die gleichfalls eine ausgedehnte Litteratur existiert, Aufschluß zu geben. Eingehender wird v. H.'s Darstellung erst von dem Momente an, wo ihm actenmäßiges Material in die Hände fällt, also im Wesentlichen von der Regierungszeit Ernst August's an und namentlich seit 1848. Je reichlicher ihm freilich nun die diplomatischen Papiere zufließen, um so weniger hält er seine eigentliche Aufgabe, die hannoversche Geschichte, fest. Wenn man bei v. H. die eingehenden Schilderungen der Verhältnisse in Frankfurt, Wien und besonders Berlin liest, so fragt man sich oft verwundert, ob man denn wirklich eine hannoversche Geschichte vor sich hat. Gewiß hat der Geschichtsschreiber des Königreichs Hannover das Recht und die Pflicht, die Politik der deutschen Großmächte und deren innere Verhältnisse in den Kreis der Darstellung zu ziehen, soweit sie auf Hannover eingewirkt haben oder den hannoverschen Zuständen und Persönlichkeiten zur Folie gereichen. Nur darf er des Guten nicht zu viel thun und den Charakter einer hannoverschen Geschichte nicht verwischen, wie es bei v. H. so häufig der Fall ist (vergl. z. B. die weitläufigen Ausführungen über die Opposition des preussischen Abgeordnetenhauses in den 60er Jahren, über die Ernennung Bismarck's zum preussischen Ministerpräsidenten (II, 1, S. 11—16), über Preussens Polenpolitik (das. S. 36—39) u. s. w. Der Verfasser hätte besser gethan, statt so sehr in der Schilderung außerhannoverscher Verhältnisse zu schwelgen, lieber die Darstellung der eigentlichen und inneren Geschichte Hannovers zu vertiefen. So aber trägt sein ganzes Werk, keineswegs bloß der erste Band, den Stempel der Oberflächlichkeit an sich. Ob v. H. nun die Verfassungskämpfe der 30er und 50er Jahre schildert, oder die Fäden der deutschen Politik Ernst August's in den Jahren 1848—1850 abhaspelt, ob er den zollpolitischen Verhandlungen Hannovers mit

Preußen und den übrigen Nachbarstaaten folgt, oder etwa anlässlich des Katechismusstreits zu Beginn der 60er Jahre die kirchlichen Verhältnisse streift, oder in breitester Weise das Trauerspiel von 1866 vorführt, nirgends geht er den überall auftauchenden Fragen psychologisch, volkswirtschaftlich, juristisch auf den Grund, nirgends bietet er eine vertiefte Auffassung von den Factoren des geschichtlichen Verdens, den socialen und wirthschaftlichen Zuständen einerseits, den Charakteren der Individuen, Parteien und des ganzen Volkes andererseits. So sehr v. H. das Persönliche zu betonen liebt, so wenig Sinn hat er für das Psychologische. Man lese nur die ausführlichen Schilderungen der beiden Könige Ernst August und Georg V. (I, 267 ff., 398 ff., II, 1, S. 179 ff. und a. a. O.). Sie sind ohne Zweifel flott geschrieben und tragen dem Geschmack eines mehr nach belletristischer Waare als nach ernsthafter historischer Lectüre greifenden Publicums durch reichen anecdotenhaften Aufputz Rechnung; aber sie erheben sich auch nur selten über das Niveau eines unterhaltbaren Feuilletons. Wie wenig lernen wir doch bei H. das innerste Wesen der beiden Herrscher, ihren eigenthümlichen und geistigen Gehalt kennen! Wie unverständlich und dunkel bleiben trotz Allem, was der Verfasser anführt, die letzten Beweggründe, welche Ernst August in den Krisen von 1837 und 1848—1849 geleitet haben. Wie oberflächlich und zugleich falsch ist v. H.'s Charakteristik des Königs Georg! Wie sehr verkennet er diesen starken Geist, der schon im Jahre 1848 ein vollkommen fertiger, in sich abgeschlossener Charakter war, wenn er ihn als einen Spielball wechselnder und z. Th. sehr niedriger Einflüsse hinstellt; wenn er ihm die intelleetnelle Urheberschaft der Verfassungskämpfe in den 50er Jahren abspricht; wenn er ihn, der es selbst ausgesprochen hat: „Ich will nie weniger, als meine Minister wollen, sondern ich will stets mehr!“ und der immer nach dieser Maxime gehandelt hat, in den Jahren von 1855—1862 aus der Stelle des Selbstherrschers einen Schritt hinter die Persönlichkeit seines Ministers von Borries zurücktreten läßt; wenn v. H. endlich den König 1866 durch den geheimen Einfluß Meding's sozusagen hypnotisirt sein läßt!

Man begreift es freilich, daß v. H. so sehr auf der Oberfläche der Dinge stehen bleibt, wenn man seine Arbeitsweise näher kennen lernt. Von einem ernstem und eindringenden Studium der ihm zu Gebote stehenden Quellen ist bei ihm keine Rede; sein Grundsatz ist sichtlich der jenes italienischen Malers: *fa presto! fa presto!* Leichtem und bequemem als v. H. kann man sich die Benutzung anderer Schriftsteller nicht wohl machen; er schreibt sie einfach in weitem Umfange mehr oder minder wörtlich aus. Es macht ihm dabei keinen Unterschied, ob er von hannoverschen oder preußischen, von liberalen oder conservativen Autoren abschreibt; alles ist ihm

als Vorlage recht. Am ausgiebigsten muß auf preußischer Seite Treitschke, auf hannoverscher Oppermann herhalten. Dagegen wäre ja an und für sich nicht viel einzuwenden, wenn v. H. seine Quellen immer citierte oder die Entlehnung durch Ausführungszeichen kenntlich machte. Das ist aber keineswegs der Fall. Wie eng sich der Verfasser auch da, wo er nicht citiert, an seine Vorlage anschließt, mag man aus folgenden beiden Gegenüberstellungen ersehen.

v. Sybel II, 197.

Ganz wie das Berliner Cabinet, fanden auch sie (Bayern und Württemberg), daß eine Einmischung in die türkischen Händel für Deutschland nur schwere Opfer und nicht den geringsten Gewinn in Aussicht stellte.

Oppermann II, 424 ff.

Nachdem die als Manuscript in wenig Exemplaren gedruckte Denkschrift<sup>2)</sup> Stüve und Lehzen zu Händen gekommen war, verfaßte letzterer unter Mitwirkung Stüve's eine Beleuchtung dieser Zimmermann'schen Denkschrift, in welcher auf das Schlagendste nachgewiesen wurde, daß der Verfasser jener Schrift mit der inneren Entwicklung des hannoverschen Verfassungsrechts sehr wenig vertraut sei, daß seine Deductionen in den gewichtigsten Punkten nur auf irrigen Voraussetzungen, einseitigen Worterklärungen beruhen und die merkwürdigsten Widersprüche enthalten. . . . Die „Hannoversche Zeitung“ brachte eine Reihe von Artikeln aus der Feder Zimmermann's zur Widerlegung der Beleuchtung, durch welche dem größeren Publicum erst der ungefähre Inhalt der Denkschrift wie der Beleuchtung bekannt wurde.

v. Hassell II, 1, S. 275.

Ganz wie das Berliner Cabinet fanden daher die Mittelstaaten, daß eine Einmischung in die türkischen Händel für Deutschland nur schwere Opfer und nicht den geringsten Gewinn in Aussicht stellte.

v. Hassell II, 1, S. 295.

Nachdem aber die in wenigen Exemplaren als Manuscript gedruckte Denkschrift Stüve und dem Grafen Bennigsen zu Händen gekommen war, verfaßten diese eine ausgezeichnete „Beleuchtung“ derselben, in welcher auf das Schlagendste die Unbekanntschaft des Autors mit der inneren Entwicklung des hannoverschen Verfassungsrechts und die Irrigkeit seiner Deductionen in den wichtigsten Punkten nachgewiesen wurde. . . . Vergeblich suchte Zimmermann diese Beleuchtung in einer Reihe von Artikeln in der „Hannoverschen Zeitung“ zu widerlegen. Er erreichte nur damit, daß der ungefähre Inhalt seiner Denkschrift jetzt dem größeren Publicum bekannt wurde.

<sup>2)</sup> Gemeint ist die dem Bundestage von dem hannoverschen Bundestagsgesandten am 16. Nov. 1854 überreichte, von Zimmermann verfaßte Denkschrift.

Beide Beispiele, die sich mit Leichtigkeit verihundertfachen ließen, zeigen zugleich, wie flüchtig v. H. beim Copieren vorgeht, und wie viele Irrthümer ihm in Folge dessen unterlaufen. Während Sybel in seiner Darstellung des Krimkrieges, der das erste Beispiel entnommen ist, ganz mit Recht ausführt, daß Sachsen in scharfem Gegensatz zu Bayern und Württemberg eine deutsche Einmischung in die türkischen Händel herbeizuführen bestrebt war, wirft v. H. bei dieser Gelegenheit sämmtliche Mittelstaaten in einen Topf. Und wenn Oppermann in dem zweiten Citat zutreffend Lehzen als den Hauptverfasser der „Belichtung“ der Zimmermann'schen Denkschrift nennt, so erhebt v. H. ohne allen Grund an dessen Stelle den Grafen Bennigsen zum Mitverfasser. Andere Beispiele, wie v. H. beim Abschreiben aus Jacobi's Werk über „Hannovers Theilnahme an der deutschen Erhebung im Jahre 1813“ eine „Masse von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten“ in die eigene Erzählung einschmuggelt, führt die lesenswerthe Recension von Schaer in den Mittheilungen aus der historischen Litteratur (Jahrg. 1898, S. 468) an. Daß v. H. auch von ganz unzuverlässigen Autoren wie Behse, dem gewerbmäßigen Verbreiter alles leichtfertigen Hofflatsches — vgl. nur die aus diesem Autor entlehnten unrichtigen und taktlosen Angaben über die Königin Friederike bei v. H. I, 276 — oder aus Tendenzschriften wie aus der einst vielgelesenen Broschüre „Die Welf“, die doch nach v. H's. eigener Aussage „in hämischer Weise das angestammte Herrscherhaus in den Augen seiner Unterthanen herabsetzte“, aus den Broschüren des Lieutenant a. D. Staats Manne und aus der ebenfalls nur mit Vorsicht zu benutzenden Schrift von Otto Borchers „Unter welfischem Scepter“ gern und viel abschreibt, ohne seine Vorlagen zu nehmen, sei nur nebenher erwähnt. Die Art und Weise, wie v. H. speciell aus letzterem ausführliche und scharf pointierte Charakteristiken entnimmt, ist schwerlich mit dem litterarischen Aufstände zu vereinen. Man vergleiche nur die Schilderung, die Borchers von dem General-Polizeidirektor Bermuth giebt mit der bei Hassell II, 1, S. 326 ff. Hier wie dort lesen wir Sätze wie: „Das scharfe Auge, der gefürchtete Name des Hamelnschen Polizeichefs flöhte allen zweifelhaften Elementen in Stadt und Umgegend einen heilsamen Schrecken ein“; oder: „Niemand fühlte sich in den krummen Pfaden polizeilicher Spionage besser zu Hause als Bermuth“; oder: „Die berufsmäßigen Anstifter von Straßentummeln fanden an Bermuth ihren Meister, und nicht lange, so durfte er sich den bestgehaßten Vertretern der öffentlichen Autorität beizählen. Der süße Pöbel aber, der dem Polizeidirector nichts am Renge flücken konnte, hielt sich an dessen Fensterscheiben“ u. s. w. Auch bei der Schilderung des Hoffreieurs Lübrecht schreibt v. H. ohne Citat aus Borchers ab. Auf diese Weise kann der Verfasser freilich unschwer zu inter=

essanten Charakteristiken und zu picanten Details, wie er sie dem Leser aufzutischen liebt, kommen.

Während sich v. H. nun bei seinen Plagiaten oft den genauen Wortlaut seiner nicht genannten Quellen aneignet, drückt er seine wirklichen Citate ebenso häufig mehr oder minder incorrect ab. Er trägt kein Bedenken, seine Citate stylistisch oder sachlich zu verändern, wesentliche Bestandtheile aus ihnen auszumerzen, oder sie mit erfundenen Zusätzen zu bereichern. Man sehe nur, wie v. H. den Wortlaut der Denkschrift, welche der zu den Zollverhandlungen nach Berlin entsandte Hofrath Witte der preussischen Regierung am 15. Juni 1843 auf eigene Faust unterbreitete, nach Zimmermann's „Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik“ auszüglich wiedergiebt:

Zimmermann S. 225.

„Als Grund für die Verbindung jenes (braunschweigischen) Districts mit dem Zollverein ist von Seiten Braunschweigs die Unzutraglichkeit, welche das Bestehen zweier Steuersysteme in demselben Lande hat, von Seiten des Zollvereins aber das Princip angegeben, keinem deutschen Lande die Aufnahme in den Verein zu verweigern.“<sup>3)</sup> . . . Gegenwärtig aber, wo man für einen Theil des Gebiets einen geringeren Zolltarif plane, fielen beide

v. Hassell I, 478.

„Als Grund für die Verbindung jenes braunschweigischen Districts mit dem Zollverein ist von Berlin aus die Unzutraglichkeit angeführt, welche das Bestehen zweier Systeme in demselben Lande haben würde, und das Princip keinem deutschen Staate, der sich darum bewürbe, den Eintritt zu verweigern. Gegenwärtig aber fallen beide Gründe weg, weil man für einen Theil des Gebietes einen niedrigeren Zolltarif plant, und der Herzog wünscht, diesen beim

3) Hier schließt sich bei Z. der Satz an: „Der eine wie der andere Grund war zwar nach der diesseitigen Ansicht nicht von der Art, daß dadurch die gegen die Maßregel sprechenden Gründe aufgewogen würden, allein man war auch nicht befugt, sie als bloße Scheingründe anzusehen und deshalb hat man bisher keine Erinnerungen dagegen gemacht“. v. H. läßt diesen Satz, obwohl gerade er für den unangemessenen Ton, den Witte gegen die preussische Regierung anschlug, kennzeichnend ist, aus seinem Citate fort. Dagegen zieht er, während bei Z. nun das Citat abbricht und der Schluß der Witte'schen Denkschrift in indirecter Rede zusammengefaßt wird, die Bemerkungen Z.'s in ungehöriger Weise in das Citat hinein.

Gründe weg. Der Zweck dieser Maßnahme könne nur Ersparung an Grenzwachtkosten sein. Setze man nun gar den dortigen Tarif unter den hannoverschen herab, so liege die Absicht klar, jenes Gebiet zum Schmuggeldepot gegen den Steuerverein zu machen.

Steuerverein zu belassen. Setze man aber den Tarif unter den hannoverschen herab, so liege die Absicht klar zu Tage, den Weserkreis zu einem Schmuggeldepot für den Steuerverein zu machen."

v. H. eskamotiert also durch eine willkürliche Abänderung des Citats die Thatsache hinweg, daß Braunschweig selbst (bei den Verhandlungen über den Eintritt in den Zollverein) den schwerwiegenden Grund gegen die von Hannover gewünschte Belassung des weit in das hannoversche Land vorspringenden Westzipfels Braunschweigs, des Weserkreises, bei dem hannover-braunschweig-oldenburgischen Steuerverein und für seine Aufnahme in den Zollverein geltend gemacht hat, daß es nicht zwei Steuersysteme im Lande haben wolle. Statt dessen schiebt v. H. diese Begründung Preußen in die Schuhe. Damit nicht zufrieden, fügt er noch den frei erfundenen, zu jener von Witte hervorgehobenen braunschweigischen Begründung in directem Widerspruch stehenden Satz ein, der Herzog von Braunschweig wünsche den Weserkreis beim Steuerverein zu belassen. So geändert scheint das Citat allerdings eine Inconsequenz Preußens zu ergeben, und v. H. weist denn auch triumphierend auf die „auffallenden Widersprüche“ in dem Verhalten der preussischen Regierung hin, obwohl er den Widerspruch erst selbst durch die Veränderung des Citats künstlich zu Stande gebracht hat.

Nicht anders verfährt v. H. bei der Benutzung des actenmäßigen Materials. Auch hier eignet er sich in umfassendem Maße die Ausführungen und Urtheile bald dieses bald jenes Staatsmannes oder sonstigen Gewährsmannes an, ohne sie als deren geistiges Eigenthum zu kennzeichnen. Der nichts ahnende Leser wird nicht selten davon überrascht sein, wie eigenartig und treffend die Beurtheilung v. H.'s zu sein scheint. Wenn er aber die Gepflogenheiten v. H.'s kennt, so wird er sich fragen: woher hat v. H. das nur? Und wenn er dann, wie Schreiber dieses, in der Lage ist, das von dem Verfasser benutzte actenmäßige Material größtentheils nachzuprüfen, so wird er durchweg bald die Entdeckung machen, daß v. H. sich mit fremden Federn schmückt. Ebenso stellt sich bei einer Nachprüfung der v. H. aus den Acten entnommenen Ausführungen und Citate und der auf ihnen begründeten Urtheile sofort von Neuem heraus, wie nachlässig unser Autor bei der Benutzung seiner Quellen vorgeht. Es ist geradezu eine Ausnahme, daß v. H. völlig richtig citiert. Er kürzt seine Citate nach Gutdünken und ohne die

Auslassungen anzudeuten ab, er ändert einzelne Ausdrücke nach seinem Geschmack ab, er fügt neue, frei erdachte Sätze oder Satztheile in die Citate ein, er giebt den Citaten durch Auslassung oder Hinzufügung von Partikeln als sehr, völlig, fast, wesentlich, wohl, vielleicht u. s. w. einen schärferen oder vageren Sinn, er erhebt den Positiv zum Comparativ und Superlativ und umgekehrt, er reißt einzelne Sätze aus dem Zusammenhang heraus und schiebt sie in einen anderen Zusammenhang hinein, der ihnen fremd ist u. s. w. Nur selten faßt v. H. auch den Inhalt der Actenstücke correct zusammen. Meist greift er nur einzelne Ausführungen aus ihnen heraus. Mit besonderer Vorliebe wendet er sich dabei solchen Auslassungen zu, in denen ein scharfes Urtheil oder ein kräftig Sprüchlein enthalten ist, das den Gaumen des Lesers kitzelt. Unzählige Male legt v. H. dagegen etwas in die Acten hinein, was garnicht darin steht. Natürlich will er nicht absichtlich entstellen oder gar fälschen, er glaubt gewiß nur die bessernde Hand an die Actenstücke zu legen. Seine übergroße Flüchtigkeit, sein Streben, möglichst interessant und effectvoll zu schreiben, seine überschießende Phantasie und eine Erfindungsgabe, die ihn für das Fach des historischen Romans prädestinirt erscheinen läßt, erklären Vieles. Mancherlei Irrthümer und Incorrectheiten mögen auch damit zu entschuldigen sein, daß v. H. schwer lesbare Handschriften, wie sie in den Acten so häufig vorkommen, nicht richtig zu entziffern vermag. Man erlebt in dieser Hinsicht die drolligsten Dinge bei ihm; hier liest er statt „Wählereien“ „Wahlmänner“ oder statt „Prinzendirectorium“ „prinzliches Onkeltriumvirat“, dort statt „unweise“ „nervöse“ oder statt „Conferenz“ „Organe“; hier macht er aus einem „nie“, ein „nun“, dort kann er in dem Satze: man sei in Paris für Oesterreich minder gut gestimmt, anscheinend das Wort „minder“ nicht lesen und läßt es daher einfach fort, sodaß die Verneinung in eine Bejahung umgekehrt wird u. s. w. Auch die von dem Verfasser in den Anlagen abgedruckten Actenstücke zeigen, daß er nicht im Stande ist oder sich nicht bemüht hat, richtig zu lesen. Sowohl die Denkschrift des Staats- und Cabinetsministers G. v. Schele „Über den rechtlichen Bestand des Grundgesetzes des Königreichs Hannover vom 26. September 1833“ als auch die Instruction für den General-Polizeidirektor Vermuth vom 30. August 1859<sup>4)</sup> sind sehr incorrect und mit sinnentstellenden Fehlern abgedruckt.

Gefährlich freilich wird v. H.'s Flüchtigkeit und seine Phantasie, wo sie in Bund treten mit seiner Befangenheit in vorgefaßten Meinungen und seiner Parteilichkeit. v. H. ist ein Mann von

4) Beide sind von mir nach den Concepten, die auch v. H. vorgelegen haben, verglichen worden.

ausgeprägten Sympathien und Antipathien, und wo diese in Frage kommen, neigt er zu vor schnellem Urtheil, zur Majorisierung der Acten und selbst zu rein aus der Luft gegriffenen Behauptungen. Ein auffälliges Beispiel, wie sehr sich v. H. durch seine Antipathien, die nebenbei bemerkt, merkwürdig häufig mit dem Grade der Unpopularität der betreffenden Persönlichkeiten zusammentreffen, beeinflussen läßt, bietet der Staats- und Cabinetsminister Georg von Schele. Von Schele's großen Verdiensten um die Organisation des hannoverschen Landsturms 1815 erwähnt v. H. nichts, ebenso wenig, daß Schele der eigentliche Vater des hannoverschen Zweikammersystems von 1819 ist. Dagegen weiß der Verfasser, daß Schele eben damals eine stärkere Vertretung des Grundbesitzes in der II. Kammer und in der I. die Beseitigung der Virilstimmen für Majorate gewünscht habe<sup>5)</sup>, damit im Adel selbst keine Spaltung entstehe (I, 209), daß er seinen Onkel Münster davon überzeugt habe, auch in Hannover müsse der Schlange der Demagogie der Kopf zertreten werden (S. 210), daß die Adelspartei, d. i. Schele, den edlen Rehberg<sup>6)</sup> ungerechtfertigter Handlungen bei der Vertheilung der französischen Liquidationsgelder bezichtigt habe (S. 221), daß Schele seinen unbegrenzten Einfluß bei Münster nicht immer in lobenswerther Weise, sondern zur Beförderung junger, unverbienter Männer gebraucht habe (S. 246), daß er Münster fortlaufend über die Vorgänge in den Ministerconseils unterrichtet habe (S. 248) u. s. w. Schade nur, daß dies alles leere Combinationen v. H.'s sind, und daß kein Wort davon richtig ist. Mir hat die gesammte Correspondenz Schele's mit seinem Onkel Münster, die v. H. nicht benutzt hat, vorgelegen, und es ist nichts darin vorhanden, was auch nur einen der obigen Sätze gerechtfertigt erscheinen ließe. Einseitig und zum Theil entstellt ist auch, was v. H. als Ansicht Schele's aus den Denkschriften sowohl über die Frage der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, als auch über die Einrichtung des Cabinets ableitet. Überall zeigt sich bei v. H. die Tendenz, Schele herabzusetzen. Es werden ihm die kleinlichsten Motive: Herrschsucht, Ärger, persönliche Gehässigkeit und Furcht untergeschoben. Wenn v. H. gar (I, 406), um Schele der Unbotmäßigkeit und Unehverbietigkeit gegen seinen

<sup>5)</sup> In Wirklichkeit hat gerade Schele die Virilstimmen für Majorate befürwortet. — <sup>6)</sup> Die Werthschätzung Rehberg's hat inzwischen durch v. Meier (s. dessen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II, 231 f.) eine erhebliche Einschränkung erfahren, die indessen noch nicht weit genug geht. Ich werde in dem ersten Bande meiner „Geschichte des Königreichs Hannover“ ausführlich auf Rehberg's Charakter und die Umstände seiner Entlassung, die keineswegs zu seinen Gunsten liegen, eingehen.

königlichen Gebieter zu zeihen, Äußerungen aus Berichtskoncepten Schele's herausgreift, statt sich an die ebenfalls bei den Acten befindlichen Originale, in denen alle jene in der Erregung des Moments niedergeschriebenen Äußerungen unterdrückt sind, zu halten, so sei das Urtheil darüber dem Leser anheimgestellt. Nur ein so befangener Beobachter wie v. H. kann endlich bei den Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Könige und Schele unbesehen dem ersteren Recht geben. Es ist keine Frage, daß Ernst August nach seiner Thronbesteigung in dem Verfassungstreit unendlich viel besser gefahren wäre, wenn er dem Rathe Schele's gemäß gleich die Stände von 1819 berufen und pure die Verfassung von 1819 wieder hergestellt hätte. Hat doch auch der Osnabrücker Magistrat beim Bundestage subsidiarisch auf volle Wiederherstellung der Verfassung von 1819 angetragen.

In scharfem und eigenthümlichem Contraste zu der vielfach ungerechten Beurtheilung, die Georg von Schele bei v. H. erfährt, steht die sehr günstige, in mancher Hinsicht wohl etwas zu günstige Auffassung über dessen Sohn, Eduard von Schele. Ausgesprochen unfreundlich werden dagegen wieder die Minister von Lütken, Bacmeister und von Borries beurtheilt. Es ist, um Einzelnes herauszugreifen, nicht wohl möglich, Lütken mehr zu verkennen, als indem man ihm vorwirft, er habe Niemand über sich dulden und niemals eine andere Meinung als die seinige gelten lassen wollen (II, 1, S. 265). Als ob nicht Lütken gerade das schließlich verhängnisvoll geworden wäre, daß er seine eigene Meinung gegen die seiner Collegen Busch und Bergmann hintangesetzt hätte! Der von H. gegen Bacmeister (II, 1, S. 250) erhobene Vorwurf der Unwahrheit ist völlig hinfällig; Bacmeister hat den in Frage stehenden Bericht thatsächlich erst am 15. September 1853 eingereicht. Von dem Minister Borries behaupten zu wollen, er habe die Neigung des Königs zur Alleinherrschaft auf jede mögliche Weise gefördert (S. 322), und er habe den König unglücklicherweise zu dem Glauben gebracht, daß er fast übermenschliche Eigenschaften besäße (S. 318), heißt den Sachverhalt auf den Kopf stellen; denn Borries hat gerade das Gegentheil gethan, wie ich mir nachzuweisen vorbehalte. v. H. stützt seine Beurtheilung Borries' auf ein „Lehrbuch der Regierungskunst auf dem regentlichen Standpunkte“, welches Borries „offenbar zum persönlichen Gebrauch des Königs verfaßt hat“, und aus dem v. H. volle drei Seiten Citate (S. 318 ff.) mittheilt. Aber es ist doch nicht statthaft, aus dem Umstande, daß sich ein von Gauzleiband copierter Torso dieses Lehrbuches unter den nachgelassenen Papieren von Borries befindet, ohne Weiteres dessen Autorschaft zu folgern. Für jeden, der die Schreibweise und die Persönlichkeit des Grafen Borries nur oberflächlich kennt, muß es völlig aus-

geschlossen sein, daß er der Verfasser des Lehrbuches sei. Letzterer ist vielmehr in der Person von — Hannibal Laurenz Fischer, dem sogenannten „Flottenfischer“ zu suchen, jenem reactionären Staatsmann, der nach dem Aufhören seiner Wirksamkeit als Bundescommissar und im Dienste des Fürsten von Lippe seine Thätigkeit gern einem größeren conservativen Staatswesen gewidmet hätte und sich deshalb mit politischen Denkschriften aller Art an Preußen zc. wandte. Daß Fischer wirklich der Verfasser des genannten Lehrbuches gewesen ist, wird erhärtet durch ein Briefconcept Fischer's an Borries vom 18. Nov. 1860,<sup>7)</sup> worin er die ihm „gnädig ertheilte Zusage einer entscheidenden Resolution Sr. Maj. des Königs über mein eingesandtes Manuscript“ in Erinnerung bringt und „auf den mir nach den Umständen kaum zweifelhaften Fall, daß Se. Kgl. Maj. von meiner Arbeit keinen Gebrauch zu machen geruhen“, um Rücksendung bittet; ferner durch ein von Fischer eigenhändig geschriebenes Fragment einer Denkschrift, welches sich im Fischer'schen Nachlasse in der nächsten Nähe dieses Briefconcepts befindet und genau dieselben Ideen enthält wie das Lehrbuch, und nicht zuletzt durch die Erinnerung der Nachkommen des Grafen Borries, die ebenfalls in erster Linie auf H. L. Fischer hinweist.

Weitere Persönlichkeiten, denen v. H. mit offener Parteilichkeit zu nahe tritt, sind der Chef des hannoverschen Generalstabes von Sichert, der Abgeordnete Rudolf von Bennigsen, dessen ganzes Verhalten v. H. lediglich aus brennendem Ehrgeiz zu erklären sucht,<sup>8)</sup> der Major von Jacobi, auf den v. H. alle Schuld für den nicht erfolgten Durchbruch der Hannoveraner bei Eisenach am 24. Juni 1866 zuwälzen versucht u. s. w. Auch dem General-Polizeidirector, späteren Landdrosten Bermuth thut v. H. entschieden Unrecht, wenn er ihn den „bösen Dämon“ des Königs nennt. Eine solche Bedeutung hat Bermuth, der freilich von dem erblichen Streben aller höheren Polizeiorgane, der Polizei einen möglichst bedeutenden und weitgreifenden Einfluß zu verschaffen, nicht frei war, der aber zweifellos erhebliche Verdienste um die hannoversche Polizeiverwaltung hat und unter allen Umständen einer der ergebensten und treuesten Diener König Georg's gewesen ist, nie gehabt. Eher möchte es gerechtfertigt sein, D. Meding mit diesem Namen zu belegen. Von Meding läßt sich in der That erweisen, daß er den König geistlich und wider besseres Wissen über die im Lande herrschende Stimmung getäuscht und eine in vieler Beziehung verhängnisvolle Rolle gespielt hat.

<sup>7)</sup> Mir gütigst mitgetheilt durch Herrn Hauptmann D. Fischer in Raftatt, einen Onkel H. L. Fischer's. — <sup>8)</sup> Vergl. die von mir in der „Deutschen Literaturzeitung“ J. 1899, Nr. 28 veröffentlichte Besprechung v. H.'s.

Es kann auch kaum einem Zweifel unterliegen, daß Meding schon vor und während 1866 über die Zustände und Stimmungen am hannoverschen Hofe und über den ihm aus seinen Unterredungen mit dem Könige nur zu gut bekannten Gang der hannoverschen Politik Berichte nach Berlin, meist wohl durch das Medium seines Fremdes, des bekannten Hofraths Schneider, erstattet hat, und daß Bismarck Meding im Auge hat, wenn er in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ von den „intimen hannoverschen Quellen“ spricht, durch die er Aufschlüsse über die Sendung des Prinzen Karl Solms nach Hannover im Mai 1866 erlangt habe. Aber v. H. geht zu weit, wenn er dem Argwohn Raum giebt, daß Meding schon bei der Ernennung des letzten hannoverschen Ministeriums im October 1865 im Interesse wenn nicht gar im Auftrage Preußens ein verrätherisches Spiel gespielt habe (II, 2, S. 295), wenn er ihn beschuldigt, er habe 1866 den Auftrag von preussischer Seite übernommen und „mit nur zu gutem Erfolge ausgerichtet“, Georg V. zum Beharren bei der unbewaffneten Neutralität zu bewegen, um Hannover so lange in einem Zustande der Wehrlosigkeit zu erhalten, bis es für Preußen Zeit wäre, die Maske abzuwerfen (S. 296, 319) u. s. w. Hier braucht ein verrätherisches Spiel Meding's durchaus nicht vorzuliegen. Daß Meding als Preuße von Geburt, wenn nicht dem Zusammengehen Hannovers mit Preußen so doch einem Neutralitätsvertrage mit diesem das Wort redete, ist nur natürlich. Unverständlich und verdächtig wird das Verhalten Meding's erst von dem Momente an, wo er auf den König Georg in entgegengesetztem Sinne zu wirken anfing, und es war gewiß ein Unglück für diesen, daß er von dem am 20. Juni in Göttingen gefaßten Beschlusse, Meding durch den General-Polizeidirector von Engelbrechten in Goslar internieren zu lassen, wieder abkam.<sup>9)</sup>

Zeigt v. H. schon bei der Beurtheilung hannoverscher Persönlichkeiten eine sichtbare, durch das vorliegende Actenmaterial nicht begründete Voreingenommenheit, so wächst seine Befangenheit, sobald es sich um Preußen handelt. An allen Ecken und Enden blickt v. H.'s Abneigung gegen Preußen und seine Staatsmänner durch, überall wittert er versteckte, auf eine unrechtmäßige Einmischung in die hannoverschen Verhältnisse oder gar auf den Besitz Hannovers gerichtete Absichten. Man begreift ja ohne Weiteres, daß der ehemalige hannoversche Offizier, der Mitkämpfer von Langensalza,

<sup>9)</sup> v. H. weiß nur (III, 2, S. 405), der König habe Meding wieder nach Hannover zurückschicken wollen. Wenn v. H. diesen Beschlusse des Königs darauf zurückführt, daß er von der allgemeinen Mißstimmung gegen Meding Kenntniss erhalten habe, so kennt er das eigentliche Motiv des Königs nicht.

Preußen eben so sehr haßt, als sein engeres Vaterland liebt. Aber für den Historiker sind Liebe und Haß schlechte Berather; sie verleiten ihn nur zu leicht, auf der einen Seite zu sehr weiß in weiß auf der anderen schwarz in schwarz zu malen. v. H. ist dieser Versuchung allerdings nur zu oft unterlegen. Wo die hannoversche Regierung bei ihrem Verhalten gegen Preußen das Unrecht auf ihrer Seite gehabt hat, wo auf hannoverscher Seite feindselige oder doch unfreundliche Tendenzen gegen Preußen zu Tage getreten sind, gleitet v. H. darüber entweder hinweg oder er beschönigt das hannoversche Verhalten. Man sehe nur, wie leicht er (II, 1, S. 114) über die Thatsache hinwegschlüpft, daß Hannover mittelst der Note vom 21. Februar 1850 widerrechtlich von dem „Dreikönigsbündnis“ vom 26. Mai 1849 zurückgetreten ist. Und doch ist dies wohl die größte Sünde gegen Preußen, die Hannover in der Zeit von 1813—1866 auf sich geladen hat. Das Bündnis war nun einmal auf ein Jahr abgeschlossen, und diese Frist mußte unter allen Umständen eingehalten werden. Der Vorbehalt, mit dem Hannover in das Bündnis eingetreten war, mochte es berechtigen, gegen die am 13. Februar 1850 erfolgte Einberufung des Erfurter Parlaments zu protestieren, wie es ja bereits am 20. October 1849 gegen die Ausschreibung der Wahlen Einspruch erhoben hatte. Aber der Bündnisvertrag blieb rechtsverbindlich, ob Hannover nun protestierte oder nicht. Hat doch auch der hannoversche Bevollmächtigte von Wangenheim bei der Einlegung des Protestes am 20. October 1849 im Auftrage seiner Regierung ausdrücklich erklärt, daß er „den Bündnisvertrag vom 26. Mai 1849 fortwährend, und zwar mit Einschluß des der Nation vorgelegten Entwurfs einer Reichsverfassung für ganz Deutschland, unter Verständigung mit Oesterreich, für seine Regierung verbindlich erachte, bis derselbe consensu omnium abgeändert und umgestaltet sei“. Während aber Sachsen auf dem nach Beust's eigenem Ausdrucke „wohl correcteren Standpunkte“ verharrte, „wonach die Vertragszeit bis zum 26. Mai 1850 ablaufen muß“<sup>10)</sup>, hat Hannover das Bündnis gebrochen und damit ein gut Theil der Feindschaft selbst veranlaßt, mit der die öffentliche Meinung in Preußen sich gerade seit den Tagen des Dreikönigsbündnisses gegen dasselbe wandte.

Wie v. H. hier kein Wort des Tadel's für ein zweifelloses Unrecht der hannoverschen Regierung hat, so sucht er auch den Leser darüber hinwegzutäuschen, daß König Georg bei dem Herrannahen der Krise von 1866 noch gerade so gut mit Mißtrauen und Abneigung gegen Preußen erfüllt war wie in seinen ersten Regierungsjahren bei den Verhandlungen über die Frage, ob man an dem Septembervertrage mit Preußen festhalten solle oder nicht.

<sup>10)</sup> Beust an Wangenheim, 10. März 1850.

Als ob es nicht einer der ersten Ruhmestitel König Georg's wäre, daß er im Gegensatz zu seinem Vater, dem gemeiniglich viel mehr Festigkeit und Consequenz nachgerühmt wird, als er besessen hat, in seinen Gefühlen und seinen Anschauungen sich immer treu geblieben ist. Ernst August hat namentlich in seinen letzten Lebensjahren in Bezug auf Preußen zwischen Hinnneigung und Abneigung, zwischen Vertrauen und Mißtrauen seltsam hin- und hergeschwankt. Er hat 1819 das Dreikönigsbündniß geschlossen und es 1850 wieder gelöst. Er hat noch 1849 erklärt, er werde nie auf eine Zolleinigung mit Preußen eingehen und hat dann doch den Septembervertrag abgeschlossen. König Georg aber hat die seltene Consequenz, die ihm eigen war, auch in seinem Verhalten gegen Preußen bewahrt. v. H. freilich will das nicht gelten lassen. Er bestreitet u. a., daß König Georg der Einführung des Zündnadelgewehrs nur darum widerstrebt habe, weil es preußischen Ursprungs war. Wiederholt (II, 2, S. 296, 378 Anm.) versichert er, ohne jedoch einen Gewährsmann zu nennen, der König habe die Vorzüge des Zündnadelgewehrs in vollem Maße erkannt; er hätte daher gern die hannoversche Armee damit ausgerüstet und habe sich in der bezüglichen Commission energisch dafür ausgesprochen. Von der Einführung sei denn auch nur deshalb Abstand genommen, weil von den Ständen die Bewilligung der nöthigen Geldmittel nicht zu erwarten gewesen sei. v. H. ist hier aber entweder falsch berichtet oder er folgt seiner Phantasie. Mir liegen die Aufzeichnungen eines Mitgliedes jener Commission vor, wonach die Vorliebe des Königs für das seit 1857 zur Einführung gelangte siebenzügige Pickelgewehr eine so große gewesen sein soll, daß kein Offizier es habe wagen können, an der Vortrefflichkeit desselben zu zweifeln, und wonach das Zündnadelgewehr gerade aus dem Grunde keine Gnade gefunden habe, weil es das der Preußen gewesen sei. Wenn diese Aussage noch einen Zweifel lassen könnte, so wird er durch das Zeugnis des Generals von Fransecky gehoben, der im Herbst 1860 als Commandeur der oldenburgisch-hanseatischen Brigade an den großen hannoverschen Truppenmanövern theilnahm. Darnach hat König Georg sich gegen Fransecky sehr mißbilligend über das Eindringen preußischen Wesens in die oldenburgisch-hanseatische Brigade und über die Einführung des Zündnadelgewehrs, das eine ganz kriegsunbrauchbare Waffe sei, ausgesprochen.<sup>11)</sup>

Ebenso zweifelhaft steht es um die Behauptung v. H.'s (II, 1, S. 396), König Georg habe während des österreichisch-französischen Krieges 1859 den preußischen Prinzregenten ersucht, sich als Bundesoberfeldherr an die Spitze der gesammten deutschen Heeresmacht zu

11) Denkwürdigkeiten des preußischen Generals der Infanterie G. v. Fransecky, 1901, S. 269.

stellen. v. H. beruft sich hier auf einen Brief des Großherzogs Peter von Oldenburg an König Georg vom 18. Juni 1859. Es ist aber nicht recht abzusehen, wie ein Brief des Großherzogs Mittheilungen über das, was König Georg gethan hat, enthalten haben sollte. Vermuthlich liegt die Sache so, daß jener seinen Schwager, König Georg V., gebeten hat, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen, und daß v. H. sich das Übrige hinzugedacht hat. Nach den mir bekannten Papieren hat König Georg 1859 das Commando über das 10. Bundesarmee-corps dem Herzoge von Braunschweig, der als einer der ältesten preussischen Generale an Anciennität nur hinter dem General-Feldmarschall Wrangel und dem Prinzen Carl von Preußen rangierte, nur darum übertragen, um dadurch der Möglichkeit der Unterordnung seiner Armee unter das Obercommando eines preussischen Generals zu entgehen. Wenn v. H. übrigens bemerkt, es unterliege nicht dem mindesten Zweifel, daß dem Prinzenregenten, wenn er den Wunsch, zum Oberfeldherrn des Bundes gewählt zu werden, ausgesprochen hätte, dieses Amt mit derselben Einstimmigkeit übertragen sein würde wie 1871 die Kaiserwürde, und wenn er sorgfältig verschweigt, daß Preußen thatsächlich am 4. Juli 1859 am Bundestage den Antrag gestellt hat, daß sämtliche Bundesstruppen unter seinen Oberbefehl treten sollten, so liegt die Tendenz, Preußens Verhalten gegenüber der behaupteten hochherzigen Initiative König Georg's minderwerthig erscheinen zu lassen, klar zu Tage.

Bezeichnend für v. H. ist ferner die Weise, wie er das bekannte Project der Vermählung der Prinzessin Friederike von Hannover mit dem Prinzen Albrecht von Preußen zur Sprache bringt. Nach ihm (II, 1, S. 275) wäre König Georg selbst auf den Gedanken gekommen, „die wiederhergestellten freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen durch eine abermalige eheliche Verbindung der hohenzollerschen und welfischen Herrscherhäuser noch fester zu knüpfen“, und habe deshalb den Prinzen Albrecht bei einem Zusammentreffen in Norderney im Sommer 1865 veranlaßt, auf seiner Rückreise nach Berlin der Königin Marie einen Besuch auf der Marienburg zu machen. Das widerstreitet aber den Angaben Meding's (I, 352), wonach dieser, nicht Georg V. der Vater des Project's gewesen ist, der König vielmehr ausdrücklich versichert hat, bei der Einladung an den Prinzen Albrecht die Möglichkeit einer Verbindung nicht im Auge gehabt zu haben. Nach v. H.'s Erzählung muß der Leser zu dem Glauben kommen, daß das Heirathsproject von hannoverscher Seite ausgegangen sei, was denn freilich ein schätzbarer Beweis dafür sein würde, daß König Georg den größten Werth auf intime Beziehungen zu Preußen gelegt habe. Die Thatfachen liegen aber doch so, daß Meding jenen Gedanken auf eigene Faust und völlig unberufener Weise in Berlin, wieder durch das Medium seines

Freundes Schneider, angeregt hat, daß Preußen dann die Sache officiell zur Sprache gebracht, aber von hannoverscher Seite eine dilatorische Antwort erhalten hat. Die Angaben Meding's, auf die sonst freilich nicht immer Verlaß ist, haben hier die volle psychologische Wahrscheinlichkeit für sich, während das Verhalten des Königs bei v. H. ganz inconsequent erscheint.

v. H. kann auch bei diesem Anlasse nicht umhin, Preußen etwas am Zenge zu flicken. Er behauptet einmal, der Unstern, der über dem Heirathsproject gewaltet habe, scheine Bismarck Veranlassung gegeben zu haben, seinem königlichen Herrn die Gesinnung Georg's V. als feindselig gegen Preußen zu schildern, obwohl für eine solche Verdächtigung nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt. Sodann betont v. H. den „auffallenden“ Widerspruch zwischen dem zuvorkommenden Empfang, der dem Prinzen Albrecht im Sommer 1865 auf der Marienburg zu Theil geworden sei, und über den dieser die vollste Anerkennung ausgesprochen habe, und einer späteren Äußerung König Wilhelm's „er hätte doch wenigstens erwarten können, daß seine Familienglieder anständig behandelt würden“. Als ob diese Äußerung des Königs Wilhelm sich auf den dem Prinzen Albrecht zu Theil gewordenen Empfang beziehen müßte. Ich will hier nur andeuten, daß aus gut beglaubigter hannoverscher Quelle ein anderweiter, die Person des späteren Kaisers Friedrich betreffender Vorgang aus der Zeit kurz vor 1866 verlautet, der obige Äußerung allerdings verständlich erscheinen läßt.

Je mehr nun v. H. den König Georg und Hannover von dem Vorwurfe unfreundlicher Gesinnungen gegen Preußen zu entlasten bemüht ist, um so mehr Vorwürfe schleudert er gegen dieses. So beschuldigt er Preußen wiederholt, daß es 1842 die Verhandlungen über den Zollanschluß höchst verwerflicher Weise mit der Frage nach der Thronfolge des blinden Kronprinzen verquickt, und daß in den maßgebenden Kreisen Berlins eine Partei existiert habe, „welche nach Ernst August's Tode eine preußische Regentschaft einzusetzen wollte, mit deren Hülfe sie hoffte, den Zollanschluß Hannovers zu Stande zu bringen“ (I, S. 472, 500). Thatsächlich hat sich gerade der hannoversche König mit dem Gedanken an eine preußische Regentschaft unter Übergehung seiner eigenen Brüder, der Herzöge von Süsser und Cambridge, getragen. Ernst August hat, was v. H. ganz verschweigt,<sup>12)</sup> ernste Zweifel und Bedenken wegen der Regierungsfähigkeit seines Sohnes gehabt und ist erst durch die übereinstimmenden Gutachten hannoverscher und preußischer Juristen

<sup>12)</sup> Erst im 2. Bande (S. 160) führt v. H. en passant eine Äußerung Ernst August's an, aus der hervorgeht, daß dieser noch kurz vor seinem Tode die Möglichkeit von Zweifeln an der Regierungsfähigkeit des Kronprinzen zugab.

davon überzeugt worden, daß an dem Rechte des Kronprinzen auf die Thronfolge und die eigene Ausübung der Regierung kein Zweifel bestehen könne. Ebenso unrichtig ist, was v. H. (S. 472 ff.) über die beiden unter der Spitzmarke „Aus dem Hannoverischen“ in der „Kölnischen Zeitung“ vom 25. December 1842 und 2. Januar 1843 veröffentlichten „höchst gehässigen“ Artikel, die „offenbar in der Kanzlei des preussischen Gesandten verfaßt waren“, bemerkt. Es ist schlechterdings kein Anzeichen vorhanden, welches auf diesen Ursprung hindeutet, und wenn v. H. auf Grund einer Äußerung des Ministers Schele vom 18. Januar 1843 behauptet, Niemand habe in Hannover gezeifelt, woher die beiden Aufsätze stammten, so verdreht er einfach den Sinn jener Äußerung. Nur insofern hat Schele das preussische Gouvernement für die beiden Artikel verantwortlich gemacht, als es das Erscheinen derselben nicht verhindert habe.<sup>13)</sup> Wenn v. H. in diesem Zusammenhange ferner bemerkt (S. 474), Ernst August habe die Abberufung des preussischen Gesandten Caniz erreicht, so ist das völlig ungegründet, denn erstens ist Caniz bereits im Sommer 1841 von Hannover nach Wien versetzt worden, und zweitens hat der hannoversche König gar nicht um die Abberufung desselben nachgesucht, vielmehr noch unterm 7. Sept. 1841 dem Könige Friedrich Wilhelm seine „besondere Zufriedenheit“ mit dem von Caniz während seines Aufenthaltes in Hannover beobachteten Benehmen ausgesprochen. Hiernach hat auch die Behauptung v. H.'s (I, 500), daß Ernst August unter dem Vorwande, keinen katholischen Diplomaten aus Preußen empfangen zu wollen, den Schwiegersohn des inzwischen zum Minister des Auswärtigen in Berlin beförderten „verhaßten“ Grafen Caniz, den Grafen Westphalen, refüsiert habe, keinen Anspruch auf Glauben. Warum will v. H. seinem Könige, dem er doch a. a. O. nachrühmt, daß er politische Gegnerschaften zu vergeben verstanden habe, nicht trauen, wenn er als einzigen Grund der Ablehnung die Confession Westphalen's anführt? Hat doch Ernst August dem Katholicismus allezeit eine ausgesprochene Abneigung entgegengebracht und hat er doch, kurz ehe die Ernennung Westphalen's in Frage kam, seinen eigenen Gesandten von Hardenberg aus Berlin zurückberufen, nur weil dieser zum katholischen Glauben übergetreten war.

Schon in dem Streben Preußens, den Zollverein auf Hannover auszudehnen, glaubt v. H. die Keime der „Expansionspolitik“ Preußens zu erblicken. Auch die preussische Politik der Jahre 1848–50 sieht er

<sup>13)</sup> In Preußen war die Censur erst eben durch die Cabinetsordre vom 10. December 1841 so sehr eingeschränkt worden, daß die Zeitungen so ziemlich Alles ungehindert drucken lassen konnten. Vergl. des Freiherrn C. E. W. v. Caniz Denkschriften, I, 57.

unter diesem Gesichtswinkel. Sorgfältig registriert er die Äußerungen Ernst August's, des Münchener Gesandten von dem Kneesebeck und anderer Diplomaten, in denen der Argwohn vor Preußens Vergrößerungssucht zum Ausdruck kommt. Doppelt verdächtig wird ihm Preußen in dieser Hinsicht seit der Ernennung Bismarck's zum preußischen Ministerpräsidenten. Bald ruft er denn auch mit Genugthuung aus: „Es steht jetzt unzweifelhaft fest, daß der preußische Minister von vornherein sein Absehen auf die Annexion Hannovers gerichtet hat“ (II, 2, S. 294). Die Beweise für diese Behauptung sucht v. H. in den Depeschen des hannoverschen Gesandten in Berlin, von Stockhausen. Nach v. H. hätte Stockhausen schon am 23. Mai 1865 „aus zuverlässiger Quelle“ melden können, daß für den Fall eines Krieges mit Oesterreich preussischerseits die Occupation Hannovers und der übrigen angrenzenden Staaten Mecklenburg, Oldenburg und der Hansestädte durch ein preussisches Corps fest beschlossene Sache“ sei. Nur wenn die Regierungen dieser Staaten unverzüglich eine Militär- und Marineconvention im Sinne derjenigen Zugeständnisse, die Preußen eben damals von Schleswig-Holstein verlangt hatte, abschließen und auf die diplomatische Vertretung nach außen verzichteten, würde es nach der Meinung seines Vertrauensmannes vielleicht möglich sein, das Unheil abzuwenden (II, 2, S. 250). In Wirklichkeit berichtet Stockhausen aber nur, sein Gewährsmann behaupte zu wissen (*prétend savoir*), daß in dem gedachten Falle die Occupation Hannovers u. s. w. beschlossen werden würde (*serait également décidée*). Von einer fest beschlossenen Sache ist mithin keine Rede; sie soll vielmehr — ein himmelweiter Unterschied — erst noch beschlossen werden. Und wer ist denn der so zuverlässige Gewährsmann? Stockhausen nennt ihn nicht, aber er schildert ihn im Gegensatz zu v. H. als eine zweifelhafte Kreatur, die vielleicht von preussischer Seite vorgeschickt sei, um durch solche geheimnisvoll-vertrauliche Insinuationen Hannover in Schrecken zu setzen und dahin zu bringen, daß es die von Preußen gewünschten Zugeständnisse gutwillig einräume!

Ebenso hinfällig sind die von dem Verfasser aus der Depesche Stockhausen's vom 5. October 1865 (S. 294 f.) gezogenen Schlüsse. Hiernach soll Bismarck sich kurz vorher in einer vertraulichen Sitzung der Marinecommission des Abgeordnetenhanjes dahin ausgesprochen haben, daß er gleich den Volksvertretern die Einheit Deutschlands herzustellen wünsche. „Aber ich stoße dabei auf ein ernstes Hindernis, den Kronprinzen von Hannover, jedoch hege ich das festeste Vertrauen, daß ich trotzdem meine Absichten durchsetzen werde.“ Leider liegt mir diese Depesche des hannoverschen Gesandten nicht vor; ich kann also nicht constatieren, ob v. H. seine Quelle richtig citiert, und ob Stockhausen, der natürlich in der vertraulichen Commissions-

sizung nicht zugegen gewesen ist, sich diesmal auf einen zuverlässigeren Gewährsmann zu stützen vermag. So wie sie v. H. wiedergiebt, kann die Äußerung Bismarck's nicht gefallen sein, denn sie ist ein Nonsens. Wie in aller Welt soll denn gerade der hannoversche Kronprinz für die Einheit Deutschlands ein ernstes Hindernis bedeutet haben? Und selbst wenn die Äußerung Bismarck's richtig überliefert wäre, so würde sie doch für seine angeblichen Annexionspläne gar nichts beweisen. Denn man kann ihr ebenso gut die Deutung unterlegen, Bismarck wolle den Kronprinzen von Hannover durch Einräumung großer Vortheile für die Einheit Deutschlands gewinnen, also Hannover nicht annectieren, sondern begünstigen, vielleicht selbst vergrößern!

Man sieht, die angeblich unzweifelhaften Beweise v. H.'s schrumpfen bei näherer Betrachtung zu einem Nichts zusammen. Es liegt ja auch auf der Hand, daß im Jahre 1865, wo sich die Parteinahme der deutschen Staaten bei einem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich noch gar nicht übersehen ließ, von feststehenden Annexionsplänen nicht die Rede sein kann. Natürlich wird man annehmen dürfen, daß Bismarck der Gedanke an Annexionen für den Fall, daß einer oder der andere der im Machtbereiche Preußens liegenden Staaten in den Krieg gegen Preußen eintreten würde, nicht durchans fremd geblieben ist. Es läßt sich sogar feststellen, daß er schon im Herbst 1862 versucht hat, durch eine Hintertung auf die Möglichkeit einer Annexion eine Pression auf Kurhessen im Sinne eines Zusammengehens mit Preußen auszuüben. Aber gerade bei dieser Gelegenheit hat Bismarck auf das Nachdrücklichste betont, „um wie vieles mehr willkommen ihm im beiderseitigen Interesse ein dem Nachbar wohlgesinntes Königreich Hannover, ein eben solches Kurfürstenthum Hessen sein würde, als dies etwa zwei Provinzen gleichen Namens wären, die seinem Heimathstaate wider ihren eigenen Willen angegliedert“. 14)

Für v. H. existieren begreiflicher Weise solche Äußerungen Bismarck's nicht. Für ihn sind die preußischen Staatsmänner aus Lug und Trug zusammengesetzt. Er verdächtigt sie selbst, wiederholt ihren eigenen König hintergangen zu haben. Die „geheimen Agenten“, versichert v. H. in dieser Hinsicht, „die man 1866 nach Böhmen gesandt hatte, um die dortigen Rüstungen zu überwachen, waren so gut instruiert und thaten so gut ihre Schuldigkeit, daß sie durch ihre allarmierenden Berichte nicht bloß den König von den kriegerischen Absichten Oesterreichs überzeugten, sondern auch Schlesien in Schrecken

14) G. v. Orzgen, Kapitel aus einem bewegten Leben 1855—1864, S. 200 f.

letzten".<sup>15)</sup> Der Leser kann dies nur dahin auffassen, daß „man“, d. h. Bismarck und Moltke, den nach Böhmen gesandten Agenten die Instruction erteilt hatten, in usum regis gefälschte Berichte über den Stand der österreichischen Rüstungen einzuschicken. v. H., von dem Generalmajor von Lettow-Vorbeck, dem Verfasser eines weiter unten zu besprechenden Werkes über den Krieg von 1866, wegen dieser „leeren Erfindung“ zur Rede gestellt,<sup>16)</sup> hat versichert, seine Angaben „wörtlich“ der Depesche Stockhausen's vom 26. März 1866 entnommen zu haben. Als von Lettow darauf den Wortlaut<sup>17)</sup> der in Frage kommenden Stelle dieser Depesche aus dem Königlichen Staatsarchiv in Hannover veröffentlichen konnte, hat sich v. H. erst damit herauszureden gesucht, daß er sich vielleicht im Datum der Depesche geirrt habe, oder daß am 26. März noch eine zweite Depesche Stockhausen's abgegangen sei. Später hat v. H. zugegeben, daß es sich wirklich um ein und dieselbe Depesche handle; er behauptet aber auch jetzt noch, daß er den Inhalt der Depesche „völlig sinnetreu“ wiedergegeben habe, obwohl darin kein Wort von den gelehrigen Agenten, von der ihnen erteilten Instruction, von der Art und Weise, wie sie ihren Instructionen nachgekommen, und von dem durch ihre Berichte in Schlesien erzeugten Schrecken steht. v. H. sucht in seiner letzten Erklärung gegen v. Lettow seine Angaben durch die Deduction zu retten: Die allarmierenden Behauptungen der Agentenberichte über die österreichischen Rüstungen seien „völlig grundlos“ gewesen; er, v. H., aber habe Moltke nicht so wenig militärische Einsicht zutragen können, um dieselben ohne Weiteres für wahr zu nehmen; folglich bleibe nur die Möglichkeit,

15) II, 2, S. 294. — 16) Militär-Wochenblatt 1901 Nr. 61—62. Die Entgegnung v. H.'s in der „Deutschen Volkszeitung“ vom 22. August 1901. Die weiteren Artikel in der „Deutschen Volkszeitung“ vom 24. September und 24. October 1901. — 17) „Par des rapports mis sous les yeux de S. M. l'on est parvenu à la convaincre que l'Autriche contrairement aux assurances données par le Cte de Karolyi . . . fait des préparatifs de guerre sérieux et actifs, que déjà à l'heure qu'il est, une partie de la frontière prussienne est ceinte par une sorte de cordon militaire et que les achats de chevaux pour le compte de l'armée Impériale sont assez considérables pour que dans la Silésie prussienne on commence à s'en ressentir, l'exportation en Autriche n'étant pas défendue jusqu'à présent“. Von Schlesien wird also nur gesagt, in Folge der starken österreichischen Pferdeankäufe solle sich dort bereits Pferdemangel fühlbar machen. v. H.'s Interpretation, Schlesien sei durch die Berichte der Agenten in Schrecken gesetzt, ist gewiß nicht „sinnetreu“.

daß die Agenten berichtet hätten, „was ihnen zu berichten und zu verbreiten aufgetragen war“, oder daß dem Könige die Berichte der Agenten von seinen Rathgebern entstellt vorgelegt seien. Aber warum denn hier nicht annehmen, was doch unendlich viel näher liegt: daß Stockhausen über den Inhalt der dem Könige vorgelegten Berichte falsch unterrichtet gewesen ist, oder daß Stockhausen, der doch von seinem eigenen Chef, Graf Platen, „incendiärer“ Berichterstattung bezichtigt worden ist, seinerseits übertrieben hat? v. H. behauptet freilich, daß Stockhausen seine Angaben von dem damals in Berlin befindlichen Prinzen Bernhard Solms erhalten habe, und daß Letzterer laut brieflicher Mittheilung an St. vom 24. März in der Lage gewesen sei, „sich mit einer den entscheidenden Kreisen sehr nahestehenden, gewöhnlich gut unterrichteten Persönlichkeit zu unterhalten“. Aber erstens ist gar nicht gesagt, daß Prinz Solms auch das, was der hannoverische Gesandte am 26. berichtet, von der „gewöhnlich gut unterrichteten Persönlichkeit“ erfahren hat; zweitens garantiert nichts dafür, daß diese anonyme Persönlichkeit in dem vorliegenden speciellen Falle richtig unterrichtet gewesen ist und nicht gesunkert hat, und drittens steht nicht einmal die Behauptung v. H.'s auf sicheren Füßen, daß die Angaben der Depesche St.'s vom 26. auf der Autorität des Prinzen Solms beruhen.<sup>18)</sup> Und auf so schwankender Grundlage wagt v. H. die schwere Beschuldigung gegen die preussischen Staatsmänner aufzubauen, ihren eigenen König hinter das Licht geführt zu haben, um in ihm den Entschluß zu dem Kriege zur Reife zu bringen!

v. H. hat aber noch mehr Beschuldigungen gegen Bismarck bei der Hand. Er weiß ganz genau, daß der preussische Minister überall, wo er die Hand im Spiele hatte, die schwärzesten und heimtückischsten Hintergedanken hegte. So bei der von v. H. behaupteten, aber nicht hinlänglich bewiesenen Einwirkung Bismarck's

18) Es heißt in Stockhausen's Depesche: „Dès à présent nous sommes rentrés dans la phase des inquiétudes et même des allarmes sérieuses. Le Prince Bernard de Solms partage entièrement cette impression et m'a prié d'en informer V. M. Ramené un moment à des dispositions toutes conciliantes et pacifiques, le Roi Guillaume se montre, paraît-il de nouveau fort irrité contre l'Autriche et contre l'Empereur en personne etc.“ St. berichtet also von Solms nur, er theile die Ansicht von der Verdüsterng der politischen Lage und lasse dies dem Könige sagen. Daß auch die anderen Angaben St.'s auf den Mittheilungen Solms' fußen, ist nirgends gesagt.

auf den letzten hannoverschen Ministerwechsel im Herbst 1865<sup>19)</sup>: „Er sagte sich, daß es für seine geheimen Zukunftspläne von großem Vortheil sein würde, wenn er durch den Sturz des populären Ministeriums das Land von Neuem in Unruhe und Verwirrung versetzte“ (S. 236). Aber hatte Bismarck, vorausgesetzt, daß er wirklich eine Einmischung versucht hat, denn nicht schon aus innerpolitischen Gründen Anlaß genug, auch in den benachbarten Staaten möglichst conservative Ministerien als eine indirecte Stütze für das eigene conservative Ministerium zu wünschen? Ist es gerechtfertigt, ihn gleich und ohne alle Noth und obendrein mit solch' apodictischer Sicherheit der diabolischsten Anschläge zu bezichtigen?

Auf ebenso schwachen Füßen steht die weitere Unterstellung v. H.'s, daß die preußischen Neutralitätsverhandlungen mit Hannover im Frühjahr 1866 nicht ehrlich gemeint gewesen seien. „Bismarck's Sinnen und Trachten war nur darauf gerichtet, das kleine Nachbarreich und die anderen Staaten, die im Machtbereich Preußens lagen, so lange in einem Zustande der Wehrlosigkeit zu erhalten, bis es Zeit war, die Maske abzuwerfen“ (S. 296). Es ist aber nur eine rein subjective, durch nichts zu beweisende Ansicht, daß Preußen einen mit Hannover auf der Basis unbewaffneter Neutralität abgeschlossenen Vertrag nicht respectiert haben würde. Eine Probe auf das Exempel hat eben nicht gemacht werden können, denn Hannover hat ja den von Preußen betriebenen Abschluß des Neutralitätsvertrages in der zweiten Hälfte Mai ad calendae graecas vertagt. Daß Preußen dann, nachdem inzwischen die hannoversche Regierung trotz der ausdrücklichen Erklärung Preußens vom 20. Mai, einen

19) Das von Meding veranlaßte Erscheinen des Hofraths Schneider auf der Marienburg am 20. October 1865, einen Tag vor der Beedigung des neuen Ministeriums, welches v. H. als „ganz besonders gravierend“ ansieht, kann garnichts für eine von Preußen versuchte Einwirkung auf den Ministerwechsel beweisen, da die Ministerliste längst feststand, mindestens seit dem 9. October. Wenn v. H. die angebliche Äußerung Georg's V. zu Bismarck, er sei „in Noth“, auf den von Preußen zu Gunsten eines Cabinetswechsels ausgeübten Druck bezieht, so stellt er den König in ein jämmerliches Licht. Als ob Georg V. der Mann gewesen wäre, einen solchen Druck auf sich ausüben zu lassen, nun gar von Preußen! Die eigentlichen Beweggründe für den letzten Ministerwechsel, die v. H. so dunkel erscheinen, liegen ganz einfach in der Abneigung des Königs gegen das bisherige Ministerium. Georg V. hat damals wiederholt bezeugt, daß dasselbe ihm immer unbequem gewesen sei, und daß er die Zeit geradezu herbeigesehnt habe, wo er es los werden könnte.

etwaigen Bundesbeschluß auf Mobilmachung als den Anfang des Krieges ansehen und denselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verhindern zu müssen, am 14. Juni für die Mobilmachung der Contingente der Mittel- und Kleinstaaten gestimmt hatte, nachdem es also in offenbaren Gegensatz zu Preußen getreten war, in der Sommatation vom 15. Juni ein Bündnis forderte, läßt selbstverständlich keinen Rückschluß auf das zu, was Preußen gethan haben würde, wenn Hannover den Neutralitätsvertrag bei Zeiten unter Dach und Fach gebracht hätte.

Um Hannovers Verhalten in der Krise von 1866 recht beurtheilen zu können, ist vor Allem eine genaue Prüfung der beiden Fragen erforderlich, ob ein Neutralitätsvertrag mit Preußen dem Bundesrecht zuwider gewesen wäre, und ob die Abstimmung Hannovers am Bundestage vom 14. Juni bundesrechtlich geboten oder auch nur zulässig war. Was die erste Frage betrifft, so hat Art. XI der Bundesacte den Bundesgliedern das Recht der „Bündnisse aller Art“ ausdrücklich zugesprochen und nur das Eingehen von Verbindungen untersagt, „welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären“. Nun ist aber nicht abzu sehen, wie ein simplere Neutralitätsvertrag die Sicherheit des Bundes irgend hätte gefährden können, obendrein wenn dieser Vertrag, was Preußen der hannoverschen Regierung bereitwilligst zugestanden hat, nur für den Fall abgeschlossen wurde, daß der Bund durch den Ausbruch des Krieges mit Oesterreich factisch aufgelöst werde. In dem großen Conseil vom 13. und 14. Mai<sup>20)</sup> ist denn auch keine Stimme gegen die namentlich von den Militärs vertretene Auffassung laut geworden, daß unter dieser Voraussetzung ein Neutralitätsvertrag den Bundespflichten nicht zuwiderlaufe.<sup>21)</sup> Oesterreich, durch einen Brief König Georg's an Kaiser Franz Joseph vom 14. Mai von der Absicht Hannovers, eine Neutralitätsverpflichtung einzugehen, verständigt, hat allerdings gegen jene Auffassung Einspruch erhoben. Nach v. H. hätte der österreichische Minister Graf Mensdorff die hannoversche Regierung (18. Mai) wissen lassen, daß die ganze Verhandlung mit Preußen rechtlich

<sup>20)</sup> v. H. bestreitet (S. 322 f) mit Unrecht die Wichtigkeit der v. d. Wengen'schen Angabe, wonach der Conseil vom 13. Mai am 14. Mai fortgesetzt wäre. — <sup>21)</sup> Ich stütze mich hier auf bisher unverwerthete Aufzeichnungen eines Theilnehmers an dem Conseil. v. H. folgt in der Hauptsache Aufzeichnungen Zimmermann's, v. d. Wengen den Angaben der Selbstbiographie Jacobi's. Völlig klar wird man über den Gang der Berathung in den Conseils erst dann sehen können, wenn die offiziellen Protokolle, die auch v. H. unzugänglich geblieben sind, an das Tageslicht kommen.

unstatthaft wäre (S. 330). Der österreichische Kaiser soll sogar in dem vom Prinzen Karl Solms in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai überbrachten Briefe erklärt haben, er sehe schon in dem Eingehen auf das Angebot der Neutralität eine Loslösung von der Bundespflicht (S. 333). Schade nur, daß wir nicht vernehmen, ob und welche Gründe Oesterreich für diese seine Ansicht beigebracht hat.<sup>22)</sup> Man kann also nicht übersehen, ob sie ein solches Gewicht gehabt haben, um die hannoversche Regierung von der rechtlichen Unzulässigkeit des am 13. Mai eingenommenen Standpunkts zu überzeugen. Dürfen wir v. S. trauen, so hätte König Georg sich in den Conseils vom 22. und 23. Mai auf den Boden der österreichischen Auffassung gestellt und die Mehrzahl der Conseilsglieder zu sich herübergezogen (S. 335).<sup>23)</sup> Mancherlei Gründe lassen jedoch an der Richtigkeit dieser Angaben zweifeln. Keinenfalls kann das schiefe Raisonnement, welches v. S. auf S. 335 bringt, auf den König selbst zurückgehen. So lange aber nicht mit Sicherheit erhellt, ob Georg V. aus positiver Rechtsüberzeugung, die unter allen Umständen zu ehren bliebe, oder aus Connivenz gegen Oesterreich von der Verfolgung der Neutralitätsverhandlungen mit Preußen Abstand nahm, muß die Frage, wie weit ihn hier ein Vorwurf treffen kann, eine offene bleiben.

Klarer läßt sich hinsichtlich der zweiten Frage sehen, ob die Abstimmung Hannovers vom 14. Juni bundesrechtlich geboten oder auch nur statthaft war. Der unglückselige Antrag auf Mobilmachung sämtlicher außerpreussischer Bundesarmee-corps, den Oesterreich am 11. Juni 1866 am Bundestage einbrachte, war bekanntlich damit motiviert, daß Preußen durch die im Widerspruche mit der Gasteiner Convention zum Schutze vermeintlich verletzter Rechte verfügte militärische Besetzung Holsteins den bundesrechtlich unzu-

22) Einen Fingerzeig dafür gewährt nur die österreichische Erklärung vom 19. Mai am Bundestage, welche warnend darauf aufmerksam machte, daß die zwischen Preußen und Hannover sicherem Vernehmen nach gepflogenen Verhandlungen „zur Folge haben könnten, daß die Befolgung der Bundesbeschlüsse, namentlich solcher, welche auf Grund des Artikels XI der Bundesacte und des Artikels XIX der Wiener Schlußacte gefaßt würden, nicht unter allen Umständen gesichert wäre“. Das traf aber doch nicht auf einen Neutralitätsvertrag zu, der nur für den Fall geschlossen werden sollte, daß das Bundesrecht thatsächlich seine Geltung verloren hätte. — 23) Hat am 23. Mai wirklich, wie v. S. (S. 334) behauptet, ein „großer entscheidender Ministerconseil“ stattgefunden? Nach den mir vorliegenden Nachrichten kann die Mehrzahl der Minister an diesem Conseil nicht theilgenommen haben.

lässigen Weg der Selbsthilfe betreten habe, und daß der Bund folglich nach Art. XIX der Wiener Schlußacte berufen sei, dieser Selbsthilfe Gehalt zu thun. Ob aber Österreich berechtigt war, mit einer Klage „wegen Störung des jüngsten Besitzstandes in Holstein“ gegen Preußen aufzutreten, war schon deshalb zweifelhaft, weil die sich aus dem Wiener Frieden (1864) und der Gasteiner Convention ergebenden Condominatsrechte Österreichs in Holstein für den Bund garnicht existierten, wie Bayern und andere Staaten bei der Abstimmung vom 14. Juni zutreffend ausgeführt haben. Jedenfalls hätte Österreich nach Maßgabe des Art. XI der Bundesacte und der Art. XXI—XXIII der Wiener Schlußacte nur auf Einleitung des Creentionsverfahrens gegen Preußen nach genauer Maßgabe der darüber bestehenden Vorschriften antragen dürfen. Dem Bunde aber hätte es obgelegen, zunächst „die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen“, wenn diese vergeblich blieb, eine „wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken“, und erst, wenn der angeklagte Staat sich der Entscheidung der Austrägalinstanz nicht fügte, zur Creention zu schreiten, für welche wieder genaue Vorschriften gegeben waren. Eine Mobilmachung sämmtlicher Bundesstaaten gegen eine Bundesregierung war dabei von vornherein ausgeschlossen; vielmehr gestattete die Creentionsordnung vom 3. August 1820 nur, daß einer oder mehreren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen seitens der Bundesversammlung der Antrag zur Vollziehung der beschlossenen Maßregeln erteilt werde. Das Alles hat man in Hannover sehr wohl gewußt. Graf Platen, durch die österreichische Depesche vom 16. März über das von Österreich später eingeschlagene Verfahren im Voraus unterrichtet, hat es, wie das von v. S. mitgetheilte Schreiben vom 22. März (S. 286) bezeugt, als selbstverständlich angenommen, daß der Bund zunächst die ihm obliegenden Vermittelungsversuche mache. Auch hat Hannover in der Abstimmung vom 14. Juni ausdrücklich auf eine einzuleitende Vermittelung Bezug genommen und die schnelle Mobilmachung sämmtlicher bei den schwebenden Differenzen nicht betheiligten Bundesregierungen nur als nothwendige Vorbereitung für jede erfolgreiche Vermittelung gefordert. Daneben hat Hannover sich auf die §§ XVIII und XIX der Wiener Schlußacte gestützt, wonach die Bundesversammlung, im Falle Thätlichkeiten zwischen Bundesgliedern zu besorgen oder bereits wirklich ausgeübt waren, allerdings berufen war, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, nicht nur um der bereits unternommenen Selbsthilfe Gehalt zu thun, sondern auch um jeder zu besorgenden Selbsthilfe vorzubeugen.<sup>24)</sup> Aber konnte

<sup>24)</sup> v. S. glaubt (S. 335, 370) eine Berechtigung Hannovers und der übrigen Bundesstaaten zur Mobilmachung auch aus

Hannover denn auch nur einen Augenblick hoffen, daß eine Mobilmachung der vier gemischten Armeecorps der Mittel- und Kleinstaaten im Stande sein würde, die Thätlichkeiten zweier Großmächte zu verhindern? Mußte sich Hannover nach den nur zu deutlichen Erklärungen der preussischen Regierung vom 20. Mai und vom 12. Juni nicht sagen, daß der Beschluß auf Mobilmachung gerade dasjenige herbeiführen und beschleunigen werde, dem man vorbeugen sollte und wollte, die Selbsthülfe Preußens? Ja, hatte man nicht bundesrechtlich die Pflicht und die doppelte Pflicht im Hinblick auf die Selbsterhaltung, die Mitwirkung bei einem Beschlusse zu vermeiden, der aller Voraussicht nach Öl in's Feuer gießen und die Katastrophe herbeiführen würde?

Hier scheint in der That der eigentliche Fehler der hannoverschen Politik von 1866 zu liegen. Wie die Sachen lagen, brauchte und durfte Hannover nicht zu dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni mitwirken. Es boten sich ihm dazu die verschiedensten Auswege: es konnte dafür stimmen, daß Österreich mit seinem Antrag ab- und auf den bundesgesetzlichen Weg des Executionsverfahrens verwiesen werde, es konnte beantragen, daß der Bund sich aller weiteren Beschlüsse, die doch zu nichts helfen könnten, enthalte und nur den Weg der Vermittelung durch einen Ausschuß einschlage, es konnte endlich sich gleich Baden der Abstimmung enthalten.<sup>25)</sup> Wenn Hannover dies that, so wäre sein Beispiel gewiß nicht ohne Nachfolge geblieben und dadurch der Bundesbeschluß vom 14. Juni vermieden worden. Auf alle Fälle aber hätte Hannover seinen Willen, neutral zu bleiben, auf's Stärkste und Unzweideutigste an den Tag gelegt, und Preußen hätte jeder Vorwand zu der Sommaton vom 15. Juni gefehlt.

Ein solches Verhalten ist denn auch in dem entscheidenden Ministerconseil vom 12. Juni, in dem über das am Bundestag ab-

Art. XLII der Wiener Schlußacte herleiten zu können, wonach es, selbst wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden, bei der Abstimmung des Bundestages verneinend entschieden war, „denjenigen Bundesstaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt sind, unbenommen bleibt, gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln untereinander zu verabreden“. Ein Blick auf die Wiener Schlußacte zeigt aber, daß dieser Artikel sich lediglich auf den Fall bezieht, „wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird“. Er kann also in keiner Weise auf 1866 Anwendung finden. — <sup>25)</sup> Man wende nicht ein, daß dies eine Bankerottklärung des Bundes gewesen wäre. Bankerott war der Bund allerdings von dem Momente an, wo Preußen und Österreich sich zum Kriege gegen einander anschickten.

zugebende Votum berathen wurde, von dem Minister Bacmeister befürwortet worden. Mit allem Nachdruck hat dieser hier das *ultra posse nemo obligatur* betont. Seine Meinung war, Hannover brauche keineswegs zu der Herbeiführung von Bundesbeschlüssen mitzuwirken, welche dem eigenen Lande gefährlich werden könnten, und man verlege durchaus nicht die Bundestreue, wenn man solche Beschlüsse hindere. Er plädierte deshalb dafür, daß man den österreichischen Antrag *ad referendum* nehme oder an einen Ausschuß verweise. Als Bacmeister mit dieser Ansicht nicht durchdrang, vielmehr bei der schließlichen Abstimmung allein blieb,<sup>26)</sup> ist er am 13. Juni um seine Entlassung eingekommen: er wollte keinen Antheil an der Verantwortung für einen Beschluß tragen, der ihm für das Land und die Dynastie gefährlich und dabei nichts weniger als nothwendig schien.

Ich kann hiernach die Auffassung v. H.'s, daß das Bundesrecht die einzige Richtschnur für das Verhalten Hannovers im Jahre 1866 und namentlich bei der Abstimmung vom 14. Juni gewesen sei, nicht für richtig halten, eben weil das Bundesrecht noch mehrere Auswege offen ließ, auf denen dem Verhängnis vielleicht zu entrinnen gewesen wäre. In Wirklichkeit sind bei König Georg in weit höherem Grade, als v. H. gelten läßt, seine Abneigung und sein Mißtrauen gegen Preußen in's Gewicht gefallen. König Georg hat in dem Conseil vom 13. Mai selbst Preußen als den Erbfeind Hannovers, der nur auf Raub ausgehe, und Oesterreich als den natürlichen Bundesgenossen Hannovers bezeichnet, und danach hat er sich gehalten. Wenn seine Abneigung gegen Preußen nicht eine so tiefeingewurzelte und langgenährte gewesen wäre, so würde sie durch den preussischen Antrag auf Einberufung eines „aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation“ hervorgegangenen Parlaments, der ihm nach seinen Anschauungen und Grundsätzen gar nicht anders als „ganz schauderhaft“ sein konnte, hervorgerufen worden sein. Vollends hätte König Georg seine eigenste Natur verleugnen müssen, wenn er die preussischen Reformvorschläge vom 14. Juni und vor Allem das einheitliche preussische Heerescommando in Norddeutschland angenommen hätte. Ob dieses Obercommando eine solche Beschränkung der Souveränität bedeutete,

<sup>26)</sup> Nach den Mittheilungen des Ministers v. Hodenberg über den Conseil vom 12. Juni (*Ged. der Treue*, S. 57 f.) hätte das nachher von Hannover abgegebene Votum am Bundestage in dem Ministerrathe einstimmige Annahme gefunden. In Bezug auf Bacmeister kann das nicht stimmen. v. Hassell hat die Angaben Hodenberg's nicht benutzt; er erwähnt den entscheidenden Conseil auffallender Weise überhaupt nicht.

wie Georg V. annahm, ist ja fraglich. Auch der General v. Jacobi hat in dem Conseil vom 13. Mai betont, daß der von Preußen beanspruchte Oberbefehl die Souveränität der einzelnen Fürsten nicht mehr beschränke, als dieses im Wesentlichen auch schon durch die Bundeskriegsverfassung geschehe. So richtig das aber auch ist, so lag doch für König Georg ein großer Unterschied darin, ob er einen Theil seiner Souveränität dem Bunde oder ob er sie Preußen abtrat. Dem „Erbfeinde“ Hannovers auch nur „ein Titelschen“ von seinen Rechten abzulassen, oder eine Politik einzuschlagen, die in der Folge zu einer solchen Ablassung geführt habe würde — dazu war König Georg nicht im Stande.

Es ist nicht anders: Die Individualität Georg's V. ist das Schicksal seines Landes gewesen. Indem ich dies scharf betone, meine ich das Charakterbild des Königs nicht herabzusetzen, sondern eher zu heben. Nach meinem Gefühl setzt v. H. ihn und seine Rathgeber herab, wenn er meint, sie hätten es nicht für möglich gehalten, daß Preußen das Votum Hannovers vom 14. Juni zum Vorwand nehmen könnte, um feindselig gegen Hannover aufzutreten. Eine solche Rindlichkeit des Urtheils darf man dem Könige, der sich von jeher von Preußen des Schlimmsten versehen hatte, nicht entfernt zutrauen. König Georg hat — daran kann kein Zweifel sein — dem am 14. Juni abgegebenen Votum im vollen Bewußtsein der Gefahren, welche es mit sich brachte, zugestimmt.

Ebenso häufig wie dem Urtheil v. H.'s über die Verhandlungen, welche den Kriegseignissen von 1866 vorausgingen, wird seiner Darstellung der militärischen und politischen Vorgänge, welche zur Capitulation von Langensalza geführt haben, zu widersprechen sein. In schriftstellerischer Beziehung bilden allerdings, wie gern anerkannt sei, die Abschnitte über den Feldzug von 1866 den Höhepunkt des Hassell'schen Werkes. Hier, wo der Verfasser aus der Fülle eigener Anschauungen und persönlicher Erinnerungen heraus schreiben kann, erhebt er sich zu einer ebenso farbigen wie dramatischen Schilderung von individuellem Gepräge. Ich stehe nicht an, seine Darstellung von dem Gefechte bei Langensalza für eine der anschaulichsten und anziehendsten der bisherigen Darstellungen zu erklären. Wenn man freilich hofft, durch v. H., dem die Damners'schen Papiere u. a. m. zur Verfügung gestanden haben, das Dunkel, welches auch nach dem bahnbrechenden Werke v. Lettows (s. u.) und anderen neueren Darstellungen noch auf vielen Vorgängen lastet, weiter gelichtet zu sehen, so sieht man sich getäuscht. Es ist das im Allgemeinen so wenig der Fall, daß wir jetzt in vielen Stücken erst recht in die Irre geführt werden und das Verständniß für die Motive der leitenden und handelnden Persönlichkeiten hüben wie drüben verlieren müssen. v. H. folgt auch hier wieder viel zu sehr

seiner Phantasie, seiner Neigung, da wo die Quellen mit seinen vorgefaßten Meinungen nicht stimmen, ihnen Gewalt anzuthun, vor Allem aber seinen Sympathien und Antipathien. Seine Sympathien gelten vor Allem dem Generaladjutanten des Königs, Dammers, den er mit auffallender Milde und Nachsicht beurtheilt und dessen späteren Aufzeichnungen und Erinnerungen er, obwohl sie als eine oratio pro domo von vornherein mit Vorsicht aufzunehmen sind, ein fast unbedingtes Zutrauen schenkt. Seine Vorliebe für Dammers verleitet v. H. sogar, dem König Georg in einem wesentlichen Punkte unrecht zu thun. v. H. selbst muß es tadeln, daß Dammers in den bekannten Verhandlungen mit dem Herzog von Coburg in Gotha (24. Juni) das Zugeständnis gemacht habe, die hannoversche Armee solle gegen die Gewährung des friedlichen Durchmarsches nach dem Süden Deutschlands die Verpflichtung eingehen, sich ein volles Jahr lang der Theilnahme an den kriegerischen Operationen zu enthalten. Dammers soll nun dadurch gerechtfertigt werden, daß er von Georg V. durch eine schriftliche, keineswegs bloß durch eine mündliche Instruction, bei der sich ja ein Mißverständnis von Dammers annehmen ließe, ausdrücklich zu einem solchen Angebot ermächtigt worden sei. v. H. versichert, die betreffende, auf einem Briefbogen von dem Cabinetssecretair des Königs, Dr. Ley, mit Bleistift niedergeschriebene, vom König eigenhändig unterzeichnete Instruction selbst von Dammers († 1884) gezeigt erhalten zu haben (S. 484, Anm.). Es erheben sich aber die gewichtigsten Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Behauptung.<sup>27)</sup> Einmal hat Georg V. in dem Kriegsrath zu Groß-Behringen am Abend des 24. Juni, also noch am selben Tage, wo Dammers seine Instruction erhalten hatte, es bestimmt in Abrede gestellt, diesen zu einer so weitgehenden Zusicherung ermächtigt zu haben. v. H. gleitet über diesen Umstand mit den Worten hinweg: nachher habe sich der König seines Zugeständnisses nicht mehr entsonnen. Aber ist es denkbar, daß der König, dessen „unglaublich trenes“ Gedächtnis v. H. sonst selbst zu rühmen weiß (II, 1, S. 180), sich eines solchen außerordentlich wichtigen, oben drein schriftlich fixierten Zugeständnisses vom Morgen bis zum Abend ein und desselben Tages nicht mehr erinnert haben sollte? Und

<sup>27)</sup> Augenscheinlich liegt eine Verwechslung mit der von Dammers in seinen „Erinnerungen“ (S. 138) abgedruckten Instruction vor, die derselbe am Morgen des 25. Juni für die Verhandlungen mit dem Generaladjutanten v. Alvensleben empfing. Eine solche Verwechslung wäre um so erklärlicher, als es sich hier nach Dammers' Angabe gleichfalls um ein von Ley mit Bleifeder geschriebenes und vom Könige eigenhändig unterzeichnetes Papier handelt.

wenn es dennoch der Fall gewesen wäre, warum hat Dammer's dann nicht die ihn rechtfertigende Instruction aus der Tasche gezogen? Und aus welchem Grunde sollte Dammer's in seinen „Erinnerungen“, die doch lange nach dem Tode des Königs erschienen sind, sich völlig über einen so wichtigen Umstand ausgeschwiegen und ihn überhaupt zeitlebens gegen jedermann, mit einziger Ausnahme v. H's. — wie dieser selbst angiebt — verborgen gehalten haben? Davon abgesehen, ist es schon an sich undenkbar, daß Georg V. ein solch unsinniges Zugeständnis gemacht haben sollte. Was sollte denn die hannoversche Armee in Süddeutschland, wenn sie ein volles Jahr kaltgestellt war? Die bayrische Regierung würde sich schon bedankt haben, unter solchen Umständen sich eine für die weiteren Kriegsoperationen garnicht mehr in Betracht kommende Armee als unnütze Last aufzuladen. Wie anders, wenn die Hannoveraner nach 6 bis 8 Wochen wieder in den Kampf eingreifen durften. Dann blieben sie werthvolle Bundesgenossen, die bei der Beendigung des Krieges entscheidend in's Gewicht fallen konnten. Es heißt dem Könige wahrlich eine sehr große Unüberlegtheit — gelinde gesagt — zutrauen, wenn man annimmt, daß er Dammer's trotzdem von vornherein ermächtigt hätte, das Angebot von 6—8 Wochen auf ein Jahr auszuweihen. Wenn Dammer's, der die Sachlage doch auch zu übersehen vermochte, sich in Gotha zu einem solchen Anerbieten verstieg, so findet das seine Erklärung darin, daß er, was auch v. H. (S. 490) zugiebt, seine Zusicherungen garnicht ernst meinte, sondern die Preußen dupieren wollte. Daß auch der König dies a priori beabsichtigt haben sollte, ist doch wohl ganz ausgeschlossen.

v. H. meint nun, es komme wenig darauf an, ob der König das fragliche Zugeständnis gemacht habe oder nicht. Wir meinen im Gegentheil, daß sehr viel darauf ankommt. Wenn es überhaupt der Fehler der Hannoveraner war, sich auf Unterhandlungen einzulassen, statt manhaftsam durchzubrechen, so bezeichnet gerade der Vorschlag einer einjährigen Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten den Anfang einer schiefen Ebene, die zum Verderben geführt hat. Wollte Hannover nun einmal zur Unterhandlung die Hand bieten, so mußte ihm Alles daran liegen, baldmöglichst darüber in's Reine zu kommen, ob Preußen sich überhaupt auf annehmbare Bedingungen einlassen wolle. Mit dem Zugeständnis der für Hannover selbst ganz unacceptablen einjährigen Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten aber hat Dammer's die Verhandlungen selbst auf eine irrealen Basis hinübergeleitet und Preußen eine Handhabe geboten, wie es sie sich besser und bequemer garnicht wünschen konnte, um die Verhandlungen bis dahin, daß ein Temporisieren nicht mehr nöthig war, in die Länge zu ziehen. Es liegt also klar zu Tage: hat Dammer's das Zugeständnis auf Grund einer königlichen Autorisation gemacht,

so trägt der König hauptsächlich die Verantwortung für die unglückliche Wendung, welche die Dinge für Hannover genommen haben, anderenfalls trifft die Hauptschuld Dammers.

v. S. giebt sich allerdings die größte Mühe, alle Schuld für den unterbliebenen Durchbruch der Hannoveraner dem Major von Jacobi, den er mit sichtlicher Voreingenommenheit beurtheilt, zuzuschreiben. Mit Unrecht, denn es läßt sich leicht darthun, daß Jacobi das bekannte „Unglückstelegramm“, welches dem bei Eisenach am Nachmittage des 24. entbrannten Kampfe Gehalt that, nie abgesandt haben würde, wenn Dammers ihn in seine Ansichten und Absichten genügend eingeweiht hätte. Es ist nicht nöthig, hierauf näher einzugehen, da dem Major von Jacobi bereits in dem Verfasser des bekannten Werkes „Geschichte der Kriegsergebnisse zwischen Preußen und Hannover 1866“ ein warmer, freilich hier und da wohl etwas über das Ziel hinauschießender Vertheidiger entstanden ist.

Daß v. S. auch anlässlich der Verhandlungen, welche die Capitulation der hannoverschen Armee im Gefolge geführt haben, eine Fülle von Verdächtigungen, Vorwürfen und schweren Beschuldigungen gegen Preußen ausspricht, kann nach dem, was wir oben gesehen haben, nicht wunder nehmen und sei hier nur kurz erwähnt. Es ist ja keine Frage, daß die Art und Weise, wie manche der preussischen Unterhändler, z. B. Alvensleben, im Gegensatz zu den ihnen in Berlin erteilten Instructionen die Verhandlungen geführt haben, das Vorgehen Falkenstein's gegen die Hannoveraner u. s. w. die Kritik heransfordert. Auch sind ja, wie gesagt, manche Vorgänge auf preussischer Seite noch in ein räthselhaftes Dunkel gehüllt, so beispielsweise der Umstand, daß das Telegramm des Landraths von Winkingerode vom Abend des 25. Juni bei Bismarck und Moltke den Glauben erweckt hat, die Hannoveraner seien entgegen den mit Alvensleben getroffenen Verabredungen über Mülhhausen, Feindseligkeiten verübend, abgezogen.<sup>23)</sup> Das kann aber

<sup>23)</sup> Vergl. dazu v. Lettow-Vorbeck, Militär-Wochenblatt 1901, Nr. 62, der dem Telegramm unzweifelhaft die richtige Deutung giebt, wonach es nur Daten über die Stärke und Schlagfähigkeit der Hannoveraner bei dem Vormarsche derselben am 22. Juni von Mülhhausen nach Langensalza, nicht aber über einen Rückzug der Hannoveraner am 25. von Langensalza über Mülhhausen nach Norden enthält. Die Fassung des Telegramms war freilich eine mißverständliche und mußte bei der Zuverlässigkeit des Absenders in Berlin den Glauben an einen Rückzug der Hannoveraner erwecken. Auffällig bleibt nur, daß Alvensleben, an den das Telegramm gerichtet war, und für den der Inhalt des Telegramms

doch kein Grund sein, ohne Weiteres gegen Bismarck und Moltke die Anschuldigung zu erheben, daß sie, wenn das Telegramm nicht geradezu gefälscht sei, es doch wider besseres Wissen benutzt hätten, um König Wilhelm von der Vertragsbrüchigkeit der Hannoveraner zu überzeugen und einen Vorwand zu schärfstem Vorgehen gegen dieselben zu finden. Wie kann nur der ehemalige Generalstabsoffizier und Major v. H. einem Strategen wie Moltke zutrauen, absichtlich Falkenstein Befehle zugesickt zu haben, welche eine heillose Verwirrung hervorrufen und den Erfolg der militärischen Operationen in Frage stellen mußten? Noch ärger ist es, wenn v. H. dem General von Falkenstein nicht undeutlich (S. 534) insinuiert, er habe, obwohl er völlig davon unterrichtet gewesen sei, daß die Hannoveraner noch unverändert vor ihm standen, in dem „Gefühl grimmgiger Schadenfreude“ darüber, daß Moltke sich so gründlich habe täuschen lassen, dessen auf irrigen Voraussetzungen beruhende Befehle nun gerade in weitgehendster Weise ausgeführt!

Es ließen sich noch weitere zahlreiche Beispiele dafür anführen, wie sehr v. H. die erste Aufgabe des Historikers, unbefangen zu urtheilen und Jedermann, auch dem Feinde gerecht zu werden, außer Acht läßt. Aber das würde zu weit führen. So wie so hat nur das Gefühl, daß die Leser dieser Zeitschrift ein Anrecht darauf haben, auf das Vollständigste und Genaueste über den Charakter eines Werkes unterrichtet zu werden, das schon durch seinen Gegenstand unter allen Darstellungen zur neuesten hannoverschen Geschichte das meiste Interesse in Anspruch nimmt, die große Ausdehnung der vorliegenden Besprechung rechtfertigen können.<sup>29)</sup>

Nächst dem v. Hassell'schen Werk verdient als eine sich ebenfalls über den ganzen Zeitraum von 1813—1866 erstreckende Gesamtdarstellung eines Zweigs der hannoverschen Geschichte, die „Geschichte der Königlich hannoverschen Armee“ von den Generalen z. D. A. und R. v. Sichart eine eingehende Würdigung in unserer Übersicht.

völlig durchsichtig sein mußte, Bismarck und Moltke über die wahre Tendenz des Telegramms nicht aufgeklärt hat. Sollte Mvenstleben, der schon über seine Verhandlungen mit König Georg in Langensalza am 25. in einer Weise nach Berlin berichtet hat, die einer Verschleierung der Thatsachen nahekommt, etwa gar Bismarck und Moltke in der falschen Auffassung des Telegramms geradezu bestärkt haben? Oder ist dasselbe in Abwesenheit A.'s an Moltke bezw. Bismarck befördert worden?

<sup>29)</sup> Von erheblicheren Recensionen des v. Hassell'schen Werkes außer den bereits angeführten seien die von Otto von Heinemann in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“, von P. Zimmermann in

Dieses Buch<sup>30)</sup> stellt sich als der Schlußband der von dem Vater der beiden Verfasser, dem ehemaligen Generalstabchef der hannoverschen Armee, L. v. Sichart, schon vor 1866 in Angriff genommenen monumentalen „Geschichte der königlich hannoverschen Armee“ dar. Durch ein tragisches Geschick war dieser hochverdiente Mann verhindert worden, sein Werk selbst zum Abschluß zu bringen; der Verlust des Augenlichts, eine Folge des anstrengenden Aetenstudiums, hatte ihn gezwungen, mit der Vollen dung des vierten, bis zur Katastrophe von 1803 reichenden Bandes, der schriftstellerischen Thätigkeit zu entsagen. Niemand konnte berufener sein, in seine Fußtapfen zu treten, als die eigenen Söhne, die gleich v. Hassell aus den Reihen der hannoverschen Armee hervorgegangen, nach deren Untergang aber in preussische Dienste getreten sind. Beide haben eine Ehrenpflicht darin gesehen, das Werk ganz im Geiste ihres 1882 verstorbenen Vaters fortzuführen. Der von ihnen verfaßte fünfte und letzte Band zeichnet sich durch dieselbe Liebe zu dem Gegenstand, dieselbe fleißige und gewissenhafte Durchdringung des ihnen zu Gebote stehenden archivalischen und litterarischen Materials, dieselbe Übersichtlichkeit und Prägnanz der Darstellung, dieselbe Selbständigkeit des Urtheils bei aller liebenswürdigen Bescheidenheit in der Zurückdrängung des eigenen Standpunktes aus, welche die Arbeit des Vaters so vortheilhaft und wohlthunend kennzeichnen. Auch die Anlage und Eintheilung des fünften Bandes ist den früheren Bänden im Wesentlichen nachgebildet. So entspricht die Einfügung zahlreicher Übersichten und Listen der Heereskörper, der Stabsoffiziere und Capitäns u. s. w. dem Beispiel der vorhergehenden Bände. Auf diese Weise erscheint das nunmehr abgeschlossene

den „Hannoverschen Geschichtsblättern“ (beide nur Bd. I besprechend), von B. von Diebitsch in der „Deutschen Volkszeitung“ und von Wolffstiegl in den „Preussischen Jahrbüchern“ sowie in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ genannt. Ganz günstig urtheilt über v. S. nur B. v. Diebitsch, während die übrigen sämmtlich mehr oder weniger die wissenschaftliche Unzulänglichkeit und die Parteilichkeit v. S.'s betonen. An Wolffstiegl's Besprechung, „Welfische Märchen“ betitelt, haben sich sehr heftige Auseinandersetzungen in der Tagespresse geknüpft, besonders über die eigentlich doch sehr belanglose Frage, ob Prinz Wilhelm von Preußen am 22. März 1848 in Hannover gewesen sei oder nicht.

<sup>30)</sup> Geschichte der königlich hannoverschen Armee von A. und H. v. Sichart, Generalmajors z. D. Fünfter Band. Von 1803—1866. Mit 10 Plänen, 11 Lichtdruck- und 2 farbigen Uniformtafeln. Hannover u. Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung. 1898. XIX u. 623 S.

vorliegende Werk wie aus einem Gusse gearbeitet. Ein äußerlicher Vorzug des neu hinzugekommenen Bandes besteht in der Beigabe einer Anzahl vorzüglich ausgeführter Bildnisse in Lichtdruck und farbiger Uniformtafeln, zu denen sich noch eine Reihe von Kartenskizzen und Schlachtplänen gesellen.

Seinem Inhalte nach zerfällt das Werk in zwei Theile, von denen der erste die Jahre 1803—1816, der zweite die Zeit von 1816—1866 behandelt. In dem Jahrzehnt von 1803—1813 gab es ja keine hannoversche Armee im eigentlichen Sinne. Die berühmte Königlich-Deutsche Legion, über deren Organisation und Thaten die Verfasser uns trefflich orientieren, war im Grunde ein englisches Corps, das freilich in den ersten Jahren so gut wie ganz und auch später noch zu so großem Theile aus Hannoveranern bestand, daß die Ruhmesthaten der Legion wohl ausschließlich auf hannoversches Conto gesetzt werden dürfen. Die Auflösung der Legion erfolgte bekanntlich im Jahre 1816. Bei der Darstellung dieser Auflösung sind den Verfassern, die sonst in ihren Angaben sehr genau und exact sind, und die bei dem Abdruck von Actenstücken, wie den zwischen dem Staats- und Cabinetsminister Grafen Münster und dem preußischen General Grafen Neidhardt von Gneisenau über dessen eventuelle Anstellung als Oberbefehlshaber der hannoverschen Armee im Jahre 1814 gewechselten Schreiben, mit lobenswerther, sehr gegen v. Hassell absteckender Sorgfalt verfahren, einige Irrthümer untergelaufen. Es ist nicht richtig, daß der Herzog von Cambridge, der Generalgouverneur und spätere Vicekönig von Hannover, mit seinem Vorschlage, die Legionsofficiere im Allgemeinen mit einem höheren Grade in die hannoversche Armee eintreten zu lassen, in London auf energischen Widerstand gestoßen wäre. Vielmehr ergeben die Correspondenzen des Herzogs mit dem Prinzregenten und dem hannoverschen Minister in London, Grafen Münster, daß die Einrangierung der Legionsofficiere genau nach den Vorschlägen des Herzogs und seines militärischen Berathers, des Generalfeldzeugmeisters Grafen von der Decken, erfolgte. Es trifft also nicht zu, daß einflußreiche hannoversche Offiziere hinter dem Rücken des Herzogs in London zu Ungunsten der Legionäre operierten und dort ein williges Ohr fanden. Überhaupt will mir das Urtheil der Verfasser über die angeblichen „großen Mißgriffe“ der hannoverschen Regierung bei der Placierung der Legionsofficiere als zu hart erscheinen.

Neben der Legion entstanden als neue specifisch hannoversche Truppenkörper in den Freiheitskriegen die sogenannten hannoverian levies, die hannoverschen Formationen. Auch ihrer Organisation wenden die Verfasser volle Aufmerksamkeit zu; sie schildern uns deren Entstehung und Eintheilung, sie erzählen die kriegerischen Ereignisse,

an denen sie theilgenommen: die Kämpfe im nördlichen Deutschland, den Feldzug in den Niederlanden 1814, den Feldzug von 1815 mit der stolzesten aller hannoverschen Waffenthaten, der Schlacht von Waterloo. Überall befleißigen sich die Verfasser möglichster Knappheit und gedrängter Kürze bei ihrer Darstellung; manches, wie die Organisation und Thätigkeit des Landsturms, wird, obwohl sie ein großes Interesse beanspruchen kann und eigentlich doch auch in eine Geschichte der hannoverschen Armee hineingehört, ganz übergangen. Auch zu den großen Controversen über die Schlacht von Waterloo nehmen die Verfasser keine Stellung, wie sie denn überhaupt sich möglichst auf das Thatsächliche beschränken und alle Auseinandersetzungen mit anderen Auffassungen vermeiden.

Einer völligen Reorganisation ward die hannoversche Armee im Jahre 1816 unterzogen. Auch später traten noch mancherlei Neuorganisationen ein. Sie alle werden von den Verfassern mit vollkommener Sachkenntnis und eindringendem Urtheil entwickelt. Besonders ausführlich werden die militärischen Einrichtungen der hannoverschen Armee während der letzten Zeit ihres Bestehens geschildert. Auch bei der Erzählung der kriegerischen Ereignisse tritt neben den Feldzügen in Schleswig-Holstein 1848/49 namentlich das Jahr 1866 hervor. Wie überall, so zeichnet sich auch hier die Scharf'sche Darstellung durch volle Sachlichkeit und durch grundsätzliche Vermeidung aller Unterstellungen, Verdächtigungen u. s. w., wie sie v. Hassell in seinem Werke anhäuft, aus. Die Erzählung, welche S's. von den politischen Verhandlungen im Frühjahr 1866 geben, ist freilich zu knapp, um das Für und Wider zu erschöpfen. Der Standpunkt der Verfasser ist der, daß die äußere Politik Hannovers im Jahre 1866 eine verkehrte und unheilvolle gewesen sei. Sie beklagen es schmerzlich, daß die Mahnungen des erfahrenen Generals Jacobi in den Wind geschlagen worden seien, der dem Könige Georg in dem Conseil vom 13. Mai das Wort Ernst August's zugernfen habe: „Und wenn das Herz mich auch nach Osterreich zieht, der Verstand wird mich immer an die Seite Preußens führen.“ Sie tabeln auch freimüthig die Zerfahrenheit der hannoverschen Heeresleitung und mit besonderer Schärfe den folgenschweren Schritt des Königs, unmittelbar vor dem letzten Waffengange das Commando in die Hände eines Generals zu legen, der dieser Stelle nach seinen militärischen Antecedentien garnicht gewachsen sein konnte. Aber mit derselben Offenheit und demselben Freimuth verbreiten sich die Verfasser auch über die Fehler der preußischen Heeresleitung. Sie betonen sogar auf das Nachdrücklichste, daß der große Stratege Moltke, dessen Aufmerksamkeit freilich durch den gleichzeitig erfolgenden Einmarsch der Hauptarmeen in Böhmen überwiegend in Anspruch genommen war, wiederholt in unglücklichster Weise in die

Operationen Falkenstein's eingegriffen und es dadurch zum Theil selbst verschuldet habe, daß das Gefecht bei Langensalza sich nicht zu einem Erfolge der preußischen Waffen gestaltete. Die Verfasser weichen hier erheblich von der die Schuld mehr bei Falkenstein suchenden Darstellung v. Lettow's, dem sie sonst in vielen Dingen folgen, ab. Der Sichart'schen Auffassung gereicht in der That Manches zur Stütze, so auch das schwerwiegende Urtheil von Göben's vom 27. Juni 1866: „Man hat endlich (in Berlin) eingesehen, daß es falsch ist, Alles von Berlin aus leiten zu wollen, daß dadurch Confusion ohne Grenzen entstanden.“ Ein abschließendes Urtheil wird erst gefällt werden können, wenn völlig aufgeklärt ist, was Moltke bewogen hat, dem bereits erwähnten Telegramm des Landraths von Wizingerode aus Mühlhausen vom 25. Juni unbedingten Glauben zu schenken. Auf alle Fälle aber verdient die strenge Unparteilichkeit, mit der die Verfasser diese Vorgänge behandeln, den wärmsten Beifall.

Bei solchen Vorzügen hat es dem Sichart'schen Buche an Erfolg nicht fehlen können. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß es nicht ohne Einfluß auf den bald nach seinem Erscheinen erfolgenden kaiserlichen Traditionserlaß geblieben ist. Von der militärischen Kritik ist das Werk durchgehend günstig, zum Theil sehr günstig aufgenommen worden; auch Lettow-Vorbeck hat ihm trotz seiner hier und da abweichenden Ansichten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die erste Auflage des Buches ist rasch soweit vergriffen worden, daß die Verfasser sich veranlaßt gesehen haben, von dem Abschnitt über den Feldzug von 1866 eine Sonderausgabe<sup>31)</sup> zu veranstalten. Bei dieser Ausgabe haben einige Angaben über die politischen Verhandlungen vor dem Kriege, beispielsweise über die Abstimmung am Bundestage vom 14. Juni, eine präcisere Fassung erhalten. Auch das Schlußurtheil über die unglückliche Politik der hannoverschen Regierung erscheint etwas gemildert; im übrigen handelt es sich lediglich um einen Abdruck der ersten Ausgabe.

Im Anschluß an die Werke von v. Hassell und Sichart, die beide in eine Darstellung des Jahres 1866 auslaufen, mag hier gleich die übrige Literatur über 1866 besprochen werden. Den Reigen eröffnet eine Sammlung von Actenstücken und sonstigen Materialien zur Geschichte der Krisis 1866<sup>32)</sup> von W. Hopf, einem

31) Der Feldzug Preußens gegen Hannover im Jahre 1866. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. 1901. 182 S. —

32) Die deutsche Krisis des Jahres 1866, vorgeführt in Actenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen, von W. Hopf. Melungen, W. Hopf's Verlagsdruckerei. 1896. XIX u. 528 S.

der Führer der hessischen Rechtspartei. Das Werk enthält in buntem Gemisch Actenstücke, Excerpte aus zeitgenössischen Aufzeichnungen, späteren Memoiren und Geschichtswerken, Aussprüche der verschiedensten Männer über die „Revolution“ des Jahres 1866 u. s. w. Obwohl diese Sammlung, von vereinzelt Schriftstücken hessischen Ursprungs abgesehen, keinerlei unbekannte Documente bringt, so ist sie doch ein brauchbares historisches Hülfsmittel, da sie vielerlei weitererstrente Materialien übersichtlich zusammenstellt und correct zum Abdruck bringt. Freilich muß man dabei die Tendenz des Werkes in Kauf nehmen. „Die Hauptsache war“, so äußert sich der Verfasser selbst über den Zweck desselben, „zu zeigen, daß der revolutionäre Charakter der Krisis von 1866 von den wichtigsten amtlichen und nichtamtlichen Documenten der damaligen streitenden Parteien durchweg erhärtet und unwiderleglich bezeugt wird.“ Eine Auswahl von Actenstücken, die nach diesem Gesichtspunkte vorgenommen wird, kann natürlich nur eine einseitige sein. Immerhin ist anzuerkennen, daß der Verfasser nicht bloß die Gegner Preußens zu Wort kommen läßt, sondern mit Vorliebe auch preussische Quellen und Schriftsteller citiert, soweit sie nämlich in seine Auffassung hineinzu passen scheinen. Wo dies nicht der Fall ist, übt er an ihren Angaben eine unbarmherzige Kritik. Auf Unparteilichkeit erhebt Hopf, wie er in der Vorrede selbst ausspricht, keinen Anspruch. Er kann daher auch Niemanden zu einem unparteiischen Urtheil über die Vorgänge von 1866 verhelfen und den hannoverschen Leser um so weniger, als er in den Capiteln „Der Krieg der Preußen und Hannoveraner“ (S. 192 bis 206) und „Die Annexion Hannovers“ (S. 412—448) wohl eine Anzahl von Actenstücken aus der Zeit nach dem Ausbruche der Krisis bringt, aber merkwürdiger Weise die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages u. s. w. im Frühjahr 1866, ohne deren Kenntniz ein unbefangenes Urtheil über das Verhalten Preußens gegen Hannover gar nicht zu gewinnen steht, ganz übergeht.

Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte von 1866 ist unstreitig das bereits erwähnte Werk des preussischen Generalmajors a. D. v. Lettow-Vorbeck.<sup>32)</sup> v. L. ist anerkanntermaßen eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der kriegsgeschichtlichen Forschung. Seine Geschichte des preussisch-französischen

<sup>32)</sup> Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. Von Oscar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. 1. Bd. Gastein-Langenjalza. Mit 1 Übersichts- und Operationskarte, 8 Skizzen und 1 Gefechtsplan. Berlin, G. S. Mittler & Sohn, 1896, XVIII und 390 S.

Krieges von 1806/07 ist allgemein von den Historikern wie von den Militärs als eine Leistung großen Stiles gewürdigt worden. Auch seine Geschichte des Krieges von 1866, von der uns hier nur der erste im Wesentlichen den Feldzug Preußens gegen Hannover behandelnde Band interessiert, muß in vieler Hinsicht als klassisch bezeichnet werden. Sie ragt ebenso sehr durch die Fülle des vornehmlich aus den preußischen Kriegsarchiven neu herangezogenen Materials wie durch die sorgfältige kritische Prüfung desselben und durch ein tief eindringendes, eminent sachverständiges Urtheil hervor. Ohne Zweifel wird sie das standard work über den Feldzug von 1866 bleiben, auf das alle neueren Darstellungen immer wieder zurückzugreifen haben oder, wie Sichert und selbst v. Hassell, bereits zurückgegriffen haben. Es ist in der That erstaunlich, was v. L. in diesem feinen Werke zur Aufklärung der militärischen und politischen Vorgänge vor und bei Langensalza geleistet hat, welche sich bekanntlich durch das Fortlaufen mehrerer unabhängiger Handlungen nebeneinander, durch Zwischenfälle aller Art, Irrthümer, weitgehende Mißverständnisse, absichtliche Täuschungen und Hinhaltungen des Gegners u. s. w. zu einem Chaos sondergleichen, zu einer „Comödie der Irrungen“ gestaltet haben. Freilich kann es bei dem tiefen Nebel, in den viele Vorgänge durch die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der sich häufig widersprechenden Überlieferungen, durch die bei aller Fülle des neuerwertheten Materials doch nicht fehlenden empfindlichen Lücken u. s. w. gehüllt sind, nicht ausbleiben, daß manche Combinationen und Folgerungen L.'s nicht zu zweifelloser Gewißheit zu erheben sind. Das gilt vor Allem von den Vorgängen auf hannoverscher Seite. So wird die Annahme L.'s (S. 1, 27), daß König Georg zu dem Umschwung seiner Politik in der zweiten Hälfte des Mai wesentlich durch die von dem Prinzen Karl Solms überbrachten, die preußischen Zusagen weit überbietenden Versprechungen Oesterreichs, speciell durch das Angebot territorialer Vergrößerungen bewogen sei, schwerlich aufrecht zu halten sein. Für den, der den Charakter des blinden Königs aus der Fülle seiner Briefe studiert hat, ist es undenkbar, daß er seine Politik im Jahre 1866 durch Vergrößerungsgelüste habe bestimmen lassen. Mag ihn immerhin, wie wir von v. Hassell (II, 2, S. 261 f.) erfahren, ein Jahr vorher der Gedanke einer friedlichen Rück-erwerbung einer alten hannoverschen Provinz wie Lauenburg gelockt haben: die Idee, sich sozusagen dem Meistbietenden zu verkaufen, lag ihm 1866 wahrlich fern. Es steht auch garnicht fest, in welchem Umfange Oesterreich wirklich dem Könige Vergrößerungen angetragen hat. Meding's Angaben über den Inhalt des Handschreibens Kaiser Franz Joseph's an Georg V. können bei der Unzuverlässigkeit dieses Autors kaum Glauben finden, obendrein

gesteht er (II, 94) selbst zu, daß seine Erinnerung keine sichere sei.<sup>33)</sup> Mehr Beweiskraft möchte dem Umstande beizumessen sein, daß der preußische Gesandte Prinz Hsenburg in der Audienz vom 15. Juni dem König Georg auf den Kopf zugesagt hat, Kaiser Franz Joseph habe „außer der Übernahme der Garantie für den jetzigen Besitzstand Sr. hannoverschen Majestät auch noch das Königreich Hannover durch Hinzuziehung der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck und durch gleichzeitige Einverleibung einiger von Preußen zu erobernder Gebietstheile zu vergrößern<sup>34)</sup> versprochen.“ Nach Lage der Sachen muß aber mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß der preußische Gesandte seine Mittheilungen von keinem Anderen als Meding erhalten hat, und dieser ist ja nun einmal nicht als ein zuverlässiger Kronzeuge anzusehen. Übrigens darf nicht übersehen werden, daß König Georg gegenüber dem Prinzen Hsenburg bei der positiven Behauptung beharrt hat, dessen „angegebene Details seien nicht richtig“. <sup>35)</sup> Aus dieser Äußerung schließen zu wollen, daß der König der „Hauptsache nach“ die gemachten Versprechungen zugegeben habe, wie v. L. es in der Polemik gegen v. Hassell thut, scheint doch gewagt.

Es bleibt also abzuwarten, ob die Zukunft neue Aufklärung über diesen Punkt bringen wird. Auch v. Hassell ist es nicht gelungen, hier entscheidendes Material an das Licht zu fördern. Er giebt zwar nach Zimmermann'schen Aufzeichnungen ein Resumé über den Inhalt des kaiserlichen Briefes (II, 2, S. 332). Wer garantiert aber, daß die Recapitulation B.'s eine vollständige gewesen ist? Auch würde selbst mit dem positiven Nachweis, daß der frag-

<sup>33)</sup> v. Hassell (II, 2, S. 339) nennt die Angaben Meding's frischweg eine „bewußte Unwahrheit“, ebenso wie er die weitere Angabe Meding's, der betreffende Brief des österreichischen Kaisers sei bei der eiligen Abreise Georg's V. nach Göttingen auf dem Schreibtisch liegen geblieben und von dem Hofmarschall Graf Wedel den Flammen überliefert, für „vollständig erlogen“ erklärt. v. H. sollte doch wissen, daß nicht bloß bewußte Unwahrheit, sondern auch ein unzuverlässiges Gedächtnis und eine ausschweifende Phantasie die Unrichtigkeit einer Angabe erklären können. —

<sup>34)</sup> Auffällig ist, daß nur von der Hinzuziehung der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck, im Gegensatz zu der Einverleibung einiger Preußen abzunehmender Gebietstheile die Rede ist. Das würde darauf schließen lassen, daß Oesterreich dem König das Kreisdirectorium oder eine Art Suzeränität über die Staaten des 10. Bundesarmee-corps zugebacht habe. — <sup>35)</sup> Vergl. den nachträglich von Hsenburg über die Audienz vom 15. Juni erstatteten Bericht. Lettow-Vorbeck, S. 364.

liche Brief ein Angebot nicht enthalten habe, nicht viel geholfen sein, da die Möglichkeit auf der Hand liegt, daß Prinz Solms neben der Überbringung des kaiserlichen Schreibens auch ausdrückliche mündliche Aufträge, sei es vom Kaiser, sei es von Graf Mensdorff gehabt hat. Daß Solms in Hannover Andeutungen über mögliche Vergrößerungen des Welfenreichs gemacht hat, scheint festzustehen — auch v. Hassell giebt dies (II, 2, S. 340) zu — es fragt sich mithin bloß, ob er es im Auftrag oder auf eigene Faust gethan hat. Gewißheit darüber wird, wenn überhaupt, nur aus österreichischen Archiven zu beschaffen sein.

Von den Vorgängen auf preussischer Seite, die mir durch v. L. nicht völlig aufgeklärt zu sein scheinen, nenne ich neben der Frage, auf wen die Verantwortung wegen des Mißverständnisses des Winkingerode'schen Telegramms fällt, hier nur die Missionen des Generaladjutanten v. Alvensleben und des Obersten v. Doering in das hannoversche Hauptquartier am 24./25. bezw. 25./26. Juni. Betreffs Alvensleben's, der doch nach Bismarck's Telegramm an den Herzog von Coburg vom Mittage des 24. Juni (v. L., S. 247) abgesandt war, um über die preussischerseits für die Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten während eines Jahres geforderten Garantien zu verhandeln, fällt es auf, daß er von dieser Basis ganz abgegangen ist, und als sie von hannoverscher Seite wieder auf's Tapet gebracht wurde, seinerseits Schwierigkeiten erhoben hat.<sup>36)</sup> Leider findet sich bei den Berliner Acten weder eine Instruction für Alvensleben noch ein von ihm erstatteter Bericht über die Ausführung seiner Mission. Das preussische Material reducirt sich hier vielmehr auf die beiden im Laufe des 25. von Alvensleben nach Berlin gerichteten Telegramme, die aber so unpräcise wie nur möglich sind und in Berlin zunächst ganz falsche Vorstellungen über die Dauer des von Alvensleben abgeschlossenen Waffenstillstandes hervorrufen mußten. Da nun auch auf hannoverscher Seite kein zuverlässiges Material zur Mission Alvensleben's vorliegt,<sup>37)</sup> so bleiben die Details derselben vorderhand in Dunkel gehüllt.

<sup>36)</sup> Siehe das Telegramm Alvensleben's bei v. L.-B., S. 261. v. L. nennt (S. 260) als „eigentliches Ziel“ von Alvensleben's Sendung die Erzwingung der Capitulation. — <sup>37)</sup> Man ist hier im Wesentlichen auf die Angaben Meding's und Dammer's angewiesen, die aber beide bei den Verhandlungen zwischen dem Könige und Alvensleben nicht zugegen gewesen sind. Woher von Hassell seine übrigens sehr dürftigen Details (II, 2, S. 522) hat, giebt er nicht an; auch sind sie offenbar ganz unrichtig. Wie kann v. H. den König nur erklären lassen, er habe Alles, was man von ihm verlangte, zugestanden? Der König hat garnicht

Auch der Verlauf der Mission Doering's weist noch einige dunkle Punkte auf. Bekanntlich hatte dieser Abgesandte den Auftrag erhalten, sich kurz vor Ablauf des von Alvensleben auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen, nachgehends aber von preußischer Seite auf 24 Stunden begrenzten Waffenstillstandes, also am 26. Juni, kurz vor 10 Uhr Morgens, zum Könige Georg zu begeben, ihm nochmals ein Bündnis mit Preußen auf der Basis der preußischen Reformvorschläge vom 14. Juni anzubieten, zugleich aber die unbedingte Kapitulation der hannoverschen Armee zu fordern, und falls diese nicht genehmigt würde, den Waffenstillstand zu kündigen. Doering ist jedoch, obwohl er am 26. Juni um 4 Uhr Morgens in Gotha angekommen war, nicht bis 10 Uhr im Hauptquartier Georg's V. erschienen, sondern erst gegen 1 Uhr Mittags, wo sein Auftrag nach dem Wortlaute seiner Instruction hinfällig geworden war. Die Verspätung Doering's erklärt sich ja zum Theil daraus, daß er bei seiner Ankunft in Gotha ein Telegramm Bismarck's an den Herzog von Coburg vorfand, worin in Folge des Winzingerode'schen Telegramms seine, Doering's, Mission für „obsolet“ erklärt wurde. Als jedoch nach einigen Stunden durch den vom Herzog Ernst II. zum hannoverschen Könige gesandten Flügeladjutanten von Neuter die sichere Kunde gebracht wurde, daß die Hannoveraner im vollen Vertrauen auf den Waffenstillstand ruhig in Langensalza ständen, durfte Doering seine Aufträge als wiederhergestellt betrachten.

daran gedacht, auch nur das Minimum der preußischen Forderungen, nämlich Garantien für eine einjährige Nichttheilnahme der Hannoveraner an den Feindseligkeiten, zu bewilligen. Vielmehr hat Georg V. diese Forderung schon vor der Ankunft Alvensleben's in seinem Schreiben an den Herzog von Coburg vom Abend des 24. (s. v. L., S. 248) rundweg abgelehnt. Daß der König sie auch in der persönlichen Unterhandlung mit Alvensleben nicht zugestanden haben kann, ergibt sich klipp und klar daraus, daß der Oberstlieutenant Rudorff, der vom König beauftragt war, seine definitive Antwort auf die Propositionen Alvensleben's nach Berlin zu bringen, nicht einmal eine einjährige, sondern nur eine achtwöchige Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten zusagen durfte (s. d. Instructionen für Rudorff bei v. H., S. 524, 536). Der König bot also jetzt, in einem Momente, wo sich seine Lage um so vieles verschlechtert hatte, nur einen kleinen Theil dessen, was sein Bevollmächtigter Dammers bereits während der Gothaer Verhandlungen, wenn auch eigenmächtig, zugestanden, und was der König schließlich doch (s. d. Instruction für Dammers vom Morgen des 25., Dammers, S. 138) gutgeheißen hatte. Wie v. H. dies Verhalten des Königs versöhnlich und nachgiebig nennen kann, ist unbegreiflich.

Warum hat sich Doering nun nicht eilends in das hannoversche Hauptquartier begeben? Eine schnelle Wagenfahrt hätte ihn zweifellos noch vor 10 Uhr zum hannoverschen Könige geführt. Ist es anzunehmen, daß Doering, als er sich gegen Mittag wirklich nach Langensalza begab, der Ansicht gewesen sein sollte, das Angebot eines Bündnisses bestehe auch nach dem Ablauf der von Bismarck ausdrücklich gesetzten Frist noch zu Recht, und daß er dem Könige dieses Angebot als voll zu Recht bestehend gemacht haben sollte? Sollte es so ganz ausgeschlossen sein, daß Doering, wie König Georg in seinem bekannten Briefe an den Landdrosten von Hammerstein vom 26. November 1866 behauptet hat, der Verlesung seiner Instruction die Mittheilung vorausgeschickt hat, daß sein Auftrag, in letzter Stunde noch einmal ein Bündnis anzubieten, thatsächlich hinfällig geworden sei, da Falkenstein's Truppen bereits den Befehl zum Angreifen erhalten hätten? Jedenfalls kann ich nicht finden, daß die von L. behauptete Differenz zwischen dem Briefe König Georg's und dem Berichte Doering's vom 24. December 1866 besteht. Ist es richtig, daß dieser nachträgliche Bericht Doering's durch die Veröffentlichung jenes Briefes in der Presse veranlaßt worden ist, wie L. annimmt, so wäre ja garnicht zu begreifen, warum Doering die seiner Erinnerung widersprechenden Behauptungen des Königs nicht ausdrücklich zurückgewiesen hat. Das Schweigen Doering's muß den Eindruck erwecken, als ob er gegen die Wichtigkeit der Darstellung Georg's V. nichts einzuwenden gehabt und nur die weiteren Details der Unterredung habe richtigstellen und ergänzen wollen.<sup>38)</sup> Qui tacet consentire videtur. Übrigens ist die Frage von keiner großen Bedeutung, da König Georg das Bündnis zweifellos in jedem Falle abgelehnt haben würde.

Wenn man also auch des Öfteren Veranlassung hat, v. Lettow zu widersprechen, so muß doch rückhaltlos anerkannt werden, daß er überall das ernstlichste Bestreben nach unbefangener und objectiver Behandlung zeigt. Er geht durchaus nicht darauf aus, das Verhalten Preußens zu beschönigen, vielmehr übt er selbst an den

<sup>38)</sup> v. Hassell scheint den Brief König Georg's vom 26. Nov. 1866 nicht zu kennen. Er referiert über den Verlauf der Audienz Doering's (S. 538) nur nach einer Mittheilung des Legationsrathes Rudloff, der bei der Audienz zugegen gewesen sei, vom 12. Februar 1867. Hiernach hätte Doering „schließlich“ erklärt, „es wäre von keinem Einfluß, ob die Vorschläge angenommen würden oder nicht.“ General von Falkenstein hätte Befehl, jedenfalls anzugreifen. Das würde für Lettow's Ansicht, daß der König den Verlauf irrthümlich dargestellt habe, sprechen. Auch

Generalen v. Falckenstein, v. Mantouffel u. s. w. eine ungemein scharfe, hier und da vielleicht zu weitgehende Kritik. Andererseits erkennt er die Waffenthaten der Hannoveraner voll an. „Der hannoverschen Armee“, heißt es u. A., „gebührt der Ruhm, den sonst fast überall siegreichen preussischen Truppen eine regelrechte Niederlage bereitet zu haben“ (S. 318). Auch hebt v. L. ausdrücklich hervor, daß König Georg gegenüber der „kleinmüthigen Ansicht der berufenen Vertreter der Armee“ für entschiedenes Handeln eingetreten sei.

Als ein besonderer Vorzug des v. Lettow'schen Werkes darf noch gerühmt werden, daß es dem Leser durch eine ausgedehnte Vorführung des Quellenmaterials die Möglichkeit eigener Prüfung gewährt. Entscheidende Befehle und Meldungen, wichtige Acten, Briefe und Tagebuchstellen werden v. L. durchgehends im Wortlaute gebracht. Wo er den Wortlaut verkürzt, wird im Gegensatz zu v. Hassell die Kürzung ausdrücklich vermerkt. Freilich erhält durch die Aufnahme so vielen Materials in die Darstellung diese etwas Unübersichtliches und Schwerfälliges. Wer sich aber ein selbstständiges Urtheil über den Krieg von 1866 verschaffen will, wird diesen Umstand gern in Kauf nehmen; denn nirgends sonst findet er eine solche sichere und ausreichende Grundlage zur Gewinnung einer eigenen und ungetrübten Auffassung.

Dem kurz nach v. Lettow erschienenen Werke des R. Sächj. Oberstlieutenants v. Diebitsch, „Die königlich hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866“<sup>39)</sup>, gereicht es zum Nachtheile, daß der Verfasser das von Lettow dargebotene neue Material nicht mehr hat verwerthen können. Nur in einem kurzen Nachtrage (S. 374 ff.) hat v. Diebitsch zu einigen Resultaten v. Lettow's Stellung genommen. Seinerseits hat Diebitsch nennens-

Sichart's (a. a. O. S. 562 Num.) folgen Lettow. König Georg hat aber seine Angaben mit so positiver Bestimmtheit gemacht, daß ich, zumal bei seinem phänomenalen Gedächtnis mich dennoch zu seinem Gunsten erklären möchte, wenigstens so lange, als nicht unwiderleglich dargethan ist, daß die Darstellung Doering's in einem unvereinbaren Widerspruch zu der des Königs steht. v. Lettow hat übrigens mir gegenüber die Absicht ausgesprochen, in seinem demnächst zur Ausgabe gelangenden III. Band auf die Frage zurückzukommen. Die Leser seien also hierdurch auf denselben verwiesen.

<sup>39)</sup> Bremen, 1897. M. Heinsius Nachf. X und 380 S. Ungeschlossen ist außer einer Karte und einigen farbigen Uniformtafeln die Armeearangliste vom Juni 1866 nebst Nachweis über den Verbleib der Officiere zc. bis 1897. Letztere ist in diesem Jahre in zweiter Auflage neu herausgegeben.

werthe neue Materialien nicht heranziehen können. So sind seine Ausführungen in vielen Punkten bereits überholt: der Abschnitt über die hannoverschen Armeeverhältnisse vor 1866 durch die ausführlichere Schilderung bei Siehart, die Angaben über die beabsichtigte Cooperation der Brigade Kalik mit der hannoverschen Armee (S. 87, 92) durch v. Hassell u. s. w. Auch wird sich v. Diebitsch's Beurtheilung über das Verhalten König Georg's, des Grafen Platen u. s. w. in der Crisis von 1866 nach dem inzwischen zu Tage geförderten Material in manchen Punkten nicht halten lassen. Daß Georg V. „klar und fest“ den Willen neutral zu bleiben ausgesprochen habe, daß Platen jedoch verabsäumt habe, diesen Willen des Königs Prinz Hsenburg gegenüber bestimmt zum Ausdruck zu bringen und „unverzüglich Alles zuzugestehen, was in Rücksicht auf die Nothlage bewilligt werden mußte, um den Neutralitätsvertrag endlich zum Abschluß zu bringen“, ja daß Platen seinem königlichen Herrn davon abgerathen habe (S. 91), ist gewiß nicht richtig; vielmehr liegt die Sache so, daß der König von vornherein gegen den Abschluß eines Neutralitätsvertrages gewesen ist, weit mehr als irgend einer seiner Minister, und daß wieder der König es gewesen ist, der auf den Einspruch Oesterreichs hin das Fallenlassen der Neutralitätsverhandlungen angeordnet hat. Nicht Graf Platen, sondern der König selbst ist 1866 die Seele der hannoverschen Politik gewesen, das muß mit aller Schärfe wieder und wieder betont werden. Incorrect ist ferner v. D.'s Bemerkung, Preußen habe den Abschluß eines Neutralitätsvertrages vom klaren Zugeständnis Hannovers, einem Bundesbeschluß auf Mobilmachung Hannovers nicht Folge leisten zu wollen, abhängig gemacht. Statt dessen hat Preußen nur verlangt, daß die von Hannover selbst in der Note vom 14. Mai unumwunden bekannte, später freilich aufgegebene Auffassung, daß das Aufhören des Bundes mit dem Ausbruch des Krieges zusammenfalle, auch in dem Vertrage unzweideutig ausgesprochen werde. Ebensovienig kann dem Verfasser zugegeben werden, daß an dieser Forderung Preußens nach langem „Hin- und Herverhandeln“ der endgültige Abschluß des Neutralitätsvertrages gescheitert sei. Eine eigentliche Verhandlung über den Neutralitätsvertrag hat garnicht stattgefunden, geschweige denn ein „langes Hin- und Herverhandeln“. Doch handelt es sich bei diesen und anderen Fehlern, die Diebitsch begeht, wohl meist nur um eine unpräcise Fassung des Ausdrucks. Im Großen und Ganzen verdient jedenfalls das Buch von Diebitsch warme Anerkennung. D. strebt sichtlich nach einer unbefangenen und sachlichen Beurtheilung der Situation von 1866. Sehr richtig hebt er hervor, daß des Bundes Sein und Wesen allein auf der Grundveste des friedlichen Zusammenhaltens der beiden Großmächte beruhte (S. 100); er

gesteht, sich hier mit der von mir vorhin entwickelten Ansicht nahe berührend zu, Platen habe, militärisch beurtheilt, eine Mobilmachung des Bundes nicht befürworten dürfen (S. 97); auch sei, mit Bezug auf Hannovers Abstimmung am Bundestage vom 14. Juni, nicht abzusehen, wie der Bund durch Mobilmachung wirksam hätte vermitteln können (S. 99). Ja, Diebitsch ist selbst der Ansicht, Hannovers offenbare Nothlage hätte dieses völlig gerechtfertigt, sich für vergewaltigt zu erklären und sich Preußen zu fügen (S. 90), d. h. den Neutralitätsvertrag nach Maßgabe der preußischen Forderungen abzuschließen.

Vor Allem aber ist bei v. D. im Gegensatz zu v. Hassell das aufrichtige Streben zu rühmen, Jedermann, auch dem Feinde gerecht zu werden. v. D. ist gleich v. H. Mitkämpfer von Langensalza, er bekennt sich in seiner Schlußbetrachtung als Mitglied der „deutsch-hannoverschen Rechtspartei“, und er ist bekanntlich ein eifriger Mitarbeiter an den Blättern dieser Partei. Aber obwohl ein überzeugter Gegner Preußens, läßt er sich doch nie zu Unterstellungen, Verdächtigungen und unbewiesenen Beschuldigungen der preußischen Staatsmänner hinreißen, wie sie bei v. H. an der Tagesordnung sind. Wenn das Streben nach Objectivität und nach Gerechtigkeit die vornehmste Eigenschaft des Historikers ist, so ist v. D. durch und durch Historiker; denn sein ernstliches Bemühen, Niemandem unrecht zu thun, und da, wo er angreift, nur loyal zu kämpfen, leuchtet allerorten hervor, mag es sich um hannoversche oder preußische Persönlichkeiten handeln. v. D. verurtheilt scharf die Kleinmüthigkeit des Generals von Arentschildt, seines Generalstabschefs Cordemann u. s. w., aber er hebt doch auch (vergl. z. B. S. 299) die zu ihren Gunsten sprechenden Gesichtspunkte hervor. Wohlthuend contrastirt mit v. Hassell v. D.'s rein sachliche Beurtheilung des Majors v. Jacobi und seines Verhaltens in Gotha. Auch den König Georg scheint mir v. D. im Ganzen doch richtiger als v. H. zu beurtheilen. Deutlicher noch als bei v. H. tritt bei v. D. hervor, daß der König in dem Feldzuge von 1866 militärisch stets das Richtige gewollt hat, und vor Allem, daß er nach dem bei Langensalza erfochtenen Siege die Verfolgung des Feindes und den weiteren Vormarsch nach Süden gewollt hat. Ich kann v. D. nur darin zustimmen, daß es nach richtigen militärischen und politischen Grundfätzen auch nach Langensalza nur die eine Parole „Durch!“ geben durfte, ganz einerlei, ob ein zweiter Kampf die hannoversche Armee zersprengt haben würde oder nicht. Es liegt doch auf der Hand, daß jeder weitere Kampf auch die Schlagfähigkeit der Preußen empfindlich mindern mußte, und daß dies für den Verlauf des Mainfeldzuges nicht ohne erhebliche Bedeutung geblieben sein würde. v. H. meint (II, 2, S. 585), auch wenn ein Blücher

die hannoversche Armee commandiert hätte und ein Gneisenau sein Stabschef gewesen wäre, würden sie nach Langensalza für die Capitulation gestimmt haben. Ja, weiß denn v. H. nicht, daß sich Blücher nach der Schlacht von Jena ohne alle Rücksicht auf den Zustand seiner Truppen, von denen die Hälfte in Folge der Strapazen, des Mangels an Nachtruhe und an Nahrung unterwegs liegen blieb, bis nach Lübeck durchgeschlagen hat? Ganz zweifellos würde Blücher nach Langensalza den letzten Mann und das letzte Roß auf's Spiel gesetzt haben, um den Durchbruch zu erzwingen und den weiteren Verlauf des Feldzuges, von dem doch das Schicksal Hannovers und seiner Dynastie offensichtlich abhing, günstig zu beeinflussen.

Den Beschluß unter den Schriften über das Jahr 1866 macht eine Broschüre des Verfassers der „Geschichte der Kriegereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866“, Fr. von der Wengen.<sup>40)</sup> Die neueste Schrift des verdienten Autors stellt sich als ein Sonderabdruck seiner in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine“ veröffentlichten Besprechungen über den Schlußband von Hassell und über das Werk von Diebitsch dar. Von der Wengen hemängelt an beiden namentlich, daß sie zu viel Gewicht auf die Aussagen von Dammers legen, an denen er seinerseits die schärfste Kritik übt. Es wird W. darin zuzustimmen sein, daß das Verhalten Dammers in Gotha ein sehr zweideutiges, daß speziell sein Benehmen gegen seinen Mitbevollmächtigten, den Major v. Jacobi, ein unverantwortliches gewesen ist, und daß Jacobi eben durch dieses Benehmen von Dammers größtentheils gerechtfertigt wird. Wenn aber W. den persönlichen Mittheilungen Jacobi's, die doch meist aus späterer Zeit herrühren, ein weitgehendes Vertrauen schenkt, so ist zu betonen, daß auch Jacobi durchaus Partei ist, und daß allen Parteiaussagen gegenüber eine gewisse Reserve am Platze ist. Wo die Aussagen von Dammers nur durch diejenigen Jacobi's zu controlieren sind und umgekehrt, ist es äußerst schwierig, den exacten Thatbestand zu eruieren. v. d. W. neigt wohl überhaupt dazu, den Werth der ihm von den verschiedensten Seiten ertheilten Auskünfte hier und da etwas zu hoch einzuschätzen. Seine neueste Schrift hat aber jedenfalls das Gute, daß sie uns in einer ganzen Reihe von Einzelfällen die Gewährsmänner nennt, auf welche sich v. d. Wengen bei seinem Hauptwerke gestützt hat. Freilich bringt er auch diesmal wieder mancherlei neue und z. Th. interessante Angaben, ohne seine Quellen zu nennen. So erzählt er uns, daß Graf Platen nach dem Conseil vom

<sup>40)</sup> Der letzte Feldzug der hannoverschen Armee 1866. Berlin 1901. N. Bath. 79 S.

13./14. Mai 1866 zu seinem Referenten in deutschen Bundesfachen gesagt habe: „Wir sind überstimmt worden, aber seien Sie versichert, ich bringe es doch wieder herem“ (S. 10). Wäre diese Äußerung wirklich so gefallen, so müßte man annehmen, daß auch Graf Platen zu den Gegnern des Neutralitätsvertrages gehört, ja daß der Einspruch Österreichs gegen denselben wohl gar eine verabredete Sache, ein abgekartetes Spiel gewesen wäre. Aber der angebliche Ausspruch Platen's steht mit seinem sonstigen Verhalten, auch in dem Conseil vom 13./14. Mai selbst, so sehr in Widerspruch, daß ich nur dann an denselben zu glauben vermöchte, wenn dargethan würde, daß er durch eine ganz einwandfreie Quelle überliefert und daß jedes Mißverständnis, jeder Irrthum dabei ausgeschlossen wäre.<sup>41)</sup>

Mit den Darstellungen von Hassell, Sichert, Lettow-Vorbeck, Diebitzsch und Wengen dürfte die Litteratur über den Feldzug von 1866 vorderhand abgeschlossen sein und das Interesse sich wieder mehr anderen Partien der hannoverschen Geschichte aus der Zeit von 1813—1866 zuwenden. Wie viele in dem Umkreise einer Gesamtdarstellung nicht genügend zu erledigende Aufgaben harren hier noch der monographischen Darstellung! Nur eine solche Monographie kann unsere Übersicht aus dem letzten Lustrum verzeichnen, die „Geschichte der deutschen Flotte von 1848—1852“ von dem den Lesern dieser Zeitschrift bereits wohlbekanntem Dr. M. Bär<sup>42)</sup>. Der Verfasser schildert uns nach den Acten der Staatsarchive zu Berlin und Hannover eingehend die Gründung der Flotte in dem Jahre 1848, ihre weitere Ausgestaltung in den folgenden Jahren, die Gründe, an denen dies hoffnungsvolle junge Unternehmen der Nation zu Grunde gehen mußte: die divergierenden Ansichten und Absichten der einzelnen deutschen Staaten und ihrer Vertreter, die traurige Finanzlage der Marineverwaltung u. s. w., die Verhandlungen über die Auflösung der Flotte, die Versuche, dieses traurige Geschick abzuwehren und endlich das jammervolle Ende durch den Hammer Hannibal Laurenz Fischer's. Den hannoverschen Leser werden vor allen Dingen diejenigen Abschnitte interessieren, die sich mit dem Antheil Hannovers an der Gründung und dem Ausban der Flotte, wie an den Bestrebungen zu ihrer Erhaltung befassen. Sie gehören zweifellos zu den besten Partien der Arbeit und zeigen, wie gut es der Verfasser versteht, auch bei einem ihm ferner liegenden Gegenstande überall das Wesentliche zu erfassen und die dem Verhalten der Regierungen

<sup>41)</sup> Sollte die Äußerung nicht nach dem Conseil vom 23. gefallen sein können? Dann würde sie genau den entgegengesetzten Sinn haben. — <sup>42)</sup> Leipzig, S. Hirzel 1898; V u. 331 S.

zu Grunde liegenden Motive zur Anschauung zu bringen. Bär zeigt, wie die hannoversche Regierung als die „durch die Küstenlage und Größe des Landes berufene Vertreterin der Interessen der Nordseestaaten“ mit am ersten die politische Bedeutung der Flottengründung erkannt hatte (S. 10 f.), wie sie eine führende Rolle bei der Verwaltung der Nordseeflotte anstrebte (S. 88 ff.), eine solche für einen Augenblick auch dadurch erreichte, daß ihr die gesammte Verwaltung der Flottenangelegenheiten in der Nordsee übertragen werden sollte, wie sich aber dann die Verhandlungen wieder zerstückelten; wie die späteren Bemühungen, einen Nordsee-Flottenverein aus den an einer Nordseeflotte interessierten Staaten zu bilden, nicht zum wenigsten an der Rivalität Hannovers gegen Preußen scheiterten (S. 195—197), und wie jenes dann nicht mehr vermochte, den Untergang der Flotte abzuwenden. In welchem Grade Hannover auch in dieser Frage von dem Argwohn gegen Preußen beherrscht wurde, ergeben die von dem Verfasser mitgetheilten Worte des Geh. Legationsraths Neubourg vom 13. Februar 1852: „Hannover würde eine Betheiligung Preußens an der Nordseeflotte nicht nur nicht gern sehen, sondern es würde vorgezogen werden, die Flotte zu Grunde gehen zu lassen, ehe man die Hand dazu böte, daß der mächtige Nachbar in der Theilnahme an einer Anstalt, die von dem entschiedensten Einflusse auf die Entwicklung unserer ganzen Zukunft bleiben dürfte, die Mittel vermehrte, um das endliche Ziel aller preußischen Politik, die allmähliche Einverleibung Hannovers, zu erreichen“ (S. 196 ff., vgl. auch S. 148). Freilich dachten nicht alle hannoverschen Staatsmänner so (s. die Äußerungen des späteren Kriegsministers v. Jacobi S. 148 Anm., des Bundestagsgesandten v. Bothmer S. 197 Anm.).<sup>43)</sup>

In den zahlreichen Beilagen druckt Bär auch einige Berichte des Bundestagsgesandten von Bothmer, ein Schreiben Bismarck's an den Staatsminister v. Schele vom 27. April 1853 und andere an diesen gerichtete Schreiben ab.

<sup>43)</sup> In Einzelheiten bin ich nicht mit Bär einverstanden. Wenn B. S. 97 bemerkt, Preußen habe die Übernahme der Flottenverwaltung durch Hannover auf sechs Monate ohne Kündigung, aber ein sofortiges Aufhören des Verhältnisses bei Eintritt einer neuen Centralgewalt gewünscht, so ist das kaum richtig. Laut der Bär anscheinend unbekannt gebliebenen Note des preußischen Ministers des Auswärtigen v. Schleinitz an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths v. Bodelschwingh vom 30. September 1849 wollte Preußen von einer Beschränkung der Übernahme der Flottenverwaltung seitens Hannovers auf sechs Monate nichts wissen; als Termin einer etwaigen Rückgabe der Verwaltung könne preußischerseits

Neben den bisher genannten Werken hat unsere Übersicht noch einige Biographien zu nennen. Über die bedeutendste unter ihnen, die zweibändige Lebensbeschreibung des populärsten aller hannoverschen Staatsmänner, Johann Carl Bertram Stüve, welche wir seinem Neffen, dem Regierungspräsidenten a. D. Dr. G. Stüve, verdanken, werden die Leser dieser Zeitschrift an anderer Stelle hinreichend orientiert, sodaß hier ein weiteres Eingehen nicht am Platze sein würde. — Ein sehr fesselndes und lesenswerthes Buch sind die „Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten“<sup>44)</sup> von dem vor einigen Jahren verstorbenen Kammerherrn und Schloßhauptmann Ludwig Freiherrn von Ompteda, dem Verfasser der Lebensbilder „Ein hannoversch-englischer Offizier vor 100 Jahren“ und anderer Werke. L. v. Ompteda schildert uns in kaleidoskopartigen Bildern voll bunten Wechsels die Geschichte Friedrich August von Ompteda's (geb. 1772, gest. 1819), eines Veters des bekannten Staats- und Cabinetministers Ludwig von Ompteda, meist nach Familienpapieren, neben denen aber auch die Staatsarchive zu Berlin und zu Hannover herangezogen sind. Friedrich Ompteda, „der römische Ompteda“, wie er wohl nach seinem späteren Aufenthalt in Rom genannt wird, hat sich ein bleibendes litterarisches Verdienst durch sein ausgezeichnetes bibliographisches Werk „Neue vaterländische Litteratur bis zum Jahre 1807“<sup>45)</sup> erworben. Minder tief sind die Spuren, die er in der heimischen Geschichte hinterlassen hat. In der westfälischen Zeit war er der Gesandte Jerome's in Wien. Die wiederhergestellte hannoversche Regierung schickte ihn nach Italien mit dem Auftrage, den Lebenswandel der Prinzessin

nur derjenige Zeitpunkt betrachtet werden, wo sämmtliche betheiligte deutsche Bundesregierungen sich über die definitive Regelung der Marineangelegenheit völlig geeinigt haben würden. — Auch das Urtheil Bär's über den Staatsrath Fischer scheint mir nicht ganz gerecht. Bär hat sich hier durch einen auf S. 322 ff. abgedruckten Brief des scharfzüngigen Bremer Bürgermeisters Smidt, der als ausgeprägter Liberaler gegen den ebenso ausgeprägten Reactionär mehr als voreingenommen war, beeinflussen lassen. Ich verweise hier auf den vortrefflichen Aufsatz des Hauptmanns Otto Fischer, des bereits oben genannten Enkels Fischer's, in der „Historischen Zeitschrift“, Bd. 85, dessen Ausführungen mir durchweg gegründet erscheinen.

<sup>44)</sup> Leipzig, S. Hirzel 1894, XIV n. 435 S. — <sup>45)</sup> Fortgesetzt von dem Justizrath Schlüter in Stade bis zum Jahre 1829. Für die neuere Zeit fehlt es ganz an einer derartigen systematischen Übersicht über die hannoversche Litteratur. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Lücke bald ausgefüllt wird.

Caroline von Braunschweig, der Gemahlin des englischen Prinzregenten, späteren König Georg IV. zu überwachen. Ein wenig schöner Auftrag, der dem Grafen Münster wie dem Beauftragten Dmpteda oft zum Vorwurfe gemacht wird, der aber, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, eine innere Rechtfertigung durch das allerdings in Frage kommende Staatsinteresse findet. Ausführlich schildert der Verfasser uns die Irrfahrten und Abentener, welche für Dmpteda aus der Ausführung seines Auftrags entsprangen. Zugleich erhält er uns auf dem Laufenden über die Schicksale der unglücklichen Prinzessin, ihren Ehescheidungsprozeß und ihr weiteres Verhalten bis zu ihrem Tode (17. August 1821). — Wichtiger für die eigentlich hannoversche Geschichte sind die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle über das Concordat, mit denen Dmpteda seit Anfang 1817 beauftragt wurde. Auch über diese unterrichtet uns der Verfasser eingehend aus den Berichten Dmpteda's. Wir lernen aus ihnen manches Neue; vor Allem ersehen wir, daß D. keineswegs die ungünstige Beurtheilung verdient, welche ihm in D. Mejer's Werke „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage“ zu Theil wird, daß es vielmehr an dem ihm als Legationsrath mitgegebenen ehemaligen Staatsrechtslehrer Leist lag, wenn die Verhandlungen eine ungünstige Wendung nahmen. Es war D. nicht beschieden, dieselben zu Ende zu führen, ein früher Tod raffte ihn am 16. März 1819 hin, ehe ihm die Gelegenheit geworden war, seinem Vaterlande entscheidende Dienste zu leisten.

Eine kurze Erwähnung verdient endlich noch die Selbstbiographie des Freiherrn Langwerth von Simmern.<sup>46)</sup> Auch v. S. ist bereits mehrfach litterarisch hervorgetreten; er hat 1872 Betrachtungen zur Vorgeschichte des neuen Deutschen Reiches „Von 1806 bis 1866“ betitelt, 1880 ein Werk über „Österreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution von 1790—1797“ herausgegeben, später seinem Freunde und Schwager Friedrich von Klinggräff in dem zweibändigen Werke „Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes“ ein schönes Denkmal gesetzt, und auch sonst Mancherlei geschrieben. Eine geschichtliche Rolle hat v. S. allerdings zur Zeit des Königreichs Hannover nicht gespielt. Aber seine Selbstbiographie enthält manche hübsche kulturhistorische Schilderung, manches feine und treffende Urtheil über Land und Leute. v. S. steht als halber Rheinländer der niederfächsischen Art freier und unbefangener gegenüber. Gerade das befähigt ihn

<sup>46)</sup> Aus meinem Leben. Erlebtes und Gedachtes. Von Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern. Erster Theil. In der Erwartung. Zweiter Theil. Nach dem Sturm. Berlin, Behr 1898, VIII u. 294 bezw. 283 S.

vor anderen, den Charakter des hannoverschen Volkes in seiner Eigenart zu erfassen und zur Anschauung zu bringen. Zahlreiche Äußerungen in seiner Selbstbiographie legen Zeugnis davon ab, auch seine frühere, freilich einem politischen Zwecke dienende Broschüre „Der hannoversche Particularismus, eine oratio pro domo“ (1867) war ja in der Definierung des Hannoveranerthums sehr glücklich. Erwähnt seien aus der Selbstbiographie die kurzen Charakter- schilderungen von Stübe (I, 93, 201 ff.), dem Arnswaldtschen Hause (S. 185 f.), G. Schele (S. 271), Bacmeister (II, 44), Windhorst (II, 128, 140 ff., 144, 147), R. v. Bennigsen (S. 164, 172 ff., 191) u. s. w. Interessant sind auch die Ausführungen v. S.'s über die Entwicklung der Parteiverhältnisse in Hannover seit 1866, insbesondere der deutsch-hannoverschen Partei, innerhalb deren bekanntlich v. S. eine eigenartige Stellung eingenommen hat, doch fällt diese Zeit aus dem Rahmen unserer Übersicht heraus.

Überblicken wir die im Laufe der letzten 5 Jahre erschienene Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte von 1813—66 im Großen, so fällt es auf, wie wenig sich doch die Kreise der eigentlichen Fachgelehrten an derselben betheiligt haben. Ohne das Buch von Bär würde unsere Übersicht auch nicht ein Werk eines Historikers von Beruf aufzuführen gehabt haben. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß hierin bald ein Wandel eintrete, und daß sich auch die Fachgelehrten mehr einer Zeit zuwenden mögen, die doch wahrlich nicht die uninteressanteste und bedeutungsloseste in der hannoverschen Geschichte ist.



# Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen  
erstattet vom Vorstand (29. October 1901).



Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind Veränderungen im Vorstande nicht eingetreten. Von den Mitgliedern verloren wir 6 durch den Tod, 17 durch Austritt; 33 neue Mitglieder traten bei, sodaß die Gesamtzahl von 401 im Vorjahre auf 410 gestiegen ist.

Vorträge hielten im Laufe des Winters:

1) Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Coewe: „Die neuere preußische Verwaltungsgeschichte“.

2) Herr Museumsdirector Dr. Schuchhardt: „Volksburgen und Herrenburgen“.

3) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: „Syrakus und seine Ruinen“.

4) Herr Professor Dr. Weise: „Johann Carl Bertram Stübe im Lichte neuester Forschung“.

5) Herr Stadtarchivar Dr. Fürgens: „Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg“.

6) Herr Privatdozent Dr. Arnspurger: „Leibnizens italienische Reise“.

Unter erfreulicher Betheiligung fand am Sedantage ein Ausflug des Vereins nach Stadthagen und Bückeburg statt. In dem alten Grevenalveshagen wurden die mit großer Sorgfalt stylvoll wiederhergestellte St. Martinskirche und ihre mannigfachen Kunstdenkmale und Alterthümer besichtigt, im Anschluß daran das merkwürdige Relief an dem früheren Beinhaus. Besonderes Interesse fand das von dem Fürsten Ernst von Schaumburg in den Jahren 1609 bis 1627 erbaute Mausoleum mit der berühmten Auferstehungsgruppe Adrian Bries (1618 bis 1620). Unter der kundigen Führung unseres Vorstandsmitgliedes, Herrn Sanitätsraths Dr. Weiß aus Bückeburg, wurden das alte Schloß mit seinen reich ausgeschmückten Sälen, der Schloßbrunnen und die Amtspforte in Augenschein genommen. Wie in Stadthagen, so wurden dank gnädiger Anordnung der fürstlichen Herrschaften unter Führung der Herren Oberhofmarschall v. Ulmenstein und Hofmarschall v. Alten das Residenzschloß mit der 1886 wiederhergestellten Schloßkirche in reich vergoldeter Holzarchitektur, der Goldene Saal, die Fülle von Portraits, Landschaften und Bildern, darunter Murillos himmlische und irdische Liebe und Mariotto Albertinellis Besuch der Mutter Johannes des Täufers bei Maria (1508), endlich der neue Prunksaal eingehend gesehen. Eine noch wenig bekannte Gemmenammlung, die auch antike Werke enthält, fesselte die Aufmerksamkeit der Kenner. Zum Schlusse galt der Besuch dem reizend gelegenen, durch Architektur und feinsinnige Durchführung im Inneren gleich ausgezeichnete Palais der Frau Fürstin-Wittve, erbaut von dem Architekten Schädler in Hannover.

Allen Theilnehmern wird dieser überaus lohnende Nachmittagsausflug in angenehmer Erinnerung bleiben.

Über die Arbeit am „Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen“ berichtet Herr Dr. Schuchhardt, daß sie sich ganz auf die Fertigstellung des schon in der letzten Generalversammlung angekündigten VII. Heftes beschränkt hat.

Da es sich um das wichtige Gebiet „zwischen Weser und Osnung“ handelte, in dem jede alte Volksburg mit einem Ereignis aus den Römer- oder Frankenkriegen in Beziehung stehen kann, traten noch während der Ausarbeitung fortwährend neue Fragen auf, die neue Besichtigungen und kleine Grabungen nöthig machten. Das Ergebnis war, daß die durch die fränkischen Annalen gesicherten Sachsenburgen auch nach ihrer Bauart als eine geschlossene Gruppe erscheinen, zu der nur eine große Volksburg, die Grotenburg bei Detmold, im Gegensatz steht. Diese erweist sich als altgermanisch, und, da der Berg, auf dem sie liegt, noch im ganzen Mittelalter „der Teut“ heißt, damit zugleich als die Teutoburg, nach der Tacitus vom Teutoburger Walde spricht. Der „große Hünenring“ auf dem Teutberge zeigt leider nur in geringen Spuren eine Felsenmauer von 4 m Stärke, wie sie bei verschiedenen anderen Volksburgen der ältesten Zeit in Deutschland bereits erkannt ist. Der „kleine Hünenring“ aber birgt wohl erhalten eine ebenso starke Mauer, bei der die Steinklöbe in dicken Lehm gelegt sind und Längs- wie Querhölzer bei der letzten Grabung (21. October 1901) deutlich erkannt werden konnten. Damit ist die Construction, die Caesar (de bello gall. VII 23) für die Mauern der gallischen oppida beschreibt, zum ersten Male auch für eine germanische Befestigung nachgewiesen. — Heft VII des Atlas wird im Laufe des November ausgegeben werden können.

Für die historische Abtheilung des Provinzial-Museums sind nach Mittheilung des Herrn Directors Dr. Reimers in diesem Jahre nennenswerthe Erwerbungen nicht zu verzeichnen, weil solche während der Vorbereitung für die Übersiedelung in den Neubau des Museums doch nicht hätten untergebracht werden können.

Auch in diesem Geschäftsjahre ist die Veröffentlichung der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ sehr erheblich vorgeschritten.

Im Buchhandel ist erschienen:

M. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück.

Noch vor Ablauf dieses Jahres erscheint im Buchhandel:

H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Zweiter Theil (1221—1260); der Druck des dritten Theils wird sogleich begonnen werden.

Im Drucke sind und werden 1902 erscheinen:

1) E. Fink, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. (Zweiter Band.)

2) W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister.

3) R. Doebner, Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lichtenhose zu Hildesheim.

Herr Dr. P. Schulz in Wolfenbüttel wird im Januar mit dem Druck seiner Geschichte des Benedictiner-Nonnenklosters *Esstorf* beginnen.

Das Urkundenbuch der Stadt Celle ist von dem Herausgeber, Herrn Dr. Reibstein, beträchtlich gefördert worden.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1900/1901 aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher ist gegenüber dem Vorjahre von 404 Bänden auf 709 gestiegen.

Nach der Jahresrechnung über 1900/1901 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 6065 *M* 16 *ſ*, die Ausgabe auf 5995 *M* 56 *ſ*. Es verbleibt ein Baarbestand von 69 *M* 60 *ſ* und bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegte 2092 *M* 72 *ſ*. Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 1121 *M* 03 *ſ*, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 19422 *M* 63 *ſ* und der separierte Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 1631 *M* 01 *ſ*. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Diese günstige Finanzlage verpflichtet uns auf's Neue zu wärmstem Danke gegenüber dem Provinzialverbande von Hannover, der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, dem

Directorium der Königlich Preussischen Staatsarchive und unseren Patronen, welchen die Herren Fürst Edzard zu Innhausen und Ansthausen, Durchlaucht, zu Lüzburg bei Norden, Commerzienrath Ernst Meyer und Banquier Eduard Spiegelberg in Hannover beitraten.

Der Prüfung der Rechnung von 1900/1901 haben wieder die Herren Inspector Ahrens und Buchhändler Wolff sich gütigst unterzogen.



# Verzeichnis

der

## Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

### I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg.

9064. Weber, H. Die Privilegien des alten Bisthums Bamberg. München 1900. 8<sup>o</sup>.

Von der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1901. Band 1—3 nebst Anlagen Band 1—3. Berlin 1901. 4<sup>o</sup>.

Von dem Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin.

9059. Preussische Krönungs-Geschichte 1702. Berlin 1901. 4<sup>o</sup>.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

9070. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde.

Ergänzungsband I Heft 1. Diehl, W., Köhler, W. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte 1. Band 1. Heft. Darmstadt 1901. 8<sup>o</sup>.

Von dem Königlich Sächsischen Alterthumsverein in Dresden.

8975. Wankel, D. Die Sammlung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken. Dresden 1900. 4<sup>o</sup>.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

8802. Mittheilungen über Römische Funde in Heddenheim III. Frankfurt a. M. 1900. 4<sup>o</sup>.

Von der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte zu Görlitz.

68. Tafel vorgeschichtlicher Alterthümer der Oberlausitz, herausgegeben von den Communalständen des Preussischen Markgrathums Oberlausitz. Bearbeitet von L. Feyerabend, gezeichnet von J. Schurig.

**Von der vereinigten landschaftlichen Brandkasse zu Hannover.**

9068. Du Bois, L. G. Die vereinigte landschaftliche Brandkasse zu Hannover. Hannover 1901. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Magistrat der Stadt Hildesheim.**

7675. Doebner, H. Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 8. Theil von 1481—1597. Hildesheim 1901. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthums-  
kunde in Jena.**

8841. Dobenecker, D. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Band 2. Theil (1210—1227). Jena 1900. 4<sup>o</sup>.

**Von der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München.**

9069. Riggauer, H. Über die Entwicklung der Numismatik und der numismatischen Sammlungen im 19. Jahrhundert. München 1900. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alter-  
thumskunde zu Schwerin.**

5743. Mecklenburgisches Urkundenbuch. XX. Band. 1381—1385. Schwerin 1900. 4<sup>o</sup>.

**Von der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthums-  
kunde in Stettin.**

9036. Lemke, H. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-  
Bezirks Stettin.  
Heft IV. Der Kreis Ugedom-Wollin. Stettin 1900. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Verein für nützliche Forschungen zu Trier.**

9065. Sauerland, H. B. und Haseloff, A. Der Pfalter Erz-  
bischof Egberts von Trier. Codex Gertrudianus in Cividale.  
(Mit 62 Lichtdrucktafeln.) Trier 1901. 4<sup>o</sup>.
9066. Die Säcularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu  
Trier am 10. April 1901. Trier 1901. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu  
Wernigerode.**

9067. Jacobs, G. Geschichte der Schützengesellschaft Wernigerode  
1451—1901. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts-  
forschung in Wiesbaden.**

9058. Zedler, G. Die Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken.  
Wiesbaden 1900. 4<sup>o</sup>.

## II. Privatgeschenke.

Von **H. Adlers Verlag** in Leipzig.

9057. Lorenzen, Th. Aus Schlenkingens Vergangenheit vornehmlich im 17. Jahrhundert. Schlenkingen 1897. 8<sup>o</sup>.

Von dem **Pastor von Bötticher** in Langenholtensen.

9061. von Bötticher. Erwiderung auf die Berichtigung betr. Abschaffung des Sachsenrechts. Freiburg i. B. 1900. 8<sup>o</sup>.
9071. von Bötticher. Das Eigenthumsrecht an kirchlichen Gütern. Osterode a. S. 1901. 8<sup>o</sup>.

Von dem **Major a. D. A. v. Bothmer** in München.

9063. Stammtafel des Geschlechts von Bothmer.

Hauptlinie Gilten, 1 und 2. Linie Bothmer-Gilten-Schwarmstedt 3. Linie Bothmer. 4. Linie Bothmer-Gilten. Brünn 1900. 4<sup>o</sup>.

Ältere Linie zu Drackenburg. München 1901. 4<sup>o</sup>.

Jüngere Linie zu Drackenburg und Bennemühlen. München 1901. 4<sup>o</sup>.

Von dem **Hauptmann D. v. Dassel** in Chemnitz.

8666. Dassel, D. v. Geschichtliche Nachrichten über die Familien Dassel und Düffel und die namensverwandten Geschlechter. 1. Jahrgang Lieferung 1. Lüneburg 1901. 8<sup>o</sup>.

Von der **Verlagsbuchhandlung Benno Goerik** in Braunschweig.

9054. Blasius, W. Die Anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluß des ganzen Harzes. Braunschweig 1900. 8<sup>o</sup>.

Von der **Hahnischen Buchhandlung** hier.

8005. Bär, M. Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Hannover und Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

Von dem **Stadtarchivar Dr. Jürgens** in Hannover.

9072. Grütter, F. Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg. Herausgegeben von D. Jürgens. Hannover 1901. 8<sup>o</sup>.

Von dem **Landrabbiner Dr. Lewinsky** in Hildesheim.

9056. Lewinsky, A. Der Hildesheimer Rabbiner Samuel Hameln. Hildesheim 1900. 8<sup>o</sup>.
9056. Lewinsky, A. Die Kinder des Hildesheimer Rabbiners Samuel Hameln. Hildesheim 1901. 8<sup>o</sup>.

Von **Herrmann Freiherrn v. Meysenbug** in Lauenau.

9049. Meysenbug, H., Frhr. v. Freiherr Karl Nivalier von Meysenbug, kurfürstlich hessischer Staatsminister. Cassel [1900]. 4<sup>o</sup>.

**Von der Schwetjke'schen Buchhandlung in Braunschweig.**

5338. Haenselmann, L. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. II. Band 1031—1320. Braunschweig 1900. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Professor D. Tschackert in Göttingen.**

9062. Tschackert, B. Magister Johann Sutel (1504—1575), Reformator in Göttingen, Schweinfurt und Northeim. Braunschweig 1897. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Dr. phil. Fr. Becken in Minden.**

9060. Becken, Fr. Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im 13. Jahrhundert (1206—1293). Marburg 1900. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Dr. phil. Herm. Willers hier.**

9052. Willers, H. Numismatische Kleinigkeiten. Wien 1900. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Hauptmann v. Zwehl in Bremen.**

9073. Zwehl, C. S. v. Urkundenbuch der Familie von Zwehl.

**III. Angekaufte Bücher.**

5819a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 26. Band. Hannover und Leipzig 1900/01. 8<sup>o</sup>.

551. Asche, A. Wandkarte der Provinz Hannover und der angrenzenden Ländertheile. Maßstab 1:200 000.

8576. Historische Vierteljahrsschrift von G. Seeliger. III. Jahrg. und IV. Jahrg. 1900/01. 8<sup>o</sup>.

5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel). 85. und 86. Jahrgang. München und Leipzig 1900/01. 8<sup>o</sup>.

3636. Ilgen, Th. Westfälisches Urkundenbuch. VII. Band 1. Abthlg. Die Urkunden der Jahre 1200—1237. Münster 1901. 4<sup>o</sup>.

9050. Meier, C. v. Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866.

I. Band. Die Verfassungsgeschichte. Leipzig 1898. 8<sup>o</sup>.

II. Band. Die Verwaltungsgeschichte. Leipzig 1899. 8<sup>o</sup>.

9053. v. d. Osten. Geschichte des Landes Wursten. I. Theil. Bremerhaven 1900. 8<sup>o</sup>.

243. Staatshandbuch für die Provinz Hannover. Hannover 1901. 8<sup>o</sup>.

9051. Stüve, G. Johann Karl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen.

I. Band 1798—1848. II. Band 1848—1872.

Hannover und Leipzig 1900. 8<sup>o</sup>.

9028. Wolff, C. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.

II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1. und 2. Stadt Goslar. Hannover 1901. 4<sup>o</sup>.

# A u s z u g

aus der

## Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1900/01.

### I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung.....	20	M	95	s
" 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen...	—	"	—	"
" 3.	Rückstände aus Vorjahren.....	—	"	—	"
" 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder.....	1788	"	—	"
" 5.	Ertrag der Publikationen .....	652	"	25	"
" 6.	Zuschuß der Calenb.=Grubenhagenschen Land- schaft, Beiträge der Patrone zc. ....	1900	"	—	"
" 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein.....	1253	"	96	"
" 8.	Beitrag des Stader Vereins.....	450	"	—	"
Summa aller Einnahmen...		6065	M	16	s

### II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung.....	—	M	—	s
" 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen	—	"	—	"
" 3.	Nicht eingegangene Beiträge .....	—	"	—	"
" 4.	Büreaufkosten:				
	a. Remunerationen .....	820	M	—	s
	b. Feuerung und Licht, Rein- haltung der Locale.....	7	"	05	"
	c. Benutzung des Vortrags- saales .....	22	"	—	"
	d. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten.....	413	"	55	"
	_____	1262	"	60	"
" 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben.....	—	"	—	"
" 6.	Behuf der Sammlungen:				
	Bücher und Dokumente.....	161	"	65	"
" 7.	Behuf der Publikationen .....	2328	"	45	"
" 8.	Außerordentliche Ausgaben .....	2242	"	86	"
Summa aller Ausgaben...		5995	M	56	s

### B i l a n c e.

Die Einnahme beträgt.....	6065	M	16	s
Die Ausgabe dagegen.....	5995	"	56	"
Mithin verbleibt ein Baarbestand von.....	69	M	60	s
und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital- Versicherungs-Anstalt .....	2092	M	72	s

Prof. Dr. Weise, als zeitiger Schatzmeister.



## II. Ausgabe.

An Honorar und Druckkosten, Porto zc. zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover .....	1090	M	85	§
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital- Versicherungs-Anstalt .....	an Zinsen ...	467	"	09 "
	an Capital ..	4748	"	85 "
Summa der Ausgabe ....	6306	M	79	§
" aller Einnahmen.	6306	"	79	"

balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-  
Versicherungs-Anstalt ..... 19422 M 63 §.

## C. Separirter Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

## I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch	1583	M	95	§
An Zinsen laut Sparkassenbuch .....	47	M	06	§
Summa....	47	M	06	§

## II. Ausgabe.

Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital- Versicherungs-Anstalt .....	an Zinsen...	47	M	06	§
Summa der Ausgabe ....	47	M	06	§	
" der Einnahme ...	47	"	06	"	

balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-  
Versicherungs-Anstalt..... 1631 M 01 §.

Prof. Dr. Weise.

# Verzeichnis

der

## Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

---

### 1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preussischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht in Lützburg bei Norden.
7. Meyer, Ernst, Kommerzienrath Hannover.
8. Spiegelberg, Eduard, Banquier Hannover.

### 2. Ehren-Mitglieder.

Die Herren:

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrath in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Göttingen.
3. Hänfelmann, Prof., Dr., Stadtarchivar in Braunschweig.
4. v. Heinemann, Prof., Dr., Oberbibliothekar und Geheimer Hofrath in Wolfenbüttel.
5. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
6. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
7. Roser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
8. Müller, Landesdirector a. D. in Hannover.

### 3. Vorstand.

Zu der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. November 1901 wurden an Stelle der ausgeloosten Vorstandsmitglieder Senator a. D. Holtermann in Stade und Landesdirector a. D. Müller in Hannover, welche eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen erklärten, Stadtarchivar Dr. Meinecke in Lüneburg und Dr. phil. Thimme in Hannover gewählt. Die gleichfalls ausgeloosten Mitglieder Professor Dr. Köcher und Amtsgerichtsrath Siegel wurden wiedergewählt. Den Vorstand bilden demnach folgende Herren:

## a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Archivrath, Schriftführer.
2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar, Stellvertreter des Schriftführers.
3. Köcher, Dr., Professor, Stellvertreter des Vorsitzenden und Bibliothekar.
4. Schuchhardt, Dr., Direktor des Restner-Museums.
5. Siegel, Amtsgerichtsath.
6. Thimme, Dr. phil., Stellvertreter des Schatzmeisters.
7. Uhlhorn, D. Dr., Abt und Ober-Konsistorialrath, Vorsitzender.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Landesbaurath.

## b. Außerhalb Hannover.

10. Boman, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Keinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrath in Bückeburg.

## 4. Mitglieder.

NB. Die mit \* bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Die Herren:

Adim.

- \*1. v. Kemnitz, Landrath.

Astfeld.

2. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D. Exc.

Allenstein.

3. v. Witzenborff, Rittmeister im Dragoner-Regiment Nr. 10.

Astfeld, Herzth. Braunschweig.

4. Mackensen von Astfeld, C., Rittergutsbesitzer, Generalpräsekt z. D.

Baden-Baden.

5. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barterode b. Dransfeld.

6. Holscher, Pastor.

Bennigsen.

7. v. Bennigsen, Dr., Wirkl. Geh. Rath, Ober-Präsident a. D., Exc.

Bentheim.

8. Haacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor a. D.

Berlin.

9. Königliche Bibliothek.  
10. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rath, Exc.  
\*11. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstags.  
12. Heiligenstadt, C., Dr., Königlich-Preussischer Bank-Präsident.  
13. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Direktor des Kaiserl. Gesundheits-Amts.  
14. Landsberg, Forstassessor.  
15. Lindig, Regierungsrath.  
16. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath.  
17. Zeumer, Dr., Professor.

Bißperode.

18. Köpke, Lehrer.

Bledede.

19. Wagenmann, Superintendent.

Bodum.

20. v. Borries, Landgerichtsrath.

**Bodenwerder.**

- \*21. Kahle, Pastor.

**Braunschweig.**

22. Bette, Finanz-Revisor.  
 23. Blasius, Wilh., Geh. Hofrath,  
 Prof., Dr.  
 24. Bode, Landgerichtsdirektor.  
 25. Magistrat, löblicher.  
 26. Museum, Herzogliches.  
 27. Nhamm, Land Syndikus.  
 28. Rustenbach, Landgerichtsrath.  
 29. Sattler, Buchhändler.

**Bremen.**

30. Schmidt, A., Senator.

**Breslau.**

31. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.  
 32. Levison, Dr. phil., Mitarbeiter  
 der Monumenta Germaniae.  
 33. Priesack, Dr. phil., Bibliotheks=  
 Assistent.

**Bückeburg.**

34. v. Alten, Hofmarschall.  
 35. v. d. Decken-Offen, Leutnant.  
 36. Meyer, Redakteur.  
 37. Sturzkopf, Bernh.  
 38. Weiß, Dr. med., Geheimer  
 Sanitätsrath.

**Bülsum bei Bodenem.**

39. Bauer, Lehrer.

**Cammin in Pommern.**

40. Marquardt, Seminardirektor.

**Celle.**

41. Bibliothek d. Realgymnasiums.  
 42. Boß v. Wilsingen, General=  
 Major z. D.  
 43. Bomann, Fabrikbesitzer.  
 44. Bibliothek der höheren  
 Mädchenschule.  
 45. Denicke, Oberbürgermeister.  
 46. v. Hodenberg, Staatsminister  
 a. D.  
 47. Kreisler, Pastor.  
 48. Langerhans, Dr. med., Kreis=  
 physikus, Sanitätsrath.  
 49. Lindenbergh, Dr. med.  
 50. Martin, Dr., Ober-Landes=  
 gerichtsrath.

51. Meinerts, Kaufmann.

52. Möller, Architekt.

53. Müller, Robert, Referendar.

54. Otte, Kaufmann.

55. v. Neden, Senatspräsident.

56. Schlobde, Kreisbauinspektor.

57. Wehl, Franz, Fabrikbesitzer.

58. Wehl, Fritz, Fabrikbesitzer.

**Charlottenburg.**

59. v. Zwendorff, B.

**Colmar im Elsaß.**

60. Pfamenschmid, Dr., Kaiserl.  
 Archiv-Direktor und Archiv=  
 rath.

**Corvin bei Clenze.**

61. v. d. Knesebek, Werner.

**Cuxhaven.**

62. Reetz, Wilhelm.

**Diepholz.**

63. Ringhorst, B., Präparanden=  
 Lehrer.

**Döhren b. Hannover.**

- \*64. Boß, Pastor.

**Dresden.**

65. v. Dassel, D., Hauptmann.

66. v. Hodenberg, Frhr., General  
 der Infanterie a. D., etc.

67. v. Klent, Major a. D.

**Düsseldorf.**

68. Fink, Dr., Archivassistent.

**Ebergöhen b. Göttingen.**

- \*69. Fündling, Pastor.

**Eboldshausen b. Edesheim.**

70. Meyer, Ad., Pastor.

**Eime.**

71. Bauer, Pastor.

**Einbeck.**

72. Feise, Oberlehrer.

73. Fürgens, Stadtbaumeister.

74. Humann, Rechtsanwält und  
 Notar.

## Elbing.

75. v. Schack, Rittmeister a. D.

## Emden.

76. Helmke, F., Oberlehrer.

## Endorf bei Ermöleben.

77. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

## Erfurt.

78. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.

## Escherhausen i. Braunschweig.

79. Cohrs, Pastor prim.

## Fahrenhorst bei Brome.

80. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

## Fiume (in Ungarn).

81. Wickenburg, Graf, Kgl. Ungar. Sektionsrath.

## Fredelsloh.

82. Dreher, Pastor.

## Gillersheim b. Catlenburg.

83. v. Roden, Förster.

## Görlar.

84. Both, Dr., Gymnas.-Direktor.

85. Höltscher, Dr., Professor.

## Göttingen.

86. v. Bar, Dr., Professor, Geh. Justizrath.

87. Haebelin, Dr., Bibliothekar.

88. Horstmann, Lüder, Buchhändler.

89. Kayser, D., Superintendent.

\*90. Rehr, Dr., Professor.

\*91. Krauske, Dr., Professor.

\*92. Lehmann, M., Dr., Professor, Geheimner Regierungsrath.

93. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.

94. v. Limburg-Hetlingen, Louis, Rentier.

95. Merkel, Joh., Dr., Professor.

96. Noethe, Dr., Professor.

97. Tschackert, D. Dr., Professor.

98. Woltmann, Legge-Inspektor.

99. Wrede, Dr. phil.

## Grone bei Göttingen.

100. v. Helmolt, Pastor.

## Groß-Munzel bei Wunstorf.

101. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

## Hachmühlen.

102. Rukuf, Pastor.

## Hamburg.

103. Alpers, Lehrer.

104. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

## Hameln.

105. Bachrach, S., Lehrer.

106. Dörries, Dr., Gymn.-Dir.

107. Forcke, Dr., Professor.

108. Lesevereiu, historischer.

109. Museums-Verein.

110. Meißel, F., Lehrer.

## Hämelschenburg bei Emmerthal.

111. v. Klende, Rittergutsbesitzer.

## Hannover und Linden.

112. Ahlburg, Sattlermeister.

113. Ahrens, Inspektor.

114. v. Alten-Linsingen, Graf Karl.

115. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeister a. D.

116. Andreae, W., General-Lieutenant z. D., Etc.

117. Arnsperger, Dr., Privatdozent an der Technischen Hochschule.

118. Asche, Lehrer.

119. Bartling, Kaufmann.

120. v. Berger, Konsistorialrath.

121. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.

122. Blumenbach, Oberst a. D.

123. Bock v. Wülfingen, Regierungsrath a. D.

124. Börgemann, Architekt.

125. v. Brandenstein, Regierungs-Präsident.

126. Busch, Rentant.

127. Busse, W., Rechtsanwält.

128. v. Campe, Dr. med.

129. Dehmann, G., Fabrikant.

130. Deiter, Dr., Professor.

131. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.  
 132. Doebner, Dr., Archivdirektor und Archivrath.  
 133. Domino, Ad., Kaufmann.  
 134. Dommes, Dr. jur.  
 135. Dunker, Amtsgerichtsrath.  
 136. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Direktor a. D.  
 137. Ebert, Geh. Regierungsrath.  
 \*138. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.  
 139. Eh, Buchhändler.  
 140. Eyl, Stadtsyndikus.  
 141. Fastenan, Präsident der General-Commission.  
 142. Feesche, Friedr., Buchhdlr.  
 143. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrath a. D.  
 144. Franke, C., Fabrikant.  
 145. Frankensfeld, Geheimer Regierungsrath.  
 146. Freudenstein, Dr., Justizrath, Rechtsanw. u. Notar.  
 147. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.  
 148. Gaefner, Professor.  
 149. Georg, Buchhändler.  
 150. Goebel, Dr. phil.  
 151. Goedel, Buchhändler.  
 152. Göhmann, Buchdrucker.  
 \*153. Graeven, Dr. phil.  
 154. Grebe, Kunstmalers.  
 155. Groß, Professor.  
 156. Guden, Dr., Ober-Konfistorialrath.  
 157. de Haën, Dr., Commerzrath.  
 158. Hagen, Baurath.  
 159. Hantelmann, Architekt.  
 \*160. Hartwig, D., Ober-Konfistorialrath, General-Superintendent.  
 161. Hase, Geh. Reg.-Rath, Prof.  
 162. Haupt, Dr., Professor.  
 163. Heine, Paul, Kaufmann.  
 164. Heinkelmann, Buchhändler.  
 165. Herwig, Dr., Klosterkammer-Präsident a. D.  
 166. Hilmer, Dr., Pastor, Senior des geistlichen Stadtministeriums.  
 167. Hillebrand, Stadtbau-Inspektor a. D.  
 168. Höpner, Pastor.  
 169. Holst, Leopold, Dr. phil.  
 170. Hoogeweg, Dr., Archivar.  
 \*171. Hoppe, Dr., Konfistorialrath, Hof- u. Schloßprediger.  
 172. Hornemann, Professor.  
 \*173. Hovedissen, Dr. phil., Bibliothekar.  
 \*174. Hüneke, H., Prokurist.  
 175. v. Hugo, Hauptmann a. D.  
 176. Hurzig, Th., Geh. Reg.-Rath, Direktor der land-schaftl. Brandkasse.  
 177. Jacobi, Dr., Chefredakteur.  
 178. Jänecke, G., Geh. Kommerzienrath.  
 179. Jänecke, Louis, Kommerzr., Hof-Buchdrucker.  
 180. Jänecke, Max, Dr. phil.  
 181. Jüddell, Justizrath, Rechtsanw. und Notar.  
 182. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.  
 \*183. Kettler, Dr., Professor, Direktor des städtischen statistischen Amtes.  
 184. Kiel, Dr., Professor.  
 185. Kluge, Professor.  
 186. Knigge, Freiherr Wilh.  
 187. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.  
 188. Köcher, Dr., Professor.  
 189. Köhler, J., Lic. th., Schloßprediger.  
 190. Köllner, Dr. med.  
 191. König, Dr., Schatzrath a. D.  
 192. Koppe, Landgerichtsrath.  
 193. Kreisfchmar, Dr., Archivar.  
 194. Kugelmann, Dr. med.  
 195. Lameyer, Hofjuwelier.  
 196. Lampe, Konfistorialassessor.  
 197. Laves, Historienmaler.  
 198. Leisching, H., Kupferstecher und Lehrer an der Kunstgewerbeschule.  
 \*199. Lessen, Dr., Provinzial-Schulrath, Professor.  
 200. Lichtenberg, Landesdirektor.  
 201. Liebsch, Kunstmalers.  
 202. Lindemann, Landger.-Rath.  
 203. Lindemann, Justizrath.  
 204. List, Dr., General-Agent.  
 205. Loewe, Dr., Archiv-Hilfsarbeiter.  
 206. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.  
 207. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrath.

- \*208. Lulbès, Dr., Archivar.  
 209. Mackensen, Professor.  
 210. Mehl, A., Fabrikbesitzer u. Rittmeister der Reserve.  
 211. Mejer, Wilhelm, Kaufmann.  
 212. Meyer, D., Konsistorialrath, General-Superintendent.  
 213. Meyer, Emil L., Banquier.  
 214. Meyer, W., Lehrer.  
 215. Mohrmann, Hochschul-Professor.  
 216. Müller, Landesdirektor a. D.  
 217. Müller, Dr., Geh. Sanitätsrath.  
 218. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath a. D.  
 219. Müller, Dr., Geh. Regierungsrath und Gymnasial-Direktor a. D.  
 220. v. Münchhausen, Börries, Freiherr.  
 221. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.  
 222. v. Deynhäusen, Freiherr, Major a. D.  
 \*223. Oberkop, Vizeadmiral a. D., Excellenz.  
 224. Götz v. Dlenhausen, Kammerherr, Major a. D.  
 225. Osann, Civil-Ingenieur.  
 226. Pause, Amtsrichter.  
 227. v. Plato, Oberst z. D.  
 228. Pommer, G.  
 229. Brinzhorn, Direktor der Cout.-Caoutchouc-Comp.  
 230. Ramdohr, Realgymnasial-Direktor.  
 231. v. Rappard, Bankdirektor a. D., Geh. Reg.-Rath.  
 232. Redepenning, Dr., Professor.  
 233. Reibstein, Dr., Archiv-Volontär.  
 234. Reiners, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.  
 235. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.  
 236. Reiffert, Dr., Oberlehrer.  
 237. Renner, Kreis Schulinspektor, Schulrath.  
 238. Rheinhold, Armeelieferant.  
 239. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath.  
 240. Röchling, Landgerichtsrath.  
 241. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath a. D.  
 242. Roscher, Dr., Rechtsanwalt und Notar.  
 243. Rudorff, Amtsgerichtsrath.  
 244. Schaer, Dr., Oberlehrer.  
 245. Schaper, Prof., Historienmaler.  
 \*246. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.  
 247. v. Schele, Fzhr., Major a. D.  
 248. Schmidt, Amtsgerichtsrath.  
 249. Schmidt, Dr., Direktor der Sophienschule.  
 250. Schröder, W., Feldmesser.  
 251. Schuchhardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums.  
 \*252. Schulz, Landgerichtsrath.  
 253. Schulz, D., Weinhändler.  
 254. Schulze, Th., Buchhändler.  
 \*255. Schumacher, Peter, Bildhauer.  
 \*256. Schuster, Geh. Baurath.  
 257. Seume, Dr., Oberlehrer.  
 258. Siegel, Amtsgerichtsrath.  
 259. Stadt-Archiv.  
 260. v. Steinwehr, Oberst z. D.  
 261. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Ober-Präsident der Provinz Hannover, Erc.  
 262. Teweß, Bibliothekar.  
 263. v. Thielen, Herbert.  
 264. Thimme, Dr. phil.  
 265. Tramm, Stadtdirektor.  
 266. Uhlhorn, D. Dr., Abt und Ober-Konsistorialrath.  
 267. Ulrich, D., Lehrer.  
 268. v. Uskar-Gleichen, Edm., Freiherr.  
 269. v. Voigt, Hauptmann a. D.  
 270. Voigts, Präsident d. Landes-Konsistoriums.  
 271. Volger, Konsistorial-Sekretär a. D.  
 272. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Direktor, Professor.  
 273. Waig, Pastor.  
 274. Wallbrecht, Baurath, Senator.  
 275. Wedden, Pastor.  
 276. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrath.  
 277. Weise, Dr., Professor.  
 278. Wendebourg, Architekt.  
 279. Westernacher, Rentier.  
 280. v. Wiarda, Landgerichtsdirektor.  
 \*281. Wichtendahl, D., Maler.  
 282. Willecke, Landgerichtsrath.

283. Willers, Dr., Hülfсарbeiter  
am Refiner-Museum.
284. Wolff, Dr., Landesbaurath.
285. Wolff, Buchhändler.
- \*286. Woltered, Dr. Ditto, Rechts-  
anwalt.
287. Wundram, Buchbinder-  
meister.
288. Zuckermann, Lehrer.
- Gardenberg b. Körten.**
- \*289. v. Gardenberg, Graf Karl,  
Oberleutnant.
- Herzberg a. Harz.**
290. Koscher, Amtsgerichtsrath.
- Hildesheim.**
291. Beverinische Bibliothek.
292. Bertram, Dr., Domkapitular,  
Geistlicher Rath.
293. Braun, August, Rittmeister  
d. I. a. D.
294. Buhlers, Major a. D.
- \*295. Glasewald, Ober-Reg.-Rath.
296. Hozen, Baurath.
297. Kluge, Professor.
298. Kraut, Landgerichtsdirektor,  
Geheimer Justizrath.
299. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
300. Niemeher, Dr., Landgerichtsrath.
301. Ohnesorge, Pastor.
- \*302. v. Philipsborn, Regierungs-  
Präsident.
303. Stadt-Bibliothek.
304. Wiecker, Domkapitular.
- Höver b. Ahlten.**
305. Düvel, Lehrer.
- Hohenbostel bei Varßinghausen.**
306. Bergholter, Pastor.
- Holtensen b. Sameln.**
307. Landwehr, G., Pastor.
- Holtensen bei Northeim.**
308. v. Bötticher, Pastor.
- Homburg v. d. Höhe.**
309. Ziegenmeyer, Forstmeister  
a. D.
- Hornsen bei Lamspringe.**
310. Sommer, Oberamtmanu.
- Hoya.**
311. v. Behr, Werner, Ritterguts-  
besitzer.
312. Hehe, Baurath.
- Jaegerhof, Post Ratzow b. Wolgast.**
313. Struckmann, Forstassessor.
- Gr. Zlde bei Bodenburg.**
- \*314. Holtorf, Pastor.
- Jlten.**
315. Weber, Pastor.
- Jppenburg bei Wittlage.**
316. Graf v. d. Busche-Jppen-  
burg.
- Jsenhagen.**
- \*317. v. Pusendorf, Landrath.
- Kirchwahlungen.**
- \*318. Bertheau, Pastor.
- Klausenburg.**
319. v. Mannsberg, Freiherr.
- Köln a. Rh.**
320. Hehe, Gymnasial = Ober-  
lehrer.
- Kittlow b. Pritzerbe a. S.**
- \*321. v. Schnehen, G., Ritter-  
gutsbes., Rittmeister a. D.
- Schloß Langenberg bei Weissen-  
burg i. Elsaß.**
322. v. Minnigerode-Allerburg,  
Major a. D. u. Majorats-  
herr.
- Laenstein.**
- \*323. v. Goeben, Wilhelm.
- Bad Lanterberg.**
324. Bartels, Dr., Realschul-Dir.
- Lehrte.**
325. Lüthcke, Postmeister.

## Leipzig.

326. v. Dindlage, Frhr., Reichsgerichtsrath.  
327. Helmolt, Dr. phil.

## Lietho b. Wunstorf.

328. Kern, Rittergutsbesitzer.

## Lortzen b. Nortrup, Kr. Versenbrück.

329. von Hammerstein = Lortzen, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

## Ludwigshafen a. Bodensee.

330. Callenberg, Gutsbesitzer.

## Lübeck.

331. Eggers, Major und Bataillons-Kommandeur.  
332. Hinrichs, Eisenb.-Büreauassistent.

## Lüneburg.

333. v. Holsenfer, Amtsgerichtsrath.  
334. Rabins, Landes-Oekonomie-Rath.  
335. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.  
\*336. Reuter, H., Pastor prim.

## Luttmerfen bei Mandelsloh.

337. v. Stolzenberg, Rittergutsbesitzer.

## Magdeburg.

- \*338. Königliches Staatsarchiv.  
339. Trautmann, E., Kaufmann.

## Marburg (Bezirk Cassel).

340. Röttken, Fr.

## Mariensee b. Neustadt a. R.

341. Mercker, Pastor.

## Münden i. S.

342. Klugkist, Druckereibesitzer.  
343. v. Rose, Gerichts-Assessor.  
344. Uhl, Bernh., cand. geogr.

## München.

345. von Dachenhausen, Prem.-Leutn. a. D.  
346. Verlage, Theilhaber der Verlags-Handlung Ackermann.

## Münster i. W.

347. v. Windheim, Major und Regiments-Kommandeur.

## Neuhans a. G.

348. Twele, Superintendent em.

## Neustadt a. R.

349. Pohle, Amtsgerichtsrath.

## Neustrelitz.

350. Grote, Frhr., Major und Flügel-Adjutant.

## Nienburg a. d. Weser.

351. Hinze, Dr., Notar.

## Nordstemmen.

- \*352. Tönnies, Dr. med.  
353. Windhausen, Postverwalter.

## Northheim.

354. Falkenhagen, Amtsrath.  
355. Kricheldorf, Landrath.  
356. Röhrs, Redakteur.

## Münsterberg.

357. Schulz, Fr. Traug., Dr. phil.

## Obernigk b. Breslau.

358. Gudewill, A. W.

## Oldenburg.

359. Marten, Direktor des Gewerbemuseums.  
360. Zoppa, Carl.

## Osnabrück.

361. Albrecht, Referendar.  
362. Grahn, Wegbau-Inspektor.  
363. v. Hugo, Landgerichtsrath.  
364. Merz, Dr., Archivar.

- Otterndorf.**  
365. Bayer, Landrath.
- Peine.**  
366. Heine, Lehrer.
- Posen.**  
367. Heinrichs, Ober-Reg.-Rath.
- Prenzlau.**  
368. Transfeldt, Leutnant.
- Preten bei Neuhaus.**  
369. v. d. Decken.
- Rathenow.**  
370. Müller, W., Dr., Professor.
- Rethem a. All.**  
371. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.
- Haus Rethmar b. Sehnde.**  
372. v. d. Schulenburg, Graf.
- Ricklingen.**  
373. Uhlhorn, Pastor.
- Rinteln.**  
\*374. Niemeier, Dr. med.
- Rosenberg b. Bad Nenndorf.**  
375. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.  
376. Ramme, Dr., Amtsrichter.
- Salzburg.**  
377. v. Mandelsloh, Oberstleutn. u. Bataillons-Kommandant.
- Salzhausen im Lüneburgschen.**  
378. Meyer, Pastor.
- Schellerten bei Hildesheim.**  
379. Loning, Pastor.
- Schleswig.**  
380. v. Strauß. und Torney, Regierungs-Assessor.
- Schmalkalden.**  
381. Engel, Bürgermeister.
- Schwerin i. M.**  
382. v. Bardeleben, Oberleutn. und Brigade-Adjutant.
- Schilde b. Elze.**  
383. Lauenstein, Robert, Dekonomierath.
- Springe.**  
384. v. Bennigsen, Landrath.
- Stade.**  
\*385. Freiherr v. Reismütz und Kaderzin, Regier.-Präsident.
- Steinhude.**  
386. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.
- Stuttgart.**  
387. Kroner, Dr., Kirchenrath.
- Tal tal in Chile.**  
388. Braun, Julius.
- Uelzen.**  
\*389. Plath, G., cand. theol., Lehrer an der städtischen höheren Mädchenschule.
- Uslar.**  
390. Hardeland, Superintendent.  
\*391. Siegert, Landrath.
- Vegeack.**  
392. Bibliothek des Realgymnasiums.
- Verden a. N.**  
\*393. Hesse, R., Dr. phil.
- Volpriehausen bei Uslar.**  
394. Engel, Pastor.
- Rittergut Oberhof bei Wahlhausen a. d. Werra.**  
395. v. Winnigerode = Rositten, Freiherr.
- Wandsbeck.**  
396. Schade, G.
- Warstade i. S.**  
\*397. Müller, Wilh., Uhrmacher.

**Weimar.**

398. von Alten, Baron, Rittmeister und Kammerherr.  
399. v. Goeben, Kammerherr.

**Westerbraf b. Kirchbraf.**

400. v. Grone, Gen.-Leutn. 3. D.,  
Excellenz.

**Wichtringhausen bei Varsinghausen.**

401. von Langwerth-Simmern,  
Freiherr.

**Wiesbaden.**

402. v. Domarus, Dr., Archivar.  
403. Eggers, Dr., Archiv-Hilfsarbeiter.

**Wollershausen b. Sieboldehausen.**

404. Schloemer, W., Pastor.

**Wolfsbüttel.**

405. Bibliothek, Herzogliche.  
406. von Bothmer, Freiherr,  
Archivar.  
407. Schulz, Dr. phil.  
408. Zimmermann, Dr., Archiv-  
rath.

**Wülfsinghausen.**

- \*409. v. Engelbrechten, Sophie,  
Fräulein, Conventualin.

**Zwickau.**

410. v. Uslar-Gleichen, Freiherr,  
Gen.-Major und Brigade-  
Kommandeur.

**4. Correspondierende Vereine und Institute\*).**

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Argau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Soci t  des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein f r Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Acad mie Royale d'Arch ologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
8. Historischer Verein f r Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
9. J. Hopkins university zu Baltimore.
10. Historischer Verein f r Oberfranken zu Bamberg. St.
11. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
12. Historischer Verein f r Oberfranken zu Bayreuth. St.
13. K nigl. Statistisches B ureau zu Berlin. St.
14. Verein f r Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
15. Verein f r die Geschichte der Stadt Berlin. St.
16. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold“ zu Berlin. St.
17. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
18. Berliner Gesellschaft f r Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.

\*) Die Chiffre. St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein f r Geschichte und Alterth mer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

19. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
20. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
21. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
22. Historischer Verein zu Brandenburg a. S.
23. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
24. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen. St.
25. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
26. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
27. R. R. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
- \*28. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
29. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
30. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
31. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
32. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
33. Königliche Universität zu Christiania. St.
34. Westpreussischer Geschichtsverein zu Danzig.
35. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
36. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
- \*37. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
38. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
39. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
40. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
41. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
42. Bergischer Geschichtsverein zu Elbersfeld. St.
43. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
44. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
45. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
46. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
47. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
48. Freiburger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
49. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
50. Historischer Verein zu St. Gallen.
51. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
52. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
53. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
54. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.

55. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
56. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
57. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
58. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
59. Akademischer Leseverein zu Graz.
60. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
61. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
62. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
63. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
64. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
65. Handelskammer zu Hannover.
66. Heraldischer Verein zum Kleeblatt zu Hannover.
67. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
68. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
69. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
70. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.
71. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hilburchhausen.
72. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
73. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
74. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
75. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
76. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
77. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
78. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
79. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
80. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
81. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
82. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
83. Historisches Archiv der Stadt Köln.
84. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
85. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
86. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
87. Antiquarisch-historischer Verein für Mähre und Hunsrück zu Kreuznach.
88. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
89. Krainischer Musealverein zu Laibach.
90. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
91. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.

92. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
93. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
94. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
95. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
96. Historisch-nationalökonomische Sektion der Sablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
97. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
98. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
99. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
100. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
101. Society of Antiquaries zu London.
102. Verein für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
103. Museumsverein zu Lüneburg. St.
104. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
105. Gesellschaft für Auffindung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
106. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.
107. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
108. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
109. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. St.
110. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
111. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder. St.
112. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
113. Verein für Geschichte der Stadt Meissen zu Meissen. St.
114. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
115. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie zc. zu Mitau (Kurland).
116. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
117. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
- \*118. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
119. Königl. Akademie der Wissenschaften zu München. St.
120. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
121. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
122. Société archéologique zu Namur.
123. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
124. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
125. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.

126. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
127. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
128. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
129. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
130. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
131. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
132. Alterthumsverein zu Plauen i. B.
133. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
134. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
135. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
136. Leschalle der deutschen Studenten zu Prag.
137. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
138. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
139. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
140. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
141. Reale academia dei Lincei zu Rom.
142. Verein für Rostock's Alterthümer zu Rostock.
143. Carolino-Augusteam zu Salzburg.
144. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
145. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
146. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
147. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
148. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. St.
149. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
150. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
151. Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. St.
152. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
153. Nordiska Museet zu Stockholm.
154. Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
155. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
156. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
157. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
158. Société scientifique et littéraire du Limbourg zu Tongern.
159. Canadian Institute zu Toronto.

160. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
  161. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St.
  162. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
  163. Historische Genootschap zu Utrecht.
  164. Smithsonian Institute zu Washington. St.
  165. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr.
  166. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St.
  167. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
  168. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
  169. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
  170. Alterthumsverein zu Worms.
  171. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
  172. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
  173. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
  174. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
  175. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.
-

## Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigefetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs“ sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift“ werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).  
 1821—1829..... der Jahrgang 3 *M*, das Heft — *M* 75 *S*  
 1830—1833..... der Jahrg. 1 *M* 50 *S*, „ „ — „ 40 „  
 Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821,  
 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr  
 abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).  
 1834—1841..... der Jahrg. 1 *M* 50 *S*, das Heft — „ 40 „  
 1842—1843..... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „  
 (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.  
 1845—1849..... der Jahrg. 3 *M*, das Doppelheft, 1 „ 50  
 1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1901.  
 1850—1858..... der Jahrg. 3 *M*, das Doppelheft 1 „ 50 „  
 (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)  
 1859—1891, 1893—1901..... der Jahrgang 3 „ — „  
 Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 *M*,  
 Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 *M*,  
 die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen  
 1.—9. Heft. 8.  
 Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „  
 „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.  
 Ath. 1. 1852..... 2 „ — „

Heft 3. Die Urkunden des Stiftes Walleuried.		
	Abth. 2. 1855 .....	2 M — 3
"	4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 .....	2 " — "
"	5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 .....	3 " — "
"	6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 .....	3 " — "
"	7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 .....	3 " — 3
"	8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 .....	3 " — "
"	9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 .....	3 " — "
6.	Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4. Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à	3 " 35 "
7.	Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Han- nover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 litho- graphischen Tafeln.) 1841. 8. ....	1 " 50 "
8.	Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8.	— " 50 "
9.	von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. ....	1 " 50 "
10.	Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. ....	1 " — "
11.	Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im König- reich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung zc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4.	1 " 50 "
12.	Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ...	— " 50 "
13.	Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Welt- karte. 1885. 4. ....	1 " 20 "
14.	Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) .....	— " 75 "
15.	v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vor- geschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-	

- Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft.  
Folio. 1887—1898. Jedes Heft ..... 2 M 50 S
16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes  
Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften,  
Karten, Portraits, Stammitafeln, Gedenkblätter, Ansichten,  
u. d. gräfl. Deynhausenschen Handschriften. 1888. .... 1 " — "  
Zweites Heft: Bücher. 1890. .... 1 " 20 "
17. Janicke, Dr., R., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit  
5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. .... 1 " — "
18. Jürgens, Dr., D., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit  
6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. .... 2 " — "
19. Sommerbrodt, E., Die Osterforfer Weltkarte. 25 Taf.  
in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-  
Quart. 1891. .... 24 " — "
20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Nieder-  
sachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl.  
in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren  
Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. .... 5 " — "  
2. Band: Meinardus, D., Urkundenbuch des  
Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 " — "  
3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben  
Schriften. 1900 ..... 2 " 25 "  
4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius  
Corvinus. 1900 ..... 3 " 25 "  
5. Band: Bär, M., Abriss einer Verwaltungsgeschichte  
des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901. .... 2 " 25 "

# Geschäfts-Bericht

des

**Vereins für Geschichte und Alterthümer der  
Herzogthümer Bremen und Verden und des  
Landes Hadeln (September 1901).**



Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Zahl der Vereinsmitglieder ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre gehalten; sie beträgt gegenwärtig 349. Aus dem Vorstande schied aus Herr Regierungs- und Baurath Horn in Folge seiner Versetzung von Stade; für ihn wurde in der Vorstandssitzung vom 15. März 1901 Herr Regierungs- und Baurath Pelz, vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Generalversammlung, zum Vorstandsmitgliede erwählt.

Von den Sammlungen des Vereins hat die Bibliothek den beträchtlichsten Zuwachs erhalten, insofern ihr eine Anzahl neuer Bücher durch Ankauf oder durch den mit anderen Vereinen unterhaltenen Schriftenaustausch zugeführt wurden. Aber auch das Museum alterthümlicher Gegenstände und das Cabinet der Münzen und Medaillen sind nicht ohne Vermehrung geblieben; über einen Theil dieser Neuerwerbungen giebt das als Anlage Nr. 2 abgedruckte Verzeichniß der dem Verein in freundlicher Weise zugewandten Geschenke Aufschluß.

Im übrigen hatte der Vorstand während des verfloßenen Jahres seine Hauptaufgabe darin zu sehen, daß der schon mehrfach in früheren Berichten erwähnte Plan auf Herstellung eines Museumsgebäudes möglichst gefördert wurde. Aus den diesem Gegenstande gewidmeten Berathungen möge Folgendes hervorgehoben werden. Zunächst war es bezüglich der Gewinnung eines Bauplatzes sehr erfreulich, daß die von der Stadt Stade mit dem Militäriskus wegen Überlassung der sogenannten Königsmarkbastion geführten Verhandlungen einen günstigen Verlauf nahmen. Die erwähnte Bastion ist bereits in den Besitz der Stadt Stade übergegangen, und die städtischen Behörden haben beschlossen, auf dem erworbenen Terrain eine neue Straße anzulegen und an derselben einen Platz für das zu errichtende Museum dem Verein zu überlassen. — Ferner legte in der Vorstandssitzung vom 15. März 1901 Herr Regierungs- und Baurath Pelz für den Bau des Museums einen von ihm gezeichneten Entwurf vor, bei dessen Ausführung die Kosten sich innerhalb der Grenze von 36 000 bis 38 000 *M* halten würden, vorausgesetzt, daß die Fundamentierungsarbeiten sich nicht besonders schwierig gestalten. Der Entwurf fand die allgemeine Zustimmung des Vorstandes, und letzterer beschloß, nach dieser Skizze den Bau des Museums zu beginnen, sobald einerseits der Verein das Recht einer juristischen Person erlangt habe und andererseits durch Bohrungen auf dem Bauplatze festgestellt sei, daß die Fundamentierungsarbeiten nicht unerwartete Kosten verursachen würden.

Über die Vermögenslage des Vereins giebt die nachstehend als Anlage Nr. 1 abgedruckte Rechnung für das Jahr 1900 Aufklärung. Aus derselben ist zugleich ersichtlich, daß das Landesdirectorium der Provinz Hannover dem Verein wieder eine Jahresunterstützung von 700 *M* bewilligt hat, wofür auch an dieser Stelle ergebenster Dank ausgesprochen wird.

## Rechnung für das Jahr 1900.

### Einnahme.

A. Überschuf aus der Rechnung vom Jahre 1899.....	94 M 72 ₰
B. Ordentliche Einnahmen:	
a. Beiträge	
1) v. 227 Mitgliedern à 1 M 50 ₰ = 340 M 50 ₰	
2) „ 136 „ à 3 „ — „ = 408 „ — „	748 „ 50 „
b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern .....	172 „ 64 „
C. Außerordentliche Einnahmen:	
1) an Beihilfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1900 .....	700 M — ₰
2) für 1 Archivheft.....	2 „ — „ 702 „ — „
Summa der Einnahme	1717 M 86 ₰

### Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv :	
1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,	
a. für 150 Exempl. der Zeit- schrift à 3 M..... = 450 M — S	
b. „ Geschäftsberichte ....	31 „ 95 „ 481 M 95 S
2) Anschaffung von Büchern .....	137 „ 19 „
B. Für das Museum und die Münzsammlung .....	248 „ 60 „
C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto zc. ....	286 „ 06 „
D. An belegten Geldern .....	517 „ 64 „
Summa der Ausgabe	1671 M 44 S

### Resultat der Rechnung.

Einnahme	1717 M 86 S
Ausgabe	1671 „ 44 „
Bleibt Überschuß	46 M 42 S

---

## Verzeichnis

der dem historischen Museum verehrten Geschenke:

- 1) Durch Vermittelung unseres früheren Vorstandsmitgliedes Herrn Baurath Horn wurde, gegen Ersatz der Transport- und Baukosten, aus dem königl. Forsthaufe zu Stotel ein sehr schöner Fayenceofen im Rococostyl geliefert, der in dem neuen Museum aufgestellt werden wird.
- 2) Von der Verwaltung der Stadt Stade: Ein in der Nähe der Eisenbahnbrücke beim Bau der Nagel'schen Arbeiterwohnungen gefundener Boller.
- 3) Von Herrn Geodätiker Dr. Schröder: Ein bei Hackemühlen gefundenes Steinbeil.
- 4) Von Frau Zollverwalter Postels: Topographischer Atlas des Königreichs Hannover.
- 5) Von Herrn Pohlmann, Verwalter des Rettungshauses in Himmelforten: Ein Siegelstempel aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.
- 6) Von Herrn von B.: Ein Paar reich gravierte Schlittschuhe aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, 1 Krüsel und eine Lichtscheere.
- 7) Von Herrn Kolbe, Großgrundbesitzer im Bismarck-Archipel: Eine ganze Collection von Waffen und Gebrauchsgegenständen der dortigen Insulaner.
- 8) Von Frau Landföndici Brockmann: Eine Partie hannoverscher Münzen.
- 9) Vom früheren Landrath des Kreises Zeven, Herrn Reg.-Rath Dr. Lessing in Osnabrück: Eine alte Läuteglocke des Zevenner Thurmes und ein Photographum des gräflich Douglas'schen Wappens im dortigen Landrathsamte.
- 10) Vom Herrn Reg.-Präsident a. D. Himly: Das Prämienschild des Bösen'schen Kunstvereins (Seestück).
- 11) Vom Herrn Generalleutnant von dem Knefbeck: Mehrere Bände und eine Wappenmappe des uradligen Geschlechts „der von Schulenburg“.

- 12) Vom Herrn Kunsttischler Seeemann: Zwei gravierte Schnappschlösser aus alten Bauerntruhen.
- 13) Vom Herrn Landrath Dr. Dumrath: Ein thönerner Aschentopf, gefunden auf dem Besitz des Anbauers Warnecke Mehrkens in Harsefeld.
- 14) Vom Herrn Baurath Grabenhorst: Ein Metalllöffel aus dem 17. Jahrhundert, der beim Chausseebau zu Arnstorf bei Lamstedt gefunden wurde.

\* . . . \*

Der Vorstand beehrt sich, den verehrl. Gebern herzlich zu danken und gleichzeitig um fernere gütige Zuwendungen zu bitten; ganz besonders erwünscht sind zur Einrichtung zweier Bauernstuben Gebrauchsgegenstände früherer Zeit aus Küchen, „Dönsen und Mcoven“ als Webetau, Splinttisch, Mangelbretter, Stuhlkissen, Bierkrüge 2c.

Da das Sammeln von Antiquitäten seit einigen Jahren zum Modesport geworden, so verschwinden in kurzer Zeit die Hausgeräthe unserer Vorfahren vollständig von der Bildfläche, wenn nicht Freunde des Vereins und der Liebe zum Vaterlande uns helfen, für spätere Geschlechter die Mobilien und Geschirre unserer Groß- und Ureltern als Denkmäler zu pflegen.

## Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

---

### a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
  2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
  3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
  4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
  5. Jarcz, Uhrmacher in Stade, Conservator.
  6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
  7. Podwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
  8. von Schmidt-Phisfeld, Landgerichts-Präsident in Stade.
  9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
  10. Dr. Steinmetz, Generalsuperintendent in Stade.
  11. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.
- 

### b. Ehrenmitglieder.

- Bahrsfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.  
 Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.
- 

### c. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schufkamp bei Meyenburg (Hannover).
2. Albers, Steuerrath in Stade.
3. Allers, S., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Birtshude.
4. Allmers, Herm., Gutsbesitzer und Schriftsteller in Nechtenfleth.
5. Arffen, Pastor in Ahlerstedt.
6. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
7. Bayer, Landrath in Otterndorf.
8. Becker, Kurhotelbesitzer in Neukloster (Hannover).
9. Bellermaun, Oberförster in Zeven.

10. Benecke, W.,  $\frac{1}{2}$ -Höfner in Ahlerstedt.
11. Bennemann, Buchbinder in Stade.
12. Berthold, Landrath in Blumenthal (Hannover).
13. Behermann, Lehrer in Dornbusch.
14. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
15. Bischoff, D., Kreisauschußmitglied in Refum bei Farge.
16. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
17. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
18. Borchers, Pastor in Osterholz.
19. Borchers, Tischlermeister in Stade.
20. Borcholte, Senator in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputirter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, Major a. D. und K. K. Kämmerer in Stade.
24. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
25. Bösch, S., Zimmermeister in Stade.
26. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
27. Brandes, W., Rathsherr in Bisselhövede.
28. Brandt, Professor a. D. in Stade.
29. Brauer, F., Gastwirth in Stade.
30. Brenning, Bürgermeister und Landschaftsrath in Burzehude.
31. Dr. Brochhoff, Landrath in Bremervörde.
32. Brockmann, Landgerichtsrath in Stade.
33. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Gustav-Adolfsstraße 34, III.
34. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
35. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrath in Scharmbeck.
36. Büttner, Kanzleirath a. D. in Stade.
37. Butt, Pastor in Drochtersen.
38. Caemmerer, Oberstleutnant in der 11. Gendarmerie-Brigade in Wilhelmshöhe.
39. de la Chauz, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
40. Christ, C., Direktor in Altkloster bei Burzehude.
41. Clausen, Steuer-Inspektor in Bremervörde.
42. Contag, Baurath in Wilmersdorf-Berlin.
43. Dr. Cornelien, Regierungs-Assessor in Schwyz.
44. Danmann, J., Gemeindevorsteher in Rottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
45. Dankers, H., Senator in Stade.
46. Dankers, Fr., Hofbesitzer in Buchholz bei Bisselhövede.
47. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath in Deckenhausen b. Krummendeich.
48. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Dresden, Johann-Georgen-Allee 17.
49. v. d. Decken, Rittergutsbesitzer in Schwinge bei Deinste.
50. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
51. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
52. Degener, Pastor in Balje.
53. Degener, Pastor in Ritterhude.
54. Delius, C., Weinhändler in Stade.
55. Dempwolff, Baurath a. D. in Hannover.
56. Dening, Postverwalter in Harsfeld.
57. Diedmann, Superintendent in Verden (Aller).
58. Dreher, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
59. Dröge, Ober-Regierungsrath a. D. in Hildesheim.

60. Dr. Dumrath, Landrath in Stade.
61. Dunfer, A., Kreisauschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
62. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg (Hannover).
63. v. Düring, E., Rittmeister a. D. in Lübeck.
64. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
65. v. Düring, Amtsgerichtsrath a. D. in Stade.
66. Dr. Dyes, Landrath in Geestemünde.
67. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Direktor in Stade.
68. Ecker, Landrath in Winsen a. d. E.
69. Ehlers, Heinr., Hospächter in Schönepfuhl bei Freiburg (Elbe).
70. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
71. Ehlers, Provinzial-Begemeister in Bornberg bei Hachthausen.
72. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
73. Eifers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisauschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
74. Erdmann, Kreisbauinspektor in Stade.
75. Dr. med. Erhythropel, praktischer Arzt in Stade.
76. Eylmann, Gutsbesitzer in Dösehof bei Freiburg (Elbe).
77. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
78. Fittschen, Ch. Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
79. Dr. Fortmann, Chemiker in Bremervörde.
80. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
81. Franzius, Landrath, Geheimer Regierungsrath in Osterholz.
82. Freije, L., Rentier in Stade.
83. Freudenthal, Kaufmann in Zeven.
84. Dr. Freudentheil, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
85. Fromme, Pastor emer. in Stade.
86. Dr. Gaehde, Kreisphysikus in Blumenthal (Hannover).
87. Garbe, Rittergutsbesitzer in Mitterhude.
88. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
89. Dr. te Gempt, Kreisphysikus in Buxtehude.
90. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsfeld.
91. Goetze, Direktor der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrath in Hannover, Herrenstr. 3.
92. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
93. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Mitterhude.
94. Dr. Grohe, Regierungs-Assessor in Blumenthal (Hannover).
95. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
96. Grube, Weinhändler in Stade.
97. v. Gruben, Landschaftsrath, Rittergutsbesitzer zu Niederöchtenhausen bei Bremervörde.
98. Günther, Fleckenvorsteher in Harsfeld.
99. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
100. Hagenah, Senator in Bremervörde.
101. Hahn, Bauunternehmer in Osten.
102. Dr. ph. Hahn, Diedr., Reichs- und Landtagsabgeordn., Berlin W., Elßholzstraße 18, I.
103. Hain, F., Malermeister in Stade.
104. Hattendorff, Geh. Regierungsrath a. D. in Stade.
105. Hattendorff, Regierungsrath in Stade.
106. Havemann, Superintendent in Forst.
107. Heidmann, Landrath in Rotenburg (Hannover).
108. v. Heimburg, Reg.-Referendar in Stade.
109. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
110. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).

111. Helmke, Fr., Hofbesitzer in Schwitschen bei Bisselhövede.
112. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
113. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
114. Heyderich, Senator in Stade.
115. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
116. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsath a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
117. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
118. Hoffmann, Pastor in Krummeudeich.
119. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrath in Lüneburg.
120. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
121. Hoops, Gemeindevorsteher in Kl.-Fredenbeck bei Deinste.
122. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Sünderdeich bei Balje (Elbe).
123. Horn, Regierungs- und Baurath in Minden.
124. Hottendorf, J. G., Gutsbesitzer in Oster-Ende-Otterndorf b. Otternd.
125. Jarck, Uhrmacher in Stade.
126. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.).
127. Jöhndt, Fabrikbesitzer in Brunschhausen.
128. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
129. Jürgens, Zimmergeselle in Stade.
130. v. Jssendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
131. Junge, G. A., Hofbesitzer in Altwörden bei Freiburg (Elbe).
132. Dr. jur. Juzi, Regierungs-Assessor in Stade.
133. Katt, Rentier in Harsfeld.
134. v. Kemnitz, Landrath in Achim.
135. Kerstens, königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
136. Klöfkor, Herm., Hospächter in Schwinge bei Deinste.
137. v. d. Knefbeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
138. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsfeld.
139. Körner, Bankier in Stade.
140. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
141. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
142. Kollter, Cl., Gutsbesitzer zu Stade.
143. Kottmeier, Superintendent a. D. in Buxtehude.
144. Kraack, Pastor zu Krautsand.
145. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
146. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
147. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
148. Kromschöder, Pastor in St. Jürgen bei Lilienthal.
149. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
150. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
151. Kruse, Lehrer in Stade.
152. Rück, F., Direktor in Altkloster bei Buxtehude.
153. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrath in Sarrentin i. Meckl.
154. Langelotz, Pastor in Drochtersen.
155. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
156. D. Lauer, Geheimer Regierungsrath, Regierungs- und Schulrath in Stade.
157. Leeser, A., Bankier in Stade.
158. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
159. Lemmermann, Organist in Ahlerstedt.
160. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
161. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningssacker bei Altenbruch.
162. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
163. Lührs, Kanzleirath in Freiburg (Elbe).

164. v. Lütken, Landgerichts-Direktor in Hannover.
165. Magistrat in Buxtehude.
166. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
167. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
168. Marschall von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
169. Marschall von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
170. Marschall von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hachthausen.
171. Mattfeld, Hauptlehrer in Horneburg (Hannover).
172. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
173. Meinke, Joh., Volkshöfner in Apenfen.
174. Dr. v. Mettenheimer, Regierungs-Assessor in Stade.
175. Meyer, Superintendent in Zeven.
176. Meyer, Gemeindevorsteher in Wilsedt (Hannover).
177. Michelsen, C. H., Fabrikbesitzer in Grohn bei Vegesack.
178. Mindermann, Cord, Baumann in Bassen bei Adim.
179. Mirow, Regierungs-Assessor in Stade.
180. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
181. Möseritz, Lehrer in Mulsum, Kreis Stade.
182. Mügge, Ober-Landesgerichts-rath in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
183. Dr. ph. Müller, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
184. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
185. Müller, Uhrmacher in Stade.
186. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
187. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
188. Müller, Thierarzt in Horneburg (Hannover).
189. Müller, W., Landes-Deconomierath zu Schaeßeler Mühle b. Schaeßel.
190. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Beerse bei Schaeßel.
191. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
192. Müller, Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
193. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Brant bei Zeven.
194. Nagel, J., Rechtsanwält und Notar in Stade.
195. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
196. Naumann, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
197. Neubourg, Professor an der Kadetten-Anstalt in Potsdam.
198. Nuttbohm, Lehrer in Neuenselde, Kreis York.
199. Deters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
200. Olters, P., jun., Hofbesitzer in York.
201. Oltmann, Jul., in Dorubusch.
202. v. Ortenberg, Professor in Verden (Aller).
203. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
204. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.
205. Peper, Gastwirth in Buxtehude.
206. Peters, W., Gastwirth in Altkloster bei Buxtehude.
207. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
208. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
209. Plate, H., Kaufmann in Stade.
210. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
211. Pockwitz, W., Buchdruckereibesitzer in Stade.
212. Plötky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
213. Prüßing, Fabrikdirektor in Hamburg.
214. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
215. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputirter zu Augustenhof (Kreis Rehdingen).

216. Rathjeus, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
217. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Begefack.
218. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
219. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
220. Reiners, Hofbesitzer in Woppswede.
221. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Silbeck, Peterskampweg 19 I.
222. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
223. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
224. von Riegen, H., Bollhöfner in Dollern bei Horneburg (Hannover).
225. Rieper, Jac., Hofbesitzer in York.
226. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Gögdorf bei Bütsfleth.
227. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bütsflether Außendeich b. Bütsfleth.
228. Dr. Ritter, Geh. Sanitätsrath und Kreisphysikus in Bremervörde.
229. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
230. Dr. Röhrs, Sanitätsrath, Kreisphysikus in Rotenburg (Hannover).
231. Freiherr von Rössing, Regierungs-Assessor in Stade.
232. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrath in Berlin.
233. Ropers, Lehrer in Rutenholz bei Mulsium.
234. Roscher, Regierungsrath in Stade.
235. Roth, Landgerichtsrath in Stade.
236. Rüdert, E., Dr. med. in Stade.
237. Dr. Rüdert, Sanitätsrath in Lilienthal.
238. Dr. Ruge, Sanitätsrath in Horneburg (Hannover).
239. Dr. phil. Ruge, Professor in Dresden, Circusstraße 29.
240. Runnebaum, Oberforstmeister in Stade.
241. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrath in Köln a. Rh.
242. Salomon, Kaufmann in Harburg (Elbe).
243. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
244. Sattler, Pastor emer. in Stade.
245. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
246. Schaumburg, Buchhändler in Stade.
247. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
248. Dr. med. Schers, praktischer Arzt in Bremervörde.
249. v. Schmidt-Whiseldack, Landgerichts-Präsident in Stade.
250. Schmidt, Bürgermeister in Bremervörde.
251. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harfesehd.
252. Schmidt, H., Lehrer in Duellhorn bei Ottersberg (Hannover).
253. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
254. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrath in Verden (Aller).
255. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
256. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
257. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
258. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
259. Schröder, Fr., Bürgermeister in Bisselhövede.
260. v. Schulte, Rittergutsbesitzer, Leutnant a. D. auf Esteburg bei Estebügge.
261. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).
262. Schütte, F. E., in Bremen.
263. Schumacher, Georg, Baumann und Gemeindevorsteher in Hagen bei Etelsen.
264. Schumacher, M., Zimmermeister in Campe bei Stade.
265. Schwaegermann, Baurath a. D. in Stade.
266. Schwerdtfeger, Carl, Gemeindevorsteher in Hemelingen.
267. Seebek, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
268. Seegelsen, Gemeindevorsteher in Lesum.

269. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.  
 270. Seekamp, Pastor in Hamelwörden.  
 271. Dr. Seifert, Landrath in Verden (Aller).  
 272. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende=Otterndorf bei Otterndorf.  
 273. Sibbern, Pastor in Basbeck.  
 274. Sierke, G., Rector in Stade.  
 275. Söhl, Mandatar in Stade.  
 276. Sostmann, Geh. Regierungs- und Landrath a. D. in Otterndorf.  
 277. Spickendorff, Regierungsrath in Stade.  
 278. Spreckels sen., Rentier in Stade.  
 279. Spreckels jun., Juwelier in Stade.  
 280. Spreckels, Agnes, Fräulein in Dresden, Ammonstraße 2.  
 281. v. Staden, Pastor in Stade.  
 282. v. Staden, Pastor in Hechthausen.  
 283. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.  
 284. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.  
 285. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.  
 286. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath in Hildesheim.  
 287. Stelling, Amtsgerichtsrath in Rotenburg (Hannover).  
 288. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.  
 289. D. Steinmetz, General-Superintendent in Stade.  
 290. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.  
 291. Stens, Forstassessor in Schmiedefeld.  
 292. Sternberg, Kaufmann in Stade.  
 293. Steudel, Aug., Buchhändler in Stade.  
 294. Stofsch, Regierungs- und Baurath in Stade.  
 295. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.  
 296. Stümcke, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.  
 297. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).  
 298. Tamcke, J. C., Brennereibesitzer in Dollern bei Horneburg (Hann.).  
 299. Tessel, Lehrer in Ufedom.  
 300. Tesmar, Landrath in Jork.  
 301. Thaden, G., Apothekenbesitzer in Achim.  
 302. Thölecke, Uhrmacher in Stade.  
 303. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.  
 304. Thyen, Fräulein, in Beckedorf bei Blumenthal (Hannover).  
 305. Tische, Photograph in Stade.  
 306. Dr. Tiedemann, Sanitätsrath in Stade.  
 307. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.  
 308. Tiedemann, H., Lehrer in Schwinge bei Deinste.  
 309. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.  
 310. Dr. Vogel, Kreisarzt, Geh. Medizinalrath in Stade.  
 311. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.  
 312. Vogelsang, Superintendent in Bargstedt bei Harfefeld.  
 313. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, bei dem Besenbinderhof 29.  
 314. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).  
 315. Vollmer, Seminarlehrer in Verden (Aller).  
 316. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Nade bei Aschwarden.  
 317. Waller, Herm., Mandatar in Stade.  
 318. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrath in Stade.  
 319. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Geestemünde.  
 320. Wattenberg, Oskar, Weinhändler in Rotenburg (Hannover).  
 321. Wedekind, Major a. D. in Stade.  
 322. Wedekind, Superintendent in Oederquart.

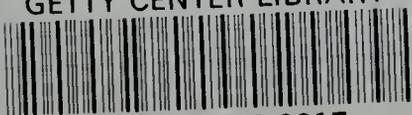
323. Wedefind, Pastor in Dederquart.  
 324. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.  
 325. Weidenhöfer, G., Baumann und Mühlenbesitzer, Landtagsabgeordn.  
 in Achim.  
 326. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.  
 327. Wendig, Pastor in Bütsfleth.  
 328. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.  
 329. Werner, Taubstummenlehrer in Stade.  
 330. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mayenburg (Hann.).  
 331. Weseloh, Fritz, Gastwirth in Apenfen.  
 332. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.  
 333. v. Weyhe, Amtsgerichtsrath in Buxtehude.  
 334. Wichers, Diedr., Hofbesitzer in Nindorf bei Bisselhövede  
 335. Wieduwilt, Taubstummenlehrer in Stade.  
 336. Wieting, E., Kaufmann in Rönnebeck bei Blumenthal (Hannover).  
 337. Wilkens, Martin, Kommerzienrath in Hemelingen.  
 338. Willemer, A., Rentier in Stade.  
 339. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apenfen.  
 340. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.  
 341. Wittkopf, Landgerichtsrath in Hildesheim, Helmerstraße 4.  
 342. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.  
 343. Wolde, Georg, Kaufmann in St. Magnus.  
 344. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.  
 345. Wolters, Apothekenbesitzer in Bremervörde.  
 346. Woltmann, Senior in Stade.  
 347. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.  
 348. Dr. Wyneken, Pastor in Edesheim (Leinethal).  
 349. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9917

